

Band 91 · 2011

Zeitschrift
für
Lübeckische
Geschichte



**SCHMIDT
RÖNHILD**

Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 91/2011

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2011 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 2191-9011

ISBN: 978-3-7950-1490-2

Archiv der Hansestadt Lübeck

1/11 LT 40

ZEITSCHRIFT
FÜR
LÜBECKISCHE GESCHICHTE

im Auftrage des
Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde
herausgegeben

von
Antjekathrin Graßmann

Band 91
2011

VERLAG MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK

Die Zeitschrift für Lübeckische Geschichte erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zulässt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck, Tel. 0451 122 4152, Fax 0451 122 1517 (Archiv der Hansestadt Lübeck) oder e-mail: archiv@luebeck.de erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr ebenfalls an die genannte Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter derselben Adresse entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit jährlich auf 40 Euro.

Girokonto: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1012749

IBAN: DE 89 2305 0101 0001 0127 49 – SWIFT-BIC: NOLADE21SPL.

Für unermüdliche fachkundige Korrektur- und PC-Arbeit wird Frau Archivoberinspektorin Meike Kruse M.A. verbindlichst gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Dietrich-Szameit-Stiftung zur Erforschung der Geschichte der Hansestadt Lübeck, der Reinhold-Jarchow-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck und der Hansestadt Lübeck ermöglicht, – ihnen allen sei vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag verantwortlich.

Sigle der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte = ZLG

Personelle Gründe und übergroße Arbeitsbelastung verhindern die Erstattung des Berichts der Abteilung Denkmalpflege (Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck) 2010/2011.

Im kommenden Band der Zeitschrift wird deshalb ein Zweijahresbericht erscheinen.

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiterverzeichnis	7
------------------------------	---

Aufsätze

Ein Ornat für den Lübecker Dom. Hinrich II. Bocholt – Inszenierung im Leben und nach dem Tode <i>Birgitt Borkopp-Restle und Barbara Schellewald</i>	9
Gründung und Frühgeschichte des Lübecker St. Annenklosters im Spiegel der testamentarischen Überlieferung <i>Heinrich Dormeier</i>	29
Eine Art evangelisches weibliches Mönchtum? Das St. Johannis-Jungfrauenkloster in nachreformatorischer Zeit <i>Antjekathrin Graßmann</i>	89
Der Freikauf Lübecker Seeleute aus Nordafrika und die Gründung der Lübecker Sklavenkasse (1580-1640) <i>Magnus Ressel</i>	123
Zwei kaum bekannte Lübecker Buchdrucker aus den Jahren um 1600: Hermann Wegener und Gall Hoffman <i>Jürgen Beyer</i>	161
Der Lübecker Domherr Maximilian Gunther Freiherr von Kurzrock <i>Wolfgang Prange</i>	173
Ein Schmuggeleiprozeß vor dem Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands <i>Peter Oestmann</i>	199
Der Tod des Johann Gerhard Haenel und die Anfänge des Roddeschen Konkurses 1809/10 <i>Michael Hundt</i>	217
36. Deutscher Juristentag in Lübeck 1931 <i>Dietrich v. Engelhardt</i>	235
„Wir wollen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen“. Adolf Ehrtmann – Widerstandskämpfer und Mitbegründer der Lübecker CDU. Facetten aus seinem Leben <i>Volker Kaske</i>	257

Rückblick auf die Verhandlungen über die „kriegsbedingt verlagerten“ Lübecker Bibliotheksbestände und die erfolgten Rückgaben aus der UdSSR, Georgien und Armenien in den Jahren 1987-1998 <i>Jörg Fligge</i>	281
Koggen und kein Ende. Anmerkungen zu den Thesen von Reinhard Paulsen und Detlev Ellmers <i>Carsten Jahnke</i>	305
Berichte	
26. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2010/2011 <i>Ingrid Schalties</i>	321
Kleine Beiträge	
Lübecks Handel mit Häfen am Frischen Haff 1644-1712 <i>Hans-Bernd Spies</i>	371
War Lübecks Kirche eine „entjudete“ Kirche? <i>Matthias Riemer</i>	383
Von der Reformschule zum Studienseminar: Der Lübecker Physiker Ernst Zimmer (1887-1965) <i>Günter Meyer</i>	397
Mitgliederverzeichnis (Stand 30. 6. 2011)	401
Besprechungen und Hinweise	
Allgemeines, Hanse	411
Lübeck	424
Hamburg und Bremen	446
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	449
Verfasserregister	469
Jahresbericht 2010	471

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstraße 3, 23568 Lübeck

Bei der Wieden, Dr. Helge, Wiesenweg 5, 31675 Bückeburg

Beyer, Dr. Jürgen, Bibliotheca Universitatis Tartuensis (Dorpatensis),
W. Struve 1, 50091 Tartu (Estland)

Borkopp-Restle, Prof. Dr. Birgitt, Abteilung Geschichte der
textilen Künste. Institut für Kunstgeschichte der Universität Bern,
Hodlerstraße 8, 3011 Bern (Schweiz)

Brinkmann, Dr. Jens-Uwe, Am Galgenberg 10, 21337 Lüneburg

Dormeier, Prof. Dr. Heinrich, Historisches Seminar der Christian-Albrechts-
Universität, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel

Engelhardt, Prof. Dr. Dietrich v., Institut für Medizingeschichte und Wissen-
schaftsforschung, Universität zu Lübeck, Königstraße 42, 23552 Lübeck

Fligge, Dr. Jörg, Ltd. Bibliotheksdirektor a. D., Hermann-Löns-Weg 24,
23562 Lübeck

Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck

Funk, Stefan, Diplombibliothekar, Bibliothek der Hansestadt,
Hundestraße 5-17, 23552 Lübeck

Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin a. D., Archiv der
Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hammel-Kiesow, Prof. Dr. Rolf, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hundt, Dr. Michael M.A., Grüner Weg 33, 23566 Lübeck

Jahnke, Dr. Carsten, Associate Professor, SAXO-Institutet, Afdeling
for Historie, Københavns Universitet, Njalsgade 80, 2300 København S
(Dänemark)

Kaske, Volker, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Senator a. D.,
Kaninchenbergweg 45d, 23564 Lübeck

Kruse, Meike M.A., Archiverinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Letz, Kerstin, Archivamtfrau, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Lokers, Dr. Jan, Archivdirektor, Archiv der Hansestadt Lübeck,
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Lorenzen-Schmidt, Dr. Klaus-Joachim, Staatsarchiv Hamburg,
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

Meyer, Günter, Studiendirektor a. D., Klaus-Groth-Weg 19,
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Meyer-Stoll, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und
Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften,
Alfons-Goppel-Straße 11, 80539 München

Oestmann, Prof. Dr. Peter, Westfälische Wilhelms-Universität Münster,
Institut für Rechtsgeschichte – Germanistische und Kanonistische Abteilung,
Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster

Postel, Prof. Dr. Rainer, Husumer Straße 19, 20252 Hamburg

Prange, Prof. Dr. Wolfgang, Rehwinkel 6, 24837 Schleswig

Ressel, Dr. Magnus, Historisches Seminar der Ruhr-Universität Bochum,
Universitätsstraße 150, 44802 Bochum

Riemer, Dr. Matthias, Pastor em., Lessingstraße 18, 23564 Lübeck

Schalies, Ingrid M.A., Bereich Archäologie und Denkmalpflege der
Hansestadt Lübeck, Abt. Archäologie, Meesenring 8, 23566 Lübeck

Schellewald, Prof. Dr. Barbara, Kunsthistorisches Seminar der
Universität Basel, St. Alban-Graben 8, 4051 Basel (Schweiz)

Selzer, Prof. Dr. Stephan M.A., Fakultät für Geistes- und
Sozialwissenschaften, Mittelalterliche Geschichte, Helmut-Schmidt-
Universität, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg

Spies, Dr. Hans-Bernd M.A., Archivdirektor, Wermbachstr. 15,
63739 Aschaffenburg

Stüber, Dr. Gabriele, Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz,
Ref. XIIIb – Zentralarchiv und Statistik, Domplatz 6, 67346 Speyer

Vogeler, Dr. Hildegard, Leiterin des St. Annen-Museums, Düvekenstraße 21,
23552 Lübeck

Ein Ornat für den Lübecker Dom

Hinrich II. Bochohl – Inszenierung im Leben und nach dem Tode

Birgitt Borkopp-Restle und Barbara Schellewald

Die mächtigen Backsteinbauten der Lübecker Kirchen bezeugen bis heute die Größe und Bedeutung der Stadt im Mittelalter. Von der ursprünglichen Ausstattung der Gotteshäuser lässt sich dagegen nur mit Mühe eine Vorstellung gewinnen: Das St. Annen-Museum bewahrt mit den Altarwerken einen besonders kostbaren Teil des historischen Erbes;¹ liturgische Geräte und Paramente dagegen, mit denen die Kirchen zweifellos ebenso reich versehen waren, sind kaum mehr erhalten. Den wenigen liturgischen Gewändern, die aus dem späteren Mittelalter überliefert sind, kommt deshalb besondere Bedeutung zu: Sie vermitteln einen Eindruck von der Pracht, mit der Gottesdienste in den städtischen Kirchen gefeiert wurden; zugleich werden in ihnen Reichtum und Repräsentationsbedürfnis der Stifter ebenso augenfällig wie die Verbindungen der Hansestadt zu den textilproduzierenden Regionen der damals bekannten Welt.

Eines dieser Paramente, eine Dalmatika aus gelber Seide mit goldgestickten Besätzen (Abb. 1-6), steht im Mittelpunkt dieser Untersuchung: Seit 1849 wird das Gewand im St. Annen-Museum bewahrt; nach Ausweis der Archivalien wurde es aus dem Besitz des Lübecker Doms dorthin überwiesen.² Erst in jüngerer Zeit konnte es mit einer Urkunde aus dem Jahre 1328 in Verbindung gebracht werden, die die Erwerbung eines umfangreichen Ornats für den Dom belegt:³

„Nos Cristoforus dei gracia Danorum Slauorumque rex. Dux Estonie. Tenore presentium recognoscimus lucide protestantes. quod Marquardo de rastorpe. famulo nostro nobis dilecto. pro quibusdam | debitis in quibus eidem fuimus obligati. tradidimus dimisimus et dedimus quasdam vestes et | indumenta. videlicet unam casulam. duas cappas chorales. unam dalmaticam et subtilem. que omnia eiusdem coloris scilicet crocei siue glauci. habencia desuper ornamenta que Borden wigariter appellantur. auro et serico in locis debitis et consuets intexta. Item tres albas. duas stolas. tres mapulas. auro et serico more romano contextas. et tres cingulos aptos ad cingendum albas predictas. Quas quidem vestes et indumenta idem Marquardus [de] rastorpe vendidit et se vendidisse asseruit honorabilibus viris Decano

1 Uwe *Albrecht* (Hrsg.), *Corpus der mittelalterlichen Holzsulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein*, Bd. I: Hansestadt Lübeck – Sankt Annen-Museum, Kiel 2005.

2 Inv.-Nr. 97a. – *Verzeichniss der Lübeckischen Kunсталterthümer, welche sich auf dem obern Chor der St. Catharinenkirche befinden*, Lübeck 1855, S. 45f.

3 Max *Hasse*, Lübeck, Sankt-Annem-Museum: Die sakralen Werke, Lübeck 1970, S. 191f. – Jürgen *Wittstock*, *Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformation*. St. Annen-Museum Lübeck (Lübecker Museumskataloge I), Lübeck 1981, S. 249, Nr. 225. – Der Wortlaut der Urkunde ist wiedergegeben in: *Urkundenbuch des Bisthums Lübeck*, Oldenburg 1856, S. 657.



Abb. 1: Vorderseite der Dalmatika (vor der Restaurierung).

et Capitulo ecclesie lubicensis. pro sexaginta marcis denariorum lubicensis pecunie numerate. Quam quidem vendicionem gratam et ratam habentes. dictasque [sic] res venditas dicto Decano et Capitulo ecclesie lubicensis ab impetitione cuiusque hominis et vniuersitatis auctorizare et disbrigare volumus et promittimus in hiis scriptis. In cuius rei testimonium euidens sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum Rostok. Anno domini Millesimo trescentesimo vicesimo octavo. In die beati Gregorii.“

Wir Christophorus, von Gottes Gnaden König der Dänen und der Sachsen, Herzog von Estland, bestätigen gemäß dem Vorliegenden (sc. diesem Vertrag), wobei wir dies mit aller Deutlichkeit bezeugen, dass wir Marquard von Rastorp, unserem Knappen, den wir wertschätzen, für gewisse Schulden, für die wir ihm gegenüber verpflichtet sind, Gewänder und Kleidungsstücke übergaben, überließen und aushändigten, nämlich eine Kasel, zwei Chormäntel, eine Dalmatika und eine Tunnicella, all das in gelber oder auch blau-violetter Farbe, versehen mit Ornamenten, die im Volksmund „Borten“ heißen, und die mit Gold und Seide gestickt und an den üblichen Stellen aufgenäht sind. Desgleichen drei Alben, zwei Stolen und drei mapulae, die mit Gold und Seide in römischer Art bestickt sind. Und zudem noch drei Cingulae, die dazu da sind, die vorgenannten Alben zu gürten. Diese Gewänder und Kleidungsstücke hat der genannte Marquard de Rastorp verkauft und beteuert, sie den ehrenwerten Herren, dem Dekan und dem Kapitel der Kirche von Lübeck verkauft zu haben, und zwar um 60 Pfund in der Währung von Lübeck. Diesen Verkauf hatten sie wohlgefällig und verbindlich erledigt. Die erwähnten und dem



Abb. 2: Rückseite der Dalmatika (vor der Restaurierung).

genannten Dekan und Kapitel der Kirche von Lübeck verkauften Gegenstände möchten wir gegenüber dem Einspruch durch einen einzelnen Menschen und der Gesamtheit bestätigen und von Streit frei machen und versprechen dies mit dieser Urkunde. Zur Bestätigung wird unser Siegel der vorliegenden Urkunde aufgedrückt. Gegeben in Rostock im Jahr 1328, am Tag des Hl. Gregor [12. März].⁴

Die Dalmatika war also ursprünglich Teil eines größeren Ensembles, dessen Komponenten alle aus den gleichen Stoffen gearbeitet und mit entsprechendem Dekor versehen waren, so dass die Zelebranten einer Messfeier mit einem einheitlichen Erscheinungsbild aufzutreten vermochten. Es sei schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ein so gestalteter Ornat im 14. Jahrhundert (wenn dies denn als Entstehungsdatum des Ensembles angenommen werden müsste) nur sehr selten realisiert werden konnte, waren doch die dazu benötigten Stoffmengen kaum je zuverlässig zu beschaffen.⁵ Darauf ist zurückzukom-

4 Für die Prüfung und Ergänzung der Übersetzung danken die Autorinnen Henriette Harich-Schwarzbauer.

5 Im Mittelalter wurden – sowohl aus dem Orient importierte wie in Italien hergestellte – Seidenstoffe nicht in Ballen größeren Umfangs, sondern in Abschnitten, die etwa für die Anfertigung eines Gewandes reichten, in den Handel gebracht; Inventare verzeichnen solche Gewebestücke häufig unter dem Begriff *pallium/pallia*. Gelegent-

men – an dieser Stelle soll jedoch zunächst die Dalmatika, das einzige Objekt, das sich aus dem zweifellos beeindruckenden Ensemble erhalten hat, genauer in Augenschein genommen werden:

Das Gewand ist insgesamt aus einem leuchtendgelben, ungemusterten Seidengewebe, einem fein und gleichmäßig gewebten Samit,⁶ gearbeitet (Abb. 1-2). Vorder- und Rückenteil bestehen jeweils aus einer breiteren Gewebbahn, der seitlich schmalere, nach unten sich erweiternde Stücke angesetzt sind. Für die Ärmel wurden rechteckige Stoffstücke eingefügt; dabei präsentiert sich die Seide vorn jeweils als ununterbrochene Fläche, während die Ärmelrückseiten aus mehreren kleineren Fragmenten zusammengesetzt sind – offenbar sollte die Vorderseite als vorrangige Schauseite wahrgenommen werden. Die Verbindungsnahte zwischen den Schnittteilen sind außerordentlich sorgfältig ausgeführt; neben diesen Verbindungsnahten liegen jeweils parallele Stichreihen, die die hier umgebogenen Stoffpartien flachhalten sollten. Ursprünglich war das Gewand, wie einige an den Säumen bzw. im Inneren erhaltene Reste erkennen lassen, mit einem hellvioletten, sehr leichten Seidentaft⁷ gefüttert. Diesem Stoff war offenbar keine sehr lange Lebensdauer beschieden; er wurde durch ein blaues Leinengewebe von durchaus stabilerer Beschaffenheit ersetzt bzw. damit überdeckt.⁸ Dies ist nun ein Gewebe, das wir als Futterstoff einer Vielzahl liturgischer Gewänder aus dem Hanseraum im 14. und 15. Jahrhundert kennen;⁹ es ist deshalb anzunehmen, dass der neue Futterstoff in dieser Zeit, also etwa ein bis zwei Generationen nach der ursprünglichen Erwerbung für den Lübecker Dom, in das Gewand genäht wurde. Um dieses neue Futter stabil und gleichmäßig mit dem Oberstoff zu verbinden, legte man Stütznahte, die mit einem blauen Faden ausgeführt wurden, durch beide Stofflagen. Zugleich wurden wahrscheinlich die farbigen Fransenborten an den äußeren Kanten – ein durchaus charakteristischer Dekor für die Zeit – eingefügt.

lich standen wohl auch größere Abschnitte oder mehrere Stücke desselben Stoffes zur Verfügung; kaum je aber war von einem Stoff eine so große Menge zu erwerben, dass sie zur Herstellung eines aus mehreren Gewändern bestehenden Ornaments gereicht hätte.

6 Samit: Körper 1/2, S-Grat; Kette: 2 Hauptkettfäden : 1 Bindekettfaden, Seide, Z-gedreht, gelb, 17 doppelte Hauptkettfäden/cm; Schuss: Seide, ohne erkennbare Drehung, gelb, 42-44 Fäden/cm.

7 Seidengewebe in Leinwandbindung; Kette: 36-38 Fäden/cm; Schuss: 24 Fäden/cm.

8 Das erste, hellviolette Futter ist noch stellenweise an Saumkanten sichtbar; auch da, wo das jüngere Leinenfutter Fehlstellen aufweist, zeigt sich darunter die violette Seide.

9 Die Mehrzahl der Gewänder aus dem Schatz der Marienkirche zu Danzig/Gdańsk ist mit einem ganz ähnlichen blauen Leinen gefüttert.

Wiederum später hat das Gewand weitere Eingriffe erfahren: Es wurden ihm (Gold-)Borten aufgenäht, die heute verschwunden sind (allein die roten Nähfäden, mit denen sie befestigt waren, sind noch in Resten vorhanden); der Halsausschnitt, ursprünglich nur ein geradkantiger Schlitz, wurde erweitert, indem man ein halbmondförmiges Stück herauschnitt, das dann an einer offenbar abgeriebenen Stelle auf der Brust aufgesetzt wurde.

Schriftliche Quellen, die aus dem späten 18. und dem frühen 19. Jahrhundert erhalten sind, belegen, dass an den Lübecker Kirchen die liturgischen Gewänder im Jahre 1791 – also lange nach der Reformation – definitiv außer Dienst gestellt wurden und dass man zu Beginn des 19. Jahrhunderts etwa vorhandene Goldborten abgetrennt und verkauft bzw. eingeschmolzen hat.¹⁰ Wahrscheinlich sind in diesem Zusammenhang auch die Borten, die eine Zeitlang die Dalmatika verzierten, preisgegeben worden.

Erhalten blieb aber der Dekor, der das Gewand bereits im frühen 14. Jahrhundert geschmückt hatte (und den die Urkunde als „ornamenta wlgariter Borden appellatur“ beschreibt): vier aus rotem Seidentaft geschnittene und mit Gold- und farbigen Seidenfäden bestickte Besätze, die die Dalmatika auf der Vorder- und der Rückseite bzw. an den beiden Ärmeln trägt. Sie sind ganz offensichtlich für dieses Gewand gearbeitet worden, gehören also zur ursprünglichen Ausstattung. Sie zeigen auf der Vorderseite einen thronenden Christus zwischen zwei Aposteln (Abb. 3), auf der Rückseite eine thronende Madonna mit Petrus und Paulus (Abb. 4), auf den Ärmeln rechts Christus zwischen vier Aposteln (Abb. 6), links die Madonna zwischen vier Heiligen (Abb. 5). Dabei sind alle Darstellungen auf den Ärmeln als Brustbilder gegeben und in Medailons gefasst.

Die Stickereien geben sich als Arbeiten eines erfahrenen Stickers bzw. einer leistungsfähigen Werkstatt zu erkennen: Der leichte rote Seidenstoff ist einem festen Leinengewebe aufgelegt, das die Last der Metallfäden trägt und der Stickerei Stabilität gibt.¹¹ So erscheinen Figuren und ornamentale Motive in feinem Goldrelief vor dem glänzenden, tiefroten Grund. Die großen Besätze auf der Vorder- und Rückseite des Gewandes sind jeweils durch drei weite Bogenstellungen gegliedert. In der vorderen Mitte sitzt Christus – einen Codex in der linken Hand haltend, die Rechte im Segensgestus erhoben – auf einem edelsteingeschmückten und mit einem großen Kissen ausgestatteten Thron. In den benachbarten Bildfeldern stehen zwei Apostel, dem Erlöser zugewandt und

10 Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck [= BuKD], hrsg. von der Baubehörde, Bd. III: Kirche zu Alt-Lübeck, Dom, Jakobikirche, Ägidienkirche (bearb. von Johannes *Baltzer* und Friedrich *Bruns*), Lübeck 1920, S. 295f.

11 Die Konstruktion ist an einigen Stellen, an denen der feine Seidenstoff abgerieben ist, sichtbar.



Abb. 3: Vorderer Besatz der Dalmatika mit thronendem Christus zwischen zwei Aposteln (vor der Restaurierung).

mit erhobenen Händen auf ihn weisend. Die Zwickelfelder über den Bögen werden von Rauchfässer schwingenden Engeln ausgefüllt. Auf der Rückseite des Gewandes entspricht die Darstellung der thronenden Gottesmutter mit dem Christuskind, die von den Aposteln Petrus und Paulus flankiert wird, demselben Kompositionsschema. Alle Figuren sind aus dicht aneinandergefügten Goldfäden gebildet, die mit Überfangstichen in feiner Seide dem Stickgrund aufgeheftet wurden. Dabei folgen die Metallfäden den Rundungen der Körper und – unterstützt durch einige feine Konturlinien – den Verläufen der Gewandfalten; in den Nimben wie in den Flügeln der Engel sind sie annähernd radial angeordnet. In der Beleuchtung eines mittelalterlichen Gottesdienstes konnten sie als lebhaft bewegte, in geradezu himmlischem Glanz erstrahlende Bilder erscheinen. Die Inkarnatpartien – Gesichter, Hände und Füße – sowie die Haare der Figuren sind aus farbigen Seidenfäden gebildet, die im Spaltstich verarbeitet wurden. Auch hier folgen die Stichrichtungen den Körperformen; sie modellieren vor allem die Gesichter mit ihren gerundeten Wangen und den markant hervorgehobenen Augen.

Neben den kompakten, weithin sicht- und erkennbaren Figuren treten die ornamentalen Motive in den Besätzen deutlich zurück: In den großen Bogenfeldern beleben zartgliedrige Blattranken die offenen Flächen; die Bögen selbst sind mit aneinandergereihten Halbpalmetten besetzt. Ein einfaches Flechtband rahmt jeweils die gesamte Komposition. Aus Bündeln von wenigen Goldfäden gebildet, überziehen diese Motive den Grund mit feinen Linien wechselnder Richtung. Wirken die Figuren als goldglänzende Reliefs, so fügt ihnen der Rankendekor je nach Lichteinfall glitzernde Lichter hinzu.



Abb. 4: Rückseitiger Besatz der Dalmatika mit thronender Maria zwischen Petrus und Paulus (vor der Restaurierung).

Dasselbe Verhältnis von kompakten Figurendarstellungen und feinlinigen Ornamenten kennzeichnet auch die Besätze auf den Ärmeln. Sie sind zweifellos in derselben Werkstatt entstanden wie die großen Bildfelder auf der Vorder- und Rückseite des Gewandes. In den verwendeten Materialien, der Sticktechnik, der Durchbildung der Gesichter und Körper sowie in der Zeichnung der Halbpalmetten-Ranken in den Rahmenbordüren stimmen sie mit diesen vollständig überein. Unterschiede sind offensichtlich allein durch die unterschiedlichen Formate der Besätze und deren Ausrichtung zum Betrachter motiviert: Die Ärmelbesätze bieten nur schmale Flächen, auf denen ganzfigurige Darstellungen kaum erkennbar anzubringen gewesen wären. Christus und die ihm zugeordneten Heiligen auf dem rechten, Maria orans und die sie umgebenden Heiligen auf dem linken Ärmel wurden deshalb als Halbfiguren in Medaillons gefasst. Ihre Ausrichtung sollte offenbar der Position dieser Bilder auf dem Gewand – zumal in der Bewegung des Trägers während der Liturgie – Rechnung tragen, zugleich aber auch die Ordnung im Verhältnis der Figuren zueinander augenfällig machen: Sind Christus und Maria jeweils aufrecht im Zentrum eines Ärmelbesatzes dargestellt, so erscheinen die ihnen zugeordneten Heiligen um 90° gedreht. Mit ihren Gesten des Hinweisens und der Fürbitte sind diese Heiligen gleichwohl eindeutig und für die (mittelalterlichen) Betrachter erkennbar auf den Erlöser und die Gottesmutter bezogen.

Wenn die zitierte Urkunde die Erwerbung eines Ornaments aus dem Vorbesitz des dänischen Königs beschreibt, so ist damit zwar impliziert, dass es sich dabei nicht um ein eben erst angefertigtes Ensemble handelte; über das tatsächliche Alter der Gewänder, Ort und Umstände ihrer Entstehung ist hier jedoch nichts zu erfahren. Noch einmal ist dazu die Dalmatika selbst in Augenschein

zu nehmen: Eine erste – allerdings nicht sehr präzise – Datierung lässt sich für den Gewandstoff formulieren. Samit bezeichnet eine Gewebebindung mit zwei Kettssystemen, in der einfarbige, aber auch mehrfarbig gemusterte Stoffe hergestellt werden konnten. Vom frühen Mittelalter bis in das 12. Jahrhundert war der Samit der vorherrschende Gewebetyp unter den Seiden, die aus dem (christlichen wie islamischen) Orient nach Mittel- und Nordeuropa importiert wurden. Zu den in Bamberg erhaltenen Grabgewändern des 1047 verstorbenen Papstes Clemens II. gehört eine Dalmatika aus leuchtendgelbem, ungemustertem Samit.¹² Noch bis in das 13. Jahrhundert hinein wurden Seidenstoffe in Samitbindung als Trägergewebe für Stickereien verwendet, bei denen der Grund sichtbar blieb und zusammen mit den Gold-, Silber- und Seidenfäden zur dekorativen Wirkung der Arbeiten beitrug, so etwa bei den wohl um 1200 in England angefertigten (und deshalb als „opus anglicanum“ bezeichneten) Mitren, die das Martyrium des heiligen Thomas Becket darstellen,¹³ aber auch bei dem um 1230 entstandenen Antependium aus dem Kloster Rupertsberg bei Bingen.¹⁴ Die weiträumige und eben auch über lange Zeit belegte Verbreitung der Samitgewebe lässt eine präzisere Datierung des Stoffes der Lübecker Dalmatika nicht zu; die Herstellung des Stoffes ist für einen (ebenfalls nicht näher zu fassenden) Ort im byzantinischen Reich anzunehmen.

Die gestickten Besätze sind – auch wenn die Darstellungen in der Komposition und der Zeichnung der Figuren eine Vertrautheit des Entwerfers mit byzantinischen Vorbildern erkennen lassen – zweifellos im Westen entstanden. Den Figuren fehlen die in der Ostkirche unabdingbaren identifizierenden Beschriften, während die flächenfüllenden Ranken mit den ornamentalen Motiven der wenigen aus Byzanz überlieferten Stickereien kaum in Parallele zu bringen sind. Insgesamt sind die Besätze auf ein für die abendländische Liturgie bestimmtes Gewand, eben die Dalmatika, berechnet. Hans Arnold Gräbke hat sie als erster italienischer Produktion zugeschrieben und mit einer kleinen Gruppe verwandter Arbeiten, die schon im Mittelalter nach Schweden gelangt waren, in Verbindung gebracht.¹⁵ Leonie von Wilckens schloss sie dem von Papst Bonifaz

12 Sigrid Müller-Christensen, Das Grab des Papstes Clemens II. im Dom zu Bamberg, München 1960, S. 41-44. – Rom und Byzanz. Schatzkammerstücke aus bayerischen Sammlungen (hrsg. Reinhold Baumstark), München 1998, Kat.-Nr. 70, S. 220-225 (Regula Schorta).

13 Zuletzt Caroline Vogt, Episcopal Self-Fashioning: The Thomas Becket Mitres, in: Evelin Wetter (Hrsg.), Iconography of Liturgical Textiles in the Middle Ages (Riggisberger Berichte 18), Riggisberg 2010, S. 117-128, bes. S. 122.

14 Vgl. Leonie von Wilckens, Die textilen Künste von der Spätantike bis um 1500, München 1991, S. 192-194.

15 Hans Arnold Gräbke, Eine italienische Dalmatik vom Ende des 13. Jahrhunderts in Lübeck, in: Pantheon XI (1/1933), S. 96-98, mit Verweis auf Agnes Branting und

VIII. dem Dom von Anagni geschenkten Antependium, das als Hauptwerk des „opus romanum“ gelten darf, an.¹⁶ Mit diesem Antependium zeigen die Stickereien der Dalmatika in der Tat in der Zeichnung der Apostelfiguren, aber auch in ornamentalen Motiven wie den farbigen Blättern, die in den Ärmelbesätzen zwischen die Medaillons eingestellt sind, enge Verwandtschaft. Als weiteres Indiz für die Zuweisung der Stickereien der Dalmatika an eine römische Werkstatt darf die Beschreibung eines Gewandes im Inventar des Schatzes des Petersdomes von 1295 gelten: Eine „planeta de xamito croceo brodata de auro de opere Romanie cum frixio de xamito rubeo cum mediis imaginibus in rotis“ (Kasel aus gelbem Samit, goldbestickt in „opus romanum“ mit Besatz aus rotem Samit mit Halbfiguren in Kreisen) ist hier verzeichnet,¹⁷ und es ist verlockend, anzunehmen, dass Goldstickereien auf rotem Grund in Rom als angemessener Dekor für ein Gewand aus gelbem Samit angesehen wurden. Für das Ensemble, das im Jahre 1328 aus dänischem Besitz für den Lübecker Dom erworben wurde, ließe sich daraus folgern, dass nicht allein die „mapulas auro et serico more romano contextas“ waren, sondern auch die Gewänder, die den hervorragendsten Teil der Ausstattung darstellten. Die Entstehung des Ornats und seine nachfolgende Erwerbung für den dänischen Hof sind (solange sich nicht weitere Dokumente finden lassen, die eine präzisere Datierung erlauben) in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts anzunehmen.

Lässt sich auch der Weg des Ornats nach Dänemark nicht genauer verfolgen, so gibt die zitierte Urkunde doch Aufschluss zu den Personen, deren Handel das Ensemble schließlich nach Lübeck brachte: Die Textilien wurden über einen Knappen des dänischen Königs, Markward von Rastorp, veräußert; seine Familie zählte zum holsteinischen Rittergeschlecht. König Christoph II. von Dänemark hatte sich in der Folge seiner Eroberungspolitik und daraus erwachsener Zahlungsanforderungen 1326 gezwungen gesehen, Dänemark zu verlassen und bei seinen mecklenburgischen Vasallen Unterschlupf zu suchen. Erst 1329 konnte er auf seinen dänischen Thron zurückkehren. Die Ortsangabe Rostock in der Urkunde bezeichnet den Ort seines Exils und impliziert zugleich die finanziell angespannte Situation, in der er sich wohl veranlasst sah, eine umfangreiche

Andreas Lindblom, *Medeltida Vävnader og Broderier i Sverige*, Stockholm 1928. – Zu den Stickereien in Schweden siehe auch: Agnes Geijer, *Textile Treasures of Uppsala Cathedral from Eight Centuries*, Stockholm 1964, S. 26-28, mit Abb.

16 Von Wilckens, *Künste*, wie Anm. 14, S. 188. – Abb. des Antependiums von Anagni in: Sigrid Müller-Christensen und Marie Schuette, *Das Stickereiwerk*, Tübingen 1963, Abb. 123-125; Antonino Santangelo, *Tessuti d'arte italiani*, Mailand 1959, Farbtafel 17.

17 Émile Molinier (Hrsg.), *Inventaire du trésor du Saint Siège sous Boniface VIII (1295)*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 47 (1886), S. 546-567, Nr. 996.



Abb. 5: Besatz des linken Ärmels der Dalmatika: in Rundfeldern Maria und vier Heilige (Ausschnitt; vor der Restaurierung).

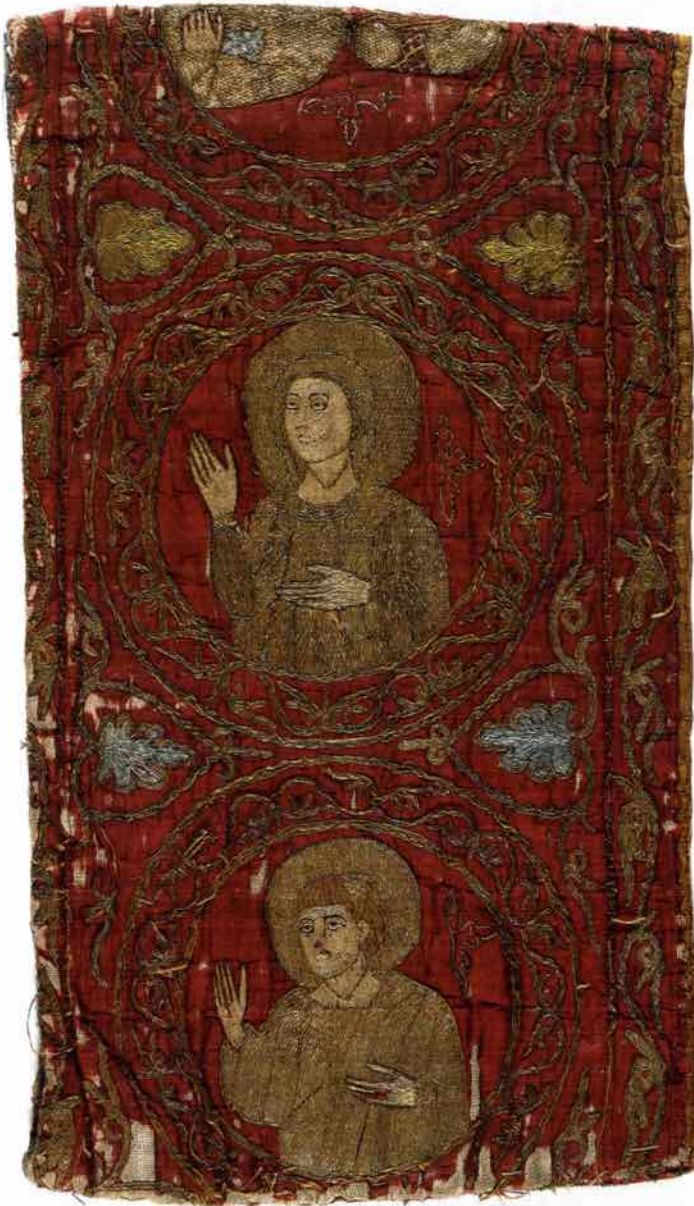


Abb. 6: Besatz des rechten Ärmels der Dalmatika: in Rundfeldern Christus zwischen vier Aposteln (Ausschnitt; vor der Restaurierung).

liturgische Ausstattung zu veräußern.¹⁸ Wir dürfen annehmen, dass er die Objekte in sein Exil mitgenommen hatte, weil sie einen außerordentlich kostbaren Besitz darstellten – so kostbar, dass er sie, sollte sich die Notwendigkeit dazu ergeben, gegen einen beträchtlichen Erlös verkaufen konnte.

Präzisere Aussagen lassen sich auch über die Lübecker Verhandlungspartner treffen, das Domkapitel bzw. den dieses leitenden Dekan. Dieses Amt wurde bis 1328 von Wilhelm Kraak bekleidet; er dürfte auf Seiten der Lübecker die Verhandlungen geführt haben. Kraak entstammte jütländischem Adel, seine Familie pflegte enge Beziehungen zum dänischen Hof. Er selbst war Prokurator am Hofe Erichs VI. gewesen; Dokumente belegen eine direkte Kommunikation mit König Christoph II. Seit 1319 hatte Kraak dem Lübecker Domkapitel angehört. Gehen wir davon aus, dass es sein Verdienst war, den Ankauf dieses kostbaren Ornates bewerkstelligt zu haben, so sollten später andere Ereignisse dazu führen, dass er durch den nämlichen Bischof, der als erster in dem Ornat die Liturgie feiern konnte, seines Dekanates, seines Kanonikates und seiner Präbende entsetzt wurde und aller mit dem Lübecker Dom verbundenen Ämter und Einkünfte verlustig ging.¹⁹

Das durch die Urkunde belegte Datum vom 12. März 1328 legt es nahe, eine Verbindung zu dem Lübecker Bischof Hinrich II. von Bocholt herzustellen. Der Zeitpunkt für den Ankauf des Ornats fügt sich ausgezeichnet in die Reihe der Ereignisse ein, die seine Biographie als Bischof markieren. Im Jahre 1317 war er als erster aus dem Lübecker Bürgertum rekrutierter Kandidat nach einer nicht unangefochtenen Wahl in das Amt erhoben worden.²⁰ Im Juli (oder Juni) 1320 hatte ihn Papst Johannes XXII. auf Antrag des Erzbischofs Johann Grand wegen unkanonischer Konsekration nach Avignon zitiert. Erst am 21. August 1327 konnte er in seinem Amt bestätigt werden; zudem musste er beträchtliche finanzielle Mittel aufbringen, bis er nach Lübeck an seinen Amtssitz zurückkehren durfte.²¹ Unmittelbar nach seiner Rückkehr ergriff er die Initiative zu aufwendigen Baumaßnahmen und Stiftungen für den Lübecker Dom. Zweifellos war seine Rückkehr in die Hansestadt von großer Aufmerksamkeit begleitet. In dieser Situation hielt das Domkapitel mit seinem Dekan offenbar eine Neuausstattung des Domes mit Paramenten für notwendig.²² Ob man aus eigener Initiative nach einem entsprechenden Ensemble gesucht hat oder die

18 Vgl. Robert *Bohn*, *Dänische Geschichte*, München 2001, S. 28, zur finanziellen Situation des dänischen Königshauses in dieser Zeit.

19 Vgl. dazu Adolf *Friederici*, *Das Lübecker Domkapitel*, Kiel 1957, S. 174.

20 Zur Biographie vgl. ebd., S. 17f.

21 *Kohlmann* (Art. Heinrich II., in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 11 [1880], S. 533f.) gibt für die Rückkehr nach Lübeck das Jahr 1328 an.

22 Da sich ein Inventar aus der Zeit vor 1328 nicht erhalten hat, können wir über den bis dahin bestehenden Paramentenschatz des Domes keine Aussage machen.

Erwerbung durch ein Angebot von Seiten des exilierten dänischen Königs motiviert wurde, ist nicht mehr festzustellen. Zu fragen bleibt aber doch, warum man sich hier nicht dafür entschied, die Anfertigung eines neuen Ornaments in Auftrag zu geben, sondern dem Ankauf eines – für die Zeitgenossen erkennbar – älteren Ensembles den Vorzug gab. Hier ist daran zu erinnern, dass Seidenstoffe im 14. Jahrhundert nicht leicht in einer Menge, wie eine einheitliche Ausstattung sie erforderte, zu beschaffen waren. Bedenkt man die Handelswege der Zeit, hätte die Erwerbung einer größeren Menge Seide von gleicher Farbe und Qualität, dazu die Anfertigung eines repräsentativen Stickereidekors, wohl mehr Zeit in Anspruch genommen, als man dafür zu bewilligen bereit war. Der Ankauf eines bereits bestehenden älteren Ornaments bot dazu eine gute Alternative, und so konnte die Möglichkeit, das Ensemble zu erwerben, das Christoph von Dänemark in sein Rostocker Exil mitgenommen hatte und nun zu veräußern bereit war, als günstige Gelegenheit wahrgenommen werden. Der in der Urkunde genannte Preis – beträchtlich, aber nicht außerordentlich hoch – scheint dieser besonderen Situation zu entsprechen. Das Lübecker Domkapitel erwarb für seinen Bischof einen repräsentativen Ornat, dem königliche Provenienz zusätzliches Prestige verlieh und zwar in einer Weise, die Tradition eher als Innovation betonte; dazu gehörte auch, dass Materialität und Ausgestaltung der Gewänder dazu geeignet waren, dem weiten geographischen Raum, in dem die Hansestadt operierte, mit ihren Verweisen auf Rom und Byzanz sichtbaren Ausdruck zu geben.²³

Der kostbare Ornat war sicher in besonderer Weise dazu geeignet, dem wieder gewonnenen Bischof einen repräsentativen Auftritt in Lübeck zu garantieren. Die Wertschätzung, die dem prächtigen Ensemble galt, und der Anspruch, der damit auf einen Auftritt von geradezu königlichem Format gemacht werden konnte, beleuchten aber auch die Biographie Bocholts und sein Profil als Bischof der Hansestadt: Der Zeitpunkt seiner ursprünglichen Berufung im Jahr 1317 war günstig, da die schwerwiegenden Zerwürfnisse zwischen dem Domkapitel, den Ratsherren und den außerdem involvierten Franziskanern kurz zuvor beigelegt worden waren. Nach einer langen Zeit enormer Spannungen dürfte es auch aus der Perspektive ratsständiger Familien sehr begrüßt worden sein, dass nunmehr einer aus ihrer Mitte in dieses Amt erhoben wurde. Mitglieder der Familie Bocholt saßen seit 1227 im Rat, schon seit 1219 ist der Name unter den Lübecker Mitgliedern des Domkapitels vertraut. Erst mit dem Tod des Bischofs scheiden die Bocholts aus dem Stiftsklerus aus.

23 Auch der Ornat, in dem Bocholt bestattet wurde, belegt mit Seidengeweben orientalischer, spanischer und italienischer Provenienz die weitgespannten Handelsbeziehungen der Zeit und die Tatsache, dass repräsentative Textilien vorrangig durch Importe beschafft wurden (vgl. Margareta Nockert, Die Textilbekleidung des Bestatteten, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte [= LSAK] 22 [1992], S. 13-22).



Abb. 7: Bronzegrabmal des Bischofs Hinrich Bochohl im Lübecker Dom.

Die Amtsführung Hinrichs II. Bochohl ist durch besondere Repräsentationsansprüche gekennzeichnet, mit denen der Ankauf des Ornats in Einklang steht. Dem Lübecker Dom hat Bochohl mit aufwendigen Stiftungen seinen Stempel aufgedrückt. Nach dem durch die Anfechtung seiner Wahl belasteten Beginn seiner Amtszeit ist diesen Stiftungen eine gewisse kompensatorische Note wohl nicht abzuspüren; für die Nachwelt wollte er sich ins rechte Licht setzen. Als erster Lübecker auf dem Bischofsthron scheint es ihm ein Anliegen gewesen zu sein, seine Memoria mit hohem Aufwand zu inszenieren (erst in der Folgezeit stammten Bischöfe wie Domherren sehr häufig aus der lübeckischen Oberschicht). Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Avignon ergriff Bochohl die Initiative zu umfangreichen Baumaßnahmen und Stiftungen am Lübecker Dom. Dabei hatte vor allem der bauliche Eingriff im östlichen Teil des Kirchengebäudes gravierende Ausmaße: Hier wurde ein gänzlich neuer, „moderner“ Chor mit Radialkapellen angelegt, die Seitenschiffe zudem beträchtlich erhöht. Daneben zählten etliche Ausstattungsgegenstände zum Stiftungsvolumen von Hinrich Bochohl, als größtes etwa der dreijochige steinerne Lettner.²⁴

²⁴ Dieser konnte erst von seinem Nachfolger vollendet werden. Zu den Stiftungen von Bochohl siehe auch: Barbara Schellewald, Triumphkreuzgruppe versus Bron-

Eindrucksvolle Repräsentation, auch über seine Lebzeiten hinaus, war dem Bischof ein wichtiges Anliegen. Konkrete Vorstellungen dazu betrafen nicht zuletzt sein Grabmal und dessen Lage.²⁵ Das Grab ist so angelegt, dass es exakt zwischen Hochaltar und Chorgestühl situiert ist.²⁶ Aus jeder Perspektive – ob man den Blick nach Osten richtet, oder ihn vom Altar aus nach Westen lenkt – ist das Grabmal im Blickfeld verankert. Der gesamte Chorraum erweist sich damit der Memoria dieses Bischofs verpflichtet. Während sonst in Lübeck einfache, in den Boden eingelassene steinerne Grabplatten, auf denen des Verstorbenen in Form eines geritzten Bildnisses wie einer umlaufenden Inschrift gedacht wird, dominieren, wählte Bochohl ein weitaus repräsentativeres Konzept.²⁷ Die zu meist typisierten Grabplatten boten ihm offenbar zu wenig Gelegenheit, Aufmerksamkeit auf individuelle Lebensleistungen wie auch -profile zu lenken. In Abweichung von den üblichen Tafeln wählte Bochohl eine Lösung, bei der seine *effigies* vollplastisch auf der Grabplatte aufliegt (Abb. 7). Die wohlkalkulierte Rezeption dieses für Lübeck ungewöhnlichen Grabmals verdichtet sich mit dem Blick auf die doppelt angelegte Grabinschrift, in der seine Stiftungstätigkeit – Bau des Chores, Einrichtung von drei Präbenden und sechs Vikariaten u.a – ausdrücklich gewürdigt wird.²⁸ Die Untersuchung der erhaltenen Grabkammer wie insbesondere der überlieferten Relikte des Beigesetzten, seiner Bekleidung und der Grabbeigaben hat ein analoges Anspruchsniveau offenbart.²⁹ Der Verstorbene war in einen vollständigen Ornat gekleidet, unter dessen Materialien Importe aus unterschiedlichen Seidenzentren der damals bekannten Welt nachgewiesen werden konnten. Die Funktion des Bischofsstabes übernahm ein einfacher Pilgerstab, eine Daubenschale fungierte als Ersatz für Patene und Kelch. Der Holz-

zegrabmal. Akzentsetzung persönlicher Macht durch die Bischöfe Hinrich II. Bochohl und Albert Krummediek im Lübecker Dom, in: Hildegard *Vogeler*, Uwe *Albrecht* und Hartmut *Freytag* (Hrsg.), Bernt Notke. Das Triumphkreuz im Dom zu Lübeck, Kiel 2010, S. 85-101.

25 Bochohl hatte in seinem am 18. Dezember 1340 verfassten Testament festgelegt, dass sein Grab inmitten des Chores angelegt werden und eine aus Bronze gegossene Grabplatte mit seinem Bildnis sowie einer Inschrift mit seinen Verdiensten versehen sein solle (der Wortlaut im Original zitiert in: BuKD, Bd. III, wie Anm. 10, S. 237).

26 Zum Grabmal Bochohls vgl. Klaus *Krüger*, Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg 1100-1600 (Kieler Historische Studien, Bd. 40), Stuttgart 1999, S. 549-551 mit bibliographischen Angaben.

27 Zu den Grabmälern in Lübeck: ebd.

28 Der Wortlaut zitiert in BuKD, Bd. III, wie Anm. 10, S. 237. Zur Biographie: *Friederici*, Domkapitel, wie Anm. 19, S. 171f.

29 Günter P. *Fehring*, Bernd *Hermann*, Margarete *Nockert*, Willy *Groenmann-van Waateringe*, Hiltrud *Westermann-Angerhausen* und Uwe *Müller*, Das Grab des Bischofs Heinrich II. von Bochohl († 1341) im Dom zu Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 22 (1992), S. 9-37.

sarg war in eine aus Ziegeln gemauerte Grabkammer eingelassen worden, die an allen Seiten mit Fresken geschmückt ist.³⁰

Während Gräbke einen flandrischen Hintergrund für die Grabkammer nur vermutete, kann auf der Basis des gegenwärtigen Forschungsstandes diese Genese unzweifelhaft belegt werden. Die Untersuchungen von De Witte und anderen Autoren haben ergeben, dass aus Ziegeln gemauerte und freskierte Grabkammern in Flandern, vor allem in Brügge, ihren Ursprung haben.³¹ Sie sind seit dem Ende des 13. Jahrhunderts belegt. Wir dürfen an dieser Stelle wohl konstatieren, dass sich der Bischof mit diesem aus Flandern übernommenen Konzept als weltläufig im Sinne eines Hanseaten inszenierte. Die Übereinstimmungen mit den Grabkammern etwa in der Kirche von Notre Dame in Brügge (Abb. 8) sind augenfällig, sie zeigen gleichermaßen ein Bildprogramm mit Kreuzigungsdarstellungen bzw. dem Gekreuzigten.³²

Das auf die Lübecker Kammer aufgesetzte Grabmal ist von außerordentlicher Qualität. Beiderseits der Liegefigur sind zwei Tabernakelbauten zu erkennen, in denen in Nischen unter wimpergförmigen Baldachinen je zwei Engel mit Weihrauchgefäßen und Tortizien stehen. Der Bischof, mit vollem Ornat bekleidet, ruht auf zwei übereinandergelegten Kissen, während seine Füße gegen zwei kauernde Löwen gestemmt sind. Die zum Segnen erhobene Rechte hält eine Hostie (!), die Linke umfängt den Bischofsstab und – in Erinnerung an die Stiftung während seiner Amtszeit – ein Modell des Domchores mit den fünf Radialkapellen. Die Inschrift ist in zwei Zeilen gegliedert, eine innere in Majuskeln, eine äußere in Minuskeln. In den Ecken sind Medaillons mit Evangelistensymbolen zu erkennen, an den Langseiten Medaillons mit einem Helm mit Flug, wobei die beiden Schirme das Bocholt-Wappen tragen, das, die Inschriften unterbrechend, erneut seitlich wie auch unten erscheint.

30 Die Entdeckung der Grabkammer wurde durch Hans Arnold *Gräbke* (Das neu aufgedeckte Bischofsgrab im Lübecker Dom, in: *Kunstchronik* 4 [1951], S. 161-163) publiziert. Während damals noch zur Diskussion stand, ob die Gruft schon für einen Vorgänger Bocholts, Bischof Gerold, angelegt worden war, konnte die Publikation von 1992 (vgl. Anm. 29) diesen Sachverhalt durch eine Fülle von Indizien klären. Die Zuweisung an Bocholt ist seitdem unbestritten.

31 Vgl. Hubert *De Witte*, *Peindre pour l'éternité. La peinture funéraire dans la région de Bruges au Bas Moyen Âge*, in: Sophie Balace und Alexandra De Poorter (Hrsg.), *Entre paradis et enfer. Mourir au Moyen Âge, 600-1600*, Ausstellungskatalog Musées Royaux d'Art et d'Histoire, Brüssel 2010, S. 162-171, mit ausführlichen bibliographischen Angaben.

32 Inwieweit die Ausführung der Fresken einer lokalen Werkstatt überantwortet war, bleibt an anderer Stelle zu klären. Die Schmalseiten zeigen jeweils eine Kreuzigungsszene, während auf den Langseiten ein Bild des Gekreuzigten von Kreuzen flankiert ist.

Die niederdeutsche Bezeichnung der Grundplatte als „Messingstein“ beruht auf der Tatsache, dass diese auf eine Kalksteinunterlage aufgesetzt ist. Dies entspricht im Kern den in Lübeck üblichen Grabmälern. Fraglich ist jedoch, ob die plastische Bronzefigur des Bischofs in Lübeck produziert wurde. Die bisweilen vorgenommene Zuschreibung an Hans Apengeter basiert nicht auf stringenten Indizien.³³ Vielmehr liegt es nahe, von einer Herkunft aus Ypern, Gent oder auch Brügge auszugehen, von wo der Import derartiger Grabplatten belegt ist, während zugleich die für Lübeck singuläre Anlage der Grabkammer eindeutig nach Brügge verweist. So ist im Testament des Lübecker Flandernfahrers und späteren Bürgermeisters Hermann Gallin von 1365 zu lesen, dass er über seinem Grab eine aus Bronze gefertigte Platte aus Flandern haben wolle.³⁴ Der Ratsherr Wedeke von Warendorp verfügte in seinem Testament am 4. Oktober 1350, er wünsche eine figürliche Grabplatte, die in Flandern hergestellt sei.³⁵

Mit dem Verweis auf die Herkunft ist jedoch die Wahl eines vollplastischen Grabmals noch nicht hinlänglich erklärt. Erst der Blick auf Bischofsgrabmäler außerhalb von Lübeck gibt hier unmittelbaren Aufschluss: Spätestens seit der Bronzegrabplatte des Erzbischofs Friedrich von Wettin († 1152) war die plastische Ausarbeitung der Figur des Verstorbenen als Option existent. Analogien lassen sich auch zum Grabmal Konrad von Hochstaden im Kölner Dom herstellen. Nicht nur die Materialität – Bronze – entspricht dem Bocholtschen Grabmal, sondern vor allem die Wahl des Ortes. Konrad von Hochstaden (1238-1261) leitete aus seinem Engagement als Fundator des Neubaus des Kölner Domes von 1248 das Privileg ab, ein in Lüttich gefertigtes Bronzegrabmal in der zentralen Achse des Neubaus in der Dreikönigskapelle aufstellen zu dürfen. Sein Vorhaben wurde zunichte gemacht, als man nach 1322 eine vollkommene Neukonzeption des Chores beschloss und sein Grabmal in die Johanniskapelle translozierte.³⁶

Bocholts Grabmal durfte vor dem Hauptaltar errichtet werden, da er als Initiator des Chorneubaus wie ein Fundator agieren konnte; so dienen denn auch die Beigabe des Chormodells wie die Angaben in der Inschrift dazu, seine heraus-

33 Die Zuschreibung erfolgte durch Hans *Wentzel*, Lübecker Plastik bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Berlin 1938, S. 113-120.

34 *Krüger*, Grabdenkmäler, wie Anm. 26, S. 894f.

35 Ebd., S. 749f. In dem Testament ist zu lesen: „Item volo, quod lapis bonus in Flandria factus ponatur in sepulcrum meum“. Auch wenn Krüger darauf hinweist, dass es diesen Hinweis auf flandrische Herkunft nur in zwei Testamenten gibt, kann daraus kein Argument für eine Herstellung des Bocholtschen Grabmals in Lübeck gewonnen werden.

36 Zu bischöflichen Grabmälern z.B. Stefan *Heinz*, Barbara *Rothbrust* und Wolfgang *Schmid* (Hrsg.), Die Grabdenkmäler der Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz, Trier 2004.



Abb. 8: Brügge, Notre-Dame, Chor, ausgemalte Grabkammern.

ragende Stellung im doppelten Sinne zu begründen. Die strukturelle Ausrichtung von Bischofsgräbern folgte an unterschiedlichen Orten in diesem Zeitraum einer Logik, die durch die jeweils von den Auftraggebern intendierten Ansprüche geleitet war. Selbst wenn sich gewisse Konventionen ausbildeten, so waren schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts eigenständige Lösungen zu konstatieren. Bocholts Grabmal ist in Lübeck eine Ausnahme und wohl auch als solche konzipiert: Indem er das gängige Konzept der gravierten Platte übernimmt, es aber zugleich mit einem rundplastischen Bildnis seiner Person überschreibt, wird sein Anspruch einer besonderen Präsenz bzw. Repräsentation unübersehbar. Bocholt sicherte seine Memoria im Sinne eines Modus wirklicher Anwesenheit unter den Kommemorierenden. Das Modell in seiner Hand machte für jeden Betrachter kenntlich, dass er als Gründer wahrgenommen werden sollte (ohne dass damit ein rechtlicher Status verbunden gewesen wäre).

Neben den üblichen Anniversarfeiern kamen die liturgischen Handlungen insgesamt dem Andenken des Verstorbenen zugute. In diesem Zusammenhang spielte möglicherweise auch der aus dem Besitz des dänischen Hofes erworbene Ornat über längere Zeit eine Rolle. Es war nicht unüblich, dass bestimmte Messornate nach dem Tode eines Stifters für die Anniversarfeiern genutzt wurden, um den Feierlichkeiten besonderes Gewicht zu verleihen.³⁷ Diese in Quellen belegte Praxis könnte auch in Lübeck gebräuchlich gewesen sein. Jedenfalls weist das jüngere blaue Leinenfutter darauf hin, dass der Bocholtsche Ornat über längere Zeit, möglicherweise auch noch nach der Reformation, in Benutzung blieb. Die Vorstellung mag erlaubt sein, dass durch den Ornat der gleichsam zweite Beginn seiner Amtszeit in Lübeck und das Totengedenken für Hinrich II. Bocholt miteinander verbunden waren.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1-7 (Stephan Kube, Greven), 8 (wie Anm. 31, S. 165).

Anschriften der Autorinnen:

Prof. Dr. Birgitt Borkopp-Restle
Abteilung Geschichte der textilen Künste
Institut für Kunstgeschichte der Universität Bern
Hodlerstraße 8, 3011 Bern (Schweiz)

Prof. Dr. Barbara Schellewald
Kunsthistorisches Seminar der Universität Basel
St. Alban-Graben 8, 4051 Basel (Schweiz)

³⁷ Vgl. Christine *Sauer*, *Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100-1350* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109), Göttingen 1993, S. 152.

Gründung und Frühgeschichte des Lübecker St. Annenklosters im Spiegel der testamentarischen Überlieferung¹

Heinrich Dormeier

Das Annenkloster war der letzte große Kirchenbau, der vor der Reformation in Lübeck errichtet wurde. 1502 fassten einige wohlhabende Bürger den Plan zu diesem ehrgeizigen Neubau, als Herzog Magnus von Mecklenburg (1477-1503) mit seinen Reformplänen den Lübecker Nonnen in Rehna und in anderen Klöstern seines Landes angeblich das Leben schwer machte und den Zuzug weiterer Lübecker Patriziertöchter einschränken oder gar unterbinden wollte. Schon Ende August 1502 wurde feierlich der Grundstein gelegt, und bis 1515 brachte der Braunschweiger Baumeister Sisinnius Hesse mit seinen Gesellen das gewaltige Werk im Wesentlichen zu Ende. Nonnen aus dem Kloster Steterburg bei Wolfenbüttel, das sich an den Windesheimer Reformvorstellungen orientierte, zogen in das neue Kloster ein und lebten gemeinsam mit ihren Lübecker Konventualinnen nach der Regel des Hl. Augustinus.

I. Forschungsdesiderate

Die Errichtung eines neuen Frauenklosters in Lübeck war eine beispiellose logistische Leistung. Wir können nur erahnen, welche Herausforderungen die „Bürgerinitiative“ zu meistern hatte, die innerhalb eines bereits vollständig besiedelten Stadtareals einen Bauplatz ausfindig machen und regelrecht freikaufen musste, die ferner in Verhandlungen mit dem Rat, dem Bischof und dem Domkapitel die rechtlichen Voraussetzungen für die Neugründung schuf, dann das Startkapital von ungefähr 8000 lübischen Mark zusammenbrachte, die danach die weitere Finanzierung der weiträumigen Klosteranlage bewerkstelligte und für einen zügigen Fortgang der Bauarbeiten sorgte. Allein die Intention, die Art der Umsetzung und der Erfolg des ehrgeizigen Unternehmens bezeugen nachdrücklich, zu welchen Kraftanstrengungen Ratsherren und wohlhabende Kaufleute in frommem Elan und im Gedanken an die standesgemäße Unterbringung der eigenen Töchter noch wenige Jahre vor der Reformation fähig waren. Besucht man heutzutage die zum Museum für Kunst- und Kulturgeschichte umgewidmeten Klostergebäude, so lernt man nicht nur den harmonischen Zusammenklang von spätgotischer Architektur und der exzeptionellen Sammlung mittelalterlicher Altäre und anderer Reste der Kirchenausstattung schätzen, sondern man spürt noch etwas vom Geist der Gründungszeit, insbesondere im

¹ Der folgende Beitrag bietet die stark erweiterte Fassung eines Vortrags, der am 5. November 2010 im Rahmen der Tagung: „Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe“ in der Kieler Landesbibliothek gehalten wurde.

ehemaligen Kapitelsaal, wo an den Konsolen der Kreuzrippen die Wappen und Namen der Stifter und Wohltäter angebracht sind (Abb. 1).

Gemessen an der außerordentlichen Bedeutung dieser Neugründung ist das Kloster in der neueren stadthistorischen und in der kirchenhistorischen Forschung eher stiefmütterlich behandelt worden. Das hat mehrere, zum Teil durchaus verständliche Gründe: Der Nonnenkonvent bestand schließlich gerade einmal fünfzehn Jahre. Die schriftliche Überlieferung und auch die materielle Hinterlassenschaft sind eher dürftig. Wir besitzen keinen Werkvertrag oder zusammenhängende Baurechnungen, kennen nicht einmal die genaue Zahl und sämtliche Namen der Nonnen, erfahren wenig über den Bücherbesitz und trauern den verlorenen Fundationsbüchern und anderen internen Aufzeichnungen nach. Das wenige, was noch da ist, scheinen die rührigen Lübecker Altertumsforscher, Bauhistoriker und Archivare zu Beginn des 20. Jahrhunderts in einigen Aufsätzen und in den Bänden der Bau- und Kunstdenkmäler bereits zusammengetragen zu haben.² Folglich konnte eine neuere Monographie über die Geschichte des Hauses in Mittelalter und Neuzeit auch nur wenig Neues zur älteren Klostergeschichte beibringen.³

Unterzieht man freilich frühere Ergebnisse einer eingehenden Prüfung und konsultiert man mit der nötigen Beharrlichkeit erneut die archivalischen Quellen, dann hellt sich der zunächst trübe Eindruck doch merklich auf. Grundsätzlich lassen sich auf verschiedenen methodischen Wegen neue Erkenntnisse zur Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters gewinnen: So lohnt sich unter

2 Zur Bau- und Frühgeschichte des Klosters vgl. ausführlich Johannes *Baltzer*, Friedrich *Brunns*, Hugo *Rahlgens*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (BKHL), Bd. IV, Lübeck 1928, S. 281ff.; Rudolf *Struck*, Die Gründer des St.-Annen-Klosters, in: Jb. des Museums für Kunst- und Kultur-Geschichte zu Lübeck 1 (1913), S. 45-67; Friedrich *Brunns*, Zur Geschichte des St.-Annen-Klosters, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (ZVLGA) 17 (1915), S. 173-204; Kurt *Fischer*, Das St.-Annen-Kloster zu Lübeck. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Lübecks, in: ZVLGA 20 und 21 (1920 und 1921), S. 271-302 bzw. S. 53-102; die ganze Gründungsgeschichte nach dem Bericht Buxtehudes (und nach der älteren Literatur) erneut referiert von Wilhelm *Jannasch*, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530, Lübeck 1958, S. 55f.; Stefanie *Rüther*, Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren in Mittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur, Bd. 16), Köln u. a. 2003, S. 157-167.

3 Thorsten *Albrecht*, Das Lübecker St. Annen-Kloster. Jungfrauenkloster – Armen- und Werkhaus – Museum, Lübeck 2003, bes. S. 9-20; unberücksichtigt geblieben sind dort u. a. die einschlägigen Hinweise im Urkundenbuch des Bistums Lübeck (UBBL), Bd. 3 (1439-1509) und 4 (Urkunden 1510-1530 und andere Texte), Bd. 5 (Siegelzeichnungen, Überlieferung, Indices) = Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 14-16, hg. von Wolfgang *Prange* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 46 und 58), Neumünster 1995/96/97.



Abb. 1: Lübeck, St.-Annen-Kloster bzw. Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, ehem. Kapitelsaal mit Wappen der Stifter.

modernen Fragestellungen erstens die erneute Lektüre der leider nur abschriftlich erhaltenen späteren Gründungsberichte.⁴ Wie sind die Reformabsichten des mecklenburgischen Herzogs zu beurteilen, der den Zuzug weiterer Lübecker Bürgertöchter nach Rehna, Zarrentin und in weitere Klöster seines Territoriums verhindern wollte und angeblich die bereits dort lebenden Lübeckerinnen unter Druck setzte? Wie muss man sich das Zusammenspiel weltlicher und geistlicher Amtsinhaber und Akteure vorstellen? War die Gründung des Annenklosters wirklich ausschließlich die Sache einiger weniger tatkräftiger Kaufleute, die mit Unterstützung des Rats ihre Pläne zielstrebig umsetzten und Bischof und Domkapitel praktisch zu „Erfüllungsgelhilfen“ machten?⁵ Inwieweit werden durch

4 Vgl. bes. die sogenannte Gründliche Nachricht von 1735, ed. Ortwin Pelc, Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werkhauses in Lübeck von 1735 (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, 7), Lübeck 1990; vgl. Abb. des Titelblatts bei Albrecht (wie Anm. 3), S. 49 Abb. F 1; dazu weitere Informationen in AHL HS 765 (Sammlung Kirchring) = Heinrich Kirchring (gest. 1693): „Lübeckisches Staats-Archiv oder gesammelte acta publica“.

5 In diesem Sinn argumentiert etwa Rütger (wie Anm. 2), S. 165.

den Klosterbau Rechte und Kompetenzen des Pfarrers des Ägidienkirchspiels berührt, der als solcher in den Verhandlungen gar nicht in Erscheinung tritt?

Zweitens ließe sich heutzutage der Kreis der Gründungsmitglieder und Vorsteher des Annenklosters prosopographisch sehr viel besser untersuchen, als dies früher möglich war. Die familiären und geschäftlichen Beziehungen dieser Protagonisten, ihre Mitgliedschaft in Kaufleutegenossenschaften und in den religiösen Bruderschaften und damit auch ihre Kontakte untereinander sind durch neuere Einzelstudien sehr viel transparenter geworden.⁶

Drittens bieten Ober- und Niederstadtbücher der Hansestadt noch manche Informationen über Haus- und Grundstückskäufe sowie Rentengeschäfte der Vorsteher des Klosters, die in der älteren Literatur unbeachtet blieben. Der Klosterbau dürfte nicht unwesentlich über Rentverschreibungen finanziert worden sein. Schon bei kursorischer Durchsicht einiger Bände stößt man auf einschlägige Hinweise, darunter auch die eine oder andere Rente, die von Testamentariern eines Verstorbenen ausgehändigt wurde und nur in dem jeweiligen Stadtbuch-eintrag nachweisbar ist.⁷

Erfolgversprechend ist viertens auch die Durchsicht der wenigen Akten aus dem Alten Senatsarchiv, die seit einigen Jahren wieder zugänglich sind. Das meiste, was man dort finden kann, ist zwar bekannt, aber gleichwohl ist auch in diesem Sammelsurium von Rentbriefen, Rechnungsnotizen und ähnlichem einiges versteckt, was für die ältere Geschichte des Klosters aufschlussreich ist.⁸

6 Dazu (mit weiterer Lit.) Heinrich *Dormeier*, Religiöse Bruderschaften der „Oberschicht“ in Lübeck im 15./16. Jahrhundert: Frömmigkeitsformen, soziale Beziehungen und wirtschaftliche Interessen, in: *Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. v. Antjekathrin *Graßmann* (Hansische Studien, 18), Trier 2009, S. 21–44.

7 Abgesehen von Einzelvermerken – z.B. zu 1517 in Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Oberstadtbuch (OStB) Nr. 11 (1508-1517) p. *79 und *80 bzw. fol. 40r-v Nico et Egi. – besonders auffällig ein Rentbrief der Vorsteher des Klosters über 200 Mark Lüb. vom 3. April 1518 („am hilgen pascheavende“), der der Reinschrift von AHL Niederstadtbuch (NStB) 1518-1519 vorgeheftet wurde; die Zusicherung gilt Elsebe, der Witwe des Matthias Velt und nunmehrigen Ehefrau des Laurenz Klingebiel; vgl. dazu unten Anhang IV. Zu den Rentverschreibungen der Jahre 1516-1521 auch *Bruns* (wie Anm. 2), S. 194; *Fischer* (wie Anm. 2, 1921), S. 87. 1529 erhalten die Vorsteher des Annenklosters eine Jahresrente von 45 Mark von Laurens Wilmessen und Peter Frederyks als Testamentsvollstreckern der verstorbenen Taleke Bussels: AHL OStB Nr. 13, Marie, nach S. 13 (1529, Judica).

8 Vgl. insbesondere AHL Altes Senatsarchiv (ASA) Ecclesiastica St. Annen Nr. 2–Nr. 7, u.a. mit verschiedenen Leibrentenverschreibungen; bereits erwähnt, aber nicht ausgewertet von *Albrecht* (wie Anm. 3), S. 10 mit Anm. 24; vgl. im übrigen Anhang Nr. 3.

Doch vor allem ermöglichen die zahlreichen noch unpublizierten Lübecker Testamente neue Erkenntnisse. Keine andere Quellengattung bietet einen besseren Zugang zum Lebensumfeld und den frommen Vorlieben der Menschen des späten Mittelalters. Hier können wir nicht nur Antworten auf die naheliegende Frage erwarten, wer wann wie viel für das im Bau befindliche und später für das vollendete neue Nonnenkloster gestiftet hat, sondern hier und da erhalten wir zumindest andeutungsweise Einblick in die Motive der Schenker.⁹

II. Zeitpunkt und Zahl, Art und Höhe der Legate zugunsten des neuen Nonnenklosters

Unter quellenkritischen Gesichtspunkten ist es bereits bemerkenswert, dass wir nicht etwa in einer Urkunde oder einem Stadtbucheintrag, sondern in einem Testament vom 13. Mai 1502 erstmals von den Plänen zum Bau eines neuen Klosters erfahren. Der Gewandschneider Jochim Grammendorp bestimmte damals 300 rheinische Gulden für die geplanten Marientiden in St. Ägidien oder („efte“) für das geplante Annenkloster: „to dem nigen juncfrouwencloster, dat man in willen is to buwende to S. Ylgen bynnen Lubeke.“ Falls jene Marienzeiten nicht zustande kämen oder mit dem Klosterbau zu seinen Lebzeiten oder bis vier Jahre nach seinem Tode nicht begonnen worden sei, dann sollen die Testamentsvollstrecker die 300 fl rh anders verwenden: zur Hälfte für die Marientiden in der Kirche in Oldenburg, und die andere Hälfte für die Marientiden in der Kirche in Lütjenburg, beide im Stift Lübeck.¹⁰ Mit seinen Vorbehalten steht Grammendorp nicht allein. Ähnliche Formulierungen in einigen anderen Testamenten lassen erkennen, dass der erfolgreiche Fortgang des gewaltigen Bauvorhabens manchem Beobachter in den ersten Jahren nach dem Gründungsakt noch recht ungewiss erschien.¹¹

9 Erste vorläufige Zusammenstellung der Informationen der Testamente in Bezug auf die Gründung des Annenklosters bei Heinrich *Dormeier*, *Immigration und Integration, Laienfrömmigkeit und Kunst in Lübeck um 1500: Der Großkaufmann und Bankier Godert Wiggerinck (+1518 April 24)*, in: ZVLGA 85 (2005), S. 93-165, hier besonders S. 143-146.

10 AHL Testamente 1502 Mai 13 (Reinolt Grammendorp); zu Reinolt Grammendorp Emil Ferdinand *Fehling*, *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart*, Lübeck 1925, S. 95 Nr. 630; zusätzlich die Angaben in AHL Personenkartei und Sammlung Hach.

11 Diesbezügliche Vorbehalte und Bedingungen finden sich in fast allen Testamenten bis Februar 1513 (vgl. Übersicht unten Anhang I); vgl. *Bruns* (wie Anm. 2), S. 184 Anm. 61; vgl. BKHL IV (wie Anm. 2), S. 281 (mit Zitat) sowie S. 282 Anm. 1 (weitere kleine Legate); *Albrecht* (wie Anm. 3), S. 10; unten S. 43f. mit Anm. 47 (Hinrich Wynmann).

Überrascht ist man aber vor allem von der hohen Zahl der Legate zugunsten des Annenklosters. Der Kreis derjenigen, die auf ihrem Krankenbett oder im Angesicht des Todes ihren letzten Willen aufsetzten und dabei nicht zuletzt an den neuen Nonnenkonvent dachten, ist erheblich größer als man angesichts der bereits bekannten Testate der Gründungsmitglieder, einiger Ratsherren und reicher Kaufleute vermuten konnte. Insgesamt sind in der Zeit von 1502 bis 1531 in den über 500 Testamenten immerhin knapp 300 Mal, das heißt in über der Hälfte der Gesamtzahl, Zuwendungen an das Annenkloster vorgesehen. Dieser Prozentsatz ist umso höher einzuschätzen, als viele Erblasser nur wenig zu vererben hatten und in etlichen Testamenten überhaupt keine Vermächtnisse zu frommen Zwecken erwähnt werden. Die Verteilung dieser Legate auf die einzelnen Jahre entspricht in etwa dem Auf und Ab der Gesamtzahl der Vermächtnisse, folgt aber auch in gewisser Weise dem Baufortschritt. Besonders häufig begegnen Vermächtnisse an das Kloster in den Jahren 1504 bis 1508, nachdem man mit den Bauarbeiten begonnen hatte, und dann wieder 1512-1516, also kurz vor und nach der Vollendung der Klosteranlage. Bis 1529 sind dann wie gewohnt recht regelmäßig weitere Legate ausgesetzt worden, während 1530 und 1531 nur noch vereinzelt Zuwendungen zu verzeichnen sind.¹²

In der Regel wurden dem Annenkloster Geldspenden, bisweilen aber auch Häuser und Hausrat, Renten, Ackerland und Ernteerträge, Silberschmuck und Lebensmittel zugesagt.¹³ Wie man der Übersicht über die Legate im Anhang ferner entnehmen kann, schwankten die Beträge erheblich. Allein 200 Gulden offerierte, wie oben bemerkt, Reinold Grammendorp sozusagen als „Startkapital“. Als das Bauvorhaben zu einem guten Ende gekommen war, stiftete der aus Stade stammende Johann van dem Becke dem jungen Konvent gar sein gesamtes Restguthaben auf der Bank des Hinrick Greverade in Höhe von 671 Mark, 4 Schillingen und 5 Denare („alse my up der wessel by Hinrick Greverade resten“).¹⁴ Thomas Krudt vermachte 1518 dem Annenkloster testamentarisch für die Zeit nach seinem Ableben Kapital von 400 m. Lüb. an einem Haus an der Trave, behielt sich aber zu Lebzeiten die jährliche Rente vor.¹⁵

12 Vgl. dazu auch die Übersicht über die Legate unten Anhang I.

13 Vgl. dazu die Übersicht unten Anhang Nr. 1; besonders aufschlussreich das Testament des wohlhabenden Bergenfahrers Hans Rubenstorp (AHL Testamente 1515 Jan. 9), der dem Annenkloster sein Wohnhaus (nach seinem Tod) überließ unter der Bedingung, dass drei arme Frauen weiterhin im kleinsten Keller des Hauses wohnen dürfen, dazu die Roggenernte auf seinem Acker vor dem Mühlenort.

14 AHL Testamente 1517 Sept. 28 (Johann van dem Becke).

15 AHL Testamente 1518 Juli 24 (Thomas Krudt): „Item sy witlick, dat ick hebbe verhundert marck lubesch hovestols in dem huße Hermen Bonhoff by der Traven belegen, de ick geve na mynem undhe myner leven husfrouwen dode to deme buwete to sunte Annen closter idoch, dat ick unde myn husvrohwe de rente jarlix dar van boren

Doch neben außergewöhnlich hohen oder doch ansehnlichen Legaten begegnen erstaunlich häufig auch kleinere Schillingbeträge. Man sollte sich von der absoluten Höhe der ausgesetzten Beträge nicht blenden lassen und diese eher bescheidenen Legate nicht geringerschätzen! Vielmehr erlauben allein die Zahl der Legate und die Bandbreite der Abgaben eine grundsätzliche Erkenntnis, die man so eindeutig nur aus der Analyse der Testamente gewinnen kann: Demzufolge haben sich nicht nur die Gründungsmitglieder und diejenigen, die möglicherweise an die Unterbringung ihrer Töchter im neuen Kloster dachten, für das ehrgeizige Unternehmen und für die Etablierung eines weiteren Konvents frommer Frauen interessiert, sondern das Ganze wurde zum Herzensanliegen größerer Bevölkerungskreise. Für die Wirkung des Neubaus auf die Umwelt sind gerade die bescheidenen Spenden noch aus einem anderen Grund besonders aufschlussreich. Denn Mitbürger, die nicht sonderlich viel zu vererben hatten, haben mit derartigen Schillingsbeiträgen abgesehen von den Siechenhäusern vielleicht noch eine Kirche, aber zuweilen sogar lediglich noch das Annenkloster bedacht. So hat es beispielweise Klaus Heine gehandhabt, der von sämtlichen Lübecker Kirchen und Klöstern einzig dem Annenkloster die acht Schilling überließ, die er erübrigen konnte, und eine ganze Reihe von wenig Begüterten hat es ihm gleichgetan.¹⁶ Nicht viel anders verfuhr ein Lübecker Spielmann, der schon 1503 wie üblich die Siechen und Kranken, daneben pflichtschuldigt die Annenbruderschaft der Spielleute im Katharinenkloster zufriedenstellte, aber ansonsten zu frommen Zwecken nur noch 2 Mark zum Bau des neuen Annenklosters beisteuerte.¹⁷ Geradezu anrührend wirkt das Vermächtnis der Gretke, der Frau des verstorbenen Wilken Raven, die einen Brautschatz von gerade einmal 8 Mark mit in die Ehe brachte. Die kranke Witwe lässt ihr Bett und eine weiße Decke dem Gasthaus in der „groten gropesgroven by deme hilgen geste belegen“ zukommen, verteilt Röcke und Mäntel an ihre Freundinnen und will auch noch den möglichen Rest ihres bescheidenen Vermögens zu drei Teilen an fromme Einrichtungen ihrer Wahl abgeben, nämlich an das Annenkloster, an die Liebfrauenkapelle in St. Ägidien und an die Liebfrauenbruderschaft zu

de tyt unses levendes.“ – Testamentsvollstrecker: Hans Buschman, Kersten Northoff und Hinrick Cleytzen.

16 AHL Testamente 1511 Febr. 20 (Clawes Heyne); vgl. ferner weitere Testamente, die von den Lübecker Kirchen und Klöstern einzig das Annenkloster aufführten: AHL Testamente 1503 Juni 17 (Wentlick Toel); 1504 Jan. 10 (Hinrick Hesse); 1506 Mai 8 (Hinrick Moller); 1506 Aug. 17 (Hans Plautz); 1507 Mai 18 (Emeke Heket d.J.); 1507 Juli 14 (Hans Berschede); 1507 Okt. 9 (Ratke Wilkens); 1508 Febr. 22 (Hans Ludow); 1512 Mai 16 (Peter Pensyn); 1513 April 2 (Lutke Krudt); 1514 Januar 21 (Tymme Palm), wo dem Annenkloster ganze 4 Schilling zugesprochen werden; 1520 Juni 26 (Hinrik Wantsche).

17 AHL Testamente 1503 Juni 17 (Wentlick Toel, gen. Hagens).

St. Jakob.¹⁸ Zu den Bürgern mit eher bescheidenem Einkommen gehörte auch Hinrik Busch, der gleichmäßig für die Siechenhäuser acht Schilling vorsah und unter den Kirchen und Klöstern nur für die Marienkirche und das Annenkloster denselben vergleichsweise bescheidenen Schillingsbetrag anwies.¹⁹ Diese kleineren Summen konnte man anscheinend auch direkt in einer Opferschüssel („ynt becken tom buwete“) deponieren.²⁰

Testamente eignen sich, was in der Erforschung dieser Quellengattung manchmal übersehen wird, nicht zur vordergründigen statistischen Auswertung, sondern man wird die Relationen der Legate, das gesamte Testament und auch das weitere Umfeld des Stifters, wo dies möglich ist, berücksichtigen müssen. Was damit gemeint ist, lässt sich vielleicht am besten am Testament des reichen Kaufmanns und Bankiers Godert Wiggerinck erläutern. Dieser wirtschaftlich überaus erfolgreiche Zuwanderer aus Westfalen hat sich bekanntlich mit der bronzenen Grabplatte in St. Marien und anderen Stiftungen in der Marienkirche bis heute ein bleibendes Gedächtnis in Lübeck gesichert.²¹ Sein Testament ist geradezu repräsentativ für die Stiftungsfrömmigkeit arrivierter Neubürger und nicht zuletzt auch für den Stellenwert, den das Annenkloster unter den Legaten ad *pias causas* einnahm.²²

Testament Godert Wiggerincks vom 19. Juli 1511. Auszug: Legate ad <i>pias causas</i> an Lübecker Kirchen und Bruderschaften	
Begünstigter	Legat und Zweck
Insassen des Siechenhauses St. Jürgen sowie – aller Siechenhäuser innerhalb von 5 Meilen, – Kranke im Hl.-Geist-Spital in Lübeck – Pockenhaus zwischen den Burgtoren in Lübeck – alle Elendenhäuser in Lübeck	3 lüb. witte einem jeden Armen/ Kranken in die Hand
Pockenhaus vor Lübeck	30 Mark für Lebensmittel

18 AHL Testamente 1506 Febr. 6 (Gretke, Witwe des Wilken Raven).

19 AHL Testamente 1520 Jan. 24 (Hinrik Busch).

20 So AHL Testamente 1521 s.d. (Clawes Berckholt, anders ghenomet Prigghe); vielleicht identisch mit Opferstöcken („Block“), die neben der provisorischen hölzernen Annenkapelle und vor dem Hof gesetzt wurden; dazu *Bruns* (wie Anm. 2), S. 185, 190.

21 Dazu ausführlich *Dormeier* (wie Anm. 9), S. 158-162, S. 93-165; ferner *Tamara Thiesen*, Benedikt Dreyer. Das Werk des spätgotischen Lübecker Bildschnitzers (Bau und Kunst, Bd. 17), Kiel 2007, bes. S. 74-86.

22 AHL Testamente 1511 Juli 19: Godart Wiggerinck, ed. *Dormeier* (wie Anm. 9).

Bruderschaften in Lübeck, in denen W. Mitglied ist: – Fronleichnam – St. Antonius – St. Rochus	einer jeden 25 Mark, also insgesamt 75 Mark.
Bruderschaft St. Leonhard	50 Mark für „begengnis“ (Totengedächtnis)
Barbarabruderschaft in St. Petri	10 Mark zur Verbesserung der Almosen
Lübecker Kirchen zur Baukasse: U.L.Frauen-Kirche (St. Marien)	50 Mark
Dom	50 Mark
St. Petri	30 Mark
St. Ägidien	30 Mark
St. Jakobi	30 Mark
Burgkloster	10 Mark
St. Johannis	10 Mark
St. Katharina	10 Mark
St. Clemens	10 Mark
Mariantiden-Bruderschaft in St. Marien zur Verbesserung des Gottesdienstes	300 Mark
St. Annen-Kloster (das im Bau befindlich ist) zum Bau	300 Mark
St. Birgitta bei Mölln	100 Gulden für eine ewige Memorie für W., die drei verstorbenen Ehefrauen und die Kinder

Nach den Vergabungen an die Siechenhäuser und an das wenige Jahre alte Pockenhaus zwischen den Burgtoren folgen in diesem Testament nicht wie sonst gleich die Legate an die Pfarrkirchen, sondern zunächst diejenigen an die Bruderschaften – ein Indiz dafür, wie wichtig dem Erblasser die Mitgliedschaft in diesen religiösen Vereinigungen zeitlebens war. Pfarrkirchen und Klöster bedenkt Wiggerinck anschließend nicht gedankenlos nach dem Gießkannenprinzip, sondern mit durchaus differenzierten Beträgen. Die Hauptkirche St. Marien in der Nähe seines Wohnhauses, wo er begraben werden wollte, und auch der Dom, wo einer seiner Söhne später Kanoniker werden sollte, erhielten mehr als die übrigen Pfarrkirchen. Verglichen damit mussten sich die beiden Bettelordensklöster und die Nonnen in St. Johannis mit 10 Mark begnügen. Deutlich abgesetzt davon sind die Legate an die Mariantiden-Bruderschaft in der Chorkapelle von St. Marien und an das im Bau befindliche Annenkloster. In mehrfacher Hinsicht sind diese beiden Legate nicht untypisch für die Testamente wohlhabender Lübecker Bürger: wegen ihrer Position innerhalb des Testaments, wegen der absoluten Höhe der Beträge wie auch der Summen im Verhältnis zu den übrigen frommen Vermächtnissen und schließlich wegen der Verbindung und der Vergleichbarkeit der beiden Posten. Auffällig ist wie gesagt

die Abfolge der Legate. Die Stiftung an den neuen Konvent in der Ritterstraße wird nicht in einem Atemzug mit den Vergabungen an die übrigen drei Lübecker Klöster erwähnt, sondern ist separat aufgeführt. Es gibt sogar Testamente, in denen das Annenkloster vor den Pfarrkirchen und den übrigen Bettelordenskirchen rangiert – ein eindeutiger Hinweis darauf, wie viel Wert der jeweilige Erblasser gerade auf die Ausführung dieser Anweisung legte.²³

Wie im Testament Wiggerincks so fallen die Legate an die Sängerkapelle und an das Annenkloster auch in anderen Testamenten vermögender Kaufleute deutlich höher aus als die Zuschüsse an den Baufonds der Kirchen und Klöster. In einigen anderen Testamenten ist die Diskrepanz der Beträge für Pfarrkirchen und Bettelordensklöster einerseits und Sängerkapelle und/oder Annenkloster andererseits noch größer! Recht eigenwillig bedachte etwa Hermen Schepell 1515 unter den Kirchen und Klöstern lediglich die Marienkirche und das Annenkloster und beide mit überraschend unterschiedlichen hohen Summen: die bedeutendste Pfarrkirche der Stadt soll 1 1/2 Mark, das neue Nonnenkloster dagegen 50 Mark erhalten.²⁴ Erstaunlich häufig verteilen sich die Legate ad pias causas etwa in dem Verhältnis, wie es der Schonenfahrer Tilemann van Have 1521 anordnete: Dom, St. Peter, St. Jacob, S. Ägidien je 5 Mark; St. Marien 40 Mark, ebendort an die Sängerkapelle 10 Mark; St. Annenkloster 200 Mark (!); St. Katharinenkloster 100 Mark; Burgkloster 20 Mark; St. Johanniskloster 10 Mark; St. Clemens 5 Mark; Segebergs-Konvent 5 Mark. Weitere 400 Mark möchte er überdies für eine Kommende am Schonenfahreraltar in St. Marien reservieren, die dann als erster einer seiner Neffen innehaben sollte.²⁵ In mehr oder weniger vergleichbaren Relationen haben auch andere Testatoren ihre Vorlieben für den neuen Konvent und die Marienzeiten erkennen lassen.²⁶ Manche

23 Vgl. z.B. AHL Testamente 1518 März 26 und 1521 Nov. 27 (Hinrik Presentyn), wobei in der Zweitfassung der Betrag für das Annenkloster von 5 auf 10 Mark angehoben ist.

24 AHL Testamente 1515 Juni 23 (Hermann Schepell).

25 AHL Testamente 1521 Oktober 31 (Tilemann van dem Have); vergleichbar das Testament des Peter Bockholt (AHL Testamente 1504 Aug. 17), der Pockenhaus und Siechenhäuser mit 1 Gulden bzw. Schillingbeträgen, den Pfarrer in St. Jakobi mit 12 Schilling, das neue Annenkloster aber mit 6 Gulden unterstützt und dazu noch Auftragswallfahrten nach Santiago de Compostela, Wilsnack und St. Hülpe verordnet.

26 AHL Testamente 1510 Juli 28 (Mathies Veit): 40 m dem Annenkloster, den übrigen Kirchen und Klöstern 5-10 m; 1511 März 24 (Simon Ordt, „Coepgeselle“): 100 m dem Annenkloster, St. Katharinen 50 m, Burgkloster 30 m, Dom und Pfarrkirchen 10 m; 1511 Juli 17 (Hermen Falcke): 100 m dem Annenkloster, St. Marien 10 m, den übrigen Pfarrkirchen 6 m; 1513 Dez. 24 (Bern Wyssze, kopman): 100 m dem Annenkloster, den Pfarrkirchen je 30 m; 1516 April 1 (Rumboldt Fres d.J.): 20 m dem Annenkloster, den anderen Pfarrkirchen und Klöstern je 5 m; 1520 Jan. 11 (Silvester Scholverman): 50 m dem Annenkloster, den anderen drei Klöstern je 5 m.

Erblasser haben selbst der Kirche oder dem Kloster, wo sie begraben werden wollten, weniger Geld zugestanden als der Marienbruderschaft in der Sängerkapelle und als dem Annenkloster!²⁷ Zwar „fehlt“ das Annenkloster auch in dem einen oder anderen Testament, wo man es erwarten würde²⁸, doch in der Mehrzahl der Testamente mit Legaten ad pias causas werden die Marientiden und der Klosterneubau wie im Testament Wiggerincks und in den übrigen Beispielen eindeutig bevorzugt. Erst ab ungefähr 1513/14, als die neue Klosteranlage fast fertig war, wurde das Annenkloster zunehmend in einer Reihe mit den anderen Lübecker Klöstern genannt und mit den gleichen Beträgen abgefunden.²⁹ Im Stiftungsverhalten ist dabei kein Unterschied zwischen den alteingewohnten Lübeckern und den zugewanderten Bürgern festzustellen. Oft taten sich die Neuankömmlinge bei der frühen Förderung sogar besonders hervor. So haben einige Zuwanderer zwar wie üblich ihre Heimatkirchen und -klöster unter den Legaten ad pias causas bevorzugt, aber das Annenkloster nicht vergessen. Zuweilen ist das Annenkloster sogar die einzige kirchliche Institution in Lübeck, die der Testator neben seinen Zuwendungen an die alte Heimat unterstützt. So war es bei dem aus Burgdorf bei Hannover stammenden Hans Martens, der den gleichen Betrag (5 Mark) zum Baufonds der Kirche seines Heimatortes wie dem

27 AHL Testamente 1507 April 24 (Großen Ludinckhuß): jeweils 10 Mark an St. Marien, den einstigen Begräbnisort, und an das Annenkloster; 1516 April 20 (Claus Vyth): 100 m an die Marienkirche gegen freies Begängnis und je 50 m an die anderen Kirchen und Klöster, dagegen 200 m dem Annenkloster. Zu den Marientiden in den Lübecker Kirchen demnächst ausführlich H. Dormeier, Das laikale Stiftungswesen in spätmittelalterlichen Pfarrkirchen: Kaufleute, Korporationen und Marienverehrung in Lübeck, in: Die Pfarrei im späten Mittelalter, hg. von Enno Bünz/Gerhard Fouquet, 2011 (im Druck).

28 AHL Testamente 1503 März 31 (Heyne Bispenrode), wo zwar nach dem Gießkannenprinzip alle Pfarrkirchen und Bettelordensklöster, die Marientiden in der Sängerkapelle sogar mit 500 Mark, dazu 12 Obervantenklöster und weitere Klöster in Lübeck und Umgebung bedacht werden, nicht aber das Annenkloster, obwohl von den vier Testamentsvollstreckern zwei (Hans Cordes und Hans van Dalen) zu den Gründungsvorstehern des Annenklosters gehörten. „Fehlanzeige“ auch im Testament des (aus Rostock stammenden) Ratsherren Hartig van Stiten (1503 Juni 28; 1510 Okt. 7), der statt dessen das Nonnenkloster in Rostock und die Nonnen in Rehna bedachte; ähnlich verfuhr auch seine Witwe Cilie van Stiten (AHL Testamente 1513 Aug. 9); vgl. ferner AHL Testamente 1515 Juni 16 (Bergenfahrer Brun Hovemann d.J.); 1521 April 4 (Wedderholt Bertram); 1521 Mai 24 (Emont Wilmes); 1522 Jan. 17 (Hans Hamer, Bürger aus Riga und Einwohner zu Lübeck); auch der reiche Hartich Hogevelt, der Rehna 5 Mark aussetzte und auch sonst großen Wert auf sein Totengedächtnis legte, versagte dem Annenkloster eine Gabe (AHL Testamente 1528 April 1).

29 So etwa der Maler Henning von der Heide, der den Dominikanern zur Burg, den Franziskanern zu St. Katharinen und den Augustinerinnen in St. Annen je 5 Mark zuteilt (AHL Testamente 1519 Jan. 17); vgl. auch AHL Testamente 1518 Sept. 13 (Hermen Falcke) und weitere Beispiele.

neuen Annenkloster in Lübeck stiftete.³⁰ Ganz ähnlich gab Lorenz Storkau, der Verbindungen nach Stendal unterhielt und gleich mehrere Priester unter seinen Brüdern hatte, von seinem eher bescheidenen Vermögen 1 rheinischen Gulden ausschließlich an das Annenkloster ab.³¹ Der Bergenfahrer Hans Greszman reservierte 1520 in seinem Testament unter allen kirchlichen Einrichtungen in Lübeck nur dem Annenkloster 1 Mark, während er 700 Mark für eine Komende im mecklenburgischen Wittenberg einrichten lassen wollte.³² Auch das Herz des Bartelt Bense, eines anderen Bergenfahrers, hing naturgemäß an seiner alten Heimatstadt Hameln. Dorthin ging der Löwenanteil seiner Testamente von 1527 für fromme Zwecke; doch auch die Kirchen und Klöster im norwegischen Bergen vergaß er nicht. Begraben werden wollte er in der Lübecker Marienkirche und verausgabte daher für deren Baufonds 50 Mark. Von 30 auf 50 Mark stockte er auch das frühere Legat von 1519 für das Annenkloster auf, während er für die beiden Bettelordensklöster je 30 Mark vorgesehen hat. Seine Vorliebe für den Annenkonvent wird noch besser erklärlich, wenn man einen Blick auf die beiden Auftragswallfahrten wirft, die seine Testamentsvollstrecker ausrichten sollen; ein Pilger soll nämlich Santiago de Compostela und ein anderer St. Anna in Düren aufsuchen.³³

Aus all diesen Beobachtungen ergibt sich eine zweite ganz grundsätzliche Erkenntnis: Nach dem Tenor der letztwilligen Verfügungen haben in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation die Lobgesänge zu Ehren Mariens in St. Marien und in den anderen Kirchen sowie die Förderung des Annenklosters maßgeblich Frömmigkeitspraxis und Stiftungsverhalten der Lübecker Gesellschaft bestimmt!

III. Die Motive der Wohltäter

Die Motive, von denen sich die Testatoren leiten ließen, lassen sich naturgemäß nur selten eindeutig feststellen. Doch nimmt man den jeweiligen Kontext der Verfügungen in den Blick, so stößt man doch hier und da auf Indizien, die eine Entscheidung zugunsten des neuen Nonnenkonvents im Einzelfall erklären können und die zusammengenommen die Bandbreite der mutmaßlichen Beweggründe erkennen lassen. Bei allen Testaten *ad pias causas* war der Gedanke an das eigene Seelenheil sicher stets gegenwärtig. Etliche Testatoren begnügten sich dabei nicht mit den allgemeinen Standardformeln, sondern bekundeten ihr nachhaltiges Interesse an den Gebeten und frommen Übungen des Konvents.

30 AHL Testamente 1519 Nov. 10 (Hans Martens).

31 AHL Testamente 1503 Juli 23 (Lorenz Storkau).

32 AHL Testamente 1520 Mai 29 (Hans Greszman).

33 AHL Testamente 1527 Jan. 21 sowie 1519 Sept. 8 (Bartelt Bense).

Selbst ärmere Mitbürger wie zum Beispiel ein Otto Kreye, der dem neuen Annenkloster gerade einmal 8 Schilling anbieten konnte, taten dies explizit in der Hoffnung auf die dort zu erwartenden „guten Werke“ der Nonnen.³⁴ Ähnlich formulierte es Reineke Palinges, der im Franziskanerkloster St. Katharinen dereinst begraben werden wollte und diesem Wunsch mit 10 Mark Nachdruck verlieh. Was er sonst noch zu vererben hatte, bot er in der Hoffnung auf die Teilhabe an den künftigen guten Werken und an den Fürbitten der Nonnen dem Annenkloster an, konkret die eisenbeschlagene („besmedete“) Truhe, die noch im Haus des Jacob Schymmelouwen stand, und was darüber hinaus an „Eisenwerk“ in seinem Besitz war: „und wes ik hebbe van yserwerke, dat geve ik to deme nygen kloster sunte Annen umme dat ik mede deelaftich werde des godes denstes unde der guden werke, de dar inne scheen scholen“.³⁵ 1526 vermachte Lubbert Steffans den beiden Lübecker Nonnenklöstern St. Johannis und St. Annen jeweils 5 Mark mit der Auflage, dass dort jedes „fromme Kind“ sieben Psalmen für ihn beten solle.³⁶

Einen regelrechten Eintrag im „denckelbok“, also im Totenbuch oder Anniversar des Klosters, verlangte erstmals 1511, also schon Jahre vor der Fertigstellung des Baus, der Ratsherr Hermen Falcke, ein Mitvorsteher des neuen Klosters.³⁷ Noch deutlicher wurde er in seinem erneuerten Testament von 1518, wo er den vier Lübecker Klöstern (zur Burg, St. Katharinen, St. Johannis und St. Annen) je 150 Mark aussetzte und sich dafür als Gegenleistung Vigilien, Seelmessen und die „Bruderschaft“ der betreffenden Klöster ausbedang. Die Testamentsvollstrecker sollten sich den Tag des Totengedächtnisses und die verlangten Leistungen in einer eigenen Urkunde schriftlich bestätigen lassen. Sollte eines der Klöster hierzu nicht bereit sein, solle man die 150 Mark einem anderen Kloster zuweisen: „unde darvor scholen se seck vorseggen unde mynen vormunderen eynen breff upgeven, up wat dach se my unde myne husfrowen alle jar mit vigilien unde selemiyssen began laten wollen unde godt den hern vor my bidden unde in or broderschop nemen; unde eft etliken van dessen hyr nicht togeneget, so mogen myne testamentarien datsulve in eyn ander closter geven de dat begeren“.³⁸ Ganz ähnlich verlangten auch andere Erblasser ausdrücklich einen Eintrag in das Anniversarbuch und wollten auf diese Weise ihr

34 AHL Testamente 1512 Mai 19 (Otto Kreye): „umme dat ik mede deelaftich werde der guden werke, de dar ynne scheen scholen.“

35 AHL Testamente 1503 Sept. 13 (Reineke Palinges).

36 AHL Testamente 1526 Okt. 1 (Lubbert Steffans): „unde begere, dat my eyn jede(s) frame kynt eyne soven salmen nalesßen will, up dat my Godt gnedich syn moge mit allen cristen belen“.

37 AHL Testamente 1511 Juli 17 (Hermen Falcke); vgl. die Angaben bei *Fehling* (wie Anm. 10), S. 88 Nr. 598.

38 AHL Testamente 1518 Sept. 13 (Hermen Falcke).

Totengedächtnis gesichert wissen.³⁹ Aber nur selten ist die schriftliche Bestätigung des Konvents für die testamentarisch verfügbaren Summen und für die versprochenen Gegenleistungen erhalten. Ein solcher Glückfall der Überlieferung verbirgt sich nun unter den noch unveröffentlichten disparaten Unterlagen der Ratsverordneten und Vorsteher des Annenklosters. In voneinander abweichenden Konzepten für eine entsprechende offizielle Urkunde versprechen Hans Kroger, Peter Possik, Wolter van Lennep, Hans Salige, Hans Buschmann, Hans Varenheide, Johan Bone und Lutke Mantel, Bürger zu Lübeck, als Vorsteher des Annenklosters am 19. Mai 1516, dass sie von den Testamentariern des verstorbenen Hans Boltze, nämlich von Godert Wiggerinck, Cort Schepenstede, Hinrick Borchtorppe und Hans Mathes 1040 Mark, die ihnen der Verstorbene in seinem Testament „und sonst“ hinterlassen hat, als milde Gabe erhalten haben. Dafür haben die Vorsteher den Prokuratoren zugesagt, jährlich um des verstorbenen Hans Boltze willen das Fest der Medelinge Mariens (Mitleiden Mariens) im Kloster zu feiern, wie es in der Marienkirche am dritten Sonntag im Juni begangen wird, die Totenmemorien mit Vigilien und Seelmessen innerhalb der Weihnachtsoktav oder am nächstmöglichen Termin zu begehen und außerdem nach dem Willen der Testamentsvollstrecker den spendablen Gönner in das Anniversarbuch einschreiben zu lassen.⁴⁰ Hans Boltze dürfte identisch sein mit dem Wandschneider, der 1494 Schaffer seiner Berufsgenossenschaft war⁴¹, und auch mit dem gleichnamigen Bürger, der 1499 für zehn Jahre die Verwaltung der Salzgüter des Lübecker Johannisklosters in Lüneburg übernommen hatte und der damals bereits gemeinsam mit seinem Bruder ein Haus in Lübeck besaß.⁴² Die schriftliche Garantie der Vorsteher ist schon deswegen besonders wertvoll, weil sie sich auf ein verlorengegangenes Testament bezieht – immerhin wissen wir, dass dieses Testament Ende Januar 1516 vor dem Rat verlesen und dann offenbar vergeblich angefochten wurde.⁴³ Bemerkenswert ist darüber hinaus nicht

39 AHL Testamente 1517 Aug. 25 (Hermen Elers); 1519 Sept. 26 (Thomas Kurdt).

40 AHL ASA Ecclesiastica St. Annen Nr. 2 (drei ungezählte Blätter); vgl. Edition im Anhang III.

41 Jacob von Melle, Ausführliche Beschreibung der Stadt Lübeck, 2 Bde. [Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Ms. Lub. 2° 83 und 84, durchgezählt], [1739], hier Bd. 2, S. 1074; als Zeuge (und „borger to Lubeke“) ist er 1495 nachweisbar: AHL NStB 1489-1495, Reinschrift fol. 545v.

42 AHL Urkunden Sacra B1, 127 und 128: 1499 August 22; AHL: Handschrift (Hs.) 900c/1 = Hermann Schröder, Oberstadtbuchregesten, 1848, Marienquartier, Bd. 1, S. 232f. zum Haus Schlüsselbuden 192 zwischen der Braunstraße und der Fischstraße „by wandaghes Alff Greveraden huse belegen“, das Godert Wiggerinck 1503 von Hans Boltzen kaufte, der es 1478 gemeinsam mit seinem Bruder Cord übernommen hatte.

43 AHL NStB 1516 (Conversionis Pauli), fol. 86v (Actum Lune 28 Januarii); das Testament lag offenbar noch von Melle vor, der in seiner Beschreibung von 1739

nur der Hinweis auf das Vorbild der besonderen Verehrung der Gottesmutter in der Marienkirche für die liturgischen Initiativen im Annenkloster, sondern auch die Tatsache, dass selbst in diesen Fragen nicht die Priorin und der Konvent, sondern die Laien im Vorstand des Klosters federführend waren.

In den Augen mancher Bürger dürfte die neue Klostersgemeinschaft für das Gebetsgedenken nach dem Tod umso attraktiver gewesen sein, weil die Nonnen ein gottgefälliges, vergleichsweise strenges Leben im Sinne der Windesheimer Reformbewegung zu führen gedachten. Besonders deutlich äußerte diesen Gedanken der Dithmarscher Hans Henniges aus Epenwörden, der 1505 dem Annenkloster 300 Mark vermachte, aber auch je 40 Mark gleich 30 reformierten Klöstern in der näheren und weiteren Umgebung der Hansestadt zuwies: „de de reformatie holden bynnen unde buten negeste umme langes Lubecke belegen“.⁴⁴ Ein Legat in derselben Höhe verband 1506 der Ratsherr Hans Meier, der vielleicht ebenso wie der Dithmarscher eine Tochter im neuen Konvent unterbringen wollte, mit der bezeichnenden Bedingung: „holden se de rechte regule“.⁴⁵ Nach allem, was wir wissen, haben die Nonnen die diesbezüglichen Erwartungen auch erfüllt. Als sie sich später weigerten, die neue Lehre anzunehmen, und eine Verlegung ins Johanniskloster ablehnten, kam der Rat 1532 den verbleibenden frommen Frauen auch deswegen entgegen, weil sie sich stets vorbildlich verhalten hätten: „dewile sick dan de gemelte iunckfrouwen alhie to Lubeck de tydt se by uns gewest erlick unde na orer religion wol geholden hebben.“⁴⁶

Reiche und weniger begüterte Mitbürger haben dieses gottgefällige, strenge Klosterleben und die liturgischen Anstrengungen für das Seelenheil unterstützt, indem sie gezielt die Ausstattung mit Tracht, Priesterornat und Kultgerät zu verbessern halfen. So stiftete bereits im Februar 1503, also noch in der Planungsphase oder kurz nach Baubeginn, der Krämer Hinrich Wynmann einen vergoldeten silbernen Kelch mit Patene im Wert von 40 Mark an das „nye closter by S. Illygen in de kercken, S. Annen closter genomet, so verne id ghebuwet wert.“⁴⁷ Hans Droste vermachte dem Kloster eine silberne Schale von 7 Lot für

(wie Anm. 41), Bd. 1, S. 168 bzw. fol. 121v ein Legat des Hans Boltzen an die Sängerkapelle in St. Marien in der exorbitanten Höhe von 660 m erwähnt.

44 AHL Testamente 1505 Sept. 12 (Hans Henniges); vgl. auch das frühere Testament von 1502 Aug. 18.

45 AHL Testamente 1506 Juni 18 (Hans Meier); zur Person vgl. *Fehling* (wie Anm. 10), S. 86f. Nr. 587.

46 AHL ASA Ecclesiastica St. Annen Nr. 6 (18. Okt. 1532); vgl. *Albrecht* (wie Anm. 3), S. 44 mit allzu kleinem Facs. (S. 45).

47 AHL Testamente 1503 Febr. 13; vgl. BKHL IV (wie Anm. 2), S. 306 (mit Zitat).

einen Kelch.⁴⁸ Die Mittel für einen weiteren Kelch mit Patene stellte 1513 Gretke Osenberg bereit.⁴⁹ Cäcilie van Stiten, die Witwe des Bürgermeisters Hartwig von Stiten, sagte in ihrem Testament vom 29. November 1521 dem neugegründeten Konvent ein kostbares Messgewand mit der gestickten Darstellung des Kirchenvaters Hieronymus zu und hat dieses Geschenk offenbar unverzüglich den Nonnen übergeben.⁵⁰ Zum Dank für den kostbaren Ornat haben nämlich die Priorin Mathilde (oder Mechthild) und der ganze Konvent die begüterte Dame noch am selben Tag förmlich in die Brüderschaft des Klosters aufgenommen und ihr zugesichert, den Festtag des Hl. Vinzenz, des Lieblingsheiligen der Stifterin, aufwendig zu feiern.⁵¹ Tonnies Fluwerck sicherte 1515 allen Kirchen und Klöstern in Lübeck je 3 Mark zum Bau zu, ferner speziell dem Annenkloster 20 Lot Silber „to hulpe eynem bilde to troste unde salicheit myner sele“.⁵² Gleich zwei silberne Schalen und drei silberne Becher wollte Peter Ylies dem Annenkloster, 14 silberne Löffel der Äbtissin von St. Johannis für die Herstellung von Kelchen und Patenen überantworten, dazu sollte der Rest des Vermögens kapitalisiert und gleichmäßig an die beiden Lübecker Nonnenklöster verteilt werden.⁵³ Nicht zuletzt haben auch einige Kleriker, deren Testamente nicht beim Rat deponiert waren und daher nur ausnahmsweise überliefert sind, für einen würdigen Gottesdienst und eine angemessene liturgische Ausstattung gesorgt. So stiftete der Lübecker Domherr Nikolaus Lange 1504 für die Zeit nach seinem Tod mit einem Kapital von 1200 Mark zwei Elemosinen im Annenkloster am noch zu errichtenden Seelmessaltar, wobei jeder der beiden Priester jährlich 16 Mark erhalten sollte. Von 1000 Mark aus dem genannten Kapital sollen ferner noch jährlich 4 Mark abgezweigt werden für eine ewige Lampe zwischen dem Hochaltar und dem Nonnenchor, die nur mit Rübenöl gespeist werden soll, um

48 AHL Testamente 1512 Febr. 1 (Hans Droste).

49 AHL Testamente 1513 Aug. 17 (Gretke Osenberg); vgl. BKHL IV (wie Anm. 2), S. 307.

50 AHL Testamente 1521 Nov. 29 (Cecilie van Stiten): eine „chorkappen van roden fluel, daran is ene lyste kostel gemaket unde up dem ruggen en schilt myth ingestickeden belde des hilgen lerers Hyeronimi.“ – so laut Jacob *von Melle*, *Lubeca Religiosa*, Lübeck 1708 bzw. Stadtbibl. Lübeck: Ms. Lub 2° 493 (Reinschrift ca. 1720), S. 401f.; vgl. BKHL IV (wie Anm. 2), S. 317; doch nichts davon in AHL Testamente 1523 Mai 21 (Cillie van Styten).

51 *Von Melle* (wie Anm. 41), Bd. 1 (1739), S. 537f. mit dem transkribierten Text (S. 538).

52 AHL Testamente 1515 April 23 (Tonnie Fluwerck); vgl. BKHL IV (wie Anm. 2), S. 307.

53 AHL Testamente 1515 Juli 8; zum Altargerät in St. Annen und der Bestandsaufnahme von 1530 vgl. *Fischer* (wie Anm. 2, 1921), S. 84–87; vgl. auch BKHL IV (wie Anm. 2), S. 307 (mit Abb. eines Altarkelches aus St. Annen von 1523); *Albrecht* (wie Anm. 3), S. 20f. mit Abb. 24.

den Gestank von Tran oder anderen Brennstoffen zu vermeiden.⁵⁴ Besonders aufschlussreich ist das Testament des Domvikars und bischöflichen Officials Wilhelm Delbrück, der 1521 jährlich seinen Lebensunterhalt in Höhe von 10 Gulden aus den Gütern des Klosters bezog, dem er zuvor gegen einen Eintrag ins Anniversar 300 Mark gezahlt hatte. Ebenfalls schon zu Lebzeiten hatte er den Nonnen einen Baumgarten (pomerium) überlassen, aber vor allem hatte er ihnen Werke des Hl. Augustin und einen Psalmenkommentar im Wert von über sieben rheinischen Gulden überantwortet.⁵⁵

Bei all diesen Legaten dürfte neben den genannten Motiven die besondere Verehrung für die Patronin des Klosters, die Hl. Anna, mitgespielt haben, die um 1500 zu einer Art Modeheiligen geworden war. Ihre Skulptur nebst der Bauinschrift von 1515 ist noch heute über dem jetzigen Eingangportal zu sehen.⁵⁶ Das Bildnis der Anna Selbdritt schmückt auch das Siegel, das sich die Provisoren des Klosters 1504 zulegte. Das anscheinend einzige erhaltene Exemplar ist an einer Urkunde vom 28. September 1504 befestigt, in der Werner Buxtehude und 15 weitere Vorsteher des im Bau befindlichen Annenklosters bekennen, dass sie Hermen von Stiten, geboren in Wismar, und dessen Erben gegen die Summe von 800 Mark aus den Klostereinkünften 40 Mark ablösbarer Rente verkauft haben. Leider ist dieses Siegel leicht beschädigt; von der Umschrift ist noch zu

54 Ed. Prange, UBBL 3 (wie Anm. 3), S. 742f. § 2119 (1504 Juli 29; mit weiteren Bestimmungen zugunsten der Nonnen über 2 Schilling zum Weißbrot und zugunsten eines Schülers Bernhard Lange); bereits erwähnt in BKHL IV (wie Anm. 2), S. 304f. – die Edition von W. Prange ist nach AHL ASA Ecclesiastica St. Annen Nr. 2 zu ergänzen: „Actum in prepositura Lubicen(se) pr(ese)n(tibus) et acceptan(tibus) provisoribus, videlicet Anthonio de Koneren, Waltero de Lenepen, Petro Possick et Nicolao de Borstelen sub anno et die quibus supra presentibus Bernhardo Johansen cive Lubicen(se) et Nicolao Eggebrecht cleric(o) duobus(?) test(ibus)? requisit(is)“; am 20. April 1505 hat der Domherr seine Verfügungen abgeändert und präzisiert, ed. Prange, UBBL 3 (wie Anm. 3), S. 753f. § 2128; vollzogen wurde die Stiftung erst am 17. Mai 1521 durch die Nachlasspfleger, und als Stelleninhaber mit einem jährlichen Stipendium von 20 Mark gegen wöchentlich drei Seelmessen waren Nikolaus Eggebrecht und Bernhard Johansen vorgesehen; vgl. Prange, UBBL 4 (wie Anm. 3), S. 144-147 § 2302. – In der ganzen Angelegenheit scheint der Dekan eigenmächtig ohne Zustimmung des Dompropstes und des Kapitels vorgegangen zu sein; vgl. Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522-1530, hg. von W. Prange (SHRU 12, 1993) S. 281f. § 1845 vom 30. Jan. 1526.

55 Prange, UBBL 4 (wie Anm. 3), S. 142ff. § 2301 (1521 Mai 11 und danach).

56 Vgl. die Abbildung bei Albrecht (wie Anm. 3), S. 11; zum Annenkult u.a. Angelika Dörfler-Dierken, Die Verehrung der heiligen Anna in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Göttingen 1992; Virginia Nixon, Mary's mother. Saint Anne in late medieval Europe, University Park (PA) 2004; Anu Mänd, Saints' Cults in Medieval Livonia, in: The clash of cultures on the medieval Baltic frontier, hg. v. Alan V. Murray/Anne Huijbers/Elizabeth Wawrzyniak, Farnham (England) 2009, S. 191-223, hier S. 214ff.

erkennen: S(igillum) provisorum ... Anne.“ (Abb. 2).⁵⁷ Die spezielle Zuneigung zur Hl. Anna wird etwa bei dem Stockholmer Bürger Hermen Lutynek fast zur Gewissheit, wenn dieser 15 Mark dem Baufonds des neuen Klosters, den Lübecker Pfarrkirchen dagegen nur je 4 und den Bettelordensklöstern je 5 Mark spendet und darüber hinaus die Einrichtung einer Vikarie oder Kommende ins Auge fasst, an der ein Priester wöchentlich zwei Messen, eine davon zu Ehren der Hl. Anna, lesen soll.⁵⁸ Gerd Greverade, der im Johanniskloster eine jeweils dienstags zu lesende Ewigmesse zu Ehren der Hl. Anna stiftete, hat vielleicht auf Grund seiner besonderen Vorliebe für die Heilige auch dem Konvent an der Ritterstraße 10 Mark zugebilligt.⁵⁹ Auf eine andere Weise kommt die Sympathie für die Hl. Anna im Testament des Gert Poetkouw von 1521 zum Ausdruck. Dem Annenkloster, St. Jakobi und dem Hl.-Geist-Spital vermachte er jeweils einen rheinischen Gulden und seinem Sohn Gerd, der Priester geworden ist, unter anderem eine silberne Schale mit dem Bildnis der Anna selbdritt: „dar steyt inne sunte Anne sulfdrudde“.⁶⁰ 1527 vererbte Cordt Lutteke dem Annenkloster 10 Mark zum Bau zu Ehren Gottes und der Hl. Anna und ihrer Sippe: „teyen marck to dem gebuwete, in der ere gades unde sunte Annen erem hilligen slechte“.⁶¹ Die persönliche Frömmigkeit, der Wunsch nach einem besonders intensiven Totengedächtnis und die besondere Verehrung der Hl. Anna, aber auch die Absicht, einen Verwandten als Stelleninhaber zu installieren, könnten bei den wenigen Bürgern zusammengekommen sein, die wie der gerade zitierte Bürger aus Stockholm mit ansehnlichen Beträgen in der Kirche des neuen Konvents eine Vikarie oder Kommende stiften wollten.⁶² Der Ratsherr Lambert Wittinghoff hat 1520 gar 800 Mark für denselben Zweck spenden wollen, allerdings nur für den unwahrscheinlichen Fall, dass seine Frau sowie die noch unmündigen Kin-

57 AHL Urkunden Sacra B1 Nr. 80 (1504 Sept. 28); zum Inhalt der Urkunde vgl. *Bruns* (wie Anm. 2), S. 191f. mit Anm. 94 sowie S. 103, wonach laut Fundationsbuch das Siegel im Haus des Hermann Meyer verwahrt und dort in Gegenwart von vier Mitvorstehern nach Bedarf verwandt wurde; vgl. kurz *Albrecht* (wie Anm. 3), S. 12 mit Abb. 5 – auf der Abb. ist das Siegelbild leider nicht zu erkennen.

58 AHL Testamente 1517 Juni 23 (Hermen Lutynek, Bürger zu Stockholm).

59 AHL Testamente 1521 März 4 (Gerd Greverade).

60 AHL Testamente 1521 s.d. (Gert Poetkouw); vergleichbar AHL Testamente 1528 Januar 18 (Hans Plate), in dem der Erblasser seiner Tochter Anneke eine gleichartige silberne Schale mit dem Bild der Hl. Anna („dar sunte annen inne steyt“) vererbt und dem Annenkloster 1 Mark verspricht.

61 AHL Testamente 1527 Juli 24 (Cordt Lutteke).

62 Vgl. etwa auch unten das Testament des Mitvorstehers Hans Varenheide: AHL Testamente 1516 Sept. 22.



Abb. 2: Siegel der Provisoren des Annenklosters; AHL Sacra B1 Nr. 80 (1504 Sept. 28).
(Durchmesser: 4,8 cm)

der sämtlich vorzeitig sterben sollten.⁶³ Unter bestimmten Bedingungen dachte auch der Ratsherr Hermen Plönnies 1522 an die Stiftung einer Vikarie.⁶⁴

Fraglos haben auch die großen Ablässe, die man schon in der frühen Bauphase erwirken konnte, ihre Wirkung nicht verfehlt und die Spendenbereitschaft vieler Mitbürger angeregt oder erhöht. Kardinal Raimund Peraudi gewährte schon am 2. Februar 1503 bei seinem Besuch in Lübeck all denen Nachlass ihrer Sündenstrafen, die Bau und Ausstattung des neuen Klosters auf welche Weise auch immer unterstützten und die Kirche an etlichen, einzeln aufgezählten Festtagen besuchten.⁶⁵ Auf Initiative des Domherrn Wilhelm von Calven, des Lübecker Prokurators in Rom, der Ratsherrn Hermann Meier und Thomas von Wickeden, der Oberaufseher über das Bauprojekt, und der Ratsherren Gerwin Buck und Hans Salige haben 12 Kardinäle im Februar 1507 einen weiteren bedeutenden Ablass erteilt.⁶⁶ Am 8. September 1508 hat Papst Julius II. die Stiftung des Klosters in einer prächtigen, großformatigen Papstbulle bestätigt. Zugleich eximierte er den Nonnenkonvent von der Jurisdiktion des Lübecker Bischofs und unterstellte ihn der Aufsicht des Abtes von Windesheim bei Zwolle.⁶⁷ Allerdings hat sich erwartungsgemäß niemand unter den Erblässern in den formal weitgehend standardisierten Testamenten auf diese umfassenden Indulgenzen und die Papstbulle bezogen.

63 AHL Testamente 1520 Juni 2 (Lambert Wittinghoff); ansonsten sollen den Nonnen in St. Johannis und in St. Annen nach seinem Tode je 1 Planke Wein geschickt werden.

64 AHL Testamente 1522 Sept. 27 (Hermen Plönnies, Ratmann); zu diesem Testament auch kurz Emil Dösseler, Westfälische geistliche Sachen und Kunstdenkmäler in der Lübecker Überlieferung, in: Westfalen 51 (1973), S. 136-165, hier S. 147, 149; zur Person *Fehling* (wie Anm. 10), S. 91f. Nr. 613.

65 Text bei: *von Melle* (wie Anm. 41), Bd. 1 (1739), nachgetragen nach S. 536; vgl. dazu *Bruns* (wie Anm. 2), S. 186, 190, der diesen Ablass als „nicht erhalten“ bezeichnet und ein weiteres Privileg des Kardinals erwähnt mit der Erlaubnis, Nonnen von auswärts zur Besetzung des neuen Klosters zu holen und deren Ordensregel zu übernehmen; diese Privilegien fallen nach *Bruns* in die Zeit des Besuches des Kardinals vom 12. April – 7. Mai 1503; ähnlich auch *Fischer* (wie Anm. 2, 1920), S. 276; zum Aufenthalt des Kardinals in Lübeck vgl. auch Käthe *Neumann*, Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des Mittelalters, in: ZVLGA 22 (1925), S. 65-125, hier bes. S. 79f.

66 Text bei *von Melle* (wie Anm. 41), Bd. 1 (1739) S. 535 (bzw. 370) – S. 537 (bzw. 372).

67 AHL Urkunden Bullae papales Nr. 102; vgl. *Fischer* (wie Anm. 2, 1920), S. 276; instruktiv bezüglich der Rechtsstellung des Annenkonvents ist freilich vor allem die Aufzeichnung des Lübecker Dekans Albert Broker vor der Weihe des neuen Klosters im Mai/Juni 1515, ed. *Prange*, UBBL 4 (wie Anm. 3), S. 58f. § 2226; vgl. knapp Wilhelm *Suhr*, Die Lübecker Kirche im Mittelalter. Ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 13), Lübeck 1938, S. 29.

Bei dem einen oder anderen Spender hat sicher ganz einfach die Zugehörigkeit zur Pfarrei St. Ägidien und damit buchstäblich die Nähe zum Bauplatz eine Rolle mitgespielt. So wies etwa der aus der Nähe von Gadebusch stammende Bäcker Tytke Bonsack, der vermutlich in der Ägidienpfarre wohnte, im Herbst 1503 nach der Zuteilung der übrigen Legate und nach Begleichung seiner Schulden den Rest seines Vermögens zur Hälfte dem neuen Annenkloster und zur Hälfte dem ebenfalls neuen Pockenhaus zwischen den Burgtoren zu.⁶⁸ Diese räumliche Nähe und die persönlichen frommen Neigungen könnten auch Heyne Berndes auf seinem Krankenbett bewogen haben, nicht nur seiner mutmaßlichen Pfarrkirche St. Ägidien, wo er begraben werden wollte, 10 Mark zum Bau und weitere 10 Mark für die dort neu eingerichteten Marientiden und 3 Mark dem Kaplan in derselben Kirche zu spenden, sondern abgesehen von den 10 Mark für die Franziskaner und den 5 Mark für die Gesangszeiten in St. Marien auch dem Annenkloster den relativ hohen Betrag von 40 Mark zu versprechen.⁶⁹ Andererseits führte die räumliche Nähe durchaus nicht zwangsläufig zu Vergabungen an das neue Kloster. Es gab auch Bürger, die in St. Ägidien begraben werden wollten und etliche kirchliche Institutionen bedachten, aber die Nonnen in der Ritterstraße mit keinem Wort erwähnten.⁷⁰

IV. Die besonderen Anstrengungen und Interessen der Mitvorsteher und „Großinvestoren“

Das Hauptverdienst daran, dass so überraschend viele Mitbürger mit größeren oder kleineren Spenden zum Gelingen des ehrgeizigen Klosterprojektes beitrugen, gebührt aber vermutlich nicht zuletzt den Testamentsvollstreckern. Oft haben sie nicht erst bei der Ausrichtung, sondern schon bei der Abfassung des Testaments eine wichtige Rolle gespielt. Besonders aktiv bei dieser „Einwerbung von Drittmitteln“ dürften die Gründungsmitglieder und die Vorsteher des Annenklosters gewesen sein, deren Wappen und Namen im Kapitelsaal verewigt sind.

Schon bei dem oben erwähnten Wandschneider Reinold Grammendorp, dem ersten bekannten Lübecker, der das Annenkloster in seinem Testament überhaupt erwähnt, könnten die Initiatoren des Unternehmens ihre Hände im Spiel gehabt haben. Denn gleich zwei Mitglieder des zunächst nur siebenköpfigen Vorstands, Bernt Moller und Hans Klinckrade, sind unter den Prokuratoren Grammendorps, der damals 300 rheinische Gulden wohlgermerkt alternativ entweder den Marienzeiten in St. Ägidien oder dem geplanten Annenkloster zu-

68 AHL Testamente 1503 Okt. 1 (Tytke Bonsack).

69 AHL Testamente 1506 Mai 11 (Heyne Berndes).

70 AHL Testamente 1504 Sept. 13 (Hans Lodige); 1512 Jun. 28 (Hans Epping).

kommen lassen wollte. Und dieselben Prokuratoren werden Grammendorp wenige Monate später anlässlich der Erneuerung seines Testaments auch zu einer Vikaristiftung im neu zu errichtenden Kloster bewogen und so alle Probleme bei der Aufteilung des Erbes beseitigt haben.⁷¹ Schon in der kritischen Anfangsphase unterstützte auch der bereits 1503 verstorbene Westfale und kurzzeitige Mitvorsteher Paul Frencking das Klosterprojekt, und zwar gleich mit 200 Mark, das heißt mit der absolut höchsten Geldsumme unter seinen Legaten *ad pias causas*.⁷² Zu den frühen Geldgebern gehörte auch der Ratsherr Volmar Warendorp, Vater des Domherrn Bruno Warendorp, der im Frühjahr 1504 kurz vor seinem Tod dem Kloster 100 lüb. Gulden, d.h. gut 200 Mark, bereitstellte und dies in seinem Testament bekräftigte. Dabei ließ er sich die Zusage geben, dass im Gewölbe des Refektoriums sein Wappen angebracht würde.⁷³ Der oben genannte Ratsherr Hans Meier, der in seinem Testament vehement auf die Einhaltung der Regel durch den neuen Konvent drang, hat über diesen Punkt vielleicht zuvor mit Peter Possik und Hans Kroger gesprochen, das heißt mit gleich zwei Gründungsmitgliedern des Annenklosters, die gemeinsam mit dem Ratsherrn Hinrik Witte, dem uns schon bekannten Godert Wiggerinck und Hinrik Greverade für die Ausführung seines Testaments verantwortlich waren.⁷⁴

Der Gedanke an den mehr oder weniger direkten Druck auf den potentiellen Spender drängt sich geradezu auf, wenn ein enger Geschäftspartner zum Prokurator bestimmt wird, der zugleich Vorsteher des Annenklosters war. So ist es etwa im Fall des Bergenfahrers Bernd Tribbes, der mit Claus von Borstel und Hans Westerhusen eine gemeinsame Gesellschaft im norwegischen Bergen betrieb und den besagten Claus van Borstel, einen Mann aus dem Gründungs-

71 AHL Testamente 1502 Mai 13 bzw. 1505 Dez. 13 (Reinold Grammendorp); in Abänderung seines Testaments vom 13. Mai 1502 stiftet Grammendorp nun 100 fl rh zum Bau des neuen Annenkloster sowie ebendort eine ewige Vikarie und Messe mit 25 Mark jährlichem Einkommen, falls dies nicht schon zu Lebzeiten verwirklicht würde; Vorbehalt des Besetzungsrechts. Sollte die Vikarie nicht nach seinen Wünschen zustande kommen, dann sollten auch die 100 fl rh zum Bau nicht ausgezahlt werden; vgl. BKHL IV (wie Anm. 2), S. 305.

72 Eduard Hach, Aus Paul Frencking's ältestem Testamentsbuch (1503-1728), in: ZVLGA 6 (1892), S. 431-514, hier S. 449; vgl. Fischer, 1921 (wie Anm. 2), S. 87; zu Paul Frencking ferner Struck (wie Anm. 2), S. 48f.

73 AHL Testamente 1504 Mai 21 (Volmar Warendorp); da im Testament auch für das neue Pockenhaus 100 Mark, dagegen nur 20 Mark für die Bettelordensklöster und ähnliche Beträge für die Pfarrkirchen ausgesetzt sind, könnte man hier an die gezielte Förderungen der neuen Vorhaben denken; bereits vorher hatte er die 100 lüb. Gulden angewiesen: AHL Hs. 765 (Kirchring 1), S. 725f., ed. Bruns (wie Anm. 2), S. 191 mit Anm. 92; zur Person vgl. Fehling (wie Anm. 10), S. 80 Nr. 559.

74 AHL Testamente 1506 Juni 18 (Hans Meier).

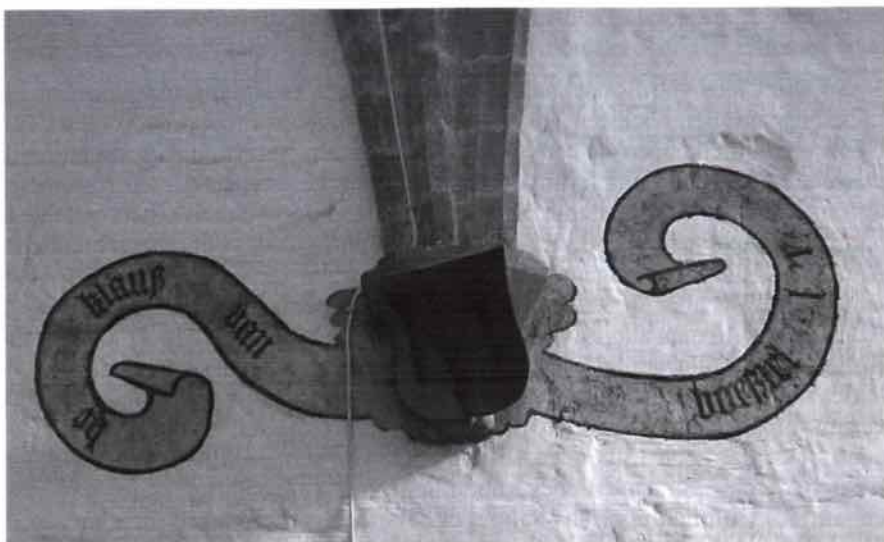


Abb. 3: Lübeck, St.-Annen-Kloster bzw. Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, ehem. Kapitelsaal: Wappen und Inschrift des Klaus von Borstel.

kollegium des Annenklosters, dann auch zum Prokurator seiner letztwilligen Verfügung erkor.⁷⁵

Der Bergenfahrer Claus von Borstel, dessen Wappen und Namensinschrift im ehemaligen Kapitelsaal bis heute zu sehen sind (Abb. 3), wurde übrigens gleich von mehreren Mitbürgern zum Testamentsvollstrecker bestellt und hat in dieser Eigenschaft mehrfach die Gelegenheit gehabt, zum Besten des im Bau befindlichen Klosters tätig zu werden.⁷⁶ Er selbst war nach Ausweis seiner eigenen letztwilligen Verfügung (1507) von dem Heilswert der Pilgerfahrten überzeugt, war in mehreren Bruderschaften engagiert und scheint auch ein persönlich frommer Mann gewesen zu sein, der einem armen Mitbürger, „de my alle dage eyns de dage syns levendes sunte Gregorius bede na list“, sowie einer armen Frau, „umme my dar vor dewile se levet Marien Rosenkrantz des dages eyns natosprekende“, jeweils 10 Mark versprach. Dem Annenkloster stellte er in einem erneuerten Testament von 1516 immerhin 20 Mark zur Verfügung, und

75 AHL Testamente 1504 Febr. 28 (Bernd Tribbes).

76 Vgl. z.B. auch AHL Testamente 1506 August 17 (Hans Plautz); der Holmfahrer überantwortet, vielleicht dazu von seinem Testamentsvollstrecker Claus von Borstel ermuntert, als einziges Legat ad pias causas dem neuen St. Annenklosters das Eigentum des Hauses im Wert von 100 Mark.

weitere 50 Mark sowie Geld für Bücher für den Fall, dass sein Sohn vorzeitig sterben sollte.⁷⁷

So wie Claus von Borstel sind auch die übrigen Gründungsmitglieder nicht unbedingt mit den höchsten Zuschüssen an ihr eigenes Projekt hervorgetreten. Doch vermutlich haben sie bereits zu Lebzeiten den Neubau uneigennützig mit Darlehen oder Materiallieferungen gefördert. Einige weisen in ihren Testamenten auch ausdrücklich auf die Vorschüsse hin, die sie den Kloostervorstehern bereits gemacht haben, und verzichten im Fall ihres Todes auf unterschiedliche Anteile aus diesen Darlehen.⁷⁸ Insofern erfahren wir nicht zuletzt aus den Testamenten etwas über die Art der Finanzierung der riesigen neuen Klosteranlage. Allerdings wird man allein aus den Testamenten kein umfassendes Bild über die Rolle der Gründungsmitglieder gewinnen können – schon deswegen nicht, weil leider nicht von jedem Vorsteher letztwillige Verfügungen überliefert sind. So vermisst man entsprechende Regelungen für den Todesfall im Fall Hermen Papenbrocks, der noch 1503 oder Anfang 1504 von seinem Mitvorsteher Werner Buxtehude das „St. Annen bock“ übernahm und weiterführte.⁷⁹ Auch das Testament des Holmfahrers Hans Salige, der Handelsverbindungen nicht nur nach Stockholm, sondern auch nach Reval und in den Süden unterhielt, hat sich nicht erhalten. Verheiratet mit einer Tochter des reichen Lüneburger Bürgermeisters Hinrich Brömse, wurde Salige 1518 Ratsherr. Bereits vorher hat er an den Chorschranken in St. Marien die bis heute erhaltenen Passionsreliefs zum Gedenken an seine Eltern anbringen lassen. Auch bei der Gründung des Annenklosters spielte er offenbar eine wichtige Rolle, doch nur aus späteren Aufzeichnungen wissen wir, dass er auch als Kapitalgeber den Bau entscheidend gefördert hat.⁸⁰

Die Rolle der Gründungsmitglieder und Mitvorsteher erschöpft sich freilich nicht in der „Einwerbung von Drittmitteln“ und in der Gewährung von Darlehen. Gerade bei den Gründungsmitgliedern und bei anderen Bürgern, die mit außergewöhnlich hohen Legaten zugunsten des Annenklosters in Erscheinung traten, stellt sich die Frage nach dem Leitmotiv der gesamten Neugründung: Inwieweit haben die Vorsteher des Klosters und andere angesehene Mitbürger sich deshalb finanziell für den neuen Konvent eingesetzt, weil sie um das Wohl-

77 AHL Testamente 1507 Sept. 20 bzw. 1516 Dez. 29 (Claus von Borstel); zur Person vgl. *Struck* (wie Anm. 2), S. 54; unter den Testamentsvollstreckern (1516) Jachim Grammendorp, „myn swager“.

78 AHL Testamente 1518 Nov. 10 (Wolter van Lennepen).

79 *Bruns* (wie Anm. 2), S. 186, 193.

80 Unten Anhang III; zu Hans Salige vgl. *Fehling* (wie Anm. 10), S. 90 Nr. 606; ausführlich (mit weiteren Belegen) Helga *Rossi*, *Die Natie der Holmevarer zu Lübeck zwischen 1520 und 1540*, Diss. Kiel 1959, Kap. V Anm. 41; *Dormeier* (wie Anm. 9), S. 130 (mit weiteren Angaben).

ergehen ihrer Töchter in den mecklenburgischen Klöstern besorgt waren und ihren weiblichen Nachwuchs im neuen Konvent an der Ritterstraße unterbringen wollten? Die Situation der Lübeckerinnen in Rehna und Zarrentin scheint sich zumindest nicht dramatisch verschlechtert zu haben. Die jungen Frauen aus Lübeck, die bereits als Nonnen in diesen Klöstern lebten, haben dort ungefährdet bleiben können. Das darf man jedenfalls aus den vereinzelt Legaten folgern, die einige Lübecker, zuweilen gemeinsam mit Zuschüssen an den Annenkonvent, weiterhin auch dem Kloster Rehna und den Nonnen in Zarrentin zukommen ließen.⁸¹ Noch in den letzten Jahren vor der Reformation stößt man auf diese Kombination von Legaten sowohl an das neue Annenkloster wie an Mecklenburger Konvente. Der wohlhabende Hermen Bremer, dessen Ehefrau den außergewöhnlich hohen Brautschatz von 2400 Mark in die Ehe brachte, trug seinen Testamentsvollstreckern 1527 auf, dem Annenkloster 100 Mark zuzuschreiben unter der Voraussetzung, dass diese Summe tatsächlich für den Bau verwandt würde („wenne se weten unde besehn, dat sodane gelt darsulvest tom buwete bestediget unde vorlovet wert“). Zusätzlich stellte er dem Konvent in der Ritterstraße eine Jahresrente von 14 Mark aus dem Haus Peter Eddlers oberhalb der Braunstraße in Aussicht, auf die zu ihren Lebzeiten noch die Ehefrau Gesche und sein Vetter Peter Lenten Zugriff haben sollten. Nach deren Tod „schall idt [die Rente] by sunte Annen closter kamen, got vor myne ock myner husfrouwen und unser frunde sele to bidden.“ Abgesehen vom neuen Nonnenkloster in Lübeck, der angeblichen Konkurrenzgründung zu den mecklenburgischen Klöstern, dürfen aber gemäß dem letzten Willen des reichen Lübeckers auch die Klöster Zarrentin und Wittenburg („Wittemborg“) im benachbarten Herzogtum auf je 50 Mark hoffen.⁸²

Längst nicht bei allen Mitgliedern des Vorstands dürfen wir den spezifischen Wunsch der Versorgung der eigenen Töchter unterstellen. Der Ratsherr Fritz Grawert mag sich zum Beispiel als Testamentsvollstrecker durchaus auch für die Interessen des Annenklosters stark gemacht haben⁸³, doch er selbst hat in seinem Testament die beiden Lübecker Frauenklöster St. Johannis und St. An-

81 Beispiele für Testamente, in denen sowohl dem Annenkonvent als auch weiterhin den Klöstern in Rehna und/oder Zarrentin Legate ausgesetzt wurden: AHL Testamente 1511 Mai 15 (Geseke Stange): dem Annenkloster 20 fl rh, aber 50 m der Tochter in Rehna und 50 m der Tochter Geseke in St. Johannis in Lübeck; ähnliche „Doppelstrategie“ bei Brand Hogevelde (AHL Testamente 1507 Aug. 9 und 1508 Dez. 5) bei Anneke Hertze (AHL Testamente 1510 Dez. 13), bei dem „cogesellen“ Hans Gotte mit Verbindungen nach Riga (AHL Testamente 1522 Sept. 26; 1529 Jan. 14) oder bei dem Bürgermeister Tidemann Berck (AHL Testamente 1521 Mai 29).

82 AHL Testamente 1527 Okt. 9 (Hermen Bremer).

83 So etwa bei der letztwilligen Verfügung des Hans Wilms, dem die Gründungsmitglieder 1502 dessen Haus in der Ritterstraße abkauften und so den Grundstein für den Neubau des Annenklosters legten (AHL Testamente 1509 April 9; vgl. unten Anhang I);

nen (mit je 10 Mark) nicht sonderlich bevorzugt, sondern sich lieber mit 20 Mark der Fürbitten seiner Schwägerinnen im Hl.-Kreuz-Kloster in Rostock und des ganzen Konvents versichert.⁸⁴ Noch zurückhaltender verhält sich Hermen von Minden, ein weiterer Mitvorsteher des Klosters, wenn er 1521 und dann erneut zwei Jahre später auf lediglich 10 Mark der Auslagen verzichtet, die er bereits im Interesse des Klosters vorgenommen hat: „Item van deme gelde, so ick by sunte Annen closter to achter byn, welck ick to behoff des gemelten closters vorlecht hebbe, geve ick demesulven closter teyn marck tom buwete, unde dat nastande beghere ick dorch de vorstender gemeltes closters mynen testamentarien to betalen“.⁸⁵

Hellhörig wird man freilich bei den beachtlichen, wiederkehrenden Beträgen in bestimmter Höhe, die einige Vorsteher und andere Wohltäter beisteuerten. So vermachte der Bankier Wiggerinck, um das oben analysierte Testament noch einmal aufzugreifen, dem Annenkloster 300 Mark. Zugleich wies er auch den Klöstern Zarrentin und Rehna je 10 rheinische Gulden zu.⁸⁶ Aus späteren Quellen im Zusammenhang mit der Auflösung des Konvents nach der Reformation wissen wir nun, dass zumindest vermögende Bürger genau jene 300 Mark als Einkaufsgeld zu zahlen hatten, wenn eine ihrer Töchter in dem neuen Musterkloster Nonne wurde.⁸⁷ Höchstwahrscheinlich hat also Godert Wiggerinck diese Möglichkeit zumindest im Auge gehabt. Mehr noch: Nachweislich hat er den bereits im Testament von 1511 ausgesetzten Betrag von 300 Mark für das Annenkloster noch einmal aufgestockt. Der sogenannte „Letzte Wille“, wie er in den überlieferten Testamenten formuliert wurde, war eben nur vorläufig und konnte jederzeit durch handschriftliche Nachträge in den Geschäftsbüchern im Beisein der Prokuratoren ergänzt werden. Im Fall Godert Wiggerincks können wir ausnahmsweise einmal diese späteren Veränderungen in den Jahren zwischen der Abfassung eines Testaments und dem eigenen Tod nachweisen. Denn aus den Akten des Annenklosters ergibt sich, dass die Testamentsvollstrecker Wiggerincks dem Kloster ein Kapital von insgesamt 600 Mark zur Verfügung

zu Fritz Grawert vgl. auch *Struck* (wie Anm. 2), S. 51f.; *Fehling* (wie Anm. 10), S. 88 Nr. 596.

84 AHL Testamente 1523 Sept. 21 (Fritz Grawert).

85 AHL Testamente 1521 Aug. 28 (Hermen von Minden); vgl. ebd. 1523 Mai 11.

86 AHL Testamente 1511 Juli 19 (Godert Wiggerinck).

87 AHLASA Ecclesiastica St. Annen Nr. 3, Bl. 220 (Rubrik: fol. 36; unten rechts mit Bleistift 1530); aus dem Fundationsbuch fol. 42 bei *Bruns* (wie Anm. 2), S. 194f.; *Fischer* (wie Anm. 2, 1920), S. 280; *Fischer* (wie Anm. 2, 1921), S. 97ff.; vgl. zusammenfassend BKHL IV (wie Anm. 2), S. 285; *Albrecht* (wie Anm. 3), S. 45.

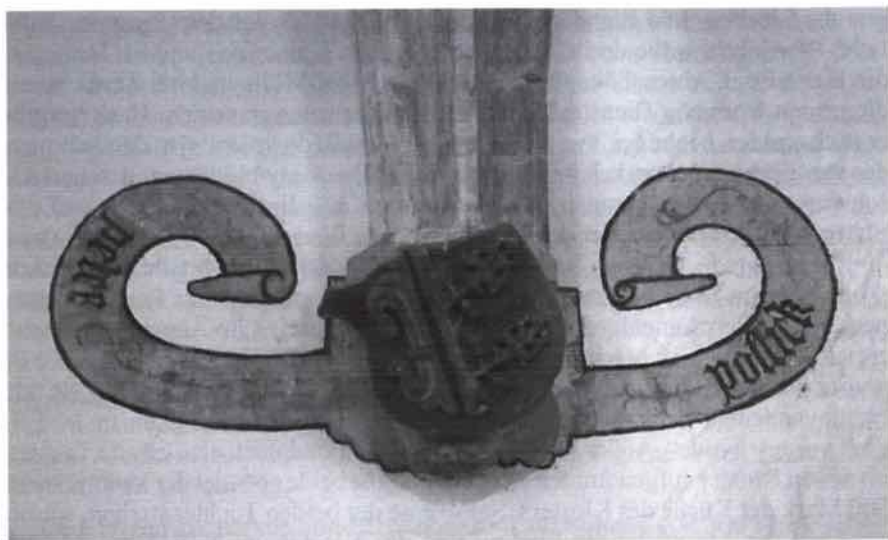


Abb. 4: Lübeck, St.-Annen-Kloster bzw. Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, ehem. Kapitelsaal: Wappen und Inschrift des Peter Possik.

stellten.⁸⁸ Daraus wird man schließen dürfen, dass Wiggerinck womöglich gleich zwei Töchtern den Eintritt ins Annenkloster verschaffen konnte.

Zu den wenigen Mitvorstehern, die ebenfalls ein ganz persönliches Interesse an der Klostergründung hatten und von ihr direkt profitierten, zählte der Livlandfahrer Peter Possik, der wie seine Kollegen bis heute mit seinem Wappen (eine halbe stilisierte Lilie in gespaltenem Schild) und Namen im ehemaligen Kapitelsaal präsent ist (Abb. 4). Das Testament des angesehenen Lübecker Kaufmanns vom 3. März 1518 ist in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich.⁸⁹ Einleitend befiehlt der weitgereiste Fernhandelskaufmann seine Seele in bemerkenswert individueller Form dem allmächtigen Gott und dem Schutz der Heiligen Fünf Wunden („dem almechtigen gade under de beschermynge syner hylligen viiff wunden“) und bedenkt dann mit meist kleineren und mittleren Geldbeträ-

88 AHL ASA Ecclesiastica St. Annen Nr. 2, ed. unten Anhang Nr. IV.

89 AHL Testamente 1518 März 3; zu Peter Possik vgl. *Struck* (wie Anm. 2), S. 45-67; Antjekathrin *Graßmann*, *Die Greveradenkompanie. Zu den führenden Kaufleutegesellschaften in Lübeck um die Wende zum, Köln/Weimar 1993, S. 109-134, hier S. 119f.* (mit weiteren Literaturhinweisen zu den Handelsaktivitäten des Peter Possik); *Dormeier* (wie Anm.9), S. 121; zum Testament auch Heinrich *Dormeier*, *Livlandkontakte in Lübecker Testamenten (15./16. Jh.)*, in: *Rund um die Meere des Nordens. Festschrift für Hain Rebas*, hg. von Michael *Engelbrecht* / Ulrike *Hanssen-Decker* / Daniel *Höffker*, Heide 2008, S. 73-88, hier bes. S. 77.

gen die Siechen- und Elendenhäuser, das Pockenhaus vor dem Burgtor, sämtliche Pfarrkirchen, die drei Klöster zur Burg, St. Katharinen und St. Johannis, die Kartause in Ahrensböök, die Birgittenklöster bei Mölln und bei Reval. Auch die armen frommen Dienstmägde und die Hausarmen in seinem Haus vergißt er nicht: „Men hebbe ick eyn offt twe in myn huß, de vraem syn, den sall men dar van geven teyn markck lub, uppe dat se alle vor my bidden got den heren“. Johannes Celle, den Vikar in der Jakobikirche, würdigt er besonders, und der Ehefrau Soffken erstattet er den Brautschatz im Wert von 1300 Mark und dazu 700 Mark sowie Bettzeug und Schmuck zurück und gewährt ihr zwei Jahre Wohnrecht im Haus bei freier Kost. Daneben aber gelten ganze Passagen dem neugegründeten Annenkloster. Seiner Tochter Katharina im Annenkloster verspricht er jährlich 10 Mark zur Kleidung und sonstigem Bedarf: „Noch geve ik myner dochter Katherinen in Sunte Annen closter iarlikes teyn mark lub. de tidt eres levende to eren clereden und anderen nottroftygen eren dynghen, und dat se godt vor my bydde“. Außer Katharina ist anscheinend noch eine zweite Tochter im neuen Kloster aufgenommen worden, und für beide spendet der Vater jeweils 300 Mark der Küche des Klosters. Sollte eine der beiden Töchter sterben, wären zunächst die Ansprüche der Ehefrau und des Klosters zu befriedigen: „Unde to sunte Annen closter van jewelkem kynde dreehundert marck tho erer koken to hulpe to troste myner armen sele, und wat den dar meer blyfft na des enen kyndes dode, dar de moder myn husfruwe und sunte Annen closter entrichtet syn, sall dat ander kynt hebben men der moder und des closters giffit scholen vor uth gan. Wen overst myne beyden dochter beyde yn godt vorstorven eer ße beraden worden, wat den dar na bleve, sall wedder kamen by dat Testament und myne vormunder scolen den dar van entrichten 200 marck lub. mynen negesten gebaren van blode, umme dat se godt vor my bydden unde ick en dat noch gheve to ener fruntliken dechnisse.“ Falls nach Ausrichtung der Legate noch etwas übrig bliebe, sollen 150 Mark armen frommen Dienstmägden zu je 5 Mark zugute kommen, aber auch bei diesen Restbeträgen, so schärft Possik seinen Testamentsvollstreckern ein, soll man das Annenkloster ja nicht vergessen („unde sunte Annen closter io nycht vorgeten“). Für die Befolgung dieser Anweisungen sollen der Bankier Godert Wiggerinck, Lutke Walhoff, Hynrick Wytten d.J. und die Ehefrau Soffke sorgen.

Die insgesamt 600 Mark, die Peter Possik für beide Töchter der Küche des Klosters zuwies, entsprachen, wie schon oben erwähnt, genau der Summe, die als Einkaufsgebühr erhoben wurden. Wer also den stolzen Betrag von 300 Mark in seinem Testament für das Annenkloster stiftete, der hatte entweder bereits eine Tochter im Kloster untergebracht oder plante dies für die Zukunft. Möglicherweise waren die betreffenden Mädchen bereits in jungen Jahren den Nonnen zur Erziehung übergeben worden. Insofern geben Legate in dieser Höhe einen Fingerzeig auf die Herkunft der Lübecker Bürgerstöchter, die in dem neu-

en Kloster aufgenommen wurden. „Verdächtig“ scheinen in dieser Hinsicht die Angaben in den Testamenten des schon erwähnten Hans Henniges aus Dithmarschen, des Rats Herrn Hans Meyer und des Cordt van der Hoye.⁹⁰ Ebenfalls 600 Mark für einen ungenannten Zweck stellte der Mitvorsteher Hans Buschmann in Aussicht.⁹¹ Solche „verräterischen“ Beträge von 300 oder gar 600 Mark sind noch in weiteren Testamenten anzutreffen. Allerdings sollte man sich vor voreiligen Schlussfolgerungen hüten. Wenn Hans Varenheide, 1512 einer der Mitvorsteher des Klosters, testamentarisch ein Kapital von 600 Mark für eine Kommende von 30 Mark jährlicher Rente in Aussicht stellte, deutet die Höhe dieser Summe selbstverständlich nicht auf die Versorgung seiner Töchter hin. Vielmehr bedang er sich aus, dass der Inhaber der Stelle möglichst aus dem Kreis der Freunde stamme; erst wenn diese gestorben seien, solle das Besetzungsrecht an die Vorsteher des Klosters fallen.⁹² Der neue Konvent bot eben nicht nur unverheirateten Bürgertöchtern Platz, sondern auch die Gelegenheit, jungen Klerikern aus dem Verwandtenkreis einen angemessenen Posten und Einkünfte zu verschaffen.

Im Übrigen konnte die oben genannte Einkaufssumme von 300 Mark schon zu Lebzeiten in Teilbeträgen entrichtet werden, so dass in den Testamenten vielleicht gar kein Betrag oder nur noch der als solcher nicht erkennbare Ergänzungsbetrag auftauchte. Vielleicht war die Standardsumme auch nicht für alle Interessenten verbindlich, so dass sich auch deswegen hinter einer geringeren Summe in dem einen oder anderen Testament der Wunsch nach dem Klostereintritt einer Verwandten verbergen könnte. Diese Vermutung legt das Testament des Hans Lantmann nahe, eines eher unbekannteren und anscheinend keineswegs reichen Bürgers, der Ende Januar 1528 seiner Tochter Katrineken, die im Annenkloster Nonne war, 40 Mark und ihrem Konvent als einziger kirchlicher Einrichtung 10 Mark zum Baufonds zusagte.⁹³ 15 Mark Rente aus einem Haus

90 AHL Testamente 1502 Aug. 18 und 1505 Sept. 12 (Hans Henniges), 1506 Juni 18 (Hans Meyer), 1528 Juli 27 (Cordt van der Hoye).

91 AHL Testamente 1521 Juli 30 und 1529 Sept. 28 (Hans Buschmann); vgl. dazu weiter unten.

92 AHL Testamente 1516 Sept. 22 (Hans Varenheide): Item noch geve ik soshundert marck lubesch hoveitstols to ener comenden, dar van yn sunte Annen closter hir bynnen tomakende, dar aff schall de besitter tor tidt dortich mr rente yarliker boringe hebben to troste unde salicheit myner sele. Unde will, dat de lenware by mynen frunden solange der(er) welke leven blyven schole dede werlick syn, und is dar woll manck mynen frunden darto fellich deme schalme sodane commenden vorlenen, dar ol myne frunde alle werden vorstorven, so schall de lenware by des closters vorstenderen to ewigen tiden blyvenn...; vgl. BKHL IV (wie Anm. 2), S. 305 (zu 1516 Okt. 4!).

93 AHL Testamente 1528 Januar 28 (Hans Lantmann); allerdings scheint die Nonne Kathrinen Lantmans 1534 gleichwohl 230 Mark ausbezahlt bekommen zu haben: AHL ASA Ecclesiastica St. Annen Nr. 3 (schmaler Belegzettel; 1533-1535).

in der Mühlenstraße übertrug man 1527 den Vorstehern des Annenklosters „in maten ener medegift“ für die Nonne Margarete, die Tochter des verstorbenen Hinrik Westphal. Ungewiss ist, ob dies die vollständige Eintrittsgebühr für jene Nonne war, die zu den vier letzten gehörte, die 1542 das Kloster endgültig verlassen mussten.⁹⁴ Wie dem auch sei, jedenfalls lässt sich der Kreis der Nonnen aus Lübecker Bürgerhäusern, die den Gründungskonvent aus Steterburg ergänzten, mit Hilfe dieser testamentarischen Verfügungen merklich erweitern!

Doch zum Schluss ein Blick in die Testamente von Mitvorstehern und anderen Förderern des Klosters, die besonders klar sowohl die Interessen der Wohltäter als auch die Aussagekraft dieser Quellengattung beleuchten! Am deutlichsten wird das persönliche Engagement in dem Testament des Mannes, den wir als treibende Kraft hinter der Klostergründung vermuten dürfen: des Novgorodfahrers Werner Buxtehude, der im Kapitelsaal schon in seinem Wappen mit dem Russenbart seine Handelsinteressen verrät (Abb. 5).⁹⁵ In seinem Testament vom 1. April 1504 vermittelt er den Eindruck eines frommen Mannes, der außergewöhnlich detaillierte Vorstellungen über sein Begräbnis und sein Totengedenken hat. Seine letzte Ruhestätte wünscht er sich vor der Johannesfigur in der Marienkirche, stiftet einen namhaften Betrag (20 Mark) für die dortige Sängerkapelle und Wachslichte vor den Skulpturen Johannes des Täuflers und Johannes des Evangelisten und erteilt genaue Anweisungen zum Ablauf der Trauerfeier und des weiteren Gedenkens. Zu seinen Testamentvollstreckern bestimmt er seinen Schwiegersohn, den Ratsherrn Johann Meier, sowie dessen Ratskollegen Johann Nyestat und daneben Gerd Gruter, Lambert Wickinghoff und Hans Kroger, einen der Mitvorsteher des Annenklosters. Doch wichtiger in unserem Zusammenhang: Erst aus diesem Testament erfahren wir, dass Buxtehude von seinen fünf Töchtern zwei, nämlich Elsebe und Barbara, in Rehna untergebracht hatte. Die Pressionen des Mecklenburger Herzogs können nicht gar so schlimm gewesen sein, wie Buxtehude selbst sie im Fundationsbuch beschrieben hat. Denn dann hätte er kaum den beiden Töchtern schon zu Lebzeiten weiterhin wie bisher 20 Mark jährlicher Rente zukommen lassen. Nach seinem Tod stellte er ihnen weitere 20 Mark in Aussicht, so dass jede von ihnen über 40 Mark jährlicher Rente verfügen könnte. Falls die beiden aber nun nach dem Willen Gottes aus Rehna in das neu in Lübeck entstehende Annenkloster umgesiedelt würden, dann sollten ihnen die 40 Mark nach Lübeck „folgen“ und dort

94 AHL OStB Nr. 12 (1518-1527) p. *78 bzw. fol. 39v Nico. et Egi. (um Ostern 1527); zum Schicksal der letzten Nonnen vgl. *Fischer* (wie Anm. 2, 1921), S. 99f.; *Struck* (wie Anm. 2), S. 61.; *Bruns* (wie Anm. 2), S. 196f. mit Anm. 120.

95 Zu Werner Buxtehude und seinen Handelskontakten mit Reval und Novgorod vgl. *Struck* (wie Anm. 2), S. 47; *Bruns* (wie Anm. 2), S. 177.

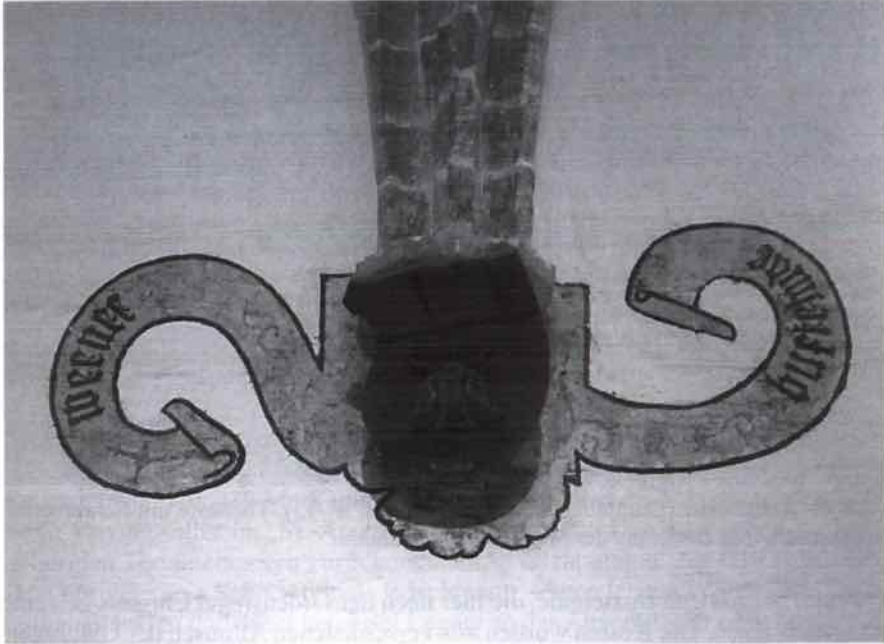


Abb. 5: Lübeck, St.-Annen-Kloster bzw. Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, ehem. Kapitelsaal: Wappen und Inschrift des Werner Buxtehude.

voll ausbezahlt werden.⁹⁶ Ob es tatsächlich zu dieser Übersiedlung von Rehna nach Lübeck gekommen ist, wissen wir nicht. Doch eine weitere mutmaßliche Tochter, Magdalena Buxtehude, ist als eine der ersten Nonnen im Annenkloster eingekleidet worden und hat sich als Schreiberin von Handschriften einen Namen gemacht. Wenigstens zwei Antiphonare von ihrer Hand sind heute in der Stadtbibliothek Lübeck verwahrt: der Sommerteil ist eine Stiftung des Lübecker Bürgers Hans Grote von 1520⁹⁷, der Winterteil ist auf der Titelseite datiert und „signiert“: „Cum ageretur a partu virginis annus vicesimus secundus post mille quingentos scripsit librum hunc soror Magdalena Buxtehuden, hic regulari professione Christo dicata. Sumptus provenere ex diversis fidelium elemosinis. Exoretur Deus pro omnibus, qui manus hoc porrexere adjutrices.“ (Abb. 6). Der Vermerk lautet in deutscher Übersetzung: „Im 22. Jahr nach den 1500 (Jahren), nachdem die Jungfrau (den Gottessohn) geboren hatte, schrieb die Schwester

⁹⁶ AHL Testamente 1504 April 1 (Werner Buxtehude); vgl. Edition unten Anhang Nr. 1.

⁹⁷ Stadtbibliothek Lübeck. Ms. theol. lat. 2° 34 (208 Bll.).

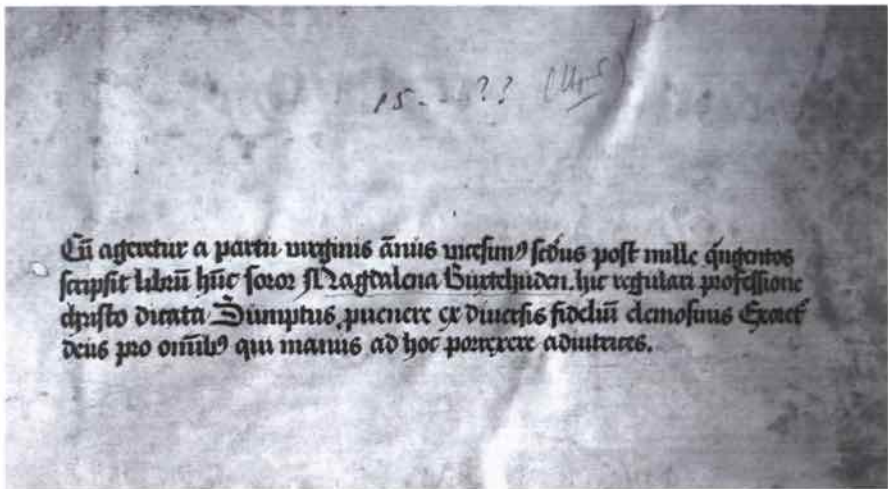


Abb. 6: Antiphonar (Stadtbibl. Lübeck, Ms. Theol. 2° 33), Titelseite mit Schreiberinnenvermerk und Datierung der Magdalena Buxtehude.

(Nonne) Magdalena Buxtehude, die hier nach der Ordensregel Christus geweiht ist, dieses Buch. Die Kosten wurden aus verschiedenen Almosen der Gläubigen bestritten. Gott möge inständig angefleht werden für alle diejenigen, die hierzu ihre helfenden Hände boten.⁹⁸

Der nach dem Novgorodfahrer Buxtehude wohl tatkräftigste Angehörige des Vorstands und Wohltäter der neuen Gründung war der Wandschneider und Fernhändler Hans Buschmann, einer der reichsten Männer der Stadt, der während der Bauphase mehrere Jahre (wohl 1512-1516, aber auch noch 1520, 1529) die Grundstücks- und Rentengeschäfte des Annenklosters abwickelte und in dieser Zeit dem Kloster großzügig hohe Darlehen gewährte. Das geht nicht zuletzt aus seinen beiden Testamenten von 1521 und 1529 hervor.⁹⁹ 1521 kündigt er bereits gegen einen Eintrag ins Nekrolog bzw. Anniversarbuch und jährliche Seelmessen („dar voer scholen se my schriuen in ere ewige denckelbok unde my alle iar eyns began myth vigilien unde selemissen unde bidden truweliken vor myne sele“) die Großspende von 600 Mark an, die allerdings mit den Summen verrechnet werden sollten, die er bis zu seinem Tod dem Kloster überlassen würde:

98 Stadtbibl. Lübeck, Ms. Theol. 2° 33 (307 Blätter); vgl. zu diesen beiden Büchern von Melle (wie Anm. 41), Bd. 1 (1739), Nachtrag nach S. 539 (fol. 374r); Fischer (wie Anm. 2, 1921), S. 83; BKHL IV (wie Anm. 2), S. 165, 318; vgl. auch Albrecht (wie Anm. 3), S. 45 und S. 58 Farbtaf. F (Chorbuch des Hans Grote von 1520).

99 AHL Testamente 1521 Juli 30 und 1529 Sept. 28 (Hans Buschmann); zu diesem Fernhändler vgl. Rossi (wie Anm. 80), S. 115f.

„desse soshundert marck lubsch schal men korten wente ick se to des klostern besten uthgelecht hebbe unde wer id dat desses bescrevenden geldes nicht so vele vorlecht were, so schoelen myne testamentarien den summen vull maken, dat id soshundeert mark vull werden umme salicheit myner sele; unde wes dar baven edder mer uthgelecht were, schoelen myne vormundere eschen unde forderen dat sulve tho bringen an myn testamente“. Ansonsten erwähnt Buschmann nur eine Tochter Anneke aus erster Ehe, die er bereits im Johanniskloster untergebracht hat, während eine zweite Tochter (Geske) augenscheinlich verheiratet werden sollte; ob die auffällig runde Summe von 600 Mark oder zweimal 300 Mark zwei weiteren Töchtern den Weg ins Annenkloster bahnen sollte, muss offen bleiben. Im späteren Testament von 1529 präzisiert Buschmann seine bisherigen Aktivitäten, gewährt einen Einblick in die Buchführung während des Neubaus und erneuert in differenzierter Form sein großzügiges Legat von 600 Mark. So spricht er dem Annenkloster die 400 Mark zu, die er während der fünf Jahre für den Bau ausgelegt hat, als er für das Kloster Einkäufe und Rentengeschäfte abwickelte. Den Betrag ergänzt er dann mit 200 Mark aus zusätzlichen Außenständen von 489 Mark und 8 Schilling, die einst der Bürgermeister Hermann Meyger selbst im „St.-Annen-Buch“ notiert hat. Den Rest sollen die Vorsteher den Testamentariern zurückerstatten.¹⁰⁰ Nicht einmal ein Jahr später hat dann übrigens sein Sohn, Andreas Buschmann, seinen letzten Willen schriftlich festhalten lassen und dabei keinerlei Legate an das Annenkloster oder an andere Kirchen oder Klöster mehr erwähnt.¹⁰¹

Doch kaum jemand hat sich, soweit man dies den finanziellen Bestimmungen in den Testamenten entnehmen kann, mit größerem Eifer um den Fortgang des Baus und um die Innenausstattung gekümmert als der aus Westfalen stammende Bernd Bomhower, der es in Lübeck zu Ansehen und Reichtum gebracht hat. Seit 1501 Ratsherr und von 1519-1522 auch verantwortlich für die Kämmererei, hat er sich als erfahrener Verhandlungsführer auf den Städtetagen und als

100 Wörtlich lautet der ganze Passus laut AHL Testamente 1529 Sept. 28 (Hans Buschmann): „Item noch geve ick to sunte Annen hyr bynnen de veerhundert marck, so so ick viff jarlanck in der tydt, do ich ene to markede ginck, tom buwete vorlecht hebbe, in mate myn bock wyder vormeldet; darto geve ick darsulvest twehundert marck van den veerhundert negenundeachtentich marken unde acht schillingen, also wandage de ersame wise her Hermen Meyger borgermeister sulvest in sunte Annen bock geschreven, unde wes dar aver is, scholen de vorstender mynen testamentarien entrichten, idt sy denne, dat ik sodans gemeltem closter in mynem hemelyken boke myt myner egen hant togetekent hebbe unde begere, dat se my in deme closter myt vigilie unde selemissen jarlix eyns up myne jartydt began unde got den heren truwelick vor myne sele bydden.“

101 AHL Testamente 1530 Juni 11 sowie 1532 März 30 (Andreas Buschmann).

Befehlshaber der lübischen Flotte im Krieg gegen den dänischen König einen Namen gemacht.¹⁰²

1502 war der damals junge Ratsherr vom Rat der Stadt gemeinsam mit dem Ratskollegen Hermen Meier zum Oberaufseher des Klosterprojekts ernannt worden und hat sich anscheinend ganz mit dieser Aufgabe identifiziert. Er kontrollierte nicht nur jahrelang den Fortgang der Bauarbeiten, sondern war als Provisor maßgeblich an den Verhandlungen mit Bischof und Domkapitel beteiligt. 1515, im Jahr der Fertigstellung des Klosters, erwirkte er in Rom einen weiteren Ablass von 100 Tagen bei Besuch der Kirche und Opfer am Fest der Hl. Anna (26. Juli), des Hl. Joseph (19. März), des Hl. Hieronymus (30. Sept.) und des Hl. Augustinus (28. August) sowie am Tag der Kirchweihe. Dass die Initiative Bomhowers, also eines einzelnen Laien – und nicht etwa der kirchlichen Oberen, der Äbtissin oder Priorin, des Rates oder des Vorstands in einer Ablassurkunde wie in der früheren Ablassurkunde von 1507 – eigens hervorgehoben wurde, ist eher ungewöhnlich und lässt auf den besonderen, auch finanziellen Einsatz Bomhouwers für diese Vergünstigung und für das gesamte Unternehmen schließen. Die prächtige, 72 cm breite und 46 cm hohe Ablassurkunde mit der Darstellung der Anna selbdritt auf dem zentralen Randmedaillon und mit den Siegeln der 12 Kardinäle ist leider verschollen und nur noch auf einer älteren Fotografie festgehalten.¹⁰³ 1526 hat er als Provisor und Ratsbeauftragter die Rentgeschäfte des Annenklosters zusammengefasst. In dieser bisher unveröffentlichten Zusammenstellung sind unter anderem Einlagen der Klingebielischen, das heißt der Witwe des Matthias Velt und Frau des Laurenz Klingebiel, des Bankiers Godert Wiggerinck und des Ratsherrn Johann Salige verzeichnet.¹⁰⁴ Im Frühjahr desselben Jahres machte der Fernhandelskaufmann sein Testament. Darin zeigt

102 *Fehling* (wie Anm. 10), S. 87 Nr. 590; Werner *Richter*, Lübeckische Vermögen im 16. und 17. Jahrhundert (1500-1630). Diss. phil. Kiel, Berlin 1913, S. 18f.; Hans-Jürgen *Vogtherr*, Der Lübecker Hermann Messmann und die lübisch-schwedischen Beziehungen an der Wende vom 15. bis zum 16. Jh., in: ZVLGA 75 (1995), S. 53-135, hier S. 63.

103 AHL Urkunden Sacra B1 82e (1515 Juni 20) – Orig. verschollen, doch erhalten blieb eine leider nur recht unzureichende Fotografie im AHL (nebst Transkription); vgl. *Albrecht* (wie Anm. 3), S. 11 (mit allzu kleiner Abb.); kurz erwähnt von *Bruns* (wie Anm. 2), S. 201f. mit Anm. 149 mit Auszug aus dem Fundationsbuch: „Do mester Willem Sukowen [Lübecker Magister bzw. Kleriker] na Rome reit, da dede wy em Befehl, dat he uns solde verwercken Gnade und Afflادت unsern Kloster, des hefft he mede affgebracht enen Bullen van 12 Cardinalen; wat he davor uthgeven, des hefft he noch nicht geseht. Des sende ick eme tor Wilkame von des Klosters wegen 1 Stövecken Malvasier 8 s⁴; kurz dazu *Fischer* (wie Anm. 2, 1920), S. 282.; *Fischer* (wie Anm. 2, 1921), S. 84 bzw. *Pelc* (wie Anm. 4), S. 113 (zur Romreise von Sukowen).

104 Ediert unten Anhang III. Zum Rentbrief der Klingebielischen vgl. AHL NStB 1518-19, Vorsatzblatt; zum Livlandfahrer Laurens Klingebiel (bzw. Klinckebiel) auch *Dormeier* (wie Anm. 89), S. 80.

sich der Ratsherr als dankbarer Bürger gegenüber seiner neuen Heimat und als frommer Mann, der unter anderem als Mitbruder der Sängerkapelle in der Marienkirche wie auch dem Birgittenkloster vor Mölln assoziiert ist, der sich mit bemerkenswerten Verfügungen um sein Seelenheil sorgt und sich in diesem Zusammenhang wie kein zweiter um den Fortbestand und um die Ausstattung des neuen Annenklosters kümmert. Über den schon erhöhten obligatorischen Beitrag für Wege und Stege (1 Mark) hinaus stellt er 10 Mark für die Verbesserung einer Straße zur Strecknitz an der roten Beke sowie 50 Mark zur Befestigung des Walles außerhalb des Holstentors zur Verfügung. Keinem anderen unter den Legaten ad *pias causas* widmet er so viel Raum wie den Bestimmungen zugunsten des Annenklosters, wobei er die näheren Anweisungen noch zusätzlich in seinem leider nicht erhaltenen Buch „Crux“, also wohl in einem privaten mit einem Kreuz bezeichneten Familienbuch, festgehalten hat. In diesem Testament erhält man sogar einen gewissen Eindruck von den Räumlichkeiten und dem Leben im Kloster: 120 Mark sollen verrentet werden, damit ein gelehrter Dominikaner aus dem Burgkloster auf Dauer die Predigt im Annenkonvent halten kann. Jeden Sonntag sollen die Nonnen vermutlich aus diesem Anlass ein Weißbrot gereicht bekommen. In den bereits von ihm gestifteten Hängelampen im Kreuzgang des Klosters vor einer Darstellung des Kalvarienbergs und im wohl auf dem Klosterareal gelegenen Siechenhaus möchte Bomhower Ewiglichter unterhalten lassen: „Item so wyl ick, dat bynnen inn dem crutzegange berurtern closters to sunte Annen vor dem barge Calvarie ock inn deme sekenhuse inn elcke luchte so ick dar hebbe hangenn latenn eyn licht wo angehavenn to ewigenn tydenn geholdenn werde“. Für lübische Leinwand für die Tracht der Nonnen sollen die Prokuratoren weitere 200 Mark anlegen und die jährliche Rente sollen ausschließlich die Domina und die Subpriorin oder Schafferin entgegennehmen. Als Gegenleistung wünscht sich der Ratsherr so detailliert wie in wenigen anderen Testamenten freitags zu Ehren des Leidens Christi das Responsorium „Tenebre facte sunt“ und zu Ehren der Gottesmutter Maria die Antiphon „Hec est preclarum vas“. Ferner soll an den Jahrtagen seines Todes und dem seiner Ehefrau jeweils eine ewige Memorie abgehalten werden.¹⁰⁵

V. Die unruhigen Jahre vor und nach der Einführung der Reformation (1530) im Licht der Testamente

Spiegelt sich im Testament des Ratsherrn Bernd Bomhower von 1526 noch einmal die feste Zuversicht auf einen gedeihlichen Fortbestand des neuen Konvents, so erahnen wir in den Testamenten des Johann und seines Sohnes Hinrick Kerckring die Konflikte, die sich innerhalb einer Ratsfamilie durch die Reformation ergeben konnten. Der vornehme Ratsherr Johann Kerckring hat 1515

105 AHL Testamente 1526 März 24 (Bernd Bomhower).

wenige Monate vor seinem Tod dem neu begründeten Nonnenkonvent von St. Annen 70 Mark zugeeignet und seine Testamentsvollstrecker beauftragt, seinen beiden Töchtern Taleke und Dorothea einen Platz in diesem Kloster, sofern man das erreichen könne, ansonsten in einem anderen, unbedingt reformierten Konvent zu verschaffen: „Item noch will ik, dat myne vormundere myne beiden dochtere Taleken unde Dorotieken yn da nye closter to sunte Annen geven unde becappen scolen, so verne men se dar yn krigen kann offt yn eyn ander(es), dar men de reformatie ynneholdet unde se besorgen to ores lyves notrofft mit clederen unde kost, solange se gecledet werden, unde wat de cledinge wart kosten schall van deme hupen myner nagelaten gudere gan alles dat se got den heren vor myne sele truweliken bidden.“¹⁰⁶ Den drei (weiteren) Töchtern Anneke, Geske und Katerineken, die noch in Rehna als Nonnen lebten, setzte er je eine jährliche Rente von 14 Mark aus; darüber hinaus bekommen sie noch jährlich 15 Mark vom Kloster Rehna selbst, das ihnen der Vater einst bei der Einkleidung mitgegeben hatte. Beim Tod der drei Töchter sollen die besagten 15 Mark dem Kloster Rehna zufallen. Die Ausrichtung dieser Verfügungen vertraute er neben anderen Clawes van Borstel an, dem Mitvorsteher des Annenkonvents. Die besagte Tochter Dorothea ist dann tatsächlich in das Annenkloster aufgenommen worden und hat die neue Heimstatt erst 1542 mit den letzten Klosterfrauen verlassen. Anders als Werner Buxtehude denkt Johann Kerckring aber offenbar nicht an eine Umsiedlung der Töchter, die bereits in Rehna sind!

Johann Kerckrings Sohn Hinrick wurde 1518 mit knapp 30 Jahren ebenfalls Ratsherr und hat sich bereits 1520 auf dem berühmten Kerckring-Triptychon von Jakob von Utrecht gemeinsam mit seiner Ehefrau Katharina ins Bild setzen lassen.¹⁰⁷ Der angesehenere und wohlhabendere Ratsherr überstand die Wirren der Reformationszeit und trat nach kurzzeitigem Ausscheiden 1534 erneut in den Rat ein. 1536 befahl er in seinem Testament seine Seele der Hl. Dreifaltigkeit, „darvan se geschapen is“, und vermachte ganz im Geist der vorreformatorischen Frömmigkeit dem weiterhin bestehenden Johanniskloster, das auf Initiative des katholischen Bürgermeisters Nikolaus Brömse und auf Grund eines kaiserlichen Schutzbriefs den Zisterziensierinnen vorerst verblieben war, 20 Mark für die Küche. Weiter verteilte er sein Geld an die Armen im umgewandelten Burgklos-

106 AHL Testamente 1515 Sept. 29 (Hans Kerckring d.Ä.); als Testamentsvollstrecker fungieren der Ratsherr Hinrik Nenstede, Clawes van Borstel, Hinrick Kerckring d.J. sowie Hinrick Castorp (d.J.); zum Testament vgl. auch *Rüther* (wie Anm. 2), S. 163f., S. 171; *Fehling* (wie Anm. 10), S. 83 Nr. 572.

107 Jakob von Utrecht, Kerckring-Altar (1520) in Lübeck, Annenmuseum; im Mittelteil Maria lactans, auf den Flügeln das Stifterehepaar; vgl. Abb. bei Christoph *Emmendorffer*, Hans Kemmer. Ein Lübecker Maler der Reformationszeit, Leipzig 1997, S. 69; vgl. auch Abb. in: *Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, hg. von Gerhard *Gerckens*, Antjekathrin *Grafmann*, Lübeck 1993, S. 106.

ter, an die Gotteskisten in den fünf Kirchenspielkirchen, an die neugegründete Schule in St. Katharinen und an die übrigen Armen. Immerhin gehen noch 10 Mark an die Schwester Gesche, die Nonne in Rehna, und zwar „eyns vor alle, in deme se sustes myt jarliken lyffrenten to orem stande gudemate besorget is“; den beiden anderen Schwestern, die ebenfalls Nonnen geworden waren, das heißt Margareta im Schwesternhaus bei St. Ägidien und der oben erwähnten Dorothea im Annenkloster, setzte er eine Leibrente von jeweils 15 Mark aus und schärfte seinen Testamentsvollstreckern ein, diese Renten auch zu zahlen, falls er vor seiner Mutter sterben sollte.¹⁰⁸ Man spürt in diesem Testament die Handschrift eines Mannes, der sich zwar den neuen Verhältnissen anpasste, der aber aus Überzeugung und aus familiärer Verpflichtung die Armen und seine Schwestern in den Klöstern nicht vergaß.

Ansonsten haben die Provisoren des Annenklosters selbst wie auch die übrigen Wohltäter des Annenkonvents ihre Testamente nach 1530 durchweg abgeändert und sie dabei noch konsequenter als der Ratsherr Hinrich Kerkring den neuen Gegebenheiten angeglichen. Einige Mitbürger könnten schon während der unruhigen 20er Jahre unter dem Eindruck der reformatorischen Predigten ihre Legate *ad pia causas* eingeschränkt oder ganz abgestellt haben. Schon im Dezember 1523 liest man von Belästigungen des Predigers von St. Annen seitens der Anhänger der lutherischen Lehre.¹⁰⁹ Vielleicht sah selbst der Bürgermeister Herman Falcke, ein Mitvorsteher des Annenklosters, unter dem Eindruck der zunehmenden Auseinandersetzungen in Glaubensfragen im Jahre 1527 verglichen mit dem früheren Testament von 1518 sehr viel geringere Beträge für die Kirchen und Klöster vor. Hatte er noch zehn Jahre zuvor dem Annenkloster und den übrigen Lübecker Klöstern jeweils 150 Mark versprochen und sich dafür schriftlich die frommen Werke der Mönche und Nonnen bestätigen lassen wollen, so hielt er nunmehr 20 Mark an dieselben Konvente für angemessen.¹¹⁰ Der Ratsapotheker Gerhard Steinfurt, vermutlich keiner der Ärmsten, verzeichnete bereits 1525 nicht ein einziges Legat an Kirchen, Klöster oder Bruderschaften.¹¹¹ Seit ungefähr 1527 haben vereinzelt auch andere durchaus finanzkräftige

108 AHL Testamente 1536 Juli 21 (Hinrich Kerkring); vgl. *Rüther* (wie Anm. 2), S. 95-97, S. 173f. (nur punktuell zu den Beiträgen an die Gotteskisten und mit fragwürdiger Bewertung des Testaments); zur Person knapp *Fehling* (wie Anm. 10), S. 91 Nr. 609.

109 Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522-1530, ed. Wolfgang *Prange* (SHRU 12, 1993) S. 37f., 43 § 92, 104 und 140 zum 30. Dez. 1523 bzw. 5. Jan. 1524 und 14. Jan. 1524.

110 AHL Testamente 1527 Juni 2 und 1518 Sept. 13 (Hermen Falcke); dazu auch *Richter* (wie Anm. 102), S. 16; vgl. zu den Testamenten Falckes auch *Heinrich Dormeier*, Die Neubelebung des Barbarakultes in der Lübecker Petrikerche (1480-1530), in: ZVLGA 89 (2009), S. 87-122, hier bes. S. 111.

111 AHL Testamente 1525 August 30 (Gerhard Steinfurt).

Bürger mit der üblichen Stiftungspraxis gebrochen.¹¹² Recht früh hat sich anscheinend Johann Bone, zeitweilig Mitvorstand des Annenklosters und Stifter des Antwerpener Altars von 1518 in der Sängerkapelle der Marienkirche, der neuen Lehre zugewandt. In seinem Testament vom 28. Sept. 1527 fehlen jegliche Stiftungen an Kirchen, Klöster oder Bruderschaften; stattdessen steht die Fürsorge für die Armen im Vordergrund, darunter sage und schreibe 1000 Mark für eine „Kiste“ des Rats für die Hausarmen. Noch evidenter ist der Bezug zur neuen Lehre bei der Vergabe von Stipendien von je 20 Mark für arme Studenten, die sich zum Studium der Hl. Schrift, vermutlich nach Wittenberg, aufmachen, wörtlich: „de geschicket syn tho leren dar gelert werdt de hyllighe schrift, eynem jewelcken thor lyves vodynghe twintich marck“ (20 Mark); dazu darf der Rat über 300 Mark verfügen, die er zum gemeinen Besten der Stadt „tho hulpe einer bussen“ oder nach Belieben verfügen.¹¹³

Umso bemerkenswerter ist es, dass andere wohlhabende Bürger auch in diesen letzten Jahren vor der Reformation unbeeindruckt von den neuen Entwicklungen auf die breite Streuung ihrer Legate ad *pias causas* vertrauten.¹¹⁴ Noch 1529 vergaben reiche Kaufleute ihren Besitz großzügig an möglichst viele Kirchen, Klöster, Bruderschaften und Beginenhäuser. Man werfe nur einen Blick auf die letztwillige Verfügung des Flandernfahrers Hans van Kempen, der unter anderem seiner Schwester 20 Mark und zwei weiteren Nonnen im Johanniskloster, nämlich Jutken Hutterock und Anneke Buschmann, je 20 Mark hinterließ.¹¹⁵ Unbeirrt hielten auch, wie angesichts ihrer intransigenten Haltung gegenüber der neuen Lehre nicht anders zu erwarten war, der Bürgermeister Nikolaus Brömse und der Ratsherr Fritz Grawert, der Mitvorsteher des Annenklosters, an den alten Usancen fest.¹¹⁶ Einen Mittelweg zwischen den Positionen versuchte offenbar Reimar Sandow zu finden, indem er einerseits an den schon in früheren Fassungen aufgeführten Legaten ad *pias causas* festhielt, andererseits sich mit einer jährlichen Rente von 10 Mark (von einem Kapitel von 200 Mark) an einer Predigerstelle in St. Marien beteiligen wollte, falls man diese begründen wolle: „Item weret, dat in tokomenden tyden eyn sermon in unser leven frowen kerken hir bynnen alle sondage na der vesper to holdende fundert und gestiftet

112 AHL Testamente 1527 Sept. 20 (Jaspar Westhoff), 1527 Dez. 9 (Peter Heise) 1528 Okt. 12 (Bergenfahrer Hein Bremer); die Fälle häufen sich 1529/30; vgl. etwa AHL Testamente 1529 Dez. 4 (Stadtarzt Antonius van Baernaszien).

113 AHL Testamente 1527 Sept. 28 (Johann Bone); vgl. auch dessen Testament von 1533 Febr. 4.

114 AHL Testamente 1527 Aug. 23 (Lutke Walhoff); 1527 Okt. 9 (Hermen Bremer); 1528 Juli 27 (Cordt van der Hoye); 1528 Nov. 20 (Jakob Mule).

115 AHL Testamente 1529 Jan. 7 (Hans van Kempen).

116 AHL Testamente 1529 Aug. 6 (Nikolaus Brömse); 1529 August 27 (Fritz Grawert).

wurde, so geve ik dar to 200 m¹¹⁷. Selbst 1531, also im Jahr nach der Einführung der neuen Lehre, bezogen einige letztwillige Verfügungen ungerührt Kirchen und Klöster mit ein, wobei auch das Annenkloster nicht schlagartig aus dem Blickfeld geriet.¹¹⁸ Der Bürgermeister Godert van Höveln steuerte noch im Herbst 1531 nach wie vor 20 Mark zum Lebensunterhalt der Nonnen im Annenkloster bei.¹¹⁹ Mitten in den Reformationswirren hatte der Bergenfahrer Hans Stange 1530 den Pfarrkirchen einen Zuschuss von je fünf Mark, und dazu dem Johanniskloster und dem Annenkloster je 30 Mark versprochen, allerdings nur unter der Bedingung, dass der Bestand der Klöster und das Leben nach der Regel gesichert seien („so verne de closter by oerer werde bliven“). Bemerkenswerterweise hielt Stange auch nach 1530 an diesen Verfügungen fest, bekräftigte dabei aber seine Vorbehalte. Die beiden Nonnenkonvente durften weiter auf die 30 Mark hoffen, aber nur, „so verne de clostere by oher werde blyven unnd anders nicht“.¹²⁰ Die Hoffnungen dieser Gläubigen erfüllten sich nicht.

Bei anderen reichen Mitbürgern hat nach der Einführung der Reformation jedoch ein Sinneswandel eingesetzt, der sich nicht zuletzt in den Testamenten niedergeschlagen hat. Beredtes Beispiel dafür ist die letztwillige Verfügung des Cordt von der Hoya, der im Juli 1528 noch ganz im alten Stil sein Vermögen an die Nachwelt verteilt hat und dabei unter anderem für das Annenkloster, das Hl. Geist-Hospital und das Pockenhaus zum Heil seiner Seele jeweils 300 Mark vorsah. Vielleicht hat er damals sogar noch an die Zukunft einer seiner Töchter im Konvent an der Ritterstraße geglaubt. Am 10. September 1530 änderte er dann diese Verfügungen unter dem Eindruck der neuen Entwicklung entscheidend ab: Die Zuschüsse an den Baufonds der Pfarrkirchen (je 3 Mark) blieben bestehen; die Marienkirche, wo er sein Begräbnis wünscht, sollte 50 Mark bekommen; doch die Klöster und Bruderschaften gehen sämtlich leer aus. Stattdessen hat er die Spitäler und die einzeln aufgeführten Elendenhäuser bedacht und der Stadt zum Ausbau der Türme und Wälle 100 Mark überlassen.¹²¹ Wir wüssten nur

117 AHL Testamente 1529 Juli 5 (Reimar Sandow); dazu Gunnar *Mickwitz*, *Aus Revaler Handelsbüchern: zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Helsingfors 1938, S. 15 Anm. 1; Carsten *Jahnke*, *Netzwerke in Handel und Kommunikation an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert am Beispiel zweier Revaler Kaufleute*, Habilschr. (masch.), Kiel 2003, Teil I, S. 57-67, bes. S. 65.

118 AHL Testamente 1531 Mai 25 (Hans Oldendorp); 1531 Jan. 14 (Johann Haversack).

119 AHL Testamente 1531 Okt. 10 (Godert von Höveln).

120 AHL Testamente 1530 Juli 1 bzw. 1531 Juni 20; Hans Stange; gemäß den Verfügungen von 1531; hatte übrigens auch die Gertrudkapelle vor den Toren der Stadt nur Anrecht auf die ausgesetzten fünf Mark, „so verne de kercke by vulmacht unvorsoret bliff“.

121 AHL Testamente 1528 Juli 27 und 1530 Sept. 10 (Cordt von der Hoya).

zu gern, mit welchen Gefühlen auch der Bergenfahrer Hans Rubenstorp seine früheren Verschreibungen an das Annenkloster (1515 Jan. 9) nach der Reformation (1534 Jan. 29) stillschweigend widerrief und damit zurechtkam, dass eine Schwägerin in einem ungenannten Kloster verblieb, während seine Stieftochter Anne das Kloster Reinbek verlassen hatte.¹²²

Nach 1531 verschwindet das Annenkloster verständlicherweise ziemlich abrupt aus den Testamenten. 1532 werden sieben Nonnen des Gründungskonvents auf Kosten des Rates wieder nach Steterburg zurückgeschickt. Die Fahrt nach Braunscheig auf zwei Wagen, begleitet von Ratsdienern und Fuhrleuten, hat im Auftrag des Rates ausgerechnet Johann Wiggerinck organisiert, der Sohn jenes Bankiers, der sich mehrfach als Testamentsvollstrecker für das Kloster verwandt haben dürfte und der gegen gutes Einkaufsgeld vielleicht gleich zwei Töchter oder Verwandte im neuen Konvent unterbringen konnte oder dies zumindest beabsichtigt hat.¹²³ Johann Wiggerinck, der in erster Ehe mit Margarete Possick, der Tochter des mehrfach genannten Peter Possick, und in zweiter Ehe mit Agneta Kerckring, der Tochter des oben erwähnten Ratsherrn Johann Kerckring, verheiratet war, hat sich bereits 1525 von Jakob von Utrecht porträtieren lassen und gab 1530, im Jahr der Einführung der Reformation in Lübeck, bei Hans Kemmer das Gemälde „Christus und die Ehebrecherin“ in Auftrag, das heute noch in den Räumen des ehemaligen Nonnenkonvents zu besichtigen ist.¹²⁴ Anders als die Gründungsmitglieder ist also auch der Mann im heutigen Museum für Kunst- und Kulturgeschichte präsent geblieben, der die Rückkehr der Steterburger Nonnen bewerkstelligte.

Die letzten Nonnen, darunter Dorothea, die Tochter des Hans Kerckrings, und Elsabe Wyssmann, eine Verwandte Bernd Bomhowers, haben das Kloster bekanntlich erst 1542 verlassen.¹²⁵ Das war das endgültige Ende eines Lübecker Frauenklosters, das in der Bauphase nach Ausweis der testamentarischen Überlieferung nicht nur aus Eigeninteresse von einer relativ kleinen Gruppe wohlhabender Kaufleute und Ratsherrn, sondern von weiten Kreisen der Bevölkerung auf mannigfache Weise gefördert wurde, das neben den Marienzeiten in den ver-

122 AHL Testamente 1515 Jan. 9; 1534 Jan. 29 (Hans Rubenstorp); zur Entwicklung der Legate nach der Refomation vgl. auch *Dormeier* (wie Anm. 110), S. 113-116.

123 AHL ASA Ecclesiastica St. Annen Nr. 3 (Bl. XLIX) = eigenhändige Abrechnung Johann Wiggerincks über den Transport; zum Vorgang selbst (ohne Nennung Wiggerincks) *Bruns* (wie Anm. 2), S. 195f.; ähnlich *Fischer* (wie Anm. 2, 1921), S. 99.

124 Weitere Daten (und Lit.) zu Johann Wiggerinck bei *Dormeier* (wie Anm. 9), S. 155; *Emmendörffer* (wie Anm. 107), S. 100-106 Kat. Nr. 6, bes. S. 103 Abb. 38 (Porträt) sowie Farbtaf. 4-6 auf S. 52f., 103ff. (zur Ehebrecherin-Tafel).

125 Zur Auflösung des Konvents zusammenfassend *Albrecht* (wie Anm. 3), S. 45f.; für die Mithilfe bei der Endredaktion und beim Korrekturlesen danke ich Frederieke Schnack und Hannes Naujok, Kiel.

schiedenen Pfarrkirchen zum beliebtesten Objekt frommer Investitionen wurde und das wenigstens für einige Jahre neben dem Steterburger Gründungskonvent auch einigen Lübecker Bürgerstöchtern eine religiöse Heimat und Wirkungsstätte bot. Während uns die Stadtbücher, die Urkunden des Domkapitels sowie die abschriftlich erhaltenen Fundationsbücher und fragmentarischen Unterlagen der Provisoren einen Einblick in die Planung und Umsetzung aus der Sicht der Initiatoren, des Rats und des Domkapitels bieten, erlaubt uns die testamentarische Überlieferung, zum einen Motive und Vorgehen der Protagonisten besser zu verstehen und damit ihre Wappen und Namen im Kapitelsaal zum Sprechen zu bringen sowie die Zusammensetzung des Konvents bis zu einem gewissen Grad zu rekonstruieren. Zum anderen gestatteten es nur diese formalisierten und zugleich persönlichen Verfügungen im Angesicht des Todes, sozusagen aus einer Perspektive von unten, die Anteilnahme und die Einstellung breiter Bevölkerungskreise zu diesem Großprojekt zu erfassen.

Anhang:

I. Testamentarische Zuwendungen (und andere Stiftungen) an das Lübecker St. Annenklöster

Vorbemerkung: Wenn nicht anders angegeben, gehen die Einzelposten auf das jeweilige Testament des Stifters zurück, das anhand des Datums und des Namens leicht im Archiv der Hansestadt Lübeck zu verifizieren ist (AHL Testamente + Datum + Name). Die spezifische Zweckbestimmung ist nur dann vermerkt, wenn die genannten Beträge nicht für den Baufonds des Klosters bestimmt sind. Rentverschreibungen sind in der folgenden Tabelle nicht erfasst und die (in den Stadtbüchern vermerkte) Übereignung von Häusern nur dann, wenn sie in den Testamenten erwähnt wurden. Abkürzungen: m = (lübische) Mark; s = Schilling; fl rh = rheinische Gulden.

Datum	Name	Art und Höhe des Legats bzw. der Stiftung
1502 Mai 13 (vgl. unten 1505 Dez. 13)	Reynolt Gramendorp	300 fl rh zu den Marientiden in St. Ägidien oder in das neue Annenklöster, falls dies gebaut wird.
1502 Aug. 18 (vgl. unten 1505 Sept. 12 und 1516 Sept. 22)	Hans Henniges aus Epenwörden in Dithmarschen	100 m an das neue Annenklöster, falls es weitergebaut wird
1502 Okt. 18	Evert Tymmermann	100 m
1502 Okt. 29	Hermen Reckerdinck	20 m dem Annenklöster („in sunte Annen, dat nigge closter, dat betenget is bynnen Lub.“)
1503 Febr. 13	Hinrich Wynmann, wohl Krämer	Einen vergoldeten silbernen Kelch und Patene im Wert von 40 Mark aus dem Silberschmuck 1503 Febr. 13; vgl. Zitat in BKHL IV (wie Anm. 2), S. 306.
1503 Juni 17	Wentlick Toel, gen. Hagens, vermutlich ein Spielmann	2 m
1503 Sept. 7	Hans Bursell, Bergenfahrer	10 m; vgl. Friedrich <i>Bruns</i> , Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik (Hansische Geschichtsquellen, NF. Bd. 2), Berlin 1900, S. 128 Nr. 198
1503 (vor Juni 24)	Paul Frencking, Mitvorsteher	200 m; Eduard <i>Hach</i> , Aus Paul Frencking's ältestem Testamentsbuch (1503-1728), in: ZVLGA 6 (1892), S. 431-514, hier S. 449.
1503 Juli 23	Laurensz Storkaw	1 fl rh
1503 Sept. 13	Reineke Palinges	Eine mit Eisen beschlagene Kiste und sonstiges „Eisenwerk“
1503 Okt. 1	Tytke Bonsack	Vom Restvermögen die eine Hälfte an das neue Annenklöster, die andere an das Pockenhaus zwischen den beiden Burgtoren; dieser Passus im Testament Bonsacks von 1504 April 23 nicht wieder aufgenommen!
1503, vor Dez. 25 (vgl. unten 1504 Mai 21)	Volmar Warendorp	schon zu Lebzeiten 100 Lüb. Gulden = 200 m 2 s gegen Anbringung des Stifterwappens; AHL Hs. 765 (Kirchring 1), S. 725f., ed. <i>Bruns</i> , Geschichte (wie Anm. 2), S. 191 mit Anm. 92

Datum	Name	Art und Höhe des Legats bzw. der Stiftung
1504 Jan. 10	Hinrick Hesse, Holtvoget des Rats zu Lübeck	6 s
1504 Febr. 28	Bernd Tribbes, Bergenfahrer	5 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 128f. Nr. 199
1504 März 12	Hans Bruns	50 m und 100 (Stück) Leinwand
1504 April 1	Werner Buxtehude, Mitvorsteher	Ein ganzes helles Fenster und soviel Geld, wie man dort für ein Gewölbe (für die Kirche?) braucht; bei vorzeitigem Tod der Kinder zu den bereits geleisteten 2000 m noch einmal 1000 m für den Bau des Annenklosters; vgl. Edition unten Anhang II.
1504 Mai 21 (vgl. oben 1503, vor Dez. 25)	Volmar Warendorp, Ratsherr seit 1475, gest. 12.7.1504	200 m
1504 Mai 26	Hermen Schomaker	12 s
1504 Juli 29 (vgl. unten 1505 April 20)	Nikolaus Lange, Domherr in Lübeck	2 Elemosinen (mit einer jährlichen Rente von je 16 m) für zwei Priester im neuen St. Annenkloster; ed. <i>Prange</i> , UBBL 3 (wie Anm. 3), S. 742f. § 2119
1504 Aug. 7	Hans Ernst	10 m jährl. Rente an dem Haus des Bleideckers Hermen Sander (unter Vorbehalt) und nach dem Tod der Ehefrau auch das gemeinsame Wohnhaus
1504 Aug. 9	Hermen Ernst	10 m
1504 Aug. 17	Peter Bockholt	6 fl rh
1504 Sept. 3:	Hermen Schroderen	6 m
1504 Sept. 15	Hans Scherff	Haus und Hof der Magd Anneke nach deren Tod
1505 Febr. 5	Hans Kruse	Ein steinerner Kruzifix („enen steynen crusifix“)
1505 März 8	Hans Rotgert, Bergenfahrer	5 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 129 Nr. 200
1505 März 20	Hermen Torber	8 s
1505 April 20 (vgl. oben 1504 Juli 29)	Nikolaus Lange, Domherr in Lübeck	Nunmehr 1 Elemosine und 1 Kommende (mit einer jährlichen Rente von je 20 m) für 2 Priester im St. Annenkloster; ed. <i>Prange</i> , UBBL 3 (wie Anm. 3), S. 753f. § 2128
1505 Mai 14	Hans Bruggeman (Brüggemann), Bergenfahrer	5 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 129f. Nr. 201
1505 Juni 23	Hinrick Presentyn	1 fl rh
1505 Juni 29	Hans Hasenbanck	„sivelit“ (Pfeife, Bootmannspfeife) ohne Ketten („sunder keden“), die zu einem Kelch und Patene verarbeitet werden soll, „so grot se dar affkonen werden“; vgl. BKHL IV (wie Anm. 2), S. 306f.
1505 Sept. 12 (vgl. 1502 Aug. 18; 1516 Sept. 22)	Hans Henninges	300 m
1505 Okt. 4	Tybbeke Mutters, Witwe des Hans Mutters [bzw. Muters/ Moters]	5 m

Datum	Name	Art und Höhe des Legats bzw. der Stiftung
1505 Dez. 13 (vgl. oben 1502 Mai 13)	Reinolt Grammendorp	100 fl rh sowie Stiftung einer ewigen Vikarie und Messe mit 25 Mark jährlichem Einkommen, falls dies nicht schon zu Lebzeiten verwirklicht würde; vgl. BKHL IV (wie Anm. 2), S. 305
1506 Febr. 6	Gretke, Witwe des Wilken Raven	Vom möglichen Rest des (bescheidenen) Vermögens ein Drittel dem Annenkloster
1506 Mai 8	Hinrick Moller	1 m
1506 Juni 6	Lutke Lange d.Ä.	10 m; vgl. auch AHL Testamente 1504 März 4 (Lutke Lange) ohne Legat an das Annenkloster
1506 Juni 18	Hans Meyer, Ratsherr	300 m
1506 Aug. 11	Hinrich Castorp (II.), Ratsherr	10 m; vgl. Gerhard <i>Neumann</i> , Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 11), Lübeck 1932, S. 11 mit Anm. 132 (S. 109)
1506 Aug. 17	Hans Plautz	Eigentum des Hauses „alse 100 m lüb“, dazu die „beteringe“ (Wertbesserung?) des Hauses, „de ick dar ynne gedan hebbe“
1506 Aug. 26	Gert Altamasleger	1 m dem Annenkloster
1506 Sept. 14	Peter Andressen	10 m
1506 Okt. 9	Hermen Detmers	12 zinnerne Schüsseln, 10 zinnerne Schalen („vate“) und 8 zinnerne Kannen von den größten und 4 der größten Töpfe („grapen“)
1506 Dez. 13	Eisebe, die Witwe des Arnd Meyderickes	20 m; im Fall von vorzeitigem Todesfällen die Hälfte der ausgesetzten Summen zurück an das Testament, die andere Hälfte an das Annenkloster
1507 März 12	Marten Engelke	50 m
1507 April 24	Goßen Ludinckhus	10 m
1507 April 24	Korth Farwer	10 fl rh
1507 Mai 18	Emeke Heket d.J.	1 fl rh
1507 Juni 16	Cordt Schottelkorff	10 m
1507 Juli 14	Hans Berschede	8 s
1507 Juli 21	Cordt Buck	20 fl rh
1507 Aug. 9	Brant Hogevelt, Sohn des verst. Brand Hogevelt, des Lübecker Ratsherrn	100 m
1507 Sept. 20	Clawes van Borstelen, Mitvorsteher	Bei vorzeitigem Tod Aufteilung des Nachlasses in vier Teile: ein Viertel der „Jungfrauentafel“ des St. Annenklosters
1507 Okt. 9	Ratke Wilkens	1 fl rh
1507 Nov. 21	Tomans Stelleke	2 fl rh
1508 Febr. 22	Hans Ludow	1 m
1508 April 10	Hinrick Heyligen	1 m
1508 April 26	Hinrick Busch	1 m
1508 Juli 21	Cetmer Knyphoff	20 m
1508 Dez. 5	Hartig Hogevelt	10 m
1508 Dez. 31	Cillie Mewese, Witwe des verst. Andreas Mewes	10 m

Datum	Name	Art und Höhe des Legats bzw. der Stiftung
1509 März 26	Hinrick Halekow	Einen silbernen Becher mit einem Deckel („myt deme lede darup gemaket“)
1509 April 9	Hans Wilmes	Nach dem Tod der Ehefrau Haus(vermögen) an das St. Annenkloster
1510 Febr. 17	Thomas Henszeler	5 m
1510 Febr. 25	Pawell Houwesthe	8 s
1510 März 12	Jacob Siricksen	1 m
1510 März 13	Hans Grevynck	5 m
1510 Juli 28	Mathies Velt	40 m
1510 Nov. 29	Titke Plate	1 lüb. Gulden
1510 Dez. 13	Anneke Hertze, Witwe des Bürgermeister Johann Hertze (und Tochter des Bernd Darsow)	50 m ; vgl. Stefanie <i>Rüther</i> , Spiegel der Frömmigkeit. Die Testamente bürgerlicher Frauen der Stadt Lübeck in vorreformatorischer Zeit, in: <i>Otium. Zs. für Alltagsgeschichte</i> 4 (1996), S. 39-47, hier 43-46
1510 s.d.	Hermen Sleprouw, Bergenfahrer	3 Tonnen Stockfisch („oere“)
1511 Febr. 20	Clawes Heyne	8 s
1511 März 24	Symon Ordt, „coepgeselle“	100 m
1511 Mai 15	Geseke Stange	20 fl rh; vgl. <i>Rüther</i> , Prestige und Herrschaft (wie Anm. 2), S. 163
1511 Mai 22	Jacob Wolske	5 m
1511 Juli 17 (vgl. 1518 Sept. 13; 1527 Juni 22)	Hermen Falcke (Valke), Mitvorsteher	100 m
1511 Juli 19	Godert Wiggerinck	300 m; ed. <i>Dormeier</i> , Immigration (wie Anm. 9), S. 158-162
1511 Juli 23	Jasper Torick	2 m
1511 Sept. 13	Clawes Seroder	5 Töpfe („grapen“) und 5 Kannen
1512 Febr. 1	Hans Droste	Eine silberne Schale mit dem Gewicht von 7 Lot für einen Kelch
1512 März 8	Hermen Lamberdes	2 Tonnen Rotschers (Fischsorte) im Wert von 10 m
1512 April 4	Hans Dudesche	4 fl rh
1512 Mai 16	Peter Pensyn, wohl Krämer	1 fl
1512 Mai 19	Otto Kreye	8 s
1512 Juni 7	Heyne Kedinck	1 fl rh
1512 Juni 25	Clawes Schroder	1 m; vgl. Eduard <i>Hach</i> , Aus dem Rechnungsbuche der Heiligen-Geist-Kirche in Lübeck von 1518, in: <i>ZVLGA</i> 9 (1908), S. 78f.
1512 Juli 26	Lubbert Steffens	10 m
1512 Sept. 23	Hinrick Castorp (II.), Bürgermeister	10 m
1512 Dez. 4	Hans Smyt	1 m
1512 s.d. (vgl. unten 1515 s.d.)	Peter Laszur	6 m [Betrag unleserlich]
1513 Febr. 9	Ertmann Sule	8 s

Datum	Name	Art und Höhe des Legats bzw. der Stiftung
1513 März 4	Elsebe, Witwe des Bernd Stint	10 m
1513 April 2	Lutke Krudt	8 s
1513 April 4	Marten Iserblat	½ Gulden
1513 April 4	Johan van Swerten	6 m
1513 April 14	Frederick Pennynckbuttel	Sämtlichen Lübecker Kirchen [darunter vielleicht auch das Annenkloster] insges. 33 m
1513 April 15	Titke Elers	5 m
1513 Mai 23	Hans Blancke	100 m
1513 Mai 29	Matthewes Berndes	5 m
1513 Aug. 1	Symon Jonsen	5 m
1513 Aug. 7	Hermen Eggebrecht	3 m
1513 Aug. 14	Cordt Glonenwinckel [Klonenwincke] d.J.	5 m
1513 Aug. 17	Greteke Osenbrugge, Frau des Tile Ossenbrugge und Witwe des verst. Tilman Avenstorpe	Kelch mit Patene; vgl. BKHL IV (wie Anm. 2), S. 307
1513 Sept. 17	Hermen Cortsack	3 m
1513 Dez. 24	Bernt Wyssze [Wiese?], kopmann	100 m
1514 Jan. 21	Tymme Palm	4 s
1514 April 7	Hans Tekenborch (auch: Tekeneborg), Bergenfahrer	1 Tonne Rotscher (Fischsorte)
1514 April 21	Hans Gravenstede	8 s
1514 Mai 5	Henningk Wedeghe, Bergenfahrer	20 m
1514 Mai 6	Carsten Sloys	1 Tonne Rotscher
1514 Juni 3	Berth Wylmes	1 Gulden
1514 Aug. 28	Hinrick Gruter	10 m
1514 Sept. 20	Hinrich Westpfelinck	1 m
1514 Okt. 7	Bartelt Hoberch, Bergenfahrer	10 m
1514 Nov. 10	Matthias Sandow	Rest der Erbschaft soll kapitalisiert werden und sämtlich dem Annenkloster zugute kommen
1515 Jan. 9	Hans Rubenstorp, Bergenfahrer	Nach dem Tod das Wohnhaus an das Annenkloster sowie die Roggenernte auf den Äckern vor dem Mühlentor
1515 Febr. 14	Heyne Olikes	5 m
1515 Febr. 28	Elsebe, Witwe des Arnt van Meyderigk	60 m
1515 April 23	Tonnies Fluwerck	3 m; dazu speziell dem Annenkloster 20 Lot Silber „to hulpe eynem bilde to troste unde salicheit myner sele“; vgl. BKHL IV (wie Anm. 2), S. 307
1515 Juni 15	Jurgen Voth	40 m
1515 Juni 23	Hermen Schepell	50 m
1515 Sept. 29	Hans Kerkring d.Ä.	70 Mark; vgl. <i>Rüther</i> , Prestige und Herrschaft (wie Anm. 2), S. 163f.

Datum	Name	Art und Höhe des Legats bzw. der Stiftung
1515 Nov. 15	Gosschalk Stynt, Bergenfahrer	12 s
1515 s.d. (vgl. oben 1512 s.d.)	Peter Laszur	6 m
1516 März 15	Arndt Schinkel d.J.	10 m
1516 April 1	Rumbolt Frese d.J.	20 m
1516 April 20	Claus Vyth	200 m
1516 Mai 6	Hans Mensing, coppeselle aus Münster	10 m
1516 Mai 19	Hans Boltzen	1040 m (!) dem Annenkloster von den Testamentariern des Hans Boltzen, AHL ASA Ecclesiastica St. Annen Nr. 2 (mehrere Abschriften oder Konzepte); vgl. <i>Fischer</i> , St.-Annen-Kloster (wie Anm. 2, 1921), S. 87 (liest „Hans Boltzig“ und als Betrag „1540 m“ – ohne nähere Quellenangabe)
1516 Juni 5	Symon Reder	1 fl rh
1516 Juli 8	Peter Ylies	2 silberne Schalen und 3 silberne Becher für die Herstellung von Kelchen und Patenen; Rest des Vermögens soll kapitalisiert und an Johannis- und Annenkloster aufgeteilt werden; vgl. BKHL IV (wie Anm. 2), S. 307
1516 Aug. 16	Jachym Smyt	12 s
1516 Aug. 19	Mathewes van Bremen	2 Goldgulden
1516 Sept. 22 (vgl. oben 1502 Aug. 18; 1505 Sept. 12)	Hans Hennynges	100 m
1516 Sept. 22	Hermen van Minden, Mitvorsteher	10 m dem Annenkloster von den Schulden, die das Kloster ihm gegenüber hat
1516 Sept. 22 (!)	Hans Varenheide, Mitvorsteher	Kapital von 600 m für eine Kommende mit 30 m jährlicher Rente unter Vorbehalt des Stellenbesetzungsrecht; vgl. BKHL IV (wie Anm. 2), S. 305 (zu 1516 Okt. 4)
1516 Sept. 27	Hans van der Aa [d..Ä.]	4 m
1516 Sept. 30	Hinrick Stalbiten	8 s
1516 Okt. 4	Cord Wibbeking	100 m und Ausstattung („stoffasien“) des Annenklosters; vgl. <i>Rüther</i> , Prestige und Herrschaft (wie Anm. 2) S. 68, 152, 164
1516 Okt. 14 (vgl. oben 1515 Juni 16)	Brun Hovemann d.J., Bergenfahrer	100 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 136f. Nr. 210 (und Nr. 208)
1516 Nov. 14	Joachim Schulte, Bergenfahrer	40 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 137-139 Nr. 211
1516 Dez. 13	Jacob Wülsche	5 m
1516 Dez. 17	Dirik Voss	1 Gulden
1516 (1517) Dez. 29	Clawes van Borstelen, Mitvorsteher	20 m
1517 Jan. 7	Hinrick Blome	4 m
1517 Febr. 21	Geske Elers, Witwe des Titke Elers	3 m

Datum	Name	Art und Höhe des Legats bzw. der Stiftung
1517 Febr. 21	Hans Trobe, Bergenfahrer	10 m
1517 März 23	Hans Walow	1 fl rh
1517 März 30	Balthasar Buszk	8 s
1517 April 28	Sander Oldendorp	40 m
1517 Juni 15	Albert Ver (bzw. Veer), Bergenfahrer	1 Tonne Rotscher „to der junckfruwen koken“; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 140 Nr. 213
1517 Juni 23	Hermen Lutynck, Bürger zu Stockholm	15 m
1517 Juli 27	Marcus Hinrickszen, Bg. zu Lübeck	3 m
1517 Aug. 12	Heyne Mues, corgeselle	5 m
1517 Aug. 25	Hermen Elers	50 m und dazu, was man von den Schulden des verstorbenen Hans Tegeuder eintreiben kann
1517 Sept. 9	Jürgen Gaweszow, Bürger zu Lübeck und Bergenfahrer	10 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 141f. Nr. 215
1517 Sept. 14	Lambert Hoymann	6 m
1517 Sept. 28	Johann von dem Becke	Restguthaben auf der Bank des Hinrick Greverade von 671 m 4 s und 5 d
1518 Jan. 5	Hinrick Harders, Bg. zu Lübeck	10 m
1518 Jan. 7	Hans Eckholt	1 Tonne Rotscher
1518 Jan. 21	Peter Fresze	10 m
1518 Febr. 6	Telsche, Witwe des Heynen Olrikes	5 m
1518 Febr. 16	Hinrick Borchtorp	4 m
1518 März 1	Hans Trupenicht [bzw. „Trumenicht“/ Trumpenicht], Bergenfahrer	50 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 142 Nr. 216
1518 März 3	Jacob Bornholme	8 s
1518 März 3	Peter Possik, Mitvorsteher	300 m
1518 März 10:	Johan ton Uthslage	1 fl rh
1518 März 11	Reymer Boye	10 m
1518 März 26	Hinrik Pressentyn	5 m
1518 April 9:	Diderick Engelberch	3 m
1518 April 9	Wynnolt Falke, corgeselle	5 m
1518 April 9:	Marquart Schoff	1 fl rh
1518 April 21	Detlef Volstede	10 m
1518 Mai 8 (vgl. unten 1529)	Reymar Sandow, corgeselle	5 m
1518 Mai 12 (vgl. 1526 März 24)	Mathias Moller	5 m
1518 Mai 26	Karsten Wale	2 Tonnen lübisches Bier
1518 Juli 24 (vgl. 1519 Sept. 26)	Thomas Krudt	Kapital von 400 m, angelegt im Haus des Hermen Bonhoff, unter bestimmten Bedingungen
1518 Juli 28	Cillighe, Witwe des Andreas Mewes	5 m

Datum	Name	Art und Höhe des Legats bzw. der Stiftung
1518 Aug. 18	Laurens Jackensticker	5 m
1518 Sept. 3	Hans Hagenauer	30 m
1518 Sept. 13 (vgl. 1511 Juli 17 und 1527 Juni 22)	Hermen Falcke, Mitvorsteher	150 m
1518 Nov. 10	Wolter van Lennepen	Erlass der Schulden und dazu noch 10 m
1519 Jan. 17	Henning von der Heide	5 m
1519 Juli 27	Cordt Luttker	20 m
1519 Sept. 8 (vgl. 1527 Jan. 21)	Bertelt Bense, Bergenfahrer	30 m
1519 Sept. 26 (vgl. oben 1518 Juli 24)	Thomas Krudt	[wie oben] dem Annenkloster Rente von 20 m (bei 400 m Kapital) aus einem Haus bei der Trave zwischen S. Clemens-Straße und dem Heringsmarkt, bei der Relingsche, jetzt Hermen Bonhaves Haus genannt
1519 Sept. 27	Jacob Wulsche	5 m
1519 Okt. 4	Heyne Kedinck	2 m
1520 Jan. 11	Silvester Scholverman	50 m
1520 Jan. 16	Titeke Roleves, Bergenfahrer	2 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 143 Nr. 218
1520 Jan. 24	Hinrick Busch	8 s
1520 März 24	Hans Detleves van Lutkenborch	1 Gulden
1520 Mai 29	Hansz Greszman, Bergenfahrer	1 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 144 Nr. 219
1520 Juni 2 (vgl. 1521 Aug. 17)	Lambert Wittinghoff	Kapital von 800 Mark, aber nur bei vorzeitigem Tod der Ehefrau und der noch unmündigen Kinder
1520 Juni 26	Hinrick Wansche	2 Tonnen Lübecker Bier
1520 Juli 6 (vgl. 1528 Juli 27; 1530 Sept. 10)	Cordt van der Hoye	100 m
1520 Juli 18	Meyneke Borstelmann, coppeselle	20 m
1520 Dez. 4	Pawel van Wyntem	1 fl rh
1520 Dez. 29	Jacob Mule	20 m
1520 s.d.	Hans Poggensee	50 m aus Außenständen
1521 Jan. 3	Hermen Dethmers, Bergenfahrer	5 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 144f. Nr. 220
1521 Jan. 7	Engelke Pigge, Bergenfahrer	10 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 145 Nr. 221
1521 Jan. 26	Hans Elers	10 m
1521 März 4	Gerd Greverade	10 m
1521 März 9	Helmeke Dannemann	15 m
1521 Mai 11 und danach	Wilhelm Delbrugge, Vikar am Dom und bischöfl. Offizial	300 Mark gegen Lebensunterhalt; Werke des Hl. Augustin und Psalmenkommentar im Wert von über 7 fl rh; vom Restvermögen ein Viertel an die Baukasse des Doms und von St. Annen; ed. <i>Prange</i> , UBBL 4 (wie Anm. 3), S. 142ff. § 2301

Datum	Name	Art und Höhe des Legats bzw. der Stiftung
1521 Mai 16 (vgl. 1518 März 12; 1526 März 24)	Mathias Moller	5 m
1521 Mai 18	Hinrick Wantschede	5 m
1521 Mai 29	Tidemann Berck, Bgm.	100 m
1521 Juni 22	Johann Schadewick	10 m
1521 Juni 23	Peter Grotekop	1 fl rh
1521 Juli 13 (vgl. unten 1530 Juli 1)	Hans Stange, Bergenfahrer	15 m
1521 Juli 30 (und 1529 Sept. 28)	Hans Buschmann, Mitvorsteher	600 m, verrechnet mit den bereits getätigten Auslagen für das Kloster
1521 Aug. 3	Hermen Cordes	10 m
1521 Aug. 9	Hans Dreyer	10 m
1521 Aug. 9	Claus Wrede	10 m vom noch ausstehenden Lohn
1521 Aug. 17 (vgl. oben 1520 Juni 2)	Lambert Wykinghoff (Wittinghoff)	jeder Jungfrau in den Klöstern St. Johannis und St. Annen 1 Planke Wein; dazu 800 Mark Kapital für eine Vikarie im Annenkloster bei vorzeitigem Tod der Ehefrau und der noch unmündigen Kinder
1521 Aug. 28 (vgl. 1516 Sept. 22 und 1523 Mai 10/11)	Hermen van Mynden, Mitvorsteher	10 m von dem Geld, das dem Kloster bereits vorgestreckt wurde
1521 Sept. 20 (vgl. unten 1526 Juni 30 und Aug. 23)	Henning Osthusen, Dompropst	5 m; ed. <i>Prange</i> , UBBL 4 (wie Anm. 3), S. 207-228, hier S. 209 § 2372
1521 Okt. 31	Tylemann van Have	200 m
1521 Nov. 1	Gretke Santberges	Eine silberne Schale von 8 Lot
1521 Nov. 16	Joachim Prutze	8 s
1521 Nov. 27 (vgl. 1518 März 26)	Hinrick Pressentin	10 m
1521 Nov. 29	Cäcilie von Stiten	Ein kostbares Messgewand; ed. <i>von Melle</i> , <i>Lubeca religiosa</i> (wie Anm. 50), S. 401f.; vgl. BKHL IV (wie Anm. 2) S. 317; doch nichts davon in AHL Testamente 1523 Mai 21 (Cillie van Styten).
1521 s.d.	Clawes Berckholt, anders ghenomet Prigghe	8 s dem Annenkloster „ynt becken tom buwete“ (Opferschüssel)
1521 s.d.	Helmich Buck	5 m
1521 s.d.	Gert Poetkouw	1 fl rh
1522 Mai 2	Wilhelm van Doven, corgeselle	10 m
1522 Juni 7	Vicke Louwe, Einwohner und „dener“ zu Lübeck	½ Gulden
1522 Juli 25 (vgl. 1516 Okt. 4; 1525 Juni 29)	Cordt Wibbeking, Ratsherr	100 m dem Annenkloster und zu „stoffacien“ (Ausstattung)

Datum	Name	Art und Höhe des Legats bzw. der Stiftung
1522 Juli 28	Jochim Gercken	5 m
1522 Sept. 26 (vgl. 1529 Jan. 14)	Hans Gotthe, corgeselle	10 m
1522 Sept. 27	Hermen Plönnies, Ratsherr	10 m sowie ggf. Stiftung einer Vikarie; vgl. <i>Dösse-ler</i> , Westfälische geistliche Sachen (wie Anm. 64), S. 147, 149
1522 s.d.	Clawes Künkel	8 s
1523 Jan. 10	Heyne Mus	10 m
1523 Mai 4	Clawes Wytte	10 m
1523 Mai 11 (vgl. 1521 Aug. 28)	Hermen van Mynden	10 m von dem Geld, das dem Kloster bereits vorge- streckt wurde
1523 Aug. 7	Odilie, Witwe des Everd van dem Busche	10 m
1523 Sept. 21	Fritz Grawert, Ratsherr und Mitvorsteher	10 m
1523 Sept. 28 (vgl. 1516 Sept. 22)	Hans Hennynge	100 m
1524 Febr. 9	Hans Arndes	10 m
1525 März 26	Gretke Gravenstede, Witwe des Hans Gravensteden	12 s („in sunte Annen hus“)
1525 April 30	Clawes Ludynckhusen (Nikolaus Lüdinghausen)	30 m; vgl. <i>Rüther</i> , Prestige und Herrschaft (wie Anm. 2), S. 68f., S. 152, 164 (irrtümlich 40 m als Legat an das Annenkloster)
1525 Juni 29 (vgl. oben 1516 Okt. 4; 1522 Juli 25; unten 1531 April 11)	Cordt Wibbekingk, Ratsherr	100 m und zu den „stoffasien“ (Ausstattung)
1525 Aug. 22 (vgl. 1529 Aug. 6)	Clawes Bromse = Nikolaus Brömse, Bgm.	20 m
1525 Nov. 13	Dirick Hulscher	5 m
1525 s.d.	Hans Block, Bergenfahrer	5 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 146f. Nr. 224.
1525 s.d.	Hinrick Varnehorst (Varenhorst)	10 m zur Küche („to der koken behoff“)
1526 März 22	Liseke, Witwe des Lutke Eggerdes	2 m
1526 März 24	Bernt Bomhouwer	mindestens 320 m dem Annenkloster, verbunden mit verschiedenen Wünschen zur Verbesserung des Got- tesdienstes und für das Gebetsgedächtnis
1526 März 24 (vgl. oben 1518 März 12; 1521 Mai 16)	Mathias Moller	5 m

Datum	Name	Art und Höhe des Legats bzw. der Stiftung
1526 Mai 30	Hans van der Beke (nicht identisch mit Johann von dem Beke (oben 1517 Sept. 28))	1 m; noch nichts an das Annenkloster im Testament desselben von 1520 Juli 14.
1526 Juni 30 (vgl. 1521 Sept. 20; 1529 Juni 20)	Henning Osthusen, Dompropst	5 m; ed. <i>Prange</i> , UBBL 4 (wie Anm. 3), S. 207-228, hier S. 209 § 2372
1526 Aug. 30	Hinrick Hardes	10 m
1526 Okt. 1	Lubbert Steffans	5 m
1526 s.d. (vgl. oben 1520 s.d.)	Hans Poggensze	30 m, die von den Testamentsvollstrecker aus den Außenständen eingefordert werden sollen
1527 Jan. 21 (vgl. oben 1519 Sept. 8)	Bartelt Bense [Bense], Bergenfahrer	50 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 147f. Nr. 226
1527 März 2 (vgl. 1527 Sept. 28)	Hinrick Glaffaes, Bergenfahrer	5 m; vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, S. 148 Nr. 227
1527 März 18	Everdt Seebrinck („Szebrinck“)	5 m
1527 Mai 27	Hinrick Pogensee	5 m
1527 Juni 22 (vgl. 1511 Juli 17 und 1518 Sept. 13)	Hermen Falcke, Bgm.	20 m
1527 Juli 22 (vgl. 1522 Juli 28 und 1543)	Jochim Gercke, Ratsherr und Bergenfahrer	1 Tonne Rotscher („schruvenden rotscher“); vgl. <i>Bruns</i> , Lübecker Bergenfahrer, II S. 150 Nr. 229?
1527 Juli 24	Cordt Lutteke	10 m
1527 Aug. 23	Lutke Walhoff	15 m
1527 Sept. 22	Thomas Swarte	10 m
1527 Sept. 28 (vgl. oben 1527 März 2)	Hinrick Glaffaes, Bergenfahrer	5 m
1527 Okt. 9	Hermen Bremer	100 m dem Annenkloster sowie eine Rente von 14 m nach dem Tod der Ehefrau und des Veters Peter Lenten
1527 Nov. 2	Ladewych Pychert	8 s
1528 Jan. 18	Hans Plate	1 m
1528 Jan. 25	Reimer Kock	8 m
1528 Jan. 28	Hans Lantmann	10 m dem Annenkloster sowie 40 m der Tochter Katharina, Nonne im Annenkloster
1528 März 1	Clawes Kruse	3 m dem Annenkloster
1528 April 22	Jachym Schomaker	3 m
1528 Juli 27	Cordt van der Hoye	300 m
1528 Okt. 15	Hermen Rivestael	Je 1 m dem Annenkloster und den anderen drei Lübecker Klöstern
1528 Nov. 20	Jacob Mule	Je 5 m dem Annenkloster, den anderen drei Lübecker Klöstern und dem Segebergkovent
1529 Jan. 4	Hans Castorp	2 m

Datum	Name	Art und Höhe des Legats bzw. der Stiftung
1529 Jan. 7	Hans van Kempen	10 m
1529 Jan. 14 (vgl. 1522 Sept. 26)	Hans Gotte, corgeselle	10 m
1529 Juni 20 (vgl. oben 1521 Sept. 20; 1526 Juni 30)	Henning Osthusen, Dompropst	30 m sowie zusätzlich 5 m für einmalige Seelmesse, dazu 10 m; ed. <i>Prange</i> , UBBL 4, S. 207-228, hier S. 209 § 2372
1529 Juli 5 (vgl. 1518 Mai 8; 1540 Aug. 26)	Reymer Sandow	10 m dem Annenkloster wie auch den übrigen Lübecker Klöstern
1529 Juli 12	Taleke, Witwe des Hans Komer	10 m
1529 Aug. 1	Bernt Elynck	1 Gulden
1529 Aug. 1	Hinrick Steffens [Knochenhauer]	5 m
1529 Aug. 2	Godert van Hovelen, Ratsherr	20 m dem Annenkloster zur Küche; vgl. <i>Rüther</i> , <i>Prestige und Herrschaft</i> (wie Anm. 2), S. 164 (mehrfach irrtümlich datiert auf 1529 Sept. 28)
1529 Aug. 3	Hermen Kremer, Bergenfahrer	50 m dem Annenkloster; vgl. <i>Bruns</i> , <i>Lübecker Bergenfahrer</i> , S. 151 Nr. 231
1529 Aug. 6 (vgl. 1525 Aug. 22)	Nikolaus Brömse, Bgm.	20 m an das Annenkloster; vgl. knapp <i>Rüther</i> , <i>Prestige und Herrschaft</i> (wie Anm. 2), S. 164
1529 Aug. 7	Hans Eckholt	1 Tonne Rotscher
1529 Aug. 9	Clawes Wytte (Witte)	10 m dem Annenkloster wie den übrigen Klöstern
1529 Aug. 27	Fritz Grawert, Ratsherr und Mitvorsteher	10 m
1529 Sept. 28 (vgl. 1531 Okt. 10)	Gotthard von Höveln, Bgm.	20 m; vgl. knapp <i>Rüther</i> , <i>Prestige und Herrschaft</i> (wie Anm. 2), S. 164
1529 Sept. 28 (vgl. oben 1521 Juli 30)	Hans Buschmann, Mitvorsteher	Insgesamt 600 m von den früheren Vorschüssen
1530 Juli 1 (vgl. oben 1521 Juli 13)	Hans Stange	30 m
1530 Aug. 8	Clawes Dene [ein Seiler]	2 m dem Annenkloster wie auch den Bettelordensklöstern, dem Dom und St. Marien
1531 Jan. 14	Jochim Haversack	1 m dem Annenkloster wie auch den Bettelordensklöstern
1531 Juni 20 (oben 1530 Juli 1)	Hans Stange	30 m dem Annenkloster wie auch dem Johanniskloster
1531 Okt. 10 (vgl. 1529 Sept. 28)	Gotthard van Höveln, Bgm.	20 m zur Küche

Anhang II: Testament des Werner Buxtehude (1504 April 1)

Überlieferung: AHL Testamente 1504 April 1: Werner Buxtehude (H 40, B. 30 cm); Rückseite: „Testamentum Werner Buxtehude, Anno XV^c veer apr[ilis]“

Ed. (nur auszugsweise): *Bruns*, Geschichte des St.-Annen-Klosters (wie Anm. 2), S. 175f., 177, Anm. 10.

In gades namen amen. Ick Werner Buxtehude, borger to Lubeke, gode to lave, wolmechtich mynes lyves myner synne dancken unde redelicheit hebbe avertrachtet, dat nicht wissers is wen de dot unde nicht unwissers der stunde des dodes. Hyrumme sette unde make ik toveren oft ik van deme dode vorkomen worde myn testamente unde latesten willen van mynen wolgewunnen guderen, so my got de Her vorlent heft na mynem(e) dode vormiddelst myne nagescreven vormundere to entrichtende, aldus:

Interste geve ik to beterende wege unde stege eyne marck lub. Item den armen seken mynschen to sunte Jurgen vor Lubke unde allen anderen seken mynschen in den sekenhuseren uppe ver myle na Lubke belegen geve ik eynem iewelken personen eynen schillinck lub. in syne hande to donde umme unsen Heren Got truweliken vor myne sele to bidden. Item den armen krancken hir to Lubke tom hilgen geiste uppe den bedden liggende geve ik eynem(e) iewelken personen ok eynen schillinck lub. yn syne hande to donde, dat se Got vor myne sele bidden. Item den armen vormadeden pocckeden mynschen yn deme nyenhuse hir vor Lub. twisschen beiden borchdoren geve ik samptliken vif marck lub. to troste myner selen. Item so geve ik to den affsynnigen luden in den kisten hir vor den doren buten unde bynnen Lubke geve ik ok samptliken vif marck lub. to troste myner selen. Item so geve ik to den tiden unde deme sange to hulpe in unser leven Frouwen capellen bynnen unser leven Frouwen kerken hir bynnen Lubeke achter der schyven twintich marck lub., desulven an rente to leggen unde de iarlikes rente so se alrede hebben dar mede to verbeteren. Item so will ik ok, dat myne vormundere scholen geven van mynem gude teyn lubesche grauwe laken unde veftich par schoe dorch Got unde dar mede cleden unde boschoen arme lude unsen heren Got truwelick vor myne sele to bidden.

Item noch geve ik theyn armen umberuchteden framen jungkfrouwen armer amptlude kinderen, de sick tuchtich unde wol regeren eyner iewelken soß marck lub. to hulpe orem(e) berade to den eren in dat hilge echte. Ock will ik, dat myne vormundere van mynem gude so vele anleggen an ewige rente, dar id one alderbest unde wissent beduncket, so vele, dat men dhe beiden waslichte, also eyn vor sunte Johanse ewangelisten und dat ander vor sunte Johanse baptisten alsment to unser leven Frouwen in dat chor wil gan, to ewigen tiden mede in wesende mach holden, also dat desulven alle jar to ver malen werden vornyet unde vorbettert; unde dat licht vor sunte Johanse Ewangelisten schal syn to isliker tid van ver pundt wasses unde dat ander vor sunte Johanse baptisten schal syn van dren punden to eyner iewelken tidt, so se vornyet weerden to ewigen tiden.

Unde will vurder, dat myne vormundere scholen maken to hant na myneme dode eyne ewige memorien vor mynem grave in unser leven frouwen kerken vor sunte Johanse, dar ik myne grafft gekoren hebbe vor myne unde myner seligen husfrouwen, up den dach als ik in Got vorsterve to ewigen tiden to singen mit deme lavesange unser leven Frouwen Salve Regina na der vigilien unde der collecten dar to behorich unde dem tractu Dies ire

in der missen unde Qui in cruce under der elevatien, so dat gewontlick is, unde geven den vicarien so vele, also dar vor gewontlick is.

Item noch geve ik in sunte Annen closter hir bynnen Lubeke in de kerken eyne gantz hel venster(e) unde so vele, also men behoff hefft eyne weltliche darsulvest to laten maken.

Und oft sick denne emant anderst dan myne kindere nabenom(et) umbegeben den negesten erven to mynem nagelatene guderen vormeynde to tugen edder tugen to laten, deme offte den der sy eyne edder mehr(e) geve ik samptliken teyne marck lub. unde will, dat ße dar mede scholen geschichtet unde gescheden syn van al myne(n) nagelaten guderen bowechlick unde umbowechlick nichtes buten bescheden.

Unde so ick denne myne dochter Anneken in dat hilge echte boraden unde or mede gegeben hebbe so vele, dat her Johan Meyer myn swager des eyne gudt benoch gehat hefft, so wil ik, dat se dar mede ok schal geschichtet unde gescheden syn van al mynen anderen nagelatene guderen, se syn welkerleye se syn nichtes uthgenomen.

Item sy witlick, dat ik mynen beiden geistliken kinderen, also Elseben unde Barbaren, to Rene im(e) closter Bynde, jarlikes twintich marck Lub. to oreime lyve samptliken gegeben hebbe. So wil ik, dat myne vormundere densulven na myneme dode, dar se beide edder orer eyne noch im(e) levende Byne, to orer beider levende unde so lange orer eyne levet, de vorscreven twintich marck Lub. ock geven unde bostellen to krigen; unde geve one noch samptliken darto in vorscrevener wise, so lange se beide edder orer eyne levet, jodoch by dusseme underschede, so na folget, noch twintich mr. Lub., also dat one myne vormundere samptliken vertich marck Lub. in vorscrevener wise scholen tokeren unde geven, unde wanner se beide dot syn, dat denne sodane gelt ok doth sy, unde dat alles by dussem underschede: oft id so geborde van schickinge unses Heren Gades, dat de vorscreven myne dochtere hir in dyt nyge closter to sunte Annen uth deme closter to Rene genamen unde entfangen worden, so wil ik, dat sodane vertich marck Lub. gantz unde all densulven de tid orer beider levende, so vorscreven is, scholen volgen in dat closter to sunte Annen unde nicht to Reyne. Dar id ok geborde, dat de rechte vormochten, dat de twintich marck Lub. lifgedinges, so ik one suß lange geven hebbe, schuldich woren de tid erer beider levende by dem closter to Reyne to bliven, nicht jegenstande, dat myne beiden vorscreven kindere hir to sunte Annen to closter woren, so wil ik, dat denne de anderen twintich marck Lub., so ik ene noch baven de ersten 20 marck in dusseme testamente togetekent hebbe, in neynem wege to Rene, dan den erscreven kinderen hir to sunte Annen tokomen unde gegeben scholen werden; unde geve ene denne noch dartho in vorscrevener wise noch twintich mr. Lub. de tid orer beider levende, so dat se samptliken beth tom lesten des jars vertich marck Lub. hebben unde krigen scholen, unde scholen darmede geschichtet syn van alle mynen anderen nagelaten guderen. Dar se ok de ersten 40 mr. gantz unde al mogen beholden, so wil ik, dat se darmede afghe-sundert unde gescheden scholen syn van al mynen anderen nagelatene[n] guderen nichts buten beslaten.

Vortmer wil ik, dat myne vormundere, wanner myn licham baven erden steit, lesen schol laten vefflich selemysen, islikem prester eyne schillinck lub. yn syne hant togevende unsen Heren Got vor myne sele to bidden. Unde oft ik wes mehr worde geven edder ok in dussen giffen wes voranderen, dat ik in myn rekensbock myt myner egene hant worde schryven edder darin mit weten unde bywesende dryer myner vormundere scri-

ven lete, dat sulve wil ik so stede unde vaste gehalten hebben gelick oft dyt in myneme testamente mede bescreven unde begrepen wore.

Unde wanner denne sodans alle entrichtet unde vorfullet is, wes dar denne mer averbblivet na entrichtinge myns testamentes myner schulde unde bigrafft, dat sy wor anne id sy bowechlik offte unbewechechlick an redeme offte unredeme buten unde bynne Lubke nichtes buten bescheden, dat alle to sammende gebe ik gantz unde all mynen soß sones unde twen dochteren, de noch unberaden syn samtlicken to fruntliker dechnisse uppe dat ße dar van myner selen wes gudes na don, so ik one wol to betruwe, und wil, offt orer wellick vorstorve vor synen mundigen unde manbaren jaren, dat were denne van den sones edder van dochteren, dat dessulven andel alsedenne schal vallen unde kamen uppe de anderen levendigen beth tom lesten. Jodoch offt id so geborde, dat myne kindere alle unmundich beth up eynen vorstorven, dat Got nicht en wille, also denne wil ik, dat myne vormundere noch van myneme nagelatene gude scholen geven unde keren in Godes ere to dem buwete sunte Annen closters twedusent marck lub. to salicheyt myner amren sele, unde dat andere averblivende schal denne hebben unde beholden dat vorscrevene kint noch im(e) levende synde to eyner fruntliken gedechtnisse. Dar id aver geborde, also ik nicht vorhope, dat myne kindere alle unmundich unde eher eren manbaren und mundigen jaren na deme willen Gades vorstorven, so wil ik, dat myne vormundere noch scole geven to den twen dusent marken in sunte Annen closter to deme buwete gegeben noch eyn dusent mark lub. alles to dem buwete unde eyndusent marck lub. to unser leven Frouwen capellen achter der schyven hr bynnen Lubke to uner leven Frouwen den denst Gades dar mede to vormeren unde noch twedusent marck lub. armen husarmen unde an andere ende, dar mynen vormunderen boduncket, dar id nutte unde best bestedet sy to troste unde salicheit myner armen sele. Unde dat andere averblivende wil ik, dat id denne gan schal sinen erffliken ganck. Unde weret sake, dat Got vorbede, myner sones wellick der were denne eyn edder mehre sick umborlick unde boslick hedde unde sick nicht richten wolde na gutduncken unde rade myner vormundere unde wolde dat syne vorbringen, so wil ik, dat desulven, so vele der is, eyn jewelick nicht mer van mynen nagelaten guderen schal hebben edder krigen dan verhundert marck lub. unde schal offte scole dar mede genslick geschichtet unde gescheden syn van alle mynen anderen nagelatene guderen se syn wat se syn.

Myne vormundere kese ick de ersamen manne myne swager heren Johan Meyer, heren Johan Nyestat, Radmanne, Gert Gruter, Hans Kroger unde Lambert Wikinghoff unde geve eynem iewelken van one ene nobelen to fruntliker gedechtnisse uppe dat ße dyt myn testamente deste williger entrichten unde entfangen, dar vor dat lon van unsen heren Gode. Unde weret eyn dar aff vorstorve eher der entrichtinge dusses myns testamentes, so wil ik dat de levendigen eynen anderen framen man in des doden stede wedderkeren, so vaken des not unde behoff is bet solange dyt myn testamente gantz unde all sy vorfullet unde entrichtet. Unde bidde se myne kindere so vortostande also ik one des gantz wol to believe. Alle vorscreven stücke puncte unde artikele wil ik stede vast unde unvorbraken holden und gehalten hebben beth so lange ik de mit levendiger stempne witliken wedderrope.

In tuchnisse der warheit sint dusser scrifte der eyns ludes, de eyne by mynen testamentarien unde de anderen beide by dussen nabenom(en) radheren yn vorwaringe zinde. Begeven unde screven na Christi unses heren gebort dusent vifffhundert im(e) verden

jare am(e) mandage na Palmarum. Tuge sint de ersamen heren Hinrick Witte unde her Frederick Joris Radtmanne to Lubeke.

Anhang III: Ausrichtung des Testaments des Hans Boltzen (1516 Mai 19).

Verschiedene Konzepte für die Reinschrift einer Bestätigung der Vorsteher des St. Annenklosters.

Überlieferung: AHL Altes Senatsarchiv (ASA) Ecclesiastica St. Annen Nr. 2 (3 ungezählte Blätter).

Lit.: *Fischer*, St.-Annen-Kloster (wie Anm. 2), S. 87 (kurzer, fehlerhafter Hinweis ohne nähere Quellenangabe).

Die Vorsteher des St. Annenklosters bestätigen den Testamentsvollstreckern des Hans Boltzen, nämlich Godert Wiggerinck, Cort Schepenstede, Hinrick Borchtorpe und Hanse Mathes, den Empfang von 1040 Mark lüb. und bekräftigen ihre Zusage, zum Seelenheil des verstorbenen Hans Boltzen das Fest des Mitleidens Mariä zu feiern, wie es in der Marienkirche am dritten Sonntag im Mai (korrigiert zu Juni) begangen wird, sowie außerdem in der Oktav von Weihnachten die Totenmemorie des Verstorbenen zu begehen und ihn namentlich in das Anniversarbuch einzutragen. – 1516 Mai 19.

– Erster undatiertes Entwurf mit Nennung der Vorsteher:

Wy Hans Kroger, Peter Possick, Hans van Dalen [über der Zeile nachgetragen], Wolter van Lennepe, Hans Salige, Hans Buschman, Hans Varenheide, Johan Bone und Lutke Mantell, borger to Lub(eck) vorstender sunte Annen closters bynnen Lub(eck), bekennen apenbar vor uns unde unse nakomelinge in unde mit dessem unsem apenen breve, dat wy van den testamentarien seligen Hans Boltzen by namen Godert Wiggerinck, Cort Schepenstede, Hinrick Borchtorpe und Hanse Mathes szodane milde gyffte bescheidenliken teyhnhundert unde XL marke lub. to fuller genoge unde wol to danke upgebort unde entfangen hebben. Dar vor wy vorstender vorben(ant) gemelten testamentarien togesecht unde belovet hebben to willen(?) laten unde mit aller herlicheit unde virlicheit yn demsulven unsem closter scholden laten willen(?) dat fest der medelinge Marien der moder gades in aller maten, wo dat wert iarlix geholden in unser Leven Frowen kerken des dorden sondages in Maio, dat wy dat ok also to troste unde salicheit seligen Hans Boltzen selen up demsulven dach to ewigen tiden ok began unde holden laten willen, darto demsulven Hans Boltzen na bogere siner gemelten testamentarien in unsert closters ewige gedechtnisse bock scriven laten hebben.

[Abgesetzt:] So wy dat alles in maten wo vorscreven gemelten testamentarien ok bolaven unde to ewigen tiden in unsem clostere also to laten holden toseggen in crafft dusses breves allet sunder bolschop, arglist unde geferde.

– In einem weiteren, dieses Mal datierten Entwurf vom 19. Mai 1516 quittieren die namentlich nicht genannten Vorsteher des Annenklosters („Wy N. und N. etc. vorstender sunte Annen closters bynnen Lubeck“) den Bürgern Godert Wiggerinck, Cort Schepenstede, Hinrik Borchtorpe und Hans Mattes als Testamentarien des verstorbenen Hans Boltzen den Empfang der 1040 Mark, die ihnen der genannte Hans Boltze in seinem Testament („in sinem testamente unde sust“) angewiesen hat. „Des to orkunde unde

groterer vorwaringe so hebben wy unses closters ingesegel witliken benedden an dussen breff laten hengen. Geven na der bort Christi unses heren im dusedent V^c unde XVI jare ame mandage na Trinitatis.“

– Auf einem gesonderten, dritten Blatt werden die obigen Bestimmungen korrigiert und im Hinblick auf die Feier des Festes Marien Mitleiden und den Jahrtag präzisiert:

„Wy N. unde N. etc. bekennen apenbar vor uns unse unse nakomelinge in unde mit dessem unsem apenen breve, dat wy von den testamentarien seligen Hans Boltzen by namen Godert Wiggerinck, Cort Schepenstede, Hinrike Borchtorpe unde Hans Mattes sodane milde giffte alse X^c unde XL m(ark) lub. to fuller genoge unde wolt ot danke upgebort unde entfangen hebben, dar vor wy vorstender gemelten testamentarien to gesecht unde bolovet hebben dat fest der Medlinge Marien mit aller herlicheit unde virlicheit yn aller mate wo dat wert in unser Leven Frouwen kerken des dorden sondage in Junio [über durchstrichenem: „maio“] iarlix geholden dat wy datsulve fest in unsem closter up densulven dach to troste unde salicheit seligen Hans Boltzen sele to ewigen tiden ok also bogan unde holden laten wellen darto densulven Hans Boltzen in unses closters ewige gedechtnisse bock scriven laten hebben. So wy ok ensodans alle in maten wo vorscreven gemelte testamentarien boloven unde to ewigen tiden, dat also in unsem closter to holdende to seggen in crafft unde macht dusses unses breves allet sunder bolschap argelist unde geferde. Des to orkunde [damit bricht der Text ab].

[Danach leicht abgesetzt:] dergeliken scolen unde willen wy seligen Hans Boltzen alle jar to ewigen tiden bynnen den achte dagen to Winachten, ys de jarid als he vorstarff, so ver(ne) dar eyn fellich dach in dersulven octaven dar to boqueme gefallen wil edder den erstfelligesten dach dar alder negest folgende eyn ewige memorien mit villien unde selmissen nadon unde upt innigeste bogan unde holden laten willen to troste unde salicheit syner sele,

Anhang IV: Auszüge bzw. (zweifache) Zusammenstellung der Rentbriefe des Annenklosters aus den Kämmereibüchern der Stadt (1512-1526)

Überlieferung: AHL ASA Ecclesiastica St. Annen Nr. 3 (ungezähltes Blatt; Vor- und Rückseite beschrieben); ASA Interna Nr. 3862 (1512-1782: Schuldverschreibungen und Verkehr mit den Gläubigern: St. Annen-Kloster), Doppelblatt (ungezählt) = eigenhändige Abschrift des Bernd Bomhouwer (mit einigen orthographischen Abweichungen).

[ASA Ecclesiastica St. Annen Nr. 3; Bl. 1r] „Anno XII paschen [1512 April 11] de vorstenders to sunte Annen closter int ghemene, Inholt der boke un(de) Copien der hovet breven vormelden dat sunte Annen kloster belecht is, Inholt des bokes up der kemerie, dat swarte bock, int blat CLXXXV, is: 600 m.

Van 100 m 5 m alle tyt up paschen to untfangende, is: 30 m.

Noch in dat sulve bock un(de) int jar XVI up paschen [1516 März 23] int blat CLXXXV is belecht an hovetstol summa: 5.100 m.

Van 100 [statt 1000?] m 5 m des jares, is alle jar: 255 m.

Is alle halve jar up paschen unde Michaelis: 127 ½ m.

Hyr hefft de Luthmersche mede inne hovesstol: 200 m.

Noch anno XVIII Michaelis [1518 Sept. 29] de testamentarie selighen Goddert Wiggerlinck(!) belecht to behoff sunte Annen koken hovesstol: 600 m.

Van 100 m 5 m is alle halve jare to to untfangende alse paschen unde Michaelis, is 15 m.

Noch is dar by ghescreven unde belecht van weggen der Klinkebilschen intholt des sulven bokes folio CXCIII hovesstol: 200 m.

Van 100 m 5 m [Rest der Zeile frei].

Noch anno XX up paschen [1520 April 8] int swarte boek CLXXXV van wegen H(er) Johan Salighen belecht an hovesstol: 400 m.

Van 100 m 5 m des jars is des jars: 20 m.

Noch anno XXI Martini [1521 Nov. 11] de vorstenders to sunte Annen belecht to behoff der koken an hovesstol: 1200 m.

Des jars up Martini van 100 m 5 m intholt des bokes folio CXCVII [keine Summe].

Is tho wetende, dat up paschen alle halve jar is to untfangende int erste van anno XII [1512] belecht(et) des jars: 30 m.

Noch up paschen alle halve jar is: 127 ½ m.

Noch to untfangende alle halve jar van Goddert [Wiggerinck] wegen untfangende unde der Kinkebilschen de helffte, is: 20 m.

Noch van wegen H(er) Johan Saligen, 1 jar paschen: 20 m.

Summa is: 197 ½ m.

[Bl. 1v] Noch up Michaelis to untfangen alle halve jar van der kemerye is: 127 ½ m.

Noch van Goddert Wiggerinck seliger wegen unde der Klynkebilschen de helffte, is: 20 m.

Noch up Martini des iars: 60 m.

Summa is : 207 ½ m.

Auf den Abschriften Bomhouwers (ASA Interna Nr. 3862) finden sich folgende Zusätze [fol. 2r]:

„Is to wetene dat anno XXVI des frigidages vor Anthonii [1526 Jan. 12] hefft h(er) Harmen Meiger borgermeister my ersten gesecht in deme kore in unser Leven Vrouwen kerke, dat he des vor avendes hedde upgesocht in sunte Annen boke unde befunden in de(n) summen anno XVI [1516] bolecht hovesstol by dem E(rbaren) radt to Lub(eck): 5100 m.

to behoff sunte Annen arffrente van 100 m des jares 5 m, dar mede is inne bolecht der Luthmerschen inholt eres breves: 200 m.

Uth orsake, dat Hans Matz Hans Busman bosculdige vor dem E(rbarn) radt van wegen der Luthmerschen seggende, dat h(er) Harmen Meiger etc. vorwilet hadde syck nicht boqueme to fyndende uth mennigerleye beswernysse up to sokende unde blyve also in syner werde(?).

[fol. 2v:] Anno XXVI am dage Fabiani Sebastiane [1526 Jan. 20] avergeven up de kemmerie umme nawisinge wyllen eyne(m) ideren unvorfenklick offit men sustzs wes aver africhten kunde eyn iderman tom besten.

[Eigenhändige Unterschrift:] Berent Bomhouwer.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1-5 (Lübeck, Museum für Kunst- und Kulturgeschichte),

Abb. 6 (Stadtbibliothek Lübeck).

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Heinrich Dormeier

Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität

Leibnizstraße 8

24098 Kiel

Eine Art evangelisches weibliches Mönchtum? Das St. Johannis-Jungfrauenkloster in nachreformatorischer Zeit

Antjekathrin Graßmann

Über eine der wichtigen Einrichtungen in der Hansestadt Lübeck ist die Forschung bisher hinweggegangen. Gemeint ist das St. Johannis-Jungfrauenkloster, dessen Gründung¹ 1177 und dessen reicher Landbesitz² zwar mehrfach wissenschaftliches Interesse gefunden haben, über dessen Zeit nach der Reformation indes meistens nur Stereotype wiederholt werden, wie z.B. der erfolgreiche Widerstand der Äbtissin Adelheid Brömse gegen die kirchliche Neuerung. Ihr Bruder, der altgläubige Bürgermeister Nikolaus Brömse³, der sich zu Zeiten der konfessionellen Veränderungen zum Kaiser nach Brüssel begeben hatte, hatte dort unter dem 12. August 1531 ein Privileg in ihrem Sinne zur Erhaltung des Klosters erwirken können.⁴ Auch wird mehrfach der allerdings vergebliche Versuch der damaligen Äbtissin erwähnt, durch einen vierjährigen Reichskammergerichtsprozeß 1663-1667 die Reichsunmittelbarkeit des Klosters durchzusetzen und sich damit von der Rats Herrschaft zu befreien.⁵ Die Darstellung dieser bewegten Jahre vor dem Hintergrund der politischen Unruhen⁶ in der Reichsstadt soll einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben.

1 Antjekathrin Graßmann, Lübeck, St. Johannis, in: Ulrich Faust (Bearb.), Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg (=Germania Benedictina XII), St. Ottilien 1994, S. 361-374 (mit umfangreichen Literaturangaben). – Georg Wilhelm Dittmer, Geschichte und Verfassung des St. Joh. Jungfrauen-Klosters von dessen Gründung bis in unsere Zeit. Lübeck 1825. – Ders., Urkundenverzeichnisse zur Geschichte der Lübecker Wohlthätigkeitsanstalten, I. des Johannis-Klosters..., Lübeck 1864. – Johannes Baltzer u.a. (Bearb.), Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 4, Lübeck 1928 (St. Johannis-Jungfrauenkloster, S. 3-34).

2 Graßmann, ebd. S. 368-369. – Wolfgang Prange, Der Besitz des Lübecker Johannisklosters im Jahre 1531, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (=ZVLGA) 65, 1985, S. 315-326.

3 Emil Ferdinand Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart Lübeck 1925 (Neudruck 1978) Nr. 604, S. 89.

4 Archiv der Hansestadt Lübeck (=AHL), Urkunden Sacra B2 Nr. 168, abgedruckt: Dittmer, Geschichte, wie Anm. 1, S. 209-212.

5 RKG-Prozeß: AHL, Reichskammergerichtsakten J 6; Einzelheiten: Johann Rudolph Becker, Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck. 3. Bd. Lübeck 1805, S. 42-54.

6 Antjekathrin Graßmann, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: Dies., Lübeckische Geschichte, 4. Aufl. Lübeck 2008, S.464-471.

Hier soll die evangelische Ordnung⁷ von 1569/1574 näher in Augenschein genommen und versucht werden, dem Leben im Kloster auf die Spur zu kommen, seine Höhepunkte, wie die Einkleidungen der Jungfrauen, die Wahl der Äbtissin und der Priörin sowie die Begräbniszeremonien kennenzulernen. Schließlich interessiert auch, ob Aussagen über die soziale Herkunft der Jungfrauen möglich sind. Dies alles soll für die frühen Jahrhunderte bis 1803 untersucht werden, als das Kloster im Rahmen des Reichsdeputationshauptschlusses ins Eigentum der Stadt überging, und 1806-1818, als es sowohl baulich mit dem Abriß der Klosterkirche und der Einrichtung von Konventualinnenwohnungen, als auch verfassungsmäßig mit dem Erlaß einer neuen Ordnung grundlegende Veränderungen erlebte.

Nach Luthers Reformation sei der Rat als christliche Obrigkeit gehalten,⁸ die einst aus „Wolmeinung der Vorfahren als Zucht- und Lehrverhaltung für junge Mägdlein“ und zum Unterhalt bedürftiger, zur Lehre tauglicher Personen gedachte Einrichtung zu „erstem christlichen Intent“ wieder aufzurichten, da sie nun in „Abfall und Missbrauch“ geraten sei. Auf keinen Fall dürfe die anti-christliche Lehre und was „sonst Abergläubisches und Gottloses“ gewesen ist, wieder eingeführt werden. So lautet die Präambel zu der 1574 erlassenen Ordnung, deren Erstellung seit 1569 andauerte und die im Rahmen des erwähnten Reichskammergerichtsprozesses 1667 gedruckt veröffentlicht wurde.

Wie schon gesagt hatte das Johannis-Jungfrauenkloster die Einführung reformatorischer Veränderungen vermieden. Gemäß dem erwähnten kaiserlichen Privileg verblieb das Kloster beim altgläubigen Ritus. Eine Rolle mag dabei gespielt haben, dass – anders als bei den Männerklöstern, deren Insassen ihr Auskommen vielfach als lutherische Prediger finden konnten – die Auflösung von Frauenklöstern das soziale Problem des Unterhalts der Nonnen mit sich gebracht hätte.⁹ Hätten diese die Klostermauern verlassen, hätte sich kaum für jede eine günstige Eheschließung geboten. Auch die Nonnen in Hamburg sträubten sich, ihr Kloster zu verlassen, ebenso leisteten die Insassinnen der niedersächsischen Klöster Widerstand. Im Johanniskloster sollen zur Reformationszeit noch

7 Abdruck im Anhang (AHL, Altes Senatsarchiv Ecclesiastica St. Johanniskloster Vol. I, 1,2 und Geistliches Ministerium II, fol. 181-198). – S. a. Emil *Sehling*, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 5. Bd. Aalen 1970, S. 333 und 375f. (Hinweis und Teilabdruck).

8 Ebd.

9 Inge *Mager*, Niedersächsische Frauenklöster und Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart, in: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen, in: Kraichtaler Kolloquien 1, Tübingen 1998, S. 115-131, hier: S. 119. – Der Begriff „evangelisches weibliches Mönchtum“ geht ebenfalls auf *Mager* (S. 125) zurück.

71 Nonnen gewesen sein.¹⁰ Daher haben nach dem Tod von Adelheid Brömse 1538 noch die drei folgenden Amtsträgerinnen reformatorische Neuerungen zu verhindern gewusst: Christina von Kempen bis 1555, Elisabeth Saling, versippt mit den Brömses, bis 1569 und dann anscheinend auch noch Katharina Wulferdes bis 1573.

Seit 1569 war jedoch schon eine Ordnung für das Kloster, die „Versammlung“, wie es nun meistens genannt wurde, in Arbeit, die es im Sinne Martin Luthers reformieren sollte. Bürgermeister Hieronymus Lüneburg¹¹ und Ratsyndikus Hermann von Vechtelde¹² zeichneten dafür verantwortlich. Und die zu Rate gezogenen Theologen Dr. Lucas Bacmeister¹³ und Dr. Martin Chemnitz¹⁴ stimmten dem Ergebnis vollinhaltlich am 1. Juli 1574 bei.¹⁵ Einige Konkretisierungen sind aber beigefügt, wie der Hinweis, dass die neuen Prinzipien mit Ordnungen anderer reformierter Klöster übereinstimmen, und der Wunsch, in der Anfangszeit sogar eine halbjährliche Visitation durchzuführen. Ein den Unterlagen des Geistlichen Ministeriums beigefügter Zettel enthielt weitere Hinweise.¹⁶

Das Kloster sollte, wie schon erwähnt, eine „christliche Zucht- und Lehr-Verhaltung“ sein, wodurch junge Mägdlein zur wahren Erkenntnis Gottes und seines Willens sowie zu ehrbarem züchtigem Wandel erzogen und zu vom Allmächtigen verordneter gottseliger Haushaltung und sonstigen dem weiblichen Geschlechte ziemenden Arbeiten angeleitet werden sollten. Gleichzeitig war daran gedacht, den zu solchem Unterricht fähigen Personen Unterhalt zu vermitteln. Auf jeden Fall durften nie wieder antichristliche Lehre und Aberglaube einreißen.

In vier großen Abschnitten werden die insgesamt fünfzig Artikel der Ordnung zusammengefasst. In nur wenigen Bereichen, wie Kleidung und Erbfall, sind sie durch die Forderungen des sich wandelnden Alltags etwas modifiziert worden, sonst aber bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in Geltung geblieben.

10 Jacob von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H.R. Reichs Stadt Lübeck... Lübeck 1787, S. 258. – Silke Urbanski, Geschichte des Klosters Harvestehude. Wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung eines Nonnenklosters bei Hamburg 1245-1530 (=Geschichte 11). Münster 1996, S. 101. – Mager, wie Anm. 9.

11 Fehling, wie Anm. 3, Nr. 666, S. 104

12 Friedrich Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratsekretäre (von 1310) bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZVLGA 29, 1938, S. 91-168, hier: S. 100 f.

13 Pastoren-Prosopographie (AHL, Hs. 1182).

14 Ebd.

15 Wie Anm. 7.

16 AHL, Geistliches Ministerium II, fol. 199.

Drei Artikel widmen sich den Vorschriften des Gottesdienstes, elf den Bestimmungen über die Aufnahme in die Versammlung, 24 behandelten Verfassung und Haushaltung sowie zwölf die Aufnahme und den Unterricht der Kinder.

*

Nur Frauen „mit gutem Ruf, ehrlichen Herkommens, züchtiger Erziehung und der reinen Augsburgischen Konfession“ anhängend durften in die Versammlung aufgenommen werden (II,1ff.). Dies wurde durch eine Befragung durch die Vorsteher, d.h. die beiden ältesten Bürgermeister, durch den Superintendenten, die beiden Pastoren, den Marienpastor sowie den Klosterprediger festgestellt. Waren sie von der Äbtissin angenommen worden, so sollte die Aufnahme in die klösterliche Gemeinschaft feierlich in Anwesenheit der eben Genannten geschehen. Auf keinen Fall sollte es wieder zu „papistischen Teydungen [Handlungen]“ (adstrictio votorum, Zölibat und Fasten) kommen (II,2). Bei Eheschließung durfte das Kloster verlassen werden. Allerdings nicht leichtfertig und „privata temeritate“ sowie nach Beratung mit Verwandten, Pastoren und den übrigen Jungfrauen des Klosters.¹⁷ Bei Aufnahme war eine „ehrliche Mahlzeit“ für die schon in der Vereinigung befindlichen Jungfrauen durch die Neue vorgeschrieben.¹⁸ Mit 27 oder 28 Jahren durfte der Eintritt geschehen, möglichst von solchen Frauen, die zum Unterricht im Lesen, Schreiben, Nähen und Sticken geeignet waren und die Kinder zur Gottesfurcht und der Kenntnis des Katechismus anhalten konnten (II,4 und II,7). Die Zahl – später pendelt sie sich auf 24 ein – wurde von den Vorstehern und der Äbtissin festgelegt (II,8). Die noch im Kloster befindlichen Nonnen durften die Jungfrauen nicht von ihrem Glauben und ihrem christlichen Wandel abbringen (II,5). Derartige Versuche waren dem Klosterprediger zu melden. Personen, die nicht zur Kirche gingen, durften die Kinder nicht unterrichten (II,6).

Ein Eintrittsgeld von wenigstens 200, bei gutem Vermögen von 300 Mark lübisch¹⁹ (in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts von 500 Mark lübisch) wurde erhoben. Aber auch ehrliche Personen, „verdienter Leute Töchter“, konnten nach Entscheidung der Vorsteher und der Äbtissin ohne Eintrittsgeld aufgenommen

17 Über Austritte schweigen die Akten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, also zur vorreformatorischen Klosterzeit, liegt der Antrag der Witwe von Werner Billingshuse vor, die ihre Tochter aus dem Kloster nehmen möchte (AHL, Johanniskloster (=JJK) 238).

18 Wie Anm. 16. – Über die Speisen geben die Abrechnungen des 18. Jahrhunderts Auskunft (AHL, JJK 242).

19 Dieser Betrag scheint für den Einkauf ins Kloster üblich gewesen zu sein (siehe Heinrich *Dormeier*, Gründung und Frühgeschichte des Lübecker St. Annenklosters im Spiegel der testamentarischen Überlieferung, in diesem Band. S. 29-88, hier: S. 56 f. – 1694 ist außer den 500 Mark lübisch noch von 100 Mark lübisch jährlichem Kostgeld die Rede (JJK 139).

werden (II,9). Wichtig war vor allem die Qualifikation zur Unterweisung der Mädchen. Dafür erhielten die Betreffenden Hausung, Führung, Brot und Kost sowie eine Zelle oder einen Schlafplatz.²⁰ Beim Austritt wurde das eingezahlte Geld zurückerstattet, bei „vermögenden Personen“ teilweise. Im Todesfall verbleibt es im Kloster. Bemerkenswert ist, dass die Konventualinnen Erbschaften und sonstige Legate, wie sie in der Stadt üblich waren, empfangen, ebenso auch das, was sie mit eigenen Händen verdienten²¹ und was sie an Renten erhielten, behalten und für sich selbst verwenden durften. Sie waren nicht gehalten, etwas abzugeben. Nach dem Tod²² sollte das Kapital an die nächsten Erben ausgezahlt werden, außer wenn es für Krankenpflege aufgezehrt worden war (II,9-11).

Für die Jahre zwischen 1667 und 1795 wurden bei den 17 ermittelten Einkleidungen neuer Konventualinnen jeweils sechs bis sieben Jungfrauen aufgenommen.²³ Offiziell bestand die Vorschrift eines Probejahrs, das freilich mehrfach auf drei Jahre ausgedehnt wurde. Hierzu kam es nicht wegen der längeren Dauer einer inneren Prüfung, sondern weil eine Einkleidung recht teuer war.²⁴ Anschließend an die Abschrift der Ordnung von 1574 ist ein Hinweis auf eine solche Aufnahmezeremonie im Jahr 1583 überliefert.²⁵ Die Vorsteher erfuhren von der Domina und den beiden ältesten Jungfrauen die Vorschläge für Neuaufzunehmende, woraufhin diese befragt wurden, ob sie mit dem Habit angetan werden, im Kloster bleiben und sich seiner Ordnung unterwerfen wollten. Nach willfähriger Zustimmung wurden der Superintendent sowie evtl. andere Angehörige des Geistlichen Ministeriums ins Kloster gebeten, wo eine kleine Predigt über die Klöster und ihre Ordnung gehalten und den Neuen gratuliert wurde.

20 Wie Anm. 16.

21 Auf welche Weise man sich etwas dazuverdienen konnte, zeigt die Bestimmung in niedersächsischen Klöstern, nach der es den Damen verboten war, eigene Hühnerhäuser zu halten (Emil *Sehling*, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Tübingen 1955, 6. Bd.: Niedersachsen, 1. Hälfte: Die welfischen Lande, 1. Halbband: Reformatio coenobiorum ducatus Luneburgensis 1555, S. 617).

22 Beispiele für derartige Abrechnungen siehe AHL, JJK 248; seit 1677 wurde, anders als vorher, auch die mobile Habe der Verstorbenen an die Erben ausgefolgt. – So geschah es auch in Hamburg im späten 17. Jahrhundert (Frank *Hatje*, „Gott zu Ehren, der Armut zum Besten“. Hospital zum Heiligen Geist und Marien-Magdalenen-Kloster in der Geschichte Hamburgs vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Hamburg 2002, S. 410).

23 An Einkleidungen fanden statt: 1667: 8 ; 1673: 6; 1680: 6; 1682: 8; 1695: 8; 1708: 6; 1716: 5; 1722: 7; 1724: 5; 1730: 7; 1738: 8; 1751: 7; 1759: 6; 1771: 7; 1776: 7; 1786: 6; 1795: 6. – AHL, JJK 139 alt, JJK 248, 240,242 und AHL, Altes Senatsarchiv Ecclesiastica St. Johanniskloster Vol. I, 1,2.

24 AHL, JJK 242: Hatten die Kosten für eine Einkleidung 1708 noch 140 Mark lübisch und 7 Schilling betragen, so waren sie im Jahr 1795 auf 181 Mark lübisch und 6 Schilling gestiegen.

25 AHL, Altes Senatsarchiv Ecclesiastica, St. Johanniskloster Vol. I, 1,2.

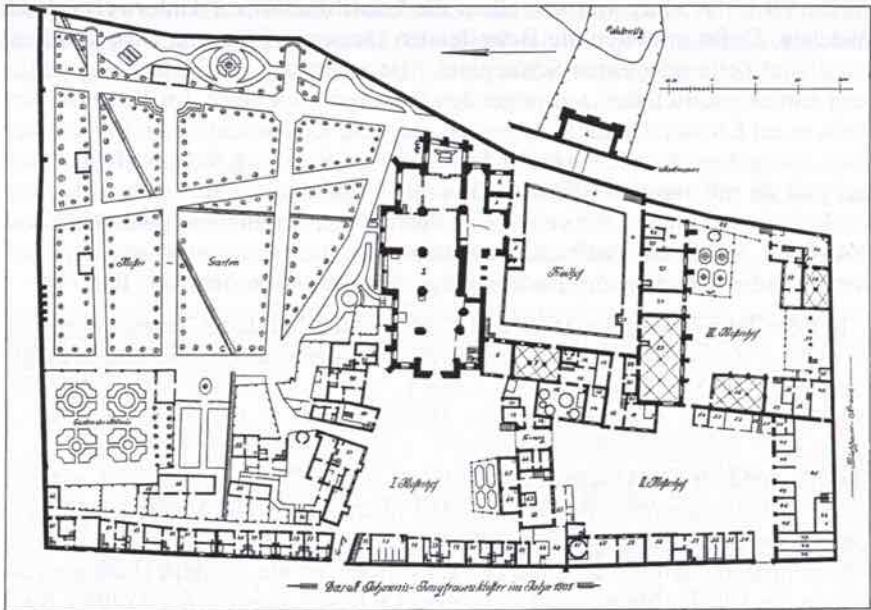


Abb. 1: Grundriß des St. Johannis-Jungfrauenklosters von 1805. In der Mitte die Klosterkirche, südlich davon der Kreuzgang und auf dessen Südseite der Remter (Nr. 23), östlich davon das Zimmer der Äbtissin (Nr. 25). (Aus: Baltzer, Bau- und Kunstdenkmäler IV, wie Anm. 1, S. 6).

Über diese relativ lakonische Angabe hinaus überliefert uns der Klosterprediger Bartold Lütmann (1604-1630 am Johanniskloster) Genaueres²⁶ über derartige Einkleidungen. 14 Tage nach Michaelis 1612 zeigte die Domina an, wer neu ins Kloster eintreten wollte. Der Klosterprediger trat mit den neuen Jungfrauen in die Kirche ein, unterrichtete sie über die Umstände der bevorstehenden Einkleidung (die von ihm durchgeführt wurde, da damals kein Superintendent amtierte). Hierauf verehrte ihm jede einen Vierteltaler („damit ich sie in mein christliches gemeines Gebet einschließen möchte“). Die Einkleidung selbst wurde am 20. Oktober vollzogen, wobei die beiden ältesten Bürgermeister, damals Alexander Lüneburg²⁷ und Dr. Jacob Bording,²⁸ zur Obersten in ihre Stube gegangen sind und zuerst „von geheimen Klostersachen geredet“ haben. Sodann kamen die Prediger, darunter auch der Marienpastor – die Klosterkirche

26 Bibliothek des AHL L X 931.

27 *Fehling*, wie Anm. 3, Nr. 709, S. 110.

28 *Ebd.*, Nr. 720, S. 112.

war ein Filial der Marienkirche – in die Stube. Anschließend sind auch die Neueingekleideten dorthin gerufen worden, die jedem der Anwesenden die Hand gereicht haben. Der älteste Bürgermeister hat eine Rede über das gottselige Leben und den gebührlchen Gehorsam gehalten, welcher der andere Bürgermeister mit „drei und vier Worten“ zustimmte. So haben die neuen Jungfrauen in der Versammlung per Handschlag bestätigt, dass sie ihrem Gelübde mit Gottes Hilfe getreulich nachkommen wollten. Der Pastor hat einen kleinen Rückblick auf das Klosterleben gegeben, wie es im Papsttum gewesen ist und dann mit einer „neuen starken Vermahnung zur wahren Gottseligkeit nebst Glückwünschung zum Klosterleben“ geendet. Dann haben sämtliche Jungfrauen der ehrwürdigen Äbtissin und den Herren die Hand gereicht und sind mit Danksagung aus dem Zimmer gegangen. Die Letztgenannten wurden an den Tisch gebeten und mit Confect und einer „Claretsuppe“²⁹ traktiert. 61 Gäste der Eingekleideten kamen zu dieser Festlichkeit („Hochzeit“) im Remter.³⁰ Es fanden auch Ehrentänze statt: Die Domina mit dem Pastor, die Priörin mit einem anderen geistlichen Herrn usw. Anschließend gingen diese wieder in die Stube der Domina, wo man noch bis 7 Uhr nach Wunsch zusammenblieb. Grundsätzlich hat sich diese Zeremonie im Laufe der Zeit wenig geändert, doch ist späterhin von einer so vielköpfigen Gesellschaft mit Tanz nicht mehr die Rede.

Bei einer Einkleidung 1667³¹ wurde besonders auf die Einigkeit und die ehrbare Kleidung sowie auf das Verbot des Ausgehens ohne notwendige Ursache eingegangen. 1673 berichtete Marienpastor Krecking über die konventionelle Einladung³², zu der sich die Geistlichen im Predigerhaus versammelten, von wo sie durch Klostersvogt und Schreiber in die Stube der Domina beim Refektorium geleitet wurden. Dort befanden sich schon die beiden ältesten Bürgermeister sowie die Domina und die Priörin an der Seite zur Wand. Die Herren standen zur Begrüßung auf, die Damen blieben sitzen; man schüttelte die Hände und forderte sie dann auf, sich am Fenster bei den Bürgermeistern zu setzen. Bürgermeister Mattheus Rodde³³ sprach über den Anlaß der Zusammenkunft und fragte (ebenso wie die Geistlichen), ob sich die neuen Jungfrauen während des „Probierjahrs“ vorschriftsmäßig verhalten hätten, so dass man sie ins Kloster aufnehmen könnte. Nun traten die Klosterjungfrauen, gebeten durch den Klosterschreiber,

29 Ein weißer Würzwein (Carl Friedrich *Wehrmann*, *Der Lübeckische Rathswinkel*, in: ZVLGA 2 (1869), S. 75-128, hier: S. 87, Anm. 14).

30 Dies knüpft an die mittelalterliche Klosterfahrt an, bei der auch zehn Gäste gestattet waren (Julius *Hartwig*, *Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 1908, S. 35-94, hier S. 72).

31 AHL, JJK 242.

32 AHL, JJK 240.

33 *Fehling*, wie Anm. 3, Nr. 775, S. 125.

nacheinander von der ältesten bis zur jüngsten und anschließend die sechs neuen herein. Sie reichten allen die Hand und die Neuen standen „fein modeste“ in ihrer Ordnung gegenüber vom gedeckten Tisch. Rodde erhob das Wort: Da einige Klosterjungfrauen gestorben wären, hätten sich diese Jungfrauen freiwillig gemeldet und das Probejahr gut abgelegt und nun das Habit angenommen, um sich mit den Klosterjungfrauen zu vereinigen und Gott zu dienen. „Sie würden nun ihr Leben in Heiligkeit verbringen, Gott ohne Unterlaß dienen, fleißig für die Stadt und die ganze Christenheit beten“.³⁴ Sie würden nun dem Kloster und der Domina den schuldigen Gehorsam leisten müssen. Ähnlich sprachen auch der andere Bürgermeister, der Senior, der Prediger, der Marienpastor Krechting. Dieser hob hervor, dass sie mit jungfräulichen Tugenden und Wissenschaften ausgerüstet, diese nun weiterzugeben hätten. Sie sollten nicht oft aus dem Kloster gehen und ebenso wenig den Umgang mit Mannspersonen pflegen. Hiernach gaben alle Jungfrauen nacheinander die Hand und gingen der Ordnung nach aus der Stube. Sodann setzten sich Domina und Priörin und die beiden Bürgermeister, die Pastoren, Vogt und Schreiber an den Tisch und zwei Klosterdienerinnen trugen auf: Zwei weiße steinerne Schüsseln mit großen Eierkringeln³⁵, wovon man aß, und Luttertrank³⁶ in „kristallinen“ Gläsern. Anschließend gab es weitere steinerne Schüsseln in der Zahl der Anwesenden mit allerhand „Confecturen“. Eine Stunde lang plauderte man und trank auf die Gesundheit der Äbtissin, der Priörin, des Rats und des Geistlichen Ministeriums. Jedem Anwesenden wurde die Schüssel³⁷ mit dem Konfekt beim Abschied mitgegeben. Dann gaben Äbtissin und Priörin die Hand, wobei eine Verehrung überreicht wurde (ein Dukat für die Bürgermeister, ein Spezialtaler für die Geistlichen).

Die zeremoniellen Formen der Einkleidung haben sich auch im 18. Jahrhundert nicht grundsätzlich geändert, jedoch scheint eine gewisse Sinnentleerung eingetreten zu sein. Denn es musste zu Anfang des Jahrhunderts betont werden, dass „die alten Regeln unserer gottsel. Vorfahren nicht gänzlich aus den Augen“ verloren werden dürfen.³⁸ Auch wenn die kurze Zeremonie als „äußerlich mögte angesehen werden“, so ist „doch von den gottseligen Stiftern aus gutem Bedacht

34 Der Auftrag dieser Gebete war von zentraler Wichtigkeit. Vgl. auch Elsa Plath-Langheinrich, *Kloster Uetersen in Holstein. Mit Zisterzienserinnen und Adelligen Stiftsdamen durch acht Jahrhunderte*. Neumünster 2008, S. 143. – Mager, wie Anm. 9, S. 125.

35 Eierkringel: Hartgekochtes Eigelb reiben, mit Zucker, Mehl, ungesalzener Butter vermischen, Kringel formen, nach dem Backen mit Eigelb bestreichen und in Hagelzucker wälzen (Annekathrin *Detlef*, ...eine Prise Ostseeluft im Kuchenduft. Husum o. J., S. 26).

36 Würzwein (*Wehrmann*, wie Anm. 29, S. 87).

37 Später knüpfte man die übrigbleibenden Leckereien ins Schnupftuch.

38 AHL, JJK 240 (zu 1713/14)

und Löblicher Intention also geordnet“, dass die Jungfrauen „durch den äußerl. Habit bezeugen“, sich von anderen weltlichen Personen zu unterscheiden und sich mehr eines geistlichen, keuschen und exemplarischen Lebens und Wandels zu befleißigen. Es sei also keine „indifferente Sache, welche nicht viel zu bedeuten und nur eine bloße Zeremonie wäre“. Ein Menschenalter später, im Jahre 1748, bestanden die Vorsteher bei der Wahl einer neuen Äbtissin darauf, dass der Klosterordnung besser als bisher nachgelebt würde.³⁹

Über die Kleidung, die schwarz, dunkelbraun oder dunkelgrün und ohne Besatz, lang herabfallend (nicht „zerteilt“) sein sollte, findet sich ebenfalls ein Artikel in der Ordnung (III, 24), womit also keine einheitliche, sondern nur „bedeckte“ Kleidung gemeint ist. Das Zusatznotat⁴⁰ erwähnt, dass die alten Nonnen ihre Tracht behalten können. Die Unterhaltung der Kleider lag in der Hand der Jungfrauen. Die Domina konnte, mußte aber nicht, etwas vom eingebrachten Geld zuschießen.

Wenn man sich vorstellt, dass es sich bei den Klosterinsassinnen auch um jüngere Frauen gehandelt hat, die sich in dieser klösterlichen Gemeinschaft zurechtfinden mussten, so ist verständlich, dass Fragen der Kleidung und des Kopfputzes von großer Wichtigkeit waren. So mußte im Jahr 1708 wegen der Züchtigkeit wiederholt werden,⁴¹ dass nichts anderes als ungeblümete Musches (Kopfbedeckung, Mütze), schwarze und dunkelbraune Kleider „ohne Zerteilung, doppelter Falvola, Spitzen, Fransen und dergleichen Zierate“ getragen werden sollten. Was die „Kopfflege“, den Kopfputz, betraf, so sollen sie schwarzen und weißen Zierrat ohne bunte Bänder und Spitzen und ohne „Abhangels“ tragen. Der Klosterprediger bemängelte nachdrücklich den Kleideraufwand bei der Beichte.⁴² Zur Illustration dieser Problematik kann eine Episode dienen: Jungfrau Michaelsen trug 1708 einen nicht konformen Kopfputz, gehorchte den Vorhaltungen der Äbtissin Hintze nicht und wurde vom Essen abgeschlossen.⁴³ Die Vorsteher, also die beiden ältesten Bürgermeister, bestimmten das Ablegen des Kopfputzes, bis sie selbst die Sache im Kloster geregelt hätten. Bis dahin müsse der Ausschluß vom Essen aufgehoben werden. Die aufmüpfige Konventualin blieb renitent. Nicht nur dieses Beispiel zeigt, dass das Leben im Kloster nicht immer harmonisch war. Die Jungfrau Bergels hatte gestohlen. Zudem war sie „halsstarrig“ gewesen, wollte im Chor keine Lesungen abhalten und hatte „nach dem Essen ein unnützes Maul auf verschiedene Jungfern“ ge-

39 AHL, JJK 214.

40 AHL, Geistliches Ministerium II, fol. 199.

41 AHL, JJK 240; wiederholt 1709 (AHL, JJK 4).

42 AHL, JJK 138 (alt).

43 Essensentzug auf acht bis 14 Tage, Einbehaltung von Auszahlungen (AHL, JJK 240).

habt.⁴⁴ Vorhaltungen hatten nicht verfangen. Sie wurde schließlich des Klosters verwiesen, ihre Habseligkeiten ebenfalls herausgeschafft. Die Sache endete mit der Wiederaufnahme nach Einspruch des Vaters. Überliefert ist auch, dass 1667 Liesebeth Wörgers und Catharina Krankenhagen wegen Ungehorsams aufgefallen waren.⁴⁵

Ein schwieriges Thema war das Verhalten beim Ausgehen; es wurde 1708 noch einmal eingeschärft.⁴⁶ Ohne erhebliche und der Äbtissin angezeigte Ursache durfte das Kloster nicht verlassen werden. Ein schriftliches Zeugnis war über den Aufenthalt bei Verwandten vorzulegen. Abends wurde das Kloster um viertel nach neun Uhr geschlossen und durfte ohne Vorwissen der Obersten nicht wieder geöffnet werden.

Was das Essen betraf, so speiste man gemeinsam, und – wenn es auch ab und zu Hirsegrütze gab – so doch zu Anfang des 17. Jahrhunderts, wie aus den Aufzeichnungen des Klosterschreibers hervorgeht, recht anspruchsvoll:⁴⁷ Schweinefleisch, Lachs, Dorsch aus Bergen, Aal, Hering, Butter, Erbsen, Schollen, Witlinge, Hammel, Rotscher (Stockfisch) aus Bergen, Narvasche Aale, Schonschen Hering, finnischen und Dorpatschen Hecht; dazu wurde Rummeldeus getrunken. Die Domina wurde einmal im Jahr vom Rat mit einer Weinlieferung verwöhnt, wogegen den Vorstehern zur Schlachtzeit zwei Schweine verehrt wurden.⁴⁸ Auf das Versprechen der Vorsteher, Bürgermeister Dr. Johann Marquard⁴⁹ und Gottschalk von Wickede⁵⁰ 1666, wöchentlich einen Braten und eine

44 AHL, JJK 138 (alt): mehrfacher Schriftwechsel. – Später (1679) hören wir wieder von ihr, als sie für das Amt der Schreiberjungfer vorgeschlagen wird. Die Jungfrauen erheben erfolgreich dagegen Einspruch, ist dieses Amt doch das Sprungbrett zum Amt der Äbtissin (AHL, JJK 138 alt).

45 AHL, JJK 138 (alt). – Die erstgenannte hat sich später im Ziehbrunnen des Klosters beim Brauhaus ertränkt (AHL JJK 138 alt). Eine Agneta Grak wurde ausgestoßen, und es kam noch 1674 zu Streitigkeiten über Auskehrung ihrer Gelder (AHL, JJK 238).

46 1708, wie Anm. 41.

47 JJK 6 (alt). Hier auch Ausgaben für Reparaturen, für das Quartalsgeld für den Prediger, für Kohlen, für den Herrenfährmann, für Talg und für den Kerzengießer, ja für den Organisten. Hier ist erwähnenswert, dass am 5. Oktober 1696 dem Organisten Buxtehude seine jährliche Besoldung von 24 Mark lübisch ausgezahlt wird (AHL, JJK 139 (alt), S. 21).

48 AHL, JJK 138 (alt).

49 *Fehling*, wie Anm. 3, Nr. 763, S. 121 f.

50 Ebd. Nr. 769, S. 124.

Planke Wein [0,45 l] zu empfangen, reagierten die Klosterfrauen ablehnend. Sie seien mit der üblichen Speise und dem Bier zufrieden.⁵¹

Wer fand nun Eingang in das Kloster?

Vor allem natürlich Lübeckerinnen, aber es gab auch (seltene) Ausnahmen (aus Lüneburg, Schlagsdorf, aus der Kieler Verwandtschaft). Ein Antrag einer Barbara Hoyolin 1634 aus Süddeutschland, die sich auf den Lübecker Superintendenten Hunnius berief, wurde keiner Antwort gewürdigt.⁵² Eine von Herzog Rudolf August von Braunschweig-Lüneburg 1671 weitervermittelte Person erhielt vom Rat 20 Reichstaler und war sodann „fortzuweisen“.⁵³

Durch Einkleidungen oder als Insassinnen des Klosters lassen sich namentlich feststellen:⁵⁴

- 9 im 16. Jh.
- 59 im 17. Jh.
- 77 im 18. Jh.
- 4 bis 1804.

Also insgesamt 149 Personen. Bei 67 Personen (45 %) konnten der Vater oder sonstige familiäre Verbindungen identifiziert werden:

- 24 Kaufleute (darunter 2 Gewürzhändler, 1 Weinhändler, 2 Seidenhändler, 1 Apotheker)
- 8 Ratsherren
- 2 Junker
- 8 Akademiker (6 Dr. med., 2 Dr. iur.)
- 3 Sekretäre
- 5 Geistliche
- 2 Schulkollegen
- 1 Fiskal
- 1 Vogt des JJK
- 3 Brauer
- 1 Ratsschenk
- 2 Küster (von denen einer eine Zeitlang studiert hatte)

51 JJK 6 (alt). Möglicherweise ist dieses Angebot im Zusammenhang der Selbständigkeitsbestrebungen des Klosters gegenüber dem Rat zu verstehen.

52 JJK 238.

53 Wie AHL, ASA Ecclesiastica St. Johanniskloster Vol. I, 1,2.

54 Zur Identifizierung wurden die archivischen Nachschlagewerke zur Genealogie, wie Schnobel (AHL, Hs. 817/2) und Schröder (AHL, Hs. 864/1) sowie die Personenkartei, des AHL zugrunde gelegt, denen wohl ein gewisses Schwergewicht auf die gehobenen Stände nachzusagen ist, dennoch mögen die 55 % Unidentifizierten die Grundtendenz nicht nachhaltig beeinflussen.

1 Akzisebedienter

1 Zulageschreiber (vorher Kaufmann)

5 Handwerker (2 Hutmacher, bzw. Hutstaffierer, 1 Chirurgus, 1 Goldschmied, 1 Contrefaiter [Porträtmaler]).

Bei einigen Vätern der Klosterjungfrauen, wie z. B. dem Zulageschreiber und einem der Küster, ist der soziale Abstieg zu vermuten, wodurch eventuell eine kostenlose Aufnahme bedingt war. – Schon aus dieser etwas groben Übersicht wird deutlich, dass die Annahme, das Johannis-Jungfrauenkloster sei eine Einrichtung für Töchter des gehobenen Bürgertums gewesen, berechtigt ist. Allerdings fehlen anscheinend (bis auf die Töchter des Junkers von Elvern) Abkömmlinge der 1641 geadelten Lübecker Familien Stiten, Warendorp, Wickede, Brömsen, Lüneburg und Kirchring.

*

Vieles ist aus der Klosterzeit in die reformierte Ordnung der „Versammlung“ übernommen worden, z. B. die Ämter⁵⁵ der Äbtissin, der Priörin und der Schreiberschen, die alle durch freie Wahl der Nonnen bestimmt worden waren und nacheinander beim Tod der Vorgängerin in das nächsthöhere Amt aufrückten, wie es auch in nachreformatorischer Zeit geschah. Die grundlegende Veränderung aber brachte die Reformation mit dem Übergang des Summepiskopats an den Rat in Regiment und Haushaltung. Ein „ziembliches Alter, sehr gutes Ansehen, guten Verstand und ausgezeichnet durch Bescheidenheit und christliches Leben“ (III,1) sollte die Oberste, später meistens Domina genannt, charakterisieren. Aber sie wurde nicht mehr durch den Bischof eingesetzt, sondern durch die Vorsteher, die zwei ältesten Bürgermeister⁵⁶, und „mehrere“ Stimme der Insassinnen erwählt und durch Bewilligung des Rates bestätigt.

Sie führte die Aufsicht, ihr sollte Gehorsam entgegengebracht werden (III, 3-10). Die Domina verteilte mit Wissen der Vorsteher und der „Vornehmsten der Versammlung“ die Ämter der Haushaltung (III,2).⁵⁷ Vier Jungfrauen hatten auf Bäcker und Brauer zu achten, zwei waren für Leinwand und Wäsche zuständig, zwei für den Chordienst, acht hatten religiöse Funktionen inne, wie das Vorlesen, das Singen und die Betstunden.⁵⁸ Sie achtete auf fleißiges Wahrnehmen des

55 *Dittmer*, wie Anm. 1, S. 82. – *Hanna Dose*, *Evangelischer Klosteralltag. Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590-1710*, untersucht am Beispiel Ebstorf. Hannover 1994: Aufgaben von Domina (S. 261 ff.) und Priörin (S. 278 ff.), Lebenswandel (S. 321 ff.), Einkleidung und Begräbnis (S. 298 ff.).

56 Die schon vorher als Provisoren des Klosters fungiert hatten.

57 Man muß sich diese Ämter in der Klosterverwaltung wahrscheinlich ähnlich, wie in der Lüneburger Ordnung aufgezählt, vorstellen. Dort werden die Aufgaben der Verwaltung, der Ausfolgung der Vorräte im Einzelnen aufgeführt, wobei die Domina die Gewürze verwahrte, oder auch die Ordnung im Keller erwähnt (*Sehling*, wie Anm. 21).

58 *Dittmer*, *Geschichte*, wie Anm. 1, S. 170.

Wortes Gottes (mit Hören, Lesen und Beten) und darauf, dass kein Zank, keine Üppigkeit und keine Leichtfertigkeit vorkamen (III,3). Sie führte auch die Aufsicht über die „Institution der Kinder“⁵⁹, damit „fleißig, treulich und sauberlich“ mit ihnen umgegangen wurde, da sie den Jungfrauen anvertraut waren (III,4). Ohne Vorwissen der Äbtissin war kein Ausgang erlaubt und auch dann nur aus wichtiger Ursache und nur in Begleitung von Dienstboten oder der einladenden Verwandten und Freunde. Mannspersonen durften ohne Erlaubnis der Domina nicht ins Kloster kommen (III,5 und 6).

Bei Übertretungen der Konventualinnen – als „Ungeschickliches“ bezeichnet (III,10) –, sollte die Domina eine Mahnung aussprechen. Verfügt dies nicht, mußte die Zurechtweisung noch einmal vor der ganzen Versammlung wiederholt werden. Und half auch dies nicht, sollte mit den Vorstehern beraten werden, und zwar besonders, wenn etwas „Hochsträfliches“ begangen worden war. Streit und Unzufriedenheit mußte durch die Domina beigelegt werden, wobei die Ältesten der Versammlung und der Prediger hinzuzuziehen waren.

Über die Anzahl der Mägde hatte die Domina zu entscheiden (mit Vorwissen und Rat der Vorsteher). Die einzelne Jungfrau durfte keine Magd halten, damit Ungleichheit und Ärger vermieden wurden (III,16).

Vogt und Schreiber, wobei der Erstgenannte juristisch gebildet sein musste und der zweite bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unverheiratet zu sein hatte, wurden unter Bewilligung der Vorsteher und des Rats sowie der Domina bestellt, damit sie Einnahmen und Ausgaben aufzeichneten, Pachten und Schuldzinsen einzogen, die dem Kloster gehörigen Landgemeinden beritten und Befehle ausführten (III,17). Eindrucksvoll ist die Aufsichtsfunktion der Äbtissin über den sehr umfangreichen Klosterbetrieb, die Verwaltung, das finanzielle und territoriale Eigentum der Einrichtung, ja sie hatte die Gerichtsbarkeit in den Dörfern⁶⁰ des Klosters inne und genehmigte dort auch die Stellübertragungen. Über die große Zahl von Angestellten auf dem großen Klosterareal (Abb. 1) informiert eine Ordnung, die ebenfalls um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Reichskammergerichtsprozeß gedruckt worden ist und sich ausdrücklich auf einen mittelalterlichen Pergamentband in alter „Mönchs-

59 Einzelheiten bei Friedrich *Prätorius*, Das niedere Schulwesen Lübecks im 17. und 18. Jahrhundert, in: ZVLGA 11, 1909, S. 1-213, hier: S. 176-179. – *Sylvina Zander*, „Zum Nähen wenig Lust, sonst ein gutes Kind...“. Mädchenerziehung und Frauenbildung in Lübeck (=Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B Bd. 26), Lübeck 1996, S. 65 f.

60 An Dörfern: Dazendorf, Rönnau, einige Hufen in Rollin, Dummersdorf, Utecht, Kaköhl, Küsekendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Blankensee zur Hälfte, Schattin, einige Hufen in Klotzin, Sülsdorf, Kembs, Pöppendorf, Siems, Böbs, Teutendorf, Schwinkenrade, Schwochel, Bentfeld, Herrenwyk und Kücknitz; daneben noch Anteile an der Saline zu Lüneburg (Vgl. *Dittmer*, Geschichte, wie Anm. 1, S. 39-42).

schrift“ bezieht.⁶¹ Sie umriß die Aufgaben, Deputate und Löhne des Vogts, des Schreibers, des Hofgesindes, der Knechte, des Kochs, der Küchenjungen, des Brauers, des Bäckers und ihrer Gehilfen, des Heizers (Fürbötters), der Zellmagd, der Kellermagd, der Küchenmägde, des Schließers, der Wagenknechte des Strohschneiders und der Bediensteten für das Vieh. Die Anschaffung der Nahrungsmittel und ihrer Verwahrung und wohl auch deren Ausgabe sollte durch zwei bis drei Jungfrauen wöchentlich aufgezeichnet (III,18)⁶² und die Domina informiert werden. Speise und Trank, die gemeinsam eingenommen werden sollten, waren für alle gleich, außer für Kranke und Alte. „Papistisch abergläubig Fasten“ (III,7) war abgeschafft, dafür Gebete und Lesungen zur Essenszeit anberaumt und genau vorgeschrieben (III,7-9).

Die Domina, angedredet mit „Hochehrwürdige Frau“⁶³, bekleidete also eine sehr selbständige und einflussreiche Position, wie auch das bekannte Bild des Audienzsaales von Hans von Hemßen von 1625 suggeriert, auf dem die Äbtissin Margaretha Wachtelow im Vordergrund zu sehen ist (Abb. 2). Die Äbtissin führt das Siegel des Klosters, das sie auch in Verwahrung hat. Ein besonderer Artikel schrieb die sorgfältige Verwahrung von Urkunden und Büchern des Klosters in einem „sonderlichen Repositorium“ vor (III,23), das von den Vorstehern und der Domina nur gemeinsam mit ihren jeweils unterschiedlichen Schlüsseln geöffnet werden konnte. Zum alltäglichen Gebrauch sollte die Äbtissin auf Kopien zurückgreifen.⁶⁴

Das „alte und undienliche Kapitel“ wurde abgeschafft; für allgemeine Bekanntmachungen und Besprechungen rief die Domina von Fall zu Fall zusammen (III,11).⁶⁵

Aber nicht nur die Verhältnisse der Klosterdamen wurden geregelt, es gab im baulich angeschlossenen Johannis-Konvent Unterkunft für weibliche Arme, auch Witwen für deren Speisung das Kloster zuständig war. Noch 1630 ist eine

61 AHL, JJK Copiar von 1530ff. (ohne Signatur). – Die gedruckte Fassung: AHL ASA Ecclesiastica St. Johanniskloster I, 1,2.

62 Allerdings scheinen die vom Schreiber geführten Tagebücher auch hierüber Auskunft zu geben (AHL, JJK 136 alt -139 alt).

63 So um 1754 (wie auch die Priörin) (AHL, JJK 214).

64 Der nachhaltige Erfolg dieser „Archivpflege“ zeigt sich im reichen Material, das G. W. Dittmer im 19. Jahrhundert verzeichnen und nutzen konnte (wie Anm. 1). Die kriegsbedingte Auslagerung der Lübecker Archivalien 1942 hat hier jedoch einige Lücken hinterlassen.

65 Die Klosterordnung Herzog Wilhelms d. J. für das Fürstentum Lüneburg von 1574 (*Sehling*, wie Anm. 21, S. 621) ging genauer darauf ein: „Und nachdem wir befinden, das in dem capittelhaus die Jungfrauen vor der domina niederfallen und eine lange beicht von narrenteidingen oder von keiner sunden, die Gott verboten hat, thun, so soll solches furder unterlassen werden“.



Abb. 2: Äbtissin Wachtelow im Vordergrund des Gemäldes von Hans von Hemßen 1625. – (Aus: Gustav Lindtke, *Alte Lübecker Stadtansichten*. Lübeck 1968, S. 55).

Zahl von 64 Armen überliefert.⁶⁶ Hierfür ist auch eine von der Domina verfasste Ordnung auf uns gekommen.⁶⁷ Wie in einstigen Klosterzeiten lebten auch Pfründnersche auf Klostergrund (III,21), sollten aber nach der Vorschrift von 1641 Witwen und keine „verehelichten“ Weiber sein.⁶⁸

*

66 Willibald Leo von *Lütgendorff*, *Lübeck zur Zeit unserer Großeltern III*. Lübeck 1936. S. 13.

67 Ca. 1730 (AHL, JJK 240)

68 AHL, ASA *Ecclesiastica St. Johanniskloster VII,1*. – Es war üblich, sog. Pfründner auf dem Klostergrundstück zu unterhalten, so schon zu mittelalterlichen Zeiten bei den Dominikanern zur Burg (*Hartwig*, wie Anm. 30, S. 93); vgl. auch *Hatje*, wie Anm. 22, S. 418)

Ähnlich wie für die Einkleidung der neuen Klosterjungfrauen hatten sich bei der Einsetzung der Äbtissin Zeremonien ausgebildet. Zwar liegen über die Wahl von Mette Plönnies, der ersten Domina nach Einführung der reformierten Ordnung, keine Informationen vor, jedoch wird ihrer Nachfolgerin Magdalena Tegetmeyer im Jahr 1584 ausführlich gedacht, um so mehr als sich dort noch die Ungewohntheit solcher Formalitäten zeigt.⁶⁹ Der Superintendent, der Senior, der Pastor von St. Marien und der Klosterprediger erschienen, denen man mitgeteilt hatte, dass sie bei der Wahl anstelle des Herrn Bischofs und des Propstes, die sonst die Wahl konfirmiert hatten, „sulch Werck sollen fullenziehen helffen“. Man hat die Ordnung vorgelesen, wie mit der Wahl zu verfahren sei, und sich berichten lassen, wie es zu Braunschweig in den reformierten Klöstern gehalten wurde. Die Klosterjungfrauen wurden zusammengerufen und brachten eine oder mehrere Personen in Vorschlag. Die Vota wurden gesammelt, und wer „per maiora vota“ gewählt wäre, würde vom Rat konfirmiert. Im vorliegenden Fall war bekannt, dass man die bisherige Priörin vorschlagen würde; der Rat zog jedoch eine andere Kandidatin vor. So wurde entschieden, dass des Rates Meinung das erste Votum sein sollte, und Jungfrau Tegetmeyer gewählt; die von Mette Plönnies 1583, ein Jahr vor ihrem Tod, bestimmte Anna Schmedes dagegen als Priörin bestätigt. Zu deren Einsetzung war es folgendermaßen gekommen: Am 19. Dezember 1583 wurde sie als Priörin, also zu einer Coadjutorin des Klosters, von Mette Plönnies nominiert. Am 9. Januar des Folgejahrs ist diese „nomination und erweling“ von den Vorstehern bestätigt worden, wobei Vorsteher, Prediger und Äbtissin mit einander unterredet, sodann die Versammlung eingefordert und das Ergebnis der Unterredung vermeldet haben; „worup der gantze Convent semplich undt ein ieder insonderheit einhellig geantwortet ja“.⁷⁰

Die späteren Amtswechsel haben sich dann eher reibungslos vollzogen. 1624, vierzehn Tage vor Ostern, starb die Äbtissin Margarete Wachtelow. An ihrer Stelle wurde zu Pfingsten Elisabeth Harders aus Lüneburg, also keine Lübeckerin, erkoren, wozu die beiden ältesten Bürgermeister Alexander Lüneburg⁷¹ und Dr. Laurentius Möller⁷² ins Kloster kamen und „consueta forma diesen actum verrichtet“. Es konnte aber kein Bericht gefunden werden, ob man die Äbtissin zur selbigen Zeit „zu Rahte confirmirt habe oder nicht“.⁷³ Dann spielte es sich ein mit Hartje Hennings (1652), Elisabeth Clementin (1670), Catharina von Dorne (1679), Elsabe Blacks (1702), Catharina Hintze (1705),

69 AHL, Altes Senatsarchiv Ecclesiastica St. Johanniskloster Vol. I, 1,2.

70 Ebd.

71 *Fehling*, wie Anm. 3, Nr. 738, S. 117.

72 Ebd., Nr. 729, S. 115.

73 AHL, Altes Senatsarchiv Ecclesiastica St. Johanniskloster Vol. I, 1,2.

Maria Elisabeth Spangenberg (1726), Elsabe Hasenhardt (1728), Catharina Gertrud Koch (1740), Catharina Maria Ellermann (1748), Anna Elisabeth Schaubé aus Schlagsdorf (1768), Anna Sophia Ridder (1772), Dorothea Goebel (1778) und Maria Magdalena Knölck 1792) bis 1804.⁷⁴ Eine Tradition des Aufrückens wie zu Klosterzeiten entwickelte sich: die ehemalige Priörin folgte als Äbtissin, die ehemalige Schreiberjungfer wurde Priörin. Die Auswahl der Priörin – und fast noch wichtiger für die Zukunft – die der Schreiberjungfer wurde nun von der Äbtissin vorgenommen, wodurch sich tatsächlich ein beträchtlicher Einfluß des Klosters selbst auf die Personen seiner Leitung ausbildete.

Ausführlicher über die Zeremonien hört man erst wieder im Jahr 1702.⁷⁵ Nach dem Tod der Äbtissin Katharina von Dorne hatte die Jungfrau Priörin den Klostersvogt zu den beiden ältesten Bürgermeistern Dr. Anton Winckler⁷⁶ und Hieronymus von Dorne⁷⁷ geschickt, damit die Formalien der Wahl einer neuen Äbtissin eingeleitet werden könnten. Die vor einer solchen Wahl üblichen mehrfachen Gebete waren schon bei mehreren Gottesdiensten in der Klosterkirche gesprochen. Die beiden Vorsteher kamen ins Kloster, wohin sie und der Superintendent, der Senior sowie der Marienpastor gefordert worden waren, um dem „actui praesentationis“ beizuwohnen. Die in pleno erwählte Äbtissin Elsabe Blacks, gewesene Priörin, wurde dann der sämtlichen jungfräulichen Gesellschaft vorgestellt, wobei nicht nur die beiden Herren Bürgermeister, sondern auch jeder der Geistlichen eine besondere Rede gehalten hat. Dabei wurden die rühmlichen Meriten der Verstorbenen gelobt und die sämtlichen Jungfrauen zum Gehorsam gegenüber der neu erwählten Äbtissin ermahnt und alles mit einer Gratulation abgeschlossen. Als Priörin, also als ihre Gehilfin, wurde auf Wunsch der Äbtissin und der beiden Vorsteher die gewesene Schreibersche Maria Magdalena Hintze und an deren Stelle Jungfrau Maria Magdalena von Elvern ernannt. Diese wurde dann, wie auch die Jungfrau Priörin, vor dem Eintritt der Geistlichen zur Frau Äbtissin und den Vorstehern gebeten. Die Geistlichen warteten, bis sie aufgefordert wurden, im Haus des Klosterpredigers – ein deutliches Zeichen für die in dieser Zeremonie vorrangige Stellung des Rats. War dann der ganze Akt vorbei, gab die Frau Domina nach alter Gewohnheit den beiden Bürgermeistern einen Dukaten und den Geistlichen einen Speziestaler für ihre Mühe, woraufhin sich die Letztgenannten entfernten und die Vorsteher noch eine Weile bei der Frau Äbtissin und der Frau Priörin in ihrer Stube blieben, bis sie dann noch im Kloster herumgeführt und beim Abschied durch die Kirche bis an die große Tür, wo die Kutschen warteten, begleitet wurden. Noch

74 Liste der Äbtissinnen bei *Dittmer*, Urkunden, wie Anm. 1, S. 68-70.

75 AHL, JJK 241.

76 *Fehling*, wie Anm. 3, Nr. 802, S. 130.

77 Ebd., Nr. 809, S. 131.

ausführlicher wurde der Äbtissinnenwechsel 1748 beschrieben – besonders die Ansprachen waren von einiger Dauer – und dabei bemerkt, dass man nun alle „Unordnung abschaffen“ wolle.⁷⁸

*

Auch die Leichenzeremonie illustriert unsere Vorstellung von der zeitgenössischen Bedeutung dieser klösterlich-herausgehobenen Einrichtung. Beispielhaft sei hier auf die Ereignisse beim Tod der Äbtissin Catharina von Dorne am 3. Juni 1702 eingegangen.⁷⁹ Der Klosterschreiber meldete den Vorstehern deren „tödlichen Hintritt“, am folgenden Tage wurde der „Bittzettel“ (also eine Art Todesanzeige, Abb. 3) gedruckt verbreitet, in der Klosterkirche die gewöhnliche Musik eingestellt, die Orgel nicht mehr gespielt, solange die Leiche über der Erde stand, und in der Kirche Totenlieder gesungen und hier ebenso, wie in der Marienkirche, nach der Predigt „in gleichen formalibus für dem Seel. Abschied gedancket“. Am 12. Juni d. M. wurde die Verstorbene bei „ansehnlicher und volkreicher Versammlung mit Läutung der Pulsglocke und andern bei einem funere generali üblichen Ceremonien als eine Standes-Person zu Grabe getragen“. Ihre letzte Ruhe fand sie im neu ausgewölbten Begräbnis der Klosterkirche.⁸⁰ Die Beileidbezeugungen nahmen die nächsten Verwandten im Zimmer der Äbtissin entgegen, „woselbst die StandesPersonen beyeinander kahmen“. Der Diakonenstuhl, worin sich die Bürgermeister in der Kirche befanden, war schwarz ausgeschlagen und nahe dem Gotteskasten ein messingnes Becken für das „Opfergeld“ aufgestellt, das von der Priörin anschließend an die Armen verteilt wurde. Fünf Stunden lang wurde die Glocke der Klosterkirche geläutet von 11-4 Uhr. Das Begräbnis wurde in diesem Fall vom Bruder der Verstorbenen ausgerichtet und die Kosten von den hinterlassenen Geldern der Verstorbenen genommen.

Ein Blick in die nach dem Tod inventarisierten Besitztümer, die sich auf der Zelle im Schlafhaus, im Kreuzgang in Schränken und Truhen befanden, zeigt Gebrauchsgüter wie Bett- und Tischwäsche, aber auch Kleidungsstücke, darunter mit weißem Hasenfell und Grauwerk besetzte Mäntel sowie Stoffe,

78 AHL, JJK 214.

79 AHL, JJK 241. – Selbstverständlich wurde auch eine normale Konventualin mit Ehren zu Grabe getragen, hier mag das genannte Beispiel ausreichen und nur ein Hinweis auf die ausführlich dokumentierten Begräbniskosten der Domina Catharina Gertrud Koch, verstorben 1748, gegeben werden, die insgesamt 998 Mark lübisch betragen (AHL, JJK 216).

80 Bei deren Abriß 1806 wurden 150 Grabsteine verkauft. Der Leichenstein der Domina Mette Plönnes endete vor der Kapelle des Schlosses Bothmer bei Klütz, der gemeinsame Grabstein von Domina Margarethe Tegetmeyer und Priörin Anna Schmedes befindet sich heute in den baulichen Resten des einstigen Remters, der in das Johanneum integriert ist (Baltzer, wie Anm. 1, S. 30 bzw. 31).



Abb. 3: „Bittzettel“ Catharina Gertrud Koch 1748 (AHL, JJK 241).

Teegeschirre, sonstiges Geschirr, nur wenige, christlich-erbauliche Bücher, aber hier und da – wohl ausnahmsweise bei Äbtissin Koch – Ring und Ketten sowie Geld und Obligationen.⁸¹

*

Und der eigentliche Zweck des Klosters? Die Erziehung der jungen Mädchen?

Die Artikel der Ordnung von 1574 enthielten folgende Vorschriften über Annahme und Erziehung der Kinder (IV,1-12), die anscheinend schon zu einstigen Klosterzeiten üblich war.⁸² Es waren nur einheimische Kinder anzuneh-

81 Nachlaßinventare: AHL, JJK 214-217, 248; Nachlaß Koch: JJK 216. – Hatje, wie Anm. 22, spricht von „mäßiger Wohlhabendheit“ (S. 411). Das mag auch für Lübeck gelten.

82 Mager spricht von „den „vermeintlich ursprünglich erzieherischen, schulischen Aufgaben“, die an die Klöster zurückverwiesen werden (wie Anm. 9, S. 123).

men; Ausnahmen bedurften der Zustimmung des Rats. Es durften nicht zu viele sein, in der Lüneburger Kirchenordnung⁸³ ging man von zehn an der Zahl aus. Ein Kostgeld war zu entrichten (IV,4), wozu aber die Geistlichen Bacmeister und Chemnitz 1574 bemerkten, dass diese „Mitbringung von Geld“ nicht als „venditio oder emptio“ verstanden werden soll (was anscheinend schon geschehen war).⁸⁴ „In der Jungfrauenarbeit“, im Lesen und Schreiben, aber auch in Reinlichkeit sollten die Mädchen unterwiesen werden, vor allem aber wurde Wert gelegt auf die religiöse Erziehung im Sinne der Lehre Martin Luthers mit Lernen und Aufsagen von Katechismus und Predigt, sowie der Evangelien an Festtagen. Hatten die Mädchen ein „verständiges“ Jahr erreicht, durften sie auch das Abendmahl empfangen. Morgens und abends – in einer Reihe aufgestellt, sollten sie den Morgen- und Abendsegens mit Andacht sprechen und fünf Stücke des Katechismus, alles auf deutsch. Anders als in der Lüneburger Ordnung – das sei hier erwähnt – verzichtete man in Lübeck darauf, den Mädchen „durch verständige und gelehrte Jungfrauen“ etwas Latein beizubringen.⁸⁵ Im Schlafsaal der Kinder sollte eine Aufsicht anwesend sein. Die Domina, die die Aufsicht über die „Institution der Kinder“ führte, legte die Zeiten zum Aufstehen und zum Schlafengehen der Kinder fest, sowie zum Essen und wenn sie „Spielstunde“ haben sollten. Beim Essen morgens und abends musste auf das anständige Benehmen der Kinder geachtet werden, die bei Tisch stehen. Sowohl das Benedicite als auch das Gracias wurden in deutscher und damit verständlicher Sprache gesprochen. Ein Kapitel der Heiligen Schrift war während der Mahlzeit deutsch zu lesen (nach Rat des Geistlichen), und die Domina hatte auf Zucht und Ordnung der Kinder bei Tisch zu achten. Ohnehin wurde noch einmal eingeschärft: Einigkeit unter allen und Gehorsam der Domina gegenüber. Der Schulbetrieb hat anscheinend stattgefunden und wurde, obwohl man ihn mit der Würde eines reichsunmittelbaren Klosters nicht vereinbar fand,⁸⁶ nicht umgehend eingestellt, nachdem die Hoffnung auf Reichsunmittelbarkeit hatte begraben werden müssen. Noch 1671 war von der Einkleidung „der Lehrerin der Kinder“ die Rede.⁸⁷ Auch Pastor Krechting betonte zwei Jahre später die Wiederaufnahme der grundsätzlichen und sinnvollen Verpflichtung zur Erzie-

– Einzelheiten (auch zum allgemeinen Klosterleben) siehe Bernd-Wilhelm *Linnemeier*, Stift Quernheim: Untersuchungen zum Alltagsleben eines Frauenkonvents an der Schwelle zur Reformation, in: *Westfälische Zeitschrift* 144, 1994, S. 21-88, hier: S. 55f. – Vgl. auch *Dormeier*, wie Anm. 19, S. 41.

83 *Sehling*, wie Anm. 21, S. 161

84 AHL, Altes Senatsarchiv Ecclesiastica St. Johanniskloster Vol. I, 1, 2.

85 *Sehling*, wie Anm. 21, S. 621 f., s. a. *ders.*, Bd. 5, wie Anm. 7, S. 260 in der mecklenburgischen Kirchenordnung von 1572.

86 *Dittmer*, wie Anm. 1, S. 169.

87 JJK 240.

hung der Kinder. Um diese Zeit scheinen die schulischen Aktivitäten jedoch eingestellt worden zu sein, obwohl noch 1681 von einem Haus auf dem Klosterareal die Rede ist, „worin itzo die Kinder lehren“.⁸⁸

*

Ein besonderes Kapitel soll dem Klosterprediger gewidmet werden, einer Person, die verständlicherweise im Zentrum der reformatorischen Veränderungen stand. Bemerkenswert ist, dass die Klosterjungfrauen ursprünglich keinen Einfluß auf seine Wahl hatten, und so ergaben sich mehrfach Reibungspunkte. Ein christlicher Prediger wurde durch das Geistliche Ministerium in das Kloster verordnet, entweder jeweils von der Marienkirche oder – wie es schon früh, wegen des Überhandnehmens von Pflichten geschah – ein Geistlicher fest angestellt. Fleißig sollte gepredigt und häufig sollten die Sakramente ausgeteilt werden. An Sonn- und Festtagen von 7 bis 8 Uhr und am Freitag 8 bis 9 mußte die Predigt gehalten werden, sowohl für die Klosterjungfrauen als auch für Mägde und Kinder. Am Freitag sollte das Sakrament ausgeteilt werden, wie es auch in den Kirchen der Stadt üblich war. Konventualinnen und Kinder sollten Gott mit Lesen und Singen loben und danken und dazu täglich in die Kirche gehen. Während z. B. in der Lüneburger Klosterordnung die Lieder genau vorgeschrieben wurden, war in Lübeck eine Abstimmung mit dem Superintendenten notwendig. Morgens und abends vor dem Essen war der Kirchgang angesagt. Lesungen sollten in deutscher Sprache stattfinden, und die Kinder sollten sich gegenseitig den Katechismus mit Erklärung aufsagen. Wenn Kinder oder Mägde um geistlichen Unterricht baten, so durfte sich der Prediger dem nicht verschließen (III,14), – dies eine typische Vorschrift der Zeit des lutherischen Religionswandels, die auch in der Lüneburger Kirchenordnung zu finden ist.⁸⁹ Für eine hinterbliebene Predigerwitwe mit noch unerwachsenen Kindern galt, dass ihr Essen, Trinken, Holz und Wohnung auf dem Klostergrundstück genehmigt wurden.

Die beiden ältesten Bürgermeister als Vorsteher, der Superintendent, Pastoren und Prediger hatten jährlich einmal eine Visitation abzuhalten, wobei z.B. auch Klagen angehört und Verbesserungen vorgenommen werden sollten (III,13). So zählte z.B. 1580 der Prediger Johann Dreyer⁹⁰ allein zwölf Mängel auf, die die Atmosphäre im Johanniskloster kurz nach der reformatorischen Neuordnung treffend beleuchten: „Der Stolz der Domina und der Priörin“ führte die Liste der Vorwürfe an. Es folgten Klagen u. a. über das Zuspätkommen zum Gottesdienst, das schlechte Messgewand, „widerwärtige Nonnen“, der schlechte Zustand des Pflasters sowie der Stühle und Bänke in der Kirche und schließlich

88 AHL, JJK 240 und JJK 138 (alt).

89 *Sehling*, wie Anm. 21, S. 611.

90 AHL, Archiv der Gemeinnützigen 156. – Lübeckische Blätter 1881, S. 51 f. – Zu Dreyer: Prosopographie (AHL Hs.1182).

seine geschmälernten Einkünfte. Dem „Orgelmeister und anderen leichtfertigen Mannspersonen“ sollte das Kloster verboten werden. Auch würden Jungfern und Kinder schlechter gespeist als die Prövnnerinnen und doch müßten die Jungfern das noch durch Spinnen herbeischaffen, was sie essen und trinken wollen. Andererseits beschwerten sich Äbtissin und Priörin 1660 über den Prediger Jakob Götte⁹¹, der dauernd „Verdammungs- und Stachelpredigten“ hielte, aus dem Text immer nur zwei Worte nehme, z.B. zum Thema „Fleischgelüste wider den Geist“ spreche er nur über das Fleisch. Der Prediger wiederum zog über seine unchristliche Beichttochter her, d.h. die Oberste des Klosters, die ihm über 600 Reichstaler „geschadet“ habe. Der Streit eskalierte, so dass im Juni 1665 eine eigene Kommission zur Beilegung eingesetzt werden musste.

Das Problem bestand auch darin, dass die Einsetzung des Predigers von den Vorstehern, dem Superintendenten und dem Pastor von Marien zwar in Gegenwart der Äbtissin und der Priörin geschah, diese aber keine Stimme hatten. Erst allmählich konnten sie ihren Einfluß verstärken und hatten bei Jakob Götte wohl einen Fehlgriff getan, da ihm nachgesagt worden war, dass er „wegen einer Krankheit im Haupt etwas sollte verwirrt gewesen“ wäre.⁹² Wie die zahlreichen Bediensteten des Klosters wurden auch der Prediger und der Organist vom Kloster bezahlt, der erstgenannte bekam zum Ende des 16. Jahrhunderts freie Wohnung, das nötige Brennholz, vier Säcke Kohlen, von jedem Brau eine Tonne Bier und außer anderen zufälligen Einnahmen ein jährliches Gehalt von 40 Mark. Mit dem 1812 verstorbenen Prediger Carl Detlev Zietz, der nach dem Abriß der Klosterkirche noch sechs Jahre im Remter seine Gottesdienste abhalten musste, endet dann die Reihe der Klosterprediger.⁹³

*

Im Zentrum der Klosterreform 1574 stand das Einschwören auf die wahre Religion auf der Basis der Augsburgischen Konfession; papistischer Aberglaube und antichristliches Gebaren sollten endgültig ausgerottet werden. Alle Möglichkeiten einer Wiederkehr des früheren Irrglaubens mußten ausgemerzt werden; alte Nonnen sollten die neuen Klosterjungfrauen nicht im Glauben irremachen, sondern der Prediger sollte allen Personen des Klosters zur Belehrung bereitstehen. Der Tageslauf war – wie vorher – in den religiösen Rhythmus eingebettet, nur eben in den der lutherischen Lehre, wozu die Verwendung der deutschen Sprache anstelle der lateinischen verhalf.

Dem Rat war nach dem Verständnis Martin Luthers die Rolle als christliche Obrigkeit zugeteilt, er hatte die neue Klosterordnung zu entwerfen, die bei-

91 Ebd.

92 Ebd.

93 Ihre Liste bei *von Melle*, wie Anm. 10, S.266 f.

den Pastoren als Vertreter des Geistlichen Ministeriums gaben ihr Placet. Der Zweck der „Versammlung“, wie das Johanniskloster jetzt konsequent bezeichnet wurde, knüpfte, wie anderswo, an den vorreformatorischen Auftrag an: die christliche Erziehung der Mädchen zu den Pflichten einer christlichen Haushaltung. Zugleich sollte damit die Unterstützung von unverheirateten Frauen, die den Unterricht erteilen konnten, erreicht werden. Als wirtschaftliche Grundlage, auch für das angeschlossene Armenhaus, den Johanniskonvent, und die Pfründnerinnen, dienten die Einkünfte aus dem umfangreichen Landbesitz des Klosters und Anteile an der Lüneburger Saline, die man nicht geschmälert hatte.

Das lutherische Prinzip des Summepiskopats teilte dem Rat das Recht und die Pflicht zur Ordnung des Staats und der Sitten zu,⁹⁴ und so erließen die Ratsherren eine Ordnung, die der Obersten, der Domina, umfangreiche Rechte übertrug und sie mit der Leitung der „Versammlung“ ausstatteten. Diese Situation wurde im Laufe der Zeit, mit der eine allmähliche Säkularisierung einherging, von den „Funktionärinnen“ zum Ausbau ihrer Selbständigkeit genutzt. Der Versuch, das Ratsregiment abzuschütteln, ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Er schlug fehl, aber ein Promemoria⁹⁵ hundert Jahre später, aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, zeigt, wie weit sich das Kloster der obrigkeitlichen Einflussnahme bereits hatte entziehen können: Rechnungsablage gegenüber dem Rat fand anscheinend nicht mehr statt; die Vorsteher kamen nur auf Anforderung der Äbtissin „zu Kloster“ und erhielten Geschenke fürs Kommen. Beim Tod eines Vorstehers schickte die Domina ihren Vogt an den zweiten Bürgermeister und ließ ihn ersuchen, die Vorsteherschaft zu übernehmen. War dies nicht geschehen, erkannte sie keinen als Vorsteher des Klosters an. Der Frau Äbtissin konnten keine Priörin, keine Schreiberjungfer, ja auch kein Prediger aufgedrängt werden. Sie vergab die freien Konventualinnenstellen und konnte die Klosterjungfrauen bei Ungehorsam durch Entzug von Einkünften 14 Tage, 4 Wochen oder länger strafen. Sie hatte die Gerichtsbarkeit in den Klosterdörfern inne, die Bauern mußten ihr den Treueid schwören. Sie führte das Siegel und unterschrieb (vor den Vorstehern!) Kontrakte, Reverse und Vergleiche. Sie nahm das Gesinde des Klosters an und schickte es fort, sie vermietete die Präbendenwohnungen.

Die Versippung mit dem Lübecker gehobenen Bürgertum sicherte diese wohl situierte, reiche Einrichtung auf die Dauer gegen obrigkeitliche Übergriffe, um so mehr als sie seit der Mitte des 17. Jahrhundert aufgehört hatte, eine

94 Wolf-Dieter Hauschild, „Suchet der Stadt Bestes“. Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck, hrsg. von Antjekathrin Graßmann und Andreas Kurschat. Lübeck 2011 (hier: Zum Verhältnis Staat – Kirche im Lübeck des 17. Jahrhunderts, S. 186).

95 AHL, JJK 214.



Abb. 4: Siegel von 1547, das auch weiterhin benutzt wurde (AHL, Mildesche Siegelsammlung). – Das Siegel für Klosterangelegenheiten zeigte später ein Kreuz, dessen Arme wiederum in Kreuzen endeten (AHL, Siegelstempelsammlung J 3 a-i).

politische Rolle zu spielen.⁹⁶ Die behäbige Anstalt gedieh damit „zur Vollkommenheit, welche dem Bedürfnisse der Zeit entsprach“⁹⁷, indem sie eine standesgemäße Unterbringung für die unverheirateten Töchter der etablierten bürgerlichen Schichten darstellte. Für Witwen der Kaufleute und Handwerker dagegen standen die fünf Stiftshöfe der Stadt zur Verfügung.

Die Zeremonien der Einkleidung, der Äbtissinnenwahl und der Beerdigungen waren im Laufe der Zeit oberflächlich geworden, vermittelten den Konventualinnen aber immer noch besonderes Ansehen, wozu auch ihre „Kirchentracht“ nicht wenig beitrug, die sie im Straßenbild hervorhob. So lebten die Damen standesgemäß und sorgenfrei und in gewissem Sinne auch selbständig in einem Lübeck dahin, dessen unruhige Zeiten des 17. und, wie wir wissen, auch des 18. Jahrhunderts⁹⁸ sie kaum berührten. Zwar gemahnten der gemeinsame Tisch, die in den unheizbaren Zellen wohl etwas asketische Unterbringung und der inzwischen auch abgeschwächt religiös bestimmte Tageslauf an einstige Klosterzeiten, aber von einem „weiblichen Mönchtum“ konnte man (wenn überhaupt, dann vielleicht nur in den ersten Zeiten) schon lange nicht mehr sprechen.

96 *Dittmer*, Geschichte (wie Anm. 1, S. 116) schreibt sachlich: „Hier endet die eigentliche Klostersgeschichte“.

97 So *Dittmer* im frühen 19. Jahrhundert (ebd.).

98 *Jan Lokers*, (Un)Ruhige Stadtgesellschaft: Konflikte und Konsens im Lübeck des 18. Jahrhunderts, in: ZLG 90 (2010), S. 131-180.

Bauliche und verfassungsmäßige Veränderungen des Johannisklosters zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren unabdingbar. Man wartete sozusagen nur noch auf den auslösenden Anstoß, der durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 erfolgte. Die Krisis durch die napoleonische Zeit erbrachte zwar eine Verzögerung, aber die Notwendigkeit dieser ehrwürdigen Anstalt zur standesgemäßen Unterbringung für die unverheirateten Damen des gehobenen Bürgertums wurde nicht in Frage gestellt. So konnte man auch im 19. Jahrhundert weiterhin von ihr als einer „Art klösterlicher Einrichtung“ sprechen, in der 24 (später 36) Konventualinnen innerhalb des Gebäudes zusammenwohnten, eine gemeinsame Haushaltung unterhielten, sich durch eine besondere Kirchentracht vom Üblichen unterschieden und regelmäßig Betstunden abhielten.⁹⁹

Alte Ordnung des Closters Sct. Johannis Evangelistae in Lübeck / Nach Lutheri Reformation auffgerichtet/ wie dieselbe in Eines Hochw. Rahts Registratur, wie auch in Eines Ehrwürdigen Ministerii Hauptbuchs Tomo 2do à fol 181 usqve 199 und auch bey dem Schreiber in St. Johannis Closter in dessen Schreibers Stube vorhanden. Gedruckt zu LUBECK durch sel. Gottfried Jägers Erben/Anno 1667,

Nachdem die Clöster anfänglich zu Lehr= und Zucht=Schulen gestiftet seind/auch/ ob wol der Vorfahren desfalls löbliche Wolmeinung in Abfall und Missbrauch gerahten/ dennoch einer Christlichen Obrigkeit auffliget und wol anstehet/GOTT zu Ehren und Beförderung Gemeinen Nutzes/ nach abgeschaffter eingerissener Unordnung/solche Stiftung zu erstem Christlichem Intent wieder auffzurichten: Als ist ein Ehrbar Raht dieser des heiligen Reichs Stadt Lübeck/ nach vorgehabtem zeitlichem Raht und Bedencken nachfolgende Ordnung zu einer Christlichen Reformation des Closters Sanct Johannis in dieser Stadt/ zu entschliessen und der also hinfort nachzukommen/auffzurichten veruhrsachet worden; Zu dem/ als oben gemelt/Intent und Meinung: Das hinführo die Versammlung zu St. Johannis eine Christliche Zucht- und Lehr-Verhaltung seyn soll/dadurch junge Mägdlein zu wahren Erkänntniß GOTTES und seines Willens/ auch zu ehrbahrem züchtigem Wandel desto füglicher hinführo erzogen/ unterrichtet/ und zum Stande von dem Allmächtigen verordenter Gottseliger Haußhaltung/ und solchem Sexui sonst ziemenden erbahren Diensten und Arbeit desto geschickter werden/ auch zu solchem Unterricht dienliche Personen Noht=dürfftig Unterhalt haben/ und den letztlich gläubigen Armen aus des Orts zu erspahrendem übrigem Vorraht mögliche Steur beschehen möge/ und keines weges die Meinung haben/ damit von Baalim und Camarim¹⁰⁰/ oder dieser letzten Zeit Antichristischen Lehre / Stiftung/errichteten Orden/oder was dessen sonst Abergläubiges und Gottlos sein möchtt/ wieder auffzurichten/ oder zu erhalten/ sondern vielmehr sothan Wesen hinfort gänzlich abzuschaffen.

99 Heinrich Christian Zietz, *Ansichten der Freien und Hansestadt und ihrer Umgebungen*. Frankfurt am Main 1820, S. 124. Vgl. auch die gemütvollte Schilderung bei Lütgendorff, wie Anm. 66, S. 1-13.

100 Götzen, vgl. Hosea 11,2 bzw. Hosea 10,5. Für diese Auskunft danke ich Pastor em. Dr. Matthias Riemer verbindlichst.

I. Erstlich vom Predigen und Christlicher Kirchen-Übung in der Versamblung

Anfänglich/Nachdem alle Christliche Versamblung in der Welt fürnemlich darumb verordnet sind/ das die Menschen GOTT und seinen Willen erkennen lernen/ und nach diesem betrübten Sünden-Leben zu einem besseren und ewigen befurdert und gebracht werden/ das aber zu erlangen der Allmächtige mit den Menschen durch sein Wort und Heilige Sacramenta handelt/ und durch den Heiligen Geist zum Glauben und ewiger Seeligkeit führet. So soll züfoderst GOTTES Wort in der Versamblung mit Fleiß gepredigt/ und die Heiligen Sacramenta nach Einsetzung des Sohns GOTTES administrirt, ausgetheilet und empfangen werden.

Und insonderheit soll auff alle Sontage und andere Feste des Morgens von sieben biß zu acht Schlägen/ auch darzu in der Woche noch einmahl als nemblich des Freytages von achten bis zu zu neun Uhren geprediget werden / dazu die Personen der Versamblung/ Kinder und Mägde/ so daselbst seyn werden/ in die Closter-Kirche kommen/ und GOTTES Wort mit Fleiß hören sollen/auch/ ob sich welche von denselben berichten lassen/ und das Abendmahl des HERREN empfangen wolten/ soll darzu die Communion an gemeltem Freytag nach der Predigt gehalten/ und alles damit/ wie es sonst in andern dieser Stadt-Kirchen gebräuchlich/ gehalten werden; Nicht zweifelnde/ GOTT der Allmächtige/ weil der allein seeligmachende Glaube an CHRISTUM aus dem Gehör des Worts GOTTES kommet/ und durch Theilschafft des Heiligen Abendmahls unsers HERREN und einigen Seeligmachers CHRISTI gestärcket wird/ seinen Heiligen Geist dazu geben werde/ das sein Wort/ welches wie Er durch den Propheten selbst saget/ nicht ledig seyn/ oder ohne Frucht abgehen soll/ kräftig seyn/ und ausrichten werde/ darzu Er es gesand hat.

Zum andern sollen die Personen der Versamblung/ sampt den Kindern/so zur Lehre hineingethan werden/ GOTT mit lesen und singen loben/dancken und ehren/ und für die zeitliche und ewige Wolfahrt bitten/ und derowegen alle Tage in die Kirche zu gehen angehalten werden.

Alle Feyer= und andere Tage wann in der Versamblung/ wie oben gemelt/ Predigt wird/ soll es mit Gesängen und Beten/ anderer dieser Stadt Kirchen Übung gemeß gehalten/ und des Freytages nach der Predigt neben anderen Gesängen auch die Litanai gesungen werden.

Die anderen Tage aber sollen die Personen der Versamblung und Kinder eine halbe Stunde ohngefahr/ vor dem Essen Morgends und Abends/ wie sonst auch in den Kirchen dieser Stadt aus den Schulen zu geschehen Christlich herbracht/ in die Kirche gehen/ und fein ordentlich nach einander gestellet/ erstlich einen deutschen Psalmen Davidis/ darnach einen Psalm aus dem Gesang=Büchlein Lutheri singen/Zum dritten ein Capittel aus dem alten Testament mit den Summarien Viti Theodori¹⁰¹ deutsch lesen/ welches fein ordentlich unter die Personen und Kinder ausgetheilet werden kan/ und zuletzt von den Kindern zwey gegen einander auffgestellt werden/ die durch Frage und Antwort aus dem Catechismo mit der Auslegung etwas aufsagen/ und des alles nach Raht des Herrn Superintendens/ Pastorn und des Predigers/ so dahin zu verordnen.

101 Bibelzusammenfassungen von Veit Dietrich (1506-1549), Luthers Amanuensis und steter Begleiter, Herausgeber von erbaulichen und exegetischen Schriften Luthers.

Und denn Zum dritten/ zu obberührter auch mehrer dergleichen Nohtdurfft, so hier-
unter ferner zu vermelden/ soll ein christlicher frommer Mann und Prediger allwege aus
dem Ministerio allhier der Versamblung verordnet/ und von deroselbigen unterhalten
werden/ der der Predigt und Ceremonien/ wie obberühret/ auswarten/ auch/ das alles fein
ordentlich/ christlich und ehrbarlich zugeht/ ein Auffsehen mit haben solle.

Und solcher Prediger soll durch die Herren Vorsteher der Versamblung/ wie bißhero
bräuchig gewesen/ anfanges aus den Capellanen unser lieben Frauen Kirchen erfürdert
werden/ und obs demselben mit der Arbeit an beyden Orten zu verrichten zu viel werden/
und hirnegst einen sonderlichen Prediger darzu zu verordnen von nöhten seyn würde/
soll dennoch derselbe gemeltem Carspel unser lieben Frauen zugehörig gehalten/ darein
auch nach vorfals Gelegenheit und bey Mangel anderer Personen daselbst notwendig
Kirchendienst vertreten helfen/ und also ein Membrum des Ehrwürdigen Ministerii dies-
er Stadt gleich andern Predigern seyn und bleiben/ und darab mit nichten gesondert
werden.

II. Von Einnehmung der Personen und Verhaltung derselben in der Versamblung

Die Personen so von newen einzunehmen/ sollen erstlich ein gut Gezeugniß haben
eines ehrlichen Herkommens/ Christlichen züchtigen Erziehens/ Lebens und Wandels/
auch für allen/ der Bekänntnis/ das sie in allen Artikuln unserer (GOTT Lob!) alhier in
anderen der Stadt-Kirchen herbrachten Christlichen Religion/ und der reinen Augspurgi-
schen Confession gemäß glauben; Und damit die Alten superstitiones nicht wiederumb
mögen einreissen/soll mit den Personen/ ehe sie angenommen werden/ durch die Herren
Vorsteher/Superintendenten und Pastoren dieser Stadt/ auch den Prediger/ so dahin zu
verordnen/ Lehre und Glaubens halben unterredung gehalten/ auch aus dieser Ordnung
Unterricht gethan werden.

Zum andern/ soll auch wol verwaret werden/ das nicht wiederumb newe Laqvei¹⁰²
conscientiarum gemacht werden / und demnach die Personen/ so einzunehmen/ von
Papistischen Teydungen¹⁰³, adstrictione votorum¹⁰⁴, coelibatu, verdienlichen Fasten/ und
dergleichen gänzlich entfreyet seyn/ und sie dessen bescheidenlich verstendiget wer-
den.

Demnach soll/Zum dritten/ den eingenommenen Personen/ wenn sie in der Versam-
blung nicht bleiben könnten noch wolten/ und ihnen zu ehelicher Bestattung Gelegenheit
fürstünde/ offene und freye=Macht für behalten sein/ sich der Versamblung wiederumb
zu begeben/ jedoch/ damit solch heraus ziehen nicht leichtfertig und privata temeritate
geschehe/ soll das mit Raht und Willen noch lebender der Personen Eltern oder nechsten
Freunde/ auch der Herren Vorsteher und verordneten deß Ministerii, auch der Obersten
der Versamblung und Predigers daselbst beschehen.

Zum vierdten/ sollen die Personen/ so hernegst einzunehmen/ anfangs des Alters
sein/ dabey vermittels göttlicher Hülffe nicht zu befahren/ das sie von noch übrigen Al-

102 Fehler, Gebrechen.

103 Etwa: Handlungen.

104 Verpflichtung der Gelübde.

ten Nunnen auff andere falsch Wahn zu bewegen/ auch andere zu unterrichten geschickt seyn müchten/ und demnach unter sieben und zwanzig oder 28. Jahren alt/keine zur Versamblung eingenommen werden.

Zum fünfften/ sollen auch die Alten Personen/ so noch itzo in der Versamblung sein/ sich nicht unterstehen die neue einkommende Jungfrawen an ihrem Glauben und Christlichem Wandel zu verunruhen oder beschweren/ und da das über Zuversicht unterstanden werden wollte/sich dessen die Angefochtene bey den Herren Vorstehern/ auch dem verordneten Prediger zu beklagen frey und offen haben/ auch daran nicht gehindert werden/ sondern sollen vielmehr das/umb zeitlich einsehens zu beschaffen/ förderlich von sich melden / auch zu melden schuldig sein.

Zum sechsten/ soll auch hinfüro keiner Closter Personen/ die nicht in die Predigt gehen wolte/ gestattet werden / das sie Kinder zum unterrichten bey sich habe.

Zum siebenden/ weil diese Versamblung ein Zucht= und Schul-Hauß junger Mägdelein sein soll/ so müssen auch dazu hinfüro solche Personen meist angenommen werden/ die also qvalificiret seyn/ das sie den Kindern im Lesen/ Schreiben/ Nehen/ Sticken¹⁰⁵ und dergleichen nützliche Anweisung thun/ zufürderst aber zur Gottesfurcht und Fassung des Catechismi/ und dann zum züchtigen ehrbaren/ Wandel/ Reden und Geberden dienlich seyn mögen.

Zum achten/ sol/ wieviel Personen an der Zahl einzunehmen/ nach eines Ehrbaren Rahts Verordnung und fürstehender Gelegenheit/ durch die Herren Vorsteher und Domina oder Oberste versehen werden.

Zum neunden/aber/ sol keine Person eingenommen werden/ sie bringe dann der Versamblung mit ein / zum wenigsten zweyhundert Marck/ oder/ da sie gar guten Vermögens 300 Mark lübisch/ welche/ da die eingenommene Personen in der Versamblung verstürben/ daselbst bleiben sollen. Im Fall aber auch Personen ehrlichen Herkommens/ und bey gemeiner Stadt verdierter Leute Töchter vorhanden sein / und in die Versamblung begehren/ doch etwa/ das sie die obgesetzte Summen aller Ding einbrächten/ nicht vermögen würden/ soll mit denen nach Gelegenheit durch die Herren Vorsteher und Obersten in der Versamblung übersehen/ und sie nicht weiniger einzunehmen vorstatet werden.

Zum zehenden/ so aber von hinfort einzunehmenden Personen jemand der Versamblung sich wieder zu gegeben geneigt seyn/ und mit fürstendiger Gelegenheit/ Rath und Erlaubniß/ als oben gemelt/ daraus ziehen würde/ soll denen Ihr einbrachtes Geld zurückgefolget werden. Doch/ so es der ausziehenden Personen mehreren Vermögens halber wol zu geschehen/ etwaß davon gemeiner Versamblung/ nach Ermäßigung der Zeit/ so sie darin gewesen und unterhalten worden/ hinterlassen werden/ wie dann das die Herren Vorsteher neben der Obersten billich und gleichmäßig zu erkennen haben sollen.

Zum Elfften/ so den Personen/ so in die Versamblung eingenommen/ einig Erbgut oder Hinterlaß von Verstorbenen/ es were Testamentsweise/ oder ab intestato zu fallen würde/ dasselbe sol ihnen gefolget/ und damit ihrenthalben anders nicht/ als mit andern dergleichen Fällen/ dieser Stadt Rechten und Gewonheit nach/ gehalten werden.

105 Vgl. Margarete *Wagner*, Sakrale Weißstickereien des Mittelalters. Baltmannsweiler 1982.

III. Von Regiment und Haußhaltung in der Versammlung

Fürs erste/ Weil vonnöthen/ das in der Versammlung eine Oberste bleibe/ und behalten werde/ soll/ so oft das vorfals Gelegenheit erfordert/ eine Person aus der Versammlung eines ziemlichen Alters/ feines Ansehens/ guten Verstandes/ geschicklicher Bescheidenheit/ und eines züchtigen/ ehrlichen/ Christlichen Lebens und Glaubens/ durch die Herren Vorsteher und mehrer Stimme der Personen zur Versammlung gehörig/ erwehlet/ und mit Bewilligung eines Ehrbaren Rahts verordnet werden/ der das Aufssehen allenthalben befohlen werde/ und die andern Personen gehorsam seyn.

Zum andern/ Sollen nach Raht derselben Obersten/ doch auch mit Wissen der Herren Vorsteher und fürnembsten der Versammlung/ die Aempter/ was die Haushaltung belanget/ unter die anderen Personen ausgetheilet und bestellet werden.

Zum dritten/ Soll die Oberste oder Domina fleissig Achtung und Sorg haben auff die Personen der Versammlung/ dass sie gottselig/züchtig und friedlich leben/ fleissig Gottes Wort hören/ lesen/ beten/ und was zu Christlichen Übungen und der Gottseligkeit gehöret/ angelegen haben/ und dargegen Hader / Zanck/Üppigkeit und Leichtfertigkeit unterlassen.

Zum vierdten/ Soll die Oberste auch Aufsehens haben/ das mit der Institution der Kinder fleissig/ treulich und säuberlich von Personen/ denen die zu vertrauen/ umgangen werde; und wo bey welchen daran Mangel verspühret/ denen fleissig und/ wo nötig/ mit Ernst untersagen.

Zum fünfften/ Soll hinfürder keiner Person/ so in die Versammlung genommen/ ohne Fürwissen der Dominae aus der Versammlung zu gehen/ und das auch ohne gnugsame Ursache/ als das sie von ihren Freunden gefordert/ oder sonst erheblich andere Nohtdurfft hätte/ nicht verstatet werden; Auch/ wann einer auszugehen erläubet wird/ dieselbe von ihrer Freunde Bekandten Dienstbotten oder sonsten der Versammlung Mägden aus- und eingebracht und verleitet werden.

Zum sechsten/ Sollen auch die Personen der Versammlung niemandes Fremdbes/ sonderlich Mannes Personen/ ohne der Dominae Erlaubniß in das Closter nicht zu sich kommen lassen.

Zum siebenden/ Was in der Versammlung zu speisen/ soll die Oberste mit den Herren Vorstehern auffgerichteter gemeiner Ordnung und Zeits-Gelegenheit nach/ Verfolg geben und schaffen/ doch/ damit/ wie vorgemelt/ mit nichten gemeint einig Papistisch abergläubig Fasten/ oder Zwanck von Essen und Trincken wieder auffzurichten.

Zum achten/ wann die Versammlung Morgends und Abends zum Essen gehet/ sollen die Kinder so zur Zucht hinein bestellet/ ordentlich für dem Tische stehen/ und die Personen der Versammlung/ denen sie sonderlich befohlen/ hinter ihnen/ und mit sampt den Kinderen andächtiglich mit Worten und Geberden das Benedicite beten; Ingleichen nach gehaltener Mahlzeit das Gratias sprechen/ doch alles in deutscher und verständlicher Sprache.

Zum neunten/ Soll unter der Mahlzeit ein Capittel aus der heiligen Schrifft und sonderlich dem Neuen Testament deutsch gelesen/ und am Evangelio Matthaei angefangen/ und damit nach Ordnung und Raht der Herren Superintendenten/ Pastoren und des ver-

ordneten Predigers in der Versammlung verfahren werden; Und soll sonst die Domina auff die gantze Versammlung/ auch neben den anderen Personen auff die Kinder/ das es fein ordentlich/ still und züchtig über Tisch zugehe/ fleissige Achtung haben und geben lassen.

Zum zehenden/ So jemand der Personen der Versammlung ichts was Ungeschickliches tuhn und unterfangen würde/ und von der Obersten oder Domina zur Besserung vermahnet/ die von sich nicht wolt erlangen lassen/ Soll solche Person vor die Domina und Versammlung gestellet/ und ihr nochmals dahin untersaget werden/ das die ungehorsame Person zur Besserung möchte gebracht werden/ und so das auch nicht helfen wolte/ sol mit den Herren Vorstehern weiter Raht unteredet und beschaffet werden/ und also soll es auch gehalten werden/ wo etwa eine Person ichtes hochsträffliches geübet hätte.

Zum elfften/ So auch die Domina der Versammlung etwas in gemein anzuzeigen/ oder zu gemeiner Nohtdurfft mit den andern sämptlich zu gereden hätte/ mag sie die solcher Nohtdurfft halb zu bequemer Zeit/ da sonst/ bevorab in der Kirchen/ nichts zu versäumen/ auch zusammen fordern lassen. Sonst aber soll alles altes und undienliches Capituel halten hinfort gefallen und abgetahn seyn.

Zum zwelfften/ sollen auch die Herren Vorsteher Superintendent und Pastoren dieser Stadt/ sampt dem verordneten Prediger/ in der Versammlung alle Jahr einmahl visitiren/ umb/ wo Mangel und Gebrechen fůrgefallen/ auch/ ob jemandes von den Personen zu klagen hätte/ zu erkunden/ hören/ und remediren, darunter aber auch und sonst über der Dominae autoritet gebůhrlich zu halten.

Zum dreyzehenden/ Soll auch alsdann/ wann man visitiret, der verordneter Prediger/ den Herren Visitanten, ob er einigen Fehl der Besserung vonnöhten hätte/ wuste/ getreulich vermelden.

Zum vierzehenden/ So auch eine Person der Versammlung/ Kind oder Magd/ den Predicanten umb Unterricht ansprechen würde/ das sol ihm ungeweigert bey ihme frey stehen/ und er sich darzu Christlicher Weise gutwillig finden lassen.

Zum fůnfzehenden/ So Irrung oder Unwille zwischen den Personen der Versammlung vorfallen würde/ soll die Domina dieselbe beyzulegen Fleiß fůrwenden/ auch/ so sie dazu etzliche von den eltesten Personen der Versammlung/ auch den Predicanten ziehen wollte/ damit sie so vielmehr Folge haben möchte/ soll ihr frey stehen.

Zum sechszehenden/ Wie/ was/ und wie viel Mägde in die Versammlung zu nehmen/ soll mit Fůrwissen und Raht der Herren Vorsteher bey der Domina oder Obersten stehen; Und deroselben/ wie auch anderen/ dahin es die Domina befehlen würde/ solche Mägde Gehorsam zu leisten/ auch den Personen der Versammlung in gemein zur Nohtdurfft zu dienen schuldig seyn/ und soll sonst keine Person der Versammlung eine eigene Magd haben/ damit Ungleichheit und Widerwille verhűtet bleibe.

Zum siebenzehenden/ Soll auch fůrbaß immerfort ein Vogt und Schreiber von der Versammlung gehalten/ und/ so oft das Noht/ mit Bewilligung Eines Ehrbarn Rahts von den Herren Vorstehern und Domina von neuen verordnet werden/ welche der Versammlung Einnahme und Ausgabe ordentlich und fleissig auffzeichnen/ ihre Pächte und

Schulde einnehmen/ und getreulich der Dominae und Versammlung einbringen/ der Versammlung Güter auffm Lande bereiten/ und sonst was derselbigen fürstendige Nohtdurfft ist/ empfangenem Befehl nach verrichten.

Zum achtzehenden/ Damit auch die Haußhaltung in desto mehr guter Ordnung stehe/ die Nohtdurfft gehat/ und das Übrige zu Rahte gehalten werde/ soll/ was für Proviant gekauft/ fleissig verwaret/ und was davon verspeiset/ und sonsten allenthalben auffgeheth/ durch darzu aus der Versammlung verordnete sonderliche Personen wochentlich auffgezeichnet/ und der Dominae und zweyen oder dreyen Anderen aus der Versammlung/ welche die Domina sol zu sich zu nehmen haben/ Rechenschafft getahn werden.

Zum neunzehenden/ Soll mit Speiß und Tranck unter der Personen Gleichheit gehalten/ und ihnen die zur Nohtdurfft geleistet/ gleichwol aber auch der Krancken und Alten Gelegenheit desfalls in acht gehabt werden.

Zum zwanzigsten/ Wie/ wann und wieviel/ auch was für Armen aus der Versammlung zu speisen/ soll die Domina mit den Herren Vorstehern in gewisse Ordnung verfassen/ und mit Bewilligung Eines Ehrbarn Rahts Verfolge geben/ sonst aber fleissige Auffachtung haben lassen/ das von unordentlichem Austragen an Bier/ Brod/ Fleisch oder anderem das Closter nicht belestiget/ und dasselbe denjenigen entzogen werden/ den es sonsten billig gehöret

Zum ein und zwanzigsten/ Soll von Einem Ehrbahren Raht/ und den Herren Vorstehern gemelter Versammlung hinfort versehen werden/ das von übriger Nohtdurfft daselbst Eines Ehrwürdigen Ministerii dieser Stadt dürfftigen Wittwen/ so lange sie des behoven/ und ihren Wittwenstand nicht verrücken/ Handreichung und mit Wohnung und anderen müglicher Unterhalt beschaffet werden/ als hiebevör etzlichen Prävenerschen wiederfahren.

Zum zwey und zwanzigsten/ Soll auch alle Jahr von der Domina, sampt denen/ so sie dazu aus der Versammlung zu ziehen/ in beyseyn der Herren Vorsteher/ ein gemeine Rechnung von Einnahme und Ausgabe/ auch noch verhandelndem allerhand Vorrath an Proviant/ ausstehenden Schülden/ Geld/ und anderem zu gelegt werden/ Umb desto besser und richtiger ordentlich Haußhalten zu hinterfolgen und darzu zu rahten.

Zum drey und zwanzigsten/ Weiln an Siegel und Brieffen und dergleichen Uhrkunden und Büchern/ auch die richtig und gewarsam bey handen zu haben auff Nohtfälle der gantzen Versammlung des besten zu rahten/ zum höchsten gelegen/ sollen darab habende Originalia in ein sonderlich Repositorium an einen sichern sonderlichen Ort gelegt/ und das mit etlichen Schlössern verwahret werden/ darab die Domina und Versammlung etliche Schlüssel/ und etliche die Herren Vorsteher bey sich haben/ und darzu ohn alle deren/ so die Schlüssel in Verwarung haben/ bewilligen und beyseyn nicht könne gekommen werden; Aber solcher Siegel und Brieff sampt anderer Original-Uhrkunden aller sol die Domina zu täglicher Fürfals Nohtdurfft Copeyern bey sich haben und behalten.

Zum vier und zwanzigsten/ Sollen zur Versammlung eingenommene Personen ein einträchtig/ schwartz/ tunckelbaun oder düstergrün ehrlich Kleid/ unbesetzt/ tragen und sich aller bunten/ zertheilten Kleidung enthalten; Doch damit abermals keine verbindliche Einkleidung / vielweniger die Personen damit zu beschweren gemeinet.

IV. Von Kinder=Einnehmung zur Zucht und Lehr/ und derer Verhaltung

Erstlich/ Weil fürnemblich Clöster und derogleichen Versamblung Anfangs zu Zucht- und Lehr-Schulen gewidmet/ so sollen auch/ wie oben gemelt/ in dieser Versamblung junge Mägdlein Christlich und Gottseelig zu unterrichten bestattet werden/ und deren darzu mit bestem Fleiß die eingenommene Personen warten.

Es sollen aber/ vors andere/ hinfort allein dieser Stadt eingeborne Kinder / und keine ausländische ohn sonderlich Fürwissen und Consens Eines Ehrbaren Rahts/ zu itzo er-melter Behüff einzunehmen verstatet werden.

Zum Dritten/ Soll auch damit solche Maß gehalten werden/ das es den eingenommenen Personen nicht zu unträglicher beschwerlicher Unruhe gerahten/ sondern sie der einverstatteten Kinder mit nohtdürfftigem Unterricht wol auswarten mögen.

Zum vierdten/ Sol von jedem zur Zeit eingenommenem Kinde/ wie bißhero bräuchig/ auch hinfort der Versammlung jährlichs Kostgeld entrichtet werden.

Zum fünfften Sollen solche Kinder zu Christlicher Lehre/ Zucht/ Jungfrawen Arbeit auch zum Schreiben und Lesen/ imgleichen sich in Kleidern und sonst reinlichen zuhalten/ von den jenigen/ denen sie befohlen/ gehalten und unterweiset werden. Sonderlichen aber ihnen der Catechismus Lutheri mit Fleiß gelehret/ und das sie den in allen Stücken/ erstlich am Text/ darnach auch mit der Außlegung memoriter fassen und aufsagen können/ angehalten/ und allezeit/ wann man in der Versamlung zur Kirchen gehet/ die Predigt zu hören und Christliche Gesänge sampt den anderen zu üben/ mit genommen/ und der Behüff fein ordentlich an einem Ort nacheinander gestellet werden.

Zum sechsten/ Sollen auch die Kinder/ so verständiger Jahr sind/ auff bequeme Zeit vom Heiligen Abendmahl des HERren christlichen unterrichtet/ und darab von dem zur Versamblung verordneten Predicanten gehöret/ und die heilige Absolution und Heil Abendmahl des HERren/ nach Einsetzung und Befehl Christi/ zu empfangen vermahnet und gehalten werden.

Zum siebenden/ Sollen die Kinder auch dazu gehalten werden/ wann sie die Predigt hören/ das sie mit Fleiß auffachtung haben/ auch aus der Predigt etwas behalten/ das sie hernacher den Personen/ welchen sie befohlen/ aufsagen können.

Zum achten/ sollen auch von den Personen der Versamblung ihnen befohlene Kinder/ die des Alters wegen fehgig/ die Fest- und Sontage dazu gehalten weren/ das sie mit der Zeit die Evangelia deroselben an deutschem Text auswendig lernen und aufsagen mögen.

Zum neunten/ Des Morgends und Abends/ wann die Kinder auffgestanden oder zu Bette gehen/ sollen sie auff einer Reige her stehen/ und die Personen der Versamblung hinter ihnen mit gefalteten Händen den Morgen und Abend=Segen und Gebet respective mit Andacht sprechen/ und darauff die fünff Stücke des Catechismi ohne Auslegung/ alles deutsch.

Zum zehenden/ Sollen / wenn die Kinder schlaffen gehen/ Personen verordnet werden/ die bey ihnen schlaffen/ und Aufsicht in der Cammer auff sie haben.

Zum elfften/ Soll die Domina in gemein und nach Gelegenheit der Zeit verordnen und austheilen/ wenn die Kinder des Morgends aufstehen/ und des Abends schlaffen gehen/ auch wann sie essen und Spielstunde haben sollen.

Letzlich / Soll in allweg zwischen allen denjenigen so in der Versamblung seyn/ Einigkeit/ guter Wille und friedlich Wesen gehalten werden/ und eine jede Person ihres Ampts und Dienstes mit getrewem Fleiß warten und alle eingenommene Personen/Mägde und Kinder/ obbeschriebener Ordnung Folge tuhn/ und der Dominae gehorsam seyn.

Diese Ordnung soll also hinfort hinterfolget werden/ hiemit aber auch vorbehalten seyn/ dieselbe künfftig nach erheischender fürständiger Gelegenheit zu verendern/ zu vermehren/ und zu mindern/ doch anders nicht/ denn das stets das Fundament bleibt/ das alles dieser Stadt (GOtt Lob!) itzt erkandten und bekandten waren religion der Augsburgischen Confession in Lehre und Ceremonien gemäß sey und bleibe/ auch immerfort verhütet werden/ das kein Papistisch Closter Wesen/ Wahn oder Mißbrauch/ oder auch sonst ichts ungeschicktes wiederumb einreisse. Im Fall aber sich dergleichen über Zuversicht einiger Massen eräugen würde/ soll dasselb zu endern und zu straffen Einem Ehrwürdigen Ministerio dieser Stadt hiemit/ ihrem Ampt nach/ unbenommen seyn/ sondern vielmehr demselben indem und andern sein starcker Lauff gelassen werden.

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1-3
23552 Lübeck

Der Freikauf Lübecker Seeleute aus Nordafrika und die Gründung der Lübecker Sklavenkasse (1580-1640)

Magnus Ressel

Einleitung¹

In dieser und der folgenden Ausgabe der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte wird auf ein bislang eher vernachlässigtes, aber wichtiges Thema der Lübecker Geschichte eingegangen: Die Gefangenschaft und der Freikauf von Seeleuten Lübecker Schiffe aus Nordafrika während der Frühen Neuzeit. Das Thema hat wohl angesichts der Tatsache, dass dies scheinbar erst nach der großen Glanzzeit Lübecks, also nach 1535, stattfand und eine gewisse Exotik besitzt, niemals zu intensiveren Forschungen geführt. Seit 1884 hierzu ein Standardaufsatz von Carl Wehrmann geschrieben wurde, haben meines Wissens nur noch zwei Historiker die einschlägigen Bestände in Lübeck am Rande durchgesehen, nämlich Ludwig Beutin für seine Geschichte der deutschen Seefahrt im Mittelmeer und Martin Rheinheimer um einige Gefangenenbriefe zu untersuchen.²

Tatsächlich gehören die Erfahrung und die Gegenmaßnahmen gegen die Aktionen der nordafrikanischen Korsaren in den Kernbereich der Lübecker und wohl sogar der Hansegeschichte. Die Kaperungen fanden während einer unterschätzten Blütephase des norddeutschen Fernhandels statt, mit dem sie aufs engste verknüpft waren. Die Hansestädte reagierten auf die Gefahr als gewisse Einheit, indem sie ihre diplomatischen Kontakte in Den Haag für verschiedenste Gegenmaßnahmen aktivierten und gemeinsame Konvoifahrten organisierten. Die Gründungen von Institutionen zur Gefangenenlösung schließlich sind als Prototypen von Sozialversicherungen wichtige Meilensteine auf dem Weg zum deutschen Wohlfahrtsstaat gewesen.

In diesem Beitrag wird der politische und wirtschaftliche Rahmen der Geschichte des Lübecker Gefangenenfreikaufes präsentiert. In einem künftigen

1 Dieser Artikel entstand im Rahmen des DFG-Projekts „Risikozähmung zwischen Eigenvorsorge und obrigkeitlicher Fürsorge in der Frühen Neuzeit“ an der Ruhr-Universität Bochum. Im Rahmen dieses Projektes wurde auch eine Dissertation verfasst, die unter dem Titel „Zwischen Sklavenkassen und Türkenpässen. Nordeuropa und die Barbaresken in der Frühen Neuzeit“ im Jahr 2011 eingereicht wurde und 2012 in Form einer Monographie veröffentlicht wird.

2 Carl [Friedrich] *Wehrmann*, Geschichte der Sklavenkasse, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (ZVLGA) 4, 1884, S. 158-193; Ludwig *Beutin*, Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den Napoleonischen Kriegen. Neumünster 1933, S. 40-41; Martin *Rheinheimer*, Identität und Kulturkonflikt. Selbstzeugnisse schleswig-holsteinischer Sklaven in den Barbareskenstaaten, in: Historische Zeitschrift 269, 1999, S. 317-369.

Band folgt dann ein sozialgeschichtlicher Teil, welcher auf den Briefen der Gefangenen, den Suppliken ihrer Verwandten und einem großen Bericht der ersten Leiter der Lübecker Sklavenkasse basiert. Der Blick aus der Sicht der Gefangenen und ihrer Angehörigen wird daher in diesem ersten Teil des Artikels bewusst fast völlig ausgelassen. Die Zweiteilung des Artikels in einen politisch-wirtschaftlichen und einen sozialgeschichtlichen Teil ist der Komplexität des Themas und einer günstigen Quellenlage gedankt, die in Lübeck einen weitaus tieferen Einblick in alle Facetten des Gefangenenfreikaufes aus Nordafrika als in der Schwesterstadt Hamburg erlaubt.

Der seefahrtsgeschichtliche Kontext

In den Jahren von 1580 bis 1640 sahen sich Lübecker Schiffer und ihre Besatzungen häufig mit Angriffen von muslimischen Korsaren Nordafrikas, den sog. Barbaresken, konfrontiert.³ In diesen sechzig Jahren verlor die Stadt nahezu 40 große Schiffe, jeweils etwa mit 15 Mann Besatzung und um die 100-120 Last Tonnage⁴ an die Glaubensfeinde auf dem Ozean. Neben gewaltigen materiellen Verlusten und dem Tod vieler ihrer Seeleute sahen sich Einwohner und Obrigkeit der Stadt daher auch mit der Gefangenschaft von hunderten ihrer Seeleute in Nordafrika konfrontiert. Seit 1640 fiel das Problem für Lübeck in seiner Bedeutung deutlich ab. Von 1640 bis 1750 verlor die Stadt wohl noch weitere 20 Schiffe und seither nie wieder eines an die Korsaren.⁵ Man mag dies mit der Schwesterstadt an der Elbe vergleichen: Für Hamburg kann man von 1580-1640 von etwa 150, also fast viermal mehr an die Korsaren verlorenen Schiffen ausgehen, wobei das Fahrtvolumen insgesamt wohl sogar mehr

3 Als Barbareskenstaaten werden die osmanischen Regenschaften Algier, Tunis und Tripolis von 1520 bis 1830 bezeichnet; manchmal rechnet man noch das immer unabhängig gebliebene Marokko hinzu. Von diesen Staaten aus wurde über viele Jahrhunderte ein als „Corso“ bezeichneter Kaperkrieg gegen die christliche Seefahrt geführt. Als Einführung in ihre Geschichte ist derzeit wohl am besten geeignet: Jacques Heers, *Les Barbaresques. La course et la guerre en Méditerranée XIVe-XVIIe siècles*. Paris 2001.

4 Eine Last entspricht etwa 2,5 Tonnen, siehe: Walther *Vogel*, *Geschichte der deutschen Seeschifffahrt. Von der Urzeit bis zum Ende des XV. Jahrhunderts*. Berlin 1915, S. 559-560.

5 Genauerer zu der Zeit nach 1640 wird in diesem Artikel nicht gesagt werden, hierzu verweise ich auf meine erscheinende Dissertation. Ein Kaperungsfall von 1819 traf zwar ein Schiff mit Lübecker Besatzung, jedoch gehörte es offiziell zum zaristischen Russland: Ortwin *Pelc*, In Piratenhand. Das Schicksal Kapitän Schümanns und seiner Mannschaft 1817/18, in: Hammel-Kiesow, Rolf/Brück, Thomas (Hrsg.), *Seefahrt, Schiff und Schifferbrüder. 600 Jahre Schiffergesellschaft zu Lübeck. 1401-2001*. Lübeck 2001, S. 203-206.

als fünffach so hoch wie in Lübeck gewesen sein wird.⁶ In der Elbstadt war man offenbar bereits früher als in Lübeck in der Lage gewesen, die eigenen Schiffe zu schützen.

Die hohen Verluste in den sechzig Jahren unseres Betrachtungszeitraumes lassen sich unter anderem als ein Komplementärphänomen zur Intensität der Lübecker Südeuropafahrt erklären. Dieser Zeitabschnitt brachte für Lübeck eine bis dato ungekannte Blüte der Schifffahrt nach Zielen in Portugal, Südspanien und im westlichen Mittelmeer. Ein ähnlich hohes Volumen sollte die Stadt erst spät im 19. Jahrhundert wieder erreichen. Um dies zu illustrieren, mag man zunächst eine Kurve der Besuche Lübecker Schiffe von Iberischen oder Mittelmeerhäfen anhand einer Kombination der Sundzollregister und der Spanischen Kollekten betrachten:⁷

6 Die Kaperungszahlen für Hamburg werden in meiner Dissertation aufgeführt werden. Zum Fahrtvolumen bieten die von Hermann Kellenbenz gelieferten Ergebnisse der hispanischen Kollekten hervorragende Vergleichszahlen. Von 1606 bis 1616 nahm Hamburg bei diesen 26.924 Mark Lübisch ein, Lübeck dagegen 5.402, also faktisch genau ein Fünftel. Siehe: Hermann *Kellenbenz*, *Unternehmerkräfte im Hamburger Portugal- und Spanienhandel. 1590-1625*. Hamburg 1954, S. 101.

7 Die Daten von 1574-1610 basieren auf den sog. Sundzollregistern: Nina Ellinger *Bang*, *Tabeller over skibsfart og varetransport gennem Øresund. Første Del. Tabeller over Skibsfarten, 1497-1660*. Kopenhagen 1906. Die Daten von 1611-1642 basieren auf den sog. Hispanischen Kollekten: Walther *Vogel*, *Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschifffahrt im 17. und 18. Jahrhundert*. I, in: *Hansische Geschichtsblätter* 53, 1928, S. 110-154. Die Kombination von zwei nicht homogenen Datenreihen ist normalerweise eine unzulässige Methode. In diesem Fall sehe ich dies als gerechtfertigt, da im Jahr 1611 Sundzollregister und Spanische Kollekten übereinstimmen, so dass der Übergang präzise scheint. Dass die Sundzollregister leider keine allzu hohe Genauigkeit für den Lübecker Handel im 16. Jahrhundert aufweisen, ist eine bekannte Tatsache, so dass die Kurve vor 1611 nur Minimalzahlen darstellt, die in der Regel wohl um 10-20 Prozent höher lagen.



Auch wenn das Diagramm nur Minimalzahlen angibt, so ist es als Trendlinie unverkennbar von hohem Wert.⁸ In dieser Kurve sind vielerlei Einflüsse technologischer, wirtschaftlicher und vor allem politischer Natur auf die Austauschintensität zu erkennen. Der niederländisch-spanische Krieg sticht dabei als hauptsächlich wirksam hervor. Diese Jahre waren die Kernzeit des niederländischen Unabhängigkeitskrieges gegen ihre fernen Herren aus Madrid. Bis zum Ausbruch dieses großen Kampfes war die Lübecker Südeuropafahrt einerseits durch lokale Schwierigkeiten, genannt sei nur der Siebenjährige Nordische Krieg, andererseits durch die enorme Stärke des Umschlagsplatzes Antwerpen und die holländische Flotte als Zubringer für diesen Platz gehemmt. Nach 1570 brachten der Friede von Stettin und die gleichzeitigen Aktivitäten der Wassergeusen vor den niederländischen Häfen eine radikale Gunstumkehr der Südeuropafahrt durch Nordeuropäer, die von den wendischen Hansestädten, an ihrer Spitze Hamburg und Lübeck, intensiv genutzt wurde. In den folgenden

⁸ Zu diesen Datenreihen und ihren Schwächen siehe v.a.: *Vogel*, Beiträge, wie Anm. 7, S. 135-146; *Pierre Jeannin*, Les comptes du Sund comme source pour la construction d'indices généraux de l'activité économique de l'Europe (XVIIe-XVIIIe siècles), in: *Revue Historique* 231, 1964, S. 55-102; 307-340; *Pierre Jeannin*, Die Rolle Lübecks in der hansischen Spanien- und Portugalfahrt des 16. Jahrhunderts, in: *ZVLGA* 55, 1975, 5-40.

Jahrzehnten führen die größten und am stärksten bemannten Schiffe der großen Hansestädte auf der Route nach Südeuropa.

Viele Einzelheiten der hanseatischen Iberienfahrt in diesen Jahren wurden in den letzten Jahrzehnten ans Licht gebracht, wobei auch noch viele unbekannt bleiben.⁹ In diesem Zusammenhang interessieren uns jedoch weder Ursache, noch die genaueren Einzelheiten dieser Fahrt, sondern prinzipiell ihre Korrelation zu einer anderen Kurve, die man nur beschreiben, nicht zeichnen kann: Die Ausfahrten der Barbaresken in spezifische Operationsgebiete. Hierzu ist eine Beschreibung aus erster Hand eines Zeitgenossen wohl am besten geeignet. Im Jahr 1616 meldete der englische Botschafter in Madrid an seine Regierung in London:

The strength and boldness of the Barbary pirates is now grown to that height, both in the ocean and the Mediterranean sea, as I have never known anything to have wrought a greater sadness and distraction in this Court than the daily advice thereof. Their fleet is divided into two squadrons; one of eighteen sail remaining before Malaga, in sight of the city; the other before the Cape of Santa Maria, which is between Lisbon and Seville.¹⁰

Das „goldene Zeitalter“ der Barbaresken dauerte von 1610-1640. Während die Korsaren von Tunis und Tripolis eher im Mittelmeer operierten, waren für die Algerier das hauptsächliche Operationsgebiet die iberischen Gewässer auf beiden Seiten der Meerenge von Gibraltar, wo jeweils etwa die Hälfte der gesamten Flotte von fast 40 Segelschiffen kreuzte. Auch wenn die Korsaren bereits kurz nach 1580 das Mittelmeer erstmalig verlassen hatten, so geschah das massierte Ausgreifen in den Atlantik erst nach 1610.

Zuvor waren die Angriffe der Barbaresken hauptsächlich gegen Spanien und Italien gerichtet gewesen. Die Korsaren hatten durch andauernde Landungen mit Entführungen ganzer Dörfer die Küsten ganz Südeuropas in Schrecken versetzt; ein Phänomen, das nach 1610 sogar noch zunahm. Die Nordeuropäer spürten in gewisser Weise nur die Hälfte der Angriffe der Korsaren, da sie

9 Zur Spanienfahrt der Hanseaten in diesen Jahren siehe als eine Zusammenfassung der älteren Forschung: Regina *Grafe*, Der spanische Seehandel mit Nordwesteuropa von der Mitte des sechzehnten bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts. Ein Forschungsüberblick. Saarbrücken 1998, S. 93-108. Weiterhin wichtig: Harri *Meier*, Die hansische Spanien- und Portugalfahrt bis zu den spanisch-amerikanischen Unabhängigkeitskriegen, in: ders. (Hrsg.), Ibero-Amerika und die Hansestädte. Hamburg 1937, S. 93-152; zu Lübecks Seehandel um 1580 im Generellen: Pierre *Jeannin*, Le Commerce de Lubeck aux environs de 1580, in: *Annales* 16, 1961, S. 36-65. Eine gute Zusammenfassung der aktuellen Forschungslage zur Mittelmeerfahrt: Julia *Zunckel*, Frischer Wind in alte Segel. Neue Perspektiven zur hansischen Mittelmeerfahrt (1590-1650), in: *Hamburger Wirtschafts-Chronik* 3, 2003, S. 7-43.

10 Robert *Playfair*, The scourge of christendom. Annals of British relations with Algiers prior to the French conquest. London 1884, S. 35.

ausschließlich den Attacken zur See, nicht zu Land ausgesetzt waren. Dennoch erlitten seit 1610 alle Flotten aus den nördlichen Breiten Europas auf der Fahrt ins Mittelmeer und nach Iberien enorme Verluste, als die Korsaren stärker zu Kaperungen übergingen. Bis 1650 hatten die Korsaren im Atlantik einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten. Erst seither wurden sie von den Flotten der Seemächte wieder etwas deutlicher ins Mittelmeer zurückgedrängt; ohne den Atlantik bis zum Ende des muslimischen Korsarentums jemals vollständig zu räumen.¹¹

Mit diesen zwei Trends der Südeuropafahrt von Lübeckern und Nordfahrt der Algerier vor Augen wird klar, wann der Zusammenprall stattfinden musste. Lübeck hatte in gewisser Weise das Glück, dass die große Masse der Korsarenattacken erst dann einsetzte, als die Stadt ihre erste große Hochphase der Iberienfahrt bereits hinter sich hatte. Eine völlig durch Quellen gedeckte Minimalstatistik der Lübecker Verluste stellt sich folgendermaßen dar:¹²

Jahr	Verluste an Schiffen
1584	2
1604	1
1609	1
1611	1
1613	1
1615	1
1617	1
1618	1

1620	2
1621	5
1622	9
1623	2
1624	1
1626	2
1627	1
1628	2
1629	1

Mindestens 34 Lübeckische Schiffe wurden also durch die Korsaren gekapert. Allerdings sind die Zahlen vor 1615 teilweise lückenhaft. Man kann dies beispielsweise daran ersehen, dass die Kaperung von 1604 nur zufällig in niederländischen Archiven vermerkt wurde und die Kaperung 1609 an einer relativ versteckten Stelle im Lübecker Zertifikationsregister auftaucht. Auch der Inhalt eines Briefes von Wismar an Lübeck vom 9. Mai 1585 lässt auf höhere Kaperungszahlen in den 1580er Jahren schließen:

11 Gute statistische Untermauerungen hierzu bei: Ellen *Friedman*, *Spanish captives in North Africa in the early modern age*. Madison 1983, S. 14-15.

12 Die Zahlen werden in der Dissertation detailliert belegt. Hier sei nur bemerkt, dass sie eine vielzitierte Angabe von 22 Lübecker Schiffsverlusten von 1615-1629 völlig widerlegen, diese bei: *Wehrmann*, *Sklavenkasse*, wie Anm. 2, S. 167.

Ihr werdet zweifelsohne woll zuerinnern wissen, was massen abgelauffenen Jahrs etzlich Lübische Schiffe von den Türkischen Galeen angefallen, erubert, die Schiffe angezündet, undt die armen leudte In Turkeien gefuhret, undt mit gefengknusse Jemmerlich geplaget worden.¹³

Allerdings muss man zugeben, dass das Wort „etzlich“ der einzige Hinweis auf mehr Kaperungen vor 1615 bleibt; es könnte sich auch nur auf die zwei sicher gekaperten Schiffe beziehen. Für die Jahre von 1615-1630 besteht das Glück, auf mehrere Gefangenenlisten im Lübecker Archiv von 1620-1631 zugreifen zu können, so dass sich eine einmalig günstige Quellenlage für diese Kaperungen ergibt.¹⁴ Nach 1630 tappt man wiederum völlig im Dunkeln, wobei der Quellenmangel auf wenige Verluste schließen lässt. Als Indiz für noch manch geschehene Kaperungen liegt eine von 1629-1636 laufende Freikaufsrechnung der Lübecker Sklavenkasse vor.¹⁵ Für das Jahr 1635 entdeckt man auf dieser Liste Namen von Freigekauften, die auf einer detaillierten Gefangenenliste von 1631 nicht vorkamen, was auf weitere Verluste an die Barbaresken hindeutet.

Selbst mit den Unsicherheiten bezüglich der Kaperungshäufigkeit vor 1615 und nach 1630 bleibt als klares Faktum die Tatsache, dass der Kaperungsschwerpunkt eindeutig in der Dekade von 1620-1630 lag. Dies ist zunächst verwunderlich, da der Höhepunkt der Lübecker Iberienfahrt auf den Jahren 1630-1640 lag. Bei einer detaillierteren Analyse ist sogar erkennbar, dass die zwei großen Kaperungsjahre 1621/22 die Zeit einer Lübecker Handelsflaute nach Südeuropa waren. Ausgerechnet während dieser Jahre mit einer eher geringen Fahrt erlitten die Lübecker schwerste Verluste an Schiffen durch die Korsaren:

13 Archiv der Hansestadt Wismar (AHW), Abt. X.1.2, 1580.

14 Die Listen finden sich verstreut in: Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL): Altes Senatsarchiv (ASA) Interna 28945; ASA Externa Batavica 15; Schonenfahrerkompanie 1874.

15 AHL, Schiffergesellschaft 283/5, „Rechnung von Anno 1629 bies Anno 1636“.



Anmerkung: Die linke und rechte Kurve sind skalenmäßig nicht identisch, ihre ähnliche Darstellung soll nur die Gegenläufigkeit der Trends illustrieren.

Die Erklärung für dieses Paradox führt uns bedeutend näher an die genauen Umstände der Lübecker Südeuropafahrt in den Schlüsseljahren der Ausdehnung des Dreißigjährigen Krieges. Laut einer Liste des französischen Konsuls zu Algier wurden zwischen 1613-1621 folgende Anzahlen an Schiffen von den Algeriern gekapert:¹⁶

- 447 holländische
- 193 französische
- 56 deutsche
- 60 englische
- 120 spanische
- 60 „barques de la coste de Provance et Languedoc“.

Man sieht, dass die Verluste für die Niederländer in der Zeit ihres Waffenstillstandes mit Spanien enorm hoch waren. Mit dem Wiederausbruch des Krie-

16 Die Zahlen bei: Henri Delmas de Grammont, *Relations entre la France et la Régence d'Alger au XVIIe siècle*, in: *Revue Africaine* 23, 1879, S. 137-138. Diese Angaben wurden als zu hoch kritisiert von: Lemnouar Merouche, *La course, mythes et réalité*. Paris 2007, S. 213-215. Tatsächlich dürften sie sogar zu niedrig sein, siehe: Daniel Panzac, *La marine ottomane. De l'apogée à la chute de l'Empire. 1572-1923*. Paris 2009, S. 133-135.

ges mit Spanien 1621 schrumpfte die niederländische Südeuropafahrt jedoch schlagartig¹⁷, so dass die Korsaren, die auf die Massen an niederländischen Schiffen eingestellt waren, nun ohne ihre größte Beute verblieben. Es entstand somit um 1621 eine Situation, in der eine Menge muslimischer Korsaren sich einer insgesamt deutlich verringerten nordeuropäischen Frachtfahrt gegenüber sah. Als Resultat streiften nun massierte Korsarenflotten die iberischen Küsten entlang und griffen angesichts der plötzlichen Abwesenheit der Niederländer jedes erreichbare nordeuropäische Schiff mit hohem zahlenmäßigem Einsatz an. Die Resultate waren gewaltige Schiffsverluste aller weiterhin Iberien beliefernden Nordeuropäer. Als ein Beispiel hierfür seien die englischen Verluste angegeben, die von 1622-1642 auf 300 Schiffe mit 7.000 Mann Besatzung geschätzt werden; mit einem Schwerpunkt direkt nach 1621.¹⁸ In Hamburg führten auch schwerste Verluste nach 1621 bereits zwei Jahre später zur Gründung der Admiralität, die das Fahren in Konvois vorschrieb und organisierte.¹⁹

Angesichts dieser enormen Gefahren in den Gewässern Südeuropas verwundert es nicht, dass die Lübecker Südeuropafahrt zunächst noch nicht aufkam. Im Grunde war Lübeck optimal gelegen, um vom Ausfall der Niederländer zu profitieren. Lübecks Handel basierte auf einer Dreiecksstruktur, die der niederländischen Fahrt nicht unähnlich war; weshalb die Stadt unter deren Konkurrenz auch schwer gelitten hatte.²⁰ Allerdings mussten die iberischen Gewässer spätestens seit 1622 als eine Art von Todeszone erscheinen. Hier lauerten die Glaubensfeinde in Massen, so dass eine Einzelfahrt eines Lübecker Schiffes in höchstem Maße als lebensgefährlich gelten musste.

Die Gegenmaßnahmen

Nun geht aus den obigen Zahlen und Kurven sehr klar hervor, dass die Lübecker Schifffahrt nach Südeuropa nach 1624 steil anstieg, um 1634 einen Höhepunkt zu erreichen. Gleichzeitig aber nahmen die Kaperungen kaum mehr ein größeres Ausmaß an. Etwas geschah offenbar 1622 in Lübeck, was die Barbareskengefahr weitgehend neutralisierte. Da ich bislang hierzu im Lübecker

17 Jonathan *Israel*, Dutch primacy in world trade, 1585-1740. Oxford 1989, S. 124-140.

18 David *Hebb*, Piracy and the English government 1616-1642. Aldershot 1994, S. 136-140.

19 Eva-Christine *Frentz*, Das hamburgische Admiralitätsgericht 1623 – 1811. Prozeß und Rechtsprechung (Rechtshistorische Reihe Bd. 43), Frankfurt a.M. 1985, S. 277-293.

20 Zur Struktur der Lübecker Iberienfahrt als Dreieck mit einem ersten Ziel in Nord- oder Ostsee und dann in Iberien siehe: *Vogel*, Beiträge, wie Anm. 7, S. 126-135.

Archiv nicht fündig wurde, sei hier aus der internationalen Literatur, basierend auf Archivrecherchen in Den Haag, zitiert:²¹

Lübeck, despite the Baltic depression of the 1620s, which was in fact mainly a Dutch depression, also greatly increased its business with the peninsula, culminating in the decade 1630-9 when two and a half times as many Lübeck vessels visited the peninsula as in the decade 1610-10. Like Hamburg, and in the face of continuing Dutch hostility, Lübeck formed its Iberian trade into convoys, that of 1626 consisting of 17 vessels loaded with grain, masts, ropes and copper.²²

Der Autor, Jonathan Israel, irrt sich, wenn er die Konvois als Reaktion auf die niederländische Kapergefahr sieht. Diese Gefahr war, wie aus einer jüngeren Veröffentlichung der Resolutionen der Generalstaaten zur Hanse bis 1625 hervorgeht, geradezu marginal.²³ Es geschahen kaum Kaperungen und wenn, dann wurden die Schiffe den Hanseaten zurückgegeben und die Kapitäne bestraft. Die Niederländer hatten überhaupt kein Interesse daran, feindlich gegen die Hanseaten vorzugehen. So etwas hätte die Hanse in die Arme der Habsburger getrieben und vielen niederländischen Kaufleuten ihren Schleichhandel nach Südeuropa über hanseatische Schiffe unmöglich gemacht.

Die Lübecker und Hamburger Konvois waren gegen einen ganz anderen Feind gerichtet. Die Barbaresken, die in großer Anzahl um die iberische Halbinsel segelten, waren ein Todfeind ersten Ranges für die Hanseaten, dem sie nun mit Macht begegneten. Ludwig Beutin hat 1933 die Barbareskenaktivitäten als Hauptgrund für den Niedergang der hansischen Mittelmeerfahrt nach 1600 ausgemacht, da den Hanseaten der Weg der militärischen Gegenmaßnahmen oder des Friedensschlusses, im Gegensatz zu England oder den Niederlanden, versperrt gewesen sei.²⁴ Damit hat er sich eindeutig getäuscht. Die hanseatische Mittelmeerfahrt war seit 1594 *gleichzeitig* mit der niederländischen Fahrt auf-

21 Auch Ernst Baasch hat im 19. Jahrhundert bei Recherchen im Lübecker Archiv nichts über das Konvoisystem der 1620er Jahre gefunden, siehe: Ernst *Baasch*, Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen. Ein Beitrag zur Geschichte der Schiffahrt und Schiffahrtseinrichtungen im 17. und 18. Jahrhundert. Hamburg 1896, S. 398-400.

22 Jonathan *Israel*, A conflict of Empires: Spain and the Netherlands 1618-1648, in: Israel, Jonathan I. (Hrsg.), Empires and entrepots. The Dutch, the Spanish monarchy and the Jews, 1585-1713. London 1990, S. 1-41.

23 Karl-Klaus *Weber*, Hamburg und die Generalstaaten. Von der Gründung der Republik 1579 bis zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges aus Sicht niederländischer Quellen, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 88, 2002, S. 43-88. Einen Eindruck von der Marginalität des Kaperproblems durch die defacto mit den Hanseaten verbündeten Niederländer geben die Resolutionen der Generalstaaten zu dieser Zeit: Karl-Klaus *Weber*, Resolutionen der Generalstaaten 1576-1625. Niederländische Regesten zur späten Hansegeschichte. Norderstedt 2004, S. 195-237.

24 *Beutin*, Seehandel, wie Anm. 2, S. 36-38.

grund der gesunkenen Nachfrage im Mittelmeer zurückgegangen. Erst in den Jahren nach 1600 wurde die niederländische Mittelmeerfahrt wieder langsam stärker, um dann pünktlich zum Waffenstillstand deutlich abzufallen, da nun erneut Iberien als profitableres Ziel lockte.²⁵ Die Hanseaten wurden erst 1609 von der Iberienfahrt auffällig zurückgedrängt, da die Niederländer als Befrachter damals in fast jeglicher Hinsicht in Friedenszeiten konkurrenzlos günstig ihre Fahrten anbieten konnten.²⁶ Nach 1621 fuhren die Norddeutschen wieder massiv nach Iberien und zunächst kaum ins Mittelmeer, da die Profite in Iberien die gesamten Schiffskapazitäten der Hansestädte banden. Erst einige Jahre später wirkte sich der hanseatische Aufschwung der Südeuropafahrt auch wieder auf eine große Mittelmeerfahrt aus, die Beutin bezeichnenderweise völlig entgangen ist.²⁷

Die Barbareskengefahr wurde tatsächlich von den Hanseaten militärisch angegangen und dadurch in ihrem Ausmaß deutlich reduziert. Geschützt durch massive Konvois von bis zu 50 bewaffneten Schiffen fuhren die Lübecker und Hamburger seit 1622 nach Südeuropa und hielten diese Fernhandelslinie für die gesamten Jahrzehnte des Dreißigjährigen Krieges offen. Unter ihrer Konkurrenz verschwanden die Danziger oder die dänisch-schleswig-holsteinische Schifffahrt nach Südeuropa weitgehend. Allerdings blieben die Verluste für Hamburg und Lübeck auch mit Konvoischutz weiterhin relativ hoch. Der Grund hierfür war die Beschränkung der Reichweite der Konvois bis Málaga, von wo aus manche Schiffe einzeln zu weiteren Destinationen fahren mussten; dies setzte sie auch weiterhin der Korsarengefahr aus.

Die Folgen dieser Lage stellten sich in Hamburg früher als in Lübeck in ihrer ganzen Schärfe dar. Die Stadt unterhielt seit 1621 wieder eine große Schifffahrt nach Südeuropa und erlitt schwerste Kaperungen. Auch wenn die Barbareskengefahr durch Konvoifahrten reduziert werden konnte, so war sie niemals gänzlich zu beseitigen. Da die Profite jedoch enorm waren, unterhielt die Stadt ununterbrochen während des gesamten Dreißigjährigen Krieges ihre Fahrt nach Südeuropa.²⁸ 1622 gründeten die in der Schiffergesellschaft zusammengeschlossenen Kapitäne eine private Freikaufskasse, die sog.: „Cassa der Stücke von Achten“ und 1624 stattete sich die Stadt mit einer öffentlichen Sklavenkasse

25 Paul van Royen, *The First Phase of the Dutch Straatvaart (1591-1605): Fact and Fiction*, in: *International Journal of Maritime History* 2, 1990, S. 69-102.

26 Hierzu: Edoardo Grendi, *I nordici e il traffico del porto di Genova 1590-1666*, in: *Rivista Storica Italiana* 83, 1971, S. 23-71; *Israel*, Dutch primacy, wie Anm. 17, S. 93.

27 Grendi, *I nordici*, wie Anm. 26, S. 56.

28 Der Hamburger Erfolg bis 1648 knapp zusammengefasst bei: *Grafe*, *Seehandel*, wie Anm. 9, S. 101.

aus, die den gefangenen Matrosen den Freikauf oder wenigstens eine deutliche Assistenz hierbei zusagte. Damit wurde das Barbareskenrisiko gewissermaßen auf allen Ebenen neutralisiert. Die Konvois verringerten die Wahrscheinlichkeit der Kaperung. Versicherungen deckten den Schaden von Schiff und Ladung im Falle einer Kaperung. Die Cassa der Stücke von Achten und die Sklavenkasse garantierten den gefangenen Kapitänen und einfachen Seeleuten im selben Fall den Freikauf. Als zentrale Institution stand die Admiralität bereit, um das ganze System zu kontrollieren und zu optimieren. Es nimmt daher nicht Wunder, dass die Hamburger Südeuropafahrt im Dreißigjährigen Krieg ein Erfolg bleiben konnte.

Lübeck folgte Hamburg auf diesem Weg in nahezu jeder Hinsicht. Mit Konvoifahrten, einer Sklavenkasse für alle Seeleute und vermutlich auch mit vielen Versicherungen für Schiffe und Ladungen ausgestattet, konnte die Lübecker Fahrt, wie an der obigen Kurve ersichtlich, von 1627-1640 tief in Südeuropa reüssieren; ausgerechnet im „goldenen“ Zeitalter der Barbaresken.

Der erste Lübecker Gefangenenfreikauf

Nach Darlegung der Rahmenbedingungen soll nun ein genauerer Blick auf den Gefangenenfreikauf durch Lübeck geworfen werden. Das Thema des Freikaufs von Europäern aus Nordafrika fasziniert seit einigen Jahrzehnten eine ganze Schule von Forschern im Mittelmeerraum, die diesbezüglich eine große Literatur in Form unterschiedlichster Artikel, Tagungsbände und Monographien produziert haben.²⁹ Nordeuropa wurde von dieser Gruppe südeuropäischer Historiker zwar durchaus wahrgenommen, aber eher als Peripherie betrachtet. Ob diese Sicht gerechtfertigt ist, kann nur ein Zahlenvergleich belegen.

Bezüglich der gesamten Zahl christlicher Gefangener in Nordafrika von 1578-1644 existiert eine sehr solide Schätzung von im Höchstfall insgesamt 140.000 auf See entführten Europäern.³⁰ Von diesen kamen maximal 600 von Lübecker und 2.500 von Hamburger Schiffen; dies aber auch nur, wenn alle Mannschaften komplett in die Gefangenschaft überführt wurden und die geschätzten Obergrenzen an angenommenen Kaperungen stattfanden. So kommt man auf einen Prozentsatz von 2 Prozent, mit den übrigen Hansestädten zusammen wohl auf 3 Prozent aus der Gesamtmenge der auf See durch die nordafrikanischen Korsaren gefangenen Christen. Was sich im Gesamttableau eher klein ausmacht, war in Lübeck und Hamburg ein Problem ersten Ranges. Es ist davon

29 Eine Forschungsübersicht von 2002 bei: Salvatore Bono, *La schiavitù nel Mediterraneo moderno. Storia di una storia*, 2002, <http://cdlm.revues.org/index28.html>, zuletzt besucht am: 15. Mai 2011.

30 *Panzac*, *La marine*, wie Anm. 16, S. 137-138.

auszugehen, dass die Mannschaften der Schiffe beider Städte, in Lübeck wohl noch mehr als in Hamburg, zu einem großen Anteil aus Einwohnern derselben bestanden und der Rest aus befreundeten Hansestädten oder dem deutsch-dänischen Hinterland kam. Zwei Städte, deren Bevölkerung vom späten 16. Jahrhundert bis 1640 von ca. 20.000 auf 40.000 (Hamburg)³¹ oder 30.000 (Lübeck)³² anstieg, verloren also viele hundert Ernährer von Familien oder junge Männer oder sogar Kinder aus der Einwohnerschaft. Die Rate war somit lokal betrachtet sehr hoch, und man kann davon ausgehen, dass nahezu jeder Stadtbürger von den Kaperungen auch persönlich durch den Verlust eines Freundes oder Verwandten betroffen war. In den zwei Städten konzentrierte sich somit dieses Problem auf engem Raum.

Diese Kumulation fand jedoch zugleich an Orten statt, in denen starke „Lobbygruppen“ für die Betroffenen existierten. Die Schiffergesellschaften, also die traditionsreichen berufsständischen Vereinigungen der Kapitäne, blieben im wendischen Hanseraum, dem östlichen mehr noch als im westlichen, bis ins 19. Jahrhundert hinein relativ einflussreich und nahmen einen wichtigen Anteil an der städtischen Gesamtpolitik. Die Wichtigkeit dieser Gruppierungen zeigt sich selten so plastisch wie beim Gefangenenfreikauf, wie sogleich herausgestellt werden soll.

Die Entstehung des „Systems“ des Lübecker Sklavenfreikaufs erschließt sich am besten durch ein chronologisches Vorgehen. Zu den Kaperungen von 1584 existieren mehrere Dokumente im Archiv der Schiffergesellschaft wie auch dem Bestand der Sklavenkasse, die es uns erlauben, diese Kaperungen und folgenden Freikäufe sehr detailliert nachzuverfolgen.³³ Den Akt der Gefangennahme illustriert ein überkommener Bericht recht plastisch:

Item Anno 84 den 16. Augusti vp der herreise Vth Hispanien von Cales wurden twe Lubsche Schepe genamen vp der Herreise: alß sie wedder tho huß segelen wollen, twe schöne grote schepen, so schipper Hein Godeken, und Heinrick Affhuppen fuhreten, dem kemen söven Barbarische oder Turckische Galleien wie man sie nomet, woll gerustet an borth, und hebben sick beth up den auendt van Morgen an mitt enen geschaten und geschlagen, dat eine Schip was bauen achter gantz afgeschaten worden, und Heinrick Affhuppen sin Schip wurdt in den brandt geschaten, also dat twe schepe dar verlahren, dat volck bleff vp ein und twintich

31 Heinrich *Reincke*, Hamburgs Bevölkerung, in: ders. (Hrsg.), *Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, Bd. 3), Hamburg 1951, S. 167-200; solider erscheint: Hans *Mauersberg*, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit*. Dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt a.M., Hamburg, Hannover und München. Göttingen 1960, S. 40-47.

32 Julius *Hartwig*, Lübecks Einwohnerzahl in früherer Zeit, in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 13, 1917, S. 77-92.

33 AHL, ASA Interna 28944; Schiffergesellschaft 283/5.

Man nach mitt den Schippren, die Schippren wurden erschaten, die 21. Man wurden gefangen, und in Barbarien geföhret, dar sie das /: Gott betert /: Jammerlick geplaget, und geholden wolden, als ehr schriuednt vormeldet, so sie hieher geschreuen hebben.³⁴

Der harte Kampf mit vielen Toten und die Erschießung der Kapitäne nach geschehener Kapitulation zeigen uns neben der Brutalität auch die Missverständnisse beim Aufeinanderprallen von so verschiedenen Seiten. Auf Lübecker Seite standen Männer, die die Korsaren bestenfalls aus grausigen Schauergeschichten kannten und daher auch in hoffnungsloser Unterlegenheit Widerstand zu leisten bereit waren. Die Korsaren dagegen waren südeuropäische Gegner gewohnt, die aufgrund einer hier meist existierenden älteren Freikaufstradition bei gegnerischer Überlegenheit wohl häufiger kapitulierten. Es mag eine Wut über den trotz Aussichtslosigkeit geleisteten Widerstand mit hohen Verlusten auf der Seite der Barbaresken widerspiegeln, dass die Lübecker Kapitäne nach der Kapitulation erschossen wurden, obwohl diese die höchsten Preise im Freikauf gebracht hätten.

Auf uns unbekanntem Wege kamen Informationen über die Kaperungen bereits wenige Monate darauf in den Hansestädten an. In Wismar begannen Sammlungen für einen Stadtbürger, der auf den Lübecker Schiffen gedient hatte; diese Gelder wurden Lübeck im Mai 1585 angeboten.³⁵ In Lübeck war die Information bereits im Februar 1585 angekommen und hatte zu Reaktionen von Seiten der Stadt geführt:

Item Anno 85 den 22. February hefft ein Erbar Rhat verordnet dem gefangenen Volcke etlich geldt tor hulpe in der Stadt tho bidden, da man sie midt vth der un Christen hende Köpen, und lösen mochte, So sy ick hierto verordnet worden, sambt Carsten vruwern Heinrichen von Nußen, und Jurgen Helmß in vnserer der leuen Fruwen Carspell dadt geldt thobidden, wy hebben thosamen gebeden 971. Mark Lübisch 6 Schilling. also, dat wy durch die gantze Stadt thosamen gebeden hebben, so wy Herrn Jöachim Wubbeking und Herrn Jurgen Gruell anverantwortet hebben, Anno 85 den 17. Juny, Ist 2551 Mark Lübisch.³⁶

Der Lübecker Rat hatte also interveniert und intensive Sammlungen erbeten, mit dem ausdrücklichen Grund, „dieweill daselbige Volck, sich damahls so woll gehalten, unndt bitterlich gewehret“. Mitglieder der Schiffergesellschaft hatten die Sammlungen durchgeführt, welche noch aus ihrer eigenen Kasse weitere 100 Mark Lübisch hinzu gab. Man brauchte jedoch dringend so viele Gelder wie möglich, da ein englischer Kaufmann sich zum Freikauf erboten hatte, aber erst „das Ransungeldes versekert sin will“. Im Mai 1585 bat die Schiffergesell-

34 AHL, ASA Interna 28944, „Extract [...] fol. 23“.

35 AHW, Abt. X,1,2 – 1580, 9. Mai 1585.

36 AHL, ASA Interna 28944, „Extract [...] fol. 23“.

schaft den Rat daher um eine deutlichere Intervention unter Verweis auf die Schwesterstadt:

Dewile nun de Hamburger de ehrenn suluest tholosen bedacht vnd glickwoll den ouerigen Armen gefangenenn ock Zu tides gehulpen werden moge, Demnach bidenn E. Erb. W. Wy vann wegen der Armen gefangenen Vmb Gotts willen, gantz Underdenig, sick ock dersuluenn gunstiglich erbarmen.³⁷

Dieser Schritt hat bedeutsame Konsequenzen nach sich gezogen. Indem die Schiffergesellschaft die Stadt in den Freikauf hineinzog, entstand hier bereits bei den ersten Kaperungen eine Verknüpfung von berufsständischen und staatlichen Pflichten. Der Schutz einer speziellen Gruppe wurde hier der Allgemeinheit zumindest teilweise anvertraut. Die Imitation der Hamburger Vorgehensweise war ebenfalls deutlich zukunftsweisend, was sich einige Jahrzehnte später in diesem Zusammenhang ein weiteres Mal zeigen sollte.

Bereits im August 1585 konnte man von Lübeck aus 3.000 Mark Lübisch nach London an dortige hansische Kaufleute mit Namen Edmont Ansel und Andries Fonez übermachen lassen, die den Kontakt führten und damit dem englischen Kaufmann eine hinreichende Sicherheit gaben. Die Freizukaufenden hatte man in drei Klassen eingeteilt. Die erste Klasse bildeten die höheren Ränge (Kapitäne, Steuerleute, Hauptbootsleute) die zweite die niedrigen Ränge (Schreiber, Büchschützen, Seeleute) und die dritte die Schiffsjungen. Sie sollten nach einem Prioritätsschlüssel gemäß dieser Liste freigekauft werden; nur für die Schiffsjungen wurde kein Freikaufsauftrag gestellt.³⁸ Im Juli 1586 kamen die ersten Gefangenen in Lübeck an, wobei eine gewisse Zeit später noch einige weitere folgten.³⁹ Die Mehrzahl war aus der zweiten Klasse und nur einer aus der ersten; wohl aufgrund von hohen Verlusten bei den Kämpfen und den Erschießungen der Kapitäne nach der Kapitulation. Das gesammelte Geld reichte nicht aus. Weitere 2.551 Mark Lübisch benötigte man, 700 mehr als zur Verfügung standen. Im Juli 1586 wurde daher ein Befehl gegeben, um den englischen Kaufmann mit Namen Casper Boye zu bezahlen. Im Archiv finden sich hierzu zwei Versionen, die leicht voneinander abweichen:

37 AHL, ASA Interna 28944, 25. Mai 1585.

38 Dies steht im scharfen Gegensatz zu fast allen späteren Gefangenenfreikäufen, bei denen die Schiffsjungen bevorzugt wurden.

39 In einem 1611 verfassten Bericht zu den Vorgängen von 1585 aus der Erinnerung wird geschrieben, dass der englische Kaufmann bereits im Juni 1585 mit fünf Lübecker Seeleuten an der Trave ankam. Dass er sich um ein Jahr getäuscht haben mag, gibt der Verfasser selbst zu, wenn er hierzu schreibt „meines besten behaltendes“. Dass die Freikäufe so schnell kaum nach einem Lübecker Wunsch abgelaufen sein können, ergibt sich von selbst, zudem wurden die Gelder erst im August 1585 nach London übermacht. Eine notarielle Beglaubigung der Freigekauften in London datiert zudem vom Juli 1586. Daher hat sich der Verfasser wahrscheinlich in der Jahreszahl geirrt. Der Bericht bei: AHL, ASA Interna 28944, „Kurtze Erinnerung“.

Is von einem Erb. Radte die anordnungen geschen, das die vollige furrichtung der restenden gelde besonderbaren Personen des Rhats, bei besonderbaren officien anbeholen geworden.⁴⁰

Is von vnseren obern vnd eltesten (der Schiffergesellschaft; MR) die anordnungen geschen, das die vollige verrichtung der restenden gelde zuithunde, besonderbaren personen ires mittels bey besonderbaren officien ahnbefolen worden.⁴¹

Laut ersterer Angabe war es also der Rat, der eine Pflichtabgabe befahl, laut letzterer eher die Schiffergesellschaft. Der Widerspruch ist nur scheinbar. Offenbar hatte der Rat damals der Schiffergesellschaft befohlen, eine Pflichtabgabe in quasi staatlich-exekutiver Form einzusammeln. Damit beschaffte man vermutlich relativ bald die nötigen 700 Mark Lübisch und konnte die Rechnungen bezahlen.

Die Vorgänge sind wesentlich für das Verständnis der späteren Entwicklung. Indem die Schiffergesellschaft es geschafft hatte, den Rat dazu zu bringen, eine Zwangsabgabe zur Befreiung der Seeleute zu befahlen und die diesbezüglichen Sammlungs- und Verwendungsrechte der Schiffergesellschaft zu übertragen, war ein Präzedenzfall geschaffen, auf den man bei späteren Kaperungen zurückgreifen konnte. Es finden sich tatsächlich 1611 anlässlich erneuter Kaperungen ein Aktenkonvolut mit Befragungen von Personen, die bei dem Freikauf von 1585 mitwirkten und mit ihren Aussagen diese Geschehnisse bestätigten.

Bezüglich der Lübecker Gefangenen nach 1585 kann man nicht mehr viel sagen. Im Jahr 1591 erhielt Lübeck einen Brief aus Algier, der von dreißig in Algier sitzenden Deutschen unterschrieben war. 22 waren in der Schlacht von Alcazarquivir⁴² als Teil des deutschen Kontingents gefangen genommen worden, acht stammten noch von den zwei 1584 erbeuteten Lübecker Schiffen. Von diesen waren drei aus Lübeck, zwei aus Hamburg, einer aus Oldenburg, einer aus Wismar und einer aus Danzig.⁴³ Was aus den restlichen, uns unbekanntem Seeleuten geworden ist, ist nicht klar. Da jedoch die Menge an Nicht-Lübeckern dieser Kaperungen im Jahr 1591 auffällig scheint, mag man einen andauernden Freikauf von Lübeckern durch ihre Heimatstadt im Jahrfünft vor 1591 vermuten, möglicherweise solide von der Zwangsabgabe zum Freikauf unterstützt.

40 AHL, ASA Interna 28944, „Anno 1584, den 18. Augusti [...]“.

41 AHL, ASA Interna 28944, „Kurtze Erinnerung“.

42 Diese Schlacht hatte 1578 in Marokko zwischen den Portugiesen und Marokkanern stattgefunden. Die Portugiesen hatten ein deutsches Kontingent in ihrer Armee gehabt, welches mit denselben die Niederlage geteilt hatte.

43 AHW, Abt. X,5,100,1 – 1810, 14. Februar 1591. Abgedruckt in: Carl Christoph Heinrich *Burmeister*, Beiträge zur Geschichte Europa's im sechszehnten Jahrhundert aus den Archiven der Hansestädte. Rostock 1843, S. 126-130.

Die zweite Welle an Kaperungen

Nach 1584 kam es entweder zu keiner Kaperung mehr oder, falls welche geschahen, verblieben sie unbekannt.⁴⁴ Die Lübecker genossen zwanzig Jahre von starker Blüte für ihre Südeuropafahrt. Verluste traten zwar in gewisser Menge gegen englische Kaperfahrer auf, als die Inselmonarchie ihren Kaperkrieg gegen Spanien in den 1590er Jahren intensivierte.⁴⁵ Trotz aller Konflikte mit England, auf die hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann, blieb die Lübecker Südeuropafahrt stark. Das große Eindringen der Norddeutschen ins Mittelmeer fand 1590 statt und eröffnete mehrere Jahrzehnte eines schwankenden Engagements in dieser fernsten Handelszone für die norddeutschen Seefahrer. Der gesamte Seeverkehr vollzog sich in der überwiegenden Mehrzahl unberührt von jeglicher Korsarengefahr.

Die Kaperung eines Lübecker Schiffes im Jahr 1604 bei Genua blieb eine Ausnahme, die in Lübeck niemals bekannt geworden zu sein scheint.⁴⁶ Die wahre Bedrohung für die Lübecker Südfahrer ging in diesen Jahren nicht von den Barbaresken durch Gewalt, sondern von der friedlichen Konkurrenz im Rhein-Maas-Delta aus. Noch 1607 war ein Spitzenjahr für die Lübecker Südeuropafahrt, doch mit Abschluss des Waffenstillstandes zwischen den Niederlanden und Spanien im Jahr 1609 brach diese Position für die nächsten zwölf Jahre zusammen. Die Hanseaten in der Ostsee verloren den Markt binnen weniger Jahre beinahe gänzlich, während Hamburg seine Fahrt etwa auf die Hälfte reduziert sah.

Just in dem Jahr, in dem die norddeutsche Schifffahrt nach Iberien geschwächt wurde, intensivierten die Korsaren Nordafrikas ihre Angriffe gegen die christliche Seefahrt aufs Äußerste; es war der Beginn des „goldenen Zeitalters“ der Korsaren. Seit 1609 mussten alle Europäer eine ganz neue Qualität von Angriffen der Korsaren feststellen. Hauptleidtragende waren die Niederländer, deren Blütezeit ihrer Südeuropafahrt ausgerechnet mit der großen Offensive der Korsaren zusammenfiel. Die Hanseaten erlitten jetzt, obwohl sie sich weit-

44 Die Angst vor den Korsaren war aber offenbar in den 1590er Jahren unter Lübecker Mannschaften allgegenwärtig, da sie sich teilweise nicht mehr auf Rückfahrten von Italien trauten, sondern den Landweg bevorzugten: Pierre Jeannin, *Entreprises hanséates et commerce méditerranéen à la fin du XVI^e siècle*, in: [Anonym] (Hrsg.), *Histoire économique du monde méditerranéen, 1450-1650 (Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel, Bd. 1)*, Toulouse 1973, S. 263-276.

45 Diese Gefahr sollte nicht überschätzt werden, da England die hansischen Schiffe nur äußerst selten widerrechtlich wegnahm: Ludwig Beutin, *Hanse und Reich im handelspolitischen Endkampf gegen England*. Berlin 1929, S. 5-9.

46 Rudolf Håpke, *Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur Deutschen Seegeschichte*. Band 2. Lübeck 1923, S. 383.

gehend aus der Südeuropafahrt zurückzogen, weit höhere Verluste als zu ihrer Blütephase. Eine alte These, dass dieser Aufschwung der Korsarenattacken mit den Vertreibungen der Morisken⁴⁷ aus Spanien zusammenhängt, wurde jüngst in Zweifel gezogen und stattdessen die Rolle der europäischen Renegaten, also christlicher Überläufer zum Islam, betont. Eine Menge englischer und niederländischer Kaperfahrer, die nach Einstellung der Kampfhandlungen gegen Spanien 1604 und 1609 arbeitslos geworden seien, wären nach dieser Version für die gewaltige Welle an Attacken verantwortlich zu machen.⁴⁸ Aufgrund der hohen Opferzahl ausgerechnet von Niederländern und Engländern erscheint mir diese Überlegung nicht ganz überzeugend. Eine Kombination von beidem, Renegaten mit neuen Technologien und langer Kampferfahrung einerseits und einer Masse an muslimischen Vertriebenen mit Groll gegen Spanien in einem eher unfruchtbaren und kargen Land andererseits waren wohl die entscheidende Kombination, die den Korsaren eine beispiellose Durchschlagskraft brachte.

Im Falle Lübecks kann man dies relativ detailgenau nachverfolgen. 1609 wurde ein Lübecker Fahrzeug im Mittelmeer geplündert, allerdings der Mannschaft die Freiheit und ihr Schiff belassen; vermutlich aufgrund der niederländischen Herkunft des Korsarenkapitäns.⁴⁹ 1611 kam in Lübeck ein Brief eines Peter Bouman an, der in „Sunthoppes“ (wohl Southampton) sein Lübecker Schiff verlassen hatte, auf „anderen schepen gefaren“ war, und dabei in Gefangenschaft in Nordafrika geraten war. In einem zweiseitigen Schreiben beschrieb Bouman sein Leiden in einem fürchterlichen Hunger- und Folterszenario und bat, unter intensivem Verweis auf seine Reue, dass er seinen Lübecker Kapitän verlassen hatte, um den Freikauf im Wert von 1.000 Gulden. Da dazu keine weiteren Akten existieren, ist anzunehmen, dass er nicht freigekauft wurde. Möglicherweise galt in Lübeck angesichts des Mangels an Geldmitteln das Prinzip, nur diejenigen freizukaufen, die auch auf Lübecker Schiffen gefangenengenommen worden waren.

Man war ohnehin in Lübeck in diesem Jahr bereits sehr mit dem Freikauf beschäftigt. Anfang September 1611 wurde ein mit Planken beladenes Lübecker Schiff mit sieben Mann Besatzung unter Führung von Kapitän Hans Linauer auf dem Weg nach Marseille von einem algerischen Schiff angegriffen und gekapert. Linauer starb bei der Kaperung, ob durch Widerstand oder Tötung nach der Kapitulation, kann man nicht sagen. Die Lübecker hatten in Algier das Glück, dass sich der französische Konsul M. de Vias ihrer annahm. Die Mannschaft

47 Als Morisken wurden die muslimischen Einwohner Spaniens bezeichnet, die nach dem Fall von Granada in Spanien bis 1609 verblieben waren.

48 Mar Jonsson, The expulsion of the Moriscos from Spain in 1609-1614: the destruction of an Islamic periphery, in: *Journal of Global History* 2, 2007, S. 195-212.

49 Beutin, Seehandel, wie Anm. 2, S. 183.

musste zwar für algerische Herren arbeiten, hatte aber dank Vias einen Kommunikationskanal nach Hause und konnte somit in gewisser Hoffnung leben, dass sie freigekauft würde. In Lübeck führten diese Briefe zu den oben dargestellten Befragungen der letzten lebenden Zeugen der Freikäufe von 1585, dank welcher relativ viele Akten zu diesen damals 26 Jahre alten Vorkommnissen überkommen sind. Gleichzeitig begannen wieder intensive Sammlungstätigkeiten. Am 6. März 1612 konnte man im Rat feststellen, das 1.432 Mark Lübisches für den Freikauf gesammelt worden seien. Da man wusste, dass dieses Geld nicht ausreichend war, beschloss man zunächst, den Steuermann und Zimmermann zu lösen. Hierzu wurde das Geld „nach Hamborch ahn Symon Potken“, der vermutlich Kontakte zu international vernetzten Kaufleuten besaß, übermacht.⁵⁰

Der Freikauf lief dann überraschend schnell. Am 15. Juli 1612 schrieb bereits der freigekaufte Zimmermann Detleff Prusse über den Fall an den Rat in Lübeck. Er erwähnte, dass sein Freikauf 1.283 und der des Schreibers Klaus Sivers 641 Mark Lübisches, insgesamt also 1.924 Mark Lübisches gekostet hätten. Ein weiterer Lübecker sei durch Glück freigekommen, da holländische Kriegsschiffe ihn aus der Hand der Feinde errettet hätten. Drei Lübecker seien noch in Gefangenschaft. Prusse bat um eine Sammlungserlaubnis, um die noch ausstehenden Schulden für seinen Freikauf zu bezahlen, zudem sollte die Stadt sich auch weiterhin um die noch in Algier verbleibenden Lübecker kümmern. Neben seinem Brief findet sich im Archiv eine Freikaufsrechnung von Jürgen Schrötering⁵¹ aus Hamburg, in welcher Prusses Schulden bei diesem auf 570,25 Stücke (= Pesos) von Achten fixiert stehen.⁵² Am 17. Juli wurde im Lübecker Rat hierüber beraten und als Beschluss gefasst: „Decretum. Man soll den Supplicanten examiniren und erkundigen wie es ein gelegenheyt hatt.“ Es erscheint wahrscheinlich, dass Prusse die Sammlungserlaubnis erhielt.⁵³

Zwischenzeitlich war ein weiteres Schiff gekapert worden. Vom 19. Juli 1613 datiert ein Schreiben von sechs Lübecker Seeleuten, die inzwischen wieder in Lübeck angekommen waren. Sie waren im Februar vor Lissabon gefangen und nach Nordafrika gebracht worden. Dort jedoch hatte es ein englischer Kaufmann erreicht, sie für die geradezu marginale Summe von 1.000 Mark Lübisches freizubekommen. Nun erbaten diese Seeleute die Erlaubnis zu einer

50 AHL, ASA Interna 28945, Zwei Listen zum Fall von 1611.

51 Möglicherweise identisch mit einem der Mitverwalter des 1632 gegründeten Hamburger „Gast- und Kranckenhauses“: Nicolaus *Staphorst*, *Historia Ecclesiae Hamburgensis Diplomatica*, das ist: Hamburgische Kirchen-Geschichte. Des ersten Theils vierter Band. Hamburg 1731, S. 711.

52 Zu dieser spanischen Münzsorte im Mittelmeer siehe: Otto Christian *Gaedechens*, *Hamburgische Münzen und Medaillen*. Leipzig 1854, S. 202-209.

53 AHL, ASA Interna 28945, 15. Juli 1612 & Anhang.

Kollekte, um den englischen Kaufmann auszahlen zu können, da „dergleichen Unfelle sich mehr begeben unndt zutragen können“. Man müsse ihm für solche Vorkommnisse das Geld geben, damit „in entstehungh nicht hernacher andere deßen entgeltten mugen die sonsten in Gefengnis wurden sterben vnnndt verderben mußen“. Ganz offen sprach man also aus, dass die Gelder nach England übermacht werden sollten, da sonst keine Lübecker mehr in Nordafrika von fremden Kaufleuten gelöst würden. Im Brief baten die sechs Seeleute noch um Teile des für Linauers Mannschaft gesammelten Geldes. Aus einer Abrechnung der Schiffergesellschaft vom 22. März 1620 geht hervor, dass die Sammlungen offenbar seit 1611 immer wieder fortgeführt worden waren und dadurch einige Freikäufe geglückt waren.⁵⁴

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Kaperungen seit 1611 zahlreicher geworden waren, aber Sammlungen und gewisse Zuschüsse aus der Schiffergesellschaft immer noch ausreichten, um die Freikäufe zu bewerkstelligen. Hauptsächlich scheinen Personen der Schiffergesellschaft die Sammlungen durchgeführt zu haben, und die Freikaufkontakte liefen über englische oder hamburgische Kaufleute. Die Leistung hierbei scheint nicht gering gewesen zu sein; man mag vermuten, dass damals die große Mehrheit der Gefangenen ihre Heimat wiedersah.

Die Kooperationsversuche mit den Niederlanden

Von 1615 bis 1618 wurden nun drei weitere Lübecker Schiffe gekapert, alle auf der Höhe zwischen Porto und Lissabon. Manche Seeleute kamen aus Stettin, aus Eiderstedt, aus Travemünde oder sogar aus dem schlesischen Gutschdorf.⁵⁵ In diesen schwierigen Jahren der erhöhten Gefangenenmengen eröffnete sich jedoch eine neue, sehr hoffnungsvolle Möglichkeit zum Gefangenenfreikauf. Lübeck und neun weitere wendische Hansestädte standen seit 1616 im Bündnis mit den Generalstaaten, just im selben Jahr, als die Generalstaaten im Rahmen ihres seit 1612 gültigen Friedensvertrages mit dem osmanischen Reich einen Konsul namens Wijnant de Keyser in Algier anstellten.⁵⁶ Seit 1609 hatten die Hansestädte zudem eine hanseatischen Residentur in Den Haag eingerichtet und einen Dr. Ryswick mit dieser Aufgabe betruet, so dass eine dauernde und offizielle Kommunikation zwischen dem traditionsreichen und im wendischen

54 Ebd., 19. Juli 1613.

55 AHL, ASA Interna 28945, „Erkleringe des gefangen folckes [...]“.

56 Zum Bündnis: Wilhelm *Fleischfresser*, Die politische Stellung Hamburgs in der Zeit des dreißigjährigen Krieges I. 1618-1626. Hamburg 1883, S. 1-23. Zum Konsul: Gerard van *Krieken*, Corsaires et marchands. Les relations entre Alger et les Pays-Bas, 1604-1830. Saint-Denis 2002, S. 21-24.

Bereich noch vitalen Städtebund und der neuen Großmacht in Nordwesteuropa eingerichtet war.

Im Jahr 1616 brachte Ryswick einen Wunsch Lübecks in Den Haag vor. Die Travestadt wünschte, dass der niederländische Kapitän Hillebrant Quast, der kurz davor war, mit einem Geschwader nach Algier zu segeln, um dort Niederländer freizukaufen und das Prinzip „Frei Schiff – Frei Gut“⁵⁷ für die Niederlande durchzusetzen, auch die Freigabe eines Lübecker Schiffes erwirken sollte.⁵⁸ Der Antrag wurde jedoch von den Generalstaaten, die wohl um die enormen Schwierigkeiten der kommenden Verhandlungen ahnten, abgelehnt. Eine Zusage hätte wohl sowieso nichts gebracht. Quast erlebte in Algier eine große Enttäuschung, da sich die Korsaren weigerten, das Prinzip „Frei Schiff – Frei Gut“ anzuerkennen oder die niederländischen Gefangenen kostenlos herauszugeben. Quast begann daraufhin mit seinem Geschwader Kriegsoperationen gegen die Algerier, die bis 1619 dauerten.⁵⁹ Da damals faktisch alle europäischen Nationen im Krieg gegen Algier standen, wurde der Freikauf auch zeitweise unmöglich, so dass von 1617 bis 1619 wohl nur wenig Hanseaten freikamen.

Während des Krieges war der niederländische Konsul Keyser in Algier verblieben, was mit komplizierten staatsrechtlichen Verbindungen zu tun hat. Die Niederlande standen im Frieden mit dem osmanischen Imperium und Algier war offiziell ein Teil dieses Reiches. Dass er jedoch faktisch auch als eine Geisel gehalten wurde und mehrere Verprügelungen, Scheinhinrichtungen wie auch Plünderungen seines Hauses über sich ergehen lassen musste, zeigt deutlich, wie die Algerier auf einen defacto Krieg im offiziellen Frieden reagierten. Nach manchen Erfolgen von niederländischen Geschwadern wurde 1619 wieder ein Waffenstillstand zwischen den Niederlanden und Algier unterschrieben, der bereits drei Jahre später in einen ersten offiziellen Frieden umgewandelt werden sollte. Keyser hatte das Pech, trotz seines intensiven Wunsches nach einem Rückruf aus Algier weiterhin als Konsul dort verpflichtet zu bleiben.

57 Die Korsaren verlangten eine Trennung der Behandlung von Ladung und Schiff; sie nahmen sich also das Recht heraus, Ladungen ihrer Feinde auf niederländischen Schiffen zu beschlagnahmen. Die dabei entstehenden Konflikte und Feindseligkeiten, wie auch der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit in Südeuropa waren für die Niederländer unerträglich, weshalb sie unbedingt auf dem Prinzip des Schutzes der Ladung durch die Flagge des Schiffes bestanden.

58 *Weber*, Resolutionen, wie Anm. 23, S. 157.

59 *Krieken*, Corsaires, wie Anm. 56, S. 25-27.

Im März 1619 findet sich bereits eine Liste der durch Keyser Freigekauften, auf der auch vier Lübecker und ein Hamburger auftauchen.⁶⁰ Offenbar hatten die Lübecker ihre Kontakte zu Keyser genutzt, während das skeptischere Hamburg hier gezögert hatte oder den Freikauf eher über Kaufleute in Italien abwickeln hatte lassen. Im Juni 1619 wandte sich Hamburg angesichts der inzwischen verbesserten diplomatischen Lage zwischen Algier und der Republik an Den Haag und bat um diplomatische Intervention zur Freilassung von 42 der eigenen Gefangenen, wenn möglich ohne Kosten.⁶¹ Auch Lübeck trat nun erneut an den Konsul in Algier heran. Im Februar 1620 sandte Keyser, offenbar auf eine entsprechende Bitte hin, eine Liste mit Lübecker Gefangenen an die Travestadt. Dieser Liste kann man entnehmen, dass von der Kaperung des Jahres 1615 noch ein, von der Kaperung von 1617 noch neun und von der Kaperung von 1618 noch fünf Gefangene in Algier verblieben. Um die insgesamt 15 Gefangenen freizubekommen, wandte sich die Stadt erneut an die Schiffergesellschaft. Man ließ wohl neue Sammlungen befehlen und ließ sich Rechnungen der bisherigen Sammlungen vorlegen. 2.042 Mark Lübisch wurden als Sammlungen seit 1612 gemeldet.⁶² Da 1611/12 bereits 1.456 Mark Lübisch zusammengekommen waren, hatte die Stadt insgesamt also in fast einem Jahrzehnt 3.500 Mark Lübisch an Sammlungsgeldern für die Freikäufe aufgewandt und damit wohl etwa zwanzig Personen freigekauft.

Anfang 1620 musste man feststellen, dass manche Personen, bei denen das Geld aufbewahrt worden war, andere Summen zu haben behaupteten, als in den Rechnungen standen. Man unternahm diesbezüglich einige Befragungen und Ermittlungen in der Stadt, zudem mussten die Witwe eines Schiffers und ein Geldsammler unter Eid aussagen. Aus den schwierig zu interpretierenden Rechnungen und Befragungen gewinnt man den Eindruck, dass ein meineidiger Geldsammler namens Peter Aldach daraufhin identifiziert und vermutlich bestraft wurde.⁶³ Jürgen Schrötering aus Hamburg stellte 1620 an Lübeck noch eine Rechnung für einem Freikauf von 1612, der wohl aufgrund von Aldachs Bereicherung nicht vollständig bezahlt worden war. 549 Mark Lübisch hatten damals noch gefehlt und inzwischen waren 247 Mark Lübisch an neuen Zinsen aufgelaufen. Man bemerkte in Lübeck somit schwer das Fehlen einer zentralen

60 Klaas *Heeringa*, *Bronnen tot de Geschiedenis van den Levantschen Handel. 1590-1660. Eerste Deel* (Rijks geschiedkundige Publicatiën, Bd. 10), s'Gravenhage 1910, S. 795.

61 *Weber*, *Resolutionen*, wie Anm. 23, S. 170. Leider ist derzeit nicht klar, was hieraus geworden ist.

62 AHL, ASA Interna 28945, 22. März 1620.

63 Ebd., 20. Juli 1620.

Kasse für die Freikaufsgelder, da man durch die Lagerung bei einzelnen Individuen anfällig für Korruption wurde.

Als die große Kaperungswelle der 1620er Jahre begann, musste man in Lübeck klar erkennen, dass das traditionelle Sammlungssystem völlig überfordert werden würde, um diese Freikäufe zu schaffen. Zwei Briefe vom Januar 1621, einer an Ryswick in Den Haag und einer an Keyser in Algier, sind im Lübecker Archiv zu finden; sie beide belegen den starken Wunsch, über die niederländischen Kontakte die Freikäufe zu beschleunigen. Ryswick bekam den Auftrag, den niederländischen Konsul weiterhin mit dem Freikauf von namentlich genannten Lübeckern zu beauftragen. Weiterhin bat man ihn, dass er, da er in „gutter intelligentsz und correspondentz“ mit dem niederländischen Botschafter Cornelius Haga in Konstantinopel stehe, auch den Freikauf von Lübeckern aus dem osmanischen Reich versuchen solle.⁶⁴ Der Grad an Benutzung des niederländischen Gesandtschaftsnetzes im Mittelmeer durch Lübeck zeigt sich als überraschend hoch und verdeutlicht das enge Bündnis zwischen den wendischen Hansestädten und der jungen Republik trotz der Konkurrenz im Seehandel. Zur Finanzierung war die Schiffergesellschaft weiter intensiv am Sammeln von Geldern. Vom 28. März 1621 findet sich ein langer Brief der Schiffergesellschaft an das Amt der Hutstaffierer. Hier schrieb die Schiffergesellschaft, dass „der Herrn Staten General der Unirten Niederlandischen Prouincien zu Algier residierender Consul schriftlich hette anhero berichtet, das leider 25. und wol mehr Schiffer und Seefahrer aus dieser gutten Stadt in Turkey, gantz elend und erbarmlich gefenglich verhalten würden“. Man fuhr fort, dass nun, da „nicht allein in unserer Brüder und Gesellschaft, sondern auch bey andern fürnehmen Collegien, Zünfften und Gesellschaften ettliche Gelder zur Erledigung unserer hochbetrübtten Christen“ gesammelt würden, man nun auch die Hutstaffierer um ihren Beitrag bäte.⁶⁵ Die gesamte Stadt war offenbar in höchstem Spendeneinsatz, um den Freikauf andauernd aufrecht zu erhalten.

Aus dem Brief an Keyser soll hier ausführlich zitiert werden, da dieser einmalig genau zeigt, wie man aus Lübeck offenbar regelmäßig den niederländischen Konsul als Freikaufagenten in Nordafrika nutzte:

Unsern freundlichen Gruß vndt Waß wihr sonsten mehr liebes unndt guttes vermuegen iderzeit zuvohr Edler Ervest- Achtpahr vnd Wohlfühnemmer insonders gonstiger Herr vndt gutter Freundt.

Unß seint E.E. (Keyser; MR) Schreiben nebenst eingelegter Vorzeichnüß derienigen, welche von den Barbarien Africanis vnd Türckischen Freybeütteren vnlengst geraubt vnd in schwehre Dienstbahrkeit zu Algier enthalten, wohl zukommen. Haben daraus E.E. gutte Affection gegen Unß vnd die Unserige, insonderheit aber

64 Ebd., 8. Januar 1621.

65 Ebd., 22. März 1621.

deroselben christliche condolentz mit den armen Gefangenen gantz gerne vernommen. Die wihr auch bey fuhrfallender occassion vnd Gelegenheit dienst- vnd danckbahrlich zuerkennen vnd zuerschulden erbottich.

Ob wihr nun wohl ein liebers nicht gesehen auch mit allem Vleiß daran gewesen daß zu redemption der von E.E. nahmkindigh gemachten vnd noch anderer dasselben enthaltener Gefangenen ein billiges Rantzion Geldt gesamblet vnd herbeygebracht werden mügen. Als dennoch die Anzahl derselben fast weitleifftig vnd grohß, dieselbe auch für sich wie auch deroselben anverwante Freunde, arme geringe vnd unvermügende Leütte sein, vnd hierzu selbstn etwaß zu thun gahr nicht vermüegen, so haben wihr auch dahero so viel weniger für dießen hierinnen etwaß Wenikliches beybringen vnd zur Handt schaffen können; welches ihnen der armen Gefangenen zu ihrer liberation vnd befreunge ersprißlich reichen müegen. Seint aber nichts desto weniger des freundlichen anerbietens auch ferner Bemühunge anzuwenden, damit doch dehrmahlen einst etwas guttes geschaffet vnd außgerichtet werden müege. Unndt als unß dan auch seithero von etzlichen unsern Bürgern Bericht vnd Clage eingekommen, waß maßen auch nach der Zeit, als nemblich im abgewichenen Jahre Monats July ein anderer Schiffer mit Nahmen Heinrich Grise, von einem Turckischen Capitain Ahl Rehs Tegerin⁶⁶ gefänglich angenommen vnd weggeführt sein soll, vnd aber deßelben angehörige freünde unß umb diese unsere Vohrschrift an E.E. ihnen zu ertheilen vnd den armen Gefangenen dahin vohrbittlich zuverschreiben gebetten, daß Er mit Hulff E.E. umb ein billiges Rantziongeldt hinwiederumb erlaßen vndt auff freyen fühlß gestellet werden müchte, wihr auch gedachten unseren angehörigen Bürgern darinnen nicht entsein, nach ihrem ihr suchen vorweigern oder abschlagen können.

Als gelangt an E.E. unsere dienstliche freundliche Pitte, Sie wollen sich weiter mit Vleiß dahin zu bemühen unbeschwert sein, damit vorerwehnter Schiffer Heinrich Kryse umb ein ziembliches Rantzionsgeld der schwehren servität erlaßen, vnd ihme anhero zukommen vergunnet vnd verstatt werden müge. Dahingegen seint wihr vnd dießelben Anverwante Freünde Ehrbietich nicht allein E.E. hinwiederumb allen angenehmen vnd geneigten guten Willen, nebenst müeglicher Dienstweisunge Zu bezeigen sondern auch aufs beste zubefornern, daß daßienige welches obspecificirt, vnd E.E. vor ihn den Schiffer versprechen vnd außlohen werden entweder zu Hamborch oder auch zu Amstelredam auff E.E. fernere avisation von des Schiffers Güttern vnd deßen freünden zu voller Genüge vnd mit gebürendem Danke erstattet vnd bezahlt werden solle. [...]⁶⁷

Der Brief ist offenbar nur ein Auszug aus einem regelmäßigen Kontakt, der seit 1616 mit Keyser in Algier lief. Man sieht, dass die Gelder für den Gefangenenfreikauf bereits Anfang 1621, vor der großen Kaperungswelle, völlig aufgebraucht waren. Dennoch hielten wenigstens die Bürger der Stadt am Freikauf fest und waren bereit für einen Kapitän, „ein ziembliches“ zu geben. Dies war aber wohl nur möglich, weil man das Vermögen des Schiffers einzog und des-

66 Wohl: „Ali Ra'is Tagarin“. „Ra'is“ bedeutet Schiffskapitän und „Tagarin“ steht für die Herkunft desselben aus der Gruppe der aus Andalusien vertriebenen Morisken.

67 AHL, ASA Interna 28945, 10. Januar 1621.

sen Freunde generös zu geben bereit waren, wie man Keyser eidlich (avisation) versicherte.

Kurze Zeit später versuchte die Travestadt einen radikalen Schnitt zur endgültigen Lösung des Korsarenproblems mit all seinen menschlichen und finanziellen Härten. Lübeck verständigte sich mit Hamburg und Bremen, die auch unter den Kaperungen der Korsaren litten. Die drei Städte bildeten bereits damals einen engeren Hansebund und wandten sich in dieser effizienter handhabbaren Form an die Niederlande, um in den bald zu schließenden Frieden mit Algier aufgenommen zu werden, oder, wenn dies nicht möglich sei, wenigstens die kostenlose Freilassung der eigenen Seeleute zu erwirken. Emden, das damals mehr oder minder ein Teil der Niederlande geworden war, hatte bereits am 4. Mai 1622 darum gebeten und exakt diese Zusagen erhalten.⁶⁸ Am 24. Mai 1622 brachten die drei Hansestädte über ihren Gesandten Ryswick in den Generalstaaten den offiziellen Antrag vor, ebenfalls in diesen Vertrag aufgenommen zu werden.⁶⁹

Es scheint, als ob die Niederlande ihrem Gesandten Cornelis Pijnacker tatsächlich mündlich den Auftrag gaben, in Abhängigkeit der Möglichkeiten vor Ort in Nordafrika Emden und eventuell sogar die Hansestädte in den Vertrag mit aufzunehmen.⁷⁰ Weiterhin trug man ihm auf, die Freilassung der Emdener sowie hanseatischen Gefangenen zu erwirken. Man mag die Fürsprache des niederländischen Gesandten für die Hansestädte und für Emden im September/Oktober 1622 in Algier als den Höhepunkt der niederländisch-emdisch-hanseatischen Freundschaft betrachten. Trotz massiver Versäumnisse von hansischer Seite, die Allianzverpflichtungen mit den Niederlanden in ihrem Krieg gegen Spanien einzuhalten, bekam Pijnacker den Auftrag, in Nordafrika für die Hanseaten zu wirken.⁷¹ Am 6. und am 8. Juni schickten Lübeck und Hamburg Dankesbriefe an Pijnacker, denen Gefangenenlisten beigelegt waren.⁷²

68 Stadtarchiv Emden (SAE), I. Registratur 890, fol. 15-18. *Weber*, Resolutionen, wie Anm. 23, S. 206.

69 *Weber*, Resolutionen, wie Anm. 23, S. 207.

70 Diese Vermutung ergibt sich, da in der Instruktion für Pijnacker nichts bezüglich einer Aufnahme Emdens in den Vertrag mit Algier steht, diese aber später doch geschah. Die Instruktion bei: *Heeringa*, Bronnen, wie Anm. 60, S. 858-865.

71 Der Grund war anscheinend, dass die entscheidende Kriegsphase noch nicht gekommen war. Erst im Jahr 1624 verlangten die Generalstaaten eine eindeutige Entscheidung der Hanse gegen Spanien und sollten diesbezüglich bitter enttäuscht werden, siehe: *Georg Sartorius*, Geschichte des Hanseatischen Bundes. Dritter Theil, Göttingen 1808, S. 51.

72 *Weber*, Resolutionen, wie Anm. 23, S. 207. AHL, ASA Externa Batavica 15, 6. Juni 1622.

Pijnacker versuchte in Nordafrika mit allem nur denkbaren Aufwand, die Seeleute der Hanseaten freizubekommen. Seit dem 3. September 1622 war er in Algier, wo er sich bis zum 18. Oktober aufhielt. Nach einem weiteren Aufenthalt in Tunis reiste er in die Niederlande zurück, wo er am 23. März 1623 wieder ankam. Von dort aus schrieb er am 30. Mai einen Brief an Lübeck, in dem er angab, woran seine Versuche gescheitert waren.⁷³ Zu seinem Freikaufsversuch soll aus einem zeitgenössischen Geschichtswerk zitiert werden:

Auff dem bestimmten Tag thät der Gesandte sein Anbringen in dem Divan, des Inhalts: daß der Friede und Vergleich zwischen den Herren Statden der vereinigten Niederlanden an einer und den Regenten von Algiers an der andern Seiten / nach den Articulo des Vergleichs / den Befehlen des Groß-Herrn und dem Accord in dem Jahr Mahomets 1026 auff's neue angenommen / und an beyden Seiten denselben genau in allen Puncten nach zu kommen / solte vesprochen werden / und daß die Visitirung der Schiffen / worauß gemeinlich Feindseligkeiten entstehen nachlassen / und dem Gesandten alle Gefangene nicht allein aus Niederland / sondern auch auß den Städten Embden / Bremen / Hamburg und Lübeck als die mit den Herren Staaten in Bündnis stunden / außhändigen solten.

Das letzte Stück von den Gefangenen verursachte ein grosses Wesen / und ward mehr als 30 Tage darüber in dem Divan gerathschlaget. Endlich nach vieler gethener Mühe hat der Gesandte nichts mehr erhalten können / als daß alle Gefangene / welche Unterthanen der Herren Staten der Vereinigten Niederlande / frey gehen / die andern aber von den gedachten Städten da bleiben müsten⁷⁴ / so wären sie dennoch Freunde des Römischen Kaysers / welcher ein Feind des Grossen-Herrn wäre. Über dieses wären sie auch sämtlich verkaufft / und gehörten nun besondern Herren zu / dahingegen die Niederlander frey und ohne Herren wären.⁷⁵

Trotz dieses Scheiterns war Pijnacker ein gewisser Erfolg geglückt. Er hatte es geschafft, den Zustand fast aller in Nordafrika gefangenen Lübecker herauszufinden. Er schickte eine Liste mit 88 gesuchten Lübeckern, Kapitäne wie Seeleute. Zwölf von diesen waren auf Schiffen unter fremder Flagge gefangenge-

73 Der lateinische Brief befindet sich in AHL, ASA Externa Batavica 15, 30. Mai 1623. Die entscheidenden Zeilen Pijnackers an Lübeck lauten: „non modico conficiat dolore quod in gratiam vestratum non fuerim atque impetrabilis apud Africanos istos atque pro meis. Ratio autem diversitatu in eo est, quod vestratos homines omnes capite de minuti essent, quippe auctione omnes publica distracti, et in dominia privatorum redacti.“

74 Es ist etwas befremdlich, dass Pijnacker es schaffte, die Emden in den Friedensvertrag mit aufzunehmen, aber ihre Gefangenen weiterhin gegen Geld freigekauft werden mussten. Hier, wie auch bei anderer Gelegenheit zeigte sich, dass Emden trotz des Friedenseinschlusses von den Algeriern etwas schlechter behandelt wurde, siehe auch: van *Krieken*, Corsaires, wie Anm. 56, S. 41.

75 Das niederländische Original bei: Gulielmus *Baudartius*, *Memorien*, ofte cort verhael der gedenck-weerdigste soo kerckelijcke gheschiedenissen van Nederland [...]. Arnhem 1625, S. 117-118. Die Übersetzung nach: Johann *Frisch*, *Schau-Platz Barbarischer Slavery* [...]. Hamburg 1694, S. 137-138.

nommen worden. Die restlichen 76 stammten von elf Lübecker Schiffen, wobei hiervon neun Kapitäne waren. Von den ersten zwei Schiffen, die in den Jahren 1611 und 1615 gekapert worden waren, wurden die Kapitäne auf der Liste nur angegeben, um die Mannschaften zu unterscheiden, obwohl das Schicksal der Kapitäne, der Tod, schon lange bekannt war. In den Randbemerkungen stand bei den meisten Lübeckern eine von folgenden Kategorien:

- | | |
|--|----------|
| 1. <i>De is dott</i> (gestorben) | 28 (32%) |
| 2. <i>De is in de se</i> (im Einsatz auf einem Barbareskenshipf) | 14 (16%) |
| 3. <i>In de leuantte</i> (im osmanischen Reich) | 4 (4,5%) |

Einmal findet sich in am Rand „ist zum turken worden“, einmal auch neben „in de se“ der Eintrag „ist kein lubecker“. Der soziale Unterschied wird dadurch aus dieser Liste deutlich, dass bei acht von neun Kapitänen hinzugefügt war, sie seien frei, nur einer war in der Levante. Dies zeigt eine deutliche Bevorzugung der Schiffskapitäne. Sie wurden vermutlich wegen ihrer Ausbildung und Einsatzmöglichkeit als eine kostbarere humane Ressource angesehen. Der bessere Freikauf mag aber auch schlicht den besseren Vermögensverhältnissen von diesen und ihren Verwandten wie auch der zentralen Rolle der Schifffergesellschaft, also einer Organisation von Schiffskapitänen, beim Freikaufgeschäft geschuldet sein.

Pijnacker bot mit dieser Liste seine Dienste für einen Freikauf an, da er offenbar Kontakte nach Algier hielt und möglicherweise bereits damals seine zweite Reise hierher beabsichtigte.⁷⁶ Es waren offenbar noch mindestens 60 Personen freizukaufen; abgesehen davon brachten die Barbaresken andauernd neue Lübecker Schiffe in Nordafrika ein. In Lübeck erstellte die Schifffergesellschaft daraufhin eine Liste mit allen Freizukaufenden; sie umfasste 98 Namen. Auf dieser Liste wurden sechs seit Pijnackers Rückkehr gekaperte Schiffe aufgezählt und mit ihnen über 40 neue Personen hinzugefügt. Diese Liste übersandte man im November 1623 an Pijnacker mit dem Auftrag, Freikäufe von Gefangenen durchzuführen. Vier Personen kaufte Pijnacker im Jahr 1626 anlässlich seiner zweiten Gesandtschaft tatsächlich frei und stellte hierfür eine Rechnung von 1.185 Reichstaler an Lübeck. Er fügte noch eine aktualisierte Liste Lübecker Gefangener bei. Die Stadt schickte jedoch nur 200 Reichstaler als Bezahlung und versprach, den Rest bald folgen zu lassen. Da dies in den nächsten Jahren nicht geschah, entspann sich bis 1632 ein zunehmend bitter werdender Briefwechsel zwischen Pijnacker und Lübeck.⁷⁷

76 AHL, ASA Externa Batavica 15, 30. Mai 1623.

77 Der Briefwechsel füllt eine komplette Akte im Lübecker Archiv: AHL, ASA Externa Batavica 15, kurz zusammengefasst bei: *Beutin*, Seehandel, wie Anm. 2, S. 40-41. Hier sind hauptsächlich die Schreiben Pijnackers gesammelt, so dass die Lübecker Sicht nur schwer erkennbar ist. Hauptsächlich gab man ihm in seinen Forderungen recht

Das Problem war, dass in Lübeck die Schiffergesellschaft für die Zahlungen verantwortlich war, aber der Rat als von Pijnacker verantwortlicher Schuldner gesehen wurde. Daher entstand wohl in Lübeck ein Streit zwischen Rat und Schonenfahrern auf der einen und der Schiffergesellschaft auf der anderen Seite. Lübecks Ruf litt in den Niederlanden, weil die Schiffergesellschaft nicht bezahlen wollte oder konnte. Den Streit innerhalb der Lübecker Mauern kann man aus einer handschriftlichen Bemerkung auf einem von Pijnackers Briefen von 1628 erahnen:

Decret

Die Schipfer anzuregen das sie der fancknge (sic; vermutlich: Gefangene; MR) vorderstellen damit der gutte Man ehrlich bezahlet werde.⁷⁸

Der schwierige Satz ist wohl dahingehend zu verstehen, dass die Schiffergesellschaft vom Rat ermahnt wurde, dem Gefangenenfreikauf die Priorität vor anderen Angelegenheiten zu verleihen. Dennoch schaffte es die Stadt auch in den nächsten Jahren nicht, das Geld für Pijnacker aufzubringen. Der Mangel an Geld angesichts von fast hundert Lübecker Freizukaufenden verhinderte jegliche Geldsendung an Pijnacker. Seit 1629 intervenierten auch die Generalstaaten und verlangten das Geld für ihren Diplomaten. Im Jahr 1632 schließlich ließen sie sogar ihre Botschafter in Hamburg und Dänemark aktiv werden, was wohl als Drohung mit diplomatischen Konsequenzen zu deuten ist. Aus der hoffnungsfrohen Kooperation Anfang der 1620er Jahre war zehn Jahre später Verbitterung und Enttäuschung geworden. Da 1630 die Algerier auch den Niederlanden den Krieg erklärt hatten, fiel schließlich der „Freikaufskanal“ über einen niederländischen Konsul in Algier weg.

Schwierigkeiten des Freikaufes und die Gründung der Lübecker Sklavenkasse

Die fünfzehnjährige Kooperation mit den Niederländern mag manchen Freikauf erleichtert haben; substantiell gelöst hat sie das Problem nicht. Seit 1622 spätestens überforderte die Masse an Kaperungen die Lübecker. Die Zahl an Gefangenen überschritt kurz nach 1623 bereits die Hundert und machte jegliche Finanzierung eines Komplettfreikaufs über Spenden illusorisch. Die Stadt hatte seit 1611 die Finanzierung der meisten Freikaufssammlungen in die Hände der Schiffergesellschaft gelegt. In ihrem Namen wurden die Rechnungen unterzeichnet, ihre Männer liefen als Spendensammler durch die Stadt, sie schickte

und hielt ihn immer weiter hin, da man offenbar in der Stadt an Geldmangel litt. Zu Lübeck siehe auch: *Heeringa*, Bronnen, wie Anm. 60, S. 952. Es ist weiterhin interessant zu sehen, dass Pijnacker zur selben Zeit auch Schwierigkeiten hatte, Geld für zehn freigekaufte Emden von Emden zu erhalten, siehe: SAE, I. Registratur 890, fol. 49.

⁷⁸ AHL, ASA Externa Batavica 15, 19. Januar 1628.

die Freikaufslisten an die Niederländer und sie war es auch, die bezüglich der Zahlungen an Pijnacker säumig wurde. Seit 1623 nun wurde angesichts der hohen Todesrate von Lübeckern klar, dass die Schiffergesellschaft kaum mehr eine Chance hatte, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Zwar wurden die Kapitäne immer sehr schnell freigekauft und auch schaffte man es immer wieder, einzelne Seeleute freizubekommen, aber die große Menge Nicht-Freigekaufter führte zu unerträglich hohen Todesraten.

Im Oktober 1623 kam in Lübeck ein Gesandter des Kaisers namens Jean Baptiste Gramaye, ein 1579 in Antwerpen geborener katholischer Geistlicher, an, der in Algier im Jahr 1619 ein halbes Jahr als Gefangener verbracht hatte. Er bot sich als Freikaufagent der Hansestädte an und brachte auch eine Nachricht über die Lage der Hanseaten in Algier mit sich:

Et non existimant Amplissimi Viris quod magnus Deus pereuntium istarum animarum rationem exigit a Principibus et Magistratibus, qui cum sciunt et possunt, auxiliatrices manus non porriguntur. Reliqui certi in solo districtu Argelensi ducentos nonaginta sex Hansiaticarum civitatum subditos inter quos plurimi Lubecenses.⁷⁹

296 Hanseaten, unter ihnen viele Lübecker, hatte er 1619 gezählt und ermahnte nun 1623 die regierenden Kreise der Stadt, ihre helfenden Hände für diese Anzahl an Leuten nicht zurückzuhalten. Die Hansestadt gab sich damals offiziell gegenüber Gramaye sehr zustimmend und ließ eine Spendensammlung veranstalten, deren Ergebnis Gramaye erhalten und für künftige Freikäufe von Hanseaten verwenden sollte. Kurz darauf kehrte Gramaye jedoch nach Wien zurück und begann in den nächsten Jahren Freikäufe auf dem Balkan, wo er nur wenig Hanseaten freikaufen konnte. Die Lösung des Gefangenenproblems brachte Wien in diesen Jahren damit nicht.

In Hamburg hatte die Schiffergesellschaft sich bereits 1622 mit der Casa der Stücke von Achten eine Gegenseitigkeitsversicherung geschaffen, der bereits 1624 die Bootsleute-Sklavenkasse als eine öffentliche Pflichtversicherung für alle Seeleute mit gefährlichen Fahrtzielen gefolgt war. Damit hatte die Elbstadt sich dauernde Einnahmen gesichert, die die Admiralität für einen kontinuierlichen Freikauf der eigenen Seeleute nutzte.⁸⁰ Dass gleichzeitig der öffentliche Druck in Lübeck zum Freikauf enorm hoch war, kann man anhand von über fünfzig überkommenen Suppliken oder Aufforderungen zum Freikauf, geschrieben von Gefangenen oder Angehörigen, im Zeitraum von 1620-1631 im Archiv der Schonenfahrer erahnen.⁸¹

79 AHL, ASA Interna 28920, „Relatio“.

80 Hierzu: Ernst *Baasch*, Die Hansestädte und die Barbaresken. Kassel 1897, S. 202-212.

81 AHL, Schonenfahrerkompanie 1875 – Bittschriften aus Algier 1615-1632. Diese Quellen werden im kommenden Artikel eingehend vorgestellt werden.

1627, nach inzwischen vielen Jahren stockenden Freikaufs, war man in der Stadt offenbar sehr unzufrieden mit dem bisherigen Freikaufsystem. Die Kaperungen liefen trotz Schutzmaßnahmen weiter und die Auslösungen gingen nicht schnell genug vonstatten. Stattdessen verursachte der Geldmangel beim Freikauf eine außenpolitische Krise mit den Niederlanden in einer kritischen Phase des Dreißigjährigen Krieges. Die Verwandten der Gefangenen in der Stadt agitierten lautstark für einen verstärkten Freikauf, und die Sammlungen brachten trotz hohem Einsatz auf keinen Fall genügend Geld. In diesem Jahr entschied man sich daher, die Hamburger Sklavenkasse zu imitieren. Der Lübecker Rat führte 1627 ebenfalls einen sog. „Sklaven-Kasten“ ein. Carl Friedrich Wehrmann hat hierzu geschrieben, dass dies auf Anregung der Schiffergesellschaft geschah⁸²; was jedoch aus den Akten nicht eindeutig hervorgeht. Plausibel ist diese Annahme jedoch, da in Hamburg die Schiffergesellschaft die Gründung der Sklavenkasse maßgeblich betrieben hatte, weshalb dies auch in Lübeck als wahrscheinlich erscheint.⁸³ Dank dieser Gründung waren seit 1627 daher potentiell weit höhere Einnahmen als bislang für den Freikauf zu gewärtigen. Von nun an wurde der Freikauf durch Spenden und reguläre Einnahmen finanziert.

Beides reichte jedoch immer noch nicht aus. Der Sklaven-Kasten wurde nur durch eine gestaffelte Abgabe auf die Heuern der Mannschaften finanziert, was dieser ersten Lübecker Sklavenkasse eine gewisse Ähnlichkeit zur Cassa der Stücke von Achten in Hamburg gab. 1629 wurde der öffentliche Druck wohl unerträglich. Nicolaus Hunnius, der Superintendent Lübecks, mischte sich ein und verlangte energische Maßnahmen für den Freikauf der Lübecker Seeleute, der bislang nur unzureichend stattgefunden hatte. Ausführlich schrieb er an die Schonenfahrerkompanie als eine der einflussreichsten Gesellschaften des damaligen Lübeck:

Ehrveste, Achtbare, vndt Fürnehme, insonders günstige Herren, undt freunde, Neben entbietung vnsers Gebets, undt Christlicher Dienste, sampt wünschung von dem lieben Gott eines nuhmehr angehenden glücklichen Newen Jahres, auch aller gedeylichen wolfarth, fügen wir den Herrn wolmeinend Zu wissen, dass uns etliche in Türckey gefangene Schlaven theils selbstn durch ihre Schreiben, theils vermittels ihrer Eltern, Frawen vndt Freunde, ihren hochbetrübtten Zustandt Weit-leufftig zu erkennen gegeben, mit flehenlicher bitte, Ihr bestes Zuwissen, und daran Zu sein, damit sie durch eine mildreiche beystewr dieser Christlichen Gemein, deren sie Vormals als Gliedmassen Zugethan gewest, aus ihrem schmerzlichen Jammer möchten erlöset werden.

82 *Wehrmann*, Sklavenkasse, wie Anm. 2, S. 161-162.

83 Zur Imitation der Hamburger Kasse als kurzer Überblick: Magnus *Ressel*, The North European Way of Ransoming: Explorations into an Unknown Dimension of the Early Modern Welfare State, in: Zwielerlein, Cornel/Graf, Rüdiger/Ressel, Magnus (Hrsg.), The Production of Human Security in Premodern and Modern History. (Historical Social Research – Special Issue 35 No. 4) Köln 2010, S. 125-147.

Wann dann einem Jeden Christlichen Herten billich Zue gemüthe gehet, so die Jenige, welche mit ihm aus einem Geblüte entsprossen, mit des Herrn Christi thewren Blut erkauffet sind, daß sie der Gnade Gottes, und seines ewigen Reiches Miterben sein sollen, dahero sie für seine leibliche undt geistliche Brüder Zuachten, in Barbarische gefengnuß gerathen, darinnen sie nicht allein dem Leibe nach, in eusserster trübseligkeit Unmenschlich, vnd elender, als das Vieh, ihr Leben Zubringen müssen, sondern auch des öffentlichen Gottesdienstes, Christlichen Unterrichts vnd Trostes in Kranckheit, Undt Todesfahr, beraubet, Zur Verleugnung ihres Christthumbs grawsamblich angetrieben werden, dahero in der höchsten Leibes und Seelen Gefahr schweben müssen.⁸⁴

Die Einmischung der Geistlichkeit wirkte. In dieser Lage fanden sich Schonenfahrer und Bergenfahrer zusammen und entwarfen eine komplexe Sklavenkasse nach Hamburger Modell. Diese wurde 1629 mit prozentualen Abgaben auf die Schiffslasten und die Einkünfte der Seeleute erhoben. Die Kontrolle der Kasse lag bei den Schonenfahrern, dem Rat, der Schiffergesellschaft und den Verwaltern der hispanischen Kollekten, einer Art von Fahrgesellschaft für die Iberienfahrer.⁸⁵

Erst jetzt, seit dem 8. Mai 1629, viele Jahre nach den harten Kaperungen von 1622, stand ein Fonds zur Verfügung, der möglicherweise einen massenhaften Freikauf ermöglichen konnte. Jedoch gab man erst 1633 größere Summen an Geld für einen Freikauf aus. Offenbar waren die Mittel 1629 bei Gründung der Kasse so gering gewesen, dass es erst der Ansparung von einigen Tausend Mark Lübisch bedurft hatte, bis man intensiv ins Freikaufsgeschäft einstieg, wie man anhand einer Ein- und Ausgabenrechnung von 1636 erkennen kann.⁸⁶

84 AHL, Schonenfahrerkompanie 1870.

85 Hierauf gehe ich in meiner Dissertation im Detail ein, siehe Anm. 1. Derzeit am besten: *Wehrmann*, Sklavenkasse, wie Anm. 2, S. 161-168.

86 AHL, Schiffergesellschaft, 283/5, „Rechnung von Anno 1629 bies Anno 1636“.



Die Verzögerung kann mit einem Schreiben vom November 1631 aus Algier erklärt werden, das sich im Archiv der Schonenfahrer findet. Hier schrieb offenbar ein Gefangener, der sich für eine Geldsendung aus Lübeck bedankt, mit der er in Algier eine Zeit lang sich würde gut ernähren können. Er nannte dabei auch den Preis von 2.500 Pesos, die für 15 Sklaven fällig wären, inklusive aller Unkosten wie Transport, Währungs-Cambio, Verpflegung, Provision etc. 166 Pesos waren also pro Person die durchschnittlichen Kosten, wobei sich die Preise für die höheren Ränge erhöhen würden. Der Gefangene empfahl den Kontakt zu einem Bernhard van den Broecke, der bereits bei den letzten Freikäufen gut assistiert habe.⁸⁷ Offenbar verhandelte man intensiv von Lübeck aus und erkundigte sich in dieser Phase nach dem günstigsten Freikäufer, bevor man 1633 umfangreiche Beträge der Sklavenkasse für den Freikauf verwandte.

Es ist etwas verwunderlich, dass die Einnahmen der Sklavenkasse nicht mit der erhöhten Schifffahrt nach Iberien stiegen, obwohl Lübecks Schiffe nie so häufig nach Iberien fuhren wie in den Jahren 1632-1634. Womit dies zusammenhängt, ist unklar. Möglicherweise lag dies an einer geringen Zahlungsdisziplin bei einer noch jungen Institution. Wahrscheinlicher erscheint, dass in den ersten Jahren der Sklavenkasse noch massiv Spenden eingingen und dies seit 1631 angesichts der Pflichtabgaben deutlich zurückging. Dennoch waren die Einnahmen mit jährlich fast 5.000 Mark Lübisich substantiell. Von 1633-1635 kaufte die Sklavenkasse damit mindestens 26 Personen direkt frei. Für Dutzen-

⁸⁷ AHL, Schonenfahrerkompanie 1871, „Assier ady 26. Novbember [...]“.

de weitere wurden Zuschüsse an die Verwandten gezahlt, um deren Freikäufe zu unterstützen. Die Kosten in diesen Jahren beliefen sich auf 26.644 Mark Lübis, die Einnahmen auf 32.229 Mark Lübis, so dass in der Kasse im Frühjahr 1636 noch 5.585 Mark Lübis verblieben.⁸⁸

Herman von Elßwich, ein Lübecker Kaufmann, war in den ersten Jahren für den Ablauf und die Rechnungslegung der Freikäufe verantwortlich. Elßwich stand zunächst in Südeuropa tatsächlich in Kontakt mit der Livorneser Firma „Joris Jansen und Bernhard van den Broecke“, die von Livorno aus nach Algier die Freikäufe abwickelten.⁸⁹ Offenbar hatte man auf den Ratschlag des Gefangenen gehört. Am 25. Juli 1632 findet sich eine Rechnung von Broecke an Elßwich in den in Florenz überkommenen Akten der Firma, aus der hervorgeht, dass er 33 Lübecker in Algier hatte identifizieren können. Vier davon seien tot, acht habe er bereits gelöst und für die weiteren erwartete er wohl einen entsprechenden Befehl aus der Travestadt.⁹⁰ 1634 jedoch wurde Broecke insolvent, so dass man in Lübeck einen neuen Freikaufkontakt benötigte. Elßwich wandte sich an die Hamburger Kaufleute van Uffeln, die 1635 sechs weitere Lübecker freikaufte. Bei Rechnungsabschluss des Sklaven-Kastens findet man nur 696 Mark Lübis bar in der Kasse, 4.890 Mark Lübis waren dagegen bei den Hamburger Kaufleuten van Uffeln belegt.⁹¹ Offenbar waren die neuesten Freikaufordern bei den Hamburgern bereits gestellt. Leider ist nicht klar, wie der Freikauf weiter von statten ging, da mit dem Jahr 1636 abrupt alle Akten zur Lübecker Sklavenkasse für die nächsten 40 Jahre abbrechen. Dass die Freikäufe weiterliefen, geht aus einer Zeile hervor, die im 18. Jahrhundert in zwei verschiedenen Büchern der Schiffergesellschaft zu den ersten Jahren des Instituts zitiert wurde:

1641 ist die Slaven Cassa ganz ausgeleert, die gefangen in Barbarien Crappiren müßen.⁹²

Da nach 1635 kaum mehr Kaperungen Lübecker Schiffe geschahen, war man wahrscheinlich 1641 noch immer mit dem Freikauf der in den späten

88 AHL, Schiffergesellschaft, 283/5, „Rechnung von Anno 1629 bis Anno 1636“.

89 Zu Broecke als Freikäufer zwischen Livorno und Algier siehe: Marie-Christine Engels, *Schiavi, commercio e baratto con Cala e Stora : il ruolo degli Olandesi all'inizio del Seicento*, in: Kaiser, Wolfgang (Hrsg.), *Le commerce des captifs. Les intermédiaires dans l'échange et le rachat des prisonniers en Méditerranée, XVe-XVIIIe siècle*. Rom 2008, S. 283-290.

90 Archivio di Stato di Firenze, Società mercantile olandese, Nr. 21, fol. 14v.

91 Zu den van Uffeln siehe: *Kellenbenz*, Unternehmerkräfte, wie Anm. 6, S. 226-233.

92 AHL, Schiffergesellschaft, A. Bücher I – 3, fol. 130; Schiffergesellschaft, 283/5.

1620er Jahren gekaperten Personen beschäftigt. Mit durchschnittlichen Jahreseinnahmen von 4.000-5.000 Mark Lübisch kann man von jährlichen Freikäufen von mindestens fünf Gefangenen ausgehen. Es ist daher zu vermuten, dass die Freikäufe einige Jahre weiterliefen und einem Großteil der noch lebenden Lübecker Gefangenen ihre Freiheit zurückbrachten. Da die Kaperungen bereits in den 1630er Jahren mit dem Südeuropahandel deutlich zurückgingen, verringerte sich das Problem gegen Ende dieser Jahre bereits deutlich für Lübeck, so dass der Freikauf wohl bald kein drängendes Problem mehr war. Die Sklavenkasse sollte die Stadt jedoch für noch über 200 Jahre behalten, eine Institution und ein Symbol für die in den 1620er Jahren erlittenen Traumata der Lübecker Seefahrt.

Zusammenfassung

Bereits 1584, als man sich in Lübeck zum ersten Mal mit der Gefahr der Korsaren konfrontiert gesehen hatte, waren alle auch später noch wesentlichen Grundelemente dieser neuen Bedrohung vorhanden. Eine Seeschlacht mit tapferen Lübecker Seeleuten hatte viele Menschenleben gekostet und den Überlebenden eine schwere, als Sklaverei betrachtete Gefangenschaft eingebracht. In der Stadt war die Schiffergesellschaft mit dem Freikauf beauftragt worden und hatte es unter Geldknappheit und schwierigen Kontaktmöglichkeiten nach Nordafrika mit allem möglichen Einsatz erreicht, einen Großteil der Seeleute freizubekommen. Als 1611 eine neue Welle an Kaperungen begann, griff man in Lübeck auf die alten Präzedenzfälle zurück und ließ erneut die Schiffergesellschaft die Spendensammlungen und Freikäufe vornehmen. Die Stadt gewann seit 1609 dank ihres Residenten in Den Haag und verstärkt seit 1616 dank ihrer Allianz mit der Republik der Vereinten Niederlanden, die selbst wiederum 1612 in Konstantinopel und 1616 in Algier offizielle Residenten anstellten, zeitweise wirksame „Freikaufskanäle“, über die bis mindestens 1626 Freikäufe liefen. Nach einem eher konfliktreichen Ende der Freikaufskooperation durch die Allianz der Niederlande und Lübeck, wie auch dem Kriegsausbruch zwischen den Niederlanden und Algier 1630 wandte sich Lübeck an Freikaufsspezialisten in Livorno und schließlich an reiche Kaufleute der benachbarten Metropole an der Elbe, um die Freikäufe durchzuführen.

Das System der Spenden sorgte ununterbrochen für Freikaufbeträge, wobei diese offenbar in den frühen 1620er Jahren nicht mehr ausreichten. Das Resultat eines stockenden Freikaufs war eine hohe Todesrate vor allem einfacher Seeleute. Die hohe Sterblichkeit muss man jedoch nicht nur auf einen ineffektiven Freikauf zurückführen. In Algier, wo die Pest andauernd wütete, kamen in diesen Jahren besonders viele Gefangene an, was wohl zu Lebensmittelknappheit in den Gefängnissen und einem Mangel an sonstigen Versorgungsmöglichkeiten geführt haben mag. Durch Briefe der Gefangenen und Berichte der niederlän-

dischen Konsuln über die Anzahl der Toten und die qualvolle Lage der noch Lebenden in Nordafrika informiert, wurde die Lübecker Öffentlichkeit allerdings aufs höchste bewegt, wie im kommenden Aufsatz anhand von Briefen der Gefangenen und Suppliken ihrer Angehörigen herausgestellt werden wird. Da seit 1624 in Hamburg eine von der Admiralität kontrollierte Sklavenkasse existierte, die andauernd Freikäufe finanzierte, war dies 1627 die Inspiration zu einer ähnlichen Gründung in Lübeck. Nachdem sich die Geldmittel immer noch als unzureichend herausstellten, wurde 1629 diese Institution erweitert und zu einer mächtigen Behörde mit umfangreichen Einnahmen und unter Leitung der Schiffergesellschaft, der Schonenfahrerkompanie, der spanischen Frachtherren und des Rates umgewandelt. Diese Gründung erfolgte aufgrund einer Intervention der Lübecker Geistlichkeit und daraufhin der Schonenfahrer, die in Lübeck eine ähnliche Rolle spielten wie in Hamburg die Admiralität.⁹³ Diese Sklavenkasse wurde in Lübeck so beliebt, dass sie bis 1861 existierte, obwohl bereits im Jahr ihrer Gründung der Kaperhöhepunkt bei weitem überschritten war und Lübeck nie wieder unter ähnlichen Kaperungszahlen wie in den 1620er Jahren leiden sollte.

Es fällt angesichts der Mangelhaftigkeit des Materials sehr schwer, genaue Zahlen der Freikäufe aufzustellen. Man mag als eine leider nur grobe Annäherung folgende Schätzung in den Raum stellen: Von 1580 bis 1640 verlor die Stadt wohl mindestens 40 Schiffe mit etwa 500 Mann Besatzung. 50 von diesen mögen bei Kampfhandlungen umgekommen, mindestens weitere 100 werden in Nordafrika gestorben sein. Von den verbleibenden 350 mögen 250 aus Nordafrika freigekauft worden sein und weitere 50 durch andere Mittel wie Flucht, Freilassung oder Befreiung bei Kämpfen mit christlichen Schiffen. Die übrigen 50 dürften sich zum Islam bekehrt und ihr Leben dem Dienste der Korsaren gewidmet haben.⁹⁴ Genauere Annäherungen sind leider nicht möglich. Da man jedoch in den späteren Quellenfragmenten seit 1616 immer wieder den Freikauf durch den niederländischen Konsul in Algier entdeckt, wie auch einen starken Einsatz von Bernhard van den Broecke im Freikauf, erscheint die Vermutung, dass selbst in den Jahren der härtesten Korsarenattacken ohne Sklavenkasse

93 Ernst Baasch, *Die Lübecker Schonenfahrer* (Hansische Geschichtsquellen, Neue Folge Bd. 4), Lübeck 1922, S. VII-VIII.

94 Dass die Hanseaten bis 1620 nicht in großen Mengen zu den Renegaten wurden, geht aus einem zeitgenössischen Buch über Algier hervor. Hier heißt es, zwischen 1609 und 1619 seien in Algier 857 „Deutsche“, 300 Engländer, 130 Franzosen, 138 Hamburger, 160 Dänen und „Hanseaten“, 250 Polen, Ungarn und Moskowiter und 130 Belgier zum Islam übergetreten: Abd-El-Hadi *Ben-Mansour*, *Alger. XVIe-XVIIe siècle*. Journal de Jean-Baptiste Gramaye „évêque d’Afrique“. Paris 1998, S. 105-106. Mit „Deutschen“ sind hier wohl Oberdeutsche gemeint, die zumeist in spanischen oder österreichischen Diensten in die Hände der Barbaresken oder Osmanen fielen. Da diese keine Freikäufer hatten, sind wohl die hohen Zahlen an Überläufern verständlich.

mindestens jeder zweite gefangengenommene Lübecker die Heimat wiedersah, nicht unplausibel. Von den wesentlichen Freikaufskanälen sind nicht viele Dokumente überkommen, so dass der Freikauf meistens klandestin abgelaufen sein wird. Die dadurch zwangsläufige Dunkelziffer ist leider unvermeidlich, jedoch deutet alles auf einen intensiven Freikauf von allen Akteuren auf allen Ebenen hin, so dass man hier eine Stadt in höchstem Einsatz für ihre Einwohner im Dienst in den gefährlichsten und entferntesten Zonen des hanseatisch befahrenen Seeraumes erkennen kann.

Die Geschichte der Lübecker Südeuropafahrt von 1580-1640 ist in ihrer vollen Komplexität noch nicht geschrieben worden. Weder ist die Rolle der Hanse hierbei genügend erfasst, noch kennt man die genaue räumliche Ausdehnung und die primären Akteure hierbei. Auch die Rolle der Republik der Vereinten Niederlande als Konkurrent, aber auch maßgeblich und zeitweise wohl dominierend als Freund Lübecks wie auch des gesamten, sich hier teilweise vital präsentierenden hanseatischen Städtebundes ist noch bei weitem nicht richtig erfasst worden.⁹⁵ Hier wurde versucht, unter dem Blickwinkel vor allem des Aspektes des Gefangenenfreikaufes aus Nordafrika, ein möglichst umfassendes Überblicksbild dieses Teilphänomens der Lübecker Südeuropafahrt zu geben. Es waren dabei Freikaufkontakte von Italien bis nach Algier und Konstantinopel wie auch intensivste Kooperation, aber auch zeitweilige Reibung mit den Niederlanden erkennbar. Hervorstechend bleibt der Eindruck einer um Freikauf bemühten Hansestadt, die auf allen Ebenen agierte, um ihren Seeleuten, allerdings mit zeitgenössischer Präferenz auf den höheren Rängen, das Schicksal von Gefangenschaft und Tod in Nordafrika zu ersparen.

In diesen Jahren stand Lübeck auf dem Höhepunkt der Ausdehnung seiner Seefahrt, ausgestattet mit der größten Flotte und höchsten Einwohnerstärke bis spät in das 19. Jahrhundert. Es ist wichtig, sich diese Erfolgsschiffen Lübecks ausgerechnet in der Zeit der verblassenden Hanse in Erinnerung zu rufen. Von dem großen Erfolg im Fernhandel etwas verdeckt, aber als ein unauflöslicher Bestandteil desselben erkennt man eine Stadt, die global unter intensivem Ressourceneinsatz agierte, um die Sicherheit und Freiheit ihrer Seeleute sicherzustellen. Das Engagement für die eigenen Seeleute in der Travestadt sollte man angesichts der hohen Kosten und Schwierigkeiten, die dies in der Frühen Neuzeit mit sich brachte, nicht geringerschätzen. Es stellt im 17. Jahrhundert zur Zeit der europaweit tobenden Konfessionskriege ein Gegenbild dar, in dem die Freiheit und das Wohl der Mitbrüder hochgehalten wurden. Man mag dies mit den niederländischen Freikaufaktivitäten um 1620 vergleichen, die Hermann Wätjen vor über 100 Jahren in folgenden kurzen Worten zusammenfasste:

95 Im selben Sinne: *Zunckel*, Frischer Wind, wie Anm. 9, S. 12-13.

Er (der niederländischen Konsul in Algier; MR) hatte strikte Ordre erhalten, keine Gefangenen (auf Staatskosten; MR) freizukaufen.⁹⁶

In den Niederlanden blieben die Verwandten und Spendengeber die wesentlichen Geldbeschaffer für den Freikauf. Es ist kein Zufall, dass man sich dagegen in Lübeck und Hamburg so intensiv von obrigkeitlicher Seite für die Seeleute einsetzte. Hier, wo eng ummauerte, lutheranisch geprägte Stadtgesellschaften mit starken „Lobbygruppen“ für die Betroffenen existierten, wurde den Seeleuten der Schutz der staatlichen Ebene in Form der Sklavenkassen zuteil. Nur in einem Zeitalter der Blüte von Fernhandel und vor allem Fernfahrt waren solche Gründungen vorstellbar. Als sie aber dann existierten, wurden sie in diesen Städten populär und sollten in Lübeck sogar mehr als zweihundert Jahre überdauern.

Anschrift des Autors:

Dr. Magnus Ressel
Historisches Seminar der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstraße 150
44802 Bochum

⁹⁶ Hermann *Wätjen*, *Die Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit ihrer höchsten Machtstellung*. Berlin 1909, S. 83.

Zwei kaum bekannte Lübecker Buchdrucker aus den Jahren um 1600: Hermann Wegener und Gall Hoffman

Jürgen Beyer

In den letzten Jahrzehnten wurden sehr nützliche Verzeichnisse der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts erstellt, kurz VD16 und VD17 genannt.¹ Auch wenn der Kreis der daran beteiligten Bibliotheken in jüngster Zeit erweitert wurde, spiegeln beide Bibliographien im wesentlichen nur die Bestände einiger großer Bibliotheken in Deutschland wieder. Sie werten nicht – wie beispielsweise die schwedischen Nationalbibliographien für diese Zeit² – alle in Frage kommenden Bibliotheken und bibliographischen Werke aus. Viele deutsche Unica haben sich aber nur in ausländischen Sammlungen erhalten. Das gilt ganz besonders für Skandinavien, aber auch für Estland und Lettland. In diesen Ländern wurde nicht nur Literatur aus Deutschland eifrig gelesen, sondern es wurden auch zahllose Bücher auf deutsch gedruckt.

Eine zweite Quelle, die VD16 und VD17 nicht ausschöpfen, sind die Archive. Damit sind nicht nur die Dienstbibliotheken dieser Institutionen gemeint, sondern vor allem die Drucküberlieferung in den Aktenbeständen. Eine Hochrechnung ergab, daß bei einer systematischen Auswertung von Archivalien die Zahl der Titel im VD17 von 265.000 auf 306.600 anstiege und der Anteil der amtlichen Drucke an der verzeichneten Druckproduktion des 17. Jahrhunderts nicht mehr bloße 4 %, sondern ganze 17 % ausmachte.³

Als ein bescheidener Versuch, die Lücken dieser beiden Nationalbibliographien zu quantifizieren, soll hier die Druckproduktion zweier bisher kaum bekannter Lübecker Drucker aus der Zeit um 1600 vorgestellt und mit den beiden Bibliographien abgeglichen werden. Die Beschreibung der Drucke orientiert sich an den Regeln des VD16,⁴ während für ihre Anordnung das gilt, was schon

1 Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, Bd. 1-25, Stuttgart 1983-2000 (laufend ergänzte Internetversion: <http://www.vd16.de>); Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (<http://www.vd17.de>) (benutzt Ende April 2009).

2 Isak Collijn, Sveriges Bibliografi intill år 1600, 3 Bde., Uppsala 1927-38; Isak Collijn, Sveriges bibliografi 1600-talet, Uppsala 1942-46; vgl. auch Lauritz Nielsen, Dansk Bibliografi 1482-1600, 2., erg. Aufl. v. Erik Dal, 4 Bde., Kopenhagen 1996 (1919-35).

3 Jürgen Beyer, Adressen von Druckern, Verlegern und Buchhändlern im 18. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Diskussion über ein VD18, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 31 (2006), S. 159-190, hier S. 163-166.

4 Allerdings wird zwischen *æ* und *ae* differenziert. Dagegen werden die Umlaute *ä*, *ö*, und *ü* in ihrer heutigen Form benutzt (und nicht mit übergeschriebenem *e*).

Johann Henrich v. Seelen so schön in seiner Lübecker Buchdruckergeschichte formulierte: „Die Chronologische Ordnung habe übrigens die beste zu seyn erachtet, und also deren mich bedienet. Dahero nach selbiger so viel Nachricht gegeben, als ich in einigen Neben=Stunden aufzeichnen können, worunter sich vielleicht eins und das andere befindet, was noch von niemand bemercket worden.“⁵

Hermann Wegener

Hermann Wegener wird in den gängigen Verzeichnissen Lübecker Drucker nicht genannt.⁶ Er ist nur für seine Tätigkeit in Hamburg 1608 bis 1613 bekannt. Einzig Christoph Reske schreibt bei der Behandlung der Druckerei Aswer Krögers: „in den Impressen bis 1602 treten fast ausschließlich die Erben als Drucker auf, lediglich 1599 zeigt sich mit *Hermann Wagner* ... wohl der Faktor“, ohne zu bemerken, daß es sich hier um dieselbe Person handelt wie bei dem Hamburger Drucker, den er als „Hermann Wegener“ führt.⁷ Wegener ist schlicht das niederdeutsche Wort für ‚Wagner‘.⁸

Das VD 16 verzeichnet zwei Wegener-Drucke aus Lübeck, das VD17 einen weiteren. Es war aber möglich, noch fünf weitere Drucke in dänischen und

5 Joh[ann] Henr[ich] v. Seelen, Nachricht von dem Ursprung und Fortgang der Buchdruckerey in LÜBECK ..., Lübeck: Joh. Nicol. Green // Jonas Schmidt 1740, fol. (7v f.

6 Josef Benzing, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 12), Wiesbaden 1982; Hermann Colshorn, Die Anfänge des Buchdrucks und Buchhandels in Hamburg und Schleswig-Holstein, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel – Frankfurter Ausgabe 16 (1960), S. 1838-1842, hier S. 1840; ders., Lübecks Drucker, Verleger und Sortimenten von den Anfängen bis 1700, in: Aus dem Antiquariat. Beilage zum Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel – Frankfurter Ausgabe 1975, S. A146-A153; Timothy Sodmann, Lübeck und das gedruckte Buch bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Lübeckische Blätter 158 (1993), S. 55-61, hier S. 59f.; Alken Bruns u. Dieter Lohmeier (Hgg.), Die Lübecker Buchdrucker im 15. und 16. Jahrhundert. Buchdruck für den Ostseeraum, Heide 1994. Die einzige Ausnahme bildet [Wilhelm Gläser,] Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke von 1464 bis 1524 nebst Rückblicken in die spätere Zeit, Lübeck 1903, S. 190, wo aber nicht mehr als „Wagner, 1603.“ steht. Isak Collijn, En svensk psalmbok tryckt i Lübeck år 1603, in: Nordisk tidskrift för bok- och biblioteksväsen 26 (1939), S. 61-66, hier S. 61f., verweist nur auf Gläser.

7 Christoph Reske, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 51), Wiesbaden 2007, S. 338, 565.

8 August Lübben u. Christoph Walther, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, Norden u. Leipzig 1888, S. 568. Der Name tritt in den Drucken in folgenden Formen auf: VVagenerus, VVagnerus, Wegener.

schwedischen Bibliotheken nachzuweisen. Die drucktechnische Qualität von Wegeners Büchern entspricht dem Durchschnitt seiner Zeit. Er verfügte auch über griechische Lettern (Nr. 7) und konnte Noten drucken (Nr. 6).⁹

In den lateinischen Erbauungsbüchern Philipp Kegels (1599, 1602, 1606) gibt Wegener an, er habe das Buch mit den Lettern Aswer Krögers gedruckt, also wohl im Auftrag von dessen Erben. Bei den dänischen und schwedischen Drucken (1603) nennt er dagegen nur seinen eigenen Namen ebenso wie bei dem lateinischen Lobgedicht auf die Insel Alsen (1605). Merkwürdigerweise tritt die Angabe „Typis Assvveri Krögeri“ wieder in dem jüngsten Druck aus dem Jahr 1606 auf (Nr. 8). Es ist gut möglich, daß es sich dabei um eine Titelaufgabe handelt: Der verbliebene Rest einer früheren Auflage wurde mit einem neuen Titelblatt (nur dieses trägt das Datum!) und mit einer neuen Widmung versehen, wobei man erwartete, daß sich der Widmungsempfänger dafür mit einem Geldgeschenk bedankte. Es ist denkbar, daß Wegener 1603 die Krögersche Druckerei übernahm¹⁰ und mit ihr einige Jahre später nach Hamburg zog.

Wegener druckte nicht nur die Texte anderer. In seiner Hamburger Zeit verfaßte er für ein Buch des 1610 verstorbenen Nortorfer Pastors Samuel Meiger,¹¹ *Speculum oeconomiae coniugalıs*, eine Widmung. Wegener schreibt, er habe den Druck noch zu Meigers Lebzeiten mit dem Verfasser abgesprochen.¹²

Hermann Wegener war Sohn des Buchdruckers Nicolaus Wegener, der 1568 eine Druckerei in Hamburg gründete, die er 1581 nach Schleswig verlegte, wo er wohl 1608 starb. Nicolaus Wegener hatte noch einen weiteren Sohn, der Buchdrucker wurde, nämlich Arnold. Dieser wurde sein Nachfolger in Schleswig.¹³

9 Collijn, *En svensk psalmbok* (wie Anm. 6), S. 65.

10 Vgl. Alken Bruns, Assverus Kröger, in: *ders./Lohmeier*, *Die Lübecker Buchdrucker* (wie Anm. 6), S. 91-93, hier S. 91: „Seine Witwe führte die Offizin noch einige Jahre weiter, bis diese um 1602 in anderen Besitz überging.“

11 Zu Meiger vgl. Jürgen Beyer, Meiger, Samuel, in: *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 18, Herzberg 2001, Sp. 897f.

12 Samuel Meigerius, *SPECULUM OECONOMIÆ CONIUGALIS*. Daß ist: Ein Spiegel ehelicher Haußhaltung in einem Dialogismo vnd Gespräch / zwischen zween Erbaren / Tugentreichen Frawen / Agathen vnd Sophien / fürgestellt. Zu welchen sich das weitbeschallete böse Weib Xantippe gesellet ..., Hamburg: Herman Wegener 1613, fol. A2r-A5v, hier fol. A3v. Die erste Auflage erschien 1611.

13 Reske, *Die Buchdrucker* (wie Anm. 7), S. 335, 819f.

1) Kegel, Philipp

[RS] DVLCE REFRIGERIVM || Siue || EFFICACIS=||SIMAE CONSOLA-
||TIONES IN ADFLICTIO-||NIBVS ET PERSECVTIO-||NIBVS. || EX
S. PATRVN ET ALIO-||RVM ILLVSTRIVM VIRORVM || scriptis ... ||
concinnatum, || ... Per || PHILIPPVM KEGELIVM. || ... ||

LVBECAE, || Excudebat Hermannus VVagnerus, || In Officina Typographica
Assvveri || Krögeri. || ANNO M.D.XCIX.

[206] Bl., RL, TE, 8°

VD16 K591 <HAB: Yv 455a.8° Helmst. (2)>

LIBRIS:¹⁵ <Skokloster>

Johannes Moller, CIMBRIA LITERATA ..., Bd. 2, [Kopenhagen 1744,] S.
405; Koch, Philipp Kegels Gebet- und Erbauungsbücher (wie Anm. 21), S. 14.

2) Kegel, Philipp

Dulce refrigerium || Siue || SALVBER-||RIMAE AC EFFI-||CACISSIMAE
CONSO-||lationes in afflictionibus & persecutionibus. || Omnibus adflictis
tentatis, oppres-||sis ... consolationis || gratia || Ex S. Patrum & aliorum Illu-
||strium virorum scriptis summo cum || labore ac diligentia collectae || ac
concinnatae || Per || PHILIPPVM KEGELIVM || ... ||

ANNO 1599. || [Am Ende:] LVBECAE, || Excudebat Hermannus VVagnerus, ||
Typis Assvveri Krögeri.

[210] Bl., RL, TE, 8°

VD16 ZV24537 <BSB>

Moller, Cimbria literata (wie bei Nr. 1), Bd. 2, S. 405.

3) Kegel, Philipp

Dulce Refrigerium, || SIVE || PARACLESIN || IN AFFLICTIONI=||BVS ET
PERSE=||CVTIONIBVS. || EX S. PATRVN || ET ALIORVM ILLV=||strium

14 Benutzte Bibliothekssiglen: BSB: Bayerische Staatsbibliothek München, HAB: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, KBK: Königliche Bibliothek Kopenhagen, KBS: Königliche Bibliothek Stockholm, Skokloster: Bibliothek des Schlosses Skokloster (zwischen Uppsala und Stockholm), UUB: Universitätsbibliothek Uppsala. Stehen diese Siglen in spitzen Klammern, bedeutet das, daß die Angabe dem zitierten Katalog entnommen wurde. Genannt werden auch einige Werke, die die Titel erwähnen – häufig in abgekürzter Form.

15 Schwedischer Gesamtkatalog (<http://libris.kb.se>).

virorum scriptis summo || cum labore ac diligentia || concinnata || Omnibus
adfectis, tentatis, op=||pressis, vberioris conso=||lationis gratia,|| Per ||
PHILIPPVM KEGELIVM.|| [...] ||

LVBECÆ,|| ANNO 1602.

[Am Ende:] LVBECÆ,|| Excudebat Hermannus VVagnerus,|| Typis Assvveri
Krögeri.

[198] Bl. (fol. A1v blank), RL, TE, 8°

KBS: 173 R [Teol. Uppbygg. 8°]

Gedruckte Widmung an Herzog Ulrich (1578-1624), den Bruder des dänischen Königs,¹⁶ „Datum Lubecæ primo die Iunij, Anno 1602.“ Wie aus einem handschriftlichen Eintrag auf dem Vorsatzblatt deutlich wird, stammt das Stockholmer Exemplar aus Ulrichs Besitz: „Illustrissimus atq[ue] Serenisim[us] [sic] princeps ac D. Vlric[us] Hæres Noruagiæ Dux Schlesuici Holsatiæ Stormariæ Dithmarsia Comites in Oldenburg et Delmenhorst dono dedit mihi hunc librum 26 Julij A[nn]o 1602“. Herzog Ulrich behielt das Buch also nicht lange – aber vielleicht hatte er ja auch mehrere Widmungsexemplare erhalten; eine handschriftliche Widmung an ihn findet sich in dem Stockholmer Exemplar jedenfalls nicht. Unten auf derselben Seite steht, wahrscheinlich von derselben Hand, ein Besitzeintrag, der leider nicht ganz zu entziffern ist: „Sum ex libris Petri Hennihouij ...tensis ...“ Später wurde das Buch wohl der Gottorfer Bibliothek einverleibt, denn am Einband sind die abgeschnittenen Reste grüner Bänder zu erkennen, wie sie für diese Bibliothek typisch waren.¹⁷ Auch die Verzierung des Einbands könnte aus Gottorf stammen.¹⁸ Bisher hat dieses Exemplar noch keinen eifrigen Leser gefunden, denn die Bogen O und P sind an einigen Stellen noch unaufgeschnitten!

16 Vgl. Hans H. *Fussing*, Ulrik, in: *Dansk biografisk leksikon*, bd. 15, Kopenhagen³1984, S. 168f.

17 Dieter *Lohmeier*, Die Gottorfer Bibliothek, in: Heinz *Spielmann* u. Jan *Drees* (Hgg.), *Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713 ...*, Bd. 1: Die Herzöge und ihre Sammlungen, hg. v. Uta Kuhl, Schleswig 1997, S. 324-347, hier S. 342f., 347; Karen *Skovgaard-Petersen*, Gottorp books in the Royal Library of Copenhagen. A note on the possibilities of identification, in: *Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland* 28 (2008), S. 129-151, hier S. 135.

18 In der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen, wo sich das Gros der Gottorfer Bestände heute befindet, gibt es ähnliche Einbände, z. B. *Philippvs Kegelivs, Spirituales MEDITATIONES EX S. PATRV M MONVMENTIS DESVMPTÆ ...*, Lübeck: Johannes Balhornius 1602 (KBK: 92,-217 – rev. nr. 1218).

4) Evangelia och epistler

[RS] Eūaṅgelia || och Epistler/ som effter || Sedhweniom läsas eller || siungas j Tiderna på alla Sön=³dag³ar och på the förnemligasta || Högtijdher och Helgheda=³gar om Året.|| Item/ Collecterna öffuer he=³la Året/ Och een Bön effter || hwart Euangelium.

[Lübeck: Herman Wegener 1603]

[155?] Bl., H, TE, TH, 8°

KBS: F1700 837 (defekt; mehrere Seiten fehlen ganz oder teilweise, letztes vorkommendes Blatt: T3). Zusammengebunden mit Nr. 6

Collijn, Sveriges bibliografi 1600-talet (wie Anm. 2), Sp. 244; Collijn, En svensk psalmbok (wie Anm. 6), S. 64-66.

Die Zuschreibung an Wegener folgt Collijn.

5) Heldvader, Nicolaus

[RS] Allmanach || oc Practica/ paa || det Aar/|| M. DC. IIII.|| Beregnet ved || Nicolaum Helduaderum.||

Prentet i Lybeck.

[fol. B1r: neues Titelblatt:] PRACTICA || ASTROLOGICA,|| NICOLAI HELD-||VADERI.|| Paa det Aar effter JEsu || Christi Fødsel/|| M. DC. IIII.|| [...] ||

Prentet i Lybeck/ aff Herman || Wegener.

[24] Bl. (fol. B8v blank), H, TE, TH, 16°

KBK: 19,-179 8°

Bibliotheca Danica (wie Anm. 21), Bd. 2, Sp. 90; Gregersen, Niels Heldvad (wie Anm. 23), S. 179; Henrik Horstbøll, Menigmands medie. Det folkelige bogtryk i Danmark 1500-1840. En kulturhistorisk undersøgelse (Danish humanist texts and studies, Bd. 19), Kopenhagen 1999, S. 571.

Das Buch wird Ende 1603 gedruckt worden sein.

6) Den svenska psalmboken

[Then swenska psalmboken]

[Am Ende:] Trycket j Keyserlige frye Ri=³kes Stadh Lybeck/ aff Herman || Wegener.|| Genom Laurentz Albrechtes Börgers || och Bockförares thersammestädz bekost=³ning/ Hoos hwilken the [sic] och || finnes til köps.|| M. DC. III.

[16?], CLIII, [5] Bl. (A⁸-V⁸), D,¹⁹ H, 8°

Collijn, Sveriges Bibliografi intill år 1600 (wie Anm. 2), Bd. 3, S. 188f. (Zuschreibung von Collijn später korrigiert); Collijn, Sveriges bibliografi 1600-talet (wie Anm. 2), Sp. 727; Collijn, En svensk psalmbok (wie Anm. 6), S. 61f., 65. Die Angaben zum Umfang sind etwas widersprüchlich.

Collijn nennt zwei Exemplare, in Stockholm und in Strängnäs, die beide defekt sind. Das Stockholmer Exemplar ist mit Nr. 4 zusammengebunden.²⁰

7) Chunradus, Petrus

PRÆCLARÆ || ET EGREGIAE INSVLAE || ALLSIAE, PATRIAE
DVLCISSI-||MÆ, QVALISCVNQVE χωρογραφία || ENCOMIASTICA,||
à PETRO CHVNRADO || juniore concinnata.|| [...] || LVBECÆ,|| Excudebat
Hermannus VVagenerus,|| Anno Θεανθρωπογονίας || 1605.

[14] Bl., TE, 4°

KBK: 40¹,-179 4° – rev.nr. 441

Bibliotheca Danica (wie Anm. 21), Bd. 3, Sp. 684; Database of Nordic Neolatin Literature (<http://www.uib.no/neolatin>).

Der Druck benutzt sowohl die Schreibweise æ als auch ae.

8) Kegel, Philipp

Dulce refrigerium || Sive || SALVBER=||RIMÆ AC EFFI=||CACISSIMÆ
CON=||solationes in adflictionibus & || persecutionibus.|| Omnibus adflictis,
tentatis, oppres=||sis, &c. vberioris consola=||tionis gratia || Ex S. Patrum &
aliorum Illustri=||um virorum scriptis summo cum || labore ac diligentia collectæ
|| ac concinnatæ || per || PHILIPPVM KEGELIVM.|| ... || ANNO 1606.

[am Ende:] LVBECÆ,|| Excudebat Hermannus VVagenerus,|| Typis Assvveri
Krögeri.

[210] Bl., RL, TE, 8°

VD17 23:326968V <HAB: Yj 136 (1) Helmst. 8°>

Koch, Philipp Kegels Gebet- und Erbauungsbücher (wie Anm. 21), S. 14.

19 Laurentz Albrechts Verlagszeichen.

20 Vor meinem Besuch in Stockholm hatte ich brieflich Nr. 4 bestellt in der Annahme, daß ich damit auch Nr. 6 erhielt. Leider wurde mir nur ein Mikrofilm ausgehändigt, auf dem sich bloß Nr. 4 befand. Als ich das feststellte, waren keine Magazinbestellungen mehr möglich.

Kurz zu den aufgeführten Titeln und Verfassern:

Zu Nr. 1, 2, 3 und 8: Philipp Kegel war ein vielgedruckter und -übersetzter Erbauungsschriftsteller. Er lebte von spätestens 1593 bis mindestens 1611 in Lübeck.²¹

Zu Nr. 4: Von diesem Exemplar der schwedischen Ausgabe der *Evangelia och epistler* (d. h. der Predigttexte für das Kirchenjahr) fehlt der Schluß. Auf dem Titelblatt wird kein Drucker genannt. Möglicherweise wurde er im Kolophon erwähnt. Die Zuschreibung an Wegener, die schon Collijn vornahm, beruht darauf, daß Nr. 4 und 6 in einem Band vorliegen.

Zu Nr. 5: Als der von Wegener gedruckte Kalender erschien, war Nicolaus Heldvader²² (1564-1634) Pastor in seinem Geburtsort Hellewatt (dän. Hellevad) in Nordschleswig. Später wurde er abgesetzt und verdiente sich – wohl als erster in Dänemark – seinen Lebensunterhalt als Schriftsteller. Er publizierte auf dänisch, hochdeutsch und niederdeutsch. Kalender veröffentlichte er praktisch jedes Jahr.²³ Übrigens hatte Heldvader das Katharineum in Lübeck besucht.²⁴

Zu Nr. 6: Das schwedische Gesangbuch ist nur in zwei unvollständigen Exemplaren erhalten. Es werden dieselben Typen, Holzschnitte und größtenteils der gleiche Umbruch benutzt wie bei einer anderen von Laurentz Albrecht verlegten Gesangbuchauflage, die 1594 von Aswer Krögers Erben gedruckt worden war.²⁵ Es war um 1600 nichts Ungewöhnliches, daß schwedische (und auch dänische) Gesangbücher in Lübeck gedruckt wurden.

Zu Nr. 7: Bei Petrus Chunradus handelt es sich wahrscheinlich um den Petrus Conradi, der am 16. April 1606 an der Universität Königsberg eingeschrieben

21 Traugott Koch, Philipp Kegels Gebet- und Erbauungsbücher. Vorreformatorsche Frömmigkeit im frühen Luthertum (Texte und Studien zum Protestantismus des 16. bis 18. Jahrhunderts, Bd. 5), Waltrop 2007, S. 1-19; zu Übersetzungen ins Dänische und Schwedische vgl. Bibliotheca Danica. Systematisk fortegnelse over den danske litteratur fra 1482 til 1830, 2., erg. Aufl., 5 Bde., Kopenhagen 1961-63 (1877-1931), s. Reg. s. v. Kegelius; Collijn, Sveriges bibliografi 1600-talet (wie Anm. 2), Sp. 440-442.

22 In der dänischen Forschung wird er stets Niels Hel(d)vad genannt, doch hier soll der Ansetzung in VD16 und VD17 gefolgt werden.

23 H[ans] V[aldemar] Gregersen, Niels Heldvad. Nicolaus Heldvaderus. En biografi (Skrifter, udgivne af Historisk samfund for Sønderjylland, Bd. 17), Kopenhagen 1957; ders. u. R[ichard] Paulli, Heldvad, Niels, in: Dansk biografisk leksikon, Bd. 6, Kopenhagen³1980, S. 206f.

24 Gregersen, Niels Heldvad (wie Anm. 23), S. 27-30.

25 Collijn, En svensk psalmbok (wie Anm. 6), S. 64f.

wurde („Petrus Conradi, Sonderburgensis Holsatus, iuravit et inscriptionis premium soluit [ß] 45“).²⁶ Er wurde später Pastor in Friedland (Preußen).²⁷

Gall Hoffman

Gall Hoffman wird in einigen Verzeichnissen Lübecker Buchdrucker zwar genannt, doch scheint kein Druck von ihm bekannt zu sein. VD16 und VD17 verzeichnen seine Lübecker Drucke nicht. Bei Reske heißt es:

„*Galle Hoffmann (Gall(us); Auleandrus) 1600-1601*

bis 1595 in ↗ Magdeburg tätig, findet sich hier erstmals am 5.11.1600 erwähnt, als sich Elsabe Kröger, Witwe von Answer [sic] Kröger (s. d.), über ihn beim Rat beschwerte, weil er hier drucken würde ohne eine Konzession zu besitzen (1601 erneuert; Benzing); der Rat griff wohl ein, denn lt. Benzing befand sich die Offizin im November 1613 im Besitz von Samuel Jauch (Benzing); VD16 –, VD17 –.“²⁸ Der vielzitierte Josef Benzing bringt leider keine Nachweise zu diesen Angaben.²⁹

26 Georg Erler, Die Matrikel der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr., Bd. 1 (Die Matrikel und die Promotionsverzeichnisse der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 1544-1829, Bd. 1), Leipzig 1910, S. 172.

27 Daniel Heinrich Arnoldt, [K]urzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den Lutherischen Kirchen in Ostpreußen gestandenen Predigern, hrsg. von Friedrich Wilhelm Benefeldt, Königsberg: Gottlieb Lebrecht Hartung 1777, S. 176; Thomas Otto Achelis, Matrikel der Schleswigschen Studenten 1517-1864, Bd. 1, Kopenhagen 1966, Nr. 1113; ders., Matrikel der Schleswigschen Studenten 1517-1864. Nachträge und Berichtigungen von Vello Helk (Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, Sonderheft 4), Kiel 1991, Nr. 1113. Da der Verfasser sich Petrus Chunradus junior nennt, wird sein Vater ebenso geheißen haben, weshalb Achelis' Vermutung, daß Pastor Niels Konradsen in Eken auf Alsen der Vater gewesen sei, wahrscheinlich nicht zutrifft. Otto Fr. Arends, Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864, Bd. 1, Kopenhagen 1932, S. 162, nennt drei Petrus Conradi, die als Väter in Frage kämen. Geographisch am naheliegendsten davon wäre ein Pastor in Lysabbel auf Alsen, doch da von diesem schon ein anderer Sohn mit dem Vornamen Peder bekannt ist (der sein Nachfolger wurde), kann man ihn wohl ausschließen.

28 Reske, Die Buchdrucker (wie Anm. 7), S. 566.

29 Benzing, Die Buchdrucker (wie Anm. 6), S. 302. Benzings Angaben wurden von Timothy Sodmann mehr oder weniger wörtlich übernommen (Sodmann, Lübeck und das gedruckte Buch (wie Anm. 6), S. 59). Bei Colshorn, Lübecks Drucker (wie Anm. 6), S. A149, wird die Beschwerde der Witwe Kröger auf 1595/96 datiert. Das Schreiben der Witwe Kröger vom 5. 11. 1600 wird auch von Dieter Lohmeier, Die Frühzeit des Buchdrucks in Lübeck, in: Bruns/ders., Die Lübecker Buchdrucker (wie Anm. 6), S. 11-53, hier S. 32, 51, zitiert (nach dem Original im AHL). Vielleicht beruhen Benzings bzw. Reskes Angaben zu Samuel Jauchs Übernahme der Hoffmanschen Druckerei auf einem Mißverständnis.

In Hoffmans vier Magdeburger Drucken aus den Jahren 1594 und 1595, die das VD16 verzeichnet, nennt sich der Drucker zweimal „Gall Hoffmann“, einmal „Gall Hoffman“ und in einem lateinischen Druck „Gallus Auleandrus“.³⁰ Auch in den Lübecker Drucken tritt der von Benzing benutzte Vornahme Galle nicht auf.

Hoffman war nicht nur Buchdrucker, sondern erstellte auch den Text mindestens eines seiner Drucke selbst. Seine Bücher sind zwei Fußstapfen auf Lübecks Weg von der niederdeutschen zur hochdeutschen Schriftsprache, denn sie machten früher auf niederdeutsch verbreitete Texte auf hochdeutsch zugänglich.

Lübecker Drucke Gall Hoffmans

9) Passional

Passional.|| Das bitter || Leyden vnsers HER=||ren JHEsu CHRisti/ aus den || Vier Euangelisten zusammen ge=||bracht/ mit schönen Figuren/|| vnn Andechtigen || Gebeten.|| Einem jedern [sic] Chri=||sten zu lesen sehr nützlich || vnn dienstlich.||

In der Keiserlichen || Freyen Reichsstadt Lübeck/|| Druckts Gall Hoffman/|| Im Jahr 1600.

[fol. H2r: neues Titelblatt mit TE, TH:] Der heiligen || Zwölff Apostolen Her=||kumpst [sic]/ Lehre/ Glaube/ Lebend [sic] || vnd Seliges absterbens/ Aus heiliger || Göttlicher Schrifft vnd glaubwir=||digen Historien/ auff das kür=||tze zusammen ge=||tragen.|| [...] ||

UUB: Obr. 49:549. Zusammengebunden mit Nr. 10.

[72] Bl., TE, H, 8° (fol. A1v u. I8v blank)

Beitr.: Martin Luther („Vorrede Doct.|| Martini Lutheri/ an den || Christlichen Leser.“, fol. A2r-A4r); Johannes Pollicarius (laut VD16 Verfasser des zweiten Teils über die zwölf Apostel)

10) Hoffman, Gall

[RS] Christliche Newe || Lieder.|| Dariñ der || Catechismus sampt || der Gnadenreichẽ Geburt/ Lei=||den/ Aufferstehung vnn Himelfarth || vnsers HERRn JESu CHRisti/|| kurtz begriffen.|| Nebenst andern schö=||nen Gesengen vnd Gebeten/ al=||len betrübten Hertzen zu Trost/ durch || einen Liebhaber Göttliches Worts/|| mit fleiß zusamen getragen/ vnd || in Druck gegeben.||

Zu Lübeck durch Gall || Hoffman/ Im Jahr/|| 1600.

30 VD16 P5110, ZV1830, ZV2079, ZV12280.

[Am Ende:] Gedruckt zu Lübeck durch || Gall Hoffman/ In verlegung Hanß || Renners³¹ Anno 1600.

[63] Bl. (fol. A1v u. H7v blank), TE, RL

UUB: Obr. 49:549 [an: Passional, 1600]. Zusammengebunden mit Nr. 9.

Auch zu diesen beiden Titeln einige wenige Bemerkungen:

Zu Nr. 9: Dieses Erbauungsbuch wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts viermal in Lübeck gedruckt, allerdings stets auf niederdeutsch.³²

Zu Nr. 10: Der Widmung an Herzog Ulrich von Mecklenburg, unterzeichnet „Datum Lübeck/ am tage Ascensionis Christi, 600 [sic]. Ewer F. G. Vnterthäniger. Gall Hoffman. Buchd.“, ist zu entnehmen, daß Gall Hoffman die Lieder teilweise aus dem Niederdeutschen übersetzt, teilweise selbst gedichtet habe.³³ Das Buch enthält Lieder über die Hauptstücke des Kleinen Katechismus, die Passion, Auferstehung und Himmelfahrt Christi sowie zu verschiedenen Anlässen. Noten finden sich nicht, wohl aber Melodieangaben. Obwohl am Ende des Buches Hans Renner als Verleger genannt wird, schreibt Hoffmann in der Widmung, „bin ich auff guter Leute rath vnd bitten verursacht wordē/ diß Büchlin auff mein eigen Vnkostung auffzulegē/ vnd in offenen Druck zubringen.“³⁴

Schluß

Von den zehn Titeln sind in VD16 und VD17 insgesamt drei vertreten (Nr. 1, 2 und 8). Wenn man das für die beiden Bibliographien einzeln berechnen will, so sind das zwei von vier Titeln beim VD16 und einer von sechs Titeln beim VD17 (das Jahr 1600 zählt zum 16. Jahrhundert und damit zum VD16). Das ist für Nationalbibliographien, die Vollständigkeit anstreben, recht dürftig. Bei den von VD16 und VD17 übersehenen Drucken handelt es sich nicht nur um Tages-schrifttum wie Heldvaders Almanach (Nr. 5), sondern auch um richtige Bücher mit einem Umfang von 100 bis 400 Seiten (Nr. 3, 4, 6, 9 und 10).

31 Hans Renner wird bei Josef Benzing, Die deutschen Verleger des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Neubearbeitung, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 18 (1977), Sp. 1077-1322, nicht erwähnt (Sp. 1241 nur ein Johann Renner in Speyer, 1603). Auch im VD16 und im VD17 tritt er nicht auf.

32 VD16 B4867 (Aswer Kröger um 1569), B4873 (Johann Balhorn, 1583), B4876 (ders., 1588), B4881 (ders., 1599).

33 Nr. 10, fol. A[3]r f., Zitat fol. A[3]v. Es ist denkbar, daß Hoffmann auch Nr. 9 übersetzte. Die hochdeutschen Titelblätter lehnen sich zumindest eng an die der niederdeutschen Auflagen (vgl. Anm. 32) an („jedern“, „Herkumpst“, „Lebend“). Im Text selbst findet man u. a. „Bildestörmer“, „Ketzers“ und „Priesters“ (fol. A3v, H7r, 11r).

34 Nr. 10, fol. A[3]v.

Nun sind zehn Drucke von zwei Buchdruckern eine so geringe Menge, daß man damit keine Hochrechnungen anstellen sollte, doch kann jetzt schon mitgeteilt werden, daß eine in Vorbereitung befindliche Studie des Verf.s über die viel umfangreichere Produktion des Lübecker Druckers Johann Balhorn d. J. aus den Jahren 1575 bis 1606 zu einem ähnliches Ergebnis kommt.

Insgesamt werden die prozentualen Lücken in VD16 und VD17 aber nicht ganz so groß sein wie bei diesen Druckern, denn die Überlieferung Lübecker Drucke aus dieser Zeit stellt Buchhistoriker vor schwierigere Aufgaben als die Druckproduktion mancher anderer Städte. Drei der zehn hier vorgestellten Drucke erschienen auf schwedisch bzw. dänisch. Solche Bücher sind in deutschen Bibliotheken kaum vorhanden. Außerdem fällt ein natürlicher Ort, wo sich die alten Drucke einer Stadt erhalten haben können, größtenteils aus: Die Lübecker Stadtbibliothek beklagt umfassende Kriegsverluste bei ihren Lubezensien. Umso wichtiger ist es, die Bibliotheken Skandinaviens und des Baltikums einzubeziehen, wenn man einen Überblick über die Lübecker Buchproduktion gewinnen will.³⁵

Für Lübeck können die Titelnachweise zu den beiden bisher kaum bekannten Druckern vielleicht etwas mehr Licht in die Abfolge der Druckereien in den Jahren um 1600 bringen. Mehrere Versuche, hier Genealogien zu konstruieren, wurden bisher schon von neu auftauchenden Druckern ad absurdum geführt.

Anschrift des Autors:

Dr. Jürgen Beyer
Bibliotheca Universitatis Tartuensis (Dorpatensis)
W. Struve 1
50091 Tartu
Estland
<http://www.ut.ee/~jbeyer>
<jurgen.beyer@ut.ee>

35 Auch in Rostock wurde bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts auf dänisch und schwedisch gedruckt, und viele Rostocker Drucke (in allen Sprachen) sind nur jenseits der Ostsee erhalten. Vgl. jetzt auch Jürgen Beyer, How complete are the German national bibliographies for the sixteenth and seventeenth centuries (VD16 and VD17)?, in: Malcolm Walsby u. Graeme Kemp (Hgg.): The book triumphant. Print in transition in the sixteenth and seventeenth centuries (=Library of the written word, Bd. 15), Leiden u. Boston: Brill 2011 (im Druck).

Der Lübecker Domherr Maximilian Gunther Freiherr von Kurtzrock

*... Wie es in unsern erleuchteten Zeiten eine unerhörte,
bey der Nachwelt aber eine unglaubliche Geschichte seyn wird ...*

Wolfgang Prange

Nicht weniger als 281 Domherren haben in den beiden Jahrhunderten von 1600 bis zur Säkularisation 1804 dem Lübecker Domkapitel angehört, 244 evangelisch-lutherisch, 37 katholisch.¹ Nicht einmal ein Drittel von ihnen (29%) haben tatsächlich in Lübeck residiert und als Herrschaft über 26 Dörfer mit 168 Hufen und etwa 4000 Untertanen die Verwaltung, Rechtspflege, Polizei, Hebung der Abgaben und Rechnungsführung wahrgenommen. Den anderen, der großen Mehrzahl, ging es nur um die Einkünfte aus ihrer Pfründe, die sie der Gunst des jeweils Verleihungsberechtigten verdankten oder gegen Geld, oft schon als minderjährige Kinder, erwarben und nicht selten dann auch leicht wieder veräußerten. Das Domkapitel wurde zur Versorgungsanstalt. Sehr verschiedenartige Personen wurden Domherren, bedeutend oder unbedeutend. Doch auch die Geschichte einer eigentlich nicht wichtigen Person kann, zumal wenn ungewöhnlich und zugleich bezeichnend für ihre Zeit, erzählenswert sein.

Familie

Maximilian Gunther Frhr. v. Kurtzrock, genannt Max, stammte aus einer sehr wohlhabenden katholischen Familie.² Sein Großvater war der kaiserliche Resident in Bremen Theobald v. Kurtzrock, seine Großmutter eine Tochter des kaiserlichen Rats und Reichspostmeisters in Hamburg Johann Baptista Vrints von Treuenfeld. Sein Vater war Maximilian Heinrich v. Kurtzrock, Reichshofrat und kaiserlicher Resident beim Niedersächsischen Kreis sowie Reichspostmeister in Hamburg. Er wollte den Familienbesitz in der Hand seines ältesten Soh-

1 Wolfgang Prange, Verzeichnis der Lübecker Domherren 1600 – 1804, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte (ZLG) 90 (2010), S. 47-104; in der Einleitung, S. 47-56, eine knappe Übersicht über die inneren Verhältnisse des Kapitels. Den hier vorkommenden Domherren füge ich jeweils in Klammern ihre Nummer in diesem Verzeichnis bei.

2 Wichtigste Quellen sind drei Aktenbände im Archiv des Lübecker Domkapitels aus den Jahren 1754-1756: Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS) 268 Nr. 1125-1127; davon sind Nr. 1125 und zum Teil Nr. 1126 Akten des Domherrn Hans von Brömbens. Auf diese Akten wird nicht im einzelnen verwiesen. Anderes wird je an seinem Platz angeführt. Über die Familie Kurtzrock vgl. Hartwig Fiege, Geschichte Wellingsbüttels. Vom holsteinischen Dorf und Gut zum hamburgischen Stadtteil (1982), bes. S. 28-33. Das Zitat im Titel aus Brömbens Schreiben an das Kapitel, 1755 Nov. 29 (vgl. S. 192).

nes zusammenhalten und übertrug diesem, Theobald Joseph, später ebenfalls Reichshofrat, kaiserlicher Resident beim Niedersächsischen Kreis und Reichspostmeister in Hamburg, bei seiner Heirat 1735 das Gut Wellingsbüttel vor den Toren von Hamburg (1673 erworben für 7.000 Rtlr) und das Gut Schönweide (1722 erworben für 60.000 Rtlr³) sowie das Haus in Hamburg am Speersort und eine ansehnliche Geldsumme. Er starb noch im selben Jahr und hinterließ aus erster Ehe zwei Söhne und vier Töchter, aus der 1723 geschlossenen zweiten Ehe mit Ildegarda von Fineck, geboren 1685/86, einen Sohn, den am 14. April 1726 geborenen Max. Die sechs Geschwister erster Ehe verständigten sich 1736 zunächst mit ihrer Stiefmutter (von der es später hieß, sie habe seinerzeit ihrem Mann *wenig oder nichts* eingebracht), darüber, *was sie zu ihrem Witthumbs- und standesmäßigen Unterhalt bedarff*, nämlich für sich selbst 20.000 (oder 22.000) Rtlr und als Vormünderin ihres Sohnes Max für diesen ebensoviel, und teilten die übrigen beträchtlichen Kapitalien unter sich auf. Von den vier Schwestern waren zwei verheiratet, Maria Anna mit Adolf Jasper von Ahlefeldt auf Jersbek und Stegen, Maria Theresia mit ihrem Vetter, dem Reichshofrat und kaiserlichen Residenten in Bremen Konrad Alexander Frhr Vrints von Treuenfeld.⁴

Der zweite Sohn, Eugenius Alexander Peter, war auf die geistliche Laufbahn verwiesen. Er war Propst des Stifts zum Heiligen Kreuz in Hildesheim, auch kurfürstl. Kölnischer Land- und Schatzrat. 1730 hatte er eine Präbende im Lübecker Domkapitel erhalten (Nr. 349). Das geschah auf Präsentation des Bischofs, dem der Vater als Kammerherr verbunden war, 1732/33 von ihm zur Lehnempfängnis an den kaiserlichen Hof nach Wien gesandt wurde.⁵ Als dann 1732 der jüngste Sohn, Max, mit Vollendung des sechsten Lebensjahres das vorgeschriebene Alter erreichte, hatte Eugen zu seinen Gunsten resigniert, und Max wurde Domherr und Besitzer der Lübecker Präbende (Nr. 352). Das brachte ihm zunächst zwar noch nichts ein; aber wenn er, nach vollendetem 25. Lebensjahr, im Domkapitel zu Residenz und Hebung der Einkünfte zugelassen sein würde, dann würde er gut, und schließlich, mit dem allmählichen Aufrücken auf die besser ausgestatteten von den insgesamt 30 Präbenden, sehr gut versorgt sein. Dem Vater mag es eine Beruhigung bedeutet haben, daß wie die sechs bereits erwachsenen Kinder auf diese Weise auch das nachgeborene jüngste sichergestellt war.

3 LAS Urk. 125.20 Nr. 30-33.

4 Schiedsspruch über die Grundsätze der Erbaueinandersetzung LAS 15 Nr. 1379; auch in LAS 8.1 Nr. 1471.

5 LAS 260 Nr. 40-41. Der Lehnbrief 1733 Apr. 20; LAS Urk. 8 Nr. 810.

Max war beim Tod des Vaters neun Jahre alt. Körperlich war er, so scheint es, schwach oder behindert: sagte später angesichts ihm ins Gesicht gesagter grober Beleidigungen, *der ich mich wegen meiner schwachen Leibes-Constitution nicht defendiren kan.*⁶ Er wuchs bei der Mutter in Hamburg auf und erhielt offenbar die übliche Ausbildung, schrieb später geläufig französisch. Im November 1746 wurde er an der Universität Würzburg für ein zweijähriges Studium, das Biennium, immatrikuliert.⁷ Danach folgte seine Reise. *J'ai voyagé presque par toute l'Europe*, sagte er später, wohl etwas übertreibend; jedenfalls aber führte die Reise ihn durch Deutschland, Frankreich und Italien und war 1751 zu Ende.

Im April 1751 vollendete Max das 25. Lebensjahr und erfüllte damit die Voraussetzungen für die Zulassung zur Residenz im Domkapitel, mit Sitz und Stimme und mit den Einkünften. Er legte die nötigen Zeugnisse über sein Alter und über sein zweijähriges Studium an einer anerkannten deutschen Universität vor. Aber das in den Statuten vorgeschriebene Residenzjahr – ein Jahr lang mußten neu zugelassene Domherren in Lübeck residieren und durften die Stadt nur ausnahmsweise und nur für kurze Zeit und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Dekans verlassen – wollte er nicht halten und zahlte stattdessen, wie es vielfach geschah, die dann übliche Summe von 200 Rtlr (*pro redimenda residentia*). Auch über den Subdiakonat legte er keine Urkunde vor. Seine Erziehung war also nicht einseitig auf den geistlichen Stand gerichtet gewesen, und er hatte nicht den Subdiakonat, die unterste der höheren geistlichen Weihen erhalten, die ihn zu Ehelosigkeit und täglichem Breviergebet verpflichtet hätte. Ursprünglich war der Subdiakonat unerläßliche Vorbedingung für die Zulassung zur Residenz im Domkapitel gewesen, aber im ausgehenden 16. Jahrhundert, endgültig 1595, auf die katholischen Domherren beschränkt und den evangelischen stattdessen die Zahlung von 60 Rtlr auferlegt worden (*loco ordinis subdiaconatus*).⁸ Jetzt, anderthalb Jahrhunderte später, machten nicht selten auch katholische Domherren sich diese eigentlich nur für die evangelischen bestimmte Regelung zunutze

6 An den König von Preußen, 1755 Okt. 9 (wie S. 187).

7 Sebastian Merkle (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Würzburg, Erster Teil, zweite Hälfte, S. 649 Nr. 16716 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 4. Reihe, 5. Band, 1922): *Maximilian Ghunterus Liber Baro De Kourtzrock Hamburgensis, Insignis Ecclesiae Lubecensis Cadetralis Canon., incepit bien. Die 9 Mensis Nov. 1746.*

8 Wolfgang Prange, Der Wandel des Bekenntnisses im Lübecker Domkapitel 1530-1600 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B Band 44), Lübeck 2007, S. 52-56.

und kamen ohne Subdiakonat zur Residenz im Kapitel; in den Jahren von 1751 bis 1774 waren es drei von sechs.⁹

Am 28. Juli 1751 wurde Max zur Residenz zugelassen, leistete den Eid und erhielt seinen Platz angewiesen; nur das Stiftsordenskreuz konnte ihm nicht ausgehändigt werden, weil der Dekan verreist war: es würde ihm nachgesandt.¹⁰ Elf Jahre vorher, 1732 bei der Einweisung in den Besitz seiner Präbende, war er, wie üblich, an die letzte Stelle unter den 30 Domherren getreten. Jetzt stand er nach Ausscheiden älterer bereits an zwölfter Stelle, und seine Einkünfte hätten (nach Feststellungen von 1805, die alles, auch die geringfügigsten Naturalhebungen einbezogen und im Ergebnis gewiß deutlich höher ausfielen, als es ein halbes Jahrhundert vorher hatte bewußt sein können) bei Abwesenheit (*absens*) 155, bei Anwesenheit in Lübeck (*praesens*) 662 Rtlr betragen; sobald nur noch zwei weitere vor ihm stehende Domherren ausschieden und er in die Gruppe der zehn am besten versehenen Domherren, der *panistae*, aufrückte, würden es *absens* 326 und *praesens* sogar 1666 Rtlr werden.¹¹ Wann das geschähe, ließ sich niemals im voraus berechnen (tatsächlich wäre es schon 1756 so weit gewesen).

An der unmittelbar auf seine Zulassung folgenden Sitzung des Kapitels, am 31. Juli 1751, nahm Max teil, danach aber mehr als ein Jahr lang nicht und erst 1752 und 1753 wieder, doch unregelmäßig, insgesamt an zwölf von den 21 Sitzungen dieser Zeit.¹² Ob er sich damals ständig in Lübeck aufgehalten hat, bleibt undeutlich.¹³ Immerhin gab er im Januar 1753, oder nicht lange vorher, in Lübeck einen Ball, wollte sich vielleicht mit einem gewissen Aufsehen in Kapitel und Stadt einführen. Ob er jemals ernstlich daran gedacht hat, als Domherr in Lübeck zu leben, ist ungewiß. Jetzt, gegen Ende des Jahres 1753, wollte er das jedenfalls nicht. Er wollte seine Präbende nicht behalten, sondern zugunsten

9 *Subdiaconatgelder* zahlen 1751 Kurtzrock (Nr. 352), 1753 Elmendorff (Nr. 362), 1771 Vrints von Treuenfeld (Nr. 375); aber nicht 1763 Weichs (Nr. 367), 1765 Brabeck (Nr. 368), 1774 Kurtzrock (Nr. 387): LAS 268 Nr. 1775.

10 *Protocollum Capituli* 1751 Febr. 19, Apr. 16, Juli 28 und 31, S. 27, 61, 101, 107 (LAS 268 Nr. 431).

11 *Prange*, Verzeichnis, wie Anm. 1, S. 50.

12 Kapitelssitzungen 1752 Okt. bis 1753 Dez.; Teilnahme fett: **1752 Okt. 27, Nov. 20, Dez. 8, Dez. 15**; 1753 Jan. 31, **Febr. 24, März 9**, März 30, **Apr. 9, Mai 1**, Mai 4, **Mai 23**, Juni 15, Juni 29, Juli 25, Aug. 14, Sept. 4, **Sept. 28, Okt. 16, Nov. 16**, Dez. 12 (*Protocollum Capituli*: LAS 268 Nr. 431).

13 In der Rechnung über die Auszahlung der Präsenzgelder des Kapitels (Monatsgelder, *menses*) wird er von Oktober 1751 bis April 1754 als anwesend geführt, hat aber nur von Oktober 1751 bis Juni 1752 eigenhändig quittiert, danach *eo absente* für ihn der Domherr Christian August von Eyben (Nr. 337) als sein Prokurator (LAS 268 Nr. 2173). Die Rechnung über die Verteilung des *Residuum Martini*, das nur den tatsächlich residierenden zukam, nennt ihn nur in seinem (nicht gehaltenen) Residenzjahr 1751/52 (LAS 268 Nr. 2197).

eines anderen, der ihm dafür zahlen würde, resignieren: sie also verkaufen (wie es durchaus nicht unüblich war). Er hielt Ausschau nach einem Käufer, knüpfte auch wohl erste Verhandlungen an. Und er wollte heiraten.

Um das Vermögen

Seit dem Tode des Vaters hatte Max unter der Vormundschaft seiner Mutter gestanden. Sie führte die Verwaltung seines Vermögens, zog die Zinsen der Kapitalien ein, die bei der Wiener Banco zu 6%, in holsteinischen Obligationen zu 5% belegt waren, nämlich beim Bischof von Lübeck und beim Herzog von Plön, und sie leistete die Ausgaben. Nach der Rückkehr von seiner Reise legte sie ihm 1751 eine Abrechnung über ihre vormundschaftliche Verwaltung vor, nur die Hauptsummen und ohne Einzelangaben und Belege.

In den Jahren der Kindheit, 1736 bis 1744, wurden die Max zukommenden Zinsen nur zum Teil verbraucht; seit 1745 und als er seit 1746 auf der Universität war, gingen die Ausgaben über den Zinsertrag hinaus; während seiner Reise, 1749 und 1750, nahmen sie unmaßig zu. Mehrfach mußte jetzt die Mutter von Max ausgestellte Wechsel einlösen, von ihm gemachte Schulden bezahlen, so in Venedig 100 Zechinen, in Frankfurt 50 Dukaten, die er verspielt hatte. Der jährliche Zinsertrag wurde weit überschritten, das Vermögen beträchtlich vermindert; im Januar 1751, im Umschlag, berechnete die Mutter es auf 18.158 Rtlr.

Diese Entwicklung beschleunigte sich, als Max seit 1751 mündig war. Er zog nun seine Zinsen meist selbst ein, griff darüber hinaus jedoch auch das Kapital an, hob 2000 von den beim Bischof belegten 10.000 Rtlr ab. Im nächsten Jahr 1752 mußte die Mutter zur Bezahlung seiner Schulden sogar Geld aufnehmen, bei Herrn Brentani in Frankfurt 1.000 Rtlr, und 1753 an zwei Kaufleute 815 Rtlr überweisen. Zum Umschlag 1754 berechnete sie den Vermögensstand (*status bonorum*) ihres Sohnes auf nur noch 10.714 Rtlr, den jährlichem Zinsertrag davon auf 483 Rtlr. Beginnend in den Jahren auf der Universität, zunehmend während der Reise, und am meisten in den drei Jahren danach, seit er mündig geworden war, hatte Max sein väterliches Erbe zur Hälfte durchgebracht. Und jetzt verlangte er von der Mutter Herausgabe seiner noch verbliebenen Gelder und freie Verfügung darüber.

In Lübeck hatte Max 1753 ein Vertrauensverhältnis zu einem älteren Kollegen ausgebildet, dem Capitain und großfürstlichen Landrat Hans von Brömbesen († 1764), seit 1722 Lübecker Domherr (Nr. 343). *Il ne me nomme*, sagte Brömbesen, *que son Papa, et il fait tout ce que je veus*. Dabei war Brömbesen nicht blind gegenüber Max' Schwächen, *der so passionirt und hitzig in allen seinen actionibus ist*; aber er hoffte, ihn von seinen Unbedachtheiten abbringen, *de le faire révenir de toutes ses folies*, und von seinen verkehrten Vorstellungen befreien zu können, *de nettoier le cerveau de Max de tous les rats, qui le possedent*; frei-

lich vergaß er daneben auch seinen eigenen Vorteil nicht. Auf Max' inständiges Drängen erklärte er sich bereit, einen Ausgleich mit der Familie, namentlich mit der Mutter, zu versuchen. So könnten beide von ihrer *bis dato fast gewöhnlichen zänkischen Connexion* befreit werden.

Die Vollmacht, die Max ihm dafür am 1. Januar 1754 ausstellte, macht deutlich, in welchen Vorstellungen er lebte. *Indem ich sehe, daß ich auf keine Art das Meinige erhalten noch erlangen kann, was mir doch Gott und die Geburth gegeben, solle Brömsen für ihn handeln, notfalls auch gerichtlich, damit ich je ehender je lieber meine Gelder in Händen bekomme und solche von meiner Mutter erpresse, die sie nicht herausgeben will; für die Zeit seiner Minderjährigkeit müsse sie eidliche Rechnung ablegen; für diese Bemühung versprach er Brömsen 1.000 Rtlr zu reconnoissance. Zweitens, weil während seiner Minderjährigkeit sein ältester Bruder die Güter an sich genommen, habe er auch zu solchen eine rechtmäßige Forderung und kan prætendiren, daß selbige mit mir getheilet werden und mein Bruder mir eine große Summe herausgeben muß; er versprach, daß Brömsen von dem, so mein Bruder mir herausgeben muß, den Drittel abhaben soll; mit deutlichem Hinweis auf diese Ansprüche nannte er sich in seiner Unterschrift auf Schönweide und Wellingsbüttel Erbherr.*

Noch im Januar 1754 reisten Brömsen und Max nach Hamburg, um mit der Familie Verhandlungen aufzunehmen. Die Mutter lehnte rundweg ab, sie wollte keine Vermittlung durch einen Fremden. Der älteste Bruder, Theobald Joseph, hatte zwar schon seit vielen Jahren – vergeblich – seiner Stiefmutter empfohlen, einen *Curator* für Max zu bestellen und Rechnung zu legen: doch gehe ihn alles das nichts an, da wolle er sich nicht einmischen. Aber Ansprüche auf die Güter wies er zurück. Die Aufteilung des väterlichen Erbes sei seinerzeit einvernehmlich vollzogen und auch von Max, als er mündig wurde, anerkannt und unterschrieben worden. Immerhin gab er Brömsen (den er von früher her kannte) unaufgefordert Einblick in die Teilungsakten. Im übrigen: Max sei zweifellos mündig; aber dennoch werde es *zu seinem eigenen besten gereichen*, wenn er in Brömsens *als eines vernünftigen Mannes Arme sich werfen und dessen guten Rath lediglich nachfolgen*, auch ihm, dem Bruder, gegenüber seine Zunge besser im Zaum halten würde; leicht könne er sonst *bey der ehrbaren Welt noch mehr verkleinert werden*. Auch die Mutter sprach von seiner *bisherigen unbesonnenen Aufführung*.

Die in Bremen verheiratete Schwester Frau Vrints war ebenfalls in Hamburg anwesend. Ihr übergab Brömsen seinen Vorschlag zu gütlichem Vergleich. Max sollte die von der Mutter vorgelegte Abrechnung anerkennen und über ihre Verwaltung quittieren (obwohl Brömsen sein verbliebenes Vermögen nicht wie sie auf 10.714, sondern auf 13.835 Rtlr bezifferte); er sollte von ihr zu seinem Unterhalt jährlich 1.000 Rtlr erhalten; sie sollte ihm ein Verzeichnis ihres Vermögens geben, ihn als ihren Erben anerkennen, kein Testament zu sei-

nem Nachteil machen, ihn bei Abtragung seiner Schulden (einschließlich der jetzt eingegangenen Verpflichtung an Brömsen) sowie bei seiner vorhabenden Eheschließung mit Aussteuer und Geschenken für die Braut unterstützen. Der Vorschlag bezog sich nur auf einen Vergleich zwischen Max und der Mutter, von Max' Ansprüchen an den Bruder und dessen Güter war nicht die Rede.

Die Mutter sandte den Vorschlag sofort zurück: *bevor mein Sohn sich nicht als ein rechtschaffner gehorsamer Sohn aufführen, ich mit denselben weiter in nichts entriren*. Der älteste Bruder wiederholte, er wolle sich nicht einmischen, fügte aber ironisch hinzu, er werde sich sehr freuen, wenn solche Kapitalien ausfindig gemacht werden könnten, aus deren Zinsen Max jährlich 1.000 Rtlr erhalten könnte: ihm schien das unmöglich, die gebe es nicht.

Heiratspläne

Die Verhandlungen waren aber nicht abgebrochen. Es ging um die Eheschließung. Einen Tag nach der Ablehnung der Mutter sicherte sich die Schwester Frau Vrints von Max eine urkundliche Verpflichtung, mit Brömsen als Zeuge und unter Aufhebung aller früher schriftlich oder mündlich mit irgendjemanden geführten Verhandlungen: da er binnen kurzem den geistlichen Stand verlassen und sich standesgemäß verehelichen wolle und deshalb seine Präbende abzutreten genötigt sei, werde er sie niemandem anders als einem ihrer Söhne resignieren. Der Preis wurde nicht genannt, aber gewiß jetzt gleich verabredet: 1.000 Dukaten sollte Max erhalten.

Zwei Tage danach schrieb Brömsen, für Max und ausdrücklich mit Wissen und Billigung der Mutter, an den bischöflich würzburgischen Kanzler und Geh. Rat Franz Ludwig Frhr v. Fichtel. Dieser war 1706 in den Dienst der Würzburger Bischöfe getreten, hatte ihr Vertrauen gewonnen, war aufgestiegen und galt nun als einflußreich noch weit hinaus über die Stellung als Kanzler, die er von 1738 bis 1746 und wieder seit 1749 (bis zu seinem Tod 1758) einnahm.¹⁴ Er habe, schrieb ihm Brömsen, vor zwei Jahrzehnten in Wien die Mutter gekannt (sie hatte also ihren Mann 1733 auf der Reise zur Lehnsempfängnis für den Lübecker Bischof begleitet). Fichtel und seine Tochter hätten Max während der zwei Jahre seines Studiums in Würzburg *von Persohn und Eigenschafften*

14 Über Fichtel (Fichtl) vgl. Karl Wild, Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729-1746 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 15, 1906), S. 88-90. – Herbert Schott, Das Verhältnis der Stadt Würzburg zur Landesherrschaft im 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 48, 1995), S. 89-91. – Den Hinweis auf diese Werke verdanke ich einer Auskunft des Staatsarchivs Würzburg (Frau Dr. Ingrid Heeg-Engelhart).

kennengelernt; Max habe im vergangenen Jahr zweimal brieflich bei Fichtel um die Hand seiner Tochter angehalten; Fichtel habe eben jetzt sein Einverständnis unter keiner anderen Bedingung erteilt, als daß die Mutter ebenfalls einverstanden wäre. Das habe sie nun in Brömbens Gegenwart erklärt und eine ansehnliche Aussteuer und nötigen Schmuck zugesichert – wenn nur sie sicher wäre, daß das junge Paar *standesmäßig* miteinander leben könne. Max habe, schrieb Brömben und nahm dabei den gerade abgelehnten Vergleich als vollzogen, 1.000 Rtlr jährliche Einkünfte und nach dem Tod der Mutter (*welches eine sehr spahrsahme Dame*) noch ebensoviel zu erwarten. Nun komme es darauf an, was Fichtel seiner Tochter an Brautschatz und Aussteuer mitzugeben gedenke. Max wolle, im Einverständnis mit der Mutter, sich in Würzburg *etabliren* und dort eine *ihm convenable Bedienung* annehmen, wozu er, *weil er gute juristische Studia hat, nicht ungeschickt* und wozu Fichtel *ihm am besten befördern könnte*; auch könne er dort mit seinem Vermögen auf einem weit besseren und ansehnlicheren Fuß leben als hierzulande. Fichtel antwortete sehr schnell. Seine Tochter habe, als ihr *die Eröffnung gemacht worden, sich erkläret, darzu gahr keine Neigung zu haben*. Ob allein die Abneigung der jungen Dame, oder vielleicht auch Max' Vermögensverhältnisse, oder vielleicht auch mittlerweile über ihn eingeholte Auskünfte, die Ablehnung bestimmt haben, ist ungewiß; vielleicht auch hatte Max einfach zu hoch gezielt.

Trotz dieses Fehlschlags gingen die Verhandlungen weiter. Sechs Wochen blieb Brömben deswegen in Hamburg. Im März gab die Mutter Max einen schriftlichen Revers über sein und ihr Vermögen. Sie hatte neun Obligationen über Kapitalien von insgesamt 50.000 Rtlr, belegt auf holsteinischen Adligen Gütern, beim Bischof von Lübeck, beim Herzog von Plön sowie zwei geringere Beträge in Mecklenburg und in Böhmen. Zwei von diesen Obligationen, im Betrag von 13.500 Rtlr, waren Max' Vermögen (also nicht die ursprünglich von ihr angegebene, sondern die nachher von Brömben errechnete höhere Summe). Sie blieben jedoch in der Hand der Mutter. Der jährliche Ertrag konnte bei 675 Rtlr liegen; ob sie Max diese Summe für seinen Unterhalt zusagte, ist nicht ersichtlich.

Seine Schwester Frau Vrints rechnete jetzt mit schnellem Vollzug von Resignation und Heirat und beschaffte vorsorglich schon eine Altersbescheinigung für ihren Sohn, um sie gegebenenfalls sogleich im Kapitel vorlegen zu können.

Beim Fürsten von der Walachei

Ein katholischer Lübecker Domherr konnte, anders als ein evangelischer, nicht heiraten: er mußte notwendigerweise vorher aus dem Kapitel ausscheiden und seine Prébende einem anderen abtreten, resignieren. Nach dem Mißlingen der Fichtelschen Eheschließung, der die Mutter immerhin bedingungsweise zu-

gestimmt hatte, wurde sie desto mehr, und zumal angesichts von Max' Lebensweise, von der Furcht verfolgt, daß er einen solchen Schritt unbedacht tun und sich damit leichtfertig um die Versorgung bringen könnte, die ihm als Domherrn auf Lebenszeit sicher war. Um das zu verhindern, setzte sie im Januar 1755 zusammen mit zwei Männern ihres Vertrauens eine Urkunde auf, die sie Max am nächsten Tage zu unterschreiben bewegen konnte. *Gleichwie der Gegenstand meiner Pflichten jederzeit dahin gezielet, die überhäuffig mir zugeflossene Wohltaten und zärtliche Liebe meiner herzgeliebtesten Frau Mutter mit einem vollkommenen Gehorsam und Unterthänigkeit Zeit lebelang zu erkennen ...*, da aber bei der Mutter wegen seiner Pröbende *einiger Zweifel und Unruhe verursacht worden*, versprach und beschwor Max, daß er die Pröbende *ohne Verwissen, Gutachten und Genehmhaltung der Mutter niemals zu resignieren noch abzutreten befugt sein wolle*, und erklärte alles, was er etwa dagegen unternehmen könnte, für ungültig. Nicht ausgesprochen wurde, daß dieses Versprechen zugleich den Verzicht auf eine Eheschließung bedeutete.

Das Verhältnis zwischen der Mutter und den beiden Männern, denen sie ihr Vertrauen schenkte und die als Zeugen unterschrieben, bleibt im Dunkeln. Es waren Benedictus Frhr v. Buttlar und der Mönch Jodocus Wager, *Benedictins Ordens Caputz*. Diese beiden und zusammen mit ihnen Max finden wir im Juli desselben Jahres 1755 in Berlin in der Gesellschaft des Fürsten Kantakuzino von der Walachei. Die Kantakuzino waren ein in der Walachei und in der Moldau verbreitetes Adelsgeschlecht, aus dem vor Jahrzehnten zweimal Fürsten der Walachei hervorgegangen waren (die Fürsten wurden von der Hohen Pforte bestimmt, konnten ihr Amt gewöhnlich nur kurze Zeit behaupten); jetzt aber, zwischen Juli 1753 und Februar 1756, hieß der Fürst Konstantin Racovita.¹⁵ Der von jenem Kantakuzino in Berlin geführte Fürstentitel war also zweifelhaft.

Bei dem Fürsten begegnete Max dem preußischen Oberst Andreas v. Krumenau Baron von Raschinée, der als ungarischer Offizier aus österreichischem in preußischen Dienst übergetreten war, dort eine Bestallung als Oberst erhalten, nach dem Austausch aus längerer österreichischer Gefangenschaft 1748 jedoch seinen Abschied erhalten hatte¹⁶ und jetzt in Berlin als General der Polizei wirkte. Wohl als solcher wußte er davon, wie seit Jahren dieser Fürst, auch unter dem Namen Starost von Pachtin, zusammen mit seiner Fürstin und jenen beiden, Buttlar und Wager, in Wien und wo sonst sie sich aufhielten, mit ihren *intrigues et conduite scandaleuse* junge Leute an sich zu ziehen suchten und sie um Ehre

15 1678 bis 1688 Serban Kantakuzino, 1714 bis 1715 dessen Neffe Stephan Kantakuzino Fürsten der Walachei: N. Jorga, Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatsbildungen 2 (1905), S. 531f.

16 Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, 4 (1880), S. 124 Nr. 1799; 5 (1880), S. 435 Nr. 2707; 6 (1881), S. 129 Nr. 3093 und S. 160 Nr. 3139.

und Geld brachten; Wager trat dabei auf als ihr Almosenier und als Sekretär des Konstantinischen Ordens (*secrétaire de l'ordre Constantin*), den der Fürst für einige Dukaten sogar hinab bis zum Stallknecht zu verleihen pflegte; letztlich aber war er eher das Werkzeug jener beiden Leute. Offenbar waren zugleich mit ihnen auch Fürst und Fürstin in Hamburg und in Verbindung mit der Mutter gewesen.

Krummenau riet Max, sich beizeiten aus einer so verderblichen Gesellschaft zurückzuziehen. Max offenbarte diese Warnung sogleich der Fürstin. Diese, in der Befürchtung, Krummenau werde ihr die schon sicher geglaubte Beute entführen, wies ihm ein Schriftstück vor, in dem die Mutter mit Unterschrift und Siegel ihren Sohn zu voller Verfügungsgewalt an Fürst und Fürstin überantwortet, ausgeliefert hatte, ihnen *avoit consigné son fils au plein pouvoir*. So konnte Krummenau nichts tun als Max dem Schicksal zu überlassen, das ihm die Mutter bereitet hatte.

Max schloß sich dem Fürsten zu einer Reise nach Polen an – mit schriftlichem Einverständnis der Mutter, sagte er später und bezog sich damit vielleicht auf jenes Schriftstück; im Gegensatz zu den Vorstellungen der ganzen Familie, sagte nachher die Mutter. Nur zu bald erkannte Max die Berechtigung von Krummenaus Warnung. Nicht nur ließ man ihn weithin die Reisekosten der Gesellschaft, *de cet illustre bande*, wie Krummenau sich abschätzig ausdrückte, bestreiten; kaum in Krakau angekommen, wollte man ihm mit Waffengewalt auch noch den Rest von Geld und Wertsachen nehmen. Er konnte entfliehen.

Um die Etablierung in Preußen

Max ging nach Berlin zurück. Er hatte weitreichende Entschlüsse gefaßt. Sie sollten seinem Leben einen neuen Anfang, eine neue Richtung geben. Tatsächlich brachten die nächsten drei Wochen für ihn tiefeinschneidende Entscheidungen. Sie müssen von Tag zu Tag verfolgt werden.¹⁷

Am 29. September erhielt Max von dem Feldmarschall Graf Schwerin, der seine Familie kannte, ein Empfehlungsschreiben an den Etatsminister Graf Po-

17 Über die Berliner Vorgänge im Oktober 1755: Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin, I. HA Geheimer Rat, Rep. 8 Beziehungen zum hohen Adel im Reich; zu Grafen, Freiherren, Äbten und Äbtissinnen, Nr. 89 c Verhandlungen über die etwaige Niederlassung des Maximilian von Kurtzrock in Preußen, den gewünschten Dienst Eintritt und das beabsichtigte Verlöbniß mit der von Krummenau, 1755. – Ebd. I. HA Geheimer Rat, Rep. 96 Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 435 K 5 Adelssachen, Personalien, Buchstaben Kr – Ky, darin: v. Krummenau. – Ebd. Nr. 604 L; Korrespondenz mit Dietrich Richard v. Meyerinck, 1755. – Den Hinweis auf diese Akten verdanke ich einer Auskunft des Geh. Staatsarchivs (Frau Franziska Mücke).

dewils, der ihm eine Audienz beim König, Friedrich dem Großen, verschaffen möge; vielleicht könne dieser ihn verwenden.

Am 1. Oktober, und noch mehrfach in den folgenden Tagen, erschien Max bei Podewils. Er suche eine Anstellung im Dienste des Königs, in einer Regierung wie in Schlesien oder anderswo, hoffe dazu fähig zu sein, liebe die Arbeit, sei bereit sich examinieren zu lassen, biete an, sein Vermögen in die Staaten des Königs zu bringen und dort zu verzehren, bitte auch, da der König jetzt abwesend, den Königinnen (Mutter und Gemahlin des Königs) vorgestellt zu werden. Zweitens habe er große Ansprüche gegen seinen Stiefbruder und brauche deshalb die Unterstützung, *la protection*, des Königs. Sein Stiefbruder nämlich berufe sich für den Besitz der Güter und des Hauses sowie eines Voraus von 200.000 Rtlr auf seine seinerzeit durch den Vater aufgesetzten Ehepakten. Diese aber seien auf den Bruder, seine Frau und die aus ihrer Ehe hervorgehenden Kinder gerichtet und, da die Ehe kinderlos geblieben (erst aus einer zweiten Ehe hatte der Stiefbruder Kinder), erloschen und kraftlos. In einer Stellung im Dienst des Königs werde er sein Recht gegen Bruder und Familie desto besser verfolgen können, und von dem, was er dadurch erhalten werde, bestimme er ein Drittel für die Militärkasse des Königs.

Am 2. Oktober richtete Max, wie Podewils ihm geraten hatte, ein kurzes Schreiben an den König und trug ihm seine Wünsche vor. Auskunft über ihn könne von dem Residenten des Königs in Hamburg und beim Niedersächsischen Kreis, Johann Julius Hecht, eingeholt werden, *de ma conduite, de mes biens, et de ma personne*.

Am 5. Oktober verlangte der König von Podewils Auskunft, *wer dieser Mensch eigentlich ist, ob er würcklich Vermögen hat, und ob, auch wozu er auf solchen Fall etwa zu gebrauchen seyn möchte*.

Am 9. Oktober erstattete Podewils dem König Bericht. Er habe Max' Vater gekannt. Der habe den größten Teil seiner sehr beträchtlichen Güter dem ältesten Sohn übertragen, Max wolle wegen der ungleichen Teilung gegen ihn Prozeß anfangen, fordere noch 40.000 bis 50.000 fl für sich, dazu dereinst das Erbe seiner Mutter. Er wolle sich in Preußen etablieren, bitte um den Kammerherrentitel und um Anstellung, ohne Gehalt, in einem Kollegium, behaupte hinreichende Kenntnisse im Ressort der Justiz zu haben. Podewils allerdings glaubte, es gehe Max vor allem darum, Schutz und Unterstützung, *la protection*, des Königs für den Prozeß gegen seinen Bruder zu gewinnen. Und Herr v. Schellendorff, der Oberhofmeister des Prinzen Ferdinand, des jüngsten Bruders des Königs, der durch früheren Aufenthalt in Hamburg mit den Verhältnissen der Familie vertraut sei, auch Max in Hamburg gekannt habe, wolle nichts Gutes über ihn sagen: er sei leichtsinnig, *un etourdi*, der sein Vermögen zum größten Teil, bis auf kaum noch 18.000 bis 20.000 fl, durchgebracht habe; man täte gut,

sich nicht mit ihm einzulassen; auch seine Mutter schreibe, sie würde das sehr mißfällig vermerken. In diese Sache, schloß Podewils, könne niemand besser Licht bringen als der Hamburger Resident Hecht.

Am 10. Oktober wurde Podewils' Bericht dem König vorgetragen. Seine Resolution: *Ganz gut; aber ich kan mich nicht von jedem avanturier meliren.*

Max wird als *Abenteurer* bezeichnet, und er selbst hatte dieses Wort auf jene beiden Männer, Buttlar und Wager, beim Fürsten Kantakuzino angewendet: das ist ein Mensch, „der auf Abenteuer oder thörigte Glücksfälle ausgeht, keine bestimmte und vernünftige Lebensart hat“¹⁸.

Max' Wünsche waren abgelehnt. Aber das wußte er noch nicht. Für ihn waren Wünsche und Hoffnungen, kaum geäußert, schon nahezu Wirklichkeit; er konnte – oder wollte – sich nicht vorstellen, daß sie auch fehlschlagen könnten.

Resignation der Präbende und Verlobung

Am 3. Oktober, einen Tag nach dem Schreiben an den König, erschien Max bei Krummenau, sprach nun zum erstenmal von seinen Absichten auf dessen Tochter. Wenn er sie zur Frau erhalten könne, wolle er sich in Preußen etablieren, sein Vermögen dorthin bringen und den König um Schutz gegen seinen Bruder bitten. Er legte seine Vermögensverhältnisse dar, jenen Revers der Mutter vom März 1754, über die 13.500 Rtlr und nach ihrem Tod ihr Erbe, dazu was er durch Gerichtsentscheid oder Vergleich von seinem Bruder erhalten müsse. Er bekannte, wie überdrüssig er des Lebens sei, das ihn die von seinen nächsten Verwandten verursachten ständigen Streitereien seit Jahren hätten führen lassen; er sehe selbst, das einzige Mittel, mit den bisherigen Torheiten aufzuhören, sei die Heirat mit einer Person, die ihn lieben und mit Klugheit leiten könne: *Prevoyant lui même, que l'unique remède pour finir ses folies passées pouroit être celui de se marrier avec une personne, qui sauroit l'aimer et gouverner avec prudence &c.* Krummenau war gerührt, *attendri par un discours si naive* (das Bedeutungsfeld dieses Wortes reicht von „kindlich-unbefangene Zutraulichkeit“ bis zu „kindische Einfalt“). Auch er meinte, daß Max nur auf diese Weise ein neues Leben beginnen könne, *mettre fin a la Carriere d'une vie mené jusqu'a present.* So versprach er ihm seine Tochter: Maria Charlotte Henriette v. Loeben genannt v. Krummenau. Ihr Vater, der Major v. Loeben, war nach der Schlacht bei Mollwitz 1741 seinen Wunden erlegen, ihre Mutter früh gestorben, Krummenaus inzwischen ebenfalls verstorbene Frau und er hatten die mittellose Waise als Pflege- und Adoptivtochter angenommen. (Krummenau selbst hatte

18 Johann Christoph *Adelung*, Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuches der Hochdeutschen Sprache, 1 (1788), Sp. 24.

im vorigen Jahr eine neue Ehe mit einer über 100.000 Rtlr reichen Hamburger Kaufmannstochter schließen wollen, doch daraus war nichts geworden¹⁹).

Am 6. Oktober erklärte Max, eigenhändig und formgerecht mit einem Notar als Zeugen, die Resignation seiner Präbende zugunsten des Sohnes seiner Schwester, des Maximilian Joseph Frhr v. Vrints zu Treuenfeld, und bat das Domkapitel, ihn in Besitz zu setzen. Georg Ernst Frhr v. Ledebur, ein preußischer Offizier aus kurländischem Adel, übernahm es, die Urkunde schleunigst nach Lübeck zu bringen und das Stiftsordenskreuz dem Dekan zurückzugeben. In seinem offiziellen Begleitschreiben sagte Max zur Begründung nur, *indehm ich mich hier in Preußische Landen etablieren werde*. Ledebur sollte dann weiter nach Bremen reisen und die Schwester bitten, schnell die versprochenen 1.000 Dukaten zu senden: *weilen ich in meinen jetzigen Umständen Geldt sehr bedarf und solches nicht entbehren kann. Dieses ist eine Conditio Essentialis*.

Max war in gehobener Stimmung. Am 6. Oktober schrieb er an Brömsben nach Lübeck, er werde am Hof eine charakterisierte Stellung erhalten, sei beim ganzen Hof hoch angesehen, habe gestern bei der Königinmutter gespeist, sei dem ganzen königlichen Hause willkommen: *Je vais estre employé a la Cour avec un caractere, et dans les États de Sa Majestée ayant envie de m'établir dans le Pays. Je suis extremement estimé de tout la Cour, et j'ai soupé hier chez la Reine Mere, et bien venue de toute la Maison Royale*. Und was seine Braut angehe, fügte er am 19. Oktober hinzu, so sei sie die Schönste in Berlin und übertreffe alle Vorstellung: *Pour ce qui regarde ma promise, il faut vous dire, que c'est la plus belle personne de Berlin, donc l'esprit, les talents et le bon coeur surpasse tout l'imagination*. Er hoffe – nein, das genügte nicht, dieses Wort strich er sofort aus und ersetzte es durch: er sei gewiß, eine gute Wahl getroffen zu haben: *Je suis persuadée* (statt gestrichen *J'espere*), *que mon choix est tres bon et vaut bien mademoiselle de Lutzuu. Elle a toutes les graces et bontées possibles pour moy*.

Am 7. Oktober wurde in Gegenwart eines Konsistorialrats die Verlobung öffentlich erklärt und der Ehevertrag geschlossen; binnen vierzehn Tagen sollte die *priesterliche Copulation* folgen. Neben den Brautleuten und dem Brautvater unterschrieben als Zeugen ein katholischer Priester, Ledebur (der also die Reise nach Lübeck noch nicht angetreten hatte), zwei Advokaten und zwei Notare. Max nannte sich *Erbherr zu Schönweide und Wellingsbüttel, Breitenstein und Treufeld*, bekräftigte also seinen Anspruch an die Güter seines Bruders und nannte, damit es nach desto mehr aussehe, nun auch die beiden Schönweider Meierhöfe beim Namen. Grundlage des Vertrages war ein von ihm eigenhän-

19 Krummenau an den König, 1754 Dez. 16 (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, I. HA Geheimer Rat, Rep. 96 Geheimes Zivilkabinett, ältere Periode (bis 1797), Nr. 435 K 5 Adelssachen, Personalien, Buchstabe Kr. – Ky.

dig aufgesetzter Entwurf. Die Regelungen gingen bis ins einzelne. Krummenau sagte seiner Tochter an *Ehegeldern* ausdrücklich nichts zu. Max versprach, für seine Braut 1.000 Rtlr in die Dänische Witwenkasse einzuzahlen, aus der sie nach seinem Tode 400 Rtlr jährlich erhalten würde. Er verschrieb ihr als Wittum 10.000 Rtlr aus jenen 13.500 in dem Revers der Mutter; zu seinen Lebzeiten werde der Ertrag jedoch zur Wirtschaft verwendet. Er versprach ihr jährlich 200 Rtlr *Spielgeld* zu freier Verfügung. Er werde für den künftigen ältesten Sohn aus dem dereinstigen Erbe der Mutter ein Majorat errichten. Er bevollmächtigte Krummenau, sein Vermögen, das er aus Holstein in die kurbrandenburgischen Lande ziehen wolle, bei der Kurmärkischen Landschaft oder auf Gütern in Schlesien sicher anzulegen oder auch dort Güter zu kaufen. Er übergab, da er *ein frembder Cavalier*, also gleichsam zur Sicherheit, Krummenau jenen Revers der Mutter. Sollte durch sein Verschulden die Ehe nicht in der auf sein Verlangen festgesetzten Frist, binnen zwei Wochen, vollzogen werden, falle gleichwohl das Wittum der 10.000 Rtlr der Braut als Eigentum zu.

Der Vertrag zeigt: Max lebte in der Vorstellung, sein Vermögen sei unverändert so hoch wie in dem Revers der Mutter vom März 1754, anderthalb Jahre vorher, also inzwischen nicht, wie etwa durch die polnische Reise, vermindert. Und Krummenau suchte, wenn auch vielleicht nicht geradezu mit Mißtrauen, so doch jedenfalls mit großer Vorsicht für Sicherheit und Wohl seiner mittellosen Tochter zu sorgen und sie für die Zukunft sicherzustellen, so daß sie nur gewinnen, nicht verlieren könne.

Widerstände

Warum für Max alles nicht schnell genug gehen konnte: Resignation der Präbende und Eheschließung sollten rechtskräftig vollzogen sein, ehe die vorausgesehenen, erwarteten, auch wohl befürchteten Einsprüche von der Mutter, von der Familie kämen. Dieses Mal allerdings würden seine Brüder nichts ausrichten können, da er jetzt einen zu mächtigen Protektor habe: *quoique cete fois-cy mes freres ne peuvent rien faire, ayant un trop puissant protecteur*, eben den König. „Dieses Mal“: es hatte also ein voriges Mal gegeben (vielleicht sogar noch weitere), und da hatten die Brüder ihn hindern können: offenbar an der, undeutlich wann genau, beabsichtigten Heirat mit jenem Fräulein von Lützwow: einer Dame vermutlich aus dem katholischen Zweig der mecklenburgischen Familie, dem auch der von 1704 bis zu seinem Tode 1745 eine katholische Domherrenstelle in Lübeck besitzende Ignatius Joseph Frhr v. Lützwow (Nr. 321) angehört hatte.

Tatsächlich arbeiteten die Brüder mit allen Kräften Max entgegen, und in ihrem Sinne und in ihrem Auftrag der Marschall v. Schellendorff, der wegen Förderung seiner vorteilhaften Heirat dem ältesten Bruder verpflichtet war. Er

werde, sagte er Max ins Gesicht, alles tun, um seine Etablierung in Preußen zu hindern und ihn aus Berlin zu vertreiben. Er wollte ihn glauben machen, wenn er nicht schleunigst die Stadt verlasse, werde er auf Befehl des Königs arretiert werden; bei Podewils und bei allen Prinzen sprach er gegen Max und sprengte überall aus, *daß ich so viel Vermögen nicht hätte, als ich angegeben; daß ich von Sinnen sei*. Erst recht dann nach der Nachricht von Max' Verlobung. Er sagte ihm alles erdenkliche Üble nach, nannte ihn *le plus grand aventurier du monde*; es wurde sogar behauptet, er habe früher eine heimliche Ehe geschlossen, *que j'étois marié ailleurs en cachette*. Max, auf Krummenaus Rat, beschwerte sich am 9. Oktober beim König über seines Bruders und Schellendorffs *Verfolgungen*, Schellendorff solle sich nicht in seine Angelegenheiten mischen.

Am 11. Oktober hatte Krummenau dem König über die Verlobung berichtet und gebeten, sie zu genehmigen. Zwar wolle die Mutter nicht, daß ihr Sohn heirate; deshalb möge der König ihre fehlende Zustimmung ersetzen, *de suppléer au consentement de la mère*. Der König antwortete am 13. Oktober. Gewiß könne Krummenau seine Tochter nach seinem Gutbefinden verheiraten. Aber er empfehle sehr genaue Prüfung, ob diese Partie so vorteilhaft für seine Tochter sei, wie er glaube. Ihm erscheine das sehr zweifelhaft. Das Leben, das dieser Mensch bisher geführt habe, sei eher das eines Abenteurers als eines Mannes mit wohlgegründetem Vermögen: *la vie, que cet homme a mené jusqu'a present tint plus de celle d'un aventurier, que d'un homme dont la fortune est réellement bien établie*. Er fürchte sehr, daß Krummenau eine schlechte Wahl für seine Tochter getroffen habe und sie bereuen werde.

Krummenau wandte sich, in Antwort darauf, sogleich am 14. Oktober noch einmal an den König. Er gab die Schuld an Max' Abenteuern seinen Verwandten, die alles getan hätten, um sich seiner zu entledigen und sein Vermögen an sich zu bringen; als Beweis für Max' Vermögen legte er das Original jenes Reverses der Mutter vor; er bat um Schutz gegen die Verfolgungen des Dänischen Gesandten und, wenn der Oberkonsistorialpräsident die Trauung in den Kirchen der Stadt untersage, um Genehmigung für einen Regimentsgeistlichen in der Garnisonkirche. Der König nahm dieses Insistieren sehr ungehalten auf, am 18. Oktober. Er habe geschrieben, daß diese Heirat ihm durchaus mißfalle, *lui déplaisoit absolument*; das habe Krummenau anscheinend nicht recht verstanden, deshalb sage er ihm geradezu, *tout nettement*, daß er niemals, *jamais*, seine Zustimmung geben werde und nichts mehr davon hören wolle.

Ausweisung

Den Außerordentlichen Dänischen Gesandten am preußischen Hof Johann Hinrich v. Ahlefeldt hatte Max, als er sich bei Podewils einführte, als eine der Personen in Berlin benannt, die ihn kenne: seine Stiefschwester sei mit einem

Ahlefeldt verheiratet (eine allerdings nur sehr weitläufige Verwandtschaft²⁰). Jetzt wirkte Ahlefeldt ganz im Sinne der Familie. Am 14. Oktober wandte er sich an Podewils: Max müsse gehindert werden, sich heimlich zu entfernen; da er sich weigere, zu ihm, Ahlefeldt, zu kommen, möge der Stadtkommandant ihn unverzüglich in sein Haus bringen, wo er ihn bis zum Ende dieser Affäre bewachen werde. Zugleich richtete er ein förmliches Ersuchen an das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten (weil es um einen ausländischen Untertan und einen ausländischen Gesandten ging): *Der seiner vielen begangenen Thorheiten und Ausschweifungen vorlängst sehr bekandte* Max stürze sich mit der gegen den entschiedenen Willen der Mutter eingegangenen Verlobung und dem Verlust seiner Präbende umso mehr ins Verderben, *als bereits seine Verwandten sich in dem Besitz seiner mehresten Güter und Vermögens zu setzen genötiget worden, zumahlen er derselben Verwaltung behörigermåßen vorzustehen nicht im Stande.* Deshalb und zumal auch Max ein *königl. dänischer Lehns-Vassal* sei, ersuche er, daß die Verlobung *pure* aufgehoben, die gegebenen und über 2.000 Rtlr sich belaufenden Geschenke zurückgegeben, eine heimliche Vollziehung der Ehe unterbunden und Krummenau untersagt werde, dazu beizutragen, bis die Genehmigung der Mutter vorliege – *wozu jedoch nicht die allergeringste Hoffnung vorhanden.*

Das Departement bat, zuständigkeitshalber, das General-Auditoriat um Entscheidung. Dieses konnte, am 19. Oktober, weder das verlangte Verbot der Ehe verfügen, da Ahlefeldt nicht nachgewiesen habe, in Vollmacht der Mutter zu handeln, noch die verlangte Arretierung veranlassen, da es sich um einen Fremden handle: wenngleich nicht zu leugnen sei, daß es der sicherste Weg, die Vollziehung der Ehe zu verhindern, sein würde, wenn Max *mit guter Art zur Gewahrsam und Sequestration* in Ahlefeldts Haus überliefert werden könnte. Es komme auf die Entscheidung des Königs an.

Am selben Tage, 19. Oktober, legte Podewils dem König den Bericht vor, den der Hamburger Resident Hecht über Max erstattet hatte, worin Max als ein übler Taugenichts erscheine, *un mauvais garnement*. Hecht teilte mit, was die Mutter ihm unter Tränen und Klagen gesagt hatte. Bei ihrem Sohn, der sich durch sein skandalöses Leben zum Schandfleck des Familie gemacht habe, *qui par mille extravagances et une conduite scandaleuse s'étoit rendu l'opprobre de la famille*, und der nun seine Präbende, die ihm seine Versorgung auf Lebenszeit sichere, resignieren und heiraten wolle, sei alle Hoffnung verloren. Er habe in wenigen Jahren mehr als 50.000 fl verzehrt, fast sein ganzes väterliches Erbe, und sei jetzt absolut mittellos. Zwar habe sie ihm vor kurzem (in jenem Revers vom März 1754) einige tausend Rtlr verschrieben, aber unter der Bedin-

20 Johann Hinrich: *Louis Bobé, Slægten Ahlefeldts Historie* (1912), 3, S. 114; Adolf Jasper ebd. 5, S. 151.

gung, niemals seine Prébende zu resignieren, und zudem sei diese Summe mit zahlreichen Anweisungen und Schulden belastet und dann durch das polnische Abenteuer, *l'aventure de Pologne et le voyage des Cracovie*, aufgezehrt; würde sie heute mit ihm abrechnen, würden ihm kaum mehr als 4.000 oder 5.000 Rtlr bleiben. Hecht solle alles tun, um die Heirat zu verhindern, die nur zum Unglück der Person ausschlagen könne, *qui fut capable de s'attacher a un tel sujet*.

Diesem von der Mutter entworfenen Bild, schloß Hecht, brauche er, zumal Max in der ganzen Stadt bekannt sei, nichts weiter hinzuzufügen, als daß die von ihm behauptete Verletzung bei der Teilung des väterlichen Vermögens möglicherweise nicht ganz ungegründet sei. Aber da sein Bruder außerordentlich reich sei und seinen Vorteil vollauf kenne, werde Max es sehr schwer haben, gegen ihn Recht zu erlangen: *son frère etant un homme puissamment riche et qui entend parfaitement ses interets, il aura bien de la peine à obtenir Justice contre luy*. Wie ein Prozeß ausgehen würde, sei ganz ungewiß, *il seroit très difficile de prévoir l'issue*.

Der König sagte auf den Vortrag: *Recht gut. Ich habe ihn gleich anfänglich vor einen WindBeuthel und avanturier gehalten, auch befohlen ihn von Berlin wegzuschaffen*. Die Entscheidung war also gefallen. Der Stadtkommandant, Generalmajor v. Meyerinck, hatte Befehl, Max das *Consilium abeundi* zu geben, zugleich aber darauf zu achten, daß er vorher etwa in Berlin gemachte Schulden bezahle. Meyerinck, meinte der Kabinettssekretär Eichel, etwas hämisch, bediene sich bei solchen Aufträgen gewöhnlich Krummenaus, darum werde dieser nun etwas verlegen sein, und seine Tochter werde *sich auch wie vorhin bey ihren Herrn Pflegevater behelfen müssen*.

Am selben Tage, 19. Oktober, schrieb Max noch einmal an Brömsen nach Lübeck. Ungeachtet aller ihm gemachten Widerstände beharrte er trotzig auf seinen Vorhaben. Er bekräftigte die Resignation der Prébende, auch wenn die Mutter sich auf den Kopf stelle, *et si ma mère se meteroit sur la teste*, und er halte an der Heirat fest, so sehr Schellendorff und Ahlefeldt sie zu verhindern Himmel und Erde in Bewegung brächten und auch der König sich widersetze. Brömsen, der es am besten wisse, möge doch Krummenau bestätigen, daß sein und seiner Mutter Vermögen zusammen 50.000 Rtlr ausmache, und er möge schleunigst die ihm von seiner Schwester für die Resignation versprochenen 1.000 Dukaten senden. Er werde verfolgt von allen Seiten, man drohe sogar, ihn auf öffentlicher Straße festzunehmen und nach Hamburg zu transportieren, deshalb habe er Wohnung bei Krummenau genommen.

Am 20. Oktober meldete der Stadtkommandant den Vollzug des erhaltenen Befehls: Er habe Max *angedeutet, daß er ohne Verzug sich von hier machen sol*. Worauff er den auch heute mittag von hier abgereiset ist. Nämlich dergestalt: Max wurde durch den Kommandanten an Ahlefeldt, der sich zur Bezahlung seiner in Berlin gemachten Schulden verpflichtete, ausgeliefert und unter

Aufsicht von dessen Haushofmeister, *maitre d'hotel*, Jean de Vries (Frese) und zwei seiner Bedienten nach Hamburg transportiert. Schellendorff sagte Max, er werde gefangengesetzt und gezwungen werden, Resignation und Eheschließung zu widerrufen. Ahlefeldt sagte Krummenau, es werde Max nichts Böses geschehen; er habe an den dänischen Residenten in Hamburg und beim Niedersächsischen Kreis Christian August v. Johnn geschrieben, daß er Max bei sich behalte, bis die Aussöhnung mit der Mutter erreicht sei, habe auch an diese selbst geschrieben.

Am selben 20. Oktober, nachdem bereits die Entscheidung gefallen und vollzogen war, ging noch ein von Hecht übersandtes Memorial der Mutter ein, das nun keine Wirkung mehr haben konnte. Sie wiederholte ihre Klagen über Max, der *zum Geistlichen Stand von Jugendt auf beruffen, auch wohl schwerlich zu etwas anderen taugen wird*, und bat, der König möge ihm Resignation und Verhehlichung untersagen und, da alle Hoffnung auf Besserung verloren, ihn in einen *convenablen Arrest* setzen und daraus nicht eher entlassen, *bis er hinlängliche Proben seiner Besserung gegeben*; für seine *Sustentation* wolle sie jährlich 100 Ducaten anweisen. Zur Antwort ließ der König durch Hecht der Mutter mitteilen, er habe *diesen ungeartheten und nichts würdigen jungen Menschen* bereits aus seiner Residenz verweisen und nach Hamburg transportieren lassen.

Resignation und Revocation

In Lübeck wurde die Erklärung der Resignation am Sonnabend dem 11. Oktober dem Kapitel überliefert und in der nächsten Sitzung, am Montag dem 13., verlesen.²¹ Zugleich wurde verlesen ein von der Mutter dagegen eingelegter Protest. Sie übersandte das im Januar von Max gegebene Versprechen und bat, die Resignation nicht anzunehmen, *welches hirnegst meinem Sohn ewig gereuen würde*; das Kapitel möge ihr *beistehen und meinen Sohn wieder seinen Willen suchen aus den laberint zu ziehen*. Ihr Schreiben wurde am 20. Oktober, wie in solchen Fällen üblich, dem Gegenteil zur Rückäußerung binnen vierzehn Tagen übersandt. Es hat also Max, der am 14. Oktober gegenüber dem Dekan die Resignation noch einmal wiederholt hatte, nicht mehr erreicht.

Am 28. Oktober übersandte die Mutter dem Kapitel ein Schriftstück, in dem Max seine Resignation zurücknahm: er habe dabei nicht an das der Mutter gegebene Versprechen gedacht, bedaure diesen *lapsus memoriae*, bitte diese *Revocation* anzunehmen. Das Schriftstück war durchweg von Schreiberhand, nur Ort und Datum, *Hamburg, 25. Octobr.*, von einem der beiden Zeugen zugefügt; Max hatte lediglich seinen Namen daruntergesetzt.

²¹ *Protocolium Capituli* 1755 Okt. 13; und danach Okt. 20; Nov. 14; Dez. 5; S. 295, 304, 317, 330 (LAS 268 Nr. 432).

Das Kapitel sah sich vor eine schwierige Entscheidung gestellt: Konnte eine formgerecht erklärte und daraufhin angenommene Resignation widerrufen, also auch dem, zu dessen Gunsten sie erklärt war, der dadurch erworbene Anspruch wieder genommen werden?

Brömsen, in Vollmacht von Max und nun auch der Schwester Frau Vrints, verfocht die Gültigkeit der Resignation. Schon das sei zweifelhaft, ob die Mutter seinerzeit überhaupt das Recht gehabt habe, sich von Max den Verzicht auf Resignation, und damit auch Heirat, versprechen zu lassen. Erst recht zweifelhaft sei aber die Revocation. Es sei schlechthin unglaubhaft, daß Max bei der Resignation, die er am 6. Oktober erklärt und noch am 14. und am 19. Oktober aufs nachdrücklichste wiederholt und bekräftigt hatte, jenes Versprechen vergessen haben sollte. Wenn überhaupt er die Revocation unterschrieben habe, dann jedenfalls nur unter Zwang, *mit Furcht und Zittern*. Und die beiden als Zeugen genannten Personen seien eben nicht Notare, sondern als parteiisch verdächtig: der eine kais. Oberpostamt-Sekretär, also ein Untergebener des älteren Bruders, des Reichspostmeisters in Hamburg, der andere jener Haushofmeister des Gesandten Ahlefeldt in Berlin Jean de Vries.

Vrints, der Vater des nun elf Jahre alten Begünstigten, wurde schon vor der Revocation von der Mutter bedrängt, auf den durch Max' Resignation gewonnenen Anspruch seines Sohnes zu verzichten. Das lehnte er ab. Er fand es verwunderlich, daß sie überhaupt jenes Max *abgedrungene und zur größten Schande gereichende* Versprechen publik gemacht habe, und er mißbilligte, wie sie über ihn und sein Leben bestimmen wollte: *Allein, so gerathet bey dem größten Theil der Menschen alle Vernunft und Raisonement ins stecken, sobald man seinen Sinn auf eine gewisse Sache gesetzt hat, und damit gegen Wind und Stroh durchzudringen sich vorgenommen.*

Das Kapitel schob die Entscheidung vorerst für vierzehn Tage auf: es gebe Hoffnung auf einen gütlichen Vergleich. Dann wurde ihm noch einmal eine Revocation vorgelegt, dieses Mal von Max ganz und gar eigenhändig geschrieben, vom 19. November datiert, ohne Angabe des Ortes; er bat, *einiges mitleyden mit mir zu haben*, die Resignation nicht anzunehmen, *sondern die bißherige fructus wiederumb genießen zu lassen, Indehm ich wegen den begangenen fehler fieles Betrubnuß und Verdruß entfinde*. Auch dieses Mal wurde das Schriftstück nicht von Max selbst, sondern wieder von der Mutter übersandt: sie habe es soeben mit der Post erhalten, gab dazu aber keine weitere Erklärung.

Nun beschloß das Kapitel, nicht selbst zu entscheiden, sondern von auswärts eine Rechtsbelehrung einzuholen: Könne die Resignation rechtskräftig revociert werden, oder bleibe sie gültig? Die Akten wurden abgeschrieben und an die Göttinger Juristen-Fakultät geschickt. Als im März 1756 deren Entscheidung einging (und mit 15 Talern bezahlt werden mußte): die Revocation sei zulässig,

die Resignation habe keinen Bestand, war sie durch die Ereignisse überholt und wurde nicht mehr beachtet.

Denn am 8. Januar 1756 schlossen Brömsen in Vollmacht für Vrints und der Domherr Christian August von Eyben (Nr. 337) in Vollmacht für die Mutter einen Vergleich; er wurde dann von ihren Auftraggebern ratifiziert, dem Kapitel vorgelegt und im vollen Wortlaut in dessen Protokoll aufgenommen.²² Die Mutter anerkannte nun doch die Resignation als gültig; Vrints und sein Sohn zahlten nicht, wie ursprünglich versprochen, einmalig 1.000, sondern alljährlich 100 Dukaten als unablösliche Leibrente für Max; der junge Vrints erhielt den Besitz der Präbende; die Leibrente würde, solange die Mutter lebte, an sie und erst nach ihrem Tod (sie wurde 85 Jahre alt, starb 1771) an Max selbst gezahlt. Beide Parteien hatten ihr wichtigstes Ziel erreicht: die Mutter, und mit ihr die Familie, die Bewahrung einer lebenslangen Versorgung für Max und der Verfügungsgewalt über sein Vermögen, Vrints den Besitz der Präbende. Max würde in wenigen Wochen 30 Jahre alt, er konnte noch lange leben, die Leibrente am Ende auf ein Mehrfaches der ursprünglich versprochenen Summe anwachsen.

Max war zwar der Gegenstand des Vergleichs, aber eben nur Objekt: beteiligt war er nicht. Was aus ihm geworden sei, war in Lübeck zunächst nicht bekannt. Am 8. November wußte Brömsen nur, er sei aus Berlin in Hamburg angekommen; dort aber sei er nicht auf freiem Fuße gesehen worden, weshalb zu vermuten, daß die Mutter ihn *annocho jetzo intra privatos carceres enthält*. Drei Wochen später hatte er nähere Nachricht erhalten: Max sei bei den Barmherzigen Brüdern am Rhein eingesperrt.

Am 3. Dezember wurde darüber eine förmliche Erklärung von dem Vorsteher des Alexianer-Konvents in Neuss eingeholt, einer Laienbrüder-Genossenschaft, die sich der Pflege von Kranken und Geisteskranken sowie dem Begräbnis der Toten widmete.²³ Der Vorsteher, *fratrum Alexianorum conventus intra Novesium Commissarius Apostolicus*, durch einen Notar befragt, ob Max bei den Alexianerbrüdern gefangengehalten werde, *in custodia detineretur*, erklärte, Max sei vor einigen Wochen von seiner Mutter, jedoch mit Vorwissen und Genehmigung des Apostolischen Nuntius in Köln, *non tamen nisi cum præsedito et de licentia nuntii Apostolici Coloniensis*, den Alexianerbrüdern des Konvents zur Gefangenhaltung übergeben worden, *ad custodiam traditum esse*, und sei noch jetzt dort, *ac eundem vivum et sanum ibidem adhuc existere*. Eine Bestätigung des Generalvikars *in spiritualibus* des Erzbischofs von Köln war ange-

22 *Protocollum Capituli*, 1756 Febr. 18, S. 338-348 und 376-378 (LAS 268 Nr. 432).

23 Über den Alexianer-Konvent in Neuss vgl. Erich *Wisplinghoff*, *Geschichte der Stadt Neuss*, 4: Das kirchliche Neuss bis 1814, Pfarrverhältnisse und geistliche Institute (1989), S. 165-172.

fügt. Diese Bescheinigung, daß Max am Leben sei, war nötig zum Abschluß des Vergleichs. Der Vergleich selbst wurde Max am 5. Februar 1756 vorgelegt, ein Notar beglaubigte, wieder ohne Angabe des Ortes, seine vor Zeugen geleistete Unterschrift.

Transport ins Tollhaus

Acht Monate danach, am 11. Oktober 1756, wurde in Lübeck im Kapitel ein vom 14. September aus Bonn datiertes Schreiben verlesen,²⁴ in dem Max mitteilte, daß er wieder in Freiheit sei. *Ich wiederhole* die Resignation und den Übergang der Präbende an den jungen Vrints *und stoße demnach anjetzo umb* die ihm während seiner Gefangenschaft abgezwungenen Schriften, die Revocationen und die Bestimmung des Vergleichs über die Leibrente der jährlich 100 statt der einmalig 1.000 Dukaten: alles das sei *vi, metu, coactione atque modo crudellissimo geschehen*.

Beigefügt war ein ausführlicher Bericht, was ihm seit dem Oktober des vergangenen Jahres zugestoßen sei, *Species facti dieser grausamen Geschichte, welche Ihres gleichen nicht hat*.

Dieser Bericht beginnt mit den Worten: *Es ist vorläufig zu mercken, daß meine Mutter so wohl, als meine Halbbrüder beständig gesucht haben, mich vom Heyrathen abzuhalten, und zum geistlichen stand zu zwingen, ohne Zweifel in der absicht, damit gedachte meine Halbbrüder mich als einzigen Sohn meiner Mutter dereinstens erben wolten, deßentwegen sie dan bey derselben allzeit angestanden, daß ich meine präbenden zu Lübeck immer behalten solte, worzu ich aber gar keine Lust hatte, und da ich auch viele prætension propter bona paterna gegen meine Halbbrüder zu machen habe, so mochten sie mich lieber geist- als weltlich sehen, wie dan auch meine Mutter als eine alte Dame von diesen beständigen einreden præoccupirt darzu behülflich gewesen*. So beschreibt Max die Verhältnisse, aus denen alles weitere hervorgegangen sei. Er beschreibt sie, wie es nicht anders sein kann, aus seiner Sicht. Er sieht sich als Opfer, nur passiv; von eigenen Schwächen, Fehlern ist nicht die Rede.

Er habe die polnische Reise angetreten, um endlich allem Verdruß zu entgehen. Danach wollte er, um ein für allemal die Verfolgung durch seine Stiefbrüder loszuwerden, sich in die Protektion des Königs von Preußen begeben und sich in dessen Landen etablieren; der Premierminister Graf Podewils, dem er durch den Feldmarschall Graf Schwerin empfohlen war, hatte ihm diese Protektion und auch den Kammerherrenschlüssel versprochen. Die Freunde seiner Halbbrüder, der Gesandte v. Ahlefeldt und der Herr v. Schellendorf, *welcher sein Glück besonders meinen Halbbrüdern zu danken*, berichteten diesen, daß

24 *Protocollum Capituli*, 1756 Okt. 11, S. 638 (LAS 268 Nr. 432).

er Protektion und Dienste des Königs suche, heiraten wolle und die Präbende resigniert habe; die Halbbrüder, in der Befürchtung, daß er sich die Protektion des Königs gegen sie zu nutze machen würde, erwiderten, ihn *eylfertigst aus dem weg zu schaffen, welches Sie dan auch treulichst außgerichtet*.

Am 21. Oktober wurde er bei Nachtzeiten durch jenen Joan Frese aus Berlin transportiert, *mit Hintanlassung meiner Bedienten*, am 25. kamen sie in Hamburg an, weder Mutter noch Halbbrüder seien zugegen, er logierte im Wirtshaus *Die Königin von Schweden*. Frese riet zunächst, der Sicherheit wegen zur Schwester Frau Vrints nach Bremen zu gehen, dann aber, weil sein Halbbruder der Propst dort sei, Max solle mit ihm nach Neuss bei Düsseldorf reisen, dahin könne er, als in ein preußischer Hoheit nicht unterworfenen Gebiet, seine Braut nachkommen lassen. Max ließ sich bereden. Vor der Abreise schrieb er noch fünf Briefe: an seine Braut, an Krummenau, an Graf Podewils, an seine Schwester, an Brömben; aber keiner davon ging wirklich mit der Post ab, und ebensowenig die an die Schwester nach Bremen gesandte Stafette, ein berittener Eilbote, mit der Nachricht, daß er nach Neuss reise; in Wahrheit ging die Stafette nach Neuss, um das Quartier bei den Alexianern zu bestellen. Frese zeigte ihm einen Wechsel über 200 Rtlr, der ihm in Neuss bezahlt werden solle, und Max unterschrieb: erst später erfuhr er, daß er die Revocation seiner Resignation der Präbende *auff eine schelmische art habe unterzeichnen müssen*.

Am 27. Oktober trat er mit Frese die Reise an. Hinter Verden sagte ihm Frese, es sei eine Stafette für ihn von Bremen nach Düsseldorf abgegangen: Max meinte, das sei die Antwort der Schwester. Auf Freses Anraten mußte er seinen Namen ändern, damit die Brüder ihn nicht wegen der Heirat verfolgen könnten, und sich Herr v. Henckel nennen. In Osnabrück schrieb er abermals jene fünf Briefe; aber wieder ging keiner davon ab. In Düsseldorf zeigte Frese ihm einen falschen Schein von der Post, es sei eine Stafette aus Bremen an den Pater Fontana mit Wechsel und Briefen für den Herrn v. Henckel, also für ihn, in Neuss angelangt.

Am 2. November mittags kamen sie in Neuss an, stiegen im Wirtshaus *Zum Wilden Mann* ab. Frese sagte, er gehe zum Pater Fontana – der Pater Peter Fontana war derzeit Rektor des Jesuiten-Kollegs in Neuss²⁵ –, um sich wegen der Wechsel zu erkundigen, kam wieder mit der Antwort, die Briefe und Wechsel über 1.000 Dukaten seien beim Pater, Max solle sie abholen. Max ging mit ihm, aber statt zu den Jesuiten wurde er zu den Alexianer- oder Bagarden-Brüdern *hingebacht, in ein Zucht-, Toll- und Narrenhaus, alwo der Frese die Thür hinter sich zuschlug, ich aber gleich in ein finsternes loch gethan wurde, allda, wo mich weder sonn noch mond bescheinen konte, eingesperrt, verschlossen und verriglet*. Frese, *dieser Ertzspitzbub*, ging am nächsten Tag davon.

25 Wisplinghoff, wie Anm. 23, S. 351.

Das Max angewiesene Zimmer war 12 Schuh lang und 8 Schuh breit (etwa 3,60 m x 2,40 m: 8,6 qm), die dicke Tür mit Schloß und Riegel, die Fenster vergittert, darin das *Secret*, der Gestank unerträglich, besonders im Sommer. Alle Sachen wurden Max genommen, *meine Familien-schriften, Chatouille angefüllt mit pretiosis und Kostbarkeiten, alle Kleidung, gold- und silber-gereidt, so wenigstens auf 10.000 Rtlr schätze, ohne die schriften, so mir nicht zu bezahlen seyndt*; er behielt nur sechs Hemden und einen Schlafrock: *also schier nackend und bloß, ohne geld, von allen verlassen war: wie mir bey disen umständen zu Muth, lasse jeden selbst judiciren.*

Am 4. November kam der Jesuitenpater Gerhard Toeschius²⁶ zu Max und eröffnete ihm: er sei hierhergebracht, weil er seine Präbende ohne Vorwissen seiner Verwandten resigniert und habe heiraten wollen, *und solte daselbst Zeit lebens verbleiben.* Toeschius kam dann zweimal wöchentlich. Er hatte Max als eines Kaufmanns Sohn ausgegeben, Max hatte zwar gleich seinen wahren Namen genannt, doch das änderte nichts. Toeschius gab den Alexianer-Brüdern Anweisung, ihn an niemanden schreiben und niemanden zu ihm kommen zu lassen, damit der Ort seines Aufenthalts verschwiegen bleibe. Er prüfte, ob gut verschlossen sei; fand er einmal ein Schloß offen, schmähete er mit dem Vorsteher des Hauses. Mehrfach zwang er Max zu schreiben: am 19. Dezember die Revocation der Resignation, nachher Unterschriften vor Notar und Zeugen, am 12. Dezember eine Vollmacht für die Mutter zu freier Verfügung über die Präbende für den Fall, daß die Revocation nicht angenommen werden würde; am 12. Januar 1756 noch einmal dasselbe, weil die vorige verlorengegangen; am 5. Februar der Vergleich. Und immer die Unterschrift ohne Angabe des Ortes, mit Toeschius' Begründung: *es solte kein Mensch wissen, wo ich wäre,* und immer ohne Petschaft, denn das war ihm genommen worden: sollte aber dennoch sein Petschaft begedrückt sein, so müsse das nachher in Hamburg oder sonstwo *falsissimo modo* geschehen sein.

Max wollte verzweifeln, er wünschte sich den Tod. *Ich konte nicht schlaffen noch ruhen, bevorab des nachts, wan man die narren hörte singen, flöten, klopfen, rufen, schreyen und gottlästern, das man vermeinte in den höllen unter denen verdambten seelen zu sitzen.* Im März, April, Mai war er krank, und der Arzt sagte, er würde sterben, wenn er länger da bleiben müsse: Toeschius darauf, es sei nicht zu ändern. Max erklärte sich bereit, die Heirat zu revocieren, wenn das die Ursache wäre: Toeschius darauf, *ich müßte büßen.* So seine stete Antwort auf alle Klagen: er könne es nicht ändern, es sei ihm befohlen. Er beredete Max,

26 Der Jesuitenpater Gerhard Teschius, in Neuss tätig seit wenigstens 1748, † 1765, genannt bei Erich Wisplinghoff, *Geschichte der Stadt Neuss*, 2: Von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Jahre 1794 (1975), S. 303 und 311.

ordines zu nehmen, also Geistlicher zu werden, dann würde er befreit; Max war bereit dazu, aber nun brauchte Toeschius Vorwände.

Am 4. August erzwang er von Max eine schriftliche Versicherung: Verzicht gegenüber seinen Halbbrüdern auf alle Ansprüche sowie auf die Beschuldigung, sie seien Ursache seiner Gefangenschaft; Verzicht auf die Heirat; Verzicht auf *Satisfaction* wegen seiner Gefangenschaft; Verpflichtung daß seine Halbschwester wegen seiner Gefangenschaft nichts gegen seine Halbbrüder, und namentlich nichts gegen die Jesuiten, *in specie aber die Societät Jesu*, unternehmen werde: dann sollte er sofort befreit sein. Aber die Freilassung folgte nicht.

Befreiung

Endlich fand Max Gelegenheit, heimlich geschriebene Briefe durch eine Dame, die ihren Mann besuchte, Frau Margaretha Moravez aus Bonn, aus dem Hause heraus und vor den Kurfürst-Erzbischof, Clemens August Herzog von Bayern, bringen zu lassen. Dieser sandte am 24. August eine Stafette an den Vorsteher des Hauses mit Befehl, Max mit aller Bescheidenheit, wie es einem *Cavalier* zusteht, zu behandeln. Das wurde sofort befolgt. Toeschius war erbost, daß die Sache dem Kurfürsten angezeigt worden war: nun hätte Max noch weniger Hoffnung loszukommen als vorher; man müsse ihn besser einsperren, damit er nicht mehr schreiben könne. Dann aber kam, auf der Rückreise von Ürdingen, der Kurfürst durch Neuss, Max konnte sich ihm zu Füßen werfen, sein Unglück vortragen. Der Kurfürst erbarmte sich und befahl, ihn *in allen Ehren* sofort loszulassen; *von zwey Cammerherren und Hauptleuthe nebst den Comendanten der statt und 24 Mann mit aufgepflanzten Bajonetren in triumph bin heraufgeholet worden*. Max, dergestalt *nach einem eilffmonathlichen todt aufferwecket*, folgte dem Kurfürsten nach Bonn, wo er nun wohne. Der Kurfürst habe ihn in seinen Schutz genommen und ihm alle *Satisfaction* zu geben versprochen, *in specie gegen die jesuiter, welche mit mir auf die bößhaffteste ahrt seint umgegangen*.

Zur *Verification* des Berichts waren zwölf Fragen beigefügt, über die der Notar, die Alexianer, vor allem aber *der ErtzSpitzBube von Jesuiter mit nahmen Toeschius* vernommen werden sollten, dabei auch, von wem eigentlich er, und der Pater Fontana, und die Jesuiten Befehl erhalten hätten.

Aber Max gehörte dem Lübecker Domkapitel schon seit einem Jahr nicht mehr an, nach seinem eigenen Willen und dann auch nach dem Willen seiner Familie. Das Kapitel war weder genötigt noch befugt, sich weiter mit seinen Angelegenheiten zu befassen. Es konnte auf sein Schreiben und auf seinen Bericht nur antworten, *daß da diese Sache weiter nicht auf das Erkenntnis eines Hochwürdigen Dohm-Capituls beruhete, man daran ferner Theil zu nehmen sich nicht im stande befünde*.

Danach schweigen die Akten in Lübeck. Die Geschichte des Maximilian Gunther Frhr v. Kurtzrock als eines Lübecker Domherrn war abgeschlossen. Aber nicht wirklich abgeschlossen war wohl die jetzt von ihm erlebte *unerhörte – unglaubliche – grausame* Geschichte, und ebensowenig abgeschlossen die Geschichte seines Lebens überhaupt. Sie bricht hier unvermittelt ab. Wie, wo, wann sie geendet hat, was aus ihm geworden ist, bleibt dunkel. Im Grunde wohl gutartig, auch seinem Stande gemäß gebildet und unterrichtet, war er doch schwach und haltlos, unfähig sich zu behaupten, eigenen Verlockungen ebenso wie Einwirkungen und Druck anderer wehrlos preisgegeben, ohne *bestimmte und vernünftige Lebensart*, darum von der Familie so sehr als Gefahr für Ruf, Ansehen und Vermögen empfunden, daß sie sich seiner entledigen wollte. Nichts scheint darauf hinzudeuten, daß er – jetzt dreißig Jahre alt – sich noch hätte ändern und doch noch eine gewisse Lebenstüchtigkeit gewinnen können. Aber alles das bleibt einstweilen verborgen.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Wolfgang Prange
Rehwinkel 6
24837 Schleswig

Ein Schmutzgeleiprozeß vor dem Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands¹

Peter Oestmann

Lübeck ist berühmt für seine große Rechtstradition. Es gibt nur wenige deutsche Städte, die im Zentrum eines derart weiträumigen und stabilen Rechtskreises standen. Die Faszination für die mittelalterliche Größe darf freilich den Blick in die Neuzeit nicht trüben. Im 19. Jahrhundert stand die Stadt nämlich erneut im Mittelpunkt, und dies nicht nur in einer Stadtrechtsfamilie, sondern im Zentrum der deutschen Gerichtsbarkeit. Die Rede ist vom Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands. Es zählte zu den wichtigsten deutschen Gerichten seiner Zeit und war sicherlich das angesehenste unter ihnen. Von 1820 bis 1879 saß es in Lübeck und entschied Fälle aus den Städten Frankfurt, Hamburg, Bremen und Lübeck. Trotz der beschränkten örtlichen Zuständigkeit verschaffte seine Besetzung mit exzellenten, überregional bekannten Richterpersönlichkeiten der Rechtsprechung des Gerichts große Aufmerksamkeit. Das Fortleben partikularer Rechtstraditionen, darunter des lübischen Rechts, verbunden mit weitreichenden, teilweise bis heute nachwirkenden Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen machen diese Behörde zu einem faszinierenden Bindeglied zwischen der altständischen Justiz und der modernen, 1879 reichsweit vereinheitlichten Gerichtsverfassung. Beim Blick hinter die meist sehr knappen Lobeshymnen der oft älteren Literatur wird der Forschungsstand allerdings schnell brüchig. Leider ist die Rechtsprechung des Oberappellationsgerichts erstaunlich wenig erforscht, obwohl die Gerichtsorganisation weitgehend bekannt ist und die reiche archivalische Hinterlassenschaft durch moderne Repertorien gut erschlossen zur Verfügung steht.

Rechtshistorische Forschungen zum Oberappellationsgericht Lübeck gibt es vor allem zur Gerichtsverfassung und zu den dort tätigen Juristen, in Grundzügen auch zum Verfahrensrecht². Aber auch die Bedeutung des Gerichts für

1 Vortrag, gehalten vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde am 7. März 2011. Es handelt sich teilweise um Auszüge eines 2008 fertiggestellten, aber noch nicht erschienenen größeren Aufsatzes: Peter Oestmann, Seehandelsrechtliche Streitigkeiten vor dem Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands (1820-1848), in: Albrecht Cordes/Serge Dauchy (Hrsg.), *La résolution des conflits en matière de commerce terrestre et maritime*, im Erscheinen. Dort befinden sich zahlreiche weitere Fälle und umfassendere Hinweise.

2 Horst Greb, *Die Verfassung des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands zu Lübeck*, Diss. jur. Göttingen 1967; außerdem Ulf Peter Krause, *Die Geschichte der Lübecker Gerichtsverfassung*, Kiel 1968, S. 364-397; Katalin Polgar, *Das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands (1820-1879) und seine Richterpersönlichkeiten* (Rechtshistorische Reihe 330), Frankfurt am Main 2007.

das Handels-, See- und Zivilprozeßrecht wird seit je klar betont³. Bis auf eine kleinere Dissertation zum Familien- und Erbrecht sowie kürzere Abhandlungen vor allem von Götz Landwehr und auch von Antjekathrin Graßmann ist die Tätigkeit des Gerichts bisher aber kaum beleuchtet worden⁴. Eine Dissertation von Kusserow aus den 1960er Jahren widmet sich gezielt der handelsrechtlichen Rechtsprechung des Oberappellationsgerichts. Auch ein einschlägiger Beitrag von Bergfeld beschäftigt sich zwar mit den handelsrechtlichen Entscheidungen, stellt in seinem knappen Hauptteil aber lediglich wenige Äußerungen zum Kommissionsrecht zusammen⁵. 1994/96 erschien ein sechsbändiges gedrucktes Gesamtinventar der in Bremen, Hamburg, Lübeck und Frankfurt lagernden Akten⁶. Damit ist es bequem möglich, auf die archivalische Hinterlassenschaft des Gerichts zuzugreifen. Trotz der hervorragend aufbereiteten Quellenlage sind weiterführende Arbeiten aber ausgeblieben⁷. Dank eines von der Possehl-Stiftung Lübeck geförderten rechtshistorischen Forschungsprojekts beginnt sich das jetzt zu ändern.

Wenige Daten zur Geschichte des Gerichts mögen hier genügen. Der äußere Rahmen ist im wesentlichen bekannt. Das im November 1820 eröffnete Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands bildete die in der

3 So etwa bei Erich *Döhring*, *Geschichte der deutschen Rechtspflege seit 1500*, Berlin 1953, S. 31, 207.

4 Kirsten *Kraglund*, *Familien- und Erbrecht. Materielles Recht und Methoden der Rechtsanwendung in der Rechtsprechung des Oberappellationsgerichts der vier Freien Städte Deutschlands zu Lübeck* (Rechtshistorische Reihe 93), Frankfurt am Main 1991; Götz *Landwehr*, *Rechtspraxis und Rechtswissenschaft im Lübisches Recht vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, in: ZVLGA 60 (1980), S. 21-65; Antjekathrin *Graßmann*, *Die Anfänge des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands in Lübeck*, in: Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Sonderheft Obergerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein, Glückstadt 1988, S. 24-27.

5 Boto *Kusserow*, *Das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands zu Lübeck und seine Rechtsprechung in Handelssachen*, Diss. jur. Kiel, Düsseldorf 1964; Christoph *Bergfeld*, *Handelsrechtliche Entscheidungen des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands*, in: Karl Otto *Scherner* (Hrsg.), *Modernisierung des Handelsrechts im 19. Jahrhundert* (Abhandlungen aus dem gesamten Bürgerlichen Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht 66), Heidelberg 1993, S. 67-87, dort S. 76-85 zu den Entscheidungen selbst.

6 *Gesamtinventar der Akten des Oberappellationsgerichts der vier Freien Städte Deutschlands*, 6 Bände, Köln, Weimar, Wien 1994/96, mit Einleitung von Inge *Kaltwasser* im Band 4 (Frankfurter Bestände, Bd. 1) S. 5-93 (auf Frankfurt konzentriert).

7 Demnächst Nora *Tirtasana*, *Der gelehrte Gerichtshof und die Praxis des Zivilprozesses im 19. Jahrhundert*, Diss. jur. Münster 2009; Tim *Borgers*, *Das Oberappellationsgericht zu Lübeck und seine Rechtsprechung zum Aktienrecht. Eine Auswertung der Rechtsprechung unter Berücksichtigung der zeitgenössischen Literatur*, Diss. jur. Münster 2011.

Deutschen Bundesakte von 1815 vorgeschriebene dritte Instanz für Rechtsstreitigkeiten aus Hamburg, Frankfurt, Bremen und Lübeck. Im wesentlichen war der Gerichtshof zuständig für Zivilsachen, urteilte aber teilweise auch in Strafsachen und war überdies vorgesehen als Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes⁸. Handelsrechtliche Streitigkeiten bildeten freilich den Schwerpunkt der gerichtlichen Tätigkeit. Insgesamt waren um 1869 60 % der anfallenden Verfahren Handelssachen⁹.

Das Gericht war besetzt mit einem Präsidenten und sechs Räten. Das Verfahren lief rein schriftlich ab, es gab keine Audienzen. Erst 1864 wurde in Strafsachen das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. Man benötigte also Platz für Zuschauer. Dafür baute man das Gerichtsgebäude um¹⁰, das heutige Willy-Brandt-Haus in der Lübecker Königstraße. Vor dem Oberappellationsgericht residierte in diesem Haus übrigens die patrizische Zirkelgesellschaft, nach dem Ende des Gerichts dann das Staatsarchiv Lübeck. Das zeigt symbolisch und zufällig, aber nicht falsch die Stellung des Gerichts: Es folgte der Ständegesellschaft des Ancien Régime, und mit der Gründung des Reichsgerichts 1879 wurden seine Akten zu bloßen Archivalien. So läßt sich an der Nutzung des Gebäudes die Einheit von Stadt- und Rechtsgeschichte ablesen. Beim aufmerksamen Gang durch Lübeck wird man so zum Beobachter gleich mehrerer Zeitschichten.

In Zivilsachen blieb es am Oberappellationsgericht von 1820 bis 1879 beim rein schriftlichen Prozeß. Im Gegensatz zu der in Deutschland vor 1800 üblichen Praxis wurden nun freilich alle Urteile gegenüber den Parteien begründet. Bei den Gerichtsmitgliedern handelte es sich oftmals um deutschlandweit bekannte Rechtsgelehrte¹¹. Besonders die drei Präsidenten Georg Arnold Heise, Carl Georg von Wächter und Johann Friedrich Kierulff waren bedeutende Rechtswissenschaftler. In den Augen des Zivilrechtsprofessors Bernhard Windscheid war der Präsidentensessel des Lübecker Oberappellationsgerichts sogar gleichwertig mit dem Lehrstuhl Friedrich Carl von Savignys in Berlin. In der Tat hatte Friedrich Carl von Savigny, der berühmteste deutsche Jurist überhaupt, 1819 das Angebot erhalten, erster Präsident des neugegründeten Gerichts zu werden, war aber in Berlin verblieben und hatte seinen Freund Heise für das

8 Polgar, Oberappellationsgericht (wie Anm. 2), S. 97-134.

9 Bergfeld, Handelsrechtliche Entscheidungen (wie Anm. 5), S. 71.

10 Polgar, Oberappellationsgericht (wie Anm. 2), S. 86.

11 Zum richterlichen Personal Peter Oestmann, Zum Richterleitbild im 19. Jahrhundert: Das Beispiel des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands, in: forum historiae iuris vom 11. Mai 2011 [<http://www.forhisiur.de/zitat/1105oestmann.htm>].

Amt empfohlen¹². Das schöne Bonmot Rudolf von Jherings von Deutschlands gelehrtem Gerichtshof bestätigt die positive Einschätzung¹³. Ganz profan weist freilich Gerhard Ahrens darauf hin, daß die Richterstellen in Lübeck auch wegen ihrer guten Bezahlung besonders attraktiv gewesen seien¹⁴. Die Glanzzeit des Gerichts dauerte bis 1870 und neigte sich mit der Gründung des Leipziger Bundesoberhandelsgerichts ihrem Ende zu. Nachdem bereits 1866 Frankfurt aus dem Gerichtssprengel ausgeschieden war, verlor das Oberappellationsgericht Lübeck nun nach und nach seine Zuständigkeiten, und mit Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze 1879 wurde es aufgelöst und in das heute noch bestehende Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg überführt. Die große Zeit der Lübecker Rechtsprechung ging damit zu Ende, darüber konnte auch der schmucke Justizpalast in der Großen Burgstraße nicht hinwegtäuschen¹⁵.

1. Annäherungen an die Urteilspraxis

Der Beitrag möchte zeigen, wie man sich mit einer Fallstudie der Rechtsprechung des Oberappellationsgerichts nähern kann. Ausgangspunkt ist die Urteilsquote. Das Gericht entschied nämlich den weitaus größten Teil der Fälle durch Urteil. Während bei den obersten Gerichten des Alten Reiches die übergroße Zahl der Rechtsstreitigkeiten nie förmlich beendet wurde, verhält es sich beim Oberappellationsgericht Lübeck genau umgekehrt. Eine Stichprobe für die jeweils 300 frühesten Zivilprozesse aus den vier Städten kommt zu folgendem Ergebnis: Von den insgesamt 1200 Fällen wurden 1070 durch oberappellationsgerichtliches Urteil entschieden, das entspricht 89,17 %. Insgesamt 65 Verfahren oder 5,42 % endeten durch Vergleich. Der Rest endete auf sonstige Weise, etwa durch Klagerücknahme oder blieb einfach liegen, weil die Parteien ihn nicht weiter betrieben. Anders als bei den obersten Gerichten vor 1800 versandeten also kaum Rechtsstreitigkeiten, jedenfalls nicht durch Untätigkeit des Gerichts. Das Oberappellationsgericht brauchte in seiner Frühzeit selten

12 Bernhard *Windscheid*, Carl Georg von Waechter, Leipzig 1880, S. 14-15; das Zitat findet sich u. a. bei *Kusserow*, Oberappellationsgericht (wie Anm. 5), S. 91; Brief Savignys vom 17. Juli 1819, bei Adolf *Stoll*, Friedrich Karl von Savigny, Band 2, Berlin 1929, Nr. 352 S. 259-260; etwas andere Darstellung anhand der Lübecker Quellen bei *Polgar*, Oberappellationsgericht (wie Anm. 2), S. 53.

13 Rudolf von *Jhering*, Agathon Wunderlich. Ein Nachruf, in: [Jherings] Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts 17 (1879), S. 145-157 (156).

14 Gerhard *Ahrens*, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806-1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, 4. Aufl. Lübeck 2008, S. 539-685 (571).

15 Zur späteren Lübecker Justizgeschichte knapp Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A bis Z, Lübeck 2006, S. 122-124.

länger als ein Jahr, um einen Prozeß zu entscheiden¹⁶. Darin ähnelt das Lübecker Gericht dem Wismarer Tribunal, das schon im 18. Jahrhundert ein ähnliches Arbeitstempo vorlegte¹⁷. Auf diese Weise hielt man zugleich die Akten schlank. Eine Prozeßakte des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands ist im Schnitt nur ein Viertel so dick wie eine voluminöse Reichskammergerichtsakte¹⁸. Dies beruht freilich zumindest teilweise darauf, daß die Prozeßakten des Oberappellationsgerichts regelmäßig keine untergerichtlichen Schriftstücke enthalten, denn diese Akten wurden nach dem Ende des Verfahrens wieder an die Vorinstanz zurückgeschickt. Die Frage, wie der Streit der Parteien begann, läßt sich damit vielfach nicht klären, sofern nicht die Relation des zuständigen Oberappellationsrates dazu Hinweise gibt. Speziell für die Lübecker vorinstanzlichen Akten kommt ein weiteres Problem hinzu: Die Bestände des Lübecker Niedergerichts sowie des Obergerichts aus dem 19. Jahrhundert sind immer noch schwer benutzbar, vor allem wegen Auslagerungen im zweiten Weltkrieg und der erst später erfolgten Rückführungen¹⁹. Dagegen bereitet die Rechtsprechungsanalyse als solche kaum Probleme. Die Streitsachen wurden entschieden, die Relation des zuständigen Richters liegt ebenso in der Akte wie die Urteilsbegründung. Die Art und Weise der gerichtlichen Problemlösung kann man somit im Detail nachvollziehen. Deswegen soll es im folgenden darum gehen, ein wenig Licht in die Tätigkeit des Oberappellationsgerichts in einem seiner Kerngebiete zu werfen.

2. Fallstudie zu einem seehandelsrechtlichen Prozeß

Dankenswerterweise hat die Possehl-Stiftung Lübeck vertiefte Forschungen überhaupt erst ermöglicht. Unterstützt durch eine Einzelförderung schrieb Nora Tirtasana eine Arbeit zum Prozeßrecht am Oberappellationsgericht Lübeck. Ich selbst wertete seehandelsrechtliche Streitigkeiten aus der Zeit zwischen 1821 und 1848 aus. Eine Akte, die besonders gut dokumentiert ist und auf einen span-

16 *Polgar*, Oberappellationsgericht (wie Anm. 2), S. 93, geht davon aus, eine durchschnittliche Verfahrensdauer von ein bis drei Jahren sei lang gewesen. Der Wertungsmaßstab bleibt hierbei freilich offen.

17 Hierzu jetzt die umfassenden Hilfsmittel von Nils *Jörn* (Hrsg.), Inventar der Prozeßakten des Wismarer Tribunals (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Archivs der Hansestadt Wismar I), Teil 1, bisher Bände 1-7, Wismar 2008-2011; vgl. dazu meine Besprechung in diesem Band.

18 Inge *Kaltwasser* (Bearb.), Inventar der Akten des Reichskammergerichts 1495-1806, Frankfurter Bestand (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission 21), Frankfurt 2000, S. 33.

19 Benutzungshinweise bei Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 29), 2. Aufl. Lübeck 2005, S. 70, 75.

nenden Sachverhalt zurückgeht, bereite ich zur Zeit für eine Volltextedition vor. Es handelt sich dabei um einen Fall, der von 1821 bis 1835 vor dem Oberappellationsgericht verhandelt wurde. Die Sache ist auf fünf Akten im Umfang von insgesamt etwa 1.200 Seiten verteilt²⁰. Zusammen mit Jan Lokers, dem Leiter des Lübecker Archivs, gelang es, bei einer Magazinsuche zusätzlich noch einige vorinstanzliche Urteile und Relationen zu entdecken, die bisher nicht verzeichnet waren²¹. Das Editionsprojekt ist zügig vorangeschritten. Zur Zeit sind etwa 800 Seiten transkribiert. Ein Ende ist also absehbar. Die Veröffentlichung einer vollständigen Prozeßakte wird dann einen Vergleich mit der Lübecker Gerichtspraxis des 18. Jahrhunderts ermöglichen, die den Kern einer voluminösen Reichskammergerichtsakte bildet²².

Bisherige rechtshistorische Abhandlungen stützten sich weitgehend auf die zahlreichen gedruckten Entscheidungssammlungen, mußten aber jeweils mit der Schwierigkeit kämpfen, daß die zeitgenössischen Veröffentlichungen von Privatleuten zusammengestellt wurden, unvollständig sind und auch die Entscheidungsbegründungen gekürzt oder je nach Sachzusammenhang auseinandergerissen an verschiedenen Stellen wiedergeben. Damit war in der rechtshistorischen Literatur zugleich eine Weichenstellung dahingehend vorgegeben, daß die zeitgenössischen Lebenssachverhalte und der Streit der Parteien vollständig hinter die dogmengeschichtliche Analyse der gerichtlichen Entscheidungsgründe zurücktraten. Für den zeitgenössischen Widerhall der oberappellationsgerichtlichen Rechtsprechung kommt den gedruckten Sammlungen zweifelsohne entscheidende Bedeutung bei wie ebenso den von den Richtern veröffentlichten Erörterungen²³. Man denke nur an die vom Gerichtspräsidenten Georg Arnold Heise und seinem Kollegen Friedrich Cropp herausgegebenen „Juristischen Abhandlungen“, die Erich Döhring sehr schön als „gelehrte Monographien mit mehr oder minder äußerlicher Anknüpfung an Entscheidungen“ charakterisiert hat²⁴. Vermutlich waren es gerade diese Abhandlungen, in ihrer „unvergeßlichen

20 AHL OAG L I 22a, 122, 161, 181, 202.

21 AHL Obergericht Lübeck, Decrete und Erkenntnisse 1821: 1. November 1821 (Nr. 9); 1829: 18. Juni 1829 (Nr. 9), 8. September 1829; Relationes im Obergerichte in Civilsachen 1829: 11. Juni 1829; 1831: 7. Juli 1831; 1832: 29. November 1832.

22 Peter Oestmann (Hrsg.), Ein Zivilprozeß am Reichskammergericht. Edition einer Gerichtsakte aus dem 18. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 55), Köln, Weimar, Wien 2009.

23 Umfassende Übersicht bei Wilhelm Ebel, *Jurisprudencia Lubecensis*. Biographie des lübischen Rechts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 5), Lübeck 1980.

24 Georg Arnold Heise/Friedrich Cropp, *Juristische Abhandlungen mit Entscheidungen des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands*, 2 Bände, Hamburg 1827/30; Döhring, *Geschichte* (wie Anm. 3), S. 346.

Meisterschaft“ schon in den 1840er Jahren von dem Handelsrechtler Heinrich Thöl gelobt, die den Ruhm des Gerichts begründeten und seine im Vergleich zum Ancien Régime vollständig neue Art der Fallbearbeitung zum Vorbild erhoben²⁵. Die Vorgänger von Thöl scheinen dies indes kaum bemerkt zu haben. Der Hamburger Handelsrechtler Meno Pöhls nannte noch 1832 die Sammlung von Heise und Cropp als eines unter zahlreichen anderen handelsrechtlichen Werken, ohne die „Juristischen Abhandlungen“ näher zu würdigen²⁶.

Auf die leicht verzögerte Rezeption der Lübecker Rechtsprechung machte 1858 Levin Goldschmidt aufmerksam. „Nur erst allmählich“, so meinte er, würden die Entscheidungen des Oberappellationsgerichts bekannt²⁷. Für die rechtshistorische Analyse, die sich nicht nur der Wahrnehmung des Gerichts, sondern der unmittelbaren Entscheidungstätigkeit widmet, sind deswegen die Prozeßakten von unschätzbarem Wert. Hier sieht man die Schriftsätze der Parteien und kann prüfen, in welcher Weise das Gericht deren Argumentation übernommen hat. Die Relationen der Gerichtsmitglieder veranschaulichen, wie der Streitstand in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht aufbereitet wurde, und die vollständigen Entscheidungsgründe sind vielfach erheblich ausführlicher als die gedruckten Auszüge. Dazu kommen zahlreiche unveröffentlichte Urteile, die man durch bloße Arbeit mit dem gedruckten Material nicht findet. Insbesondere die nicht durch Urteil entschiedenen Fälle lassen sich nur archivalisch aufarbeiten. Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche sind ohne Aktenstudium nicht zu entdecken.

3. Ein Schadensersatzprozeß um die Konfiskation des Schmuggelschiffes „Dora“

Das Aktenbündel, das die Grundlage des Editionsvorhabens bildet und auch dieser Fallstudie zugrundeliegt, behandelt Schmuggerei auf der Ostsee im frühen 19. Jahrhundert. Der Schiffer Hasse, oftmals auch Haase genannt, war 1817 mit

25 Heinrich Thöl, *Das Handelsrecht*, Bd. 1, Göttingen 1841, Vorwort; gute Schilderung bei Ernst Landsberg, *Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft*, Bd. III/2, Nachdruck Aalen 1978 der Ausgabe München, Berlin 1910, S. 91.

26 Meno Pöhls, *Darstellung des gemeinen Deutschen und des Hamburgischen Handelsrechts für Juristen und Kaufleute*, Bd. 4: *Darstellung des See-Assecuranzrechts nach gemeinem und Hamburgischem Rechte und nach den Gesetzen der vorzüglichsten handelnden Staaten Europa's und America's*, Hamburg 1832, S. 21.

27 Levin Goldschmidt, *Ueber die wissenschaftliche Behandlung des deutschen Handelsrechts und den Zweck dieser Zeitschrift*, in: *Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht* 1 (1858), S. 1-24 (16); zum Verhältnis von Praxis und wissenschaftlicher Literatur im 19. Jahrhundert Hans-Peter Haferkamp, *Dogmatisierungsprozesse im „heutigen Römischen Recht“ des 19. Jahrhunderts*, in: Georg Essen/Nils Jansen (Hrsg.), *Dogmatisierungsprozesse in Recht und Religion*, Tübingen 2011, S. 259-276 (273).

dem Schiff „Dora“ vollbeladen von Lübeck nach Reval gereist²⁸. Die alte Hansestadt Reval, heute die estnische Hauptstadt Tallinn, war damals weitgehend deutschsprachig und zugleich neben Riga die wichtigste Stadt des russischen Ostseedepartments. Mit Lübeck war sie rechtshistorisch eng verbunden. Bis ins 16. Jahrhundert gab es Anfragen des Revaler Rates nach Lübeck zur Rechtsfindung und Auslegung des Stadtrechts²⁹. Ob es sich dabei um eine frühe Form der deutschrechtlichen Appellation gehandelt hat, ist bis heute streitig geblieben. Die wirtschaftliche Verbindung nach Deutschland dauerte im 19. Jahrhundert an und riß wohl selbst in der napoleonischen Zeit nicht ab³⁰. Ein Manifest über den Einfuhr- und Ausfuhr-Handel des russischen Reiches vom Dezember 1810 schrieb vor, daß alle Importware mit Frachtpapieren, sogenannten Konnossementen, versehen werden müsse, die Qualität und Quantität der Waren bezeichnen. Zudem war die Wareneinfuhr an Ordre untersagt. Es mußte also immer einen namentlich bezeichneten Empfänger geben. Immer dann, wenn sich kein Empfänger der Ware meldete oder zu ermitteln war, sollte man deshalb den Schiffer als Eigentümer ansehen und ihn für die unfreie Ware verantwortlich machen³¹. Es existierte also eine Importbeschränkung. Sie sollte verhindern, daß Handelsunternehmen, Reedereien und Schiffer die russischen Zollvorschriften verletzen. Schwarzhandel und Schmuggelei sollten auf diese Weise unterbunden werden.

Der Lübecker Schiffer Hasse kannte dieses Gesetz zweifelsfrei, denn er hatte schon früher schlechte Erfahrungen damit gemacht. 1815 war er bereits einmal bei der Übertretung des Manifests von 1810 ertappt worden und hatte nur knapp aus Rußland fliehen können³². Zwei Jahre später hatte er nicht so viel Glück. Die russischen Behörden konfiszierten das Schiff mitsamt der Ladung von dreizehn verschiedenen Handelshäusern mit dem Vorwurf, der Schiffer führe auf seinem Boot unverzollte Ware, die heimlich nach Rußland eingeführt werden sollte. Bei der Öffnung der Ballen, damals Colly genannt, stellte man nämlich fest, daß alle nicht namentlich gekennzeichneten Waren verbotenes Schmuggelgut waren. Hasse wurde inhaftiert und starb in Reval im Arrest. Sein Schiff sowie sein persönliches Eigentum wurden einbehalten. In der Tat hatte er Pech gehabt.

28 Sachverhalt u.a. im AHL OAG L I 22a, Nr. 1, auch Relation, S. 423-452.

29 Wilhelm *Ebel*, Das Revaler Ratsurteilsbuch (Register van affsproken) 1515-1554, Göttingen 1952.

30 Schlaglicht auf einen weiteren Fall aus Reval vor dem Oberappellationsgericht (AHL OAG L I 153) bei Peter *Oestmann*, The Unification of Law via the Institution of Jurisdiction in the 19th Century: Commercial Law before the High Court of Appeal of the Four Free Cities of Germany, in: *Juridica international* (Tartu) 16 (2009), S. 224-230 (225-227).

31 AHL OAG L I 22a Nr. 1: Einführung und Rechtfertigung der Appellation, S. 2; Nr. 19: Urteilsgründe, S. 13-14.

32 AHL OAG L I 22a, Nr. 1, S. 6.

Es gab nämlich einen Beamten am russischen Zoll in Reval, der bis dahin mit den Schmugglern gemeinsame Sache gemacht hatte und dafür offenbar Bestechungsgelder kassiert hatte. Bei Kontrollen durch die Petersburger Regierung war dieser Beamte aber aufgefliegen und aus seinem Amt entfernt worden. 1817, als Hasse erneut Schmuggelware nach Reval einführte, war das Korruptionsnetzwerk bereits geschwächt. Vermutlich deswegen wurde das Schiff „Dora“ jetzt viel schärfer kontrolliert, und daher entdeckte man die zahlreichen unfreien Waren. Ein Rechtsstreit erwuchs daraus erst nach dem Tod des Schiffers. Jetzt verklagten seine Witwe sowie die Reederei einige Kaufleute, die unfreie Waren nach Reval gesandt hatten, auf Schadensersatz.

Das Oberappellationsgericht Lübeck war erstmals seit Dezember 1821 mit dem Fall befaßt³³. Die Prozeßakten sind durchnummeriert, es handelt sich um den 22. Fall, den das ein Jahr zuvor gegründete Gericht aus Lübeck erhielt. Das macht unter anderem den rechtshistorischen Reiz der Sache aus, weil die meisten in diesem Prozeß zu entscheidenden Rechtsfragen hier zum ersten Mal überhaupt vor dem Oberappellationsgericht auftauchten. In tatsächlicher Hinsicht war zwischen den Parteien streitig, ob der Schiffer gewußt hatte, daß er unfreie Waren transportierte. Andererseits stand zur Klärung an, ob den Versendern die russischen Importbeschränkungen bekannt waren. Das Lübecker Niedergericht wies erstinstanzlich die Schadensersatzklage im Januar 1821 ab. Das städtische Lübecker Obergericht hielt zweitinstanzlich den Anspruch im wesentlichen für begründet, sah aber noch offene Beweisfragen. Gegen dieses Beweisurteil appellierten die Handelshäuser an das Oberappellationsgericht, die dritte und höchste Instanz.

Die juristische Argumentation sowohl der Parteien als auch des Gerichts zeigt ein enormes Niveau der rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzung und veranschaulicht am Einzelfall, weshalb man bei diesem Gericht von Deutschlands gelehrtem Gerichtshof sprechen konnte. Man erkennt in den Schriftsätzen nämlich durchweg das Bestreben, den Streit um das Schiff „Dora“ zu verallgemeinern und in eine grundsätzliche Klärung der Rechtsfragen des internationalen Seehandels einzutreten. Die hierbei formulierten Sätze enthalten Bekenntnisse zu Grundfragen des Rechts von großer Reichweite. So meinte der Anwalt der Verlader: „Das Gesetz, welches durch den erklärten Willen des Oberhauptes im Staate seine Sanction und verbindliche Kraft erhält, gilt für die Unterthanen desselben, und nur für diese als Vorschrift, nach welcher die freyen Handlungen derselben einzurichten und zu beurtheilen sind.“³⁴ Zu den Untertanen des jeweiligen Landes zählten die Kaufleute auch die „zeitigen Unterthanen“, die sich als

33 AHL OAG L I 22a ist der erste Rechtsstreit der Serie.

34 AHL OAG L I 22a Nr. 1: Einführung und Rechtfertigung der Appellation, S. 57.

Fremde nur eine zeitlang in diesem Land aufhielten. Daraus folgte konsequent, daß ein Schiffer oder Fuhrmann, der in Ausführung eines Frachtvertrages ins Ausland reiste, dort zeitiger Untertan dieses Landes wurde, die dortigen Gesetze beachten und auch bei Verstößen die dortigen Strafen zu ertragen hatte³⁵. Für den Kaufmann dagegen, der sich nicht im Geltungsbereich des Verbotsgesetzes befand, sollte das nicht gelten: „Der Kaufmann, welcher sie“ – die Einfuhrgesetze – „zum Gegenstand seiner Thätigkeit macht, sündigt gegen kein für ihn verbindliches Gesetz, denn nur den Gesetzen seines Staates ist er untergeben, und es existiert ganz keine vollkommene Verpflichtung für ihn, sich bey der Ausübung an sich rechtmäßiger Handlungen durch den Willen eines fremden Souveräns beschränken zu lassen“ – und jetzt folgt ein köstlicher Einblick in die Rechtssprache des 19. Jahrhunderts – „und wenn der Prediger der Moral Einwendungen dagegen machen möchte, so ruft der Jurist ihm zu: daß im Staate erlaubt sey, was nicht im Staate verboten worden“³⁶. Das war ein klares Bekenntnis zur liberalen Handelsfreiheit, die nur durch innerstaatliche Gesetze begrenzt werden konnte³⁷.

Die Unterscheidung von Recht und Moral diente in der geradezu pathetischen Argumentation dazu, die Einhaltung von Recht auch dann einzufordern, wenn dies mit verbreiteten Moralvorstellungen kollidierte. Alles sollte erlaubt sein, was nicht durch ausdrückliche inländische Gesetze verboten war. Das war Freiheit als Prinzip. In praktischer Konsequenz folgte daraus eine vollkommen verschiedene Risikoverteilung zwischen Kaufmann und Schiffer. Der Lübecker Kaufmann, der seine Ware ins Baltikum versandte, ging danach nur das Risiko ein, daß die Lieferung eventuell dort beschlagnahmt wurde. Der Schiffer dagegen mußte auch persönliche Nachteile fürchten, da ihn die Verbotsnormen der fremden Import- und Zollgesetze auch in seiner Person trafen. Durch ganz grundsätzliche Erwägungen, ohne auf die Details des Sachverhalts eingehen zu müssen, hatten die Lübecker Kaufleute auf diese Weise eine prinzipielle Lösung gefunden. Daß im zugrundeliegenden Fall der Schadensersatzanspruch des Schiffers abzuweisen war, verstand sich damit von selbst.

Der Anwalt der Schifferswitwe sah dies natürlich anders und berief sich dabei ebenfalls auf das Völkerrecht³⁸. Aus dem Streit um das konfiszierte Schiff

35 AHL OAG L I 22a Nr. 1: Einführung und Rechtfertigung der Appellation, S. 60.

36 AHL OAG L I 22a Nr. 1: Einführung und Rechtfertigung der Appellation, S. 59.

37 Zur Diskussion um Handelsfreiheit in Lübeck in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts Peter *Oestmann*, *Zunftzwang und Handelsfreiheit im frühen 19. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 26 (2004), S. 246-261.

38 Zur völkerrechtlichen Diskussion um Schifffahrt im 19. Jahrhundert, allerdings am Beispiel der Flußschifffahrt *Miloš Vec*, *Das Prinzip der Verkehrsfreiheit im Völkerrecht. Die Rheinschifffahrt zwischen dem Frieden von Lunéville (1801) und*

wurde auf diese Weise eine grundlegende Auseinandersetzung um den personalen Geltungsbereich ausländischer Rechtsnormen³⁹. Die Kaufleute meinten, Gesetze hätten nur Geltungskraft für denjenigen, der sich innerhalb des Staatsgebiets des Gesetzgebers aufhalte. Dagegen dehnten Schiffer und Reederei die Bindungswirkung auf jeden aus, der Rechtsgeschäfte im Hinblick auf dieses Land tätigte. Das Ergebnis lag auf der Hand. Da die Kaufleute ebenfalls gegen das russische Gesetz verstoßen hatten, hafteten sie dem Schiffer auf Schadensersatz. Die Argumentationen waren selbstverständlich parteiisch und ergebnisorientiert. Vor Gericht wollten eben beide Seiten gewinnen. Das war im 19. Jahrhundert nicht anders als heute. Aber für den Prozeßerfolg kam es offenbar darauf an, ob durch den Verstoß gegen das russische Einfuhrgesetz zugleich bewiesen war, daß die Beteiligten vorsätzlich Schmuggel betrieben hatten. Augenscheinlich gab es zu dieser Zeit Berufsschmuggler auf der Ostsee, die viel Geld damit verdienten, daß sie von Lübeck aus verbotene Waren nach Rußland transportierten⁴⁰. Vielleicht gehörte der Schiffer Hasse dazu. Angesichts der hohen Risikoprämien war es in der Tat fraglich, was aus den Transportverträgen wurde, wenn die Waren gar nicht beim Empfänger ankamen. Trotz dieses tatsächlichen Hintergrundes ist man beim Blick in die Akten über das hohe Niveau der anwaltlichen Auseinandersetzungen überrascht. Beide Argumentationsstränge waren in sich stimmig, es ging ersichtlich ums Prinzip.

Dem Oberappellationsgericht gelang bei der Urteilsfällung ein Kunststück⁴¹. Der Tenor der Entscheidung vom 12. Dezember 1822 ist auf den ersten Blick ganz der überkommenen gesetzlichen Beweislehre verhaftet, enthält Beweisthemen für Beweis und Gegenbeweis und ist lediglich dem tatsächlichen Streit gewidmet. Die Urteilsbegründung, die fast vollständig veröffentlicht wurde⁴², löst in einem knappen Vorspann das völkerrechtliche Problem und führt die ganze Auseinandersetzung sodann auf Grundfragen der zivilrechtlichen Rechtsgeschäftslehre zurück. Wie die Lektüre zahlreicher Entscheidungsbegründun-

der Mannheimer Akte (1868), in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 30 (2008), S. 221-241.

39 AHL OAG L I 22a, Nr. 10: Widerlegung der Einführung und Rechtfertigung der Appellation, S. 3, 5.

40 Hinweise auf Schmuggel bei Klaus-J. *Lorenzen-Schmidt*, Gesamtinventar (wie Anm. 6), Band 3: Indices und Konkordanzen zu den norddeutschen Beständen, Köln, Weimar, Wien 1996, S. 164, 204.

41 AHL OAG L I 22a Nr. 18: Urteil.

42 Christian August Thomas *Bruhn* (Hrsg.), Sammlung von Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Lübeck in Lübecker Rechtssachen, Bd. 1, Lübeck 1858, Nr. 25 S. 110-124; Heinrich *Thöl* (Hrsg.), Ausgewählte Entscheidungsgründe des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands, Göttingen 1857, Nr. 248 S. 334-339.

gen zeigt, war genau dies die Stärke des Oberappellationsgerichts Lübeck. Die Urteilsbegründungen vermochten es, die auf den ersten Blick verwickelten Detailprobleme auf prinzipieller Ebene zu lösen und auf diese Weise über den Einzelfall hinaus Rechtssicherheit zu schaffen.

Im Fall des Schmugglerschiffes „Dora“ gelang das wie folgt. Zunächst ging es um die Bindungswirkung fremdländischer Gesetze. Das Gericht nahm hier eine Differenzierung vor zwischen allgemeinen Verbotsgesetzen sowie solchen, die Inländer begünstigen und Ausländer benachteiligen. Im ersten Fall erfolge die Rücksicht auf Gesetze fremder Staaten „nur aufgrund völkerrechtlicher Observanz“. Im zweiten Fall dagegen, also bei der Diskriminierung von Ausländern, „gebietet es auch das Völkerrecht nicht, diese Vorschriften, diese feindseligen Maßnahmen zu stützen“⁴³. Das Gericht berief sich dabei auf die maßgebliche französische Literatur. Das Ergebnis war eindeutig: Die jetzige europäische Völkerpraxis verbiete es nicht, Unternehmungen gegen die fremden Zollgesetze zu machen oder das Risiko solcher Geschäfte zu übernehmen⁴⁴. Im Ausgangspunkt war das ein klares Bekenntnis zur Freiheit des Seehandels unabhängig von ausländischen Verbotsgesetzen. Die Einfuhr von Schmuggelgut mochte in Rußland verboten sein. Der Abschluß eines Schmugglervertrages und die Absendung des Schmugglerschiffes in Lübeck waren dagegen erlaubt. Genau dies entsprach der Rechtsauffassung der beklagten Kaufleute. Das Oberappellationsgericht war aber auch hier um Differenzierung bemüht. Die völkerrechtliche Vorklärung stellte nämlich lediglich klar, daß der Lübecker Schiffer bzw. seine Witwe und die Reederei den Schadensersatz nicht allein deswegen verlangen konnten, weil die Auftraggeber gegen das russische Zollrecht verstoßen hatten. Andere Anspruchsgründe schieden damit nicht aus.

Das Gericht hielt nämlich unter Berücksichtigung der noch unklaren Beweisaufnahme einen vertraglichen Anspruch gegen die Kaufleute für naheliegend. Denn es sei „ein solcher Handel mit Contrabande stets ein gefährlicher Handel“⁴⁵. Da es sich um ein gefahrgeneigtes Rechtsgeschäft handelte, konstatierte das Gericht bestimmte Aufklärungs- und Hinweispflichten, deren Ver-

43 AHL OAG LI 22a Nr. 19: Urteilsgründe, S. 5-6.

44 AHL OAG LI 22a Nr. 19: Urteilsgründe, S. 7, mit weiteren Hinweisen auf Balthazard Marie *Emerigon*, *Traité des assurances et des contrats à la grosse*, 2 Bände, Marseille 1783, Teil 1, Kap. 8, Sect. 5, S. 210 ff.; James Allan *Park*, *A system of the law of marine insurances, with three chapters of bottomry, on insurances of lives, and on insurances against fire*, London 1787, Bd. 2, S. 390; Friedrich Johann *Jacobsen*, *Handbuch über das practische Seerecht der Engländer und Franzosen in Hinsicht auf das von ihnen in Kriegszeiten angehaltene Eigenthum, mit Rücksicht auf die englischen Assecuranz-Grundsätze über diesen Gegenstand*, Bd. 2, Hamburg 1805, S. 77-79; Hinweis auf die Entscheidung auch bei *Kusserow*, Oberappellationsgericht (wie Anm. 5), S. 182-183.

45 AHL OAG LI 22a Nr. 19: Urteilsgründe, S. 9.

letzung zu vertraglichen Ersatzansprüchen führen konnte. Bei gegenseitigen Verträgen, so das Oberappellationsgericht, sei jeder Partner verpflichtet, „den Mitcontrahenten von den bey dem Verträge in Betracht kommenden physischen und juristischen Mängeln und von solchen Eigenschaften derselben in Kenntniß zu setzen, welche dem eigenen Vermögen oder gar der eigenen Person des Mitcontrahenten Gefahr drohe“⁴⁶. Und genau wegen dieser allgemeinen Hinweispflicht bei drohenden Gefahren müsse auch derjenige, der sog. Kontrabande verlade, den Schiffer oder Fuhrmann wenigstens dann davon in Kenntnis setzen, wenn im Entdeckungsfall nicht nur die Konfiskation des Ware drohe, sondern auch diejenige des Schiffes, Wagens oder der Pferde. Wer dies unterlasse, schulde Schadensersatz, denn nach dem Frachtvertrag sei der Befrachter verpflichtet, keine verbotenen Waren einzuladen, die den unwissenden Schiffer in Gefahr bringen können⁴⁷. Das Gericht stützte sich hierbei auf die „Rechtsanalogie“ sowie die seinerzeit sehr bekannte Abhandlung des englischen Lord Chief Justice Charles Abbott Tenterden über das Recht der Handelsschiffe⁴⁸. Praktisch ohne normative Grundlagen hatte das Gericht damit eine Lehre von gegenseitigen Aufklärungs- und Hinweispflichten in zweiseitigen Verträgen entwickelt, die es nur noch knapp zu modifizieren galt. Denn wenn der Empfänger die gefährlichen Eigenschaften der Sache kannte, brauchte man ihm diese nicht noch zusätzlich förmlich anzuzeigen. An dieser Stelle fand die Entscheidung wieder sicheren Grund im gelehrten Recht⁴⁹. Aus einem Problem, das die Parteien als völkerrechtliche Frage verstanden, hatte das Oberappellationsgericht wichtige und verallgemeinerbare Rechtsregeln für das allgemeine Vertragsrecht entwickelt. Dieses Urteil von 1822 prägte die oberappellationsgerichtliche Rechtsprechung offenbar nachhaltig. Als im Mai 1829 die Auslegung eines anderen Schmuggelgeschäfts anstand, bei dem die russischen Behörden ebenfalls Ware beschlagnahmt hatten, berief sich das Oberappellationsgericht auf genau diese Entscheidung im „Dora“-Fall und zitierte die dabei entwickelten Grundsätze umfassend und nahezu wörtlich⁵⁰. Die verallgemeinerbar und grundsätzlich formulierten Entscheidungsgründe des Oberappellationsgerichts eigneten sich somit besonders gut dazu, eine ständige Rechtsprechung zu begründen und auf diese Weise die Rechtssicherheit zu festigen.

46 AHL OAG L I 22a Nr. 19: Urteilsgründe, S. 9.

47 AHL OAG L I 22a Nr. 19: Urteilsgründe, S. 10.

48 Charles *Abbott*, A treatise of the law relative to merchant ships and seamen with an addenda relative to some laws and customs of the United States, Philadelphia 1802, S. 280.

49 AHL OAG L I 22a Nr. 19: Urteilsgründe, S. 33.

50 AHL OAG L I 111 Nr. 15: Entscheidungsgründe, S. 10-13.

Die ständigen Rückverweisungen vom Oberappellationsgericht an das Lübecker Ober- oder Niedergericht sowie die Möglichkeit, von Zwischenurteilen zu appellieren, führten unvermeidlich zu einem Problem, das sich stellte, als der „Dora“-Fall dem Oberappellationsgericht im Juni 1830 zum zweitenmal zur Entscheidung vorlag. Es ging nunmehr um die Frage, ob die Kläger mit einem Novum, das sie erst in der Appellationsinstanz nach Ablauf der Rechtfertigungsfrist beigebracht hatten, zugelassen werden konnten⁵¹. Das war ein typisches Problem bei Rechtsmittelverfahren, das sich auch heute noch stellt. Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert hatte der niedersächsische Jurist Ludolph Hugo dazu einen ganzen Traktat vorgelegt⁵². Das Problem schwelte aber weiter. Durfte eine Partei eigentlich in jeder Phase des Verfahrens neue Tatsachen vortragen und damit den Sachverhalt immer wieder verändern, oder war damit irgendwann Schluß? Im „Dora“-Fall ging es um Bestätigungen der russischen Zollbehörden in Reval und um bestimmte Beweise zum Schmuggeleivorsatz des Schiffers Hasse. Das Oberappellationsgericht prüfte die einschlägigen partikularen Bestimmungen aus Lübeck und gelangte abermals zu einer verallgemeinerbaren Lösung. Im allgemeinen konnten danach gerichtlich gesetzte Fristen zum Sachvortrag nicht durch Vorbehalte von Nachträgen unwirksam gemacht werden. Immer dann aber, wenn eine Partei ohne ihr Verschulden nicht in der Lage war, das fragliche Novum binnen Rechtfertigungsfrist beizubringen, griff eine Ausnahme ein⁵³. So hatte das Gericht eine über den Einzelfall hinausgreifende Regel gefunden, um neuen Sachvortrag in der Appellationsinstanz bewerten zu können. Daß die Sache für eine neue Beweisführung zurückverwiesen wurde⁵⁴, war demgegenüber nebensächlich, verlängerte aber erneut das Verfahren.

Zum dritten Mal gelangte der Rechtsstreit wegen desselben Novums an das Oberappellationsgericht. Um die vom Gericht zuvor verlangte Bescheinigung über die Zulässigkeit neuen Sachvortrags war abermals Streit entbrannt, weil das vorgelegte Zeugnis nicht förmlich beeidet worden war. Das Oberappellationsgericht verwies die Sache im Juni 1832 erneut an das Obergericht⁵⁵. Der

51 Zuspitzung der Fallfrage in AHL OAG L I 122, unquadr. Relation von du Roi vom 21. April 1830.

52 Ludolph Hugo, *De abusu appellationum tollendo, et in Camera Imperiali im-menso earum cumulo levanda, consultatio*, Wolfenbüttel 1662. Ich bereite zur Zeit eine von Bernd-Lothar von Hugo angefertigte deutsche Übersetzung zum Druck vor.

53 AHL OAG L I 122 Q 24: Entscheidungsgründe; zum neuen Sachverhalt auch Johann Christoph Schwartz, *Vierhundert Jahre deutscher Zivilprozeß-Gesetzgebung. Darstellungen und Studien zur deutschen Rechtsgeschichte*, Nachdruck Aalen 1986 der Ausgabe Berlin 1898, S. 570-571; Kusserow, *Oberappellationsgericht* (wie Anm. 5), S. 74.

54 AHL OAG L I 122 Q 23: Urteil.

55 AHL OAG L I 161 Q 12: Urteil, Q 13: Entscheidungsgründe.

vierte Oberappellationsgerichtsprozeß im „Dora“-Fall entspann sich nur ein Jahr später. Abermals ging es um die Zulassung gewisser Urkunden als neuer Sachvortrag⁵⁶. Die Zulässigkeit der Appellation stand in Frage, weil der Prozeßgegner behauptete, das Rechtsmittel richte sich lediglich gegen eine prozeßleitende Verfügung zu einem ohnehin schon rechtskräftig gewordenen Interlokut. Das sah das Oberappellationsgericht freilich anders⁵⁷. In der Begründung, die vor allem um die Abgrenzung einer üblichen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand von einer Appellation bemüht war, zitierte das Gericht neben neueren Rechtsquellen auch den Reichsdeputationsabschied von 1600⁵⁸. Ob solche älteren Rechtsquellen tatsächlich die Entscheidungsgrundlage markierten, die für das Gericht maßgeblich war, erscheint zweifelhaft⁵⁹. Oftmals hat es den Anschein, daß das Gericht seine Rechtssätze nicht aus den zitierten Quellen ableitete, sondern vielmehr Rechtsnormen und Literatur nur benutzte, um die Urteilsbegründungen mit zusätzlicher Autorität zu versehen. Tragend für das Ergebnis war der Hinweis auf derartige Rechtsquellen in den allermeisten Fällen nicht.

1834 gelangte der „Dora“-Prozeß abermals an das Oberappellationsgericht, inzwischen zum fünften Mal. Jetzt kam es ganz am Ende im Juli 1835 zu einem Vergleich der Parteien⁶⁰. Es gab also gar kein Endurteil, weil Kläger und Beklagte sich gütlich geeinigt hatten. Insgesamt hatte der „Dora“-Prozeß das Oberappellationsgericht 13 Jahre beschäftigt. An solchen Beispielen erkennt man die Nachteile eines Gerichtsverfahrens, das unbegrenzte Rechtsmittelleinlegung gegen Zwischenurteile erlaubt. Insgesamt acht umfangreiche Relationen hatten die Gerichtsmitglieder zu den diversen Fragen beider Fälle vergeblich ausgearbeitet. Ganz offensichtlich scheint das Verfahren vor dem Oberappellationsgericht strukturelle Schwächen gehabt zu haben, die man nicht vergessen darf, selbst wenn die Rechtsprechung des Gerichts tatsächlich durch die gezeigten Merkmale fasziniert. Sofern es um frühneuzeitliche Gerichtsbarkeit geht, neigt die rechtshistorische Forschung inzwischen dazu, auch eine hohe Vergleichsquote als Beleg für die Wirksamkeit des Justizwesens anzusehen. Beim

56 AHL OAG L I 181, unquadr. Relation von du Roi vom 28. Juni 1833.

57 AHL OAG L I 181 Q 10: Entscheidungsgründe, S. 2.

58 AHL OAG L I 181 Q 10: Entscheidungsgründe, S. 8, mit Verweis auf § 86 Reichsdeputationsabschied 1600.

59 Zur Beachtung des Kameralverfahrens im 19. Jahrhundert Hans-Peter *Haferkamp*, Fortwirkungen des Kameralprozesses im gemeinen Zivilprozeß des 19. Jahrhunderts, in: Peter *Oestmann* (Hrsg.), *Zwischen Formstrenge und Billigkeit. Forschungen zum vormodernen Zivilprozeß (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 56)*, Köln, Weimar, Wien 2009, S. 293-310.

60 AHL OAG L I 202; Repertoriumsmittelteilung bei *Lorenzen-Schmidt*, Gesamtinventar, Bd. 2 (wie Anm. 6), S. 522.

Oberappellationsgericht der vier freien Städte sollte man mit diesem Argument dagegen wesentlich behutsamer umgehen. Gerade der hier vorgestellte Prozeß um das Schiff „Dora“ zeigt die enorme Arbeit, welche die Gerichtsmitglieder auch mit denjenigen Streitigkeiten hatten, die letztlich durch Vergleich endeten. Die Transaktionskosten der Streitschlichtung waren damit gerade in den durch Vergleich beendeten Fällen besonders hoch. Die Außenwirkung des Gerichts litt darunter jedenfalls nicht, denn es war ohnehin die in den Zwischen- und Beweisurteilen greifbare Judikatur, die in ihrer verkürzten Publikation das Gericht berühmt machte, und nicht die wenigen prozeßbeendenden Endurteile. Ob diese sich aus Einzelfällen ergebende Vermutung zutrifft, müßten weiterführende Untersuchungen überprüfen.

Einige weitere Beobachtungen lassen sich an dieser Stelle nur knapp andeuten. Bemerkenswert ist zunächst der enorme Fleiß des Oberappellationsgerichtspräsidenten Georg Arnold Heise. Heise war auch als Dogmatiker bedeutend, auf ihn geht die Gliederung des Bürgerlichen Gesetzbuchs in fünf Bücher zurück⁶¹. Als Gerichtspräsident nahm er fast jede Prozeßakte mit nach Hause und verfaßte dazu ein Votum, obwohl er es nach der Prozeßordnung gar nicht mußte. Die anderen Richter bekamen abwechselnd ihre Akten. Damit las Heise etwa fünfmal soviel Akten wie seine Kollegen. Zu unserem Schmuggelschiff „Dora“ verfaßte Heise allein vier Relationen. Sein Ruhm ist also durchaus nachvollziehbar.

Erwähnenswert ist außerdem, daß es am Oberappellationsgericht noch die Aktenversendung gab. In unserem Fall gab es eine Versendung an die Universität in Jena⁶². Eine weitere Aktenversendung nach Göttingen war ebenfalls im Gespräch, unterblieb dann aber, weil die Parteien sich gütlich geeinigt hatten⁶³. Aufgrund des hohen juristischen Niveaus des Oberappellationsgerichts wäre das der Sache nach nicht notwendig gewesen. In zahlreichen Bundesstaaten waren Aktenversendungen im 19. Jahrhundert auch bereits verboten, weil es der Lehre der Gewaltenteilung widersprach, wenn Juristenfakultäten in die staatliche Gerichtsverfassung eingebunden waren. Es gab aber ein Gegenargument, und es ist bezeichnend, daß die Hansestädte dieser anderen Sichtweise folgten. Die Aktenversendung galt nämlich als Bollwerk deutscher Freiheit, als Garantie dafür, daß man nicht parteiischen oder befangenen Richtern oder gar Regierungen ausgeliefert war⁶⁴. In der Tat war in Lübeck das Obergericht auch im 19. Jahrhun-

61 *Oestmann*, Richterleitbild (wie Anm. 11), Rn. 5; knapp auch Hans *Schlosser*, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte, 10. Aufl. Heidelberg 2005, S. 153.

62 AHL OAG L I 22a, Entscheidungsgründe Jena, S. 109-134.

63 AHL OAG L I 202, S. 431-433.

64 Nachweise bei Peter *Oestmann*, Art. Aktenversendung, in: Albrecht *Cordes/Heiner Lück/Dieter Werkmüller/Ruth Schmidt-Wiegand* (Hrsg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Band I, 2. Aufl. Berlin 2008, Sp. 128-132.

dert immer noch teilweise an den Senat angebunden. Aktenversendungen gab es sowohl vor dem städtischen Obergericht als auch dem Oberappellationsgericht.

In ihrem juristischen Stil lösten die Mitglieder des Oberappellationsgerichts ihre Rechtsfälle im Einklang mit der historischen Rechtsschule mehrfach getrennt nach römischem, kanonischem und altem deutschen Recht, bis dann eine Lösung nach zeitgenössisch modernen Prinzipien gefunden war. Dieses allgemeine moderne Prinzip nannte das Oberappellationsgericht mehrfach Natur der Sache⁶⁵ und griff damit eine Formel auf, die der Präsident Georg Arnold Heise auch in seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen stark gemacht hatte⁶⁶. Die Entscheidungsbegründungen entsprachen dem auch heute noch vor Gericht üblichen Urteilsstil und unterscheiden sich damit deutlich von den schwerfälligen älteren Relationen mit ihren *Rationes dubitandi* und *Rationes decidendi*⁶⁷. Die gesetzliche Beweistheorie scheint freilich der Modernität des Gerichts entgegenzulaufen. Minutiös ging es um die Frage, mit welchen Mitteln welche Partei einen Beweis führen durfte und ob die noch fehlende völlige Überzeugung durch Eide ersetzt werden konnte. Es gab noch die aus dem gelehrten Recht bekannten Erfüllungs- und Reinigungseide sowie die Eideszuschiebung⁶⁸. Das verkomplizierte das Verfahren erheblich und gab Anlaß für zahlreiche Diskussionen der Parteien. Einer inhaltlich modernen Rechtsprechung stand dies aber nicht im Wege.

4. Ergebnisse

Die Fallstudie beleuchtete die Tätigkeit des Lübecker Oberappellationsgerichts in einem seiner Kernbereiche, nämlich im Seehandelsrecht. Deswegen klingt das wichtigste Ergebnis erstaunlich und scheint dem bisher selbstverständlichen Forschungsstand zu widersprechen. Ein spezifisches Seerecht wird nämlich in den frühen Entscheidungen des Gerichts kaum greifbar. Denn den Richtern gelang es, die anfallenden Streitigkeiten in prinzipieller Hinsicht zu durchdringen und auf grundlegende allgemeine Rechtsfragen zurückzuführen.

65 AHL OAG LI 153 Q 21: Entscheidungsgründe, S. 8, mit Hinweis auf Johann Andreas Engelbrecht (anonym), *Der wohlunterwiesene Schiffer*, Lübeck 1792, Abt. 2 Kap. 3 § 24, S. 58.

66 John Karl-Heinz Montag, *Die Lehrdarstellung des Handelsrechts von Georg Friedrich von Martens bis Meno Pöhls. Die Wissenschaft des Handelsrechts im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (Rechtshistorische Reihe 48)*, Frankfurt am Main 1986.

67 Zum Relationsstil Werner Hülle/Wolfgang Sellert, Art. Relation, in: Adalbert Erler/Ekkehard Kaufmann (Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Band IV, Berlin 1990, Sp. 859-862.

68 Zum gemeinrechtlichen Konzept Peter Oestmann, Art. Beweis, in: *Enzyklopädie der Neuzeit* 2 (2005), Sp. 122-127.

Auf diese Weise wurden seerechtliche Streitigkeiten in der Judikatur des Oberappellationsgerichts regelmäßig in das allgemeine Obligationenrecht eingebunden und nach Grundsätzen der allgemeinen Vertragslehren entschieden. Aber nicht nur die seerechtlichen Fragen wurden ins Schuldrecht überführt. Auch bei der Rechtsanwendung zeigt sich das Bestreben nach verallgemeinerbaren Ergebnissen. Das Partikularrecht diente häufig nur zur Bestätigung von Ergebnissen, die das Gericht auf der Grundlage allgemeiner Rechtsgrundsätze ohnehin schon gefunden hatte. Dementsprechend besaß auch das hansische Seerecht selbst in den ehemaligen Hansestädten nur noch geringe Bedeutung. Häufig griff das Gericht auf römisches und kanonisches Recht zurück und stellte oftmals Rechtsvergleiche mit seerechtlichen, aber auch allgemein privatrechtlichen Rechtsquellen anderer Länder von Portugal bis Schweden an.

Das schnelle Arbeitstempo des Gerichts lag häufig daran, daß die Richter lediglich Detailfragen in einem in tatsächlicher Hinsicht noch gar nicht entscheidungsreifen Sachverhalt zu lösen hatten. Die Möglichkeit, gegen Interlokute den Lübecker Gerichtshof anzurufen, wurde vielfach genutzt. Das verursachte erhebliche Arbeit, die vor allem dann überflüssig war, wenn die Parteien nach zahlreichen Appellationen doch noch einen Vergleich schlossen. Wegen der weithin üblichen Appellation gegen vorinstanzliche Zwischenurteile traf das Oberappellationsgericht in seinen Urteilen nur selten Sachentscheidungen in der Hauptsache. In den allermeisten Fällen verwies es die Streitsache zur weiteren Verhandlung an die untergeordneten Gerichte zurück.

Eine Fallstudie kann naturgemäß kaum verallgemeinerbare Erkenntnisse liefern. Es bleibt also noch viel zu erforschen, und dies bei einer äußerst günstigen Quellenlage. Jedenfalls kann eine vertiefte Fallstudie die Gerichtspraxis des 19. Jahrhunderts in einer Genauigkeit zeigen, wie es zumindest für Lübeck bisher noch nicht möglich war. Die Edition der Prozeßakten wird die Modernität des Gerichtsverfahrens und seine enormen Unterschiede zum 18. Jahrhundert augenfällig machen. Wenn der vorliegende Beitrag den Eindruck vermitteln konnte, daß man bei dem Blick in die Akten auch heute noch faszinierende Sachverhalte entdeckt, spannende Rechtsprobleme und bestechende juristische Klarheit, hätte er sein Ziel erreicht.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Peter Oestmann
Institut für Rechtsgeschichte – Germanistische und Kanonistische Abteilung
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Der Tod des Johann Gerhard Haenel und die Anfänge des Roddeschen Konkurses 1809/1810

Michael Hundt

Am 13. Mai 1809 verstarb – für ihn und seine Familie tragisch, ansonsten auf den ersten Blick wenig spektakulär – nach mehrwöchiger Krankheit im Alter von 69 Jahren Johann Gerhard Haenel.¹ Sein Tod löste jedoch eine Kaskade von Ereignissen aus, die schließlich eineinhalb Jahr später mit dem Konkurs von Matthaeus Rodde ihren Höhepunkt fand.

Haenel war am 11. Mai 1740 als Sohn des Lauenstreichers, d.h. Leinwandhändlers Daniel Haenel und seiner Frau Catharina Elisabeth geb. Rode in Lübeck zur Welt gekommen. Von seiner älteren Schwester Dorothea Christina ist neben dem Taufdatum (25. April 1737) keine weitere Nachricht überliefert, von seiner jüngeren Schwester Catharina Elsabe (getauft 21. Januar 1742) immerhin noch die Heirat mit dem Weinkrüger Johann Wolfgang Segnitz im Jahre 1767. Auch über die ersten dreieinhalb Lebensjahrzehnte von Haenel gibt es keine Mitteilungen. Solche liegen erst wieder für das Jahr 1775 vor, als er am 12. Januar mit der Berufsbezeichnung als Kaufmann zum Bürger angenommen wurde und 10 Reichstaler, d.h. 30 Mark Lübisches Courant, Bürgerannahmegeld zahlte; als Bürgen dienten ihm der Krämer Adolph Jochim Naht, sein künftiger Schwager, und der Uhrmacher Anthon Hinrich Feldt. In späteren Jahren fungierte Haenel viermal selbst als Bürge, nämlich 1790 beim Krämer Carl Hinrich Schley, 1791 beim Brauer Marcus Martin Egge, 1793 beim Brauer und Musiklehrer Matthias Andreas Bauck und schließlich 1801 beim Weinküper (d.h. Böttcher für Weinfässer) Hinrich Gottlieb Segnitz, seinem Neffen.

Wie häufig zu beobachten, so folgte auch bei Haenel schon kurz nach der Bürgerannahme die Heirat. Bereits am 29. Januar 1775 wurde das Aufgebot an St. Marien bestellt, die Eheschließung mit Magdalena Heuer (getauft 31. Mai 1743, gestorben 24. November 1816) erfolgte am 14. Februar. Aus der Ehe gingen in den Jahren 1775 bis 1785 sieben Kinder hervor, vier Söhne und drei Töchter. Allerdings findet sich nur zu einem Kind auch ein Sterbedatum (der Sohn Adolph Hinrich, geboren am 18. Mai 1776, starb im Oktober desselben Jahres), und im Jahre 1809 wird im Zusammenhang mit den Erben ausdrücklich von nur einem Sohn – Carl Hinrich (geboren 11. Aug. 1780, gestorben etwa 1868) – gesprochen; in späteren Jahren ist noch eine namentlich nicht ge-

¹ Diese und die folgenden Daten und Nachrichten aus dem Leben von Haenel und seiner Familie nach: Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Personenkartei, Kasten 122.

nannte Tochter, als „Demoiselle Haenel“ und „Conventualin“ des St. Johannis-Jungfrauenklosters,² in Lübeck nachgewiesen.

Anfang März 1809 erkrankte Haenel schwer. Die Ärzte diagnostizierten in der seinerzeitigen Diktion „Schleimfieber“, also nach modernem Verständnis Typhus (medizinisch: Typhus abdominalis). Einer zeitweiligen Besserung folgte Anfang Mai eine Krise, die am 13. Mai 1809 zum Tode führte.³

Bereits 1775 muß Johann Gerhard Haenel durch seine Tätigkeit als Kaufmann zu einem gewissen Vermögen gelangt sein, ist er doch bei der Hochzeit als Eigentümer des Hauses Johannisstraße 16 (heute Dr. Julius-Leber-Str. 36) verzeichnet, das 1809 seine Frau, nach deren Tod 1816 der Sohn Carl Hinrich erbt, welcher es 1828 schließlich verkaufte. Doch scheinen schon bald nach der Hochzeit die Geschäfte der größer werdenden Familie kein ausreichend gesichertes Einkommen mehr gewährt zu haben. Jedenfalls bewarb sich Haenel im November 1778 nach dem Tod des bisherigen Amtsinhabers um die Stelle des Stadtkassenschreibers, wurde angenommen und leistete am 9. Dezember 1778 seinen Amtseid,⁴ womit er sozusagen zum Oberbuchhalter der Stadt wurde. In dieser Position wirkte er, unter Assistenz zweier Cassa-Diener, mehr als 30 Jahre. Zwar waren ihm durch eine Instruktion⁵ zahlreiche Vorgaben für seinen Dienst gemacht worden, faktisch erledigte er seine Obliegenheiten aber selbständig und entwickelte im Laufe der Jahre gewisse Eigenheiten, die schließlich zu Problemen führen sollten.⁶ Die Zusammenarbeit mit den verfassungsmäßigen Organen der Stadt-Cassa, also den zuständigen Ratsherren und Cassa-Bürgern, beschränkte sich weitgehend auf die wöchentliche sogenannte Dienstags-Disposition, bei der alle Ein- und Ausgaben der Stadt im Hauptbuch bilanziert wurden. Eine weitere Kontrolle seiner Arbeit, etwa durch den direkten Vorgesetzten, den Praeses der Stadt-Cassa, also einem Ratsherrn, erfolgte nicht. Vielmehr befaßten sich letztgenannte nie mit den täglichen Kassengeschäften, die Haenel föhlich in Eigenverantwortung betrieb. Dadurch kam er in vielfachen Kontakt zu allen an der Stadtkasse verordneten Ratsherren.

2 So seit 1821: Lübeckisches Adreß-Buch für das Jahr 1821, Lübeck o.J. [1820], S. 91. – Letztmalig ist die „Demoiselle Haenel“ genannt im Jahre 1858: Lübeckisches Adreß-Buch für das Jahr 1858, Lübeck o.J. [1857], S. 66.

3 AHL, Stadt-Cassa 9: Extractus Protocollum Cassae, d. 27. März 1809. Ebd.: PM Wilcken, d. 25. April 1809. Ebd.: PM Wilcken, d. 13. Mai 1809.

4 Ebd.: Extractus Protocollum Cassae, d. 14. Dez. 1778.

5 Ebd.: Instruktion für Haenel, vom 9. Dez. 1779.

6 Siehe unten.

Unter ihnen nahm Matthaues Rodde eine herausragende Position ein.⁷ Rodde entstammte in siebter Generation einer ursprünglich im Westfälischen beheimateten Familie, die seit dem frühen 17. Jahrhundert in Lübeck ansässig war und sich hier in zwei Hauptzweige aufgespalten hatte. Aus beiden Zweigen gingen innerhalb von zwei Jahrhunderten nicht weniger als zehn Ratsherren hervor, von denen sechs zudem die Bürgermeisterwürde erlangten. So gab es im gesamten 18. Jahrhundert nur sechs Jahre, in denen kein Rodde – aus einer der beiden Linien – im Rat zu finden ist. Erschwert wird die individuelle Zuweisung der Roddes durch den Umstand, daß die ältere Familienlinie ihre Erstgeborenen stets „Matthaues“ nannte, weshalb der hier interessierende eigentlich „Matthaues Rodde der Sechste“ genannt werden müßte. Auch sein Vater und Großvater – beide natürlich mit Namen Matthaues – waren Ratsherren, der Großvater zudem von 1757 bis zu seinem Tode 1761 Bürgermeister. Die starke Präsenz im Rat resultiert aus dem wirtschaftlichen Erfolg der Familie. Ihre Mitglieder waren größtenteils erfolgreiche Fernhandelskaufleute, die mit allem handelten, was zu ihren Lebzeiten nachgefragt wurde, und zu allen Orten Geschäftsbeziehungen unterhielten, wohin Lübecker gelangten: also vom Nordmeer bis zur Levante und von der Ostsee bis nach Portugal.⁸

Der hier interessierende Matthaues Rodde – künftig einfach Rodde genannt – wurde am 2. August 1754 in Lübeck als erster Sohn des damaligen Kaufmanns und nachmaligen Ratsherrn Matthaues Rodde („des Fünften“; 1724-1783)⁹ und der Catharina Elisabeth Balemann (1733-1801) geboren. Seine Mutter war die Tochter von Heinrich Dietrich Balemann (1703-1768), der seit 1750 Ratsherr

7 Zur Familie Rodde und dem hier behandelten Matthaues Rodde siehe AHL, Personenkartei, Kasten 262. – AHL, Handschrift 817² (Schnobel, Lübeckische Geschlechter), Bd. IV, pag. 1448-1450. – E[mil] F[erdinand] Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7,1), Lübeck 1925 (Nachdruck Lübeck 1978), Nr. 936.

8 Siehe die entsprechenden Hinweise in den Leichenpredigten: Kurze Lebensbeschreibung des Hochedelgebohrnen und Wohlweisen Herrn, Herrn Mattheus [sic!] Rodde, Hochverdienten Mitgliedes Eines Hochedlen und Hochweisen Raths der Kaiserl. freyen und des Heil. Röm. Reichs Stadt Lübeck, aufgesetzt von Seinem betrübten Schwestersohne Ludewig Mentze, Lübeck 1783 (AHL, Dienstbibliothek, L XIII 2543⁴ Kasten). – Das verdienstvolle Leben des Magnifici Wohlgeboren und Wohlweisen Herrn, Herrn Franz Bernhard Rodde, vornehmen Kauf- und Handelsherrn, Höchstverdienten Bürgermeisters der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Lübeck, aus mitgetheilten Aufsätzen entworfen und am Tage der feyerlichen Beerdigung des Wohlseligen dem hochansehnlichen Leichengefolge mitgetheilet von M[agister] Friedrich Daniel Behn, Lübeck 1790 (AHL, Dienstbibliothek, L XIII 2533⁴ Kasten).

9 Siehe: Kurze Lebensbeschreibung (wie Anm. 8). – Fehling, Ratslinie (wie Anm. 7), Nr. 914.

war und 1761 zum Bürgermeister gewählt wurde.¹⁰ Die überaus engen verwandtschaftlichen Verbindungen der Roddes mit anderen bedeutenden Lübecker Familien der ökonomischen und politischen Elite sind schon seit der ersten Generation im 17. Jahrhundert nachweisbar und erlebten seit dem frühen 18. Jahrhundert noch einmal eine deutliche Intensivierung. Bereits sein Großvater (Matthaeus Rodde „der Vierte“; 1681-1761)¹¹ war mit der Tochter des Bürgermeisters Peter Hinrich Tesdorpf verheiratet gewesen, woraus sich über die Tesdorpf – teilweise sich mehrfach überkreuzend – Verschwägerungen mit vielen anderen bedeutenden Familien ergaben, u.a. mit den Balemanns, Dreyers, Hübens', Lindenbergs und Mentzes.¹² Rodde selbst heiratete am 9. November 1780 Magdalena Elisabeth Peters (1760-1785), die jüngere Tochter von Bürgermeister Joachim Peters (1712-1788, Ratsherr seit 1755, Bürgermeister seit 1773),¹³ der zudem der Geschäftspartner von Roddes Großvater und Vater war und als einer der vermögendsten Lübecker Kaufleute in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anzusehen ist.¹⁴ Aus dieser ersten Ehe Roddes sind drei Kinder hervorgegangen: Joachim Matthaeus (1782-1839), Matthaeus (1873-1835) und Margaretha Elisabeth (1785-1827). Nur etwa ein halbes Jahr nach der Geburt des dritten Kindes verstarb Magdalene Elisabeth. Da ihre einzige Schwester Agneta Christina, also Roddes Schwägerin, im August 1788 kinderlos verstarb, erbten Roddes drei Kinder aus erster Ehe den größten Teil des Vermögens ihres Großvaters Peters nach dessen Tod im November 1788. Rodde disponierte – wie es zeitgenössisch hieß – somit nicht nur über sein eigenes Vermögen, sondern

10 AHL, Schnobel, Lübeckische Geschlechter, Bd. I, pag. 82 f. – *Fehling*, Ratslinie (wie Anm. 7), Nr. 889.

11 *Fehling*, Ratslinie (wie Anm. 7), Nr. 869.

12 Siehe die entsprechenden Stammbäume in: AHL, Schnobel, Lübeckische Geschlechter, Bd. I, pag. 82 f. u. 310, Bd. II, pag. 692, Bd. III, pag. 959 u. 1011. – [Oscar L. Tesdorpf:] Mittheilungen über das Tesdorpf'sche Geschlecht, o.O. o.J. [Hamburg 1887], passim. Die Stammtafeln im dortigen Anhang vermitteln einen besonders anschaulichen Einblick in die engen verwandtschaftlichen Verhältnisse zahlreicher bekannter Lübecker Familien.

13 Siehe die Leichenpredigt: Kurze Erzählung der Lebensgeschichte weiland Sr. Magnificenz des Wohlgebohrnen und Hochweisen Herrn, Herrn Jochim Peters, verdienstvollen ältesten Bürgermeisters der Kayserl. freyen Reichsstadt Lübeck und patriotischen Kaufmannes, am Beerdigungstage Desselben Seinen geliebten Mitbürgern überreicht von Seiner trauernden Familie, Lübeck 1788 (AHL, Dienstbibliothek L XIII 2282⁴, Kasten). – *Fehling*, Ratslinie (wie Anm. 7), Nr. 895.

14 Siehe die entsprechenden Hinweise in den Leichenpredigten auf Matthaeus Rodde („den Sechsten“) (wie Anm. 8) und auf Peters (wie Anm. 13).

auch über die Erbschaftsgelder seiner Kinder, was ihn zu einem der reichsten Lübecker um 1790/1810 machte.¹⁵

Der Witwer Rodde heiratete dann am 28. Mai 1792 Dorothea Schlözer (1770-1825),¹⁶ die Tochter des Göttinger Professors August Ludwig Schlözer. Dorothea war zu ihrer Zeit eine Berühmtheit, da sie als erste Frau in Deutschland zum Doktor der Philosophie promoviert worden war. Aus dieser zweiten Ehe Roddes gingen ebenfalls drei Kinder hervor: Auguste (1794-1820), Dorothea (1796-1834) und August Ludwig (1798-1823).

Über das Leben des jungen Rodde liegen nicht viele Informationen vor. Bekannt ist aber, daß er – wie die Generationen seiner Familie vor ihm – eine Art kaufmännische Kavaliertour unternahm, auf der bestehende Kontakte vertieft und neue geknüpft werden konnten. Die Route dieser Tour bei Rodde ist zwar unbekannt, doch scheint er – das lassen seine späteren Handelsverbindungen schließen – auch in Bordeaux gewesen zu sein. Später betrieb Rodde ausweislich seiner Konkursbilanz in Lübeck eine Zucker-, eine Kattun- (also Baumwollgarn-) und eine Amidamfabrik (Puder/Stärke aus Gerstenmehl); in früheren Jahren war er auch an einer Kupfermühle beteiligt gewesen. Doch diese Fabriken waren nur eine Art von Nebenerwerb. Der eigentliche Schwerpunkt seiner unternehmerischen Aktivitäten lag im Fernhandel, vor allem mit Wein, Holz und Tuch, und erstreckte sich über halb Europa. Nachgewiesen sind Handelsverbindungen nach Archangel'sk, St. Petersburg, Pleskow, Reval, Riga, Libau, Pernau, Memel, Königsberg, Breslau, Stettin, Berlin, Magdeburg, Kiel, Ham-

15 Ob er wirklich der reichste Lübecker seiner Zeit war, wie Ahasver von *Brandt*, Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954, S. 78, meint, läßt sich nicht abschließend beurteilen, da keine detaillierten Nachrichten über die Vermögensverhältnisse der Lübecker Bürger um 1800 vorliegen. Zum Zeitpunkt seines Konkurses im Jahre 1810, also nach vier Jahren wirtschaftlichen Niedergangs und nach Auszahlung der Erbschaftsgelder an seine beiden Söhne aus erster Ehe, besaß Rodde noch Vermögenswerte in Höhe von etwa 2,15 Millionen Mark Lüb. Courant. – Zum Vergleich: Der Tuchhändler Joachim Nicolaus Stolterfoht verfügte 1809 über Vermögenswerte in Höhe von gut einer Million Mark Lüb. Courant, im Jahre 1810 immerhin noch über gut 770.000, in den folgenden Jahren bis 1815 dann weiter schrumpfend bis auf gut 540.000 Mark Lüb. Courant im Jahre 1814. Siehe Walter *Schubert*, Die Lübecker Tuchhandelsfirma Joachim Nicolaus Stolterfoht und ihr wirtschaftliches und soziales Umfeld während der Kontinentalsperre 1806-1813, Göttingen 2011, S. 207.

16 Zu Dorothea siehe Leopold v. *Schlözer*, Dorothea von Schlözer, der Philosophie Doctor. Ein deutsches Frauenleben um die Jahrhundertwende 1770-1825, Berlin und Leipzig 1923. – Bärbel *Kern* und Horst *Kern*, Madam Doctorin Schlözer. Ein Frauenleben in den Widersprüchen der Aufklärung, 2. Aufl. München 1990. – Lieselotte J. *Eberhard* (Hrsg.), Von der berühmten, gelehrten, schönen und trefflichen Dorothea Schlözer, Doctor der Philosophie, verheiratete Rodde in Lübeck. Eine Sammlung von Bildern und historischen Texten (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, H. 12), Lübeck 1995.

burg, Lüneburg, Kassel, Frankfurt am Main, Kopenhagen, Amsterdam, Paris, Bordeaux, Bayonne, Lyon, Porto, Malaga, Barcelona und Triest.¹⁷ Besonders eng waren die Verbindungen nach Bordeaux (des Wein- und des Holzhandels wegen), wohin Rodde auch einen seiner Söhne aus erster Ehe im Jahre 1806 auf dessen Kennenlerntour schickte.¹⁸

Die politische Karriere von Rodde war für seine Familie nicht auffallend. Er wurde am 21. Februar 1789 im Alter von 34 Jahren in den Rat gewählt, womit er zwar jung, aber keineswegs ungewöhnlich jung war. Allerdings fallen seine Memoranden und Denkschriften durch einen auch für damalige Zeiten und im Vergleich zu denen anderer Ratsmitglieder veralteten und geschrobenen Stil auf.¹⁹ Im Rat war er in zahlreichen Bereichen tätig. Außenpolitisch vertrat er die Stadt auf diplomatischen Missionen, so 1795 in Hildesheim bei den Konferenzen wegen der norddeutschen Demarkationslinie, 1797 auf dem Rastatter Friedenskongreß, 1801 und 1804 in Paris, 1803 in Regensburg und 1805 in Wien. Innenpolitisch wirkte er in verschiedenen Deputationen mit, z.B. bei der Apotheke, der Hamburger Fahrenden Post, vor allem aber beim Finanzwesen, was sich infolge seines eigenen ausgedehnten Handelsunternehmens und seines Vermögens eigentlich von selbst verstand. So wurde Rodde schon 1789 in den Kreis der Cassa-Herren des Rates gewählt und wurde 1796 Mitglied der neugegründeten Finanzkommission sowie 1798 der Geheimen Deputation. Im Jahre 1800 stieg er zum Praeses der Stadt-Cassa, also zum hauptverantwortlichen Rats Herrn auf, und bekleidete dieses Amt bis 1806. Danach wurde er zum Kämmereiherrn gewählt und fungierte von 1807 bis 1810 als Praeses der Käm-

17 Friedrich Voeltzer, Lübecks Wirtschaftslage unter dem Druck der Kontinentalsperre (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 5,2), Lübeck 1925, S. 178-187: Die Konkursbilanz vom 27. Sept. 1810 weist solche Geschäftsverbindungen nach.

18 Matthaeus Rodde an die Firma C. Gaden & Klipsch in Bordeaux. Lübeck, den 21. Aug. 1806: Dank für „die Attention die Sie meinem Sohn, bei seinem dortseyn, erwiesen“ haben. (Schreiben in Besitz des Verfassers).

19 Ein Beispiel mag genügen; es stammt aus den von Rodde geführten Protokollen der Finanzkommission, hier vom 14. Feb. 1807 (AHL, Altes Senatsarchiv (ASA), Interna 3606 (früher: ASA, Interna, Cassa 18)): „Da die Finanz-Commission, nach der Verordnung Eines Hochweisen Raths, vom 8. Febr., die von dem Herrn Senator Nölting am 9ten dieses primo Commissario mitgetheilten und folgenden Tages erläuterten Aufgaben in Betreff der als unglückliche Folgen des 6. Novbr. a.p. bis zu eben besagten 9. Febr. bestrittenen und ferner zu bestreitenden, meistens je eher je lieber zahlbaren, Geld-Erfordernisse in eine gehörigermaßen gründliche und zuverlässige Erwägung ziehen können, so hat sie sich hiemit heute angelegentlichst beschäftigt, und folgendes Resultat ihrer Deliberation effectuirt.“

meri.²⁰ Seine Wahl zum fünften und damit außerordentlichen Bürgermeister am 11. November 1806 war dem Umstand geschuldet, daß der Rat nach der Eroberung der Stadt durch die Franzosen die Gesandtschaft zu Napoleon durch die Anwesenheit eines Bürgermeisters aufwerten wollte,²¹ die vier regulären aber entweder schon zu alt für die beschwerliche Reise oder nicht ausreichend der französischen Sprache mächtig waren.

Hauptschwerpunkt des Wirkens Roddes für das Gemeinwesen war ganz fraglos die Finanzverwaltung. Diese war im Lübeck der Frühen Neuzeit allerdings alles andere als rational organisiert. So wurden manche Steuern und Abgaben direkt an die Stadt-Cassa entrichtet, andere dagegen an die Kämmerei oder ein anderes Offizium, die dann wiederum ihre Ausgaben teilweise aus ihren Einnahmen bestritten, teilweise aber auch Gelder aus der Stadt-Cassa erhielten. Diese Zustände waren sehr unübersichtlich, arbeitsaufwendig und fehleranfällig, konnten aber den Bedürfnissen der Reichsstadt Lübeck nach dem Kassa- und Bürgerrezeß von 1665 bzw. 1669 über mehr als ein Jahrhundert gerecht werden.²² Mit den Reichskriegen gegen das revolutionäre Frankreich ab 1792 und den Ereignissen der folgenden eineinhalb Jahrzehnte stieß das System jedoch an seine Grenzen. Immer größere Geldforderungen wurden an Lübeck gestellt, erst Reichssteuern, dann zunehmend Erpressungen durch Frankreich und Bestechungsgelder an französische Generäle und Minister. Dies summierte sich von 1794 bis zum Februar 1806 auf die stolze Summe von 4,2 Millionen Mark Lüb. Courant, und das bei jährlichen regulären Einnahmen von 0,4 bis 0,7 Millionen Mark Lüb. Courant.²³

Die Belastungen stiegen nach dem 6. November 1806 noch weiter an. An jenem Tag wurde die Stadt von den Franzosen im Sturm gegen die am Tag zu-

20 Zusammengestellt nach den Angaben in der Rubrik „Lübeckischer Staat“ in den einzelnen Jahrgängen des Lübeckischen Staats-Kalenders. – *Fehling*, Ratslinie (wie Anm. 7), Nr. 936.

21 Siehe Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren von 1800 bis 1810. T. 1: Gesandtschaft an den Kaiser Napoleon im November 1806, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1 (1883/84), S. 5-14. – Gerhard *Ahrens*, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806-1914: Anpassungen an Forderungen der neuen Zeit, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, 4. Aufl. Lübeck 2008, S. 539-685, hier S. 540-546.

22 Die Verwaltung der Stadt-Cassa lag seit dem Cassa-Rezeß von 1665, erneuert durch den Bürgerrezeß von 1669, gemeinschaftlich in den Händen von Rat und Bürgerschaft. Siehe den knappen Überblick bei Axel *Weniger*, Die Finanzverwaltung Lübecks im 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 9), Lübeck 1982, S. 10-17.

23 Zahlen der Kriegskosten etc.: AHL, ASA, Interna 3606 (früher: ASA, Interna, Cassa 18); PM der Finanzkommission. Lübeck, d. 20. Feb. 1806. – Zahlen des Staatsbudgets: AHL, ASA, Interna 3607 (früher: ASA, Interna, Cassa 19).

vor eingedrungenen Preußen unter Blücher erobert, drei Tage lang geplündert und unter formeller Beibehaltung der Eigenstaatlichkeit dauerhaft militärisch besetzt. Die Kosten der Plünderung sowie der Besetzung – der Hospitäler, der Einquartierung, der sogenannten Tafelgelder für die französischen Offiziere, der Lieferungen von Tuch, Lebensmitteln, Pferden usw. – beliefen sich bis Ende 1810 auf die stolze Summe von noch einmal mehr als 13,5 Millionen Mark Lüb. Courant. Hinzu kam der Freikauf der von den Franzosen Ende 1806 beschlagnahmten englischen Waren, im Wert von rund 1,4 Millionen Mark Lüb. Courant.²⁴ Die Staatsschulden, die bereits im Februar 1806 sechs Millionen Mark Lüb. Courant betrug, stiegen so bis Ende 1810 auf die horrenden Summe von 15 Millionen Mark Lüb. Courant.²⁵

Auf dem Wege regulärer Einnahmen konnten solche Ausgaben nicht gedeckt werden. Um der Finanznot Herr zu werden, waren daher schon vor 1806 außerordentliche Vermögensabgaben, Kopfgelder, Steuern auf Spielkarten, Luxuspferde und Wein und Abgaben auf Versicherungspolice erhoben sowie die Torssperre eingeführt worden. Nach 1806 wurden dann in rascher Folge zwei Vermögenssteuern (Juli 1808 und August 1809), die Einführung einer Erbschaftsteuer (August 1808), eine erneute Kopfsteuer (November 1809), die Einführung einer Grundsteuer in der Stadt und im Landgebiet (April und September 1807) sowie eine Stempeltaxe (März 1809) beschlossen; zudem wurden die Torgelder (Mai 1809) und die Abgaben auf Seeversicherungspolice (Oktober 1809) erhöht.²⁶ Dies alles brachte jedoch kaum mehr als den sprichwörtlichen Tropfen auf den heißen Stein. Rat und Bürgerschaft mußten daher ihre Zuflucht zu einer umfangreichen Kreditfinanzierung nehmen.

Zum einen geschah dies in Form von vier Zwangsanleihen, bei denen im Dezember 1806, September 1807, Februar 1808 und Januar 1809 alle steuerfähigen Bürger der Stadt nach ihrem Vermögen verhältnismäßig zur Zeichnung von lübeckischen Anleihen gezwungen wurden. Die daraus erwachsenden Zinsverpflichtungen belasteten die Stadt dann aber für mehr als ein halbes Jahrhundert. Doch brachten die vier Zwangsanleihen zunächst immerhin 2,67 Millionen Mark Lüb. Courant ein.²⁷

24 K[arl Markus Joachim] *Klug*, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche 1811-1813, 2 Bde., Lübeck 1856/57, hier Bd. 1, S. 7, Anm. *.

25 AHL, Franzosenzeit, Senatsakten 56, 63 u. 80. – Hinzu kamen noch die Bestechungsgelder an französische Offizielle in den Jahren 1802 bis 1810, die nicht in der obigen Summe mit inbegriffen sind, und die sich auf rund 900.000 Mark Lüb. Courant beliefen. Siehe AHL, Franzosenzeit, Senatsakten 55 u. 60.

26 *Voeltzer*, Wirtschaftslage (wie Anm. 17), S. 70-72.

27 Ebd., S. 69 f.

Zum anderen mußten auswärts Kredite aufgenommen werden. Dies geschah einerseits durch die Nutzung von Privatkrediten der führenden Lübecker Handelshäuser. Hierbei sicherten bedeutende Gesellschaften wie Schmidt & Plesing, Platzmann & Söhne, Green & Co., Gebrüder Müller und eben Matthaeus Rodde die für den Staat bestimmten Kredite bei Banken in Hamburg, Frankfurt, Amsterdam und Paris durch eigene Bürgschaften ab. Diese Form der Kreditbeschaffung wurde nach 1806 wegen des immer stärker schwindenden Kredits der Stadt und des zunehmenden Verlustes des Vertrauens in die Zukunft als selbständiges Gemeinwesen seitens der auswärtigen Bankhäuser zur verbreitetsten Finanzierungsform Lübecks. Im November 1807 wurde zu diesem Zweck sogar eine spezielle „Patriotische Darlehns-gesellschaft“ von 30 Lübecker Handelsfirmen gegründet, die der Stadt zusammen 600.000 Mark Hamburgisch Banco Darlehensobligationen als Bürgschaftssumme zur Verfügung stellte.²⁸

Darüber hinaus beschritt schließlich Rodde noch einen anderen Weg. Auf Weisung der Finanzkommission stellte die Stadt-Cassa vielfach Obligationen, städtische Schuldverschreibungen, zur Bestreitung des laufenden Finanzbedarfes aus, die frei gehandelt werden konnten. Einen großen Teil dieser Obligationen kaufte Rodde auf, womit er also quasi Teile des Staatshaushalts aus seinem Privatvermögen vorfinanzierte.²⁹ Ausgestellt und gesiegelt wurden diese Obligationen nicht von dem Praeses oder den Herren der Stadt-Cassa, sondern vom Stadtkassenschreiber Haenel.

Als Haenel Anfang März 1809 erkrankte, nutzten die beiden Cassa-Diener – also seine Untergebenen – die Gelegenheit und beantragten bei der Finanzkommission eine Revision der Stadt-Cassa;³⁰ in Gegenwart Haenels hatten sie sich einen solchen Antrag offenbar nicht getraut, was viel, aber wenig Gutes über die Arbeitsatmosphäre an der Stadt-Cassa aussagt. Die erste Durchsicht der Bücher ergab dann im Juni 1809 einen Fehlbetrag in der Stadt-Casse in Höhe von 5.367 Mark 5 Schilling und 3 Pfennig Lüb. Courant (umgerechnet knapp 70.000 Euro), der sich später aber, eben aufgrund der mangelhaften Buchführung Haenels, erst auf 4.967 M 5 B 3 Pf., schließlich sogar auf 1.967 M 5 B 3 Pf. reduzieren sollte.³¹

28 Ebd., S. 72 f. – Nach *Klug*, Geschichte Lübecks (wie Anm. 24), Bd. 1, S. 8, belief sich die Darlehenssumme sogar auf 705.000 Mark Banco.

29 Zu den Finanzaktivitäten Roddes vor 1806 schweigen *Voeltzer*, Wirtschaftslage (wie Anm. 17), S. 75, und *Fehling*, Ratslinie (wie Anm. 7). – Siehe daher: AHL, ASA, Interna 3608 (früher: Interna, Cassa 20): Protokollbuch der Finanzkommission von 1809, S. 11 (27. Nov. 1809, TOP 1).

30 Das folgende nach AHL, Stadt-Cassa 9: Untersuchungsbericht vom 18. Mai 1809.

31 AHL, Stadt-Cassa 9: Commissions-Protocoll. Lübeck, d. 12. Juni 1809.

Das anfänglich angenommene Defizit von über 5.300 Mark Lüb. Courant wurde angesichts der Zeitumstände als skandalös empfunden. Aus eigener Initiative beschloß der Rat eine Reihe von Änderungen im Bereich der Stadtkasse,³² die aber die Verärgerung der Bürgerschaft nicht verhindern konnten. Denn seit dem Kassarezeß von 1665 war es das vornehmste Recht der Bürgerschaft, die Finanzen der Stadt zu kontrollieren und mitzubestimmen.³³ In der Franzosenzeit waren nun immer mehr Ausgaben an die 1798 und 1806 eingerichteten Geheimen Deputationen übertragen und damit auf eine verfassungsmäßig zumindest fragwürdige Weise an ihr vorbei bewilligt worden.³⁴ Zudem waren die Belastungen für die Bürger und Einwohner ständig gewachsen, wodurch sich in der Bürgerschaft erheblicher Unmut angestaut hatte. Als sich nach dem Tod Haenels der Fehlbetrag in der Stadtkasse abzeichnete, riß der Bürgerschaft schließlich der Geduldsfaden. Schon am 8. Juni 1809 forderte sie eine umfassende Überprüfung der Stadt-Cassa, ein Antrag, dem sich der Rat in richtiger Einschätzung der Lage am 14. Juni 1809 anschloß. Beauftragt mit der Rechnungslegung wurde die Finanzkommission – und damit auch Rodde.³⁵

Doch so einfach war die Umsetzung dieses Auftrags nicht. Die Gründe lagen zum einen auf der Seite der städtischen Finanzverwaltung. So mangelte es der Stadt bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts an einem zusammenfassenden Staatshaushalt und einer Haushaltsplanung. Erst im Februar 1805 hatte der Rat die Finanzkommission aufgefordert, künftig eine zusammenfassende jährliche Bilanz sowie einen Voranschlag für das kommende Jahr zu erstellen.³⁶ Eine Weisung, der die Finanzkommission und ihr Vorsitzender Rodde erst im Februar 1806 Genüge zu leisten vermochte.³⁷ Ganz vollständig waren diese Bilanzen

32 Ebd.: Senator Cohts Entwurf der Instruktion für einen Cassa-Schreiber-Gehilfen. Lübeck, d. 18. April 1809. Und desselben Entwurf der Instruktion für den neuen Cassa-Schreiber. Lübeck, d. 2. Juni 1809.

33 *Weniger*, Finanzverwaltung (wie Anm. 22), S. 8-15.

34 Die Geheimen Deputationen von 1798 und 1806 waren so geheim, daß keine Akten überliefert sind. Einen kleinen Einblick, wenn auch nur für die Zeit von Ende 1808 bis Herbst 1810, bieten die Aufzeichnungen des Ältermanns der Novgorodfahrer-Kompanie, Hermann Ive: AHL, Franzosenzeit, Senatsakten 3.

35 AHL, ASA, Interna 3607 (früher: ASA, Interna, Cassa 19): Eingabe der Bürgerschaft an den Rat. Lübeck, d. 8. Juni 1809. – Ebd.: Ratsdekrete vom 14. Juni sowie 23. und 26. Aug. 1809.

36 AHL, ASA, Interna 3606 (früher: ASA, Interna, Cassa 18): Ratsdekret vom 22. Feb. 1805.

37 Ebd.: Undatierte Bilanz, als Anhang A des Berichts der Finanzkommission vom 20. Feb. 1806.

aber auch nicht, denn Rodde reichte z.B. erst im Januar 1810 die Abrechnung wegen der Kosten für die Demarkationslinie in den Jahren 1796 bis 1802 ein.³⁸

Daneben hatte es seit dem Amtsantritt Haenels im Jahre 1778 keine Kassenrevision gegeben, also Rat und Bürgerschaft keine konsequente Aufsicht über die Stadt-Cassa geführt. Dies hatte es Haenel ermöglicht, neben der Hauptkasse noch eine inoffizielle und somit verfassungswidrige Nebenkasse zu führen, über die zunächst alle Einnahmen der Stadt-Cassa flossen, ehe sie in der Hauptkasse registriert wurden. Dadurch versuchte Haenel allerdings nicht, sich zu bereichern, sondern lediglich, sich die Arbeit zu erleichtern. Außerdem ermöglichte diese Konstruktion Haenel, 30 Jahre lang stets ausgeglichene Bilanzen bei den wöchentlichen Abschlüssen vorzulegen, da er bei Differenzen Geld in der Nebenkasse beließ oder aus ihr herausnahm. Dieses Prozedere war allerdings kompliziert, weshalb Haenel mit der Zeit offenbar zunehmend selbst den Überblick verlor. Schließlich wurde die Unordnung in der Cassa-Stube immer größer und wirkte sich auch auf die Hauptbücher aus, die sich bei der nun folgenden Revision als fehlerhaft erwiesen.³⁹

Zum anderen lagen die Ursachen für den nur schleppenden Verlauf der Revision auch bei Matthaeus Rodde, dessen Geschäftsbücher ebenfalls in keinem guten Zustand gewesen zu sein scheinen, wie sich zeitgleich herausstellte. So hatte er im Jahre 1806 für sein Handlungshaus August Friedrich Oehlschläger als neuen „Commis“ und damit Buchhalter angestellt. Diese Personalie ist deshalb überliefert, weil es 1812 zu einem Rechtsstreit zwischen den Administratoren der Roddeschen Debitmasse und Oehlschläger über Fehlbeträge bzw. angeblich ausstehende Gehaltszahlungen kam. Der Prozeß warf kein gutes Licht auf den Kaufmann Rodde. Denn er hatte die Arbeiten seines Buchhalters über Jahre hinweg nicht kontrolliert und zudem keinen Vertrag mit Oehlschläger über dessen jährliches Gehalt geschlossen, woraufhin sich jener selbst Gehaltserhöhungen – in drei Jahren immerhin 50 Prozent – genehmigte. Auch davon scheint Rodde nichts gemerkt zu haben.⁴⁰

Im Juni 1809 nun reagierte Rodde auf den Auftrag des Rates zur Kassenrevision höchst ungewöhnlich und unerwartet, nämlich ungnädig: So einfach sei die Abrechnung nicht, meinte er, sie würde mehr Zeit erfordern und überhaupt müsse er wieder einmal alle Finanzangelegenheiten der Stadt allein betreiben.⁴¹ Beides entsprach zwar in gewisser Weise den Tatsachen, denn die Abrechnung war

38 AHL, Ratsprotokolle bis 1813, II. Serie, 1810, S. 2 (3. Jan. 1810, TOP 10).

39 Ebd.: Protokollbuch, S. 9 (13. Nov. 1809, TOP 1 u. 3): Es fand sich noch ein verloren geglaubter Cassabrief wieder an.

40 AHL, Franzosenzeit, Tribunal 1. Instanz 41.

41 AHL, ASA, Interna 3823 (früher: ASA, Interna, Cassa 69/2): Aktenextrakte des Senators Johann Friedrich Hach, Ende 1810. Darin Hinweis auf ein nicht überlie-

wegen der schlechten Buchführung Haenels und Roddes schwierig und der Rat hatte in der Vergangenheit gerne den bequemen Weg gewählt und Rodde beinahe blindlings die Kreditbeschaffung für die Stadt überlassen. Die Äußerung Roddes und die anhaltende Verzögerung bei der Abrechnung bewog nun aber erneut die Bürgerschaft zum Handeln. Ende August forderte sie die Einsetzung einer neuen Kommission, die zusätzlich definitive Wege aus der Schuldenkrise suchen sollte.⁴² Wieder folgte der Rat – und damit auch Rodde als Bürgermeister – den Wünschen der Bürgerschaft und ernannte am 23. September 1809 eine neue Finanzkommission,⁴³ zu der er aus seinem Kreis die Senatoren Stephan Hinrich Behncke, Christian Heinrich Kindler, Dr. Johann Friedrich Hach und Johannes Köhler⁴⁴ zu Mitgliedern bestimmte. Rodde war nicht Mitglied dieser Kommission, erklärte sich aber bereit, alle sachdienlichen Unterlagen der alten Finanzkommission und der Geheimdeputationen zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und überhaupt in jeder Weise die Arbeit zu unterstützen. Ja, er war sogar bereit, der Stadtkasse weiterhin bei ihren dringenden Bedürfnissen behilflich zu sein.⁴⁵ Das war letztlich sogar unabdingbar notwendig, denn Rodde hatte – nur in den wenigstens Fällen dazu förmlich bevollmächtigt – seit 1806 immer zahlreichere Finanztransaktionen und Kreditgeschäfte für die Stadt übernommen, war dabei höchst komplizierte Wechselgeschäfte mit Pariser Banken eingegangen und hatte nicht nur seinen Kredit zu Gunsten der Stadt, sondern auch den Kredit der Stadt zu seinen Gunsten eingesetzt.⁴⁶

Die nun forciert betriebene Abrechnung entwickelte sich zu einem wahren Mammutunternehmen, das mehrere Monate in Anspruch nahm. Vor allem in den ersten Wochen wollten die Angaben der Stadt-Cassa vielfach nicht mit denen von Rodde übereinstimmen. So meldete Rodde Wechsel, die in den Büchern der Stadtkasse nicht verzeichnet waren, während dort wiederum Wechselgeschäfte eingetragen waren, die in Roddes Büchern fehlten.⁴⁷ Die systematische Ab-

fertes PM Roddes (zwischen dem 23. und 26. Aug. 1809) sowie Zusammenfassung des Inhalts.

42 AHL, ASA, Interna 3607 (früher: ASA, Interna, Cassa 19): Eingabe der Bürgerschaft an den Rat. Lübeck, den 29. Aug. 1809.

43 Ebd. Ratsdekrete vom 1. u. 16. Sept. 1809.

44 Zu den betreffenden jeweils kurz *Fehling*, Ratslinie (wie Anm. 7), Nrn. 943, 953, 955 u. 958.

45 AHL, ASA, Interna 3608 (früher: ASA, Interna, Cassa 20): Protokollbuch, S. 3 (erste Sitzung, Datum unleserlich, Anfang Okt., TOP 7) u. 3 f. (9. Okt. 1809, TOP 2).

46 Eine detaillierte Analyse dieser Finanztransaktionen, Kredit- und Wechselgeschäfte sowie des Roddeschen Geschäftsverhaltens muß einer vom Verf. geplanten größeren Abhandlung vorbehalten werden.

47 AHL, ASA, Interna 3608 (früher: ASA, Interna, Cassa 20): Protokollbuch, S. 5 f. (16. Okt., TOP 2 u. 3).

gleichung aller Bücher und Belege zeigte, daß der Stadtkassenschreiber Haenel neben seiner eigenwilligen Führung der Nebenkasse auch vielfach nicht jeden Buchungsvorgang zeitnah in die Bilanzen übertragen hatte und Kassenbelege unbearbeitet in seinen Papieren lagen. In einem Fall tauchte noch ein über 600 Mark Lüb. Courant lautender Cassabrief aus dem Jahre 1791 auf, für den die Rückbuchung fehlte,⁴⁸ in anderen Fällen waren es Cassabriefe und Obligationen über mehrere 10.000 Mark Lüb. Courant, die im Laufe der Untersuchungen „gefunden“ wurden und in den Büchern nachgetragen werden mußten.⁴⁹

Auch die letzte Reduzierung des Cassa-Defizits um 3.000 M kam auf solche Weise zustande, indem pikanterweise Rodde erklärte, er hätte diese Summe noch Anfang Februar 1809 von Haenel aus der Stadt-Cassa, in Wirklichkeit aber aus Haenels Nebenkasse, erhalten; verbucht hatte Haenel diese Auszahlung im Hauptbuch dann aber nicht mehr.⁵⁰

Die zweite Aufgabe der neuen Finanzkommission bestand darin, der finanziellen Notlage der Stadt abzuhelpfen. Obwohl nicht Mitglied der Kommission, so schlug Rodde Ende November 1809 vor, die bereits seit Jahren kursierenden Darlehensscheine (man würde heute sagen: Staatsanleihen) der Stadt deutlich zu vermehren.⁵¹ Das aber wurde sowohl von der Finanzkommission⁵² wie später mehrfach von der Bürgerschaft⁵³ abgelehnt, da die Sorge bestand, dadurch könnte der Wert der bisher kursierenden Darlehensscheine sinken. Was die Intention Roddes für seinen Vorschlag war, ist nicht ersichtlich. Auf jeden Fall hätte die Vermehrung der Darlehensscheine keinen Vorteil für ihn persönlich bedeutet, im Gegenteil sogar den Wert seiner eigenen Forderungen gegen die Stadt vermindert. Jedenfalls hinderte ihn die Ablehnung seines Vorschlag nicht, Ende November 1809 seine Bereitschaft zu erklären, weiter „mit Aushilfe dringender Not noch ferner einzuschreiten“, also seine Kredit- und Wechselgeschäfte für die Stadt fortzusetzen.⁵⁴

48 AHL, Stadt-Cassa 9: Commissions-Protocoll. Lübeck, d. 18. Mai 1809.

49 AHL, ASA, Interna 3608 (früher: ASA, Interna, Cassa 20): Protokollbuch, S. 3 f. (9. Okt., TOP 2), S. 7 f. (30. Okt., TOP 2 u. 3), S. 9 f. (13. Nov., TOP 1 bis 4), S. 11 f. (27. Nov., TOP 1).

50 AHL, Stadt-Cassa 9: Commissions-Protocoll. Lübeck, d. 11. Aug. 1809.

51 AHL, ASA, Interna 3608 (früher: ASA, Interna, Cassa 20): Protokollbuch, S. 12 f. (27. Nov., TOP 2): wörtliche Wiedergabe eines PM von Rodde, datiert vom 21. Nov. 1809.

52 Ebd., S. 13 f.

53 AHL, ASA, Interna 3823 (früher: ASA, Interna, Cassa 69/2): Aktenextrakte des Senators Hach, Ende 1810.

54 AHL, Ratsdekrete: 29. Nov. 1809.

Damit schienen die Verhältnisse in Lübeck wieder in ein Gleichgewicht gebracht worden zu sein. Das schien freilich nur so. Denn innerhalb der nächsten Monate verschlechterte sich die Lage der Stadt politisch, wirtschaftlich und finanziell dramatisch. Da infolge der von Napoleon Ende 1806 verhängten Kontinentalsperre und eines faktisch über den Lübecker Hafen verhängten Embargos kaum noch Handel getrieben werden konnte, sanken die Zolleinnahmen seit Jahren kontinuierlich und erreichten 1810 nur noch etwa fünf Prozent des Spitzenwertes von 1804/05.⁵⁵ Durch den drastischen Rückgang des Handels stieg zudem zwangsläufig die Zahl der Insolvenzen stark an. Hatte es im Jahre 1804 vor Gericht noch sechs und 1805 elf Insolvenzen gegeben, so waren es – allerdings gemeinsam vor Gericht und vor dem Rat – 1807 schon 30 und 1808 dann 34. Im Jahre 1809 schnellte die Zahl der Insolvenzen dann auf 62 hinauf und belief sich im Jahre 1810 bis Ende November auf 67. Hinzu kamen 1810 noch 102 öffentliche Zwangsversteigerungen und 32 Hauspfandprozesse, jeweils wieder Spitzenwerte im negativen Sinne.⁵⁶

Diese Krise konnte auch an Rodde nicht vorbeigehen. Insbesondere besaß er zahlreiche auswärtige Warenposten, die infolge des zusammengebrochenen Seehandels nicht mehr zu ihren Bestimmungsorten transportiert werden konnten und so statt Erträge zu erbringen nur Kosten für die Lagerhaltung verursachten.⁵⁷ Zudem hatte er, wie es in Lübeck um 1800 weitverbreitet war, auf der einen Seite große Summen Hypothekendarlehen begeben, auf der anderen Seite jedoch ganz ähnlich große Summen Hypothekendarlehen aufgenommen.⁵⁸ Das schien sich in früheren Zeiten finanziell, vielleicht aber auch nur politisch (um so ein Klientensystem in Lübeck zu kultivieren) gerechnet zu haben. Wegen der katastrophalen Wirtschaftslage blieben die Zinszahlungen für die begebenen Darlehen jedoch zunehmen aus, wohingegen er selbst die Zinsen für die aufgenommenen Darlehen bestreiten mußte; etwas anderes war für ihn, ohne einen finanziellen und politischen Offenbarungseid zu leisten, als Bürgermeister un-

55 AHL, ASA, Interna 3606 (früher: ASA, Interna, Cassa 18): nicht datierte, nicht unterzeichnete Auflistung der Steuereinnahmen Lübecks in den Jahren 1793 bis 1803 sowie nachfolgend jahresweiser Staatshaushalt. – Siehe auch *Voeltzer*, Wirtschaftslage (wie Anm. 17), S. 8-10, 35-51 u. 64 f.

56 AHL, Franzosenzeit, Senatsakten 70: Listen der Konkurse und Privatinsolvenzen 1804 bis 1810. – Diese Listen weichen zum Teil deutlich von den Angaben bei *Voeltzer*, Wirtschaftslage (wie Anm. 17), S. 193-197, ab.

57 AHL, ASA, Interna 3828 (früher: ASA, Interna, Cassa 73): Die diversen Berichte der Administratoren der Roddeschen Debitmasse.

58 AHL, ASA, Interna 3822 (früher: ASA, Interna, Cassa 69/1): Konkursbilanz Roddes vom 27. Sept. 1810. Hier mit vollständiger Liste der Schuldner und Gläubiger Roddes. Dagegen bietet *Voeltzer*, Wirtschaftslage (wie Anm. 17), S. 178-185, lediglich eine Liste der Gläubiger.

denkbar. Gerichtlich eingetrieben werden konnten die ausstehenden Zinsen auch nicht, da einerseits ein zu hartes Vorgehen gegen die eigenen Mitbürger politisch gänzlich inopportun war, andererseits sowieso kein Käufer für die dann notwendigerweise zwangszu versteigernden Häuser gefunden worden wäre. Daneben wurden noch zu einem Zeitpunkt, der sich mangels erhaltenen Quellenmaterials nicht mehr genau bestimmen läßt, die Erbschaftsgelder der drei Kinder aus erster Ehe fällig. Dadurch floß erhebliches Kapital aus dem Unternehmen ab, wie die Roddesche Konkursbilanz errahnen läßt, die für die Tochter Margaretha Elisabeth noch Forderungen an ihren Vater an Erbschaftsgeldern des Großvaters mütterlicherseits in Höhe von 600.000 Mark Lüb. Courant ausweist.⁵⁹

Wie sehr Rodde gerade im persönlichen Bereich in finanziellen Schwierigkeiten steckte, zeigt der Umstand, daß er von Anfang April bis Anfang August 1810 insgesamt 36 Wechsel auf neun Pariser Bankhäuser zog, zusammen in Höhe von 1.400.993 Francs und 37 Centimes (rund 950.000 Mark Lüb. Courant). Dieses waren Wechselgeschäfte, die nichts, aber auch gar nichts mit den Staatsfinanzen Lübecks zu tun hatten. Sie dienten ausschließlich der Beschaffung von Liquidität für die Privatperson Rodde.⁶⁰ Wofür er jedoch innerhalb von nur vier Monaten eine so große Summe Geldes benötigte, die immerhin dem eineinhalbfachen bis doppelten des jährlichen lübeckischen Staatshaushaltes entsprach, läßt sich angesichts der fehlenden Geschäftsbücher Roddes nicht mehr rekonstruieren. Die Summe ist jedenfalls zu groß, um durch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt-Cassa entstanden zu sein, denn die später reklamierten Forderungen der Stadt gegen Rodde beliefen sich „nur“ auf 150.000 Mark Lüb. Courant.⁶¹

59 Siehe die Konkursbilanz Roddes, die eben nur noch die Erbschaftsgelder der Tochter ausweist, woraus implizit zu schließen ist, daß die beiden Söhne bereits ausbezahlt wurden, was auch insofern logisch ist, da sie älter als ihre Schwester waren. Siehe die Konkursbilanz Roddes: *Voeltzer*, Wirtschaftslage (wie Anm. 17), S. 179. – Siehe auch die langwierige Korrespondenz der Stadt Lübeck mit den Kindern Roddes bzw. deren Rechtsvertretern in: AHL, ASA, Interna 3824 (früher: ASA, Interna, Cassa 70).

60 AHL, ASA, Interna 3823 (früher: ASA, Interna, Cassa 69/2): Zusammenfassung der Tratten auf Paris, ohne Datum.

61 Die Bilanz weist nur diese Summe aus. *Voeltzer*, Wirtschaftslage (wie Anm. 17), S. 179. – Siehe dagegen AHL, ASA, Interna 3823 (früher: ASA, Interna, Cassa 69/2): Eine nicht datierte Aufrechnung der Forderungen der Stadt-Cassa an Rodde. Danach hatte die Stadt-Cassa Ende März 1810 von Rodde gut 1,3 Millionen Mark Lüb. Courant zu fordern, wogegen umgekehrt Forderungen Roddes an die Stadt-Cassa in Höhe von etwa 700.000 Mark Lüb. Courant bestanden, so daß ein Forderungssaldo der Stadt gegen Rodde in Höhe von rund 600.000 Mark Lüb. Courant verblieb. Davon abzuziehen waren noch von Rodde angekündigte Rechnungen in Höhe 290.000 Mark Lüb. Courant, so daß eine Forderung der Stadt in Höhe von 310.000 Mark Lüb. Courant verblieb.

Insofern überraschte es nicht wenig, als Rodde Anfang Juli 1810 den Rat bat, ihn von der bisher betriebenen Geldanschaffung zu entbinden und solche künftig der neuen Finanzkommission zu überantworten.⁶² Der Rat gab dem Antrag am 4. Juli statt und dankte Rodde am 13. Juli „unter lebhafter Dankbezeugung für die bisher [...] bei den Geldgeschäften übernommene Bemühung“.⁶³ Auch hier erschließen sich die Gründe für Roddes Verhalten anhand der Quellenlage nicht. Wie ernst seine finanzielle Lage war, scheint er zu jenem Zeitpunkt aber noch nicht realisiert gehabt zu haben – ja, er realisierte seine Lage noch nicht einmal zwei Monate später, als er seinen Offenbarungseid ablegen mußte.

Doch im Laufe des Sommers deutete sich bei voranschreitender Abrechnung der Stadtkasse immer mehr an, daß Rodde – anders als er es erwartet hatte – nicht Gläubiger der Stadt, sondern deren Schuldner war.⁶⁴ Zugleich muß auch die Aufarbeitung seiner eigenen Geschäftsbilanz ein verheerendes Ergebnis zu Tage gefördert haben, denn Anfang September 1810 sah sich Rodde außer Standes, seine persönlichen Wechsel auf die Pariser Bankhäuser zu bedienen.⁶⁵ Ein Konkurs wurde daher unausweichlich. Nun entsprach es dem Rechtsgebrauch in Lübeck, daß ein Ratsherr oder Bürgermeister, der in Konkurs ging, aus dem Rat auszuschneiden hatte. Entsprechend sah sich Rodde am 11. September 1810 gezwungen, um Entlassung aus dem Ratsstand nachzusuchen.⁶⁶ Dabei meinte er ganz unrealistisch, er hätte – wäre er jünger, seine Kräfte größer und die Zeiten leichter gewesen – nur um zeitweilige Dispensation nachgesucht, um seine Fi-

62 AHL, ASA, Interna 3608 (früher: ASA, Interna, Cassa 20): Protokollbuch, S. 50 (5. Juli 1810, TOP 2). Rodde hatte seinen Wunsch allerdings schon etwa drei Wochen zuvor angedeutet; siehe Ebd., Protokollbuch, S. 45 (12. Juni 1810, TOP 1).

63 AHL, Ratsdekrete: 4. u. 13. Juli 1810.

64 AHL, ASA, Interna 3608 (früher: ASA, Interna, Cassa 20): Protokollbuch, S. 42 (4. Juni 1810). – Siehe auch AHL, ASA, Interna 3827 (früher: ASA, Interna, Cassa 72): Der zusammenfassende Bericht der Commissarien des Finanzdepartements vom Juni 1814.

65 AHL, ASA, Interna 3823 u. 3824 (früher: ASA, Interna, Cassa 69/2 u. 70): Die gesamten Faszikel beschäftigen sich mit dieser Problematik und insbesondere mit den Forderungen der Pariser Bankiers gegen Rodde und Lübeck. – Ebd., 3823: Abel an Curtius. Paris, d. 24. Sept. 1810: „Lezten Freitag wurde mir erstmals gesagt, daß H. Bürgermeister Rodde in Lübeck seine Zahlungen eingestellt habe.“

66 AHL, ASA, Interna 25683 (früher: ASA, Interna, Ratsstand 33/3): Roddes Rücktrittsgesuch. – Nach Recht und Gewohnheit mußte ein Ratsherr bei Insolvenz aus seinem öffentlichen Amt ausscheiden. Dies war im zeitlichen Umfeld von Rodde auch anderen Ratsherren geschehen, so 1795 Johann Nikolaus Sibeth, 1812 Johann Christoph Grube, 1818 Johann Hermann von Duhn und 1825 Diedrich Stolterfoht; siehe *Fehling*, Ratslinie (wie Anm. 7), Nrn. 931, 954, 964 u. 962.

nanzen wieder zu ordnen. Zu ordnen gab es zwar viel, zu retten jedoch wenig.⁶⁷ Und so willigte der Rat am folgenden Tag in das Gesuch Roddes ein, unter – wie ausdrücklich vermerkt wurde – „dankbarer Erinnerung so mancher wahren stets achtungswerth bleibenden Verdienste“.⁶⁸

Gut zwei Wochen später folgte dann die förmliche und angesichts der Lage unausweichliche Insolvenzerklärung Roddes vor dem Rat.⁶⁹ Dabei schloß die Konkursbilanz bei einer Konkurssumme von gut 2,6 Millionen Mark Lüb. Courant mit einem Defizit von mehr als 530.000 Mark Lüb. Courant. Auf der Seite der Forderungen fielen insbesondere diejenigen der neun Pariser Bankhäuser mit knapp 950.000 Mark Lüb. Courant, die der Tochter Margaretha Elisabeth aus den großväterlichen Erbschaftsgeldern mit 650.000 Mark Lüb. Courant und die der Stadt Lübeck mit 150.000 Mark Lüb. Courant ins Gewicht.⁷⁰ Dagegen waren allerdings, wie sich in den folgenden Jahren zeigen sollten, die Wertansätze für die Roddeschen Immobilien in Lübeck und Umgebung sowie für die Warenbestände und Fabriken viel zu hoch angesetzt worden und konnten bei der fortdauernden Wirtschaftskrise bis über das Jahr 1815 hinaus nicht ansatzweise realisiert werden.⁷¹

Es hieße das singuläre Ereignis zu stark zu betonen, würde der Tod Haenels zum Anfang vom Ende Roddes erklärt werden. Doch beschleunigte er ihn sicherlich, da die Bürgerschaft infolge der erkennbar schlechten Buchführung Haenels und des entstandenen Kassendefizits auf eine gründliche Revision und Neuordnung der Staatsfinanzen drängte. Dies wiederum zwang auch Rodde zu einer umfassenden Bilanzierung seiner Geschäfte. Die Kreditaufnahmen in Paris vom April bis August 1810 offenbarten jedoch zugleich den aus seiner eigenen Geschäftslage erwachsenden Finanzbedarf, der wiederum aus dem allge-

67 AHL, ASA, Interna 3822 (früher: ASA, Interna, Cassa 69/1): Die Roddesche Konkursbilanz, vom 27. Sept. 1810 (mit kleinen Abweichungen gedruckt bei Voeltzer, Wirtschaftslage (wie Anm. 17), S. 178-185), sowie im Anhang dazu die Liste der Roddeschen Kreditoren und Debitoren. – AHL, ASA, Interna 3827 (früher: ASA, Interna, Cassa 72): „Auszug des Saldos“, „Zinsen-Berechnung“ und „General-Conto-Courant“.

68 AHL, ASA, Interna 25683 (früher: ASA, Interna, Ratsstand 33/3): Ratsdekret vom 12. Sept. 1810.

69 AHL, ASA, Interna 3822 (früher: ASA, Interna, Cassa 69/1): Roddes Insolvenzerklärung vor dem Rat. Lübeck, d. 27. Sept. 1810.

70 Voeltzer, Wirtschaftslage (wie Anm. 17), S. 178-185: Konkursbilanz vom 27. Sept. 1810.

71 Vgl. ebd. mit AHL, ASA, Interna 3827 (früher: ASA, Interna, Cassa 72): Zusammenstellungen des „Activ-Zustandes der Massa von M. Rodde“ vom Juni 1815 und 24. Mai 1816, sowie AHL, ASA, Interna 3828 (früher: ASA, Interna, Cassa 73): Die Berichte der Administratoren der Roddeschen Debitmasse an die Gläubiger, u.a. vom 7. u. 21. März, 25. Juni u. 9. Aug. 1811 sowie 4. April u. 1. Mai 1815.

meinen wirtschaftlichen Niedergang, der Zahlungsunfähigkeit seiner Schuldner sowie aus dem Abfluß erheblicher Erbschaftsgelder resultierte. Unter anderen Bedingungen, d.h. ohne eine Revision der Stadt-Cassa, wäre es bei der unklaren Vermengung von privaten und staatlichen Finanzen geblieben, wodurch Rodde unter Umständen seine Verbindlichkeiten einige Zeit länger hätte bedienen können. Spätestens jedoch mit der Einverleibung Lübecks in das französische Kaiserreich zum 1. Januar 1811 wäre aber eine definitive Abrechnung erforderlich gewesen, die dann zum Roddeschen Konkurs geführt hätte. Der Tod des Stadtkassenschreibers Haenel im Mai 1809 beschleunigte diesen also nur etwas mehr als drei Monate.

Anschrift des Autors:

Dr. Michael Hundt M.A.
Grüner Weg 33
23566 Lübeck

36. Deutscher Juristentag in Lübeck 1931

Dietrich v. Engelhardt

I. Kontext

Lübeck ist eine Stadt der Kultur und Wissenschaft, die auf das Zusammenwirken der Menschen und die Unterstützung der Politik angewiesen sind. Stets müssen Individuum und Allgemeinheit, Subjekt und Objekt, Freiheit und Notwendigkeit, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft für die Entwicklung der Kultur und Wissenschaft in eine Verbindung gebracht werden. Der 1809 gegründete Ärztliche Verein Lübecks wählte sich als Motto das Wort von Goethe (1749-1832) aus dem ‚Märchen‘ (1796): „Ein einzelner hilft nicht, sondern wer sich mit vielen zur rechten Stunde vereinigt.“

Seit dem 19. Jahrhundert kamen nicht nur Musiker, Turner und Segler, Schlosser und Rosenfreunde, Buchdrucker, Bibliothekare, Archivare und Gastwirte, sondern wiederholt auch Wissenschaftler aus den verschiedensten Disziplinen in der Freien und Hansestadt Lübeck zu Kongressen und Symposien zusammen. Der Juristentag von 1931 gehört zu den bedeutenden Beispielen – neben der Germanistenversammlung von 1847, dem Volkswirtschaftlichen Kongreß von 1871, der Tagung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte von 1895, der Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft von 1897, dem Internationalen Kunsthistorischen Kongreß von 1900, dem Deutschen Archivtag, dem Tag der Denkmalpflege sowie der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (alle 1908, 20.-26. September), dem Deutschen Geographentag von 1909, der Tagung der Deutschen Geologischen Gesellschaft von 1933 sowie zahlreichen medizinischen Kongressen des 20. und 21. Jahrhunderts bis in die Gegenwart.

Wissenschaftlicher Fortschritt und sozialkultureller Wandel prägten Verlauf und Charakter dieser unterschiedlichen Veranstaltungen. Vor allem im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert nahm die Lübecker Bevölkerung interessierten Anteil an den Vorträgen und Diskussionen. Zur Germanistenversammlung von 1847 waren 170 Gäste in den nordischen Stadtstaat gekommen; die Naturforscher- und Ärzteversammlung zog 1895 über 1.000, der Geographentag 1909 etwa 400 an; zur Juristenversammlung 1931 hatten sich offiziell etwa 450 Teilnehmer angemeldet.¹

1 Dietrich v. Engelhardt, Die Germanistenversammlung 1847 in Lübeck, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1988, S. 76-90; ders., Die Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte in Lübeck, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1986, S. 125-234.

Die Neuen Lübeckischen Blätter äußerten sich nach Abschluß der Germanistentagung am 3. Oktober 1847 beeindruckt, „daß die deutsche Gelehrsamkeit keine todte, unfruchtbare, dem Leben abgewandte ist, sondern daß sie, auf der breiten Basis nationaler Gesinnung ruhend, in der Praxis, in der Anwendung auf Gegebenes ihr höchstes und schönstes Ziel findet.“² Die Einschätzung der Geisteswissenschaften erlebte allerdings in der Öffentlichkeit während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Wandel. Hatte Jacob Grimm (1785-1863) auf der Frankfurter Germanistenversammlung von 1846 in seinem Vergleich der exakten Naturwissenschaften und unexakten Geisteswissenschaften die Geschichte, Philologie und selbst die Dichtung besonders gepriesen: „Ich darf auch fragen, ob einer unserer Naturforscher Deutschland jemals so aufgebaut hat, wie es Göthe und Schiller thaten?“³, wurden die Naturforscher und Ärzte in den Lübeckischen Anzeigen vom 15. September 1895 über alle anderen Wissenschaften gestellt: „Bei der höchsten Achtung vor den gelehrten Ständen der Juristen, der Theologen, der Philosophen, der Alt- und Neuphilologen u. A. stehen uns doch Naturforscher und Aerzte menschlich näher.“⁴

Festschriften wurden anlässlich der wissenschaftlichen Kongresse gedruckt und den Besuchern angeboten. Die Naturforscher und Ärzte erhielten 1895 die Festschrift „67. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte gewidmet von dem ärztlichen Verein und dem naturwissenschaftlichen Verein zu Lübeck“, die gedruckten Protokolle des 8. Deutschen Archivtags und der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine informierten über die genannten Tagungen, den Geographen wurden 1909 „Bausteine zur Erforschung unserer engeren Heimat“ überreicht, die Juristen konnten 1931 die „Ehrengabe dem deutschen Juristentag überreicht vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde“ mit Beiträgen von Rechts-, Sprach- und Geschichtsforschern entgegennehmen: „Heute haben sich die Disziplinen gesondert und gehen ihre eigenen Wege. Aber auch hier heißt es: getrennt marschieren, vereint schlagen.“⁵

Institutionen werden gegründet, erleben eine Entwicklung und haben ideale wie materielle Voraussetzungen. Vorbild der Germanistenversammlungen waren die 1822 von Lorenz Oken (1779-1851) und einer Reihe anderer Naturwissenschaftler und Mediziner im Geist der Romantik gegründete Gesellschaft

2 Neue Lübeckische Blätter 3.10.1847.

3 Jakob Grimm, Verhandlungen der Germanisten zu Lübeck am 27., 28. u. 30. September 1847, Lübeck 1848, S. 60, auch *ders.*, Ueber den Werth der ungenauen Wissenschaften, in: Auswahl aus den kleineren Schriften, Berlin 1871, S. 342.

4 Lübeckische Anzeigen 15.9.1895.

5 Ehrengabe dem deutschen Juristentage überreicht vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1931, Zum Geleit.

deutscher Naturforscher und Ärzte. „Die Naturforscher, deren Arbeiten oft in Gemeinschaft und auf Reisen vollbracht werden müssen, hatten den Ton angegeben, und ihre Zusammenkünfte solche Früchte getragen, daß sie gerne wiederholt wurden“, steht zu Beginn der gedruckten Verhandlungen der Frankfurter Germanistenversammlung von 1846.⁶ Wie auf den Tagungen Deutscher Naturforscher und Ärzte wurde auch auf den Treffen der Germanisten zunächst in Allgemeinen Sitzungen und in Sektionen getagt. Bereits am zweiten Tag in Lübeck wurde allerdings nach eingehender Diskussion auf Sektionen verzichtet: „Wir wollen aber nicht blos Germanisten, sondern auch Menschen sein.“⁷ Für die Zukunft sollte je nach Bedürfnis und Notwendigkeit über die Einrichtung von Sektionen entschieden werden. Die Naturforscher und Ärzte hatten 1895 in Lübeck wie durchgängig seit 1828 neben den dominierenden Spezialthemen auch übergreifende Fragen behandelt: ‚Probleme der Atomistik‘, ‚Neovitalismus‘ und ‚Überwindung des wissenschaftlichen Materialismus‘. Der Spezialisierung war aber nicht zu widerstehen; die Gliederung in Fachabteilungen ließ sich selbst an den geselligen Abenden nicht vermeiden: „Man speiste ‚sectionsweise‘ und sang gemeinschaftlich.“

Die Besuche der Wissenschaftler stellten für Lübeck in der Vergangenheit in einem heute undenkbar Maß kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse dar. Viele Wissenschaftler wurden privat untergebracht; für die Juristen standen 1931 1.000 Betten in Privathäusern gegenüber 250 Betten in Lübecker Hotels zur Verfügung. Den Germanisten wurden 1847 ein Konzert in der Börse und ein Ausflug nach Travemünde mit einer Fahrt auf dem russischen Dampfer *Alexandra* sowie ein üppiges Gastmahl im Travemünder Badehaus mit Bouillon, Roastbeef, Gemüse, Dorsch, Kartoffeln, Küken in Austernsauce, Pudding, Wildbraten, Compots, Desserts und begleitenden Getränken angeboten, die in einem Bogen von Madeira und Port über verschiedene Stufen von Weinen zum Cliquot führten und zu Madeira und Port wieder zurückkehrten, durchzogen von vierunddreißig Tafelreden, die von Jacob Grimm (1785-1863) eröffnet wurden, der in das Autographenalbum der Versammlung die klassischen Worte geschrieben hatte: „Hansa ist das älteste deutsche wort für schaar und gesellschaft. Es muß noch einmal eine stärkere deutsche Hansa als die alte war sich auf dem meere schaaren.“⁸ Nicht weniger prächtig fiel das Bankett am 29. September zum Abschluß des Kongresses in dem seither sogenannten Germanistenkeller

6 Verhandlungen der Germanisten zu Frankfurt a.M., 24., 25. Und 26. September 1846, Frankfurt a.M. 1847.

7 *Grimm*, Verhandlungen, wie Anm. 3, Lübeck 1848.

8 *Jacob Grimm*, Album zur Erinnerung an die zweite Germanisten-Versammlung zu Lübeck, Lübeck 1847, auch *Gustav Radbruch* u. *Hermann A. Stolterfoht*, Die Lübecker Germanistenversammlung, in: Ehrengabe dem deutschen Juristentage überreicht vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1931, S.117f.

aus, erneut mit zahlreichen Toasts und angeregten Gesprächen der Männer und Frauen bis in die frühen Morgenstunden des 30. Septembers.

Besonders eindrucksvoll war in dieser Hinsicht auch der Kongreß der Naturforscher und Ärzte im Jahre 1895. Von der Stadt waren wie bei dem Germanistentreffen 6.000 Reichsmark zur Unterstützung der Feierlichkeiten bewilligt worden. Die Herbstferien wurden verschoben, der letzte Schultag wurde auf den 14. September gelegt. Gaststätten und Weinhandlungen lockten mit günstigen Angeboten. Die Eisenbahn richtete Sonderzüge ein. Die Gäste erwartete ein großzügiges und sorgfältig geplantes Programm mit Theateraufführungen und Ausflügen, Feuerwerken und Festessen. In den Lübeckischen Anzeigen wurde täglich über den Verlauf der Tagung berichtet, einzelne Reden wurden ausführlicher wiedergegeben; mitgeteilt wurde in der Zeitung auch, in welchen Hotels besonders berühmte Wissenschaftler abgestiegen waren. Dreimal täglich wurden Wetterberichte veröffentlicht – „gegebenen Falls auch Sturmwarnungen.“ Erhebliche meteorologische Veränderungen konnten allerdings nicht bekannt gegeben werden; das Wetter war im September in Lübeck oft wenig einladend. Die Germanisten stießen 1847 auf eine Temperatur von 10 Grad; Wilhelm Grimm (1786-1859) mußte wegen Grippe das Bett hüten, Friedrich Christoph Dahmann (1785-1860) vermochte mit seiner heiseren Stimme kaum zu sprechen, ein geplantes Feuerwerk mußte ausfallen. Die Geographen erfreute zu Beginn des Juni 1909 dagegen herrliches Pfingstwetter, während die Naturforscher und Ärzte vom 16.-20. September 1895 wieder von kühler und regnerischer Witterung empfangen wurden, auch die Juristen mußten sich in den Tagen vom 9.-12. September 1931 mit Regenschauern bei 15 Grad abfinden.

Die Entstehung der Deutschen Juristentage fällt auf das Jahr 1860.⁹ Mehr als 700 Juristen hatten sich an diesem ersten Juristentag in Berlin versammelt. Die Rechtseinheit der deutschen Länder und nach 1871 des Deutschen Reiches war das beherrschende Thema.¹⁰ Die bis 1900 beschlossenen großen Gesetzeswerke wie das Strafgesetzbuch, das Bürgerliche Gesetzbuch und die Reichsjustizgesetze wurden auf diesen Tagungen diskutiert und konzeptionell vorbereitet. 1931 wurde ausdrücklich an die Versammlungen der Germanisten von 1846 und 1847 angeknüpft: „Der Deutsche Juristentag darf als ein Nachfahr und Erbe

9 Ulli *Boldt*, Impulse für die Rechtsentwicklung durch die Arbeit des Deutschen Juristentages, München 2008; Hermann *Conrad*, Gerhard *Dilcher* u. Hans-Joachim *Kurland* (Hg.), Der deutsche Juristentag 1860-1994, München 1997; Esther *Hartwich*, Der Deutsche Juristentag von seiner Gründung 1860 bis zu den Reichsjustizgesetzen 1877 im Kontext von Nationsbildung und Rechtsvereinheitlichung, Berlin 2008; Rainer *Maria Kiesow*, Der Deutsche Juristentag. Ein Charakterbild – 1860-2010, in: 150 Jahre Deutscher Juristentag. Festschrift Deutscher Juristentag 1860-2010, hg. v. Felix Busse, München 2010, S. 3-100.

10 Verhandlungen des ersten deutschen Juristentages 1860, Berlin 1860.

jener Germanistenversammlungen gelten, deren zweite 1847 hier in Lübeck stattfand und noch heute in der Erinnerung der Bewohner fortlebt¹¹, hieß es im Geleit der gedruckten Ehrengabe von 1931. Die institutionelle Verbindung des Juristentages zur Vergangenheit stellten 1931 auch Gustav Radbruch (1878-1949) und Hermann A. Stolterfoht (1876-1950) in ihrem Beitrag „Die Lübecker Germanistenversammlung“¹² her. Über die Germanistenversammlung stehen die Juristentage ihrerseits in der Tradition der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte.

Die Eröffnung des 36. Deutschen Juristentages fand am 9. September 1931 mit der ersten Plenarsitzung von 16.45-18.55 im Stadttheater statt.¹³ Zum Vorsitzenden wurde durch Zuruf der Anwalt am Reichsgericht Geh. Justizrat Dr. Georg Wildhagen (1847-1935) gewählt, der seine Stellvertreter und die Schriftführer ernannte und den Juristentag für eröffnet erklärte, der diesmal wegen der angespannten ökonomischen Verhältnisse „unter Rückstellung der früher üblichen gesellschaftlichen Veranstaltungen, aber in dem alten Geiste wissenschaftlichen Ernstes hoffentlich einen glücklichen Verlauf nehmen werde.“ (Wildhagen, Verh., Bd. 2, S. 2) Der „unselige 13. Juli“ – deutsche Bankenkrise – habe sogar die Abhaltung des Juristentages insgesamt infrage gestellt. Seinem Vorschlag, Begrüßungsdepeschen an den Reichspräsidenten und österreichischen Bundespräsidenten zu versenden, wurde von den versammelten deutschen und österreichischen Juristen zugestimmt.

Der erste sozialdemokratische Bürgermeister der Freien und Hansestadt Lübeck Paul Löwigt (1873-1934) hieß seinerseits die Teilnehmer des Juristentages herzlich willkommen, bedauerte daß in dieser schweren Notzeit „Lübeck seinen alten Ruf besonderer Gastlichkeit unter den heutigen Verhältnissen nur in bescheidenem Rahmen betätigen könne“ und sprach den Wunsch aus, „daß gerade in dieser unruhigen Zeit die Verbindung zwischen Recht und Volk immer enger und vertrauensvoller werde, wozu vor allem notwendig sei, daß die Rechtssprache so entwickelt werde, daß sie allen Volkskreisen verständlich sei.“ (Löwigt, Verh., Bd. 2, S. 3)

Es schlossen sich Begrüßungen von Vertretern der Reichsregierung, der Preußischen, Württembergischen und Badischen Justizverwaltung, des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg, der österreichischen Regierung und des österreichischen Bundesministeriums für Justiz, des Deutschen Juristentages in der Tschechoslowakei, des Senats der Freien Stadt Danzig und der Danziger Justizverwaltung sowie des Landeskirchenrates der evangelisch-lutherischen

11 Wie Anm. 5.

12 Radbruch, Stolterfoht, Germanistenversammlung, wie Anm. 8, S.103-121.

13 Einzelheiten s. in den Unterlagen des Archivs der Hansestadt Lübeck: Archivbibliothek L II 296, L IV 132; Archivalien: Polizeiamt 266 und Archiv der HL 152.

Kirche im Lübeckischen Staate an, in denen ausdrücklich im Blick auf die zu behandelnden Themen die Bedeutung des Juristentages für die Gesetzgebung und Rechtspraxis sowie die Verbindung von Wissenschaft und Praxis, Recht und Wirtschaft sowie Recht und Religion hervorgehoben wurde.¹⁴ Explizit wurde in den Reden die Rechtseinheit und Rechtsangleichung mit Österreich betont.

In seiner Erwiderung äußerte sich Wildhagen überzeugt, daß „die Verbindung zwischen dem Recht und den ethisch-religiösen Werten“ von beiden Konfessionen anerkannt werde, betonte die „Gesinnungs- und Rechtsgemeinschaft“ Österreichs und des Deutschen Reiches und bedauerte, was zu einer gewissen Unruhe unter den anwesenden Juristen führte, daß auf Grund des Haager Urteils vom 5. September 1931 (bei 8 gegen 7 Stimmen) mit der Ablehnung der geplanten deutsch-österreichischen Zollunion der „Gedanke des staatsrechtlichen Anschlusses“ (Wildhagen, Verh., Bd. 2, S. 8) in die Ferne gerückt sei. Den Unmut, den Wildhagen mit dieser persönlichen und undiplomatischen Beurteilung der Entscheidung des Haager Gerichtshofs auslöste, kommentierte Professor Dr. Alexander Graf von Dohna (1876-1944) in seinem Bericht in der „Kölnischen Zeitung“ vom 11. September 1931 verständnisvoll: „Ich für meinen Teil fühlte mit ihm und teilte seine Leidenschaft. Den *Bedenken*, welche ihm nach Schluß der Versammlung von einzelnen Teilnehmern entgegengetragen wurden, hat er durch eine alsbald der Presse übermittelten Erklärung bereitwillig Rechnung getragen.“¹⁵ Die Vertrauensmännerversammlung der Ständigen Deputation hatte vor Beginn der Sitzungen in einem Beschluß die politische Neutralität des Juristentages noch einmal ausdrücklich unterstrichen und Präsident Wildhagens Bedauern über die unerwartete Wirkung seiner Worte zustimmend zur Kenntnis genommen.¹⁶

Die wirtschaftlich eingeschränkten Verhältnisse erlaubten in deutlichem Gegensatz zu den Kongressen der Germanisten und Naturforscher und Ärzte des 19. Jahrhunderts keine besonderen Feierlichkeiten. Am 9. September fand um 19 Uhr ein Orgelkonzert in St. Marien statt. Am 10. September war eine Theateraufführung mit Shakespeares ‚Maß für Maß‘ im Stadttheater „gegen einen Einheitspreis von 4 Reichsmark“ sowie ein Konzert mit weltlicher Musik des 17. und 18. Jahrhunderts im St.-Annen-Museum vorgesehen. Am 11. September gab der Senat um 21 Uhr nach dem Abendessen einen einfach gehaltenen Empfang im Rathaus; geplant waren Tee, Gebäck und Portwein und später ab

14 In den Lübeckischen Blättern findet sich die Begrüßung durch Senator Eduard Friedrich Ewers mit einer Reihe beachtenswerter Artikel, 73, 1931, S. 581-628.

15 Alexander von Dohna, Sechsendreißigster Deutscher Juristentag. Auftakt in Lübeck. Lübeck, 10. September, in: Kölnische Zeitung 11.9.1931 (Nr. 495).

16 Ders., Sechsendreißigster Deutscher Juristentag. Querschnitt durch die Beratungen. Lübeck, 12. September, in: Kölnische Zeitung 15.9.1931 (Nr. 502).

22.15 Bier, Rotwein und Butterbrote. Gelegenheit wurde den Teilnehmern nach Abschluß der Tagung am 12. September um 14.30 zu einer gemeinsamen Fahrt nach Travemünde und einer Kaffeetafel im Städtischen Kursaal geboten.

Mit verschiedenen Ausstellungen und Publikationen erhielten die Besucher des Juristentages Informationen über die Rechtsgeschichte der Freien und Hansestadt. Vom 10.-13. September zwischen 11-13 Uhr wurde eine Ausstellung des Staatsarchivs und der Stadtbibliothek mit rechtshistorischen Stücken im Audienzsaal des Rathauses eingerichtet: Rechtshandschriften und frühe Drucke zum lübschen Recht von Schleswig bis in die baltischen Länder. Einführende Vorträge zu dieser Ausstellung hielten Archivrat Dr. Georg Fink (1884-1966) und Bibliotheksrat Dr. Heinrich Schneider (1889-1872) am 13. September 1895. Die Buchhandlung Weiland stellte eine Sammlung Juristischer Literatur im Haus der Gemeinnützigen Königstr.5 vom 10.-12. September 1931 zusammen.

Die Lübeckischen Blätter druckten in ihrer Nummer vom 6. September einen Willkommensgruß von Senator Eduard Friedrich Ewers (1862-1930) ab sowie neben anderen juristischen und historischen Beiträgen einen Essay von Radbruch über die Theateraufführung „Maß für eine Maß“ vor dem Lübecker Juristentag – Shakespeare vor dem Forum der Juristen“ oder, wie er hinzusetzte: „Recht und Gerechtigkeit vor Shakespeares Richterstuhl. Denn in diesem Lustspiel rührt der Dichter an die Grenzen alles Rechts. Nicht mit finsterner Predigt wie etwa Leo Tolstoj, auch nicht nur mit leichtem Spott wie etwa Anatole France, nein, mit Prosperos Zauberstab, der Ernst und Würde und Strenge verwandelt in lauter Spiel und Traum.“¹⁷

II. Ablauf – Ergebnisse

Der Juristentag von 1931 gliederte sich in fünf getrennt tagende Abteilungen an verschiedenen Orten der Stadt: 1. Öffentlich-rechtliche Abteilung, 2. Strafrechtliche Abteilung, 3. Abteilung für Zivilprozeß und Gerichtsverfassung, 4. Bürgerlich-rechtliche Abteilung, 5. Wirtschaftlich-rechtliche Abteilung. Die Ständige Deputation als Leitungsorgan des Juristentages – verantwortlich für die Auswahl der Themen, Gutachter und Referenten – hielt ihre Sitzung am 9. September in den Morgenstunden ab.

Der Verlauf der Sitzungen in den fünf Abteilungen wurde allgemein von einer Struktur von sechs Dimensionen bestimmt, die sich in dieser Form weder in den Kongressen von Naturwissenschaftlern und Medizinern noch von Theologen, Philosophen, Historikern und Sprachwissenschaftlern der Zeit findet.

17 Gustav Radbruch, „Maß für Maß“ vor dem Lübecker Juristentag, in: Lübeckische Blätter 73, 16.9.1931, S. 582.

Über die festgelegten Fragestellungen der Abteilungen wurden im voraus Gutachten (1) angefertigt, die die Mitglieder unentgeltlich zugesandt erhielten. Referenten stellten zu Beginn in den von gewählten Vorsitzenden geleiteten Sitzungen knappe Leitsätze (2) vor, die von ihnen dann in Berichten (3) ausführlicher behandelt wurden. Es folgten jeweils Diskussionen (4), an denen sich Gutachter und Referenten ohne Zeitbeschränkung, andere Teilnehmer mit einer Begrenzung auf unter zehn Minuten beteiligen konnten. Zum Abschluß wurde über vorgelegte Anträge (5) abgestimmt und noch Berichterstatter (6) über den Verlauf der Sitzungen in der zweiten abschließenden Plenarveranstaltung am 13. September 1931 gewählt. Wegen zu geringer Beteiligung konnte allerdings auch auf die Verabschiedung von Anträgen verzichtet werden. Gutachten, Leitsätze und Berichte, die in zwei Verhandlungsbänden 1931/32 gedruckt wurden, sollten dem Reichsjustizministerium zur Kenntnis und Anregung für praktische Umsetzungen überwiesen werden.¹⁸

1. Abteilung für bürgerliches Recht, 1. Sitzung

Donnerstag, 10.9.1931, 9.30 – 14.10

Die 1. Sitzung der 1. Abteilung behandelte das Thema: „Empfiehl sich eine gesetzliche Regelung des Treuhänderverhältnisses?“¹⁹

Von den Gutachtern wie ebenfalls von den Referenten wurde diese Frage bejaht und eine gesetzliche Regelung des Treuhandverhältnisses in der Form empfohlen, „daß nicht nur eine gewillkürte Treuhandenschaft zu schaffen ist, sondern auch eine gesetzliche nach dem Vorbild der gesetzlichen und gewillkürten Stellvertretung des BGB.“ (Goldschmidt, Verh., Bd. 2, S. 806) Unter „gewillkürter Treuhandenschaft“ wurde die individuelle Gestaltung „nach Belieben“ im Unterschied zur „gesetzlichen Treuhandenschaft“ verstanden, die sich nicht nur auf die schon gegebenen gesetzlichen Treuhänder – hier vor allem die Testamentsvollstrecker –, sondern auch auf später bestimmte Treuhänder beziehen sollte. In seinem Leitsatz I hatte Professor Dr. Hans Walter Goldschmidt (1881-1940) als zentrale Begründung für die Treuhandenschaft formuliert: „Es besteht ein dringendes Bedürfnis nach der Schaffung und Ausgestaltung von Rechtsinstituten, die es ermöglichen, wirtschaftliche Güter dem alleinigen Gebrauch des

18 Verhandlungen Bd. 1, Gutachten, Bd. 2, Stenographischer Bericht, Berlin 1931/32. Im folgenden werden in Klammern nach den Zitaten die Seitenzahlen aus den Verhandlungen angegeben.

19 Gutachten hatten Priv. Doz. Dr. Hermann Haemmerle (1897-1981) (Innsbruck) und Rechtsanwalt Dr. Alfred Friedmann (1883-1942) (Berlin) verfaßt. Leitsätze und Berichte legten Oberlandesgerichtsrat Prof. Dr. Hans Walter Goldschmidt (1881-1940) (Köln) und Prof. Dr. Robert Bartsch (1874-1955) (Wien) vor. Als Referent für die Plenarsitzung wurde Prof. Goldschmidt gewählt.

Eigentümers zu entziehen und für einen größeren Kreis von Beteiligten sowie für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.“ (Goldschmidt, Verh., Bd. 2, S. 810)

Keine Übereinstimmung wurde in der Frage der Notwendigkeit einer Treuhandurkunde für beide Formen – gewillkürte und gesetzliche – oder auch nur eine Form der Treuhandschaft erzielt, für die sich Rechtsanwalt Dr. Alfred Friedmann (1883-1942) explizit ausgesprochen hatte: „Wir brauchen die Treuhänderurkunde auf alle Fälle, um zunächst einmal – das ist immer vom Schiebergesichtspunkt zu beurteilen – einen untrüglichen Beweis zu haben, daß eine wirkliche Treuhandschaft beabsichtigt war.“ (Friedmann, Verh., Bd. 2, S. 43) Die Grundgedanken der vorgelegten und kontrovers diskutierten Leitsätze wurden in einer bewußt offen gehaltenen Form von den Teilnehmern der Sitzung gebilligt.

1. Abteilung für bürgerliches Recht, 2. Sitzung

Freitag, 11.9.1931, 9.30-12.25, 15.00-17.40

In dieser 2. Sitzung der 1. Abteilung wurde die Frage erörtert: „Inwieweit bedürfen die familienrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Rücksicht auf den die Gleichberechtigung der Geschlechter aussprechenden Artikel 119 Abs.1 Satz 2 der Reichsverfassung einer Änderung?“²⁰

Fragen der Emanzipation und Gleichberechtigung der Frau durchziehen die Diskussionen der Juristentage während des 19. und 20. Jahrhunderts und haben auch weiterhin und das vor allem in der praktischen Umsetzung bis in die Gegenwart nicht an Gewicht verloren. Die Historikerin und Frauenrechtlerin Marianne Weber (1870-1954), Ehefrau des zu dieser Zeit bereits verstorbenen Soziologen und Philosophen Max Weber (1864-1920), würdigte in ihrem mit großem Interesse aufgenommenen Bericht in der Plenarsitzung mit Recht die Übereinstimmung in den Gutachten, Leitsätzen und Berichten sowie in den Diskussionen dieser Sitzung: „Alle, auch die Diskussionsredner und ebenso die Gutachter und Referenten, waren sich darüber einig, daß das Familienrecht der von der Verfassung verfügten Gleichberechtigung der Geschlechter in keinem wichtigen Punkt, d. h. weder in der persönlichen noch in der vermögensrechtlichen Sphäre, noch hinsichtlich der Verteilung der elterlichen Gewalt, noch hinsichtlich der Wirkung der Ehescheidung entspricht und deshalb einer durchgängigen Umgestaltung bedarf.“ (Weber, Verh., Bd. 2, 808f.) Verfassungsgrundsatz sowie veränderte wirtschaftliche, soziale und politische Funktionen der Frau

²⁰ Gutachten stammten von Rechtsanwältin Dr. Emmy Rebstein-Metzger (1898-1967) (Mannheim) und Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Ernst Dronke (Frankfurt a.M.). Leitsätze und Berichte legten Senatspräsident Prof. Dr. Heinrich Schultz (1867-?) (München) und Dr. Marianne Weber (1864-1920) (Heidelberg) vor. Als Referentin für die Plenarsitzung wurde Dr. Marianne Weber gewählt.

hätten eine entsprechende Neufassung notwendig gemacht, die in den Details allerdings aus Zeitgründen nicht erörtert werden konnte. Allgemein wurde die Auffassung geteilt, daß eine neue „Sinndeutung der Ehe“ als „Lebensgemeinschaft zweier sittlich ebenbürtiger, voll verantwortlicher und selbstmündiger Genossen“ im künftigen Recht Beachtung finden sollte.

Zu keiner gemeinsamen Linie kam es in dieser Sitzung in den Fragen, welche Instanz strittige Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern lösen sollte, wie Frauen bei Verzicht auf berufliche Tätigkeit eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit garantiert werden könnte und ob bei gesetzlicher Gütertrennung mit Zugewinnngemeinschaft noch Güterrechtsverträge zugelassen werden sollten.

In der Abstimmung wurden einige allgemeine Richtlinien für den Gesetzgeber bei nur einer Gegenstimme verabschiedet: „Die Durchführung des Grundsatzes der Gleichberechtigung erfordert die Änderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf folgenden Gebieten: 1. Des persönlichen Eherechts; 2. Des gesetzlichen und vertraglichen Güterrechts; 3. Der elterlichen Gewalt bei bestehenden und aufgelösten Ehen; 4. des Vormundschaftsrechts.“ (Weber, Verh., Bd. 2, S. 809f)

Marianne Weber konnte, wie sie ausdrücklich hervorhebt, mit Genugtuung ein positives Fazit des Juristentages ziehen, auf den sie in ihren ‚Lebenserinnerungen‘ (1948) allerdings nicht eingeht: „Wir Frauen dürfen mit hoher Befriedigung und mit Dankbarkeit auf diese Tagung zurückschauen, denn wir haben die volle Bereitwilligkeit dieses hochansehnlichen Kreises von Fachvertretern gespürt, die Selbstmündigkeit unseres Geschlechtes anzuerkennen und nunmehr auch in den Ehegesetzen zu verankern.“ Bis zu diesem Ziel sei der Weg aber noch weit, Gefahren könnten und würden sich immer wieder ergeben, Hoffnung bestehe aber angesichts der Zustimmung der großen Anzahl rechtskundiger Mitkämpfer auf jeden Fall.

Stürmischer Beifall löste ihr Schlußwort aus: „wir Frauen kämpfen ja nicht nur für die egoistischen Interessen unseres Geschlechts, wenn wir für Gleichberechtigung eintreten, sondern wir kämpfen im Namen einer höheren Ehegesittung, wir kämpfen für die Verwirklichung einer überpersönlichen Ordnung: für Annäherung an eine höhere Gerechtigkeit.“ (Weber, Verh., Bd. 2, S. 810)

2. Abteilung für Strafrecht, 1. Sitzung

Donnerstag, 10.9.1931, 9.30-12.55, 15.30-1742

Diese Abteilung widmete sich in ihrer 1. Sitzung dem Thema: „Empfiehlt sich eine gesetzliche Regelung der Frage, ob und eventuell in welchem Umfange das Reichsgericht nach Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches an seine auf Grund des bisherigen Strafgesetzbuches erlassenen Erkenntnisse gebunden

und also bei etwaiger Abweichung zur Einholung einer Plenarentscheidung verpflichtet ist?“²¹

Die Auffassungen waren in dieser Frage so unterschiedlich, daß von einer gemeinsamen Abstimmung entgegen dem ausdrücklichen Wunsch von Radbruch abgesehen wurde. Einige Redner sahen eine Bindung des Reichsgerichts nach Einführung des neuen Strafgesetzbuches an seine Entscheidungen auf Grund des alten Strafgesetzbuches für nicht gegeben und verneinten deshalb die Notwendigkeit, bei Abweichungen eine Plenarentscheidung einzuholen, was von anderen Teilnehmern wiederum ausdrücklich bejaht wurde. Reichsanwalt Dr. Richard Neumann (1878-1959) hatte seine Verneinung der gestellten Frage mit dem Satz beendet: „Das Reichsgericht ist auf Grund seiner durch ein halbes Jahrhundert geübten Praxis frei in allen seinen Entschlüssen, ohne daß es einer gesetzlichen Regelung bedarf. Ganz ohne Brücke lockt zu wirklich neuen Ufern auch ein neuer Weg.“ (Neumann, Verh., Bd. 2, S. 163)

Professor Dr. Heinrich Gerland (1874-1944) hob in seiner Bejahung der Frage die Bedeutung der Tradition als „eine der größten Segensquellen im Recht“ hervor: „Nirgendwo als im Leben des Rechtes ist dieser rücksichtslose Wandel gefährlicher, denn nirgendwo als wie im Recht ist für die Administratoren des Rechtes die Rechtssicherheit und die Rechtsbeständigkeit von grundlegender Bedeutung.“ (Gerland, Verh. Bd. 2, S. 208f) Eine Einigung konnte wie auch im Blick auf die Konsequenzen – Gerichtseinheit oder nicht – für die angestrebte Rechtseinheit von Deutschland und Österreich nicht erzielt werden.

Der Schlußsatz des Senatspräsidenten i.R. Professor Dr. Adolf Lobe (1860-1939) in seinem ausgewogenen Bericht über die ebenso rechtsphilosophischen wie rechtspraktischen Diskussionen dieser Sitzung in der Abschlußveranstaltung am 13. September: „Jede Ansicht fand Beifall“ (Lobe, Verh. Bd. 2, S. 815) löste im Plenum „Heiterkeit“ aus.

2. Abteilung für Strafrecht, 2. Sitzung

Freitag, 11.9.1931, 9.30-12.09, 14.30-16.41

Die 2. Sitzung der 2. Abteilung behandelte die Frage: „Inwieweit bedarf es einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über das Wiederaufnahmeverfahren des Strafprozesses und die Entschädigung für unschuldig Verurteilte?“²²

21 Das Gutachten wurde vom Senatspräsident i.R. Dr. Adolf Lobe (1860-1939) (Leipzig) entworfen. Die Leitsätze und entsprechenden Berichte stammten von Reichsanwalt Dr. Richard Neumann (1878-1955) (Leipzig), Dr. Robert Winterstein (1874-1940) (Wien) und Prof. Dr. Heinrich Ernst Karl Balthasar Gerland (1874-1944) (Jena). Als Referent für die Plenarsitzung wurde Dr. Lobe gewählt.

22 Gutachten wurden von Prof. Dr. Ernst Heinrich Rosenfeld (1869-1952) (Münster) und Rechtsanwalt Dr. Anton Graf von Pestalozzi (1877-1938) (München) ver-

Voraussetzung der Gutachten, Leitsätze und Berichte war die vom Reichsjustizministerium 1930 dem Reichstag zugesandte Vorlage eines Entwurfes eines Ausführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuch und Strafvollzugsgesetz, die zu unterschiedlichen Beurteilungen führte.

In Anlehnung an das österreichische Gesetz sollte die Wiederaufnahme auch bei neuen Tatsachen („nova reperta“) möglich sein, was allerdings unter den Teilnehmern der Sitzung keine Mehrheit fand. Geteilt wurde dagegen die Auffassung, daß über die Wiederaufnahme nicht der Urteilsrichter entscheiden, sondern in mündlicher Verhandlung die große Strafkammer oder das Oberlandesgericht. Vom Reichsgerichtsrat Priv. Doz. Dr. Fritz Hartung (1884-1973) und Radbruch wurde in einem eingebrachten Antrag in diesem Zusammenhang ausgeführt, daß der über die Wiederaufnahmeanträge entscheidende Richter „nicht nur nicht der gleiche ist, dessen Urteil angegriffen wird, sondern auch auf höherer Warte stehend und mit größter persönlicher und sachlicher Autorität ausgerüstet.“ (Radbruch, Verh. Bd. 2, S. 292)

Über die Frage der neuen Tatsache – dem Gericht noch nicht bekannt oder im Urteil nicht gewürdigt – kam es ebenso nicht zu einer Übereinstimmung wie auch nicht in der Frage der Entschädigung nach dem Grundsatz der Billigkeit (deutsches Gesetz) oder dem Grundsatz der Haftpflicht des Staates (österreichisches Gesetz).

Verschiedene spezielle Empfehlungen zum Wiederaufnahmeverfahren und zum Entschädigungsrecht sollten dem Reichsjustizministerium zugesandt werden. Mit dem abschließenden Plenumshinweis in seinem Bericht, daß bei dem zahlenmäßig geringen Besuch auch dieser Sitzung wohl keine Gefahr der Überschätzung der Abstimmung über entsprechende Anträge bestünde, löste auch Professor Dr. Erwein Höpler (1868-1932) „große Heiterkeit“ aus.

3. Abteilung für Öffentliches Recht, 1. Sitzung

Donnerstag, 10.9.1931, 9.30-13.20, 14.40-18.30

In der 1. Sitzung dieser Abteilung wurde auf die Frage eingegangen: „Empfiehl es sich, das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 in seinen grundsätzlichen Bestimmungen abzuändern?“²³

faßt. Die Leitsätze und Berichte stammten von Landgerichtsdirektor Dr. Albert Hellwig (1880-1950) (Potsdam) und Generalprokurator Prof. Dr. Erwein Höpler von Herningen (1868-1932) (Wien). Als Referent für die Plenarsitzung wurde Prof. Höpler gewählt.

23 Das Gutachten verfaßte Rechtsanwalt Dr. Gustav Schwartz (1894-n. 1966) (Berlin). Leitsätze und Berichte legten Reichsminister a. D. Rechtsanwalt Dr. Erich Friedrich Ludwig Koch-Weser (1875-1949) (Berlin) und Prof. Dr. Eberhard Freiherr von Scheuerl-Detersdorf (1878-1952) (Nürnberg) vor. Als Referent in der Plenarsitzung wurde Dr. Koch-Weser gewählt.

Im Gutachten, in den Leitsätzen und Berichten sowie in der Sitzung wurde diese Frage allgemein bejaht. Des weiteren war man einer Meinung, das Abstammungsprinzip, wie Reichsminister a. D. Rechtsanwalt Dr. Koch-Weser (1875-1949) in seinem Bericht festhielt, bei der Staatszugehörigkeit nicht durch das Bodenprinzip zu ersetzen. „Das Abstammungsprinzip wird jeder dem Bodenprinzip vorziehen, der im Staate nicht ein Verhältnis der zufällig dort wohnenden Menschen, sondern eine Arbeits-, Lebens- und Schicksalsgemeinschaft aller derjenigen sieht, die durch Sprache, Sitte und Kultur zusammengehören.“ (Koch-Weser, Verh. Bd. 2, S. 821)

Über die Einbürgerung zu entscheiden, sollte nicht dem Einzelnen, sondern nur offiziellen Behörden das Recht zustehen, „wo das Staatswohl über dem Interesse des Einzelnen stehen muß.“ (Koch-Weser, Verh. Bd. 2, S. 822) Einbürgerungsverfahren für Deutsche sollten vereinfacht werden, wie auch Österreicher und Danziger, die im Deutschen Reich wohnen, eine Einbürgerung verlangen können. Staatenlosigkeit sollte eingeschränkt und doppelte Staatsangehörigkeit zugelassen werden. In der großen „Prinzipienfrage: Familieneinheit als Grundlage der Staatsangehörigkeit der Frau oder selbständige Willensbestimmung der Frau“ waren sich die Teilnehmer der Sitzung bei einer Ablehnung einig, die Entscheidung der Frau zu überlassen. „Wenn in dieser Weise vorgegangen wird, befindet sich die Abteilung im Einklang mit der Gesetzgebung, die in den letzten Jahren in allen großen europäischen und amerikanischen Staaten Fortschritte gemacht hat, in Einklang auch mit den Richtlinien des Völkerbundes.“ (Koch-Weser, Verh., Bd. 2, S. 824).

Mit großer Mehrheit – und lebhafter Zustimmung im Plenum der Abschlußveranstaltung – plädierten die Teilnehmer für die Überordnung der Reichsangehörigkeit über die Landesangehörigkeit, zu sehr sei in der Gegenwart „die Reichsangehörigkeit in ihrer Bedeutung gegenüber der Landesangehörigkeit“ (Koch-Weser, Verh., Bd. 2, S. 824) gewachsen. Über die Aufnahme in die deutsche Volksgemeinschaft sollte das Reich befinden, den Ländern, in denen der Betroffene wohnt, sollte aber ein Einspruchsrecht eingeräumt werden; auf diese Weise sollten sich „unitarische und föderalistische Prinzipien in einer der heutigen Kräfteverteilung entsprechenden Form“ (Koch-Weser, Verh. Bd. 2, S. 824) vereinigen lassen. Die Frage der sogenannten „Verreichlichung“ der Justiz wurde in der Weimarer Republik mehrfach diskutiert, auch auf dem 35. Juristentag in 1928 in Salzburg.²⁴ Über die Landesangehörigkeit sollte die jeweilige Landesregierung entscheiden. Frauen sollten auch nach der Heirat ihre ursprüngliche Landesangehörigkeit behalten können, es sei denn, daß sie darauf verzichteten. Über die Reichsangehörigkeit könne die nicht selten unsichere

²⁴ Die Verhandlungen des 35. Deutschen Juristentages Salzburg, Bd. 1-2, Salzburg 1928/29.

und umständliche Landesangehörigkeit – „eine probatio diabolica“ – nicht den Ausschlag geben; in jede Geburtsurkunde sollte die Staatsangehörigkeit eingetragen werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte schließlich in diesem Zusammenhang dem Rechtsschutz und der Rechtseinheit zugewandt werden. Über die Reichsangehörigkeit könne nicht „inzidenter“ entschieden werden. „Richtig wäre, einen geordneten Rechtsweg bis zum Reichsverwaltungsgericht zu schaffen.“ (Koch-Weser, Verh. Bd. 2, S. 826)

Der Schlußsatz des Berichterstatters Koch-Weser im Plenum, daß mit der Annahme der Thesen der Abteilung „in einer an Reformgedanken reichen, aber an praktischen Reformen armen Zeit auf diesem Gebiete wenigstens eine Lösung geschaffen, die der gegenwärtigen Zeit entspricht“ (Koch-Weser, Verh. Bd. 2, S. 827), wurde mit „stürmischem, lang anhaltendem Beifall“ beantwortet.

3. Abteilung für Öffentliches Recht, 2. Sitzung

Freitag, 11.9.1931, 9.30-13.45

In dieser 2. Sitzung der 3. Abteilung ging es um die Frage: „Empfiehl es sich, die dem Artikel 153 der Reichsverfassung zugrunde liegende Unterscheidung zwischen dem Begriff der ohne Entschädigung zulässigen Eigentumsbeschränkung und der zur Entschädigung des Betroffenen verpflichtenden Enteignung durch ein Reichsgericht zu klären und für die Rechtsanwendung maßgebend festzustellen?“²⁵

Gutachten, Leitsätze und Berichte verneinten die Notwendigkeit einer neuen begrifflichen Klärung eines Ausführungsgesetzes zur Eigentumsbeschränkung ohne Entschädigung und zur Eigentumsenteignung mit Entschädigung, allerdings mit abweichender Begründung, zum einen wurden rechtstechnische Schwierigkeiten, zum anderen politische Implikationen angeführt, die, wie der Berichterstatter Professor Dr. Albert Hensel (1895-1933) bemerkte, „gegenwärtig bei der Zerrissenheit in den Grundanschauungen“ (Hensel, Verh. Bd. 2, S. 818) nicht zu einer allgemein befürworteten Lösung gebracht werden könnten. Dem Vorschlag Professor Dr. Walter Jellinek (1885-1955), den Begriff „Eigentumsbeschränkung“ durch „Eigentumsbegrenzung“ zu ersetzen, wurde gefolgt. In seinem Gutachten hatte Jellinek im übrigen unabhängig von einem neuen Gesetz empfohlen, dem jeweils zuständigen Richter nahezu legen, „daß er die rechte Mitte zwischen Staatsnotwendigkeit und Einzelinteresse halten und dabei sowohl staatlicher Brutalität als auch der vielleicht noch viel gefährlicheren Entschädigungshysterie einzelner entgegentreten muß.“ (Jellinek, Verh., Bd. 1, S. 317).

²⁵ Das Gutachten hatte Prof. Dr. Walter Jellinek (1885-1955) (Heidelberg) erstellt. Leitsätze und Berichte gingen auf Ministerialrat Prof. Dr. Leo Wittmayer (1876-1936) (Wien) und Prof. Dr. Albert Hensel (1895-1933) (Königsberg) zurück. Als Referent wurde Prof. Hensel gewählt.

Wie in anderen Bereichen fand das Verhältnis von Reichsrecht und Länderrecht auch in dieser Sitzung besondere Beachtung. Gewarnt wurde vor „kalter Unitarisierung.“ Reichsrechtliche Regelungen sollten „weder dem Wortlaut der Verfassung noch ihrem Geiste des bündischen Unitarismus“ widersprechen. Die Frage, ob in Zukunft das Reichsverwaltungsgericht statt des Reichsgerichts über die Enteignung im Sinne der Reichsverfassung im Blick auf einen staatlichen Eingriff entscheiden solle, konnte nicht einheitlich oder mehrheitlich beantwortet werden. Hensel hatte, „um das Reichsgericht dem gefährlichen Bannkreis der politischen Justiz zu entziehen“ (Hensel, Verh. Bd. 2, S. 819), für eine stärkere Befugnis des Reichsverwaltungsgerichts plädiert. Nicht „Skepsis, sondern gesetzpolitische Besonnenheit“ führte die Teilnehmer dieser Sitzung zu einer Ablehnung des Reichsgesetzes zur Enteignung.

Hensels engagierte Schlußfolgerung, daß es auf Dauer nicht anginge, „eine innere Spaltung in der Auffassung über Inhalt und Begrenzung des Eigentums, also über eine der Grundfragen unserer Rechtsordnung“ (Hensel, Verh. Bd. 2, S. 820) offen zu lassen, fand in der Plenarsitzung „lang anhaltenden Beifall“.

4. Abteilung für Wirtschaftsrecht, 1. Sitzung

Donnerstag, 10.9.1931, 9.30-13.00 (?), 15.00 (?)-18.50

Thema dieser 1. Sitzung der 4. Abteilung war die Frage: „Bedarf das Betriebsgeheimnis eines verstärkten Schutzes?“²⁶

Dieser Frage liegt, wie der Berichtstatter Rudolf Callmann (1892-1976) ausführte, der mögliche Gegensatz zwischen den „Interessen des Unternehmers an der Wahrung seiner Betriebsgeheimnisse“ und den „nicht minder berechtigten Interessen des Arbeitnehmers an der freien Verwertung seiner Arbeitskraft und der freien Entfaltung der während des Dienstverhältnisses erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen“ (Callmann, Verh. Bd. 2, S. 827) zugrunde. Während des Dienstverhältnisses sollte die vollendete, nicht geplante Weitergabe von Betriebsgeheimnissen in Wettbewerbs- oder Schädigungsabsicht mit Gefängnis oder Geldstrafe bestraft werden.

Unterschiedliche, ja konträre Auffassungen herrschten über die Dauer des Schutzes nach dem Dienstverhältnis. Callmann plädierte für eine völlige Freigabe von Beziehungsgeheimnissen nach Ablauf des Dienstverhältnisses und eine unbeschränkte Bestrafung für die Weitergabe von Sachgeheimnissen. Die Teilnehmer konnten sich auf die These einigen, daß der Arbeitnehmer bestraft werden soll, „wenn er während des Betriebsverhältnisses und nach Ablauf des-

26 Gutachten hatten Prof. Dr. Eberhard Schmidt (1891-1977) (Hamburg) und Regierungsrat Prof. Dr. Karl Wrabetz (1870-1936) (Wien) verfaßt. Leitsätze und Berichte stammten von Dr. Rudolf Callmann (1892-1976) (Köln) und Prof. Dr. Hugo Sinzheimer (1875-1945) (Frankfurt a. M.). Als Referent wurde Dr. Callmann bestimmt.

selben in einer vertraglich festgelegten Zeit, die ihm ordnungsgemäß bekannt gegeben wird, Betriebsgeheimnisse verwertet oder verrät, sofern diese Mitteilungen und Verwertungen wissentlich pflichtwidrig sind.“ (Callmann, Verh. Bd. 2, S. 828)

Über weitere Details wurden übereinstimmende Beschlüsse gefaßt: Bestrafung bereits des Versuches der Weitergabe von Betriebsgeheimnissen, Bestrafung auch von Amtsträgern, Sachverständigen und Prozeßvertretern, Erhöhung des Strafmaßes, Ausschluß der Öffentlichkeit zum Schutz des Betriebsgeheimnisses bei den Verfahren. Der sozialwirtschaftlichen Bedeutung des Themas dieser Sitzung entsprach die lange und stürmische Diskussion bis in die Abendstunden hinein.

„Lebhafter Beifall“ löste im Plenum die Hoffnung des Berichterstatters Callmann aus, daß, welche Auswirkungen die Beschlüsse der Abteilung auf den Gesetzgeber auch haben würden, „eine Regelung erreicht wird, die der Gerechtigkeit entspricht.“ (Callmann, Verh. Bd. 2, S. 829)

*4. Abteilung für Wirtschaftsrecht, 2. Sitzung
Freitag, 11.9.1931, 9.30-12.22, 14.00-18.00 (?)*

Diese 2. Sitzung der 4. Abteilung griff die Frage auf: „Empfiehl sich eine stärkere Mitwirkung von sachkundigen Laien bei der Entscheidung wirtschaftsrechtlicher Streitigkeiten?“²⁷

Dieses Thema wurde weniger leidenschaftlich diskutiert als die Fragen des Betriebsgeheimnisses am Vortag, wengleich auch dieses Thema für überaus wichtig angesehen wurde, da es sich um Grundfragen des Rechts handele, „nämlich um das Verhältnis zwischen Gesetz und Richterspruch, um die Schranke, die der Richter sich auferlegen muß, um den Einklang zwischen Richterspruch und Laienempfinden.“ (Friedländer, Verh. Bd. 2, S. 830) Erörtert wurde die Frage im Blick auf das System der Kammer für Handelssachen und Sondergerichte, die mit Laienbeisitzern versehen sind, wie zum Beispiel das Kartellgericht.

Im Einklang mit dem zurückliegenden Juristentag in Salzburg 1928 wurde für die Trennung zwischen privatem und öffentlichem Recht plädiert und damit für die Entbehrlichkeit der Sondergerichtsbarkeit und die Einordnung der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten des Kartellrechts in die ordentliche Gerichtsbarkeit.

²⁷ Die Gutachten hatten Senatspräsident am Reichswirtschaftsgericht Dr. Wilhelm Köppel (1890-?) (Berlin) und Rechtsanwalt und Notar Dr. Heinrich Friedländer (1885-1959) (Berlin) geschrieben. Leitsätze und Berichte stammten von Rechtsanwalt Otto Bernstein (1887-1943) (Berlin) und Senatspräsident i. R. Dr. Friedrich Arnold Philippi (1859-1938) (Hamburg). Als Referent wurde Dr. Friedländer gewählt.

Die Referenten Rechtsanwalt Otto Bernstein (1877-1943) und Senatspräsident i.R. Dr. jur. Friedrich Arnold Philippi (1859-1938) setzten sich für die Hinzuziehung fachkundiger Laien bei der Entscheidung wirtschaftlicher Streitigkeiten durch die ordentlichen Gerichte ein. Die Mehrheit der allerdings wieder nicht stark besuchten Sitzung sprach sich für die Hinzuziehung von Laienrichtern in Handelssachen für die zweite Instanz aus. Im übrigen wurde die Empfehlung einstimmig angenommen, den österreichischen Rechtszustand dem deutschen System der Kammern für Handelssachen anzugleichen. Die Hoffnung auf praktische Umsetzung dieser Vorschläge wurde im Plenum mit „lebhaftem Beifall“ bedacht.

5. Abteilung für Zivilprozeß und Gerichtsverfassung, 1. Sitzung

Donnerstag, 10.9.1931, 9.30-13.47, 15.00-18.21

In der ersten Sitzung dieser auf dem 36. Juristentag von 1931 neugegründeten 5. Abteilung des Juristentages wurde die Frage behandelt: „Empfehlen sich gesetzliche Maßregeln zur Verminderung der Eidesleistungen im Zivilprozeß und im Strafverfahren? Ist insbesondere im Zivilprozeß die Zulässigkeit des Zeugenbeweises einzuschränken und an Stelle des Parteieides die – uneidliche oder eidliche – Vernehmung der Parteien einzuführen?“²⁸

Zehn Leitsätze mit spezifischen Vorschlägen zur Bekämpfung der sogenannten „Meineidsseuche“ – ein Thema bereits der frühen Neuzeit – und zur Verbesserung des Zeugenbeweises wurden mit starker Majorität und teils auch einstimmig befürwortet. Der Nacheid (Beeidigung einer Aussage im nach hinein im Unterschied zum Voreid vor der Aussage) bei Strafprozessen wurde empfohlen, ebenso der Verzicht auf die religiöse Formulierung des Eides, ausdrücklich mit dem Motiv, „die Würde des Eides zu heben.“ (Rosenberg, Verh. Bd. 2, S. 834) Im Strafverfahren blieb schon im 18. Jahrhundert in verschiedenen Ländern allein der Zeugeneid (Aussage der reinen Wahrheit nach bestem Wissen) erhalten, während im Zivilprozess der bereits im römischen Recht vorkommende Parteieid (der Beschwörende ist zugleich Partei) und Zeugeneid beibehalten, in ihrem Gebrauch aber eingeschränkt wurden.

Allergrößte Wichtigkeit wurde dem Vorschlag beigemessen, eine Beeidigung nur dann vorzunehmen, „wenn das Gericht sie zur Urteilsfindung für notwendig erachtet.“ (Friedländer, Verh. Bd. 2, S. 834) In Zivil- wie Strafprozessen sollte dem Gericht überlassen bleiben, ob es Zeugen vereidigen lassen will, die es für unglaubwürdig hält oder von denen es annimmt, daß sie die Unwahrheit oder

28 Gutachten gingen auf Prof. Dr. Hans Sperl (1861-1959) (Wien) und Landgerichtsdirektor Dr. Willy Püschel (1879-?) (Berlin) zurück. Leitsätze und Berichte legten Dr. Richard Kann (1874-1945?) (Berlin), Prof. Dr. Leo Rosenberg (1879-1963) (Gießen) und Oberstaatsanwalt Dr. Reinhold Sturm (1878-1945?) (Berlin) vor. Als Referent wurde Prof. Rosenberg gewählt.

auch nur Unerhebliches sagen. Es sollte auch, was im geltenden Recht noch nicht der Fall sei, nur beschworen werden, was für die Urteilsfindung von Belang sei, damit sollten auch Meineidsprozesse vermieden werden, in denen Zeugen falsche Aussagen über ihr Alter, über Tageszeiten, Wochentage etc. machten. Mit „sehr gut“ wurde im Plenum die von dem Referenten Prof. Dr. Leo Rosenberg (1879-1963) aus der Sitzung überbrachte – auch heute noch aktuelle – Empfehlung kommentiert, im juristischen Vorbereitungsdienst in der Kunst der Zeugenvernehmung besser auszubilden.

Schließlich sprachen sich die Teilnehmer dieser Sitzung mehrheitlich dafür aus, den bisherigen Parteieid durch die Parteivernehmung nach dem Vorbild der österreichischen Prozeßordnung zu ersetzen. „Das bedeutet, daß grundsätzlich beide Parteien zunächst uneidlich vernommen werden sollen, und daß nur dann, wenn das Gericht es zu Bildung seiner Überzeugung für erforderlich hält, eine Partei vereidigt werden soll.“ (Friedländer, Verh. Bd. 2, S. 835) Die in Österreich übliche Subsidiarität in der Beweisführung sollte wegfallen, da nach Auffassung der Teilnehmer der Sitzung und auch der in ihr anwesenden österreichischen Juristen „unter der Herrschaft der freien Beweisführung kein Grund besteht, den Gegenbeweis nicht durch die Parteivernehmung führen zu lassen.“ (Friedländer, Verh. Bd. 2, S. 836) Die Feststellung, daß mit diesem Beschluß ein entscheidender Schritt in der von allen gewünschten deutsch-österreichischen Rechtsangleichung vollzogen werden könne, weckte „stürmischen Beifall“ im Plenum.

5. Abteilung für Zivilprozeß und Gerichtsverfassung, 2. Sitzung

Freitag, 11.9.1931, 9.30-13.49, 14.20-15.30

Die zweite Sitzung dieser Abteilung wandte sich der Frage zu: „Empfiehlt es sich, bei der grundlegenden Änderung der Gerichtsverfassung besondere Einrichtungen für die Erledigung von Zivil- und Strafsachen geringerer Bedeutung zu schaffen?“²⁹

Gutachten, Leitsätze und Berichte verneinten zwar die Notwendigkeit einer entsprechenden Einrichtung, ließen aber über die unbefriedigende Sachlage in diesem Zusammenhang keinen Zweifel. Bei der beschränkten Anzahl von Teilnehmern und dem hohen Maß an Meinungsverschiedenheiten wurde auf eine Abstimmung verzichtet.

Endgültige Entscheidungen von Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiete des Zivil- und Strafrechts in diesem Bereich sollten von vorgebildeten und unabhängigen

²⁹ Gutachten hatten Landgerichtspräsident Dr. Fritz Ernst (n. 1871-n. 1950) (Allenstein) und Prof. Dr. Walther Fischer (1883-1954) (Hamburg) verfaßt. Leitsätze und Berichte gingen auf Geh. Justizrat Dr. Adolf Heilberg (1858-1936) (Breslau) und Landgerichtspräsident Dr. Ernst Hermsen (1883-1946) (Koblenz) zurück. Als Referent wurde Dr. Heilberg gewählt.

gigen Juristen getroffen werden, was auch von dem Referenten Landgerichtspräsident Dr. Ernst Hermsen (1883 – nach 1946) explizit vertreten wurde: „Man hat nicht mit Unrecht das Bagatellverfahren den Prozeß des kleinen Mannes genannt. Wenn man die breite Masse der Handwerker, der kleinen Gewerbetreibenden und der Kleinbauern, die hier insbesondere in Frage kommen, mit ihren geringeren, aber für sie immerhin bedeutsamen Belangen an einen Richter minderer Güte und damit an ein Verfahren verweist, das der objektiven Rechtssicherheit entbehrt und entbehren muß, dann wird man die Kluft zwischen Volk und Recht unüberbrückbar vergrößern.“ (Hermsen, Verh. Bd. 2, S. 751)

Kontrovers verliefen die Diskussionen über das Güteverfahren und die Gütestelle als staatlich anerkannte Institution zur außergerichtlichen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, zunehmend nicht nur für Bagatellsachen zuständig und auch ohne räumliche Bindung, das heißt europa- und sogar weltweit tätig. Umstritten war auch die Frage, ob für Bagatellverfahren volle Formlosigkeit und damit auch eine Beschleunigung der Verfahren eingeführt werden sollte, was sich zudem mit der Frage verband, ob Güterichter und Entscheidungsrichter dieselbe Person sein sollten oder gerade nicht sein dürften. Schließlich blieb auch ungeklärt, was unter Bagatellsachen („*causae minutae*“) eigentlich zu verstehen sei – alle Amtsgerichtssachen oder darüber hinaus spezifische weitere Sachen. Einige Anwesende setzten sich für die Festlegung bestimmter Geldsummen auf dem Gebiet des Zivilrechts und bestimmter Höchststrafen auf dem Gebiet des Strafrechts ein, andere für eine Entscheidung von Fall zu Fall.

Im Verzicht auf formelle Beschlüsse in dieser Sitzung spiegelte sich die Komplexität der Thematik wider. Zugleich wurde vom Berichterstatter Geheimer Justizrat Dr. Adolf Heilberg (1858-1936) unter „lebhaftem Beifall“ im Plenum die Hoffnung ausgesprochen, daß die „Abteilung die maßgebenden Probleme und deren künftige Verarbeitung vorbereitet“ (Friedländer, Verh. Bd. 2, S. 838) gehabt hätten.

III. Perspektiven

Der 36. Deutsche Juristentag von Lübeck fand am 12. September 1931 in einer zweiten Plenarsitzung von 10.15-13.15 wie in der ersten Plenarsitzung im Stadttheater seinen Abschluß. Zunächst wurden von den gewählten Referenten konzentrierte Berichte über Verlauf und Ergebnis der Sitzungen der verschiedenen Abteilungen vorgelegt. Es folgte der Bericht des Schatzmeisters Professor Dr. Julius Flechtheim (1876-1940), der auf den bescheidenen Vermögensstand des Juristentages hinwies, sich für beitragsfreie Mitgliedschaft auf Antrag einsetzte und die auffallende Teilnahme vieler jüngerer Juristen begrüßte. „Der Juristentag hat nicht die Aufgabe und die Möglichkeit, die Werbetrommel zu rühren, sondern die Propaganda liegt in der sachlichen Arbeit, deren Ergebnis-

sen und der persönlichen Fühlungnahme. Ich glaube in dieser Hinsicht wird sich der Lübecker Juristentag als ein gutes und zugkräftiges Propagandamittel erweisen.“ (Flechtheim, Verh. Bd. 2, S. 839)

Präsident Georg Wildhagen richtete zum Abschluß herzliche Dankesworte an die Stadt Lübeck für die gastfreundliche Aufnahme der Juristen in den vergangenen Tagen und beschwor als bleibende Erinnerung das Bild „der märchenhaft beleuchteten Türme der Marienkirche gegen den finsternen Nachthimmel als eines Symbols, daß selbst in Nacht und Finsternis die uralten Werke deutscher Kultur leuchtend dastehen und als Hoffnung, daß ein Volk, welches diese Werke geschaffen hat, nicht dem Untergang geweiht sein kann.“ (Wildhagen, Verh. Bd. 2, S. 840)

Der 36. Deutsche Juristentag von 1931 stellt eine Zäsur in der Geschichte dieser Veranstaltungen dar. Niveau und Engagement der Vorträge und Diskussionen unter der Beteiligung bedeutender und einflußreicher Juristen fanden verbreitete Resonanz, wurden zugleich zu ihrer Zeit und auch später keineswegs nur zustimmend beurteilt.³⁰ Die zehn Sitzungen der fünf Abteilungen waren mit ihren Themen repräsentativ für das Spektrum juristischer Disziplinen und Fragestellungen jener Jahre, nicht selten auch von bleibender und auch heute noch aktueller Bedeutung. Der Akzent der Sitzungen, die immer wieder recht schwach besucht waren – bei einer auffallend hohen Beteiligung von Frauen –, lag insgesamt eher auf der rechtspolitischen als rechtsphilosophischen oder rechtsdogmatischen Ebene.

Während des Dritten Reiches kam es zu keinen weiteren Zusammenkünften des Juristentages in der Tradition seit der Gründung im Jahre 1860. Am 3. Oktober 1933 versammelten sich über 12.300 Juristen in der Messehalle von Leipzig. Der Geist hatte sich gewandelt. An der Rückwand des Saales verkündete eine Parole: „Durch Nationalsozialismus dem deutschen Volk das deutsche Recht.“ Auf der Bühne sprach Adolf Hitler (1889-1945), dessen Rede nicht überliefert ist, wohl aber ihre Themen: „die rassische Bedingtheit des Rechts“, „die Einheit von Volk und Staat“, „Volkserhaltung, Rassenschutz und Rassenpflege.“³¹ Offiziell wurde der Juristentag 1937 aufgelöst. Erst im Jahr 1949 traf sich der 37. Deutsche Juristentag in Köln und begründete eine neue Entwicklung, die bis in die Gegenwart angehalten hat.

30 *Dohna*, wie Anm. 14; *ders.*, wie Anm. 15; Heinrich *Drost*, Fragen der Strafrechtspolitik auf dem 36. Deutschen Juristentag, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 51, 1931, S. 839–855; Franz *Neumann*, Der Lübecker Juristentag, in: *Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde* 8, 1931, S. 879 – 881; Die Fragen des 36. Deutschen Juristentages, in: *Deutsche Juristen-Zeitung* 36, 1931, Sp.1101-1148; vgl. a. Lit. in Anm. 9.

31 *Kiesow*, wie Anm. 9, S.7.

Die Struktur des Juristentages lädt zu formalen und inhaltlichen Vergleichen mit Kongressen und Symposien anderer Wissenschaften ein. Zu untersuchen sind die Auswirkungen der Beschlüssen auf Gesetzgebung und Rechtsprechung in den folgenden Jahren und vor allem auch nach dem 3. Reich sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch Deutschen Demokratischen Republik. Die persönlichen Schicksale der beteiligten Juristinnen und Juristen verlangen nach differenzierter Beschreibung; viele habe ihre Stelle und ihr Leben im Dritten Reich verloren, mußten emigrieren oder wurden in Konzentrationslagern umgebracht, andere haben ihre Positionen und ihre Existenz behalten, waren Anhänger, Sympathisanten, schweigende oder auch offene Gegner.

Wandel und Dauer stehen auch beim Lübecker Juristentag von 1931 in einem komplexen Verhältnis. Von zukunftsgerichtetem Bedeutung sind Marianne Webers sorgenvolle Worte: „Freilich ist das Ziel noch nicht erreicht, und der Kampf muß weitergeführt werden. Und wir Frauen sind uns darüber klar, daß jede rechtsradikale Revolution das von uns mühsam Erworbene aufs neue in Frage stellt.“ (Weber, Verh. Bd. 2, S. 810) Präsident Wildhagen hatte in seinem Schlußwort es als historische und wohl auch zeitlose Aufgabe der Juristen bezeichnet, „auch unter der Herrschaft neuer Formen dem Rechte Geltung zu verschaffen, um damit ein geordnetes Zusammenleben der Menschen zu ermöglichen.“ (Wildhagen, Verh. Bd. 2, S. 840)

Das historische Bewußtsein erinnert an zeitgebundene und fortwirkende Leistungen wie auch weiterhin ungelöste Probleme – auf den Gebieten des Rechts, der Naturwissenschaften und Medizin, der Geschichte und Philosophie. Die zahlreichen Symposien und Kongresse in Lübeck sind für diese Stadt und ihre Hochschulen wichtige Daten der Rückbesinnung und ebenso der Verpflichtung für die Zukunft. Francis Bacons (1561-1628) Wort, daß für den Fortschritt viele Menschen gemeinsam die Grenzen und Küsten des bekannten Wissens verlassen müßten – „multi pertransibunt, et augebitur scientia“³² –, gilt für Wissenschaft und Kultur, Politik und Recht.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Dietrich v. Engelhardt
Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung
Universität zu Lübeck
Königstraße 42
23552 Lübeck

32 Francis Bacon, Über die Würde und die Fortschritte der Wissenschaften, 1620, Nachdruck: Norderstedt 2008, Titelblatt u. S. 224.

„Wir wollen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen“.
Adolf Ehrtmann – Widerstandskämpfer und Mitbegründer der
Lübecker CDU. Facetten aus seinem Leben

Volker Kaske

I. Einleitung

Wer sich mit der Nachkriegsgeschichte der Hansestadt Lübeck befaßt, trifft dabei auf zwei Persönlichkeiten, die mehr als jede andere in dieser Zeit Handelnde das kommunalpolitische Geschehen in Lübeck mitgeprägt haben: Auf den Sozialdemokraten Otto Passarge¹, der insbesondere als Bürgermeister seine Stadt aus dem Chaos nach Kriegsende herausführte und sie trotz der schmerzlichen Zonengrenzlage zu einer modernen Großstadt entwickelte. Und er stößt auf den CDU-Politiker Adolf Ehrtmann, der sich als ehrenamtlicher Bausenator von 1946 bis 1966 sowie als ehrenamtlicher Senator für Öffentliche Einrichtungen von 1966 bis 1970 insbesondere große Verdienste bei der Bewältigung der katastrophalen Wohnungsnot in Lübeck vor dem Hintergrund ihrer durch den Zustrom von Vertriebenen und Flüchtlingen fast verdoppelten Bevölkerungszahl erworben hat. Wegen ihrer Verdienste um die Hansestadt Lübeck in dieser Zeit haben beide Persönlichkeiten einen bleibenden Platz in der Erfolgsgeschichte Lübecks nach dem 2. Weltkrieg.

Während es über das kommunalpolitische Wirken beider Politiker in dieser Zeit inzwischen eine Reihe von Veröffentlichungen und Würdigungen² gibt (leider allerdings immer noch keine umfassende Gesamtdarstellung), ist über ihre politische Arbeit im Lübeck der Weimarer Republik und ihre Widerstandstätigkeit in der Zeit des Nationalsozialismus sowie über ihre Rolle bei der Entwicklung von Partei-Strukturen im Rahmen des Wiedererstehens demokratischer Institutionen in Lübeck nach dem Ende des 2. Weltkrieges bisher wenig bekannt. Mit diesem Aufsatz möchte ich daher, soweit es Adolf Ehrtmann betrifft, einen

1 Otto Passarge, geb. 12.11.1891, gest. 16.5.1976. Bürgermeister vom 14.3.1946 bis 28.4.1956. Mitglied der SPD seit 1910. Von 1921 bis 1933 Mitglied der Bürgerschaft, dabei von 1930 bis 1933 Vorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion. Während der Zeit des Nationalsozialismus mehrfach inhaftiert. Nach Kriegsende Mitwirkung beim Aufbau politischer Strukturen in Lübeck und zunächst Tätigkeit als Polizeipräsident bis zur Wahl zum Bürgermeister.

2 So z.B. Karl-Ernst *Sinner*, Tradition und Fortschritt – Senat und Bürgermeister der Hansestadt Lübeck 1918-2007 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 46), Lübeck 2008. Darin: Adolf Ehrtmann, S. 70-71; Otto Passarge, S. 186-189. Neben der tabellarischen Darstellung des jeweiligen Wirkens wird dort auch auf weiterführende Quellen aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck verwiesen.



Adolf Ehrtmann (aus: Der Wagen 2004, S. 241).

Beitrag dazu leisten und wenigstens einige Facetten aus seinem beispielgebenden Leben in diesen bewegten Zeiten für die Nachwelt darstellen³.

Ich beginne diese Darstellung mit drei Schlaglichtern aus dem Leben Adolf Ehrtmanns:

- Franz Ehrtmann war 18 Jahre alt, Elisabeth 17, Gertrud 16, Maria 14, Clara 13, Hildegard 11, Johannes 6 und Brigitta 4 Jahre alt, als am 31. Juli 1942 zu nächtllicher Stunde die Gestapo im Hause der Familie Ehrtmann in Lübeck im Amselweg 16 erschien. Es entstand nun die Situation, über die es in den Erinnerungen der Kinder von Adolf Ehrtmann, die seine Tochter Hildegard dankenswerterweise 1997 dokumentierte, heißt: „Als die Gestapo nachts kam, um ihn abzuholen, wurden wir geweckt. Ich stand im Bett fassungslos verschreckt“⁴.

Trotz der Katastrophe, die mit dieser Gestapo-Aktion im Zusammenhang mit der Verhaftung der vier Lübecker Märtyrer-Geistlichen über seine Familie insgesamt hereinbrach, trotz der Liebe zu seiner Frau und seinen acht

3 Diesem Artikel liegt ein Vortrag zugrunde, den der Verfasser am 28.10.2009 in Lübeck anlässlich der Eröffnung der Veranstaltungsreihe 2009 des „Arbeitskreises 10. November Lübecker Märtyrer“ zum Gedenken an die Hinrichtung der vier Lübecker Märtyrer-Geistlichen am 10.11.1943 gehalten hat. – Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten.

4 Hildegard Ehrtmann, Erinnerungen an Adolf Ehrtmann, in: Ökumene im Widerstand. Der Lübecker Christenprozeß 1943, Lübeck 2006. S. 117.

Kindern und trotz des für ihn ungewissen Ausgangs des zu erwartenden Prozesses – angesichts der gegen ihn erhobenen Vorwürfe drohte nämlich auch ihm die Todesstrafe – ließ sich Adolf Ehrtmann an diesem Tag aufrechten Hauptes ins Gefängnis bringen und war auch in der Folgezeit weder durch Drohungen noch mit Versprechungen dazu zu bewegen, sich von seinen Überzeugungen und seinen Handlungen zu distanzieren oder gar die angeklagten vier Geistlichen durch Aussagen zu belasten, was ja das erklärte Ziel der Gestapo in den Verhören aller 18 neben den Geistlichen angeklagten Laien war.

- Ein anderes Beispiel: Es war im Lübeck der Weimarer Republik, als eines Tages Lübecks prominentester Sozialdemokrat, Dr. Julius Leber⁵, auf Adolf Ehrtmann zukam, der damals in der Lübecker Stadtvertretung, der Bürgerschaft, das einzige Zentrumsmitglied war. Er bat ihn, in einer wichtigen Abstimmung, in der der SPD eine Stimme fehlte, in diesem Fall mit der SPD zu stimmen. Adolf Ehrtmann selbst hat diese Situation einmal wie folgt beschrieben: „Ich lehnte ab. Daraufhin Leber: „Wissen Sie, daß Sie in Ihrer beruflichen Stellung von uns abhängig sind?“ – Hier muß man zur Erklärung anfügen, daß Adolf Ehrtmann seinerzeit Geschäftsführer der sozialdemokratisch dominierten „Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft“ war. Er, der angesichts der schlechten Wirtschaftslage in jener Zeit sehr wohl wußte, welch verheerende Folgen die von Julius Leber damit androhte Entlassung für ihn und seine Familie haben würde, ließ sich davon nicht beirren, sondern äußerte vielmehr zur Begründung seiner Ablehnung: „Ja, trotzdem bleibe ich bei dem Nein, denn ich lasse mir durch Geld meine politische Gesinnung nicht abkaufen. Leber war zunächst pikiert, lenkte dann aber ein und ließ die Sache auf sich beruhen“⁶.
- Und ein drittes Beispiel: Es war fast drei Jahre nach seiner Verhaftung, am 26. Juni 1945, als Adolf Ehrtmann nach seiner Befreiung durch die Russen Ende April 1945 aus dem Zuchthaus Brandenburg – geschwächt durch den mehrjährigen Gefängnis- und Zuchthaus-Aufenthalt und körperlich gezeichnet von den Strapazen seines zweimonatigen abenteuerlichen Weges zurück nach Lübeck – endlich wieder zu Hause eintraf. Was dann geschah, war nicht das, wofür jedermann angesichts des von

5 Julius Leber, geb. 16.11.1891, hingerichtet 5.1.1945. Kam 1921 nach Lübeck als Redakteur des sozialdemokratischen „Lübecker Volksboten“ und wurde im selben Jahr in die Bürgerschaft gewählt, deren SPD-Fraktion er bis 1933 angehörte. Von 1924 bis 1933 war er für die SPD ebenfalls Mitglied des Reichstages. 1933 Verhaftung, Gefängnis und KZ-Aufenthalt bis 1937. Anschließend Widerstandstätigkeit bis zur erneuten Verhaftung am 5.7.1944. Am 20.10.1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt.

6 Lübecker Nachrichten (= LN) v.17.11.1976: Adolf Ehrtmann kam vor 50 Jahren in die Bürgerschaft.

ihm Erlebten und Erlittenen Verständnis gehabt hätte, nämlich, daß Adolf Ehrtmann sich erst einmal darauf beschränkte, seine Gesundheit zu stabilisieren, sich seiner Familie zu widmen und sich auf seinen beruflichen Wiedereinstieg zu konzentrieren. Über das hinaus tat Adolf Ehrtmann jedoch sofort noch etwas Weiteres, für ihn ganz Bezeichnendes: Er begann sofort wieder damit, womit er 1933 gezwungenermaßen aufhören mußte: Er kehrte sofort wieder auf die politische Bühne Lübecks zurück. Und das trotz aller Erschwernisse, die sich aus den in den Jahren 1945/1946 schier unzumutbaren Einschränkungen in den persönlichen Lebensverhältnissen jedes Einzelnen und auch aus den unzureichenden organisatorischen Möglichkeiten für diese Arbeit ergaben.

Diese drei Schlaglichter sind ganz bewußt gewählt. Zum einen fallen sie nämlich alle in den Lebensabschnitt von 1926-1946, der hier unter der Überschrift „Spurensuche im Leben von Adolf Ehrtmann“ dargestellt werden soll. Zum anderen sind diese drei Beispiele charakteristisch für Adolf Ehrtmann, wofür er ein Leben lang stand und wofür er sich im Ernstfall selbst unter Gefahr für Leib und Leben einsetzte. Deswegen möchte ich zu dieser seiner von tiefem Gottvertrauen und Tatendrang getragenen politisch-ethischen Grundhaltung im Anschluß an meine „Spurensuche“ auch noch einige Ausführungen unter der Überschrift „Adolf Ehrtmanns politisches Vermächtnis“ aus meiner persönlichen Sicht machen. Dies hat im Übrigen neben anderen Gründen auch einen ganz persönlichen Grund: Ich habe nämlich am 21. Mai 1970 meine Tätigkeit als Senator der Hansestadt Lübeck als damals Neunundzwanzigjähriger mit der Übernahme des Amtes des Senators für Öffentliche Einrichtungen aus den Händen des seinerzeit 73jährigen Adolf Ehrtmann begonnen und es damals sehr dankbar empfunden, daß Adolf Ehrtmann mir insbesondere in dieser Funktion mit Rat und Tat zur Seite stand, wie im Übrigen aber auch schon bei meiner Arbeit in der Lübecker CDU seit meinem Eintritt im Februar 1959.

II. Spurensuche im Leben von Adolf Ehrtmann

Zu erläutern ist zunächst die zeitliche Eingrenzung der Spurensuche auf die Jahre von 1926 bis 1946. Sie ergibt sich aus der thematischen Festlegung dieses Beitrages auf die Würdigung des Wirkens von Adolf Ehrtmann als Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus und als Mitbegründer der Lübecker CDU. Während sich die Jahreszahl 1946 auf die Anerkennung der Lübecker CDU durch die Britische Besatzungsmacht bezieht, steht die Jahreszahl 1926 für die Tatsache, daß Adolf Ehrtmann mit seiner erstmaligen Kandidatur als Zentrumsmann für die Lübecker Bürgerschaft 1926 seine Laufbahn als aktiver Kommunalpolitiker begann. Denn Adolf Ehrtmanns Motive für sein Engagement zur Gründung der Lübecker CDU in den Jahren 1945 und 1946 bestanden

nicht nur aus der von ihm empfundenen gesellschaftspolitischen Verantwortung durch seine Tätigkeit im Widerstand gegen die Nazi-Herrschaft, sondern – das weiß ich auch aus einer Reihe von persönlichen Gesprächen mit ihm – gerade auch aus seinen negativen Erfahrungen mit dem nicht funktionierenden Parteienwesen in der Weimarer Republik. Inhaltlich beschränkt sich die Darstellung auf Ereignisse aus dem Leben Adolf Ehrtmanns als Politiker und Widerstandskämpfer. Das bedeutet insbesondere, daß die Facetten im Leben von Adolf Ehrtmann in diesen zwei Jahrzehnten, die seinen kirchlichen Aktivitäten zuzuordnen sind, in diesen Aufsatz nicht einbezogen wurden. Für die dargestellten Themenkomplexe wurden bisher nur teilweise ausgewertete Materialien über ihn ergänzt und bekannten Angaben durch meine aktuellen Recherchen bisher unbekanntes Daten und Fakten aus seinem Politiker-Leben hinzugefügt.

Der Lebensweg von Adolf Ehrtmann in der Zeit vor 1926 findet sich in der von Martin Thoemmes verfaßten Biographie. Dort heißt es: „Als jüngerer von zwei Brüdern kam Ehrtmann schon wenige Monate nach seiner Geburt am 15. März 1897 in Frankfurt/Main mit seinen Eltern nach Lübeck. Ehrtmann wuchs im bescheidenen, aber soliden Milieu einer Handwerkerfamilie auf. Geprägt war er von den Vorstellungen Nikolaus Ehlers (1886-1965), des „deutschen Siedlungsvaters“, und auch von dem katholischen Sozialreformer Carl Sonnenschein (1876-1929) sowie von dem katholischen Religionsphilosophen Romano Guardini und der von diesem inspirierten liturgischen Erneuerungsbewegung. Im November 1918 trat Ehrtmann dem „Zentrum“ bei, dessen Lübecker Ortsgruppe er mitbegründete. Mit seinen sozialreformerischen Ideen gehörte er, auch nach eigener Standortbestimmung, dem linken Flügel der Partei an. Im Vorfeld der Lübecker Bürgerschaftswahlen 1926 kam es zu innerparteilichen Auseinandersetzungen mit einer eher konservativ-bürgerlichen Gruppierung im Lübecker Zentrum, die Ehrtmanns Kandidatur verhindern wollte. Ehrtmann setzte sich schließlich durch und wurde im November 1926 erstmals in die Bürgerschaft gewählt“⁷.

Bei der Darstellung über Adolf Ehrtmanns politisches Leben konnte ich für diese Zeitspanne u.a. auf zwei Dokumente zurückgreifen, die ich seiner Tochter Hildegard Ehrtmann verdanke, die mir die – allerdings nicht sehr umfangreichen – Materialien aus dem Familienbesitz, die aus ihrer Sicht der politischen Arbeit ihres Vaters zuzurechnen sind, mit vielen erläuternden Worten über ihre Familie zur Verfügung gestellt hat. Hier sind zunächst die „Erinnerungen an Adolf Ehrtmann“ zu nennen, die Anton Breindl, ein lebenslanger Freund der Familie Ehrtmann, im Januar 1994 verfaßt hat. Er lieferte darin u.a. eine sehr anschauliche Schilderung der damaligen innerparteilichen Auseinandersetzungen

7 Martin Thoemmes, Ehrtmann, Adolf, in: Neue Lübecker Lebensläufe. Neumünster 2009, S. 186-187.

gen im Lübecker Zentrum. Er schrieb: „Über seine Wahl zur Bürgerschaft 1926 erzählte Adolf Ehrtmann einmal folgendes: Die kleine Zentrumsgruppe wurde hauptsächlich geprägt von einer mehr gut situierten Schicht der Gemeinde. Dagegen war Adolf Ehrtmann ohne jede Lobby. Trotzdem nahm er den Kampf um das Zentrumsmandat auf. Die Frage war nur, wie konnte man diesen Klüngel zersplittern? Da zu der Zeit die interne Regel galt, bei Parteiabstimmungen schon mit 18 Jahren wählen zu können, wurde alles aufgeboten, was z.B. beim „Jungborn“ 18 war. Und dazu kamen noch aus sympatisierenden, jüngeren Gemeindegemeinden einige Wagemutige. Die Rechnung ging auf. Aus dem Pfarrhaus war dazu zu hören: „Ja, wenn schon Kinder wählen dürfen!“ Weiter erschien im „Lübecker Generalanzeiger“ ein Artikel, daß Adolf Ehrtmann ein Freund von dem Sozialdemokraten Dr. Leber sei. Somit sei eine gewisse Richtung von Adolf Ehrtmann vorgeschrieben. Diese Schwachköpfe verwechselten „sozialistisch“ mit „sozial“; das war die Gesinnung von Adolf Ehrtmann“⁸. Aber auch das zweite Dokument, das Hildegard Ehrtmann zur Verfügung stellte, enthält eine Darstellung über den Verlauf der vorstehend bereits angesprochenen Zentrumsveranstaltung. Es ist ein Brief, den Hildegard Ehrtmann im Jahre 1957 während eines Aufenthaltes in den USA von einem Freund ihres Vaters, T.V. Steger, der in Chicago lebte, erhielt. In diesem Brief schrieb er: „Früh wurde ich dann ein politischer Mensch, und so traf ich dann in meinen frühen Zwanzigern in Lübeck auf Ihren Vater. Auf sozialpolitischem Gebiet vertrat er Ansichten, mit denen ich mehr wie sympathisierte. Nie werde ich vergessen, was an jenem Abend vor sich ging, als er das erste Mal zur Bürgerschaftswahl von Wählern des Zentrum aufgestellt wurde. Als dann die Stimmen gezählt wurden, da war Ihr Vater mit einer einzigen Stimmenmehrheit aufgestellt. Böse Zungen behaupten, wenn ich mich richtig erinnere, daß es dann SPD- Stimmen waren, die Ihren Vater in die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck brachten“⁹. Ausgestattet mit diesen aus der Erinnerung niedergeschriebenen Schilderungen der politischen Situation in Lübeck im Jahre 1926 und der Rolle Adolf Ehrtmanns dabei, habe ich mich auf die Suche nach konkreteren Spuren gemacht, durch die möglicherweise die darin geschilderten Sachverhalte bestätigt würden.

Es ist sicherlich zutreffend, daß Adolf Ehrtmann und Dr. Julius Leber zu sozialen Fragen, z.B. in der Siedlungspolitik, durchaus übereinstimmende Auffassungen hatten und wohl auch in der praktischen Politik in Lübeck Gemeinsamkeiten fanden. Nichtsdestotrotz gab es aber nach meiner Auffassung – wie ja auch das zu Beginn zitierte Beispiel der Kontroverse zwischen Leber und Ehrtmann zeigt – keine umfassende Übereinstimmung und schon gar keine be-

8 Anton Breindl, Erinnerungen an Adolf Ehrtmann. Lübeck im Januar 1994 (Aus dem Privatbesitz von Hildegard Ehrtmann).

9 T.V. Steger, Chicago. Brief vom 11.8.1957 an Hildegard Ehrtmann (Aus dem Privatbesitz der Brief-Empfängerin).

dingungslose Zusammenarbeit zwischen beiden. Daß Dr. Julius Leber tatsächlich in der innerparteilichen Diskussion vor der Kandidatenaufstellung in der Zentrumsparlei des Jahres 1926 eine wesentliche Rolle spielte – und zwar konkret die Rolle des „Buh-Mannes“ – hatte vielmehr andere Ursachen. Sie gingen zurück auf erbitterte Auseinandersetzungen, die die sogenannten „bürgerlichen Kräfte“ in Lübeck mit der Lübecker SPD unter Dr. Julius Leber insbesondere in den Jahren 1923 und 1924 geführt hatten. Zu diesem Bürgerblock zählte damals auch das Zentrum, was beispielsweise auch darin zum Ausdruck kam, daß die Zentrumsparlei vor 1926 zur Bürgerschaftswahl nicht mit eigenen Kandidaten auftrat, sondern innerhalb des Bürgerblocks Berücksichtigung fand. Es war nun offenbar auch das Bestreben vieler mehr „bürgerlich“ orientierter Zentrumsmitglieder, diesen Kurs weiter zu steuern, und genau dagegen trat 1926 Adolf Ehrtmann an. Diese damalige Politik-Szene spielt nach meiner Überzeugung eine Schlüssel-Rolle beim vorliegenden Thema, und zwar aus folgenden Gründen: Nur mit Entsetzen kann man in den Akten des Archivs der Hansestadt Lübeck und im Archiv der Lübecker Nachrichten nachlesen, wie und mit welchen Methoden man sich im Lübeck der Weimarer Republik „bis aufs Messer“ bekämpfte, teilweise ja sogar im wahrsten Sinne des Wortes. Für mich steht jedenfalls fest, daß – wenn Adolf Ehrtmann 1945 bei der Absicht zur Gründung einer Lübecker Christlich-Demokratischen Partei davon sprach, daß „wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen wollen“ – er neben der Parteienzersplitterung in der Weimarer Republik auch den teilweise völlig inakzeptablen Umgang der Politiker und der Medien miteinander – richtig gesagt „gegeneinander“ – im Blick hatte, zumal er auch selbst schon gleich zu Beginn seiner aktiven Politiker-Laufbahn die Erfahrung machen mußte, mit welcher unfairen Methoden man damals Politik machte.

Das möchte ich beispielhaft mit zwei Zitaten aus dem „Lübecker General-Anzeiger“ (= LGA) belegen, in dem sich ja nach den Erinnerungen der beiden vorgenannten Freunde von Adolf Ehrtmann die Behauptungen über ihn und seine Verbindungen zu Dr. Julius Leber befunden haben sollten. So steht im LGA am 3.11.1926 zu lesen: „An dem Wahlvorschlag des Zentrums ist der Spitzenkandidat Adolf Ehrtmann sehr interessant. Er steht ganz links, so daß man sogar von sehr regem Interesse der Sozialdemokraten an dem pünktlichen Herausbringen dieser Liste spricht. Es ist kaum anzunehmen, daß die Zentrumsstimmen diesem Kandidaten restlos zufließen werden, nachdem ein anderer Kandidat mit nur geringerem Stimmenunterschied unterlegen sein soll. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sich diesmal die Zentrumsstimmen teilen werden und so das Zentrum unvertreten bleiben wird. Hoffentlich geht dadurch keine einzige bürgerliche Stimme verloren“¹⁰. Und im LGA vom 12.11.1926

10 Archiv der Lübecker Nachrichten (= ALN), Lübecker General-Anzeiger (= LGA) v. 3.11.1926, „Zu den Bürgerschaftswahlen am 14. November“.

erschien eine große Anzeige mit einem Text, der an Bösartigkeit kaum zu überbieten ist: „Katholiken Lübecks! Euer Kandidat ist ein politischer Busenfreund Dr. Lebers! Das ist keine Verleumdung, sondern eine Tatsache! Wer diesmal Zentrum wählt, verrät seine Vaterstadt“¹¹ Aber: Trotz aller „Unkenrufe“, trotz aller Schmähungen, Adolf Ehrtmann wurde am 14.11.1926 mit 681 Stimmen in die Lübecker Bürgerschaft gewählt¹² und erreichte auch bei den nachfolgenden Wahlen 1929¹³ und 1932¹⁴ den Wiedereinzug in die Bürgerschaft.

Die vorstehende Darstellung über den Beginn der kommunalpolitischen Tätigkeit von Adolf Ehrtmann ist nun zugleich auch der bedeutendste Sachverhalt, auf den ich bei der Suche nach markanten Spuren des politischen Lebens von Adolf Ehrtmann in der Weimarer Republik gestoßen bin. Eine Anzahl weiterer Hinweise auf ihn in dieser Zeit bleiben in ihrer Bedeutung doch hinter diesem „Paukenschlag“ am Beginn seiner aktiven politischen Tätigkeit zurück. Es kommt hinzu, daß die Bürgerschaftsprotokolle dieser Jahre leider nicht mehr vorhanden sind.

Der Zeitabschnitt des Nationalsozialismus sei mit einem Zitat aus der bereits zitierten Biographie Adolf Ehrtmanns eingeleitet, und zwar aus den darin enthaltenen Angaben über die Zeit vor der Verhaftung im Jahr 1942: „Nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten 1933 konnte er seine beruflichen Funktionen weiter ausüben, doch war ihm eine direkte öffentliche politische Einflußnahme nicht mehr möglich, zumal sich die Bürgerschaft im Juli 1933 auflöste. So begann er seine Auseinandersetzung mit dem Regime auf kirchlicher Basis. Er bemühte sich um die Aktivierung der religiösen Männer- und Jugendarbeit, nachdem offizielle katholische Vereine verboten worden waren. Bis zum jeweiligen Verbot warb Ehrtmann für noch nicht gleichgeschaltete christliche Zeitschriften“¹⁵. Zusätzliche Daten und Fakten aus dieser Zeit vor seiner Verhaftung 1942 zu ermitteln, ist – wohl verständlicherweise angesichts der völligen Ausschaltung auch des Zentrums durch die Nazis – ergebnislos geblieben, allerdings mit einer Ausnahme. Es ist ein Sachverhalt, der belegt, daß Adolf Ehrtmann und seine Familie in dieser Zeitspanne bereits ganz konkret die Drangsalierung durch die Nazis buchstäblich am eigenen Leibe zu spüren bekamen. Dieser Vorgang befindet sich im Landesarchiv in Schleswig. Frau Hildegard Ehrtmann, befragt, ob ihr Vater im Familienkreis je diesen Sachverhalt erwähnt

11 Ebd., LGA v. 12.11.1926.

12 Ebd., LGA v. 16.11.1926, „Das vorläufige amtliche Wahlergebnis“.

13 Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Neues Senatsarchiv (= NSA). Bürgerschaftswahlen: Allgemeines, Durchführung, Einzelheiten. Nr. 771, Bürgerschaftswahl 1929.

14 Ebd., Nr. 772, Bürgerschaftswahl 1932.

15 *Thoemmes*, wie Anm. 7, S. 187.

hat, hat dies verneint – offenbar hat Adolf Ehrtmann diese Drangsalierungen in den Jahren 1939 und 1940 ganz allein ertragen. Worum ging es in diesem Fall? In einem Brief Adolf Ehrtmanns in dieser Angelegenheit an das Landesentschädigungsamt schrieb er 1958: „Im Jahre 1939 wurde die Auszahlung einer einmaligen Kinderbeihilfe in Höhe von RM 400,- durch das Finanzamt abgelehnt. Es wurde mir mündlich mitgeteilt, daß politische Gründe für diese Ablehnung maßgebend waren“. Er führt dann weiter aus, daß er im März 1940 ein weiteres Schreiben erhielt, in dem ihm auch die Einstellung der laufenden Kinderbeihilfe (die nach seinen Angaben an anderer Stelle monatlich 100,- RM betragen hatte) mitgeteilt wurde. Er fährt fort: „Auch hierzu wurde mir mündlich erklärt, daß politische Gründe für die Einstellung der Maßnahme vorlagen. Langwierige Verhandlungen mit dem Kreisleiter, Überprüfungen durch den Ortsgruppenleiter führten schließlich dazu, daß mir ab Oktober 1940 die Kinderbeihilfe aber nur in Höhe von RM 60,- monatlich weitergezahlt wurde“¹⁶. Im Landesarchiv befindet sich auch ein Bericht von Adolf Ehrtmann aus jener Zeit, nämlich aus dem Jahre 1940, aus dem die Hintergründe für diese finanziellen Disziplinierungsmaßnahmen gegenüber ihm und seiner Familie ersichtlich sind. Danach wurden die Maßnahmen auf eine Bestimmung gestützt, die besagte, es müsse bei Eltern, die derartige Zahlungen erhielten, u.a. eine Bedingung erfüllt sein, nämlich „es muß nach ihrem Verhalten anzunehmen sein, daß sie gewillt und geeignet sind, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen“. Im Bewußtsein, daß er die Erfüllung dieser Bestimmung zuletzt durch seine Teilnahme am Polen-Feldzug in der Zeit vom 26.8. bis 28.10.1939 unter Beweis gestellt hatte, suchte er den NSDAP-Kreisamtsleiter, von dem er schon einmal zu einer Besprechung in dieser Angelegenheit geladen worden war, erneut auf und verwies darauf, daß er doch bereit sei „Volk und Reich in Treue zu dienen“. Über den Verlauf, den dieses Gespräch dann nahm, schreibt Adolf Ehrtmann, daß der Kreisamtsleiter ihm darauf sagte: „Nein, das sind Sie ja nicht“. Und er fährt dann fort: „Auf meine erstaunte Frage: Nanu? erwiderte er: Sie haben mir doch selbst erzählt, daß Sie für die kath. Gemeinde arbeiten. Auf meinen Hinweis, daß das doch niemals zu einer solchen Folgerung berechtige, da doch der Führer immer wieder erklärte, daß niemandem aus religiöser Betätigung ein Nachteil erwachsen solle, wurde mir gesagt, daß ich ja auch sonst noch Vorbehalte auf weltanschaulichem Gebiet hätte.- Es folgte eine längere Aussprache, in der ich wiederum betonte, daß ich überzeugter Katholik bin, und der Kreisamtsleiter bestätigte mir schließlich auch, daß tatsächlich die religiöse Einstellung des

16 Landesarchiv Schleswig-Holstein (= LAS), Abt.761, Nr. 8337, Landesentschädigungsamt Kiel (= LEA), Entschädigungsakte Adolf Ehrtmann. Brief von Adolf Ehrtmann v. 21.3.1958 an das LEA.

Einzelnen keinen Einfluß auf die Beurteilung haben solle“¹⁷. Dennoch führte offenbar aber auch dieses Gespräch noch nicht dazu, wenigstens eine teilweise positive Lösung für die Familie Ehrtmann zu erreichen, denn Adolf Ehrtmann schreibt über den Ausgang dieser Angelegenheit in einem weiteren Brief an das Landesentschädigungsamt im Jahr 1959: „Der Widerstand der Kreisleitung wurde seiner Zeit durch Verbindung des damaligen Generals von Briesen (Chef der Lübecker Infanterie-Division) gebrochen“¹⁸. Soweit dieser die Nazis entlarvende Blick in die Zeit der ersten Jahre ihrer Herrschaft in Lübeck.

Trotz der Eingrenzung dieses Aufsatzes auf Daten und Fakten hätte ich in dem nachfolgenden Zeitabschnitt ab 1942 nur zu gern auch darüber öffentlich spekuliert, ob Adolf Ehrtmann einem Todesurteil tatsächlich nur deswegen entgangen ist, weil es, wie es bisher in den Darstellungen zu dieser Thematik heißt, die Strategie des Volkgerichtshofes war, die Geistlichen als Verführer und die Laien als Verführte darzustellen. Für eine solche Strategie spricht in der Tat vieles, und ich werde auch noch auf ein mir jetzt zugänglich gewordenes Dokument, das diese These stützt, zurückkommen. Aber: Je tiefer ich in die Materialien dieser Zeitspanne eingedrungen bin, umso häufiger kam mir der Gedanke, ob es nicht Adolf Ehrtmanns ganz persönliche Verteidigungsstrategie war, die ihm das Schlimmste, die Todesstrafe, ersparte – im Gegensatz zu den Geistlichen, die ja so ganz anders im Verfahren und im Prozeß auf die Anschuldigungen der Nazis reagierten? Als Ausgangspunkt für meine Versuchung, in dieser Richtung zu spekulieren, sei nur auf diesen einen Sachverhalt hingewiesen: In ihrem Buch über den Lübecker Christenprozeß 1943 schildert Else Pelke im Zusammenhang mit Ausführungen zu Pastor Karl Friedrich Stellbrink Begegnungen von Adolf Ehrtmann mit ihm in der Haftanstalt. Sie schreibt: „Auch der Rendant der katholischen Gemeinde von Herz-Jesu, Mitangeklagter Adolf Ehrtmann, hatte hin und wieder Gelegenheit, in einem unbewachten Augenblick ein paar Sätze mit dem evangelischen Schicksalsgenossen zu wechseln. „Ich erinnere mich“, berichtet Ehrtmann, „wie ich einmal einen über mehrere Tage gehenden Disput mit Pastor Stellbrink hatte über die Frage, wie weit man als Christ beim Verhör durch die Vertreter eines Gewaltregimes zur Offenheit verpflichtet sei. Ich versuchte Pastor Stellbrink klarzumachen, daß es moralisch durchaus zulässig, wenn nicht sogar geboten sei, ausweichend zu antworten. Aber Stellbrink schüttelte abwehrend den Kopf und raunte mir mit glühenden Augen zu: „Die Wahrheit, nichts als die Wahrheit“.¹⁹ Zeigt nicht dieser Dialog schlaglichtartig auf, so frage ich mich, welche Gedankenwelten diese beiden Männer des Wi-

17 Ebd., Bericht von Adolf Ehrtmann aus dem Jahr 1940 über die Entziehung laufender Kinderbeihilfen Familie Ehrtmann, Lübeck, Amselweg 16.

18 Ebd., Brief von Adolf Ehrtmann v. 15.7.1959 an das LEA.

19 Else Pelke, Der Lübecker Christenprozeß 1943, Mainz 1961, S. 193.

derstandes in der Frage der Strategie gegenüber ihren Anklägern und Richtern voneinander trennte? Es sei hier bei dieser Frage belassen und der Gedanke hier nicht weiter verfolgt.

Erhalten gebliebene Dokumente wie die Abschrift des Haftbefehles v. 29.9.1942²⁰ und das u.a. gegen Adolf Ehrtmann ergangene Urteil des Volksgerichtshofes von 22.6.1943²¹ sind bereits verschiedentlich in Abhandlungen ausgewertet worden, aber über die Anklageschrift für diesen Prozeß vom Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, auf die ich bei den Recherchen im Bundesarchiv in Berlin gestoßen bin²², war noch keine Auswertung zu finden. Eine ganze Reihe interessanter Aspekte insbesondere auch zur Verteidigungsstrategie von Adolf Ehrtmann sind darin enthalten; das hier darzustellen würde freilich zu weit führen. Um möglichst breitgefächerte zusätzliche Kenntnisse über das Leben des Widerstandskämpfers Adolf Ehrtmann in dieser Zeit zu vermitteln, gehe ich vielmehr auf fünf andere Dokumente und Sachverhalte ein. Da ist zunächst der bereits angesprochene Sachverhalt, daß es ein mir bisher unbekanntes Dokument gibt, das die These von der Strategie des Volksgerichtshofes bezüglich der Rolle der Geistlichen als Verführer und der Laien als Verführte in diesem Prozeß stützt. Im Archiv der Katholischen Propsteigemeinde Lübeck befindet sich nämlich ein Schreiben, in dem auch Adolf Ehrtmanns Rolle als Widerstandskämpfer angesprochen wird. Diesem Schreiben beigefügt war u.a. ein bemerkenswertes Schriftstück. Es ist die Abschrift eines Berichtes eines NSDAP-Beobachters, der den Volksgerichtshofverhandlungen vom 22. bis 24.6.1943 beigewohnt hatte und nun unter dem Briefkopf „NSDAP, Kreisleitung Lübeck, Aktive Propaganda“ unter dem 18.8.1943 einen „Bericht über die Sitzung des Volksgerichtshofes am 22., 23. und 24.6. in Lübeck“ gefertigt hat. Nach Angaben über die Zusammensetzung des Gerichtes und Nennung der Namen der Angeklagten, darunter auch Adolf Ehrtmann, und der Angabe „Hochverrat“ schreibt dieser unbekannte NSDAP-Beobachter folgendes: „Der Präsident blieb im Saale zwischen den Müttern und Angeklagten. Der Gegensatz in der Behandlung der geistlichen Angeklagten gegen diese war vom Präsidenten ganz hervorragend herausgestellt, und, wie er mir abends erklärte, wissentlich

20 AHL, Hauptamt Nr. 880, Beschlagnahme und Rückgabe von Rundfunkgeräten (1942).

21 Archiv der Katholischen Propsteigemeinde Lübeck (= AKPL). Aus der dort lagernden Urteilsabschrift wird u.a. zitiert bei *Pelke*, wie Anm. 19, im Kapitel „Der Prozeß“ und auf S. 264.

22 Bundesarchiv Berlin (= Barch), Akten des Oberreichsanwaltes (= ORA) beim Volksgerichtshof Berlin. Aus dem Fonds NS-Justiz des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED NJ 15738 = FBS 110/3034 betr. Adolf Ehrtmann. Dort: Anklageschrift des ORA gegen Johannes Prassek, Hermann Lange, Eduard Müller, Adolf Ehrtmann und Robert Köster.

inszeniert. Die jugendlichen Angeklagten müßten unbedingt vom Volksgerichtshof den Eindruck mitnehmen, daß sie gerecht verurteilt sind, und daß sie als Verführte gelten, die auf keinen Fall wieder straffällig werden dürften. Nicht die Kath. Kirche, die sie noch in ihrer Untersuchungshaft betreut hatte, darf für die Zukunft gefühlsmäßig ihr Freund sein, sondern der deutsche Staat²³. Soweit dieser Bericht, den ich als „sehr beachtlich“ bezeichnen möchte. Dies deswegen, weil die Aussage, mit der darin der Gerichtsvorsitzende Dr. Crohne zitiert wird – von dem übrigens lt. Else Pelke in ihrem Buch über diesen Prozeß einer der seinerzeitigen Verteidiger von Adolf Ehrtmann, Dr. Walther Böttcher, gesagt hat, bei Dr. Crohne handele es sich um den „minderwertigsten Richter, den ich bei meinen immerhin nicht wenigen Verteidigungen vor Sondergerichten kennengelernt habe“²⁴ – natürlich eine Bestätigung für die bisher in Literatur und Forschung unterstellte „Inszenierung“ eines Gegensatzes zwischen den Geistlichen als Verführer und den Laien als den von ihnen Verführten darstellt. Ist nun etwa durch dieses neue Material meine These von einer erfolgreichen Strategie Adolf Ehrtmanns im Prozeßgeschehen widerlegt? Ich meine nicht unbedingt, denn es scheint ja nach diesem Bericht, daß der von den Nazis bezweckte positive Effekt gezielt für die jugendlichen Angeklagten „inszeniert“ worden war. Anders ausgedrückt: Hätte Adolf Ehrtmann sich schlechter verteidigt, hätte er m.E. ohne Schaden für diese „Inszenierung“ auch zu einer höheren Strafe verurteilt werden können. Doch das ist erneut eine Spekulation von meiner Seite.

Der zweite Sachverhalt, den ich hier in Bezug auf Adolf Ehrtmanns Situation in dieser Zeit darstellen möchte, gibt seinem Leid eine ganz neue Dimension. Es ist die Feststellung, daß die überall seit jeher in Literatur und Forschung zu findende Aussage, Adolf Ehrtmann sei zu einer Strafe von fünf Jahren Zuchthaus für seine aus der Sicht der Nazis „Verbrechen“ verurteilt worden, zukünftig so nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Adolf Ehrtmann wurde vielmehr – diese Erkenntnis habe ich aus der Auswertung der vorstehend bereits genannten Akten des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof im Bundesarchiv in Berlin gewonnen – das Opfer einer Verordnung, die den Titel trägt „Verordnung über die Vollstreckung von Freiheitsstrafen wegen einer während des Krieges begangenen Tat“ und sich mit sogenannten „Kriegstätern“ befaßt. In dieser Verordnung heißt es, daß, wenn wegen einer während des Krieges begangenen Tat u.a. auf Zuchthausstrafe erkannt wurde, verfügt werden könne, daß die in die Zeit des Kriegszustandes fallende Vollzugszeit in die Strafzeit nicht eingerechnet wird²⁵. Gestützt auf diese Vorschrift geschieht nach der Verurteilung von

23 Anlage zum Schreiben von Henning Karl Freiherr von Vogelsang vom 17.1.2006 an Propst Helmut Siepenkort. AKPL, Bestand „Märtyrer-Funde“.

24 Pelke, wie Anm. 19, S. 58.

25 Reichsgesetzblatt 1940, Teil I, Nr. 107, S. 226.

Adolf Ehrtmann zu – nach außen hin – fünf Jahren Zuchthaus und das sogar unter Anrechnung von zehn Monaten Untersuchungshaft, intern etwas, was seine Situation radikal verschlechtert: Unter Hinweis auf die o.a. Vorschrift wird das Adolf Ehrtmann betreffende Urteil des Volksgerichtshofes dem Oberreichsanwalt vorgelegt und der erläßt am 11.8.1943 folgende Verfügung: „Bei dem Verurteilten Ehrtmann ist die in die Zeit des Krieges fallende Vollzugszeit in die Strafzeit nicht einzurechnen“²⁶. Die Konsequenz aus dieser Entscheidung steht in dem Formblatt V. 115, das jetzt zur Umsetzung verwandt wird. Darin heißt es nach Zitierung der Vorschrift: „Der Strafbeginn ist daher auf den Zeitpunkt der Beendigung des gegenwärtigen Kriegszustandes, der zu gegebener Zeit mitgeteilt werden wird, festzusetzen“. Und es ergeht die Aufforderung an die das Urteil vollstreckende Strafanstalt: „Ich ersuche, den Verurteilten über die Bedeutung dieser Anordnung zu belehren und mich von dem Geschehenen zu unterrichten“²⁷. Folge dieser Entscheidung ist eine Verfügung vom 28.9.1943 mit einer angesichts der Kriegslage wohl doch zu „optimistischen“ Einschätzung. Verfügt wird die Wiedervorlage des Vorganges „Nach 1 Jahr“ mit dem Klammerzusatz „Kriegstäter“²⁸. Aus dem weiteren Akteninhalt ergibt sich, daß Adolf Ehrtmann diese Entscheidung kannte, er hat sie aber – ich habe auch danach seine Tochter Hildegard Ehrtmann befragt – seiner Familie offenbar nicht mitgeteilt. Ich vermute, er wollte mit dieser düsteren Prognose seine Familie nicht noch zusätzlich belasten.

Im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt ist es nun für mich unverzichtbar, auch ein Wort der Hochachtung, ja der Bewunderung, für Adolf Ehrtmanns Frau Elisabeth und die acht Kinder auszusprechen, die auch während der gesamten Zeit des NS-Regimes die Kraft fanden, selbst die schwierigsten Situationen zu meistern. Eine sehr gute Darstellung der Familiensituation in dieser Zeit befindet sich in einer vom Lübecker Verein „Aranat“ herausgegebenen Broschüre. Hildegard Ehrtmann hat nach einem persönlichen Gespräch, das vier der sechs Töchter für dieses Projekt geführt hatten, darin das damalige Leben u.a. wie folgt beschrieben: „Zu Hause herrschte ein Klima von Wahrheit und Offenheit. Sie (die Mutter – d. Verf.) versuchte, die Kinder rechtzeitig unterscheiden zu lehren, was „stimmt“, was in Schule und HJ mitzerleben sinnvoll war und was Lüge, Verleumdung, Kampf gegen Kirche und Christentum und sogen. „Volks-Feinde“ war. Wir lernten Klugheit und Unterscheidung, auch Stolz und Freude, selbst im Widerstand zu stehen und z.B. zu wissen, daß unser Bischof für die Familie eintritt und damit verhinderte, daß wir Kinder evakuiert wurden, z.B. durch Kindererholungsmaßnahmen etc. oder daß wir finanziell in Not

26 Barch, wie Anm. 22, Verfügung v. 11.8.1943.

27 Ebd., Formblatt V 115, Bl. 5.

28 Ebd., Verfügung vom 28.9.1943

gerieten“²⁹. Ich glaube, daß gerade das Bewußtsein der Intaktheit der Familie, die auch fortbestand, als er seit 1942 von ihr getrennt war, Adolf Ehrtmann selbst die Kraft zum Durchstehen des aufgebürdeten Leides gab.

Ein nachfolgendes weiteres Zitat aus der Aranat-Broschüre bildet nun die Brücke zu dem dritten Adolf Ehrtmann betreffenden Sachverhalt in der Zeit kurz nach seiner Verurteilung. Hildegard Ehrtmann schreibt: „Wir alle erwarteten das Todesurteil, und dennoch hatte auch meine Mutter versucht, auch über den Bischof Berning, Gnadengesuche auf den Weg zu leiten, um noch etwas zu retten“³⁰. Im Bundesarchiv in Berlin stieß ich tatsächlich auf eine Intervention des Bischofs von Osnabrück, Dr. Berning, zu Gunsten von Adolf Ehrtmann. Bischof Berning wandte sich unter dem 5.11.1943 an den Justizrat Dr. Dix in Berlin, der ebenfalls als Verteidiger in dem Prozeß gegen Adolf Ehrtmann gewirkt hatte. Er schrieb u.a., daß Adolf Ehrtmann im Zuchthaus in Rendsburg unlängst das Urteil zugestellt erhalten und nun darauf aufmerksam gemacht hätte, daß die im zugestellten Urteil enthaltene Urteilsformel wesentlich von der bei der Urteilsverkündung verlesenen Urteilsformel abweiche. Bischof Berning schrieb sodann wörtlich: „Herr Ehrtmann gibt an, daß 1. Die Untersuchungshaft nicht angerechnet sei, 2. Das Urteil auf „Vorbereitung zum Hochverrat“ sich stütze, während bei der Urteilsverkündung nur das Abhören feindlicher Sender genannt worden sei, 3. Die Strafzeit erst nach Beendigung des Krieges zu laufen beginne“. Und er fuhr fort: „Nun ruht der letzte Punkt auf einer Anordnung der Vollstreckungsbehörde. Diese Anordnung dürfte nach Lage der einschlägigen Bestimmungen zwangsläufig und unabwendbar sein. Was dagegen die beiden anderen Beschwerdepunkte anbetrifft, so glaubt mein Beauftragter, welcher der Urteilsbegründung beiwohnte, sich bestimmt zu erinnern, daß dem Angeklagten Ehrtmann die Untersuchungshaft angerechnet wurde, auch meint derselbe, daß bei der Urteilsverkündung von Vorbereitung zum Hochverrat keine Rede gewesen sei. Es besteht deshalb die Möglichkeit, daß ein Versehen unterlaufen ist, das sich für den Angeklagten Ehrtmann ungünstig auswirkt. Ich kann nun selbst zur Aufklärung der Angelegenheit nichts tun, obwohl ich selbstverständlich dem Verurteilten nach Möglichkeit helfen möchte. Ich erlaube mir deshalb die Anfrage, sehr geehrter Herr Justizrat, ob Ihnen nach dieser Richtung Möglichkeiten gegeben sind“³¹. Justizrat Dr. Dix wandte sich daraufhin

29 Ina Schmidt, „Widerstand – Protest – Verweigerung von Lübeckerinnen in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 – 1945, Hrsg.: Aranat e.V. – Kultur – Bildung – Information und Beratung für Frauen, S. 27.

30 Ebd.

31 Barch, wie Anm. 22, Abschrift des Schreibens des Bischofs von Osnabrück v. 5.11.1943.

mit Schreiben vom 10.11.1943 an den Oberreichsanwalt³², der nach Rückfrage in der Vollzugsanstalt in Rendsburg, in die Adolf Ehrtmann nach seiner Verurteilung zunächst eingewiesen war, mit einem Brief vom Dezember 1943 antwortete, dessen Entwurf handschriftlich in den Akten enthalten ist. Er bestätigte darin die Darstellung von Bischof Dr. Berning und schrieb dann wörtlich: „Die auf Ihr Schreiben v. 10.11.1943 angestellten Ermittlungen haben folgendes ergeben: Eine Abweichung der schriftlich niedergelegten Urteilsformel von dem mündlich verkündeten Urteil liegt nicht vor. Die Untersuchungshaft ist mit zehn Monaten angerechnet und in dem Gefangenenbuch der Vollzugsanstalt Rendsburg vorgemerkt worden. Sie wird bei Aufstellung der endgültigen Strafberechnung berücksichtigt werden. Die Verurteilung ist nicht wegen Vorbereitung zum Hochverrat, sondern wegen Beihilfe zur landesverräterischen Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechens erfolgt. Die Annahme, daß der Verurteilte wegen Vorbereitung zum Hochverrat bestraft worden sei, beruht auf einem irrigen Vermerk in den Transportpapieren. Die Handhabung, daß die in die Zeit des Kriegszustandes fallende Haftzeit in die Haftzeit nicht einzurechnen ist, ergibt sich aus der Verordnung vom 11.6.1940³³. Wie die vorstehende Darstellung zeigt, hat Bischof Dr. Berning zwar mit dieser Intervention letztlich nichts zur Verbesserung der Situation von Adolf Ehrtmann erreichen können, aber allein die Tatsache, daß er sich dieses Sachverhaltes angenommen hat, ist eine Ermütigung für Adolf Ehrtmann und seine Familie gewesen.

Das vierte Schlaglicht aus dem Leben von Adolf Ehrtmann in dieser Zeit ist ihm selbst vermutlich nie bekannt geworden; es entstammt den ebenfalls im Bundesarchiv in Berlin lagernden Akten des „Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten“. Diese Information verdanke ich dem Mitarbeiter des Bundesarchivs, Herrn Dr. Andreas Horn. Sie stellt eine weitere Verknüpfung des Schicksals von Adolf Ehrtmann mit dem der Märtyrer-Geistlichen dar. Konkret geht es dabei um einen die drei zum Tode verurteilten Lübecker katholischen Geistlichen betreffenden Vorgang, in dem die Verurteilung u.a. von Adolf Ehrtmann „nur“ zu einer Zuchthausstrafe als Argumentation für den Versuch genutzt wird, diese Geistlichen vor der Vollstreckung der Todesstrafe zu bewahren. Wie hieraus ersichtlich, wandte sich der Reichsminister der Justiz mit Schreiben v. 25.8.1943 an den „Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten“, verwies auf die drei Todesurteile und schrieb: „Ich bitte, mir umgehend Ihre Auffassung zur Vollstreckung des Urteils zu übermitteln“³⁴. Die Antwort ergeht

32 Ebd., Schreiben von Justizrat Dr. Dix, Berlin, v. 10.11.1943 an den ORA „in der Strafsache gegen Prassek u.a.“.

33 Ebd., Brief des ORA vom Dezember 1943 an Justizrat Dr. Dix, Berlin, betr. Strafsache gegen Prassek und Andere, hier gegen Adolf Ehrtmann.

34 Barch, R 5101/22279 (Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten). Schreiben des Reichsministers der Justiz vom 25.8.1943.

mit Schreiben v. 10.9.1943 durch den Staatssekretär des Kirchenministeriums. Dieser kommt nach Ausführungen zur prinzipiellen Notwendigkeit der Vollstreckung der Todesstrafe auch in diesen Fällen dann doch zu der Aussage: „Ich bin nicht der Auffassung des Herrn Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof, daß die Vollstreckung der Todesstrafen im vorliegenden Falle keinen nachteiligen Einfluß auf die Stimmung der Bevölkerung, insbesondere des katholischen Bevölkerungsteils, ausüben könnte. Ich gebe zu bedenken, daß die große Masse des Volkes nicht so sehr den strafbaren Tatbestand prüfen, sondern vielmehr die Tatsache der Vollstreckung der Todesstrafe gleich an drei katholischen Geistlichen zum Gegenstand von rein gefühlsmäßig bedingten Betrachtungen machen wird. Hierzu kommt noch, daß mit dem nämlichen Urteil zwei Personen weltlichen Standes (Außer Ehrtmann wurde auch der 75jährige Invalidenrentner Robert Köster verurteilt – d. Verf.) verurteilt wurden, bei denen nach dem Ausmaß der Schuld nur auf Gefängnisstrafen erkannt werden konnte“. Der Staatssekretär fährt fort: „Es ist möglich, daß hier in der allgemeinen Meinung der Gegensatz geistlich und weltlich herausgestellt und in der Verurteilung gerade nur der Priester zur schwersten Strafe eine besondere Härte erblickt werden wird“³⁵. Wie wir wissen, verhinderte auch diese Argumentation in der – im übrigen nicht gerade sehr zu Gunsten der Verurteilten engagierten – Stellungnahme des Reichsministeriums nicht die Vollstreckung der Todesurteile. Das Ministerium erhält demgemäß auf seine Bitte „um Mitteilung über den weiteren Verlauf“ als Antwort vom Reichsminister der Justiz mit Schreiben v. 3.1.1944 auch nur einen „Zwei-Zeiler“: „Mit besonderer Ermächtigung des Führers habe ich einen Gnadenerweis abgelehnt. Die drei Todesurteile sind vollstreckt worden“³⁶.

Der fünfte Sachverhalt führt wieder auf die örtliche Ebene zurück, auf das Handeln der Herz-Jesu-Gemeinde und ihrer Gemeindeglieder in Bezug auf die verhafteten Geistlichen und Laien. Daß es in der Gemeinde – natürlich im Rahmen der eingeschränkten Möglichkeiten – tatkräftige Hilfen für die Verhafteten gab, ist im Laufe der Zeit durch vielfältige Schilderungen der unterschiedlichsten Art bekannt geworden. Dies gilt natürlich auch bezogen auf Adolf Ehrtmann, dessen Familie es, wie wir aus diesen Schilderungen wissen, in besonders einfallreicher Weise verstand, trotz der Gefängnismauern Verbindung zu ihm zu halten. Das Engagement dieser Gemeinde als Institution für die Verhafteten wird darüber hinaus auch deutlich durch eine Initiative gegenüber dem Landesentschädigungsamt in Kiel. In einem Schreiben aus dem Jahr 1954 wendet sich die Gemeinde dorthin mit dem Antrag, ihr auf Grund des „Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“

35 Ebd., Schreiben des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten v. 10.9.1943.

36 Ebd., Schreiben des Reichsministers der Justiz v. 3.1.1944.

die Geldaufwendungen zu erstatten, die ihr entstanden sind „für die in der nationalsozialistischen Zeit hingerichteten drei Kapläne unserer Gemeinde und für die Mitglieder unserer Gemeinde, die in diesem Zusammenhang verhaftet und vom Volksgerichtshof verurteilt wurden“³⁷. Aus dem Vorgang ist allerdings nicht ersichtlich, ob es je zu einer Erstattung gekommen ist. Das ist auch gar nicht entscheidend, viel interessanter ist nämlich die Summe, die die Gemeinde seinerzeit für alle Angeklagten der Justiz übernommen hat, die detailliert auf Grund der diesem Schreiben beigefügten „beglaubigten Abschrift des Kontos (Durchschreibebuchführung)“ errechnet wurde. Es war ein Gesamtbetrag von 30.455,28 RM! Und nicht nur die Gesamtsumme ist aus diesem Vorgang zu entnehmen, es sind auch auf den in diesem Vorgang befindlichen Konto-Blättern sämtliche Einzel-Einnahmen und –Ausgaben in diesem Zusammenhang vermerkt, sodaß daraus beispielsweise ersichtlich ist, daß nicht nur die Anwaltskosten aller Angeklagten von der Gemeinde übernommen wurden, sondern auch mehrfach Zahlungen für „Verpflegung Prassek und Müller“. Und auf den Haben-Seiten dieser Konten fällt die häufige Gutschrift kleinerer Geldbeträge auf, zu denen es in der Einzahler-Spalte nur heißt „für die Verhafteten“, es befinden sich auf der Haben-Seite aber auch – und das möchte ich nicht unerwähnt lassen – zwei höhere Einzahlungen, nämlich am 15.8.1942 = 1.000,- RM mit dem Vermerk in der Einzahler-Spalte „Generalvikariat“ und bei einem am 26.11.1942 eingegangenen Betrag ist als Einzahler vermerkt „Hochw. Bischof Dr. W. Berning“ und hierbei handelte es sich um einen Betrag von 2.000,- RM!³⁸. Das hohe finanzielle Engagement der katholischen Kirche und ihrer Mitglieder im Zusammenhang mit der Nazi-Verfolgung der Lübecker Geistlichen und Laien ist beeindruckend.

Ich komme nun zu meinem letzten Kapitel der Spurensuche, den Jahren 1945 und 1946, zur Mitarbeit von Adolf Ehardt am Neuaufbau des demokratischen politischen Lebens in Lübeck³⁹. Aktivitäten hierzu hatten in Lübeck bereits wenige Tage nach der Besetzung durch britische Truppen am 2. und 3. Mai 1945 begonnen und schon Ende Mai 1945 zur Bildung des ersten deutschen politischen Nachkriegsgremiums geführt, dem sog. „Siebener-Ausschuß“, dem drei Sozialdemokraten, drei Kommunisten und von der bürgerlichen Parteien-

37 AKPL, Bestand „Weltliche Behörden“. Schreiben der Herz-Jesu-Gemeinde an das LEA v. 27.9.1954.

38 Ebd., Kontenblatt „Unterstützung f. Familien d. Verhafteten“, Gutschrift-Spalte.

39 In die hier beginnenden Ausführungen einbezogen sind auch Daten und Fakten sowie Einschätzungen aus dem Aufsatz des Verfassers „Die Fraktion der vereinigten Demokraten führt jetzt die Bezeichnung Fraktion der CDU – Facetten des Weges vom politischen Neuanfang in Lübeck im Mai 1945 bis zur Bildung der CDU-Fraktion am 15.8.1946“, veröffentlicht in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA), Bd. 87 (2007), S. 241-264.

seite her damals zunächst nur Paul Bock (vor 1933 Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei – DDP) angehörten. Auf Paul Bock, der neben Adolf Ehrtmann zu den wichtigsten Mitbegründern der Lübecker CDU gehörte, will ich mich hinsichtlich Adolf Ehrtmanns politischen Aktivitäten 1945 und 1946 mehrfach beziehen, denn er hat ein Tagebuch hinterlassen, dessen erste Eintragung vom 3. Mai 1945 stammt⁴⁰. In Bezug auf Adolf Ehrtmann findet sich der erste Hinweis bereits in einer Eintragung unter dem 2.7.1945. Dort heißt es zu diesem Tag: „Passarge berichtete, daß der Centrumsmann Ehrtmann aus dem Zuchthaus zurückgekommen ist. Es besteht die Aussicht, ihn an die Stelle von Ollrogge (er war eines der kommunistischen Mitglieder – d. Verf.) in den Siebener-Ausschuß zu holen“⁴¹. Unter dem 29.7.1945 berichtete Paul Bock dann in seinem Tagebuch über das tatsächliche Ausscheiden von Ollrogge aus dem Siebener-Ausschuß und vermerkte: „An seiner Stelle ist Ehrtmann, der frühere Vertreter des Zentrums in der Lübecker Bürgerschaft, in unseren Ausschuß berufen worden, der dadurch eine breitere Basis bekommen hat“⁴². Unmittelbar danach setzte eine kurze Episode in der Lübecker politischen Nachkriegsgeschichte ein, in der bei allen damals handelnden maßgeblichen Politikern aus der ehemaligen SPD, der früheren KPD und den nunmehr zwei bürgerlichen Repräsentanten im Siebener Ausschuß, Adolf Ehrtmann und Paul Bock, die Schaffung einer alle drei wesentlichen politischen Richtungen umfassenden Einheitspartei geplant war, die sich an der britischen Labour-Party orientieren sollte. – Dieses Projekt war aus unterschiedlichen Gründen bereits Ende August 1945 gescheitert. Statt dessen bemühte sich Adolf Ehrtmann nunmehr darum, in Kontakt mit seinen früheren Parteifreunden aus dem Zentrum zu kommen und er versuchte dies, indem er sich mit Schreiben vom 31.8.1945 an Konrad Adenauer wandte⁴³. Er bekam dann unter dem 14.9.1945 eine Antwort aus Köln, und zwar vom „Landessekretär der Christlich-Demokratischen Partei des Rheinlandes“, Dr. Zimmermann. Dieser Brief war für die Bemühungen von Adolf Ehrtmann zur Gründung einer christlich-demokratischen Partei in Lübeck sicherlich sehr hilfreich, denn damit erhielt er zu seiner Verwendung nicht nur Materialien der dortigen Christlich-Demokratischen Partei, sondern auch einen ermutigenden Bericht über die dort begonnene Parteiarbeit⁴⁴. Nachdem dann in der Zwischenzeit wei-

40 AHL, Nachlaß Paul Bock – Darin enthält ein Vorblatt eine kurzgefaßte Darstellung des Lebens und politischen Wirkens von Paul Bock.

41 Ebd., Eintragung v. 2.7.1945.

42 Ebd., Eintragung v. 29.7.1945.

43 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Hauptarchiv Düsseldorf (= HstAD). Bestand RWV 26-162. Schreiben von Adolf Ehrtmann v. 31.8.1945 „An den Herrn Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Köln/Rh.“, Bl. 37.

44 Ebd., Schreiben des Landessekretärs der Christlich-Demokratischen Partei des Rheinlandes v. 14.9.1945, Bl. 36.

tere Verhandlungen über die Parteienbildung im bürgerlichen Lager in Lübeck – allerdings ohne Erfolg – stattgefunden hatten, ergriff Adolf Ehrtmann die Initiative und beantragte bei der Britischen Besatzungsmacht mit Schreiben vom 9.10.1945 „die Genehmigung zur Veranstaltung einer politischen Veranstaltung am Mittwoch, dem 17. Oktober 1945, 19 ½ Uhr im Saal des Gesellenhauses Parade 8“. Er schrieb dazu u.a.: „Es soll ein größerer Kreis Lübecker Katholiken und früherer Zentrumsanhänger eingeladen werden zu einer Beratung und Beschlußfassung über die Gründung einer Christlich-Demokratischen Partei. Die Teilnehmerzahl soll 200 nicht übersteigen. Das einführende Referat wird gehalten von Adolf Ehrtmann, Lübeck, Amselweg 16“. Unterschrieben war dieser Antrag von den Mitgliedern des Vorbereitenden Ausschusses, nämlich Adolf Ehrtmann, Friedrich Kärst, Josef Reinhard, Paul Rihn, Dr. Johannes Schmänck und Rudolf Wasle⁴⁵. Es ist ein Glücksfall, daß in den entsprechenden Unterlagen im Archiv der Hansestadt Lübeck auch der dem Schreiben von Adolf Ehrtmann beigefügte Auszug aus seinem geplanten Referat in dieser Veranstaltung erhalten geblieben ist – ein Dokument, das somit die erste programmatische Aussage der Lübecker CDU darstellt. Hieraus stammt auch der Schlüsselsatz, der erklärt, daß Adolf Ehrtmann mit so bewundernswerter Energie und trotz der schwierigen Begleitumstände dieser Zeit den politischen Neu-Anfang vorantrieb: „Wir wollen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen“⁴⁶. Adolf Ehrtmann richtete in dieser Veranstaltung seinen Blick aber auch in die Zukunft und erklärte: „Der völlige Zusammenbruch stellt uns vor Aufgaben, wie sie wohl nie zuvor einem Volke auferlegt waren. In unerschütterlichem Glauben an Gott wollen wir unsere Kräfte für den Wiederaufbau einsetzen. Es ist unser Wunsch und Wille, alle, die auf dem Boden des Christentums stehen, in einer großen Partei zusammenzuschließen, damit die Grundsätze des Christentums das tragende und versöhnende Element unseres staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens werden. Wir rufen deshalb alle wahrhaft christlich und entschieden sozial denkenden Deutschen auf, sich in der Christlich-Demokratischen Partei zusammenzuschließen“⁴⁷.

Nach dieser Veranstaltung gingen die Arbeiten zum Aufbau einer christlich-demokratischen Partei in Lübeck weiter und zur Erreichung dieses Zieles fand am 29.10.1945 eine für den politischen Zusammenschluß im bürgerlichen Lager

45 AHL, Hauptamt Nr. 240, CDU Lübeck. Schreiben von Adolf Ehrtmann v. 9.10.1945. Soweit es den Kreis der Unterzeichner anbetrifft, hat dann später neben Adolf Ehrtmann insbesondere auch Paul Rihn an politisch herausragender Stelle mitgewirkt. So war er für die CDU von 1948 bis 1951 und v. 1955 bis 1959 auch Mitglied des Senates und muß – neben Adolf Ehrtmann und Paul Bock – als Dritter genannt werden, wenn es um die wichtigsten „Männer der ersten Stunde“ der Lübecker CDU geht.

46 Ebd., Auszug aus dem Referat von Adolf Ehrtmann.

47 Ebd.

in Lübeck äußerst wichtige Versammlung statt, deren Ablauf den Eintragungen von Paul Bock in seinem Tagebuch zu entnehmen ist. Er schrieb zunächst darin, daß in dieser Versammlung „der Landrat Steltzer für die Christlich-Demokratische Union sprach“. Schon diese Tatsache läßt die Bedeutung dieser Zusammenkunft erkennen, denn Dr. Theodor Steltzer⁴⁸ war zu der Zeit einer der bedeutendsten Akteure der in der Entstehung befindlichen CDU in Schleswig-Holstein und wurde von den Briten – als Gegner des Nationalsozialismus, der seiner Hinrichtung Anfang 1945 nur durch glückliche Umstände entgangen war – am 15. November 1945 zunächst zum letzten Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein und später zum ersten Ministerpräsidenten des neu geschaffenen Landes Schleswig-Holstein ernannt. Paul Bock beschrieb dann ausführlich den Verlauf dieser Zusammenkunft und schloß seine Eintragungen mit der Aussage: „Am Vortrag von Steltzer nahmen insgesamt 15 Herren teil, darunter auch Ehrtmann und zwei andere Herren vom früheren Centrum. Am kommenden Donnerstag soll mit diesen Herren eine endgültige Besprechung über die Gründung einer Partei stattfinden. Hoffentlich kommen wir dann endlich zu einem positiven Ergebnis“⁴⁹. Dieses wurde dann nach weiteren Verhandlungen mit den Vertretern aus dem liberalen Lager in Lübeck, und hier insbesondere mit deren Repräsentanten Dr. Karl Bründel⁵⁰ im Dezember 1945 endgültig erreicht. Demgemäß wurde dann auch am 15.12.1945 mit dem „Betreff: Bildung von politischen Parteien“ offiziell die Genehmigung zur Bildung der CDU Lübeck beantragt. In dem Schreiben hieß es: „Frühere Mitglieder der 1933 aufgelösten Deutschen Demokratischen Partei und des früheren Zentrums in Lübeck haben sich zusammengefunden mit dem Wunsch, für den Stadtkreis Hansestadt Lübeck auf christlich-demokratischer Grundlage unter dem Namen Christlich-Demokratische Union eine Partei zu gründen“. Beigefügt waren diesem Schreiben eine Liste und „Leitsätze“ der Christlich-Demokratischen Union zu Lübeck. Aus der Liste ergab sich der erste Vorstand der Lübecker

48 Dr. Theodor Steltzer, geb. 17.12.1885, gest. 27.10.1967. Von 1920 bis 1933 Landrat des Kreises Rendsburg. Danach Entlassung durch die Nationalsozialisten. Nach Widerstandstätigkeit (Kreisauer Kreis) Verhaftung am 1.8.1944. Am 15.1.1945 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Nach Kriegsende Mitbegründer der CDU in Berlin. Im Sommer 1945 Rückkehr nach Schleswig-Holstein. Vom 1.9.1945 bis 15.11.1945 wieder Landrat des Kreises Rendsburg. Danach Kommissarischer Oberpräsident bis 22.8.1946, ab 23.8.1946 bis zur Niederlegung des Amtes am 29.4.1947 Ministerpräsident.

49 Bock, wie Anm. 40, Eintragung v. 5.11.1945.

50 Dr. Karl Bründel, geb. 9.6.1893, gest. 16.10.1971. War bereits vor 1933 Mitglied der Bürgerschaft und wurde 1945 Mitglied der ersten, von den Briten ernannten Bürgerschaft. Dort übernahm er das Amt des Vorsitzenden der „Fraktion der vereinigten Demokraten“, der Vorläuferin der CDU-Fraktion. Vgl. hierzu ebenfalls den in Anm. 39 genannten Aufsatz.

CDU, dem u.a. angehörten: Erster Vorsitzender: Hermann Wandke, Präses der Handwerkskammer; Zweiter Vorsitzender: Adolf Ehrtmann, Geschäftsführer; Schriftführer: Paul Rihn, Studienrat; Kassierer: Wilhelm Janssen, Kaufmann. Auch Paul Bock gehörte diesem Vorstand an, er war einer der sieben Beisitzer⁵¹. Mit dem Datum vom 27.2.1946 erhielt die CDU in Lübeck dann schließlich durch die Britische Besatzungsmacht die offizielle Genehmigung „zur Bildung einer Kreisgruppe“⁵². Adolf Ehrtmann war also jetzt, Ende Februar 1946, am Ziel seiner Bemühungen zur Schaffung einer Partei, die entstanden war, weil verantwortungsbewußte und weitblickende Menschen in Lübeck tatsächlich „aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt“ hatten. Er wurde dann fast zeitgleich, nämlich am 14.3.1946, in einer Sitzung der von den Briten ernannten Bürgerschaft, der er von Beginn an angehörte, in den damals neu gebildeten Senat gewählt⁵³, dem er dann ununterbrochen bis zum 21.5.1970, also mehr als 24 Jahre lang, angehörte und aus diesem Amt heraus segensreich für Lübeck wirkte. Auf diese kommunalen Aufgaben hat sich Adolf Ehrtmann von Anfang an mit seiner ganzen Kraft konzentriert, dennoch blieb er aber über Jahrzehnte hinweg auch Mitglied im Kreisvorstand der Lübecker CDU.

Zieht man nun abschließend ein Fazit der Bemühungen von Adolf Ehrtmann zur Gründung dieser neuen Partei, so bleibt festzuhalten, daß Männer wie er für das wiedererstehende demokratische politische Leben in Lübeck deswegen ein Glücksfall waren, weil die Zeit 1945/1946 noch vom generellen Mißtrauen der Briten gegenüber deutschen Politikern geprägt war. Unter diesem Aspekt war Adolf Ehrtmann für die CDU, wie Martin Thoemmes zu Recht ausführt, „von großer Wichtigkeit, denn sein tadelloser Ruf als Antifaschist und Opfer des alten Regimes öffnete der Partei manche Wirkungsmöglichkeit“⁵⁴. Und noch etwas darf zu Adolf Ehrtmanns Bemühungen nicht unausgesprochen bleiben: Männer wie er waren schließlich auch deswegen in dieser Zeit des Neubeginns ein Glücksfall für Lübeck und die Lübecker CDU, weil sie in ihrer Person die Abkehr von den politischen Strukturen der Weimarer Republik verkörperten. Adolf Ehrtmann, der profilierte Zentrums-Politiker aus der Zeit vor 1933, wurde jetzt zum Motor der in Lübeck in der Entstehung befindlichen CDU und ersparte ihr durch seine eigenen Aktivitäten beispielsweise die Notwendigkeit – anders als dies z.B. in Kiel der Fall war –, in öffentlichen Erklärungen darzulegen, warum

51 Wie Anm. 45. Schreiben der CDU Lübeck v. 15.12.1945.

52 Ebd., Schreiben der Britischen Besatzungsmacht v. 27.2.1946.

53 AHL, Niederschrift über die Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 14.3.1946.

54 *Thoemmes*, wie Anm. 7, S. 188.

ehemalige „Zentrumsparteiler“ sich nicht dem gerade wiedergegründeten Zentrum, sondern der neu entstehenden CDU anschließen sollten⁵⁵.

III. Adolf Ehrtmanns politisches Vermächtnis

Zum Schluß möchte ich nur noch einige Ausführungen aus meiner persönlichen Sicht zu Adolf Ehrtmanns politischem Vermächtnis machen. Für mich besteht dieses Vermächtnis in der Vorbildfunktion, die Adolf Ehrtmann auch heute noch hat – und ich möchte hinzufügen, gerade auch heute hat, wo so viel über den Verlust von ethischen Grundlagen im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben geklagt wird. Diese Vorbildfunktion haben sowohl sein Lebenswerk als auch die Grundsätze, an denen er sich auf seinem Weg stets orientierte. Um meine Auffassung zu vermitteln, stelle ich ein Zitat von Konrad Adenauer voran. Dies auch deswegen, weil ja, wie man in den „Erinnerungen“ der Kinder von Adolf Ehrtmann lesen kann, dessen Beziehung zu Konrad Adenauer auch sie beeindruckt hat⁵⁶. Konrad Adenauer hat einmal gesagt: „Man kann nach meiner Auffassung nicht in der Zukunft gut wirken, wenn man nicht aus der Vergangenheit lernt und das aus der Vergangenheit mit sich nimmt, was wert ist, mitgenommen zu werden“. An diesem Wort orientiert, stelle ich mir die Frage: „Was ist denn aus dem Lebenswerk von Adolf Ehrtmann in der Kommunalpolitik der Hansestadt Lübeck genauso wie in der Arbeit der Lübecker CDU wert, aus der Vergangenheit gelernt und mitgenommen zu werden in die Zukunft?“ Zur Beantwortung dieser Frage zitiere ich ein Wort von Romano Guardini, den Adolf Ehrtmann seit den zwanziger Jahren besonders geschätzt hat⁵⁷: „Geborgenheit im Letzten gibt Gelassenheit im Vorletzten“. Adolf Ehrtmann war in seinem ganzen Leben durchdrungen von der „Geborgenheit im Letzten“ und hatte dadurch die Gelassenheit – ich würde sagen, die Kraft – die ihm half, die Situation in den drei zu Beginn geschilderten Beispielen genauso zu meistern, wie jede andere Lebenssituation – egal, ob es Höhen waren oder Tiefen – denn auch diese gab es natürlich –, die er, seine Familie und die von ihm mitgegründete und mitgetragene CDU durchlebte. Um ein letztes Mal auf Worte der Kinder von Adolf Ehrtmann in den „Erinnerungen“ an ihren Vater zurückzugreifen: Das politische Vermächtnis von Adolf Ehrtmann bedeutet, in demselben Bewußtsein zu handeln, wie er es getan hat, nämlich so: „Er wußte

55 Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin (= ACDP), Flugblatt des CDU-Kreisverbandes Kiel vom 25.6.1946 „An alle Freunde der Zentrumspartei“, 02-046-078/2.

56 Ehrtmann, wie Anm. 4, S.119.

57 Thoemmes, wie Anm. 7, S. 186.

seine Familie, seine geliebte Stadt Lübeck, die Kinder, Europa, die Welt in den Händen und der Sorge Gottes“.⁵⁸

Anschrift des Autors:

Senator a.D. Volker Kaske
Kaninchenbergweg 45d
23564 Lübeck

58 *Ehrtmann*, wie Anm. 4, S. 121.

Rückblick auf die Verhandlungen über die „kriegsbedingt
verlagerten“ Lübecker Bibliotheksbestände und die erfolgten
Rückgaben aus der UdSSR, Georgien und Armenien in den
Jahren 1987 bis 1998

Jörg Fligge

Zur Erinnerung

Man sprach von einem „Tausendjährigen Reich“, erweckte den Eindruck der Kontinuität mit dem mittelalterlichen Kaiserreich und seiner deutsch-römischen Tradition, projizierte ein Drittes germanisches, rassistisch neugeordnetes Reich in die Zukunft,¹ und doch begann der Niedergang der NS-Herrschaft bereits nach wenigen Jahren. Man sollte und wollte den 30. Januar 1933 als Beginn einer neuen Epoche bewerten, doch wurde die Vernichtung der Kulturstadt Lübeck am 28./29. März 1942 durch die überlegene britische Luftwaffe zu einem ersten Wendepunkt und Vorzeichen im Zweiten Weltkrieg. Der Sieg über das Dritte Reich sollte nicht zuletzt durch die alliierte Luftwaffe erfolgen. Ein ähnliches Vorzeichen für die Heerestruppen folgte rasch mit der Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad am 31.1./2.2.1943.

Was sollte mit den gefährdeten Kulturgütern geschehen, nachdem in Lübeck bereits schwere Verluste eingetreten waren? Das Archiv als Inbegriff der Geschichte und Tradition der alten Hansestadt ganz vorne an, dann aber auch die Stadtbibliothek, die viele kostbare Zeugnisse der lübeckischen Kulturgeschichte bewahrte, wurden in die Überlegungen für eine Auslagerung einbezogen. Ausgelagert werden sollte an einen sicheren Ort. Man nahm im Oktober 1943 die Deutschen Solvay-Werke in Bernburg ins Visier, wo sich der Schacht Plömnitz anbot. Man zögerte. Erst im März 1944 entschloss sich Lübeck, anderen Städten zu folgen. Die Stadtbibliothek schickte 284 Kisten auf die Reise. Die reformierte Gemeinde schloss sich mit wertvollen Stücken an.² Niemand wusste genau, was wirklich sicher war. Der Schutz gegen Fliegerangriffe war für die ausgelagerten Kulturgüter gewährleistet, der spätere Zugriff, um sie wieder zurückzuführen, aber nicht. Doch das konnte damals niemand der hierfür zuständigen Akteure abschätzen. Ein Offizier mit besserer Einsicht wäre für eine vorausschauende, negative Analyse, die dem Glauben an den „Endsieg“ widersprochen hätte, erschossen oder an die vorderste Linie strafversetzt worden. Zu

1 Wolfgang Benz (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 5. aktualisierte u. erw. Aufl. München 2007, S. 824.

2 Robert Schweitzer, Die alten und wertvollen Bestände der Stadtbibliothek. Entstehung der Sammlung, Geschichte der Auslagerung, Bedeutung der Rückkehr. In: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1992, S. 73-105; 269-278.

diesem Zeitpunkt standen die sowjetischen Truppen trotz erheblicher Erfolge noch im eigenen Land, hatten aber bereits die Ukraine und Teile Rumäniens in ihrer Hand. Mit der Invasion der Westalliierten in Frankreich begann am 9. Juni 1944 der Zweifrontenkrieg im engeren Sinne.

Im Frühjahr 1946, nach Beendigung des Krieges, wurden auf Befehl Stalins die ausgelagerten Kulturgüter, also auch die Archiv- und Bibliotheksbestände, aus ihren östlichen Auslagerungsorten entfernt und in die UdSSR gebracht. Dort wurden die Buchbestände und Manuskripte nach verschiedenen Gesichtspunkten (geschätztem Wert, fachlichem Schwerpunkt oder ganz pragmatisch nach Mengenkontingenten, auf die großen Bibliotheken, insbesondere die Staatsbibliotheken der einzelnen Republiken, umverteilt. Daraus ergab sich, dass Sammlungen wie etwa die Lübecker Inkunabelsammlung, die Handschriften- oder die Lubecensiensammlung auseinandergerissen und verschiedenen Bibliotheken des sowjetischen Riesenreiches zugewiesen wurden. Da kann – noch heute – etwas in St. Petersburg liegen und Dazugehöriges in Kiew oder Minsk. Sogar die Bände eines mehrbändigen Werkes landeten auseinandergerissen in einzelnen Fällen in Nord und Süd oder im fernen Osten (z.B. in Tomsk). Das ergab sich natürlich nicht aufgrund von Unkenntnis, sondern weil es sich um riesige Büchermassen handelte. Dadurch, dass sich die UdSSR als Staatsverband auflöste, befand sich dann Beutegut in anderen Staaten (etwa in Georgien und Armenien, aber heute auch noch in Weißrussland, der Ukraine und anderswo.) Vieles ist bis heute ungeklärt. In den großen Bibliotheken schwieg man über diese Zugänge, was noch veranschaulicht werden wird.

Erstmals 1992 – nach 47 Jahren – fand man den Mut, das bibliothekarische Tabuthema öffentlich anzusprechen. Man berief einen „Runden Tisch“ in Moskau ein, der am 11./12. Dezember 1992 dort tagte und auch deutschen Bibliothekaren die Möglichkeit gab, sich zu den eigenen Verlusten zu äußern. Jedes Gespräch solcher Art war, ist und wird durch die Tatsache belastet sein, dass Hitler die UdSSR überfallen hat, vertragliche Absprachen nicht einhielt und dass deutscherseits Kunstraub im weitesten Sinne begangen wurde. Es gab auch mutwillige Zerstörungen. Trotz dieser Hypothek war man bereit, das Gespräch in Leipzig weiterzuführen und gemischte Kommissionen für das Archiv-, Bibliotheks-, Museumswesen einzurichten und zu besetzen. Dazu trat eine Rechtskommission. Das Dach sollte dann eine koordinierende, ebenfalls gemischte Regierungskommission bilden. Sie sollte diese Arbeit überwachen und ggf. politische Anstöße geben.

Was die rechtlichen Aspekte betraf, so schützte die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 in ihren Artikeln 46 Absatz 2 und in Artikel 56 „Werke der Kunst und Wissenschaft“ sowie „Der Kunst und Wissenschaft gewidmete Anstalten“ auf besetztem Gebiet vor Beschlagnahme. Kulturraub als „Siegerrecht“ an einem besetzten oder besiegt Volk wurde ausgeschlossen.

Die UdSSR hatte dieses Dokument 1957 ratifiziert. Im „Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit“ zwischen Deutschland und der Sowjetunion vom 9. November 1990 wurde in Artikel 16 Abs. 2 festgestellt, dass „verschollene oder unrechtmäßig verbrachte Kulturgüter an den Eigentümer oder seinen Rechtsnachfolger zurückgegeben werden.“ Im Kulturabkommen von 1992 wurde zwischen Russland und Deutschland bekräftigt: „Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass verschollene oder unrechtmäßig verbrachte Kulturgüter, die sich in ihrem Hoheitsgebiet befinden, an den Eigentümer oder seinen Rechtsnachfolger zurückgegeben werden.“

In die nachfolgende – völkerrechtswidrige – Duma-Gesetzgebung ging aber die Interpretation ein, dass alle Maßnahmen der Roten Armee rechtmäßig gewesen seien. Lediglich private, individuelle Mitnahme von Kulturgut wurde als nicht rechtmäßig bewertet. Trotz Präsident Jelzins Einspruch trat das Gesetz in Kraft, nachdem der Föderationsrat am 5. März 1997 zugestimmt und das russische Verfassungsgericht das Gesetz am 6. April bestätigt hatte.

Die Arbeit der Kommissionen wurde durch diese rechtliche Entwicklung erschwert und schließlich beendet, ohne offiziellen Schlusstrich. Das ganze Verfahren verstarb in aller Stille quasi an Schwindsucht – dem mangelnden Interesse an einer auch nur minimalen, aber friedlich vereinbarten Lösung. Es ist daher sinnvoll, Erinnerungen und Einschätzungen der an den Verhandlungen Beteiligten oder sonst Mitwirkenden festzuhalten, bevor sie nicht nur die bibliothekarische Welt verlassen müssen. Sie sind „Zeitzeugen“ für diesen Prozess. Natürlich stehen die Akten allerorts zur Verfügung. Sie bedürfen aber dieser Ergänzungen.³ Daher soll dieser überarbeitete Bericht zur Information für die Lübecker Leserschaft verfügbar sein.

Zur Lage der Bibliothek der Hansestadt Lübeck (Stadtbibliothek Lübeck)

Die „Lübeckische Stadtbibliothek“, wie sie zeitweilig auch hieß, war eigentlich eine Staats- oder Landesbibliothek für den kleinen Stadtstaat freie und Hansestadt Lübeck. Seit der Gründung (1616-22) bauten sich ihre Bestände aus Buchbesitz der Stadt auf. Erst kamen Handschriften, Wiegendrucke und Frühdrucke aus Kirchen, Klöstern und Rathaus, dann die von Vereinen, Gesellschaften, Lesevereinen, Stiftungen, Nachlässen, Gelehrten und schließlich gab es eigene Neuerwerbungen. Auch die Staatsgeschenke, oft Prachtausgaben,

3 Von bibliothekarischer Seite wurden jetzt in einem Erinnerungsband „West-östliche Bande“ (Sonderband der „Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie“, Frankfurt am Main: Klostermann, 2011) Berichte zusammengestellt, die auch persönliche Erfahrungen und Begebenheiten enthalten sollten. Der Verfasser, seit 1993 Mitglied der deutsch-russischen Expertenkommission (für Restitution und Kooperation), beteiligte sich an dem Vorhaben (S. 171-191).

und Geschenke überhaupt sind zu erwähnen. So baute sich ein zwar nicht sehr homogener, aber doch beachtlicher historischer Bestand auf, dessen einzelne „collections“ (etwa der Bibliothek des „Juristischen Lesevereins“) teilweise noch auf die Integration in den (norddeutschen) Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) harren.

1987 gelangten aus der DDR und 1990 im Austausch gegen das Hansearchiv Tallinn/Reval, damals UdSSR, 6.112 Einheiten zurück. Hervorzuheben ist die Buxtehude-Hs. Mus A 373. Im Rahmen einer noblen Geste von Hamburgs Partnerstadt Leningrad, jetzt: St. Petersburg, gelangten ca. 2000 Musikhandschriften nach Hamburg zurück, darunter zwölf versprengte Lübecker Musikalien. Obenan zu nennen das „Oratorio – Die Hirten auf dem bethlehemitischen Felde“ von 1771 vom Lübecker Marienorganisten und Werkmeister Adolph Carl Kunzen (1720-1781). Das gleichfalls ausgelagerte Oratorium „Judith“ war nicht dabei, womit die Zufälligkeit der Beuteverteilaktionen einmal mehr belegt ist. Andere Werke mit Lübeckbezug stammten von Wilhelm Heinrich Carl Mosche (1796-1856) und Matthias Andreas Bauck (1765-1835). Vorbereitend mitgewirkt hatte dabei u. a. Dr. Viatcheslav Kartsovnik, Russian Institute of Art Studies (St. Petersburg), der auch die Lübecker Stadtbibliothek besuchte und dort mit den noch vorhandenen liturgischen Werken gearbeitet hat. – 1996/97 folgten ergänzende Rückgaben aus Georgien, dann 1998 aus Armenien (siehe unten).

Es gab immer wieder seriöse und auch obskure Angebote am antiquarischen und grauen Markt, womit belegt ist, dass Beutegut entwendet wurde, um damit private Geschäfte zu machen. Die Pergament-Hs. „Ms. theol. lat. 2° 23“, eine Lübecker Marienhandschrift des 15. Jhs, gehörte zum Bernburger Auslagerungsgut. Sie enthält späte Hufnagelnoten, bereits auf fünf Linien in roter und blauer Farbe. Sie wurde 1993 vom Londoner Auktionshaus Christie's der Stadtbibliothek angeboten, weil sie zum früheren Bestand gehörte. 3.300 DM waren dafür aufzubringen. Es gab noch den ein oder anderen positiven Geschäftsverlauf, aber auch windige Aktionen, von denen Abstand genommen wurde. Auf diese Weise „kehrten“ 20 Einzelstücke „zurück“. Ein juristisches Ms. von Simon Batz wurde im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden entdeckt und zurückgegeben.- Bekannt ist, dass sich in der UB Tomsk (Gebrauchsliteratur), aber auch in Moskau Stücke befinden (u.a. konnte der Verf. neben Archivalien eine liturgische Handschrift aus dem Altbestand begutachten). Mir unbekannt ist die Situation in der Ukraine (Kiew) und Weißrussland (Minsk), die bedeutende Auslagerungsorte darstellen.

Als *Zwischenfazit* bleibt festzuhalten, dass trotz mancher Rückführung die Inkunabelsammlung, von der nur Teile entdeckt wurden, zu großen Teilen verschollen bleibt. Handschriften, Rara und Lubecensien, Kapselschriften („Container“ mit Kleinschrifttum), viele Personalschriften stehen noch aus. Insgesamt

könnten es noch bis zu 14.000 Einheiten sein, ggf. etwas weniger, aber sicher noch eine beträchtliche Zahl mit einem nach wie vor sehr wertvollen Kern.

Berufung in die „Deutsch-Russische-Expertengruppe“ Bibliotheken der Gemeinsamen Regierungskommission zur gegenseitigen Rückführung von Kulturgütern“. Sitzungen. Personen

Angeregt durch die Moskauer Konferenz „Runder Tisch“ von 1992, wurden 1993 vereinbarungsgemäß Fachgruppen gebildet. Als Ländervertreter in der deutschen Fachgruppe Bibliotheken wurden der Verf. und Dr. E. Henschke (zuvor Prof. Burgemeister, Dresden)⁴ benannt. Diese Nominierungen (für Russland) wurden mit Stand vom 10.3.1998 seitens des Sekretariats der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ am 11.3.1998 noch einmal bestätigt. Vorbereitend und begleitend zu den Sitzungen der deutsch-russischen Fachgruppe lud Prof. Lehmann⁵, Verhandlungsführer der deutschen Seite, wiederholt nach Leipzig (DNB Leipzig) ein. Außer den Behörden und koordinierenden Einrichtungen gehörten zu den Betroffenen (am 21.3.1996) die Hansestädte Lübeck, Bremen, Hamburg, ferner Halberstadt, Halle, Magdeburg, Leipzig, Berlin. Weitere Bibliotheken mit Verlusten stießen später dazu. Noch einmal wurde festgestellt, dass es sich um etwa 5,5 Mio. Bibliothekseinheiten handele, die in die ehemalige UdSSR verbracht wurden. Die Dokumentation dieser Verluste war ein Desiderat für jede betroffene Bibliothek. Es gab im russischen Machtbereich Bücher in noch nicht ausgepackten Kisten, Reservefonds (Beutedepots) mit Büchern in Regalen und bereits eingearbeitete Bestände in den russischen Bibliotheken. Außerdem befanden sich unbekannt viele Bestände in Privathand und schmückten vielleicht Datschen oder gelangten auf den grauen Markt.

Der russische Ministerialbeamte Ewgenii Iwanowitsch Kuzmin [Kusmin] hatte in einem Artikel zur Kirche in Uskoje⁶ sehr offen auf den teilweise unhaltbaren Zustand der Lagerung der unbenutzten (und gar nicht benötigten) Bücher hingewiesen. Nun sollte das Thema in der gemischten Kommission erörtert und Lösungen zugeführt werden. In der Sitzung wiesen die einzelnen Bibliotheken auf ihre Situation, insbesondere im Hinblick auf ihre Nachweismöglichkeiten

4 Ekkehard Henschke war Direktor der Universitätsbibliothek (= UB) Leipzig; Burgemeister Direktor der Landesbibliothek (= LB) Dresden.

5 Klaus-Dieter Lehmann war damals Generaldirektor der Deutschen Nationalbibliothek (= DNB) [Leipzig, Frankfurt a. M., Berlin], leitete später die Stiftung preußischer Kulturbesitz, Berlin.

6 Kuzmin [Kusmin] in: Literaturnaja gazeta Nr. 38, 18.9.1990: [Aufsatz mit dem Titel] „Das Geheimnis der Kirche in Uskoje“ (auch ins Deutsche übersetzt in: Bibliotheksdienst Jg. 25, 1991, S. 353-361).

hin. In der Eröffnungssitzung in Frankfurt a. M. (DNB) am 29.-30.11.1993 traten sich die beiden Gruppen erstmals gegenüber. Auf deutscher Seite: die Herren Lehmann, Burgemeister, Fligge⁷, Hering⁸, Kolasa⁹, auf russischer: die Herren Dr. Wladimir Nikolajewitsch Saizew¹⁰, Vorsitzender, sowie (zunächst) Herr Kuzmin¹¹, Herr Alexander Stepanowitsch Masuritzi¹², Herr Igor Swjatoslawowitsch Filippow¹³ sowie Frau Inga Alexandrowna Schamrikowa¹⁴. Ferner nahmen als Gesprächspartner (als hinzugeladene Gäste) teil: Jekaterina Jurijewna Geniewa¹⁵, Michail Dimitrijewitsch Afanasiew¹⁶ und einmal Jelena Wladimirowna Nebogatikowa¹⁷. Auf deutscher Seite wirkten außerdem – in diesem Kontext – mit: Helmut Claus¹⁸, Daniela Lülfi¹⁹, Olaf Hamann²⁰, Otto-Ernst Krawehl²¹, Armin Hetzer²², Peter Petsch²³. Nicht zu vergessen die stets freundliche, zu einer entspannten Atmosphäre beitragende Übersetzerin Abina Wladimirowna Semjonowa²⁴ und die deutsche Dolmetscherin Renate Gömpel²⁵.

7 Fligge, Direktor der Bibliothek der Hansestadt Lübeck, 1990-2005, als Vertreter der Bundesländer.

8 Jürgen Hering, damals Direktor der UB Stuttgart, dann Gen. Dir. der Sächsischen LB – Staats- und Universitätsbibliothek.

9 Ingo Kolasa, damals Referent bei Prof. Lehmann, dann Leiter Deutsches Musikarchiv Berlin.

10 GenDir der Russischen NB (= RNB) St. Petersburg. Umschrift gelegentlich auch als: Zaitzew oder Sajzew.

11 Kuzmin, Min. für Kultur der Russischen Föderation, Leiter der Verwaltung Bibliotheken.

12 Masuritzi, Staatliches Institut für Kultur, Moskau; Dekan der Fakultät für das Bibliothekswesen.

13 Filippow, Russische NB Moskau; 1996 entlassen.

14 Schamrikowa: Professorin am Staatl. Institut für Kultur, St. Petersburg, Lehrstuhl für Bibliographie und Bücherkunde.

15 Geniewa: Stellv. des Dir. der Allrussischen Staatlichen Bibliothek für Ausländische Literatur, Moskau.

16 Afanasiew, Dir. der Staatl. öffentlichen Historischen Bibliothek.

17 Nebogatikowa: Vizedirektorin der Russischen NB St. Petersburg.

18 Claus, Dir. der Forschungs- und LB Gotha.

19 Lülfi, Hausdirektorin der SB zu Berlin Preußischer Kulturbesitz.

20 Hamann, Referent bei der SB zu Berlin Preußischer Kulturbesitz.

21 Krawehl, Direktor bei der Staats- und UB Hamburg.

22 Hetzer, Direktor bei der Staats- und UB Bremen.

23 Petsch, Direktor der StB Magdeburg.

24 Semjonowa, RNB St. Petersburg.

25 Gömpel, DNB, Frankfurt a. M.

Hilfreich war in St. Petersburg noch Boris Volodin²⁶, der Leiter der Forschungsabteilung.

Da mir die Sitzungsprotokolle (der Sitzungen in Frankfurt a. M., 1993; St. Petersburg, 15.-17.6.1994, und Stuttgart, 28./29.11.1994; Moskau, 10.-13.6.1996) nicht mehr zur Verfügung stehen, kann ich sogleich zum Wesentlichen übergehen: In der russischen Delegation gab es deutlich zwei Lager: Die eine Gruppe verhandelte sehr verbindlich, in gewissem Rahmen offen für Vorschläge, die andere stellte die „Bremser“, die „Hardliner“, die immer wieder Argumente fanden, damit sich die Gespräche möglichst unverbindlich gestalten oder auf Nebenschauplätze hin bewegten. Da war das Verzögerungsthema der Nachweise: Aufbau eines Büros mit einer Datenbank russischer und anderer Verluste (Bestände, ggf. deren Verbleib – Standorte; personelle und sachliche Kosten für eine solche Stelle, die der deutschen „Koordinierungsstelle [KST] der Länder für die Rückführung von Kulturgütern“, Bremen; dann: Magdeburg, bzw. der Dokumentationsstelle des Bundesministeriums des Innern entsprechen sollte). Ein weiteres Thema waren die russischen Verluste; dazu war bekannt, dass alle im DDR-Gebiet lagernden Materialien zurücktransportiert wurden und dass aus den alliierten „Collecting points“ zügewise Material zurückgeschafft wurde, was zum Glück dokumentiert wurde. Hier standen also möglicherweise versprengten russischen Resten in Deutschland die deutschen Büchermassen gegenüber. Bei der Aufhellung der möglichen Lagerorte (Bibliotheken des Verbleibs, separaten Außenmagazinen) wurde geblockt, sodass letztlich die beiden offiziellen Expertenreisen nach Moskau und St. Petersburg singuläre Highlights darstellten (von Individualbesuchen einmal abgesehen).

Dauerthema der Sitzungen und kaum nachzuvollziehen war das Schicksal der (bereits verpackten) Restbestände der Gothaer LB. Obgleich zu DDR- Zeiten vereinbart und weitgehend realisiert, kam es im Rahmen unserer Sitzungen (und bis heute) zu keinem Ergebnis, auch wenn Präsident Jelzin wenige Bände als „Trostpreis“ bei seinem Deutschlandbesuch (Mai 1994) zusätzlich aushändigte. Ein weiteres unendliches Thema waren die sog. „Pilotprojekte“, die aber oft nur auf Vorarbeiten zielten, etwa zu gelegentlich erlaubten Verfilmungen führten, aber nie zur Rückgabe der Bestände selbst. Das für mich beste Projekt war das „Memorandum der deutsch-russischen Fachgruppe Bibliotheken, gerichtet an die Regierungskommissionen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation zur Rückführung kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter“. Kern dieses realistischen Vorschlags war, sich auf „normale“ Literatur, die ausreichend vervielfältigt wurde (im Gegensatz zu Unikaten) und Werke, die auch nicht wie manche Inkunabeln museale Kunstobjekte von Rang darstellen, zu konzentrieren. Auf die regionalen Bezüge wurde aufmerksam gemacht, den Nutzen, der fast

26 Volodin, RNB St. Petersburg.

nur am Sammelort gegeben ist; ferner wurde auf die seit Jahren lagernden, aber von russischen Bibliotheken gar nicht benötigten Bücher hingewiesen. Eine Zustimmung zu diesem Ansatz, den *beide* Seiten der Fachgruppe vereinbarten, hätte ermöglicht, die Petersburger Reservefondsbestände, deren Nachweise ja übergeben wurden, zurückzugeben. Manche andere Bestandshalden hätten sinnvoll aufgelöst werden können. Gaben des Dankes wären den russischen Bibliotheken erneut zugutegekommen. Der deutschen Seite wäre, selbst bei substanzieller Niederlage, eine „Gesichtswahrung“ ermöglicht worden. – Doch seitens der Politiker bestand kein Interesse. Die Dumagesetze und ihr letztlich erfolgreiches Ratifizierungsverfahren setzten einen negativen Schlusspunkt.

Bei einer vorbereitenden Sitzung (gedacht als Fortsetzung des „Runden Tisches“ von Moskau) am 4.6.1993 in Leipzig war auch Frau Nebogatikowa anwesend. Sie hatte bei einem Interview im Hamburger Abendblatt am 13./14.6.1992 erklärt: „Nach Deutschland werden diese Bücher nur zurückkommen, wenn wir gleichwertigen Ersatz dafür erhalten. Denn Russland hat viel schlimmere Verluste durch die Nazis erleiden müssen. Ganze Kunstsammlungen sind von der Wehrmacht geklaut worden.“ Trotz dieser harten, undifferenzierten Äußerung erklärte mir Frau Nebogatikowa in Leipzig bei einem Gang zum Mittagessen, dass die Hoffnung bestünde, dass von den Lübecker Reservefondsbeständen „etwas zurückkommen könnte“. Sie sagte das ganz locker, quasi von sich aus. Umso befremdlicher war dann das Geschehen bei der Expertenreise (siehe unten). Fortan gab es von ihr nur grimmige Blicke. Herrn Saizew als Verhandlungspartner möchte ich in der Sache glasklares Verhandeln attestieren, aber doch bemüht (siehe Memorandum) bescheidene Ergebnisse zu ermöglichen. Im Umgang und Verhalten uns gegenüber verhielt er sich stets freundlich, fast freundschaftlich; das wurde vor allem bei den abendlichen, rein kollegialen Treffen deutlich. Er war sehr bemüht, der deutschen Delegation durch kulturelle Besichtigungen oder Veranstaltungen, aber auch Bibliotheksführungen und abendliche Treffen die Aufenthalte erfreulich zu gestalten. Die deutsche Seite hat dieses ebenso erwidert. Sehr offen, lebendig-aufgeschlossen verhielt sich stets Frau J. Geniewa, Moskau, in deren Hause eine Sitzung stattfand. Sie war aber nicht Mitglied der russischen Verhandlungsscrew. Herr Filippow gab sich höflich, aber offenbar an einer Lösung uninteressiert. Frau Schomrakowa und Herrn Masuritzki war die Rolle der Hardliner zugeordnet, die sie mit intellektuellem Geschick oder auch vorwurfsvollem Unterton wahrnahmen. Herrn Afanasiew habe ich als sachlich, höflich in Erinnerung. Von der deutschen Seite möchte ich nur Prof. Lehmann erwähnen, der freundlich-sachlich und geschickt verhandelte und mit dazu beitrug, dass es nie eine wirklich unerfreuliche Situation gab. Er hatte mit Herrn Saizew dafür den richtigen Partner.

So bleiben auf die Arbeitsatmosphäre bezogen (klimatisch betrachtet), letztlich gute Erinnerungen zurück, wenn nicht das sachliche Scheitern den Rück-

blick für immer trüben würde. Als befreundeten Kollegen möchte ich noch Boris Volodins (†) (RNB St. Petersburg) gedenken, der auch im Rahmen der AG „Bibliotheca Baltica“²⁷ vortragend und als Organisator bei einer St. Petersburger Sitzung der AG ganz kollegial mitwirkte. In Erinnerung ist mir seine Bemerkung bei einer Bootsfahrt auf der Newa bei den weißen Nächten: Dort aus der Festung floss in der Revolutionszeit soviel Blut, dass der Fluss rot war, bemerkte er! Die russische Geschichte war, wenn man der großen Zaren gedenkt, die jetzt wieder geehrt werden (Peter- und Paulsfestung), großartig und grausam zugleich, sehr der unsrigen verwandt, leider. An dieser Stelle möchte ich ein Erlebnis mit Boris Volodin der Nachwelt überliefern: Es war die Vorstandssitzung der AG „Bibliotheca Baltica“, die in St. Petersburg bei der NB stattfand. Kollege Volodin war unser Betreuer und von der Bibliotheksleitung auch als Kontaktpartner generell ausersehen. Im Rahmen eines Bibliotheksrundganges wurde am Freitag, 26.5.1995, ein Fahrstuhl benutzt, in dem sich fünf Personen befanden: Boris Volodin, Erland Kolding Nielsen (Kgl. B Kopenhagen, Generaldirektor), Andris Vilks (Lettische NB Riga, Generaldirektor), der Verf. und Robert Schweitzer (StB Lübeck). Dieser Fahrstuhl blieb auf halber Höhe stecken. Versuche, ihn zu öffnen, blieben erfolglos und die üblichen Alarmtasten führten nur dazu, dass nach einer Weile Stimmen zu hören waren. Zum Glück war Boris dabei: Das Gespräch ergab, dass man erst den „Herrn Direktor“ informieren und befragen müsse! Die Sache werde geprüft. Inzwischen wurde die Luft etwas dünn. Trotz gewisser Scherze, dass ggf. ein großer bibliothekarischer Verlust drohe, konnte man doch ein paar Schweißperlen nicht übersehen. Da sich nichts tat, ergab eine verzweifelte gemeinsame Kraftanstrengung, dass unserer schmaler Bibliotheca Baltica-Sammelband,²⁸ der zufällig als Vorlage für weitere dabei war, gerade durch einen ganz schmalen Metalltürspalt passte, den wir uns mit ganzer Kraft „erarbeitet hatten“ (man hört hier den Fußballkommentator Günter Netzer durch). Sofort das Buch dazwischen! Nun trat eine Verbesserung der Belüftung ein. Dann wieder Stimmen: offenbar war nun wenigstens ein Hausmeister dabei; man habe technische Hilfe angefordert, hieß es, Geduld! Irgendwann Geräusche von oben: Die technische Hilfe war nun eingetroffen. Kurz, die Tür war bald wieder offen. Obgleich die Situation zwischenzeitlich zum Scherzen wenig geeignet war, versuchten wir es doch und priesen unser einziges Buch, das zufällig unser Begleiter und vielleicht auch Retter war! Bei weiteren Treffen

27 Diese Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken des Ostseeraums wurde 1992 in der Bibliothek der Hansestadt Lübeck ins Leben gerufen. Der Verf. gehörte als Mitbegründer dem Vorstand bis zum Jahr 2000 an.

28 Bibliotheca Baltica. Symposium vom 15. bis 17. Juni 1992 in der Bibliothek der Hansestadt Lübeck. Hg. von Jörg Fligge und Robert Schweitzer. Bearb. von Frauke Büter (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte. Bd. 10), München usw. 1994.

kamen wir immer wieder mal auf dieses Fahrstuhlerlebnis zurück – ein Zeichen, dass es Erlebnisse gibt, die sich einprägen. Also, es war Boris Volodin, ohne den die Sache nicht so gut gelaufen wäre.

Gern erinnere ich mich außerdem an einen Abend, den Herr Saizew in einer Außenstelle seines gewaltigen Bibliothekssystems (der Abt. für Zeitungen, Zeitschriften und Restaurierungswerkstätten), veranstaltete. Beim abendlichen Essen stand an jedem Platz der mit russischen Kollegen noch erweiterten Runde, ein Wodkaglas. Zunächst gab der Hausherr einen netten Trinkspruch von sich, der mit dem gemeinsamen Leeren des Glases abschloss. Da musste Herr Lehmann nach einer Weile gleichziehen. Damit war der kritische Punkt erreicht: nach russischer Sitte – man könnte sich auch im alten Athen befinden – erhob sich nun der erste russische Kollege und formulierte einen weiteren geistreich-witzigen Trinkspruch, dann nach einer Anstandspause das erste deutsche Kommissionsmitglied. Und so ging es weiter ... die Gläser wurden aufmerksam nachgefüllt. Auch ich selber leistete meinen Beitrag. Der Trend war ganz schlicht, dass wir uns trotz unseres schwierigen Dienstgeschäftes alle als Kollegen fühlten und diesen gemeinsamen, unbelasteten Abend als Bereicherung empfanden. Die Gefühle waren auf beiden Seiten echt. Wie der Einzelne es arrangierte, dass sein Glas nicht immer ganz neu aufgefüllt wurde, darf persönliches Geheimnis bleiben. Die Wodkavorräte waren jedenfalls unbegrenzt.

Zu guter Letzt: Bei der Moskausitzung ergab sich an einem gemeinsamen Abend der deutschen Delegation in ihrem riesigen Hotel aus kommunistischer Zeit folgende Situation: Wir trafen uns im dortigen Restaurant. Man hatte lange Gänge abzulaufen, an deren Enden jeweils noch die Schreibtische standen, an denen das frühere Überwachungspersonal Platz nahm. Man wollte das Kommen und Gehen kontrollieren, sicherheitshalber beidseitig, wobei ja jede Ecke – durchaus ökonomisch – zwei Flure im Blick haben konnte. Beim Frühstück oder abends zogen die Ober gern eine Kaviardose aus ihrer Hosentasche und boten sie den Ausländern an. Das war aber nicht unser Stil. Wir wollten an diesem gemeinsamen Abend Kaviar tafeln. Ein Tisch war für uns vorbereitet und bald wurde auch schwarzer und roter Kaviar in reichlich gefüllten Schüsseln aufgetischt. Was es sonst dazu gab, weiß ich nicht mehr. Dass zu den Getränken Wodka gehörte, ergab sich aus der Speisefolge zwingend: schwarzer Kaviar, roter Kaviar, usw. Entspannt vergingen so gut zwei Stunden oder etwas mehr. Dann wurde die Rechnung erbeten und vorgelegt. Die verlangte Summe war enorm, sodass man pro Person im Werte von etwa 130 DM in die Abwicklung eintreten musste. Schnell überlegte man, ob diese Reserve in bar noch verfügbar war. Dass es sich um einen überzogenen Preis handelte, war deutlich, aber: Über eine höfliche Nachfrage ging unser Protest nicht hinaus, denn: Wir wussten wohl, dass es in den Hotels stets stämmige junge Männer bei den Eingängen gab, die Zu- und Abgang kontrollierten. Eine Diskussion mit diesem eigens

geschulten „Hauspersonal“ war nicht zu empfehlen. So mussten Herr Lehmann und seine Mannschaft Gelassenheit demonstrieren und zahlen.

Expertenreise nach St. Petersburg, 18. bis 23.4.1994

Eine Erkundungsfahrt nach *Moskau* fand vom 24.10. bis 30.10.1993 statt. Sie lag kurz vor Beginn der Arbeit der Gemeinsamen Kommission. An ihr nahmen u.a. Daniela Lülfiing und Ingo Kolasa teil. Lübecker Bestände wurden dabei neben anderen Provenienzen festgestellt. Ein Lübecker Messbuch (Hs.) und andere Werke konnte ich im Rahmen der Sitzung in Moskau später selber begutachten. An der *Petersburger Expertenreise* nahmen Frau Lülfiing und Herr Hamann, Dr. Hetzer und Dr. Krawehl und der Verf. für die drei betroffenen Hansestädte und Herr Petsch für die StB Magdeburg teil. Auf russischer Seite betreuten uns Frau Nebogatikova, Frau Micheeva, Herr Kolobkov, Boris Volodin und Frau Semjonova als Dolmetscherin. Von dieser Reise liegen Berichte der einzelnen Teilnehmer vor und ein Gesamtbericht von Daniela Lülfiing als der Delegationsleiterin. Gerade deshalb sei es mir gestattet, einen, teilweise auch im Stil ganz persönlichen Bericht zu erstatten:

Man sollte meinen, dass es für Bibliothekare in ihrer trockenen Welt der Bücher keine aufregenden Erlebnisse geben könnte. Doch das ist ein Vorurteil Außenstehender. Wer einen in der Materie lebenden Altbestandsbibliothekar einmal bei einer Präsentation erlebt hat, weiß, wie das Objekt Buch verlebendigt werden kann, wenn man auf den Buchdrucker und sein Umfeld, seine Druck- und Illustrationstechniken, die Anlage seiner Register (Beispiel: „*Rudimentum novitorium*“), die Buchbinderkunst und deren Verzierungen mit Stempeln und Zierrat (Schließen, Buckeln, Ecken) zu sprechen kommt. Der Bibliothekshistoriker wird mehr die Entstehung seiner Sammlung (Provenienzen und inhaltliche Schwerpunkte) im Blick haben und wieder den Gesamtnutzen dieser „collection“ im Rahmen der gesamten Bibliothekssammlung. Da entstehen auch Emotionen, etwa zum Originalexemplar des Lübecker *Rudimentums*. Messbücher können auch als bewundernswerte museale Buchobjekte wahrgenommen werden.

Ein solches aufregendes Erlebnis stellte für mich die Expertenreise nach St. Petersburg dar. Das Altgebäude der Russischen Nationalbibliothek in St. Petersburg, wo unsere Sitzungen stattfanden, wurde von Carlo Rossi, dem bedeutendsten Petersburger Architekten entworfen. Die klassizistische, ansprechend gegliederte Fassade beeindruckt. Und immerhin gibt es auch deutsche Ursprünge, denn die Zarin Katharina II., die 1795 zur Gründung den Anstoß gab, war die deutsche Prinzessin Sophie von Anhalt-Zerbst. Schon die Begrüßung der entsandten deutschen Bibliothekare durch Herrn Saizev war nicht überschwänglich. Wir befanden uns nicht in der Runde offizieller Verhandlungen, sondern waren lästige Gäste, Bittsteller, Kontrolleure, die etwas recherchieren, inspiezie-

ren wollten. Da wurde moniert, dass sechs Personen angereist waren und nicht nur vier, wovon man ausgegangen war. Auch seien die Mitglieder der Delegation „nicht solche Experten“, wie sie erwartet wurden. Das war unhöflich. Erschienen waren erfahrene wissenschaftliche Bibliothekare und Kenner ihrer Bibliotheken. Aber, das wäre einzuwenden: „Wasserzeichenexperten“ waren nicht gefragt, da es um das Auffinden von Beständen, das Auswerten von Katalogen und Akzessionsjournalen ging. Allerdings hätten Handschriftenexperten nicht einen Leuchtstift (Minitaschenlampe in Stiftform) für dunkle zweite Bücherreihen benutzt, sondern wohl eine Quarzlampe dabei gehabt, deren Nutzung dann ebenfalls verboten worden wäre. Dazu später noch Näheres.

Zunächst sei die erste besondere Situation angesprochen. Am vierten Tag unserer Anwesenheit, Donnerstag, dem 21. April, trafen wir in einem Konferenzsaal mit etwa 70 Mitarbeitern des Hauses zusammen und wurden Zeuge, wie die Direktion, für viele Mitarbeiter offenbar erstmals, über die Existenz von Kriegsbeutebüchern in der eigenen Bibliothek informierte und erläutert wurde, warum wir deutschen Bibliothekare seit drei Tagen im Hause wären. Saizew unterrichtete, mit eigenen Akzenten, über die Restitutionsfrage, die Organisation der Arbeitsgruppen und die Verhandlungen. Mitarbeiter fragten nach dem Beweis unseres „guten Willens“. Da konnten die diversen deutschen Hilfs- und Spendenprogramme nicht unterdrückt werden²⁹, doch behauptete der Direktor, dass diese nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Verhandlungen stünden! Auch die [teilweise] Übereignung der Gothaer Bibliotheksbestände wurde als „russischer guter Wille“ klassifiziert, obgleich sie doch dem Vollzug einer zwischenstaatlichen Übereinkunft aus vergangenen Tagen entsprochen hatte. Seitens der betroffenen deutschen Bibliotheken durfte erklärt werden, dass sie auf Spurensuche seien, wobei später noch betont wurde, dass der Erhalt von Beständen zunächst einmal erfreulich sei, da vernichtete Bücher für niemanden von Nutzen sein könnten. Hier wirkte noch das System der inneren Abschottung des Wissens aus kommunistischer Zeit. Vielleicht sollten sogar die Direktoren gar nicht alles wissen, gab es doch von Parteiseite graue Eminenzen in den großen Häusern, die Kenntnisse zu dosieren und zu lenken wussten. Die Geheimniskrämerei um das Petersburger Inkunabelzimmer läge auf dieser Linie. Aus dieser Situation des Nichtwissens und des Argwohns bei der Mitarbeiterschaft ergaben sich dann für die einzelnen Zweiergruppen bei den Recherchen hinderliche Spannungen.

29 Buchspendenprogramme; besondere Programme vom Börsenverein; der Verlage der neuen Länder; der DFG; des Auswärtigen Amtes; technische Gerätehilfen deutscher Bibliotheken; insgesamt konnte ich schon 1995 rund 35-40 Mio. ermitteln. Vgl. Jörg Fligge, „Kriegsgefangene der Kultur“- Probleme mit dem verlagerten deutschen Kulturgut. Ein Bericht. In: Lübeckische Blätter 160 (H. 16). 1995. S. 254-259; hier S. 258 f.

Die Lübecker Bestände sind für den Insider an ihren Signaturschildern, Einbänden, Stempeln oft schon von Weitem zu erkennen. Auch Stempel und handschriftliche Eintragungen entsprechen langer Tradition. So ist etwa bei der historischen juristischen Bibliothek (oft in Folio) schon von Weitem zu erkennen, dass es sich um Lübecker Bestände handelt. Daher ergaben primär die Besichtigungen der entsprechenden Regale in den Sonderabteilungen eine große Erfolgsquote. Lübeck war bei den Inkunabeln, den Rara und im Reservemagazin reich vertreten. Bei den Handschriften ergab sich nichts Neues: Ein versprengtes Einzelstück, von dem ich wusste, konnte ich begutachten. Es handelte sich um das Ms. Theol. lat. 2° 9, ein Antiphonarium aus dem 14. Jh., das dort unter der Signatur Fv I 179 geführt wird. Katalogrecherchen ergaben für Lübeck wenig, zumal dafür viel mehr Zeit benötigt wurde, als für Bestandsbesichtigungen mit ihrem erheblichen Erfolg (im Verhältnis zu der aufgewandten begrenzten Zeit).

Für mich begann das Abenteuer am Dienstag, 19. April, vormittags, im Raramagazin zusammen mit Herrn Kollegen Hetzer. Die dortigen Recherchen wurden in der gleichen Besetzung (Fligge – Hetzer) am Donnerstag, 21. April, vormittags fortgesetzt. Wenn man seine Bestände vom äußeren Erscheinungsbild her kennt und nun nach Beutebeständen sucht, die vielleicht teilweise in dieser Bibliothek verborgen sein könnten, so befindet man sich in innerer Anspannung. Als wir in den Raraum, also, die Abteilung „Seltene, wertvolle Drucke“, geführt wurden, konnte ich sehr schnell eine Folge von Folioebänden in der Wandregalreihe links erkennen, so wie sie beispielsweise in unserem „Mantelssaal“ aufgestellt sind. Es handelte sich um 151 (von mir bei diesen beiden Terminen festgestellte) Folioebände, die durch Signaturschild (unverändert), ggf. durch ein auf dem Außenvorderdeckel eingepprägtes Katharinenrad³⁰ oder eine im Buch befindliche Signatur eindeutig und leicht identifizierbar waren. Es dominierten theologische Werke, nachfolgend dann historische, philologische und juristische Bücher, geografische und naturkundliche waren auch vertreten. Nähere Untersuchungen oder Titelerfassungen waren aus Zeitmangel nicht möglich. Nur die Signaturen schrieb ich eilig auf. Hier und da noch eine rasche Notiz: „Chronica

30 Seit der Bibliotheksgründung 1616/1622 durch Johann Kirchmann, den ersten Rektor und Leiter des Katharineums, und den Superintendenten Georg Stampelius führte die Stadtbibliothek das Signet der Katharineer als Buchsignet: ein Rad, durch das mittig ein Schwert läuft, eine Erinnerung an die heilige Katharina von Alexandrien, die durch zwei mit Nägeln und Sägen besetzte Räder zerrissen werden sollte. Sie wurde aber – Dank himmlischen Eingriffs – mit dem Schwert enthauptet. Zu ihren Attributen zählten das Schwert, Rad und die Krone, die sie durch ihr Martyrium errungen hatte. Sie wurde als Schutzheilige für viele Berufe wie Theologen, Gelehrte und Lehrer, aber auch für Einrichtungen wie Universitäten und Hochschulen, Bibliotheken und Krankenhäuser in Anspruch genommen. Insofern passte sie als Beschützerin sowohl der Schule wie der Bibliothek. (Nach Wikipedia, besucht am 5.4.2011.)

der Lande zu Holstein, Stormarn, Diethmarschen“ etwa oder „Jacobus de Voragine, Legenda aurea“. Gelegentlich stellte ich die Ursprungsherkunft aus der früheren Bibliothek der „Marienkirche“ fest aufgrund des speziellen Signets. Die Oktavo-Formate und ggf. kleinere wie Duodez, befanden sich teils in formatangepassten Kästen, teils in Regalen und Schränken mit Glastür. Auch hier schrieb ich die entdeckten Lübecker Signaturen heraus. Das war schwieriger, weil sie mit anderen Beständen stärker vermischt waren. Im ersten Schrank konnte ich 116 Bände als lübeckisch identifizieren, ein weiterer Schrank konnte aus Zeitgründen nicht mehr durchgesehen werden. Das Schildchen „JZ“ [man verwendete für J und I denselben Buchstaben] wies gelegentlich auf das frühere Lübecker Inkunabelzimmer als Standort hin, in dem die besonders wertvollen Frühdrucke und bibliophilen Stücke separat aufbewahrt wurden. Zufällig fiel mir das wichtigste Original exemplar von Bugenhagens Kirchenordnung von 1531 in *niederdeutscher Sprache* in die Hand (mit Schildchen „JZ“). Ich schätzte den Bestand an Rara in Oktav auf etwa 200 Stücke.

Kollege Hetzer hatte hier ebenfalls unter Zeitdruck viel zu tun, da die Bremer Altbestände noch reichlicher vertreten waren. Wo waren denn die Quartbände? Es gab zwar einen Schrank mit Glastür, der Quartformate fasste, aber durch die Türen war eine Lübecker Signatur nicht erkennbar. Mit Sicherheit gab es anderswo dafür einen weiteren Aufbewahrungsort, da die Rara in Quart ja irgendwo sein mussten. Frau Lülfiing entdeckte dann noch weitere 13 Lübecker Rarabestände. – Das also war der erste Kontakt, stets unter Aufsicht, aber mit der Erlaubnis, die Bücher anfassen zu dürfen. Natürlich durfte man selber keine Schränke öffnen. Das erste Ergebnis war für mich, sinnlich-konkret betrachtet: Es gab also Lübecker Bücher, die vermisst werden, seitdem sie in den Bergwerksstollen ausgelagert wurden; sie befinden sich wohlbehalten (zumindest in einer Teilmenge) in dieser Bibliothek und sie wurden – in einer Teilmenge ebenfalls – nicht in den Bestand eingearbeitet. Positiv: Die Provenienzgeschichte wurde nicht zerstört.

Am Mittwoch, den 20. April, vormittags schloss sich ein ebenfalls aufregendes Gemeinschaftserlebnis an. Wir besuchten das Außenmagazin in der Ordžonikidze-Straße (Reservfondsmagazin). Kein besonders gut geschützter Ort, denn am Gebäude waren fehlende Glasscheiben mit Holzbrettern zugenagelt. Innen befanden sich in verschiedenen Blöcken Magazinregale für gut 27.000 Bände. Der Fußboden war sauber, die Anlage trotz der notierten Mängel ordentlich geführt. In diesem Magazin standen nun „Gebrauchsbestände“ der drei Hansestädte, aber auch aus Berlin, Leipzig und anderer kleinerer Bibliotheken wie aus Stollberg-Wernigerode, aus Staatsarchivbibliotheken, aus der Bibliothek des Gleimhauses Halberstadt. Damals konnte ich nicht wissen, dass man uns den Zettelkatalog zu unseren Beständen zeitversetzt überlassen würde. (Ich erbat am 4.1.1995 von Herrn Saizew in einem offiziellen Schreiben

die Rückgabe. Dazu hatte er uns ermutigt.) Wir durften uns in diesem großen Magazin frei bewegen, selbstständig Bücher am Regal herausnehmen und überprüfen, uns Notizen machen. Die einzige Behinderung bestand im Zeitlimit für diesen Besuch.

Aufgrund der Erfahrung im Raramagazin, versuchte ich möglichst viele Signaturen zu notieren. Doch die Lage stellte sich hier ganz anders dar: Es waren viel mehr Bücher; es handelte sich, das war schnell zu erkennen, sehr oft um Lübeckliteratur. Dabei eine Menge lokalgeschichtlicher Spezialliteratur ohne bibliophilen Wert (zu einem Teil Kleinschrifttum). Ganz offenbar handelte es sich um einen nicht unwesentlichen Teil der vermissten Lubecensiensammlung, von der allerdings weitere Teile nach Tomsk, Georgien und sonst wo hin versprengt waren. Immerhin war offenbar ein beachtlicher Teil hier gelandet! Von der begutachteten Menge machten aber diese Lubecensien nur 2/5 aus. Auffällig waren nun etwa 44 Einblattdrucke, die ich feststellte (sicher nicht wirklich alle). Diese Gattung stellt in allen Bibliotheken eine Besonderheit dar und steht natürlich nicht primär im Blickfeld eines Suchenden. Zu den Besonderheiten gehörten Bände aus der „Bibliotheca Deeckiana“ des Professorenbibliothekars Ernst Deecke. (Hier waren die alten Signaturen durch neue ersetzt, der Eintrag im Inneren des Buches aber erhalten.) Eine ganze Reihe der Bestände stellte auch Torsi dar: Werke, deren einzelne Bände in ganz verschiedenen Bibliotheken gelandet waren. Beachtenswert: etwa 3/5 der Bestandsmenge bestand aus wertvollen Altbeständen, die offenbar doppelt im Hause waren. (Dabei auch wertvolle Lubecensien, die rechnerisch den 2/5 zuzuordnen wären.) Bei diesen Beständen waren alle alten Abteilungen Theol., Hist., Jur. usw., aber auch Encycl., vertreten, auch in Quart. Gelegentlich war ein handschriftliches Dokument dabei wie ein Lub.-Choralbuch (also eine Gebrauchs-Musikhandschrift). Da die Bücher eine neue Signatur erhalten hatten wie z. B. „3.3.4.1“, musste ich beim Notieren in diesem Fall jeweils zwei Signaturen aufschreiben, quasi eine Konkordanz anlegen. Auch bei diesen Rarabänden gab es gelegentlich den Hinweis auf „JZ“, was besonderen bibliophilen Wert bedeutete. Wenn man dem Lubecensienanteil mit 2/3 reinen Lokal- und historischen Gebrauchswert beimäße, so wäre dennoch das letzte Drittel wertvoller Altbestand. So ergibt sich als Fazit, dass selbst dieser Bestand im Reservefondsmagazin für unsere Bibliothek auch vom bibliophil-substanziellen Standpunkt unverzichtbar wäre.

Am Donnerstag, dem 21. April, nachmittags, war es dann soweit: Herr Kraewel, Hamburg, und ich hatten Gelegenheit für vielleicht drei Stunden den abgeschirmten Inkunabelraum betreten zu dürfen. Der Inkunabelraum ist identisch mit dem im 19. Jahrhundert eingerichteten „Faust-Kabinett“. Dort stehen etwa 6000 Wiegendrucke im Ambiente einer Gelehrtenstube. Die Regale gehen bis fast an die Decke. Man benötigt Leitern, um Bücher auszuheben. Die Bücher stehen meist in zwei Reihen hintereinander. Die Beleuchtung ist gedämpft, so-

dass man unten (wegen Schattenwurfs) oder in der zweiten Reihe generell ohne eine Lampe kaum ein Signaturschild oder eine Rückentitelbeschriftung erkennen kann. Da war es ein Segen, dass Herr Krawehl vorsorglich eine Leuchtstifttaschenlampe dabei hatte, die er auch mir auslieh. Ich war diesen Stift nutzend, offenbar ertappt worden und Anlass für eine Meldung an Frau Nebogatikowa. Wir durften trotz großen Zeitdrucks und erheblicher Fündigkeit, keinen Band selber aus den Regalen nehmen, sondern jeder hatte eine weibliche Kraft, die auf die Leiter stieg und den Band zureichen musste. Das kostete Zeit und die Damen Kraft, da die Bände schwer, teilweise sehr schwer waren. Zugleich waren sie oder noch eine dritte Person das Überwachungspersonal, das diese Leuchtmittel-Meldung dann sogleich weitergab. Da kreuzte plötzlich erregt Frau Nebogatikowa auf und sah wesentliche konservatorische Anliegen verletzt und Herr Saizew sah sich sicher darin bestätigt, dass man nicht das gewünschte hochkarätige Fachpersonal entsandt hatte. Zum großen Glück reagierte Frau Lülfiing sehr geschickt, aber auch deutlich und sehr loyal uns Kollegen gegenüber, so wie sie für diese heikle Mission aufgrund ihrer früheren Erfahrungen als Kennerin von Mentalitäten ganz besonders geeignet war. Der eingetretene „Imageverlust“ war verschmerzbar, aber die Angst, dass wir nicht mehr weitermachen durften, machte uns fast starr vor Schrecken! Erfreulicherweise trat diese spontane Bestrafung nicht ein. Es folgten dann später weitere Vorwürfe, Entschuldigungen usw.

In diesem Raum fanden wir beide etwa 170 – fast gleich viele – Inkunabeln unserer Häuser. Dabei waren in meinem Fall Messbücher und liturgische Werke von Koffergröße („Prachtburschen von Büchern“ so schoss es mir, sicher wenig angemessen, durch den Kopf). Ich war einfach hingerissen von den Einbänden, den Schließen und Buckeln und dem eindrucksvollen Gewicht – und da sollten nun weibliche Geschöpfe solche Gewichte zureichen. Es ergab sich dann aber doch, dass wir immer öfter selber einen Band von oben entnehmen durften. Immer wieder war ein Band aus dem Lübecker Inkunabelzimmer zu sehen. Wieder notierte ich unter höchstem Zeitdruck Signaturen. Da gab es besondere Beobachtungen, die ich im Telegrammstil festhielt: „wiederholt Titel in niederdeutscher Sprache; aus der Marienbibliothek; Stempel herausgeschnitten; lateinische Ablassbriefe; Rudimentumfragmente (zusätzlich); Formate meist in Folio; Buch ohne Signatur, eine Lage fehlt.“ Dann auf einmal hatte ich das originale, verlorene Exemplar des „Rudimentum novitiorum“ von Lukas Brandis, 1475, in der Hand: Hist. Fol. 6753a 3. Holzschnitte, synoptische Tabellen, Landkarten von Hand koloriert, ein Ledereinband, mit ursprünglich fünf Buckeln auf einem Deckel, davon einer fehlend! Oft genug hatte ich diesen Band bei Führungen vorgestellt, da er die erste reale Abbildung des alten, entstehenden Lübeck beinhaltet („Lubec[a] construitur“, das Holstentor wird noch nicht dargestellt, da noch im Bau; es wurde in den Jahren 1464-1478 errichtet). Als Ersatzexemplar

wurde das Werk auf einer Auktion in Rio de Janeiro 1961 erneut erworben. Damals stockte mir fast der Atem! Es war kaum fassbar! Ich hielt es wirklich in meinen Händen – ganz kurz nur, leider! Dann musste es schnell weitergehen, um noch möglichst viel zu sichten.

Gelegentlich stieß ich auf Bände mit Alligaten, so dass öfter bis zu drei Inkunabeltitel in einem Band vereinigt waren.- Die Bände hatten neue Signaturen erhalten, z. B. „JZ, Theol. 4° 2101 b“ wurde zu 9.13.3.57. Bei einzelnen Bänden waren Schäden erkennbar: 9.15.1.19: 2° Signaturschild defekt, Theol., „incipit epistula sancti Hieroninimi“, koloriert, schwere Schäden am Schnitt, Biblia, Nürnberg 1480, GW 4243.“ [?] oder „Med. 4° Suppl. 30 = 9.13.3.50, hs. Widmung an die StB, Hain Nr. 11633“. Solche hastig hingeworfenen Notizen (mit Fehlergefahr) waren schon das maximal Mögliche, neben den vielen Signaturen ohne weitere Bemerkung.

Als Ergebnis dieses Faust-Kabinetts-Besuches, um den uns manche Bibliothekarin des Hauses sicher beneidet hat, weil in dieses sakrosankte Geheimkabinetts so gut wie niemand hinein durfte, – als Ergebnis also lässt sich festhalten: Wir hatten nicht nur die Gewissheit, dass jeweils an 170 [wenige, weitere wurden später noch festgestellt] unserer wertvollsten gedruckten Bände hier vorhanden waren und dass sie bei Würdigung der Verlagerungsumstände (von Ausnahmen abgesehen) in gutem Zustand waren; wir hatten auch unsere Bibliotheken mit ihrer Geschichte und ihrem bibliophilen Wert viel besser kennengelernt. Mir war und ist bewusst: Das war wirklich Beutegut, damit kann man in der Welt der großen Bibliotheken glänzen, da zählen viele einzelne Stücke zu den Highlights – aber, wir bekommen sie eben deshalb nie wieder, es sei denn, es geschähen politische Wunder. Leider klappte ein ganz kleines Wunder bereits nicht: die Rückgabe der als entbehrlich bezeichneten Reservefondsbestände. Umso erfreulicher, dass andere Staaten sich entgegenkommender verhielten: Georgien und Armenien.

Rückgaben aus Georgien und Armenien

1996 ergab sich die Möglichkeit, dass die Kollegen Kolasa, DNB, und H. Stollberg, StuUB Frankfurt a. M., in Tblissi, Georgien, deutsche Bücher begutachten konnten, die unter dem Dach der Akademie der Wissenschaften der Republik Georgien aufbewahrt wurden. Auch diese ehemalige Sowjetrepublik war mit Beutegut bedacht worden, und man kann das von jeder früheren Teilrepublik annehmen. Georgien war bereit, diese Bücher zurückzugeben. Präsident Schewardnadse hatte die Rückgaben für Georgien 1996 ohne Bedingungen und unter Berufung auf getroffene Vereinbarungen angeordnet. Die Bestände lagerten dort in ungeheizten Kellern, in Kisten liegend, aber trocken und lichtgeschützt. Dennoch waren später bei den Lübecker Beständen umfangreiche

Schäden, die diese Bücher auf ihrer Odyssee ereilt hatten, zu registrieren. In verschiedenen Sitzungen wurde über Organisation des Rücktransportes und der Rückholkosten gesprochen. Olaf Hamann und Andreas Mälck³¹ konnten dann im Schwarzmeerhafen Poti 1274 Kisten vorbereiten. Es war auch für mich fast eine „Traumsituation“, als der damalige Außenminister Dr. Klaus Kinkel am 30. Oktober 1996 in einer Feierstunde in Berlin für die Bücherrückgabe aus Georgien dankte und der georgische Botschafter Dr. Konstantin Gabaschwili darauf freundlich antwortete und aus dem Erfahrungsschatz deutsch-georgischer Verbindungen berichtete: Da gab es den deutschen Antiquitätensammler Dr. O. G. von Wesendonk, der ein 973 abgeschriebenes Evangelium aufgefunden hatte und begutachten ließ. Als klar wurde, dass er zufällig auf eine Handschrift gestoßen war, die man als eine „Reliquie Georgiens“ bezeichnen konnte, schenkte er sie spontan dem georgischen Volk. Diese Tat sei unvergessen. So wolle man auch handeln.

Prof. Lehmann hatte die beteiligten und betroffenen Kollegen zu diesem feierlichen Termin in der Staatsbibliothek Berlin eingeladen. Betroffen waren Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Halle, Hannover, Halberstadt. Am 11.12.1996 holte die StB Lübeck ihre Bücher in Berlin ab. Trotz der passablen Einlagerung war der Zustand der Bücher sehr pflegebedürftig. Bei den Beständen, die die Lübecker Stadtbibliothek bis Anfang 1997 zurückerhielt (ca. 1.400 Bände), befanden sich etwa 900 Lubecensien. Dabei waren lange vermisste Personalschriften (Leichenpredigten, Hochzeitsgedichte), Theaterprogramme, Predigtdrucke (öfter Unikate, wenn auch äußerlich unscheinbar), Programme von Pferderennen und Regatten, Familien- und Firmenschriften, Autorenexemplare mit handschriftlichen Notizen, kurz für uns in Lübeck Unersetzliches, für jeden anderen Ort der Welt Belangloses. Ansonsten sind eine kostbare liturgische Handschrift aus der Dombibliothek, einige reformationshistorische Drucke, sechs Inkunabeln, eine Abendmusik von Adolph Carl Kunzen von 1759 erwähnenswert. Von einem dänischen historischen Werk³² kam Bd. 2 aus Georgien zurück, während wir für Bd. 1 unseres Exemplars einen Nachweis für die UB Tomsk haben, was erneut ein Licht auf die beschriebene Situation wirft.

Der Zustand der georgischen Bücher war überwiegend sehr schlecht: Es waren umfangreiche Restaurierungsmittel notwendig, um die durch Wasserschäden, Schimmel, Ratten- und Mäusefraß oder mechanisch beschädigten Bücher wenigstens zu etwa 80% zu retten. Ein Teil ist so verstümmelt, dass eine Rettung nicht mehr möglich war oder lohnte. In Aufrufen und im Kontakt zu Multi-

31 Beide Berliner Bibliothekare (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zu Berlin).

32 Fredrik *Barfod*, Fortællinger af fædrelandets historie, o.O. u. J. [København 1858].

plikatoren konnte ich für die große Restaurierungsaufgabe zahlreiche Spenden einwerben. Hervorzuheben ist die Arbeitgebervereinigung Lübeck-Schwerin unter ihrem damaligen Vorstand, Dipl. Kfm. Rudolf D. Fr. Baader, der in einem sehr persönlichen Engagement seine Kollegen für eine Spende von 50.000 DM gewinnen konnte. Der Lions Club, die Lübecker Possehlstiftung (mit 90.000 DM größte Spenderin), die „Loge zur Weltkugel“, „Frau und Kultur“ und viele Einzelne brachten über 200.000 DM zusammen. Das Management dieser Aktion lag beim Bibliotheksleiter und ist dann auch unvergesslich, weil wir Bibliothekare Außenstehende vom sinnvollen Bewahren von gedrucktem oder geschriebenem Kulturgut erst überzeugen müssen. Da muss es durch die „Person“ hindurchtönen („personare“), um Menschen zu gewinnen. Die deutschen Bibliotheken versuchten ihre Dankbarkeit unter Beweis zu stellen. Es erfolgte eine Studienreise von zwei georgischen Bibliothekaren und einem Vertreter des Kultusministeriums. Die StB Lübeck lieferte Möbel und moderne Bücher, die am 15.10.1996 bei der Sammelstelle der Deutschen Bibliothek abgegeben wurden. Sicher ist dann einiges zusammengekommen. Das Entscheidende war aber die noble Geste von Präsident Eduard Schewardnaze, der ohnehin in Deutschland unvergessen bleiben wird.

Dass es dann noch ein weiteres so erfreuliches Ereignis geben würde, konnte man nicht wissen, aber es trat ein. Außenminister Wartan Oskanjan (Republik Armenien) übergab am 4. Mai 1998 an Außenminister Kinkel 575 deutsche Handschriften, wovon je fünfzig Werke an das Archiv der Hansestadt Lübeck und an die Stadtbibliothek gingen. 1998 entschied auch der armenische Präsident Robert Koscharjan im gleichen Sinne wie der georgische. Auch Armenien: ein Land mit christlicher Tradition; 301 wurde dort das Christentum bereits Staatsreligion, früher als im Westen. Evangeliare und Buchmalerei wurden hier ebenfalls sehr früh gepflegt und geschätzt (herausragend das Evangeliar von Etschmiadsin, Eriwan, um 989). Der Sinn für Buchkultur hat dort eine sehr lange Tradition. Sicher nicht deshalb, aber es hatte sich eben so ergeben: Der Zustand dieser Beutebücher war wesentlich gepflegter. Das Besondere aber lag in der Kumulation diverser Spitzenstücke der Lübecker Sammlungen. Mehrere liturgische Handschriften ergänzten diese dezimierte Sammlung wesentlich. Dabei waren zwei Handschriften aus dem 12. Jahrhundert, die uns in die Gründungszeit Lübecks führen. 1159 gründete Heinrich der Löwe Lübeck nach einem Brand neu, 1160 wurde das Bistum Lübeck begründet, 1163 der erste Dom als Holzkirche geweiht, dem 1173 ein Gebäude aus Stein folgte. In diese frühe Zeit sind diese beiden Handschriften einzuordnen. Weitere Handschriften dieses Typs belegen die Entwicklung der Notenschrift von den frühen Neumen bis zur ausgebildeten gotischen Choralnotation mit Vierliniensystem und Notenschlüsseln. Wieder waren auch mehrere niederdeutsche Handschriften des Michaeliskonventes dabei.

Von besonderer Bedeutung ist die maßgebliche Originalhandschrift der Slawenchronik Helmold von Bosaus/fortgeführt von Arnold von Lübeck, der wichtigsten Quelle zur Kolonisation und Christianisierung durch Heinrich den Löwen; ferner Detmars Chronik, der ältesten Lübecker Chronik des Franziskaner-Lesemeisters Detmar, eine Ratshandschrift (jedoch nur Bd. 2!); weiter eine Handschrift von Eicke von Repgows berühmtem Sachsenspiegel aus dem 14. Jh. sowie die fehlenden Hefte (Bände) der noch nicht publizierten Rehbeinschen Chronik (16. Jh.). Acht autographe Partituren des 18. Jh.s bereichern die ebenfalls verstreute Sammlung von Lübecker Abendmusiken aus der Marienkirche. Diese Werke konnten jetzt nicht nur erforscht, sondern auch in Konzerten wiederbelebt werden. Fünfzig Jahre waren sie verschollen. Schließlich sei noch die Rückkehr der Fragmentensammlung erwähnt. Dabei handelt es sich um Doppel- und Einzelblätter von Pergamenthandschriften, die entweder einmal einen Einbandbezug bildeten oder bei Restaurierungsmaßnahmen anderen Bänden entnommen wurden.

Als Geste der Dankbarkeit wurde der armenischen Akademiebibliothek („Fundamental Scientific Library, National Library of Sciences of Armenia) zu Händen von Direktor Anry Nersessian seitens der Hansestadt Lübeck und ihrer Bibliothek EDV-Equipment (nach eigenen Wünschen) im Werte von 30.000 DM zur Verfügung gestellt. Eine Spezialfirma stellte das Set von 30 gewünschten Geräten zusammen. Die Botschaft Armeniens dankte „mit Begeisterung und Entzücken“ und lobte unsere „Entschlossenheit“, das umzusetzen (10.9.1999). Es gab Kontakte zu Botschaftsrat Dr. A. Alexanian, auch noch im Rahmen unserer Ausstellung.³³ Auch hier gab es denkwürdige Termine wie eine Pressekonferenz in Bonn am 4.5.1998 und eine schöne Präsentation am 28.5. in Hamburg, unter Teilnahme der Senatoren und gleichrangiger Stadtvertreter.

Fazit der Rückführungsarbeit

Die Rückführungsarbeit wird nicht enden. Sie bleibt Verpflichtung im Hinblick auf die völkerrechtlichen Regelungen, Abkommen und bilateralen Verträge. Diese Arbeit wird auf andere Kollegen und andere Ministerial- und Regierungsvertreter übergehen. Die Bundesregierung darf das Thema nicht immer nachrangig behandeln, weil es immer härtere, wichtigere Themen gibt, die drängen. Lobend zu erwähnen sind die Versuche des „Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beim Bundes-

33 Jörg Fligge, Robert Schweitzer, Arndt Schnoor, Aus Armenien zurück: Schätze aus Lübecks Gründungsjahren. Führer durch die Ausstellung vom 1. Juni bis 9. Juli 1999 im Mantelssaal der Stadtbibliothek. Redaktion: Andrea Mielke, Urszula Jaros-Macyjewski (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck, Dritte Reihe, Bd. 3: Ausstellungskataloge. Hg. von der Bibliothek der Hansestadt Lübeck), Lübeck 1999.

kanzler“. Dr. Michael Naumann stieg 1998 noch einmal in das Thema ein, lud auch die deutsche Rückführungsgruppe in sein Amt zum Meinungsaustausch nach Berlin.

Wenn man im Hinblick auf Russland von einem Desaster sprechen könnte, so bleiben doch die Begegnungen mit russischen Kolleginnen und Kollegen, auch die Bibliotheksbesichtigungen, ganz überwiegend positiv in Erinnerung. Immer wieder verspürte man, dass wir uns in der Mentalität ähnlich sind und dass der Schritt zu freundschaftlichen Gefühlen sehr kurz ist, aber – und das ist auch eine Erfahrung –, wenn verhandelt wird, sind sie klug, ausdauernd, hart und suchen nicht den Kompromiss, der so oft zum Greifen nahe schien. Wenn aber doch ein Ansatz, ein Weg gefunden wurde, so kam man auf der nächsthöheren Ebene nicht weiter. Es fehlte ein Entscheider, der wie im Falle Georgiens und Armeniens sagte: Wir machen das oder wir fangen einmal damit an.

Bei den Kollegen- und Bibliothekskontakten lernten wir viel über die Wertschätzung von Büchern und den Wert der Bibliotheken überhaupt. Das bibliothekarische Denken war noch nicht so sehr der Faszination technischer oder organisatorischer Lösungen erlegen. Im Rahmen der Kooperation der von mir und anderen gegründeten AG „Bibliotheca Baltica“ konnte ich die Freundschaft zu Boris Volodin aufbauen. Bei einer dieser Tagungen gefiel ihm mein Beitrag zum gegenwartsbezogenen Aufbau von Sammlungen, die später einmal Bedeutung haben könnten, da ja auch unsere heutigen „historischen“ Sammlungen einmal aus gegenwärtigem Tun entstanden sind. Er nahm diese Abhandlung in seine Zeitschrift auf.³⁴ Im Rahmen der AG „Bibliotheca Baltica“ gelang es – nach Fehlversuchen und Enttäuschungen mit den Kaliningrader Behörden – Bibliothekarinnen aus Kaliningrad (Königsberg) einzuladen und ihr Kommen zu ermöglichen, dann auch die Petersburger NB offiziell für eine Mitarbeit zu gewinnen. Hier verzahnten sich die oben dargestellten Kontakte auf einem neutralen Feld. Kooperation und Begegnung wurden letztlich gewünscht.

Angesichts der deutschen Schuld, die mit Hitlers wahnwitzigem Angriff auf die UdSSR auf uns lastet, in der Kenntnis um das teilweise menschenverachtende Tun der dort stationierten Verbände aller Waffengattungen, auch eingedenk der Belagerung von St. Petersburg (damals Leningrad) und der Aushungerung seiner Bevölkerung, der vielen Opfer dort – kaum eine Familie hatte nicht einen Toten zu beklagen – können Gespräche über eine Kompromisslösung nur im Wissen um diese Hypothek erfolgen. Eine Rückgabe aller Verluste ist nicht vorstellbar, aber vielleicht gibt es irgendwann einmal Verständnis für die Rückgabe regional und lokal, auch spezifisch national bezogener Bücher und Hand-

34 Jorg Fligge, Kul'turnoe nasledie i zadači bibliotečnogo komplektovanija: Ljubekskaja gorodskaja biblioteka. In: Petersburgskaja bibliotečnaja škola, 2002, No. 1, S. 59-68. [Das kulturelle Erbe und Aufgaben des Bibliotheksbestandsaufbaus].

schriften, auch Archivalien, das wäre schon sehr viel. Eine neue Generation wächst heran, weniger belastet, vielleicht kann man sie für einen solchen Ansatz gewinnen. Umsonst wird das dann nicht sein, aber vielleicht doch mehr als ein Krämergeschäft sein können – ein Schlussstrich, der von beiden Seiten getragen werden kann und der endgültigen Aussöhnung auf diesem Felde dient.

Bibliographie

- 1989 Robert Schweitzer: Die Rückkehr von Altbeständen der Stadtbibliothek Lübeck. In: Lübeckische Blätter 149.1989. S. 266-269.
- 1991
- Bibliothek der Hansestadt Lübeck. Zurückgekehrte Schätze. Dokumentation anlässlich des Festaktes zur Rückkehr im Zweiten Weltkrieg ausgelagerter Handschriftenbestände am 22. April 1991. Lübeck 1991. Hier S. 5-10 (Jörg Fligge: „Sammlungen und wissenschaftliche Buchbestände der Stadtbibliothek“; 11-24 (Robert Schweitzer: „Die Handschriften der Stadtbibliothek“).
 - Lübecker Stadtbibliothek feierte Rückkehr von Handschriften. In: Lübeckische Blätter 156 (H. 10), S. 149 ff. *Mit folgenden Beiträgen:* „Bibliotheken Teile einer großen imaginären Ostseebibliothek“ (Ulrich Meyenborg, Kultursenator, S. 149 f.); „Historische Bibliotheken für ein künftiges Europa“ (Paul Raabe, S. 151-154); „Alte Bibliotheken Begegnungsorte interessierter Menschen“ (Jörg Fligge, S. 155 f.); „Aus der Gründerzeit der Stadtbibliothek Lübeck. Buchgeschenke als Quelle der Bibliotheksgeschichte“ (Manfred Eickhölter, S. 157-160.)
 - Jörg Fligge: „Weitere Handschriften aus der Sowjetunion für Lübeck“. In: Lübeckische Blätter 156.1991. S. 280.
- 1992 Robert Schweitzer: Die alten und wertvollen Bestände der Stadtbibliothek. Entstehung der Sammlung. Geschichte der Auslagerung. Bedeutung der Rückkehr. In: Der Wagen. Lübeck 1992, S. 73-105; 269-278.
- 1995 Jörg Fligge: „Kriegsgefangene der Kultur“- Probleme mit dem verlagerten deutschen Kulturgut. Ein Bericht. In: Lübeckische Blätter 160 (H. 16). 1995. S. 254-259.
- 1997 Jörg Fligge u. Robert Schweitzer: Aus Georgien zurück – Wertvolle Bücher wieder in Lübeck. In: Lübeckische Blätter Jg. 162. 1997. S. 149-152; 145.- Ebenfalls abgedruckt in: Bibliotheca Baltica. Newsletter der Arbeitsgemeinschaft... Nr. 6. Dezember 1997. S. 10-15.
- 1997 Jörg Fligge, Robert Schweitzer: Aus Georgien zurück. Ein Beispiel für Restitution von Bibliotheksgut. In: Bibliotheksdienst Bd. 31. 1997. S. 1494-1500.
- 1998 Jörg Fligge, Robert Schweitzer: Zur Bewertung der aus Georgien zurückgekehrten ausgelagerten Bestände der Stadtbibliothek Lübeck. In: Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken 18.1998 (H.4.) S. 334-344.
- 1998 Jörg Fligge: Ein Staatsschatz ging verloren. Vom Schicksal deutschen Bibliotheksguts am Beispiel Lübecks. In: Der Rotarier 48.1998, H. 10, S. 34-41.

- 1999 Jörg Fligge, Arndt Schnoor, Robert Schweitzer: Fast ausschließlich Spitzenstücke! Die Rückgabe kriegsbedingt ausgelagerten Bibliotheksgutes durch die Republik Armenien vervollständigt wichtige Bestandskomplexe der Stadtbibliothek Lübeck. In: Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken Jg. 19 (H.2). 1999. S. 146-156.- Vgl. auch: Lübeckische Blätter 164. 1999. S. 5-9.
- 1999 Jörg Fligge, Robert Schweitzer, Arndt Schnoor: Aus Armenien zurück: Schätze aus Lübecks Gründungsjahren. Führer durch die Ausstellung vom 1. Juni bis 9. Juli 1999 im Mantelssaal der Stadtbibliothek. Redaktion: Andrea Mielke, Urszula Jaros-Macyjewski. Lübeck 1999. (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck, Dritte Reihe, Bd. 3: Ausstellungskataloge. Hg. von der Bibliothek der Hansestadt Lübeck)
- 2001 Jörg Fligge, Andrea Mielke, Robert Schweitzer: Die niederdeutschen Handschriften der Stadtbibliothek Lübeck nach der Rückkehr aus kriegsbedingter Auslagerung: Forschungsbilanz nach einem Jahrzehnt (mit einer Liste aller niederdeutschen Handschriften). In: Vulpis Adolatio: Festschrift für Hubertus Menke zum 60. Geburtstag. Hrsg. Von Robert Peters u.a. Heidelberg 2001. (Germanistische Bibliothek; Bd. 11.) S. 183-237.
- 2004 Jörg Fligge: Beutegut auf dem Runden Tisch. Zur mühseligen Aufspürung Lübecker Bibliotheksbestände in der ehemaligen UdSSR. In: AKMB-news Jg. 10. 2004 (H. 3). S. 17-20. [Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken]
- 2006 Jörg Fligge: Die Lübecker Stadtbibliothek 1990 – 2005. Ein Bericht. In: Der Wagen. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft. Hrsg. von Alken Bruns. Lübeck 2006. S. 73-109; hier: S. 99-105 (Das Problem der Restitution. Rückkehr ausgelagerter Bestände. Lübecker Bibliotheksbestände in der ehemaligen UdSSR)

Anschrift des Autors:

Dr. Jörg Fligge
Hermann-Löns-Weg 24
23562 Lübeck

Koggen und kein Ende

Anmerkungen zu den Thesen von Reinhard Paulsen und Detlev Ellmers

Carsten Jahnke

I. Vorbemerkung

In der von Reinhard Paulsen in den *Hansischen Geschichtsblättern* (HGbl) 2010 angestoßenen¹ und von Detlev Ellmers an selber Stelle aufgegriffenen² Diskussion über den Koggenbegriff bin ich nicht neutral, sondern Partei. Angegriffen von beiden, zum Teil auch missverstanden, habe ich mein Scherflein zur Diskussion schon im Vorwege beigetragen:³ der vorliegende Beitrag soll daher die Diskussion um einen weiteren Gesichtspunkt bereichern, soll Schwachstellen in der Argumentation beider, persönlich von mir sehr geschätzten Kollegen aufzeigen, und eigene Argumente einbringen.

Um den Argumentationsgang in klaren Bahnen zu halten, wird sich der folgende Beitrag auf die beiden Kernfragen beschränken: Was verstand man im Mittelalter unter dem Begriff des „Koggen“, und wie sind die ersten Lübecker Stadtsiegel zu interpretieren?

Vor der eigentlichen Interpretation muss allerdings auf einen maßgeblichen methodischen Faktor hingewiesen werden, der sich wie ein roter Faden durch die Interpretation von Paulsen und Ellmers zieht: die Gleichzeitigkeit des zeitlich Ungleichen. Historisch-methodisch muss man sehr vorsichtig sein, zur Behandlung eines Gegenstandes wahllos Beispiele aus verschiedenen Jahrhunderten heranzuziehen, oder im konkreten Fall: waren die Zusammenhänge, in denen ein Koggen im 13. Jahrhundert erwähnt wurde, die gleichen wie im 15. Jahrhundert? Unterlag der zu behandelnde Gegenstand und sein Kontext keiner Veränderung? Ein solches Vorgehen setzte eine Statik in der geschichtlichen Entwicklung voraus, die allen anderen Erkenntnissen widerspricht. Aus diesen methodischen Überlegungen heraus soll zu allererst der Koggenbegriff des ausgehenden 12. und 13. Jahrhunderts behandelt werden, bevor ein Ausblick in

1 Reinhard Paulsen, Die Koggendiskussion in der Forschung. Methodische Probleme und ideologische Verzerrungen, in: *Hansische Geschichtsblätter* (HGbl) 128, 2011, S. 19-112.

2 Detlev Ellmers, Koggen kontrovers, in: *HGbl* 128, 2011, S. 113-140.

3 Carsten Jahnke, Handelsstrukturen im Ostseeraum im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Ansätze einer Neubewertung, in: *HGbl* 126, 2008, S. 135-175, sowie *Ders.*, Zur Interpretation der ersten Lübecker Schiffssiegel, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* (ZVLGA) 88, 2008, S. 9-24.

andere Jahrhunderte gewagt werden kann. Anschließend soll von dieser Basis aus meine Interpretation der Lübecker Siegel folgen.

II. Was ist ein Koggen?

Die zentrale Frage der gesamten Diskussion behandelt einen Begriff, den wir aus schriftlichen Quellen her kennen und dessen mögliche Zuordnung zu einem konkreten, materiellen Gegenstand Probleme bereitet. Dabei handelt es sich beim Begriff des Koggen, oder der Kogge, wie der Begriff auch fälschlicher Weise gebraucht wird, um eine Katachrese, d.h. um ein Wort, bei dem unsere angelernten Vorstellungen den Wortinhalt individuell auffüllen. Wir alle haben unsere Assoziationen mit diesem Wort, vom Lübecker oder Stralsunder Stadtsiegel bis zum Vereinssymbol Hansa Rostocks. Dieses macht die Diskussion so überaus schwierig.

Wir kennen also aus den Quellen den Begriff, müssen seinen konkreten Inhalt aber erschließen. Auf der anderen Seite haben wir eine Reihe archäologischer Artefakte, die eine besondere Entwicklung innerhalb der Schiffskonstruktion abbilden. Hierbei handelt es sich um Transportschiffe, die bestimmte Merkmale aufweisen: „Klinkerbepunktung, einmastig, gerade Steven, platter, kraweelbepunkteter Mittelteil des Bodens, hochbordig, aus der Bordwand ragende Querbalken, umgeschlagene Eisennägel, Kalfalterung mit Moos und Sinteln“.⁴ Diese Schiffe sind in verschiedenen Ausprägungen aus verschiedenen Gegenden des nördlichen Europas und in den verschiedensten Variationen in den letzten Jahren nachgewiesen worden.⁵ Diese Schiffe werden allgemein Kogge genannt, was allerdings zur Verwirrung beiträgt, da Bautyp und schriftlicher Beleg immer zusammen gedacht und interpretiert werden.⁶

Zur deutlicheren Unterscheidung wird im Folgenden daher für diesen Schiffstyp der von Ellmers angewandte Begriff eines Transportschiffes „Typ Bremen“ (TTB) gebraucht werden.⁷ Diese Begriffswahl soll nichts über den

4 Ich folge hier dem Katalog von *Paulsen*, Koggendiskussion, wie Anm. 1, S. 62. Siehe ebenso Timm *Weski*, Fiktion oder Realität. Anmerkungen zum archäologischen Nachweis spätmittelalterlicher Schiffsbezeichnungen, in: *Skyllis*, Zeitschrift für Unterwasserarchäologie, 1999, Heft 2, S. 96-106, hier S. 96.

5 Anton *Englert*, Large Cargo Ships in Danish Waters 1000-1250, Evidence of professional merchant seafaring prior to the Hanseatic Period, with contributions by Ole Crumlin-Pedersen, Aoife Daly, Tinna Damgård-Sørensen, Carsten Jahnke, Michael R. Kristiansen, Hans Joachim Kühn, Ole Magnus (†), Susan Möller-Wiering & Oliver Nakoinz, Roskilde 2011, Ships and Boats of the North, Vol. 7.

6 Zur Zuschreibung des Koggenbegriffes auf diesen Bautyp siehe *Ellmers*, Koggenkontrovers, wie Anm. 2, S. 114f.

7 Ebd., S. 114.

Ursprung, das Alter oder den Entstehungsraum dieses Schiffstyps aussagen, das ist ein weiterer Streitfall, den aber zuerst die Archäologen mit ihren Funden unter sich ausmachen müssen. Der Begriff dient lediglich als Bezeichnung eines archäologisch nachweisbaren Schiffsartefakts mit bestimmten Merkmalen, die nicht alle, aber zu einem großen Teil vorhanden sein müssen, um ein Schiff dieser Baufamilie zuordnen zu können.

Demgegenüber haben wir eine Reihe von Quellenbelegen des 13. Jahrhunderts, die explizit den Begriff des Koggen erwähnen. Generell ist festzustellen, dass Schiffe eine bestimmte Qualität erfüllen mussten, um Koggen zu heißen: „magnas naves, que koggen appellantur“⁸ im Gegensatz zu „minores naves“, wie es in einer Schweriner Urkunde aus dem Jahr 1209 heißt⁹ oder „Koga“ gegenüber „minor naves“ in Pommerellen¹⁰ oder „naues cockonibus et sneccis“ wie es 1224 im Freilassungsvertrag für Valdemar II. Sejr vorgeschrieben wurde.¹¹ Für diese Art von Schiffen kann ein Zollsatz, eine Zollbefreiung oder eine Ausnahme genehmigung festgelegt werden, so in Schwerin, Pommerellen, vor allem aber im Ummelandfahrerprivileg von 1251¹², in Norwegen¹³ und auch in England¹⁴ und

8 „Cives Zuerinensis civitatis in omnibus locis per ducatum nostrum a teloneo liberi similiter erunt et exempti; ad usum etiam mercationum suarum in portu, qui Wissemer dicitur, duas magnas naves, que koggen appellantur et minores quotcumque voluerint naves alias ... semper habebunt.“ MGH, DD, H.d.L., Nr. 91, S. 138 ff., Fälschung des Domkapitels von Schwerin aus dem Jahr 1209.

9 MGH, DD, H.d.L., Nr. 91, S. 138 ff.

10 „Koga, si navfragium in terminis nostris pertulerit, X marcas, minor navis V, salvis rebus, persolva“, UBStL I, Nr. 130, S. 127.

11 „quod accipiet crucem iturus in subsidium terre sancte, et egredietur de Regno suo ... et ibit ducens secum centum naues cockonibus et sneccis computatis“, SHUB I, Nr. 419, S. 190ff., hier S. 190.

12 „Quod de quolibet coggone, qui ad partes occidentales de Scanøræ redierit, triginta duo solidi bonorum sterlingorum“, HUB I, Nr. 411, S. 133f., hier S. 134.

13 „... pro qualibet navi, que in vulgo coggo vocatur, octo solidos sterlingorum et non plus, etiam si navis illa parva vel magna fuisset eandem nauem, quo custode noluerint, abire permittant.“ Bitte des Bremer Erzbischofes an den norwegischen König um neue Heringszölle, 1288, BremUB I, Nr. 444, S. 483.

14 1219 befiehlt der englische König seinen Bailiffs: „De conductu cogge jusdam. Mandatum est omnibus ballivis portuum in quos ventura est coga de Norwegia, in qua venerunt in Angliam milites regis Norwegie et mercatores Saxonie, quod cum predictam cogam in portus suos venire contigerit, salvo permittant ipsam cogam in portibus suis morari quamdiu necesse habuerit, et libere et sine inpedimento inde recedere, quando voluerit.“ Diplomatarium Norvegicum XIX, Nr. 194, S. 138. 1226 schreibt der englische König Heinrich III. an seinen Bailiff: „Mandamus vobis, quod cogam Boidini Langelange carcatam vinis hominum dilecte cognate nostre Johanne comitisse Flandrie de Insula et cogam Lambekini de Munekerere carcatam vinis hominum ejusdem comitisse de Bruges [...] et navem Philippi filii Willelmi de Graveninges carcatam vinis

Holland.¹⁵ Anhand der geltenden Zollsätze kann errechnet werden, dass das Privileg zum Beispiel erst dann eine Zollerleichterung für die Ummelandfahrer darstellte, wenn die Schiffe mehr als 10 bis 12 Last Ladung trugen;¹⁶ im Zusammenspiel mit anderen Zolllisten möchte ich daher, wie schon 2008, dafür plädieren, die Grenze, ab der ein Schiff zu einem Koggen wird, bei 12 Last festzusetzen.¹⁷

Wenn man gelten lässt, dass sowohl das Schweriner Domkapitel als auch der Bremer Erzbischof und die Ummelandfahrer sich Zollsätze für „Koggen“ festlegen ließen, so ist zu fragen, ob hinter diesem Begriff ein TTB zu verstehen ist. Dieses ist m. E. zu verneinen. So wird in der gesamten spätmittelalterlichen Diskussion über das Ummelandfahrerprivileg an keiner mir bekannten Stelle darauf verwiesen, dass die Ummelandfahrer des 15. Jahrhunderts andere Schiffstypen (verstanden als Bauweisen) benutzen würden als im 13. Jahrhundert, das Privileg daher hinfällig sei. Auch erscheint es sinnlos, um eine moderne Parallele zu verwenden, sich eine Fahrerlaubnis für einen Smart zu beschaffen, wenn man Gefahr läuft, diese bei einem Autowechsel nicht mehr benutzen zu dürfen. Hier würde man einen PKW-Führerschein erwerben (verstanden als ein Privileg), bei dem es gleich ist, ob man mit einem Smart oder einem Van vorfährt.

Es soll daher an dieser Stelle konstatiert werden, dass der Koggen des 13. Jahrhunderts eine Bezeichnung für ein Schiff über 12 Last Tonnage darstellte. Ob dieses Schiff dabei ein TTB war, spielte keine Rolle. Damit ließe sich auch erklären, warum der englische König das Wort Koggen in seinen Anweisungen gebrauchte.¹⁸ Er beschrieb damit große Lastschiffe, die er, wie 1226, gegen klei-

hominum ipsius comitisse de Graveninges et de Insula et navem Hardelini de la Mue carcatam vinis hominum ipsius comitisse de Bruges [...], quas arestastis in veniendo de Wasconia, eo quod carcaverant cogas et naves suas apud Rupellam et apud sanctum Johannem et apud Senomanum in terris inimicorum nostrorum, sine dilacione deliberetis et eas libere et sine impedimento ad partes suas redire permittatis cum vinis suis et armamentis navium predictarum et omnibus aliis rebus et catallis mercatorum et marinellorum predictorum in predictis coggis et navibus inventis, quando eas primo arestastis.“ HUB I, Nr. 201, S. 63.

15 „Item coggones et magne naves, que de partibus veniunt marinis, vina sua licite per malos sue et instrumenta, si voluerint, possunt operari et nichil predictis winscroders inde dare tenentur aut exhibere.“ Verordnung des Grafen von Holland in Dordrecht, HUB I, Nr. 716, S. 252.

16 Carsten *Jahnke*, Die Malmöer Schonenzollliste des Jahres 1375, in: HGBll 115, 1997, S. 1-107, hier S. 7.

17 *Jahnke*, Handelsstrukturen, wie Anm. 3, S. 179. *Paulsen*, Koggendiskussion, wie Anm. 1, S. 36.

18 Zum Beispiel 1254: „Mandatum est Balliuis de Lenn, quod diligenter inquirant, utrum coga, quam Alexander le Champeneys et Henricus le Norne custodiunt apud Lenn, sit regis Norwagie nec ne, et utrum onerata fuit mercandis ipsius regis tempore arestacionis nauium nec ne. Et si inuenerint, quod predicta coga sit predicti re-

nere Schiffe (*naves*) unterscheiden konnte.¹⁹ Auch hier ist es nicht ersichtlich, warum bei jedem der privilegierten Schiffe die Bauweise hätte geprüft werden sollen, um in den Genuss des Privilegs zu gelangen, oder ob geprüft werden sollte, ob sich der „*coga Boidini Langelance*“ von dem „*navem Philippi filii Willelmi de Graveninges*“ in der Bauweise unterschied. Ebenso ist zu fragen, ob wirklich das gesamte Zollpersonal in den Häfen der englischen Krone wie die Schweriner oder Bremer Kanoniker wirklich eine besondere Bauart im Schiffsbau hätten erkennen können, vor allem im Hinblick darauf, dass es verschiedene Zwischen- und Übergangsformen des TTB gegeben hat. Hätten sie, überspitzt formuliert, jedes Mal die Kalfalterung prüfen sollen?

Ebenso unsinnig wäre in einem solchen Fall eine Anweisung des dänischen Königs aus dem Jahre 1249 gewesen, die die Einwohner Næstveds vom Koggenbau befreite.²⁰ Sollte es sich um TTBs gehandelt haben, hätten sie jederzeit – zu Lasten des bischöflichen Zehnten – durchaus andere Schiffe bauen müssen.

Ich stimme in dieser Frage mit Timm Weski überein, wie Ellmers zu Recht angeführt hat.²¹ Ellmers nun meint die These, dass der Begriff eines Koggen eine Größenordnung darstellt, damit widerlegen zu können, dass er mit Verweis auf Paulsen²² erklärt, dass es große und kleine Koggen gegeben habe, der Begriff also nicht zur Größenunterscheidung taugt.²³ Schaut man sich aber die von Paulsen aufgeführten Exempla an, die von großen und kleinen Koggen sprechen, so stammen diese aus dem Jahr 1401, also rund 150 Jahre nach unserem Definitionszeitraum. In dieser Zeit hat sich, und hier hat Ellmers vollkommen Recht, die Lastkapazität von Transportschiffen in Nordeuropa rasant fortent-

gis et quod onerata fuit mercandis predicti regis tempore predicto, eandem nauem, quo custode noluerint, abire permittant“. *Diplomatarium Norvegicum* XIX, Nr. 259, S. 166f.

19 „Mandamus vobis, quod cogam Boidini Langelance carcatam vinis hominum dilecte cognate nostre Johanne comitisse Flandrie de Insula et cogam Lambekini de Munekerede carcatam vinis hominum ejusdem comitisse de Bruges [...] et navem Philippi filii Willelmi de Graveninges carcatam vinis hominum ipsius comitisse de Graveninges et de Insula et navem Hardelini de la Mue carcatam vinis hominum ipsius comitisse de Bruges [...], quas arestastis in veniendo de Wasconia, eo quod carcaverant cogas et naves suas apud Rupellam et apud sanctum Johannem et apud Senomanum in terris inimicorum nostrorum, sine dilacione deliberetis et eas libere et sine impedimento ad partes suas redire permittatis cum vinis suis et armamentis navium predictarum et omnibus aliis rebus et catallis mercatorum et marinellorum predictorum in predictis coggis et navibus inventis, quando eas primo arestastis.“ *HUB* I, Nr. 201, S. 63.

20 „vlt illibata obseruari inhibens ne quis colones uel uillicos conuentus in edificacione gogonum uel fossarum siue lignis ad urbes succidendis. Ac in decimis episcopilibus presumat inquietare“, *Dipl. Dan.* I.7., Nr. 326, S. 279.

21 *Ellmers*, Koggen kontrovers, wie Anm. 2, S. 114.

22 *Paulsen*, Koggendiskussion, wie Anm. 1, S. 30.

23 *Ellmers*, Koggen kontrovers, wie Anm. 2, S. 114.

wickelt; ein Schiffstyp, der um 1250 als groß galt, war nun klein. Allerdings heißt das nicht, dass die einmal gefundene Unterscheidung groß gegen klein aufgegeben werden konnte. Stattdessen unterschied man nun zwischen kleinen-großen Schiffen und großen-großen Schiffen – immer im Hinblick auf mögliche Zollsätze und andere Privilegien. Um auch hier eine moderne Parallele zu bemühen: wir sprechen seit 1908 von Lastkraftwagen, wenn die Nutzlast eines Fahrzeuges 7,5 t übersteigt, und ziehen daraus rechtliche Konsequenzen, selbst wenn heutige Schwerlastkraftwagen 60 t oder mehr Nutzlast haben können und keine Ähnlichkeiten mehr mit dem Phönix des Jahres 1896 aufweisen.

Schwerer wiegt allerdings Ellmers Hinweis auf die Dordrechter Zollrolle von 1272, in der Koggen und große Schiffe mit einem ‚et‘ verbunden sind.²⁴ Hier hätte ein „*quae appellatur*“ stehen müssen.²⁵ Allerdings ist festzuhalten, dass gerade ein ‚und‘ zwischen beiden Teilen steht, dass also große Schiffe und Koggen nebeneinander gestellt werden. Die Frage ist nun: Warum diese Nebeneinanderstellung, wenn Koggen ein fest definierter Begriff sein soll? Eine mögliche Antwort hierauf kann sein, dass den Hafen von Dordrecht Schiffe aus zwei verschiedenen Privilegienregionen anliefen, aus solchen, in denen der Koggenbegriff eine rechtliche Rolle spielte, diese Schiffer hätten immer darauf bestanden, einen Koggen zu führen, und solchen, wo der Koggenbegriff keine Rolle spielte. In diesem Fall könnte man darüber spekulieren, dass es sich um französische Weinimporteure gehandelt haben könnte. Allerdings – und das muss deutlich gesagt werden – ist das bisher eine unbewiesene Spekulation.

Doch ist zu fragen, wieso man im Hafen von Dordrecht eine gewisse Bauart, ein TTB, extra hätte privilegieren sollen, wenn andere, große Schiffe das gleiche Recht besaßen? Welche Unterscheidung wäre damit erreicht worden und verlor das Privileg seine Gültigkeit, als die hansischen Weinimporteure keine TTBs mehr fuhren? Wären die TTBs des Jahres 1272 vielleicht keine großen Schiffe gewesen und warum hätten ausgerechnet die TTBs ein Privileg erhalten sollen, andere, kleinere Schiffe aber nicht? Diese Fragen erscheinen sinnlos und lassen im mittelalterlichen Kontext keine logische Antwort zu. Als Lösung bleibt daher m. E. nur die oben angeführte Unterscheidung.

In diesem Zusammenhang lässt sich dann auch die von Paulsen vorbereitete und von Ellmers ausgesprochene Erkenntnis einordnen, dass wir mit „*liburna*“ eine lateinische Übersetzung des Wortes Koggen besitzen.²⁶ Das große Last-

24 „*Item coggones et magne naves, que de partibus veniunt marinis, vina sua licite per malos sue et instrumenta, si voluerint, possunt operari et nichil predictis winscroders inde dare tenentur aut exhibere*“, HUB I, Nr. 716, S. 252.

25 Ellmers, Koggen kontrovers, wie Anm. 2, S. 114.

26 Paulsen, Koggendiskussion, wie Anm. 1, S. 55-60. Ellmers, Koggen kontrovers, wie Anm. 2, S. 115.

schiff über 12 Last war im Lateinischen eine Liburne. Neben den von Paulsen angeführten Belegen kann man hierzu auch das Stralsunder Stadtbuch und den dänischen Chronisten Saxo Grammaticus heranziehen, der in seinem Bemühen um höchste Latinisierung grundsätzlich das Wort *liburna* gebraucht, wenn er von großen Schiffen spricht, eben jenen Schiffen, die Heinrich von Lettland zur gleichen Zeit als *Koggen* bezeichnet.

Beispielhaft kann man darauf hinweisen, dass 1279 der Schreiber III des ältesten Stralsunder Stadtbuches das Schiff des Reymar de Bughe als „*liburna*“ bezeichnete, wohingegen der Schreiber VIII (wahrscheinlich) dasselbe Schiff 1300 als „*coggo*“ bezeichnet: „*Domina Eltheit, relicta Siboldi seniores, dedit Reynike, priuigno suo, 10 mrc. Slauuicalis ... et quartam partem liburne, que uocatur Godiar.*“²⁷ „*Reymarus de Bughe dedit filiis suis Hennekino et Thideken dimidiam coggonem suam, que Gotiar wlgariter appellatur.*“²⁸

Saxo Grammaticus wiederum spricht von „*naves*“, Schiffen, „*naves longes*“, Langschiffen oder „*liburnæ*“, Liburnen.²⁹ Eine etwas andere Typisierung findet sich bei Heinrich von Lettland. Er unterscheidet zum einen situationsbezogen zwischen „*mercatorum naves*“³⁰, Schiffen der Kaufleute, und „*pyratice*“,³¹ Piratenbooten. Zum anderen verwendet er an gewissen Stellen die Worte *Koggen*³² und „*cymba*“, ein Wort, welches explizit als „*minores naves*“, kleinere Schiffe, erklärt wird.³³ Das Wort *Koggen* erscheint in diesem Zusammenhang in zweierlei Bedeutung: zum einen als ein großes Transportschiff, auf dem Waren und Pilger auf der West-Ostroute transportiert werden, und zum anderen aber auch als großes Schiff zum Transport von Truppen und Ausrüstung,³⁴ immer aber mit

27 Das älteste Stralsundische Stadtbuch, 1270-1310, hrsg. v. F. Fabricius, Berlin 1872, hier III.6.

28 Ebd., V.42.

29 Saxonis, *Gesta Danorum*, Tom. II, Register, hrsg. v. Franz Blatt, Kopenhagen 1957, S. 479 und 526. Siehe zum Beispiel Saxo, 14, 42,20 in der neuen Standardausgabe von Karsten Friis-Jensen und Peter Zeeberg, *Saxo Grammaticus, Gesta Danorum*, København 2005, II, S. 402-404.

30 Heinrich von Lettland, *Henrici Chronicon Lyvoniae*, MGH SSrG, Vol. 31, hrsg. v. Leonid Arbusow und Albert Bauer, Hannover² 1955, hier I.11.

31 Ebd., VII.3; VIII.3, XIX.5-6 et al. Siehe zum Begriff des „Piraten“ und seines Gebrauches nun grundlegend Thomas Kristian Heeboll-Holm, *Ports, Piracy and Maritime War. Piracy in the English Channel and the Atlantic, c. 1280- c. 1330*, Phd thesis, Kopenhagen 2011.

32 Ebd., X.9; XIV.5; XIX.2; XIX.5-6; XXIV.7 et. al.

33 Ebd., XIX.5, S. 127f.: „*Theuthonici vero in cymbis suis, id est minoribus navibus, exeuntes ad [S. 128] litus segetes per agros gladiis suis metebant.*“

34 Ebd., XXIV.7, S. 312: „*Et videntes Osilienses coggones quattuor venientes in mari, timebant regem Dacie, cum exercitu venire.*“ (im Text s. bei Anm. 36).

der Betonung der Größe. Die Verwendung des Wortes Koggen beschränkt sich dabei nicht allein auf deutsche oder gutnische Schiffe, sondern auch auf Teile der dänischen Flotte. So beschreibt Heinrich für den April 1221, dass „videntes Osilienses coggones quatuor venientes in mari, timebant regem Dacie [i.e. Valdemarus II.] cum exercitu venire.“³⁵

Ellmers nun hält es für problematisch, dass die Textstellen, die von „liburna“ sprechen, auch Schiffe bezeichnen, die wohl kein TTB waren.³⁶ Dieses Argument ist allerdings nicht tragfähig, wenn man sich an die allgemeine Definition des Koggen als Schiffsgröße hält, die allerdings von Ellmers vehement verworfen wird.

An dieser Stelle ist die Zeit für ein Zwischenfazit. Meines Erachtens zeigen die schriftlichen Belege des 13. Jahrhunderts deutlich, dass man unter dem Begriff des Koggen keinen bestimmten Bautyp, sondern eine Größenordnung verstanden hat. Es wurde hierfür zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine Grenze festgelegt, deren rechtliche Bedeutung erhalten blieb, auch wenn sie aufgrund der schiffstechnischen Entwicklung schon bald obsolet wurde, da die Schiffe weitaus größere Dimensionen erreichen konnten. Doch wird nun in der Forschung, und vor allem eindringlich von Ellmers, an dieser Stelle als Gegenargument auf Stadtsiegel, vor allem das Stadtsiegel von Lübeck verwiesen,³⁷ welche diese These widerlegen sollen. Es ist also die Frage zu stellen:

III. Was zeigen die ersten Lübecker Stadtsiegel?, Teil I

Im Jahre 1328 schickt der Lübecker Rat eine Siegelbeschreibung nach Rom – und diese Stelle wird in der Literatur immer gerne wieder angeführt. Der Ratsnotar Magister Gherhardus de Lochem beschreibt das Siegel wie folgt: „... in cuius medio quidam cogko siue liburna erat sculptus cum malo recto et duobus viris, quorum vnus in manu tenebat funem et alter remum, in cuius sigilli circumferencia continebatur: Sigillum burgencium de Lubeke“.³⁸

Das Siegel zeigt also einen Koggen, keine Frage, der Begriff erscheint, und hier hat Ellmers vollständig Recht, lateinisch wie deutsch. Aber, zeigt es auch ein TTB? Hier beginnt der größte Streitpunkt. Ellmers widerspricht sich in diesem Zusammenhang selbst, wenn er einerseits zu Recht anführt, dass „der Siegelstecher die Darstellung wie beim Piktogramm vereinfachen und auf

35 Ebd., XXIV.7.

36 Ellmers, Koggen kontrovers, wie Anm. 2, S. 116.

37 Ebd., S. 118 und passim.

38 MUB VII, Nr. 4895, S. 519. UBStL II, Nr. 489, S. 433. Paulsen, Koggendiskussion, wie Anm. 1, S. 56.



Abb.: Die Lübecker Siegel von 1223, 1256 und 1280 (Archiv der Hansestadt Lübeck, Milde-Sammlung).

die typischen Merkmale konzentrieren [müsse], um rasches Wiedererkennen zu ermöglichen³⁹, andererseits aber sagt, dass man im Falle Lübecks sich die Einzelheiten genau anschauen müsse, um das TTB zu erkennen.⁴⁰ Die signifikanten piktogrammartigen Merkmale der ersten drei Lübecker Siegel sind aber die Rumpfform, soweit man aus Siegeln darauf wirklich zurückschließen kann, und die Drachenköpfe auf Vor- und Achtersteven. Die herausragenden Merkmale des abgebildeten Schiffes passen nun nicht zum Typ des TBB, wie mir Ellmers ausdrücklich zustimmt⁴¹, sind aber für andere Transportschiffe der Zeit belegt, wie Ellmers selbst anführt.⁴²

Anstatt daraus nun den Schluss zu ziehen, dass die Lübecker Siegel kein TTB zeigen, dieses wurde schon 1978 von Heino Wiechell erkannt und in einem Beitrag in der ZVLGA dargestellt,⁴³ argumentiert Ellmers umgekehrt: „D.h. die Lübecker Siegel halten an einem Schiffsschmuck fest, der zur Zeit ihrer Entstehung bereits nicht mehr üblich war“.⁴⁴ Einen Beleg für diese Aussage, bleibt Ellmers in diesem Fall allerdings schuldig und geht auch nicht auf die Stadtsiegel

39 Ellmers, Koggen kontrovers, wie Anm. 2, S. 120.

40 Ebd., Ausführungen auf S. 120 und 125.

41 Ebd., S. 127, Note 32.

42 Ebd., S. 125.

43 Heino Wiechell, Das Schiff auf den Lübecker Siegeln des 13. Jahrhunderts – eine frühe Kogge?, in: ZVLGA 58, 1978, S. 111-115. In meinem Beitrag von 2008, Jahnke, Zur Interpretation, wie Anm. 3, S. 11, habe ich Herrn Wiechell mit meiner Behauptung, er habe dieses später wieder zurückgenommen, deutlich Unrecht getan. Es bleibt festzuhalten, dass Heino Wiechell als erster dem Forschungskonsens über das Lübecker Stadtsiegel mit guten Gründen widersprochen hat.

44 Ellmers, Koggen kontrovers, wie Anm. 2, S. 125.

von Barth⁴⁵, Bergen⁴⁶, Lyme Regis⁴⁷ oder Monmouth⁴⁸ ein, die einen ähnlichen Steventypus zeigen, aber zum Teil wesentlich jünger sind. Ähnlich argumentiert er für das Seitenruder, obwohl er selbst anführt, dass Heckruder bereits seit 1180 nachgewiesen sind.⁴⁹ Trotz der überaus sichtbaren Merkmale, die nicht mit einem TTB übereinstimmen, hält Ellmers an seinem Argument fest, dass die Lübecker Siegel ein eben solches darstellen. Dieses tut er natürlich nicht ohne Grund. Ellmers argumentiert, dass in einer Reihe von Stadtsiegeln Schiffe des Typs TTB in allen Veränderungsstufen dargestellt werden.⁵⁰ Damit hat er selbstverständlich Recht. Ebenso Recht hat er, wenn er darauf hinweist, dass einige Magistratsverwaltungen ihre Siegel ebenfalls mit Koggen umschreiben, woran kein Zweifel herrscht.

Womit Ellmers m.E. allerdings Unrecht hat ist der Umkehrschluss, der daraus gewonnen wird. Wenn die Stadtsiegel von Danzig, Stralsund oder Kuinre ein TTB zeigen und dieses Koggen genannt wird, so müssen die Lübecker Siegel, die ebenfalls als Koggen beschrieben werden, ebenfalls ein TTB zeigen,⁵¹ auch wenn wichtige Merkmale, vor allem die Stevenköpfe, „auf den ersten Blick“ dagegen sprechen.⁵²

An dieser Stelle möchte ich auf die oben gezeigten Ergebnisse verweisen. Selbstverständlich kann man den Ratsnotaren und Magistraten nicht das Recht abstreiten, ihr Siegel als Koggen zu beschreiben. Sie werden es gewusst haben. Allerdings löst sich das gesamte Problem in Wohlgefallen auf, sieht man den Begriff Koggen/Liburna nur als ein großes Transportschiff. Die Lübecker Siegel zeigen – wie die anderen auch – ein großes Transportschiff, als Zeichen eines Seehafens, nur eben kein TTB. Diese Zuordnung kann man meines Erachtens nicht erreichen.

Was allerdings einen Teil der begrifflichen Verwirrung erklären kann, ist die schiffsbautechnische Entwicklung des 14. Jahrhunderts. Soweit ich das archäologische Material des 14. Jahrhunderts zur Zeit überblicken kann, scheint es so, als seien Schiffe des Typs TTB in dieser Zeit zum beherrschenden Lastenträger der nördlichen Meere geworden, bevor sie am Ende des Jahrhunderts an ihre

45 Herbert Ewe, *Schiffe auf Siegeln*, Rostock 1972, Nr. 8, S. 105.

46 Ebd., Nr. 10, S. 106.

47 Ebd., Nr. 95, S. 149.

48 Ebd., Nr. 118, S. 160.

49 *Ellmers*, *Koggen kontrovers*, wie Anm. 2, S. 125f.

50 Ebd., S. 120-125.

51 Ebd., S. 127.

52 Ebd., S. 120.

schiffsbautechnischen Grenzen stießen.⁵³ D.h. der Betrachter des 14. Jahrhunderts wird mit einem Koggen schon höchstwahrscheinlich ein TTB assoziiert haben, weil es eben der Schiffstyp war, der diese Größe repräsentierte. Damit kann auch die Gleichsetzung von TTB und Koggen, wie wir sie vor allem aus Quellen des 15. Jahrhunderts kennen, erklärt werden und damit kann auch erklärt werden, warum gerade zu dieser Zeit ein neuer Begriff, Holk, den alten ablöste⁵⁴ oder die Holsteinische Chronik Koggen und Holk in einen Topf wirft: „Lubicenses castrum habuerunt magnam navim [sic!], holk nomine vel kogge, in quam navim [sic!] dictus Iwen Bruseke una nocte clam receptus fuit.“⁵⁵ Das bedeutet aber nicht, dass wir daraus schließen können, dass das Wort Koggen immer und zu jeder Zeit den TTB repräsentiert habe.

IV. Was zeigen die Lübecker Siegel? Teil II

Neben der Koggenfrage ist die inhaltliche Interpretation der ersten Lübecker Stadtsiegel der zweite wichtige Streitpunkt – und hier sind sich Paulsen und Ellmers in der Ablehnung meiner 2008 vorgebrachten Thesen einig, wenn auch aus verschiedenen Gründen. Paulsen verweist als erstes darauf, dass ich mit meiner Einordnung des auf dem Lübecker Siegel abgebildeten Schiffes in die nordische Tradition eine gleiche Vereinnahmung vornähme, wie die deutsche Forschung mit ihrer Zuordnung zum Koggen.⁵⁶ Nun beruht dieses aber auf einem fundamentalen Missverständnis. Die Beschreibung des abgebildeten Bautyps geschieht parallel zu der oben getroffenen Feststellung, dass das Siegel einen Koggen darstellt – eben eine Koggen und kein TTB. Insofern müssen wir unterscheiden, ob wir uns auf eine Diskussion der abgebildeten Bauformen einlassen – und hier ist eine Diskussion angebracht, inwieweit Siegel überhaupt bis ins Detail gehende Bauformen darstellen, oder aber die Größenordnung mit mittelalterlichen Begriffen beschreiben. Dass in Lübeck ein Schiff nordeuropäischer Bauart dargestellt wird, ist für mich allerdings allein durch die Form und Ausschmückung der Steven evident. Allerdings sollte man nordeuropäisch dabei nicht als skandinavisch verstehen, denn gleiche Formen finden sich z. B. auch in England und in Frankreich. Hier aber haben die Schiffsarchäologen das letzte Wort.

53 U.a. Ellmers, Koggen kontrovers, wie Anm. 2, S. 131.

54 Bernhard Hagedorn, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert, Berlin 1914. Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Vol. I, S. 43-47. Ellmers, Koggen kontrovers, wie Anm. 2, S. 119.

55 Chronicon Holtzatie auctore presbytero Bremensis, hrsg. v. M. Lappenberg, MGH, SS in Folio, Tom. XXI, Hannover 1868, S. 251-306, hier S. 300.

56 Paulsen, Koggendiskussion, wie Anm. 1, S. 90.

Zum zweiten verwirft Paulsen meine Interpretation, dass die abgebildete Szene die Aufnahme eines Reisenden in eine Schiffsgemeinschaft zeige, mit dem Argument, dass ein Siegel nun keine Alltagsszene darstelle, sondern das Besondere einer Stadt.⁵⁷ Als Alternativlösung bietet Paulsen eine Interpretation an, bei der die eine Person auf dem Schiff als Pilger betrachtet wird. Begründet wird dieses durch die besondere Bedeutung Lübecks als Ausschiffungshafen für Pilger/Kreuzfahrer ins Baltikum.⁵⁸

Paulsen hat mit dem Hinweis auf die besondere Bedeutung Lübecks für die deutsche Expansion in die baltischen Länder zweifelsohne Recht. Mit seiner Interpretation allerdings in gleichem Maße unrecht. Abgesehen von der Tatsache, dass dadurch nach seiner Interpretation eine Alltagsszene, nämlich die Aufnahme eines Kaufmannes an Bord eines Handelsschiffes, durch eine andere, die Aufnahme eines Kreuzfahrers auf ein Schiff, ersetzt wird, gibt es ein eindeutiges Gegenargument. So war als erstes die Kreuznahme, die Paulsen in der Szene sehen möchte,⁵⁹ nicht etwas, was spontan auf einem Schiff stattfand. „Die Kreuzfahrer ‚nahmen das Kreuz‘, das heißt, sie legten ein bestimmtes Gelübde ab, häufig bei emotional aufgerührten öffentlichen Versammlungen unter dem Einfluß von Predigern, deren Aufgabe es war, ihre Zuhörer in einen Begeisterungstaukel zu versetzen. Man hat vermutet, dass im dritten Viertel des 12. Jh. die Kreuznahme und der Ritus der Darreichung der Pilgersymbole Beutel und Stab zu einer einzigen Zeremonie zusammengefallen waren. Vielleicht trifft das zu, anfänglich jedenfalls waren beide Rituale getrennt.“⁶⁰ Die Kreuznahme war zumeist durch kirchliche Riten begleitet und hatte – aufgrund ihrer rechtlichen Konsequenzen – zumeist auch eine öffentliche Seite.⁶¹ Darüber hinaus fehlen der abgebildeten Person auf dem Siegel sämtliche Attribute eines Pilgers oder Kreuzfahrers, vor allem ebenjenes Kreuzzeichen für Kreuzritter oder der Pilgerstab für Pilger, wobei hier die Frage ist, wohin Pilger hätten pilgern sollen. Ein Kreuzfahrer ohne Kreuz, ohne Stab, ohne Waffen und ohne Pferd ist wohl kaum eine passende symbolische Darstellung für einen „Kreuzzugshafen“. Insofern ist die Definition Paulsens in diesem Punkt als nicht zutreffend zu verwerfen.

57 Ebd., S. 94f.

58 Ebd., S. 95f.

59 Ebd., S. 96.

60 Jonathan *Riley-Smith*, *Illustrierte Geschichte der Kreuzzüge*, Frankfurt a.M. 1999, S. 84. Zum Kreuzzugsgelübde siehe ausführlich Sandra *Brand-Pierach*, *Ungläubige im Kirchenrecht. Die kanonistische Behandlung der Nichtchristen als symbolische Manifestation politischen Machtwillens*, Diss. Konstanz 2004, S. 34-39.

61 *Decretalium Gregorii papae IX, compilationis, liber III, Titulus XXXIV. De voto et voti redemptione, Cap. VII, Bibliotheca Augustana*, http://www.hs-augsburg.de/~harsch/Chronologia/Lspost13/GregoriusIX/gre_3t34.html.

Schwerer allerdings wiegt drittens ein anderer Einwand, den Paulsen und in seiner Folge auch Ellmers gegen meine Interpretation vorgebracht haben. In meinem Beitrag von 2008 hatte ich dafür plädiert, in der dargestellten Szene die Aufnahme eines fremden Kaufmannes an Bord eines Handelsschiffes zu sehen und hatte dabei vor allem die schiffslosen Binnenländer im Blick. Paulsen fragt nun – und diese Frage muss ich mir gefallen lassen -: Warum sollten sie? D.h. Warum sollten die Schiffer Konkurrenten mitnehmen?⁶²

In diesem Zusammenhang komme ich in ein Dilemma und die mir zur Verfügung stehenden Argumente sind bei weitem nicht so einleuchtend, wie in den vorangegangenen Abschnitten. Sie sollen aber dennoch aufgeführt werden. Zum ersten führen die Medebacher nach Russland, wie in ihrem Stadtrecht vermerkt wird, welches aus Soest stammte, womit die Soester mit eingeschlossen sein sollen. 1165 wurde das Soester Recht an die Stadt Medebach verliehen, welches nach Vorarbeiten in Soest seit 1144 aus diesem Anlass zum ersten Mal aufgezeichnet wurde. Der Artikel 15 lautet: „Qui pecuniam suam dat alicui concivi suo, ut inde negocietur in Datia vel Rucia vel in alia regione ad utilitatem utriusque, assumere debet concives suos fideles, ut videant et sint testes huius rei.“⁶³

Dieses muss als Beispiel erhalten, dass die Medebacher wirklich nach Russland gefahren sind. Warum für die Medebacher in Schleswig „Endstation“ sein sollte, wie Ellmers es formulierte,⁶⁴ ist aus der Quelle nicht ersichtlich und nach Aussage ebenjener Quelle definitiv falsch, ebenso, dass sie für den Weg nach Russland über Lübeck gefahren seien, wie Ellmers ebenfalls konstatiert.⁶⁵ In diesen Regelungen steht nichts über eine Verbindung von Medebachern/Soestern mit Anderen, eine Korporation über Land und See, wie Ellmers sie interpretiert hat,⁶⁶ sondern es handelt sich um die Bildung einer Hansa aus Bürgern dieser Stadt. Auf welchem Wege sie nach Osten kamen, wird nicht geregelt.

Gleichzeitig möchte ich an meiner Interpretation der Botschaften festhalten, die Heinrich der Löwe kurz nach seiner Übernahme der Stadt Lübeck versandte. Helmold berichtet: „Et transmisit dux nuntios ad civitates et regna aquilonis, Daniam, Suediam, Norwegiam, Ruciam, offerens eis pacem, ut haberent libe-

62 Paulsen, Koggendiskussion, (wie Anm. 1), S. 88. Ellmers, Koggen kontrovers, (wie Anm. 2), S. 136.

63 Albrecht Cordes, Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum, Köln, Weimar, Wien 1998, QDhG, N.F., 45, S. 58 f.

64 Ellmers, Koggen kontrovers, wie Anm. 2, S. 136.

65 Ebd., S. 138. DE argumentiert, dass nur Endstationen, aber keine Zwischenstationen angegeben seien. Es stellt sich aber die Frage, warum die Medebacher überhaupt hätten nach Schleswig reisen sollten, wenn sie alles in Lübeck erhalten hätten.

66 Ebd., S. 137 mit weiterführender Literatur.

rum commeatum adeundi civitatem suam Lubike.“⁶⁷ Heinrich der Löwe sandte seine Boten an eben jene Reiche, deren Kaufleute mit ihren Schiffen den Handel auf der Ostsee sicherstellten. Wichtig ist es dabei, die Richtung seiner Einladung zu beachten: die fremden Kaufleute (und ihre Schiffe) sollen nach Lübeck kommen. Es steht zu vermuten, dass Heinrich der Löwe die Auswahl der „civitates“, an die die Boten gesandt wurden, in Absprache mit den immer mehr in den Vordergrund tretenden in Lübeck wohnhaften Kaufleuten getroffen hat, die ein Interesse an dem Erscheinen dieser fremden Kaufleute gehabt haben müssen.

Warum sollte der Stadtherr fremde Kaufleute und Schiffer in die Stadt holen, wenn die eigenen Kaufleute genügend Waren und Schiffsraum besaßen, wie immer wieder argumentiert wird? Und warum sollte an der Zollbefreiung für ebenjene Gruppen noch um 1222 festgehalten werden, als die Lübecker Zollrolle neu formuliert wurde, wenn man diese Fremden als lästige Konkurrenten betrachtet hätte, die es fernzuhalten galt? Die mittelalterliche Reaktion auf zunehmende Konkurrenz wäre eine Privilegierung der einheimischen Kaufleute zuungunsten der Fremden gewesen – und gerade das fand zu dieser Zeit in Lübeck nicht statt.

„Nullus civis de Zwerin theloneat Lubeke. Si nec Rutenus ne Nortmannus nec Suecius nec Oningus nec Guto nec Livo, sic neque omnes gentes orientalis ...“⁶⁸ Diese Bestimmungen deuten klar darauf hin, dass noch zur Zeit der Erstellung der Zollrolle mit einem Besuch dieser Nationen im Lübecker Hafen gerechnet wurde und, dass man ihrer noch immer unbedingt bedurfte, andernfalls hätte man sie kaum vom Zoll befreit. Dass dänische Kaufleute keine Erwähnung finden, könnte ein Indiz dafür sein, dass die Zollrolle aus der Zeit vor 1227, wohl aus dem Jahr 1222, stammt, als Lübeck noch zum dänischen Imperium gehörte, dänische Kaufleute also „Inländer“ waren.

Ich hoffe, dass es mit diesen, zugegebenermaßen wenigen, Belegen möglich ist, die These, die fremden Schiffer hätten die „niederdeutschen“ Kaufleute mitgenommen, zu untermauern. Ökonomisch wäre dieses sinnvoll gewesen, wenn man die Art des Handels zu Beginn des 13. Jahrhunderts bedenkt. Auf den fremden Märkten traten keine großen Mächte auf, sondern kleinere Handelsgruppen, Hansen, die sich u.U. ad hoc zusammengeschlossen hatten oder auf dem Wege waren, sich zu institutionalisieren. Eben solche Verhältnisse fanden wir an Bord der Schiffe vor. Die zur See fahrenden Kaufleute fuhren zur See, d.h. sie reisten nicht einfach mit, sondern waren Teil der Besatzung und damit Teil eben jener Gruppe, die zusammen einen Markt besuchte. Wenn nun ein oder zwei Mit-

67 Helmoldi Presbyter Bozoviensis Chronica Slavorum, MGH SS rer. Germ. Bd. 32, hrsg. von Bernhard Schmeidler, Hannover ²1937, Cap. 86, S. 168 f.

68 HUB I, Nr. 223, S. 69 f. Bernhard am Ende, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 2) Lübeck 1975, S. 46 f.

glieder über beachtliches Kapital verfügten, verbesserte dieses die Stellung der gesamten Gruppe. Die Frage: Warum sollten sie?, impliziert aus unserer Sicht logisch ein abgegrenztes – womöglich national determiniertes – Gruppenverhalten. Dieses ist ökonomisch nicht sinnvoll, wie wir heute an der engen Korporation europäisch-amerikanischer Firmen mit chinesischen Partnern sehen können.

Aus diesen Überlegungen heraus möchte ich weiterhin an meiner Interpretation festhalten: Die Lübecker Siegel zeigen die Aufnahme eines nicht „schiffbesitzenden“⁶⁹ Kaufmannes an Bord eines Handelsschiffes. Ich halte dieses für etwas, wie Ellmers es ausdrückte, „Lübeck Typisches“, etwas durchaus Positives.⁷⁰ Die Idee eines Kreuzzugelübdes ist aus den oben angeführten Gründen zu verwerfen.

Ellmers nun stimmt in dieser Frage weder mit Paulsen noch mit mir überein. Er führt statt dessen an, dass der Lübecker Rat sich mit diesem Siegel auf „seine eigenen Wurzeln“ besonnen hätte: „Er stellte mit dem Genosseneid den Kern seiner eigenen, auf Bürgereinung aufbauenden Verfassung heraus“⁷¹ und rekurriert dabei indirekt auf die Thesen von Pitz.⁷² Nun habe ich schon 2008 vorgebracht, dass der einzige Rechtsraum, in dem das städtische Recht nicht galt, das Schiff war, es also recht unsinnig ist, die Bürgereinung an einem Ort darzustellen, wo sie keine Funktion hatte.⁷³ Dieses Argument ist also nicht stichhaltig und wird dadurch untermauert, dass sich in den „hansischen“ Stadtrechten keine ausführlichen Seerechtsbestimmungen finden lassen, sondern diese in gesonderten Kodices gesammelt wurden.⁷⁴

Zudem widerspricht Ellmers sich selbst, wenn er die ersten beiden Siegel in Bezug zur Genossenschaft der Bürger interpretiert, das letzte Siegel in dieser Reihe, wo kein Bezug zwischen den beiden abgebildeten Personen mehr zu finden ist, aber auf die Seemannschaft und das veränderte System des Lübecker Handels. „Weshalb es zu dieser Änderung kam, geht aus der Entwicklung des Lübecker Seehandels eindeutig hervor. Die anfängliche Gleichberechtigung der

69 Die Frage nach dem Schiffsbesitz müßte allerdings im Zusammenhang mit dem dritten Stadtsiegel von 1280 noch näher diskutiert werden. Hier könnten sich die Besitzverhältnisse umgekehrt haben. *Jahnke*, Zur Interpretation, wie Anm. 3, S. 22f.

70 Zitat bei *Paulsen*, Koggendiskussion, wie Anm. 1, S. 95.

71 *Ellmers*, Koggen kontrovers, wie Anm. 2, S. 134f.

72 Ernst *Pitz*, Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss? Ein heimlicher Verfassungsstreit um die Vollmachten der Ratssendeboten auf den Hansetagen, in: *Wilfried Ehbrecht* (Hg.), *Verwaltung und Politik in den Städten Mitteleuropas* (Städteforschung A/34), Köln 1994, S. 115-146, hier S. 138f.

73 *Jahnke*, Interpretation, wie Anm. 3, S. 12.

74 *Carsten Jahnke*, Hansisches und anderes Seerecht, in: *Hansisches und hansestädtisches Recht*, hrsg. v. *Albrecht Cordes*, Trier 2008, S. 41-67. *Hansische Studien*, Vol. XVII, S. 49-60, vor allem S. 52 und 55ff.

durch die beiden unterschiedlich dargestellten Männer repräsentierten Kaufmannsgruppen wandelte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts durch den schrittweisen Übergang zur schriftlichen Geschäftsführung des Kaufmannes“.⁷⁵ Entweder, die Entwicklung des Geschäftswesens hätte eine Auswirkung auf den Einungscharakter der Stadt gehabt – und das ist nicht der Fall – oder das Siegel bezieht sich nicht auf diese Einung.

Ich kann daher keinen Grund sehen, von meiner schon 2008 vorgebrachten Interpretation der Lübecker Siegel abzuweichen: „Der stýrimaðr gestattet dem um die Mitreise Ansuchenden durch seine Handbewegung die Aufnahme in die Bordgemeinschaft, was der Mitreisende durch den gestreckten rechten Arm quittiert resp. beediet.“⁷⁶

V. Koggen und kein Ende

Sowohl die oben angeführten Argumente wie die Auseinandersetzungen muten wie eine Diskussion im Elfenbeinturm an, scheinen kaum einen Bezug zur heutigen Realität zu haben. Muss man sich wirklich darum streiten? Allerdings werfen sie ein prägnantes Licht auf unseren eigenen Umgang mit der Geschichte. Gerade die Koggendiskussion zeigt die unselige Verknüpfung von Wissenschaft, politischen Interessen (gerade in der Zeit zwischen 1870 und 1945), Schul- und Schulbildung und der Wirkungsmacht alter Bilder in der Geschichtswissenschaft. Sich hiervon zu befreien, gelingt uns allen nur bedingt. Umsomehr sollten wir uns wieder den Quellen zuwenden. Diese Quellen liefert heute mehr denn je die Archäologie. Insofern ist es von großem Belang, dass wir uns nicht nur unserer eigenen Terminologie bewusst sind, sondern die Brücke zwischen beiden Fächern schlagen; in bewusster Abgrenzung und in bewusster und definierter Zusammenarbeit. Insofern steht es zu hoffen, dass eine Generation weniger befangener Historiker und Archäologen sich unseres Streites annimmt: „Inde consilium mihi pauca de coggo tradere, sine ira et studio, quorum causas procul habeo.“⁷⁷

Anschrift des Autors:

Dr. Carsten Jahnke
SAXO-Institutet, Afdeling for Historie
Københavns Universitet
Njalsgade 80
2300 København S (Dänemark)

75 *Ellmers*, Koggen kontrovers, wie Anm. 2, S. 135.

76 *Jahnke*, Interpretation, wie Anm. 3, S. 22.

77 Nach Tacitus, *Annales*, I,1.

26. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2010/2011

Ingrid Schalties

I. Personalia

Im zurückliegenden Berichtsjahr hat sich die Zahl der fest angestellten Kollegen/-innen nicht verändert. Die Stelle des am 30.6.2008 ausgeschiedenen Restaurators ist nach wie vor vakant. Aus Drittmitteln finanzierte projektbezogene Arbeitsplätze entstanden während des Berichtszeitraumes im Zusammenhang mit baubegleitenden archäologischen Untersuchungen in der Lübecker Innenstadt sowie auch außerhalb des historischen Stadtkernes (s. unten). Im Rahmen des Projektes „Ausgrabungen im Lübecker Gründungsviertel“ sind im Berichtsjahr 35 Kollegen/-innen tätig gewesen.

Die seit dem 15.1.2009 vorhandene Möglichkeit der befristeten Beschäftigung von Mitarbeitern im Rahmen der sogenannten „Förderung zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ...“ („1-Euro-Kräfte“) ist aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben zum 31.3.2011 beim Bereich Archäologie und Denkmalpflege besteht leider nicht mehr. Den Kollegen/-innen, die im Rahmen eines derartigen Beschäftigungsverhältnisses sehr engagiert tätig waren, sei an dieser Stelle nochmals recht herzlich für ihre Mitarbeit gedankt.

II. Grabungen

Ausgelöst durch Neubauvorhaben, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen hatten die Mitarbeiter/-innen der Abteilung Archäologie im zurückliegenden Berichtsjahr wiederum eine Vielzahl von Baustellen archäologisch zu begleiten. Schwerpunkte in der Lübecker Altstadt waren der Abschluss der Arbeiten auf dem „Possehl-Parkplatz“ an der Beckergrube, die Untersuchungen auf dem Areal der Musik- und Kunstschule an der Kanalstraße sowie diejenigen auf dem Gelände des Katharineum und des Kranenkonvents in der Kleinen Burgstraße. Hinzu kamen mehrere baubegleitende Untersuchungen in verschiedenen Straßenräumen der Altstadt (zur Lage der Innenstadt-Grabungen vgl. Abb. 1).

Außerhalb der Altstadtinsel lag der Arbeitsschwerpunkt bei dem Projekt Wallstraße 15 sowie der Betreuung einiger Neubauvorhaben in verschiedenen Lübecker Gemarkungen. Daneben werden im Laufe eines jeden Jahres aus dem ganzen Stadtgebiet immer wieder viele kleinere Baustellen kurzfristig gemeldet, welche, je nach Umfang der Bodeneingriffe, mehr oder weniger intensiv zu betreuen sind. Auch einige „lineare Projekte“ (Leitungsverlegungen) waren im Lübecker „Landgebiet“ archäologisch zu begleiten.

Im Folgenden werden einige der während der vergangenen zwölf Monate dabei gewonnenen neuen Erkenntnisse kurz vorgestellt.

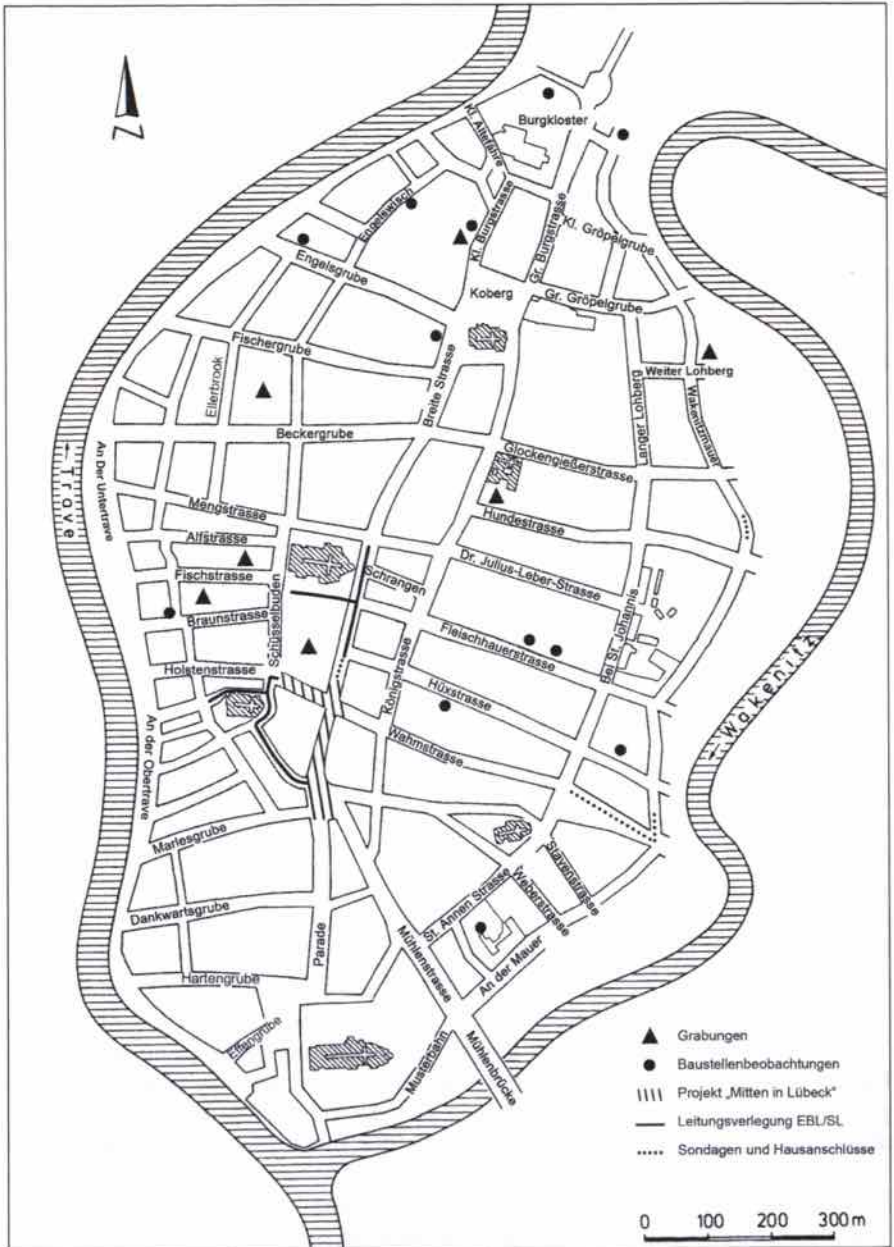


Abb. 1: Lübecker Innenstadt mit Lage der Untersuchungsbereiche.

Ausgrabungen im Lübecker Gründungsviertel

Seit Oktober 2009 läuft in der Altstadt von Lübeck das bisher umfangreichste archäologische Ausgrabungsprojekt, das je realisiert werden konnte. Über Anlass, Finanzierung, die Eckpunkte der Planung bzgl. der Neubebauung sowie über erste Ergebnisse ist im Vorjahr bereits berichtet worden (ZLG 90, 2010, S. 321-324).

Nachdem der erste Abschnitt der Ausgrabungen („Parkplatz Einhäuschen-Querstraße“) bis auf wenige Flächen in den Randbereichen abgeschlossen werden konnte (vgl. Abb. 2) wurde Ende Juni 2010 die vorhandene Grabungshalle abgebaut und eine neue Überdachung auf dem Nachbar-Gelände der zuvor abgerissenen Dorothea-Schlözer-Schule errichtet. Im August 2010 erfolgte dann die Verlagerung der Ausgrabungs-Aktivitäten auf das ehemalige Schulgelände.

Auch im Zuge der „Grabung 2“ konnten die Archäologen bereits eine Vielzahl neuer Siedlungsbefunde freilegen und dokumentieren. Neben den Überresten der steinernen Dielenhäuser des ausgehenden 13. Jahrhunderts wurden Holzgebäude, ebenso Backöfen, Zäune, Brunnen und Kloaken ergraben (Abb. 3), die eine Fülle vielfältigster Funde bargen und wiederum unterschiedlichste Einblicke in das Leben der Lübecker vom 12. bis ins 18. Jahrhundert ermöglichen.

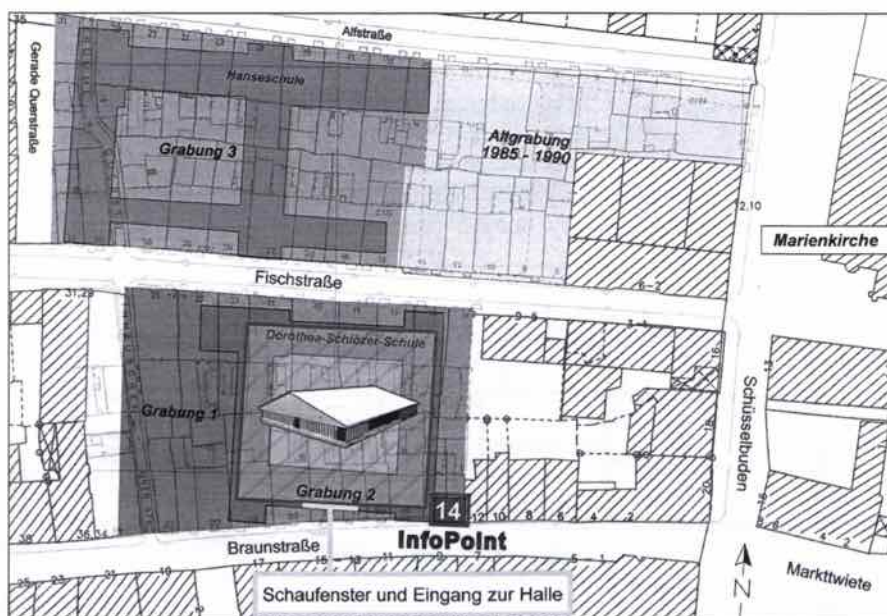


Abb. 2: Grabung „Gründungsviertel“. Lage der Grabungsflächen (Entwurf: Grabungsteam HL 150).

Einige Ergebnisse

Besonders hinzuweisen ist auf die Freilegung eines gemauerten Kellerabgangs unterhalb der Rückfassade des Dielenhauses Fischstraße 19, welcher ursprünglich den Keller eines hölzernen Gebäudes erschloss. Dieses bisher noch nicht komplett freigelegte Gebäude ist leider im Zuge des Baus der D.-Schlözer-Schule stark in Mitleidenschaft gezogen worden, so dass hier bisher keine Holzproben für eine dendrochronologische Datierung gewonnen werden konnten. Ein hölzerner Keller, der auf dem Grundstück Braunstraße 30 ergraben werden konnte (vgl. Vorjahresbericht), wurde inzwischen auf die Jahre zwischen 1180 und 1190 datiert.¹ Nach Aufgabe des Holzkellers wurde der Kellerniedergang jedoch nicht abgebrochen, sondern für ein an gleicher Stelle um etwa 1200 errichtetes Steingebäude („Steinwerk“) weiter genutzt. – Für diese ungewöhnliche Befundkontinuität gibt es bisher kein unmittelbares Pendant in Lübeck.² Ob es Vergleichsbeispiele außerhalb Lübecks gibt, wird noch geklärt werden.

Bei einem weiteren Holzbefund, für den es in Lübeck bisher ebenfalls keine Parallele gibt, handelt es sich um eine nahezu komplette und hervorragend erhaltene Toiletten-Anlage des 13. Jahrhunderts auf dem Grundstück Braunstraße 26. Sie befand sich innerhalb eines etwa 3,0 x 3,5 m großen Holzhauses am Ende der Parzelle: Bemerkenswert der sehr gut erhaltene zweifache „Toiletten-Sitz“ (Abb. 4).

Beim Ausheben einer Grube stießen die Grabungsmitarbeiter im März 2011 dann noch auf einen wirklich überraschenden Fund: Kleine glänzende Bereiche in der Grubenverfüllung entpuppten sich als Einlagerungen des hochgiftigen Schwermetalls Quecksilber. Dieses wurde solange bis die fachgerechte Bergung organisiert war, mit einer schützenden Erdschicht überdeckt. Relativ zeitnah konnte dann dieser hochbrisante Fund – ebenso wie das umgebende kontaminier-

1 Die dendrochronologischen Untersuchungen von in Lübeck geborgenen Holzbefunden werden von Dipl.-Holzwirt Sigrid Wrobel am Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei J. H. v. Thünen-Institut (vTI), Institut für Holztechnologie und Holzbiologie, Hamburg, durchgeführt.

2 Zu vergleichbaren Lübecker Befunden: Udo H. Fabesch, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen in der Fleischhauerstraße 20 zu Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (= LSAK) 16, 1989, S. 137-159; Felicia Schmaedecke, Vom Turmhaus zum Giebelhaus – zur baulichen Entwicklung auf dem Grundstück Alfstraße 11 in Lübeck, in: Udo Mainzer und Petra Leser (Hrsg.), Architektur-Geschichten. Festschrift für Günther Binding zum 60. Geburtstag, Köln 1996, S. 105-116; Ursula Radis, Zur Siedlungsgeschichte des Lübecker „Kaufleuteviertels“ vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Die Befunde der Steinbauperioden der Grabung Alfstraße/Fischstraße (HL-70), in Vorbereitung für LSAK; Archäologisch erfasste mittelalterliche Hausbauten in Lübeck, in: Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum III: Der Hausbau, Lübeck 2001, S. 277-305.



Abb. 4: Grabung „Gründungsviertel“. Mittelalterliche Toilettenanlage mit Doppelsitz.

te Erdreich – von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt werden; einen kleinen Teil hat man für spätere naturwissenschaftliche Analysen sicher eingelagert. Das Quecksilber ist im 14./15. Jahrhundert, nachdem man offensichtlich keine Verwendung mehr dafür hatte, einfach der Erde übergeben worden. Quecksilber wurde von Alters her z.B. bei der Feuervergoldung, der Herstellung von Spiegeln und von „Apothekern“ auch bei der Zubereitung von „Medizin“ verwendet.

Damit alle Lübeck-Besucher sowie die Bürgerinnen und Bürger am Fortgang der Ausgrabungen teilhaben können, ist während der Arbeitszeiten auf dem Grabungsareal der kostenlose Zutritt zum Grabungs-Zelt möglich. Außerdem finden regelmäßig öffentliche, nach Vereinbarung auch fremdsprachige Führungen statt. – Die Aufnahme der Arbeiten auf der Fläche „Grabung 3“ (vgl. Abb. 2) wird noch im Sommer des Jahres 2011 erfolgen.

Beckergrube/Ellerbrook („Possehl-Parkplatz“)

Von Dezember 2008 bis Mitte Juli 2009 untersuchte der Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck das nach den Zerstörungen des 2. Weltkriegs nicht wieder bebaute Areal des sog. „Possehl-Parkplatzes“ in der unteren Beckergrube (ZVLGA 89, 2009, S. 314-320 und ZLG 90, 2010, S. 324-332).

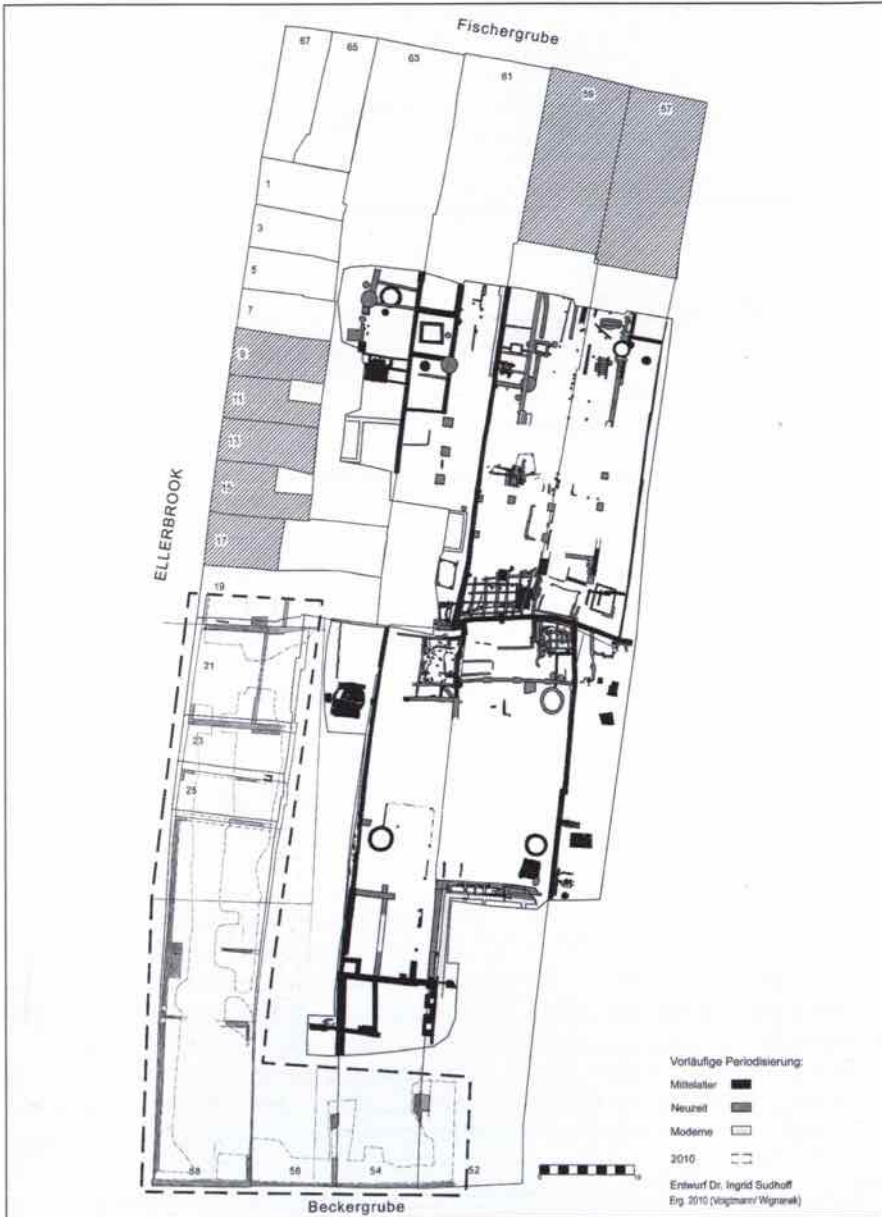


Abb. 5: Beckergube-Ellerbrook. Befundplan 2007 mit Ergänzung der 2010 aufgedeckten Befunde.



Abb. 6: Beckergrube-
Ellerbrook. Dokumenta-
tion bei laufendem
Baubetrieb; zwischen
den mittelalterlichen
Baufunden 3 der
fast 100 Betonpfähle
für die Gründung die-
ses Gebäudeteils.

Fast genau ein Jahr nach Abschluss der ersten Grabungskampagne auf der sogenannten „Tiefgaragenfläche“ waren dann noch einmal baubegleitende Dokumentationen entlang der Straßen Ellerbrook und Beckergrube erforderlich, ausgelöst durch den Aushub von Fundamentgräben und weiterer Gründungsarbeiten für die nicht unterkellerten Teile des Neubaus. Die Grabungskampagne 2010 umfasste einen etwa 800 m² großen L-förmigen Bereich im Südwesten des Baublocks und schloss räumlich unmittelbar an das erste Untersuchungsgebiet an (Abb. 5).

Bei der archäologischen Begleitung der Fundamentierungsarbeiten wurde darauf geachtet, dass die historischen Mauerwerke oder sonstigen Befunde dort, wo sie außerhalb der Fundamentgräben zu Tage traten, nicht beseitigt wurden, sondern unter der Bettung für die neue Erdgeschoss-Sohle erhalten blieben (Abb. 6). Gleiches gilt für die historischen Fassadenmauern entlang von Beckergrube und Ellerbrook. Auch sie durften im Zuge der Gründungsarbeiten, wie z.B. den Bohrungen für die Pfahlgründung, nicht beschädigt werden. Die Ergebnisse dieser nur mit einem sehr kleinen Team im Sommer des Jahres 2010 durchgeführten Untersuchungen³ lieferte weitere Aufschlüsse zu Bebauungs- und Grundstücksstrukturen dieses Baublocks, wie sie seit dem Mittelalter bis zur Kriegszerstörung im Jahr 1942 hier bestanden haben und tragen dazu bei, die bisherigen Erkenntnisse zu ergänzen.

³ Das Team bestand aus einem Archäologen, 1 Grabungstechniker, 1 Studenten sowie zwei „1-Euro-Kräften“. Die wissenschaftliche Leitung vor Ort oblag Arne Voigtmann.



Abb. 7: Beckergube-Ellerbrook. Vorderfassade, Bodenbeläge und Mauerreste des mittelalterlichen Dielenhauses Beckergube 52.

Trotz relativ geringer Eingriffstiefen – sie betrugten selten mehr als 1,00 Meter unter dem heutigen Niveau – war eine Fülle von Mauerwerksbefunden einzumessen sowie zeichnerisch und fotografisch zu dokumentieren. An der Beckergrube stieß man nur wenig unterhalb der Asphaltdecke auf historische Fußböden, Glinntauern sowie die Reste von Fassaden- und Brandmauern der mittelalterlichen Dielenhäuser Nr. 52 bis Nr. 56, die hier ab dem späten 13. Jahrhundert errichtet worden sind (Abb. 7). Auch die Umfassungsmauern der mittelalterlichen und der neuzeitlichen Flügelanbauten waren trotz massiver Störungen durch den Bau einer Tankstelle in den 1960er Jahren noch in Resten erhalten. Die Freilegung einer hölzernen Hausanschlussleitung, die in Höhe des Hauses Ellerbrook Nr. 19 von der Hauptleitung auf die Parzelle abzweigte, ist abermals Beleg dafür, dass die Bewohner dieses Baublocks über das Privileg verfügten, „Kunstwasser“ direkt ins Haus⁴ geliefert zu bekommen. Die „Brauerwasserkunst am Burgtor“ versorgte, wie wir aus der schriftlichen Überlieferung wissen, seit dem Jahr 1302 den Nordwesten der Stadt mit Wasser aus der aufgestauten Wakenitz.

Kanalstraße 42 – 50

Die im März und April 2010 auf dem Grundstück der Musik- und Kunstschule an der Kanalstraße/Weiter Lohberg durchgeführten baubegleitenden archäologischen Untersuchungen (vgl. ZLG 90, 2010, S. 339-344) wurden Ende Mai desselben Jahres noch einmal aufgenommen. Anlass war die Fortsetzung der Aushubarbeiten im Zusammenhang mit der Herstellung der Fundamente für das Neubauvorhaben.⁵

Erwartungsgemäß traten dabei weitere massive Holzbefunde zutage: Parallel zur heutigen „Stadtmauer“, die auf der Ostseite der Straße Wakenitzmauer oberhalb der Reste der im Boden erhaltenen mittelalterlichen Befestigung verläuft, ist auf mehreren Metern Länge eine Ansammlung von meist runden Pfählen aufgefunden worden (max. Stärke: 18 cm). Dieser „Pfahlgürtel“ besaß eine durchschnittliche Breite von gut 2,00 Metern (Abb. 8) und verlief östlich und etwa 3,80 – 4,20 Meter entfernt parallel zu der Mauer. Aufgrund analoger Befunde, die vor einigen Jahren unterhalb der Straße Wakenitzmauer im Bereich zwischen Glockengießerstraße und Hundestraße aufgedeckt worden waren, ist dieser neue Befund ebenfalls als Teil einer Uferbefestigung anzusprechen, die

4 Eine erste urkundliche Erwähnung als mit einem Haus („domus“) bebaut findet sich für die meisten der an Becker- und Fischergrube gelegenen Parzellen im Zeitraum zwischen 1290 und 1316, für die Budenbebauung am Ellerbrook ab etwa Mitte des 14. Jahrhunderts.

5 Diese baubegleitende Maßnahme wurde von M. Tank und der Verfasserin betreut.

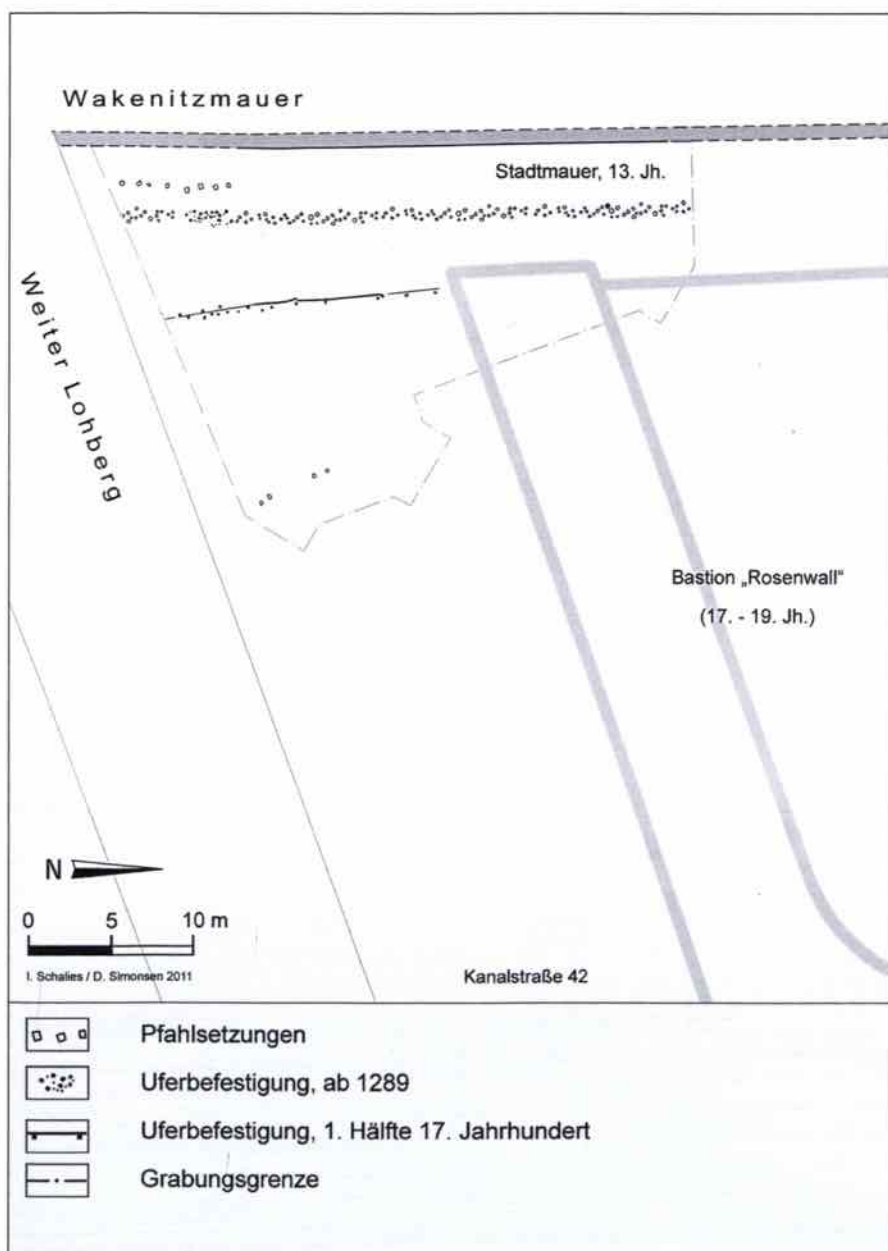


Abb. 8: Kanalstraße 42-50. Gesamtplan der 2010 ergrabenen Befunde.



Abb. 9: Kanalstraße 42-50. Blick auf die Reste der hölzernen Spundwand des 17. Jahrhunderts (links: „Wasserseite“).



Abb. 10: Markt. Lage der Untersuchungsbereiche auf dem Marktplatz (v. S).



Abb. 11 a-c: Markt. a: ältester Horizont mit Pflöckspuren; b: Unterzug für die Bohlenlage; c: Bohlenbelag (Datierung: 1. Hälfte 13. Jh.).

im Zusammenhang mit dem für das Jahr 1289 in den Schriftquellen erwähnten Wakenitzstau neu errichtet werden musste. Der dort erfasste „Pfahlgürtel“ war auf einer Strecke von mehr als 100 Metern zu verfolgen und ist dendrochronologisch anhand mehrerer Proben in den Zeitraum „um 1255 +14/-0 Jahre“ (= Fälldatum) datiert.⁶

Leider war die Erhaltung der Pfähle aus der aktuellen Grabung sehr schlecht; lediglich eine einzige Probe lieferte über die Jahrringanalyse ein Ergebnis: Mit dem ermittelten Fälldatum von „um 1259 +14/-6 Jahre“ bestätigt der neue Befund die bisherigen Erkenntnisse, die Basis für die dendrochronologische Datierung ist aufgrund dieses einen Ergebnisses allerdings sehr schwach. Trotzdem, unter Berücksichtigung der analogen „baulichen“ Ausführung sowie des identischen Abstandes des „Pfahlgürtels“ zur mittelalterlichen Stadtbefestigung erscheint eine Parallelisierung mit den seinerzeit auf den Grundstücken Kanalstraße 74 – 80 freigelegten Befunden gerechtfertigt.

Weitere 5,00 – 6,00 Meter weiter nach Osten ließen sich auf einer Strecke von mehr als 30 Metern auf dem Grundstück Kanalstraße 42 – 50 die gut erhaltenen Reste einer hölzernen Spundwand feststellen, welche aus kräftigen, leicht rechteckig zugearbeiteten Pfählen mit landseitig dahinter eingebrachten horizontalen Bohlen bestand. Zur Stabilisierung waren an mehreren Stellen direkt dahinter Findlinge gepackt worden (Abb. 9).

Wegen des Wasserstandes, den die Wakenitz nachweislich bis zum Kanaldurchstich am Ende 19. Jahrhunderts aufwies – im Mittel 4,13 m üNN bzw. gegen Ende des 19. Jahrhunderts 3,56 m üNN – ist davon auszugehen, dass diese Uferbefestigung ursprünglich um mindestens 1 Meter höher ausgeführt gewesen sein muß.⁷ Die Oberfläche des dahinter liegenden, zur Stadtseite leicht ansteigenden Ufergeländes war vermutlich bis an die Stadtmauer heran mit Natursteinen unterschiedlicher Größe befestigt. Die dendrochronologische Untersuchung der „Spundwand“ lieferte die Fälldaten „um 1618 +8/-0; „um 1655 +14/-6 und „um oder nach 1677“.

6 Vgl. dazu: Ingrid *Schalies*, Wasserbaumaßnahmen im mittelalterlichen und neuzeitlichen Lübeck, in: *Wasserbau in Mittelalter und Neuzeit* (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 21), Paderborn 2009, S. 73-85.

7 Die beschädigte OK der Konstruktion wurde bei max. 3,40 m ü NN erfasst. Da der Wasserstand der aufgestauten Wakenitz vom 13. bis weit in das 19. Jahrhundert hinein bei 4,18 m ü NN lag (vgl. Hugo *Rahlgens*, Friedrich *Bruns*, *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck* [= BuKD], Bd. 1.1, Lübeck 1939, S. 302) muss sie ursprünglich um 1 – 2 Bohlenbreiten höher gewesen sein. – Die Breite der archäologisch erfassten Bohlen betrug 43 cm.

Die Funktion dieser Anlage erschließt sich, wenn man den archäologischen Befundplan mit einem Plan der neuzeitlichen Befestigung „Rosenwall“ zur Deckung bringt: Es zeigt sich, dass der Verlauf der Spundwand recht genau jener Uferkante folgt, die zur Zeit der Existenz des Rosenwalls südlich an das Verteidigungswerk anschloss (vgl. Abb. 8). Somit kann davon ausgegangen werden, dass diese sehr stabil ausgeführte und hervorragend erhaltene Uferbefestigung im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung des „Rosenwalls“ hier eingebracht worden ist. Die Befestigung „Rosenwall“ entstand um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf der Ostseite der Stadt im Zuge des Ausbaus der älteren Rundwälle zu sogenannten Bastionär-Befestigungen, welche bis zu ihrer „Demolierung“ ab dem Beginn des 19. Jahrhunderts die Stadt hier schützten.⁸

Markt

Um die Infrastruktur des Marktplatzes zu verbessern, waren die bisher oberirdisch aufgestellten Stromkästen durch „Unterflur-Elektranten“ zu ersetzen, also Entnahmestellen, die in den Untergrund eingelassen werden und nur bei Bedarf „auftauchen“. Um diese Anlagen einbauen zu können, wurden im Laufe des Monats April 2011 die dafür auszuhebenden Baugruben⁹ hergestellt (Abb. 10). Für die verbindenden E-Kabel zwischen den einzelnen Entnahmestationen waren des Weiteren ca. 80 lfd. m Kabelgräben herzustellen, die maximal 50 cm tief in die unter Denkmalschutz stehende Platzfläche eingriffen. Diese blieben überwiegend in Bereichen, die bereits durch frühere Eingriffe „gestört“ oder im Rahmen vorangegangener Baumaßnahmen dokumentiert worden waren. Die für das neue elektrische Versorgungssystem herzustellenden Baugruben sowie der Grabenaushub für eine Wasserleitungstrasse zwischen zwei dieser Anlagen mussten dagegen wesentlich tiefer angelegt werden, wodurch die über Hunderte von Jahren entstandenen historischen Marktnutzungsschichten mit ihren darin konservierten Funden und Befunden unweigerlich zerstört werden. Aus diesem Grund war mit der Bauherrin abgestimmt worden systematisch, also Schicht für Schicht in den Boden zu gehen, um archäologisch relevante Befunde vor ihrer Beseitigung fachgerecht dokumentieren zu können und ggf. notwendige Fundbergungen sicherzustellen.¹⁰

8 BuKD Bd.1.1, wie Anm. 7, S. 89 f.

9 2 Baugruben 2 x 2 m und eine ca. 2 x 6 Meter zur Aufnahme sogenannter Unterflurelektranten. Im Südbereich der Marktfläche kamen zwei kleiner dimensionierte Versorgungsanlagen hinzu, die mit den übrigen Elektranten durch Kabelleitungen verbunden wurden.

10 Diese Untersuchung wurde von R. Harnack geleitet; B. Jovic war für die Grabungsdokumentation zuständig. – Der Bereich Wirtschaft, Hafen, Liegenschaften,

In den archäologisch untersuchten Baugruben zeigte sich der anstehende Sandboden mit seiner Oberkante bei etwa ca. 0,8 m unterhalb des Marktplasters. Unmittelbar darauf liegt die erste Kulturschicht, ein maximal 15 cm starker grau-sandiger Horizont. Überlagert wird dieser von einer mit kleinteiligem Fundmaterial durchsetzten humosen Nutzungsschicht, die die Benutzung des Platzes im Zeitraum um 1200 widerspiegelt. Eine genaue Ansprache und Analyse des stark fragmentierten Fundmaterials steht noch aus.

Nächstjünger sind Spuren unregelmäßig in der Fläche verteilter Pflöcke, die in verschiedenen Bereichen erfasst worden sind. In einem der untersuchten Abschnitte zeigten die Pflöckspuren eine auffallend regelmäßige Verteilung (Abb. 11a): Sie verliefen nahe der Kanten stark vertorfte Holzbohlen (Abb. 11c), die in Ostwestrichtung auf der alten Oberfläche verlegt worden sind. Pflöckspuren, Bohlenreste und ein rechtwinklig dazu scheinbar als Unterzug verlegter Balken (Abb. 11b) deuten darauf hin, dass der Platz oder zumindest Teilbereiche mit einem hölzernen Belag befestigt waren.¹¹ Sogar die Breite der einzelnen Bohlen war anhand der linear verteilten Metallreste (= in den Bohlen steckende Nägel) noch gut zu erkennen. Zur Gesamtausdehnung des Bohlenbelags können keine Angaben gemacht werden, da sich die Holzlage außerhalb des untersuchten Areals noch fortsetzte. Vermutlich handelt es sich bei diesem Befund um die Überreste eines „Weges“, der während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwischen den Reihen der einzelnen Stände oder Marktbuden angelegt worden ist, um auch bei ungünstigen Wetterverhältnissen sicheren Fußes den Marktplatz begehen zu können.

Den Abschluss der historischen Markthorizonte markiert in allen aufgeschlossenen Bereichen eine als Planierschicht anzusprechende Sandschicht von bis zu 30 cm Stärke, deren ursprüngliche Oberkante aufgrund diverser jüngerer Eingriffe nicht mehr erhalten ist (vgl. Profil in Abb. 11b). Ob diese Aufplanierung, die bei früheren „Markt-Grabungen“ ebenfalls dokumentiert werden konnte, im Zusammenhang mit diversen für das frühe 14. Jahrhunderts überlieferten Baumaßnahmen zu sehen ist (z. B. Aushub des Kellers für das „Lange Haus“ an der Ostseite des Marktes), kann vermutet, aber nicht belegt werden.¹² Auf diese letzte hier festzustellende „Baumaßnahme“ auf dem Marktplatz folgt dann nur noch das Kiesbett für die heutige Natursteinpflasterung.

Anlässlich der Pflanzung eines Baumes in Verlängerung der bestehenden Baumreihe auf der Westseite des Platzes wurde im gleichen Monat noch eine

Abteilung Märkte finanzierte diese Maßnahme anteilig. Ich danke Herrn Upst für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

11 Vgl. Doris Mührenberg, Der Markt zu Lübeck. Ergebnisse archäologischer Untersuchungen, in: LSAK 23, 1993, S. 87 ff.

12 Ebd., S. 90 f.

weitere Baugrube ausgehoben, die ebenfalls archäologisch zu begleiten war. Die Grube mit den Abmessungen von 2,50 m auf 2,50 m war etwa einen Meter tief und bot somit abermals Gelegenheit, weitere Erkenntnisse bezüglich der oben beschriebenen historischen Markthorizonte zu erlangen. Auch dieser Aufschluss zeigte zuunterst die bereits beschriebene älteste Marktnutzungsschicht, aus der wiederum Fundmaterial aus der Nutzungszeit zu gewinnen war.

Außergewöhnlich ist die Bergung zweier großer vorgeschichtlicher Keramikfragmente, die zu einem relativ großen Gefäß gehört haben müssen. Nach erster Inaugenscheinnahme ordnet der Ausgräber diesen Fund der Römischen Kaiserzeit (ca. 0 – 150 n. Chr.) zu, möglich ist aber auch, dass es sich um Keramik der jüngeren Bronzezeit handelt.¹³

Wallstraße 15

Anlässlich des geplanten Neubaus eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Wallstraße 15 fanden von Mitte November 2010 bis Mitte Januar 2011 parallel zum Baugrubenaushub archäologische Untersuchungen statt. Das Grundstück grenzt im Westen direkt an das Ufer der Trave, welches der Straße An der Obertrave unmittelbar gegenüber liegt. Darüber hinaus befindet es sich im südlichen Bereich des ehemaligen „Moor- und Dreckwalls“, der im 16. Jahrhundert im Rahmen des Ausbaus der Befestigungswerke der Stadt aufgeschüttet und im 19. Jahrhundert im Zuge der sogenannten Entfestigung wieder abgetragen wurde.

Da im Winter 1991/92 beim Bau des Parkhauses¹⁴ auf der gegenüberliegenden Straßenseite und ebenso bei der Neubebauung der Grundstücke Wallstraße 25-27 (vgl. ZVLGA 87, 2007, S. 288-289)¹⁵ die hölzernen Substruktionen der Wallbefestigung mehrfach angeschnitten worden sind war davon auszugehen, auf dem Grundstück Wallstraße 15 ebenfalls derartige Unterkonstruktionen im Boden anzutreffen.

13 Diese baubegleitende Maßnahme wurde von Mieczyslaw Grabowski durchgeführt, der auch die Identifizierung der Keramikfunde durchführte. Zu einem weiteren vorgeschichtlichen Keramikfund aus dem Untergrund des Marktplatzes vgl. Ingrid Schallies, 19. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2003/2004, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 84, 2004, S. 251f. u. S. 251, Abb. 2.

14 Georg Schmitt, Der frühneuzeitliche „Moor- und Dreckwall“ von 1554 – 1560 in Lübeck, in: LSAK 24, 1996, S. 264 – 308.

15 Für diesen Befund liegt inzwischen eine dendrochronologische Datierung vor, die die Errichtung der Unterkonstruktion für den Wall in die Jahre „um 1582 +8/-0 datiert.

Historisches

Es gibt für das Jahr 1236 einen vagen Hinweis, dass im näheren Umfeld die sogenannte „Pepermühle“ ihren Standort hatte. Die Mühle lag am Bachlauf der „Peperbek“, die irgendwo zwischen der Holsten- und Dankwartsbrücke in die Trave mündete. Schriftlich überliefert ist, dass dieses Gelände späterhin als Standort für eine Steinhauerbude diente. Auf dem Grundstück wurde um ca. 1860 dann ein Wohnhaus errichtet, das auf einem Aquarell aus dieser Zeit abgebildet ist (Abb. 12). Es bestand ausweislich der Urkatasteraufnahme bis mindestens 1910. Ab den 1930er Jahren wurde das Grundstück dann vorwiegend gewerblich genutzt. In jüngster Zeit bestand die Bebauung aus einem eingeschossigen traufenständigen Wohn- und Geschäftshaus an der Wallstraße mit dahinter gelegenen Werkstatt- und Lagerbauten.

Nach Abbruch der Bestandsgebäude wurde Mitte November 2010 mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen. – Das Grabungsteam bestand aus einem

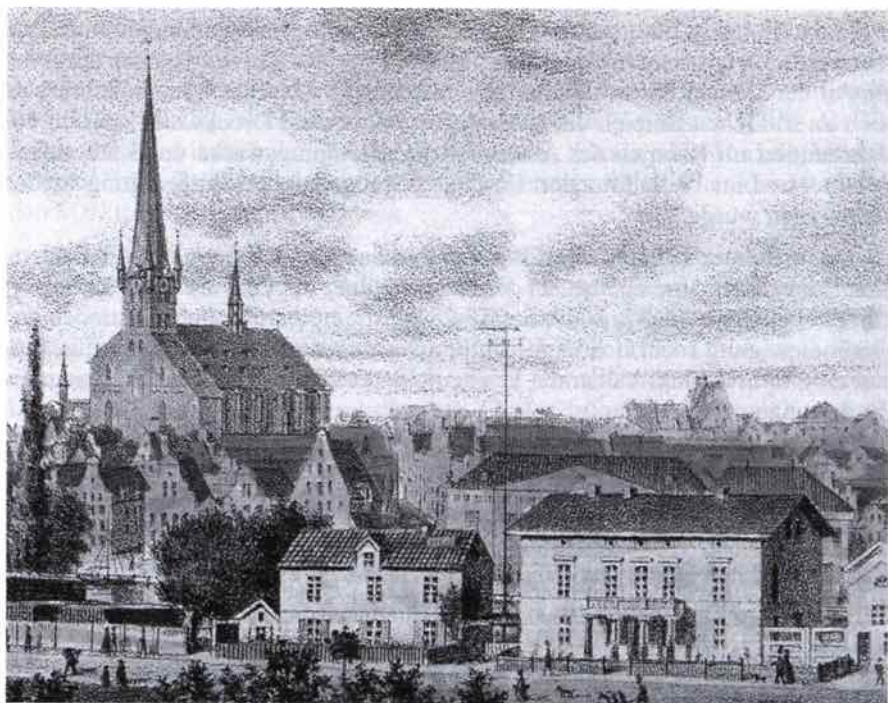


Abb. 12: Wallstraße 15. Das Wohnhaus (rechts im Bild) auf einem Aquarell der Zeit um 1860 (aus: Lisa Dräger, Michael Budde, Lübeck und Travemünde, Ansichten aus fünf Jahrhunderten, Petersberg 2009, S. 134).



Abb. 13: Wallstraße 15. Drainagefass innerhalb des klassizistischen Wohngebäudes aus dem 19. Jahrhundert.

Archäologen, einem Grabungstechniker, zwei Grabungsarbeitern sowie einem Praktikanten.¹⁶ Nachdem die oberen bauschutthaltigen Auffüllschichten mit dem Bagger abgetragen waren, zeigten sich die Reste eines Gebäudes, wahrscheinlich jenes klassizistischen Hauses, das bis etwa 1910 hier bestanden hat. Zu diesem gehören vermutlich auch drei der insgesamt vier ausgegrabenen Holzdaubenfässer, die, wie wir es auch aus vergleichbaren mittelalterlichen Befundzusammenhängen in der Altstadt kennen, hier aufgrund des nassen Untergrundes wohl zu Drainagezwecken eingebracht worden sind. Eines dieser Fässer war komplett erhalten und konnte geborgen werden (Abb. 13). Im Bereich der Baugrubensohle (0,15 m u NN) traten nur noch wenige Befunde zutage: Es handelte sich dabei um ein weiteres Daubenfass, einen Pfosten sowie ein Teilstück eines auf Findlingen gegründeten Mauerzuges. Ob ein weiterer rechteckiger Pfosten, der mit einer hochkant stehenden Bohle in Zusammenhang steht,

¹⁶ Projektleiter für dieses Grabungsprojekt war Manfred Schneider, die Grabungsleitung vor Ort oblag Arne Voigtmann, auf dessen Abschlußbericht die hier vorgestellten Ergebnisse basieren.

als Teil der erwarteten Substruktion für die Wallbefestigung an dieser Stelle anzusprechen ist, erscheint wegen der geringen Abmessungen der Hölzer eher unwahrscheinlich. Nach Ansicht des Ausgräbers beginnt der „Moor- und Dreckwall“ wahrscheinlich erst etwas weiter westlich in Richtung auf die Wallstraße und läge damit knapp außerhalb der aktuell untersuchten Fläche.

Das Fundmaterial war „auf den ersten Blick“ insgesamt wenig spektakulär. Neben einer Münze von 1792¹⁷ handelt es sich vor allem um neuzeitliche Keramik und kleinere Glasfragmente. Lediglich einige größere Bruchstücke von Ofenkacheln – darunter auch einige renaissancezeitliche Stücke –, ein tönernes Tintenfass, eine Vielzahl von Tonpfeifenbruchstücken, ein als Netznadel interpretierter Gegenstand aus Holz sowie eine blaue Emaille-Vase (19./20. Jahrhundert) stechen hervor. Auffällig war eine größere Menge von Kacheln und

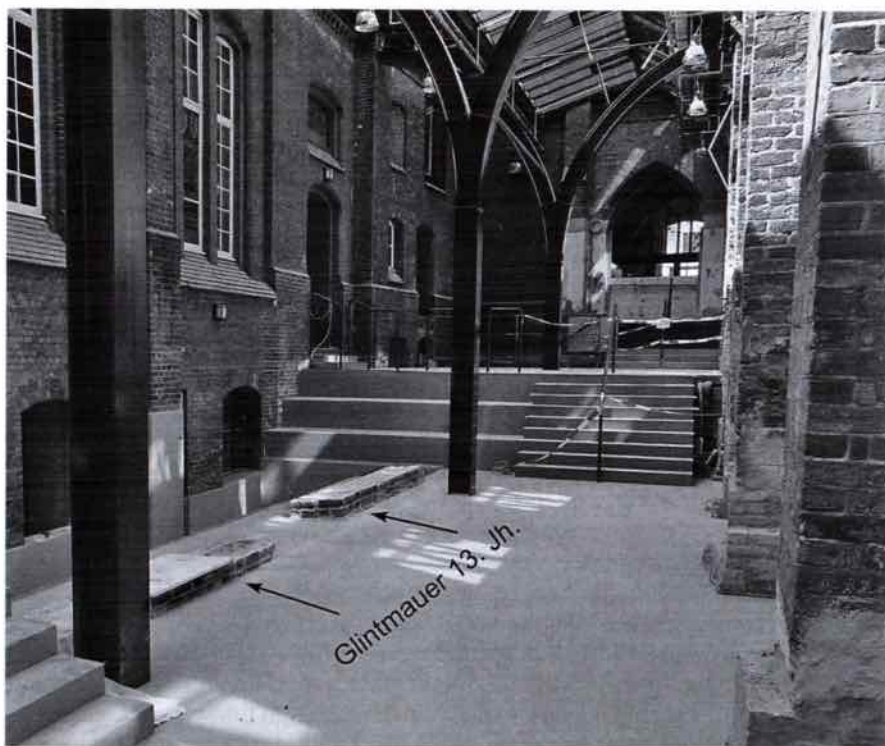


Abb. 14: Königstraße 27-31 (Katharineum). Blick in die Baustelle „Refugium“, den jetzt überdachten Aulahof des Gymnasiums (Foto: Architekt J. Haufe, Lübeck).

17 Lt. A. Voigtmann „1 guter Pfennig“ aus Schaumburg Hessen von 1792.

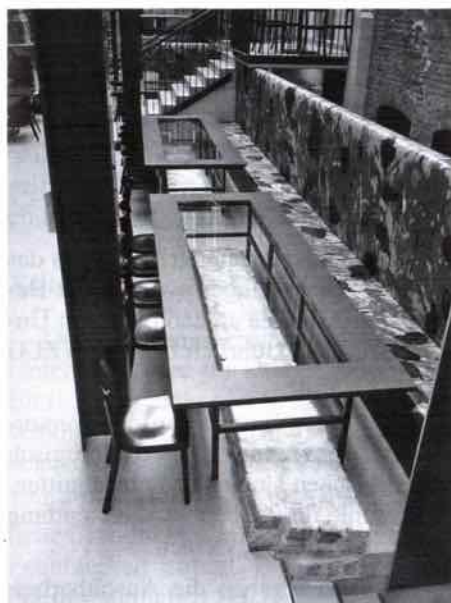


Abb. 15: Königstraße 27-31 (Katharinenum). Einbeziehung der mittelalterlichen Glinntmauer in die Mensanutzung (Foto: Architekt J. Haufe, Lübeck).



Abb. 16: Kleine Burgstraße 22 (Kranenkonvent). Blick in den Gewölbekeller nach Ausbau der Trennwände (v. SO).

Kachelbruchstücken eines komplett weiß glasierten Fayence-Kachelofens, der möglicherweise zur Ausstattung des o.g. klassizistischen Wohnhauses gehörte. (vgl. Abb. 12).

Baubegleitende Untersuchungen

Königstraße 27-31 (Katharineum)

Die im Zusammenhang mit der Überbauung des sogenannten Aulahofes des Gymnasiums notwendigen baubegleitenden Untersuchungen wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. Über die Erkenntnisse, die die archäologischen Untersuchungen des Vorjahres erbracht haben, wurde ausführlich berichtet (ZLG 90, 2010, S. 332-339).

Ab Mai 2010 wurden die Aushubarbeiten für den Einbau von drei Versorgungsschächten im Durchgang vom „Aulahof“ zur Hundestraße archäologisch begleitet, die bis zu 3 Metern tief in den historischen Untergrund einschnitten. Darüber mussten im Keller unter der Kellersohle des Gebäudetraktes entlang der Hundestraße etliche Versorgungsleitungen neu verlegt werden.

Im Durchgang vom Aulahof zur Hundestraße ergaben die Aushubarbeiten, dass der „Neubau“ dieses Gebäudeteils am Ende des 19. Jahrhunderts die historische Substanz weitestgehend beseitigt hat. Lediglich die Überreste eines Feldsteinschachtes mit einem Durchmesser von mehr als 2 Metern waren hier noch erhalten. Datierendes Fundmaterial konnte nicht gewonnen werden, da man im Zuge der damaligen Bauarbeiten offenbar einen Bodenaustausch vorgenommen und die Anlage dann „modern“ wiederverfüllt hat. Die Lage im hinteren Hofbereich der mittelalterlichen Parzelle Königstraße 29¹⁸ sowie die Reste der Kloakenverfüllung auf der Sohle des Schachtes sprechen dafür, dass der Feldsteinring im Mittelalter oder der Neuzeit als Abfallschacht genutzt worden ist.

In den Leitungsgräben im Keller stieß man direkt auf die Reste eines auf dem anstehenden Boden aufliegenden sandig-humosen Nutzungshorizontes, bei dem es sich um die älteste auf dieser Parzelle nachweisbare Kulturschicht handelt. Datierendes Fundmaterial konnte auch hier leider nicht gewonnen werden. Alle jüngeren Schicht- oder Siedlungsbefunde sind ebenfalls den Baumaßnahmen des späten 19. Jahrhunderts zum Opfer gefallen.

Erfreulich ist, dass dem Wunsch des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege entsprochen wurde, Teilabschnitte der mittelalterlichen Glinntmauer (Abb. 14), die ab der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Klostergelände ge-

18 Vgl. Margrit *Christensen*, *Kleinhäuser in Lübeck* (Häuser und Höfe in Lübeck, hrsg. von Rolf Hammel-Kiesow, Bd. 5), Neumünster 2006, Abb. 192-195, S. 172 f.

gen die Parzellen Königstraße 29/31 abgrenzte, nicht zu beseitigen, sondern zu erhalten und dort, wo die Mauer höher als das neue Fußbodenniveau aufragte, sie in die Mensa-Gestaltung mit einzubeziehen (Abb. 15)¹⁹.

Bei den nachfolgend aufgeführten Bau- und Sanierungsobjekten wurden während des Berichtszeitraumes – je nach Umfang und Dauer der Bodeneingriffe – über einen längeren oder kürzeren Zeitraum archäologische Untersuchungen baubegleitend durchgeführt (zur Lage vgl. Abb. 1).

Kleine Burgstraße 22 (Kranenkonvent)

Die Sanierungsarbeiten und somit auch die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen im Kranenkonvent²⁰ wurden fortgesetzt, da die Planung zur Einrichtung einer Mensa für die Ernestinenschule im Keller des Gebäudes verwirklicht werden sollen; am Ende des Berichtszeitraums waren sie noch nicht abgeschlossen (vgl. auch Vorjahresbericht in ZLG 90, 2010, S. 347 f).

Im Laufe des Jahres 2010 wurden sowohl der Vordergiebel als auch die nördliche Brandmauer zum ehemaligen „Deutschordens-Haus“ freigelegt und gegen Feuchtigkeit isoliert. Dabei kam zu Beginn der Arbeiten auch der Vordergiebel des südlichen Nachbargebäudes Nr. 24 ansatzweise frei. Da im Zuge der Trockenlegung der Kellermauer des Kranenkonvents Eingriffe in den Bestand dieses Mauerstücks nötig waren, war es zuvor zeichnerisch und fotografisch zu dokumentieren.²¹ Mit der Fortsetzung der Arbeiten nach Norden, also der Dokumentation der historischen Kellerwände im Baugraben entlang des Vordergiebels und der nördlichen Brandmauer wurde ein externes Büro beauftragt.²² Im Gewölbekeller des Konventsgebäudes wurden zur gleichen Zeit die barocken Zwischenwände entfernt, der vorhandene Estrich sowie alle alten Versorgungsleitungen ausgebaut; ab Dezember 2010 fanden dann auch in beiden Hofseiten-

19 Ich danke dem Architekten J. Haufe für die dem Bereich zur Verfügung gestellten Fotos.

20 Zu früheren archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen s. u.a.: Diethard Meyer u. Manfred Neugebauer, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im ehemaligen Kranenkonvent zu Lübeck, in: LSAK 3, 1980, S.89-95.

21 Die baubegleitenden Dokumentationen und Fundbergungen während der gesamten Sanierungsarbeiten führte Mieczyslaw Grabowski mit einem kleinen Grabungsteam durch, zeitweise unterstützt durch Fachstudenten.

22 Michael Scheffel, dessen Büro inzwischen mit der Bauforschung für das gesamte Objekt beauftragt wurde, plant die Ergebnisse seiner Untersuchungen und Dokumentationen im Rahmen eines wissenschaftlichen Aufsatzes zu publizieren.



Abb. 17: Kleine Burgstraße 22 (Kranenkonvent). Steinplatte einer Hypokaust-Anlage, geborgen unterhalb des Fußbodens im Gewölbekeller.

flügeln Bauarbeiten mit Bodeneingriffen statt,²³ die ebenfalls archäologisch zu begleiten waren.

Ergebnisse

Nachdem im Keller alle jüngeren Trennwände beseitigt waren, zeigt sich der Gewölbekeller in seiner ganzen ehemaligen Pracht (Abb. 16, siehe S. 341). Unterhalb des modernen Kellerbodens traten in mehreren Bereichen unterschiedliche historische Laufsichten bzw. Fußböden zu Tage, die, wenngleich unterbrochen durch jüngere Störungen, in allen Bereichen des Kellers vorkamen. Als ältestes Niveau ist ein schwarzer rußiger Nutzungshorizont dokumentiert, der sich direkt über dem anstehenden Lehm gebildet hat, manchmal überlagert von einer dünnen Sandschicht, auf der eine weitere ähnliche Nutzungsschicht auflag²⁴. Aufgrund des geborgenen Fundmaterials sind diese Nutzungsspuren

23 Der Anlass waren auch hier die Herstellung eines neuen Fußbodenaufbaus sowie die Verlegung neuer Versorgungsleitungen.

24 Zu vergleichbaren Befunden der „Altgrabung“ vgl. Anm. 20.

nach Auskunft des Ausgräbers mittelalterlicher Zeitstellung; eine genauere Ansprache wird im Rahmen einer Gesamtanalyse noch möglich sein.

Oberhalb dieser unterschiedlich stark ausgeprägten Horizonte folgen die befestigten Kellerfußböden, welche sowohl als Natursteinpflaster (aus „Katzenköpfen“) als auch aus Backsteinen bestehend vorkamen. Mehrfach wurden sekundär verwendete Bruchstücke von Fußbodenplatten für Warmluftheizungen (Abb. 17) geborgen, die darauf hindeuten, dass es in diesem Gebäude zu einem nicht bekannten Zeitpunkt eine entsprechende Heizungsanlage²⁵ gegeben hat. Ein kleiner Anhänger (Abb. 18) mit der zynisch anmutenden Aufschrift „IMMER HEITER BETTLE WEITER“ ist Beleg für die Nutzung des Gebäudes als Armenhaus.



Abb. 18: Kleine Burgstraße 22 (Kranenkonvent). Anhänger (Kupferlegierung) mit Beschriftung „IMMER HEITER BETTLE WEITER“, un-restaurierter Zustand (18. Jh.?).

Abgesehen von der Vielzahl neuer baugeschichtlicher Ergebnisse, die im Zuge von entsprechenden Freilegungen am Aufgehenden der Seitenflügel zutage traten, gab auch der Untergrund einige interessante Befunde preis: So weisen im südlichen Flügelanbau unterhalb des rezenten Fußbodenniveaus freigelegte

25 Zu Lübecker Vergleichsfunden s. Diethard Meyer, Warmluftheizungen des Mittelalters. Befunde aus Lübeck im europäischen Vergleich, in: LSAK 16, 1989, S. 209-232.

Mauerzüge u. A. auf die Existenz eines etwas schmaleren Vorgängerbaus hin. Ob ein mittelalterliches stark zerscherbtes Vorratsgefäß aus harter Grauware (Abb. 19), welches unter dem zugehörigen Backsteinfußboden vergraben war, bei Errichtung des Seitenflügels hier vielleicht als „Bauopfer“ eingebracht wurde oder älter als dieser Vorgängerbau ist, kann eventuell im Zuge der Gesamtbefund- und Fundauswertung noch geklärt werden²⁶.



Abb. 19: Kleine Burgstraße 22 (Kranenkonvent). Wieder zusammengefügtes mittelalterliches Vorratsgefäß, harte Grauware, als Bauopfer vergraben?

An der Außenseite des Westgiebels wies eine kreisrunde Bodenabsenkung auf eine zugeschütteten Kloake oder Brunnen hin, eine Vermutung, die durch eine Sondierungsbohrung bestätigt werden konnte. Da hier keine tief in den Boden eingreifenden Arbeiten geplant waren, wurde auf eine Ausgrabung dieses Befundes jedoch verzichtet. – Die archäologischen Untersuchungen im nördlichen der beiden Seitenflügel erbrachten bisher nur schwache Hinweise auf eine eventuelle Vorgängerbebauung. Ab Mai 2011 sind noch einige Leitungsverlegungen sowie andere aus technischen Gründen notwendige Bodeneingriffe im Hofbereich durchzuführen, ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Bereich Archäologie; über die Ergebnisse wird ggf. im nächsten Jahr zu berichten sein.

²⁶ Der Ausgräber plant eine zeitnahe Auswertung und Publikation dieser Befunde, weshalb an dieser Stelle auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

Engelswische 33/Torweg Haus 2

Die im Nordwesten der Altstadtinsel verlaufende Straße Engelswisch wird unter dem Namen „Goldogenstraße“ erstmalig für das Jahr 1294 erwähnt, wohl benannt nach der Ratsherrenfamilie Goldoge, die in diesem Baublock über umfangreichen Grundbesitz verfügte. Ab 1364 ist der heute noch verwendete Name *Engelswisch* überliefert.

Die den Torweg (Engelswisch Nr. 33) säumenden Buden sind über einen durch das traufständige Wohnhaus Engelswisch 31 führenden Gang zu erreichen. Ursprünglich gehörten die heutigen Grundstücke Engelswisch 31-47 zu einem ehemaligen Großgrundstück auf der Ostseite des Baublocks, der Liegenschaft Koberg 2.²⁷

Im Januar 2011 begleitete der Bereich Archäologie Umbau- und Sanierungsarbeiten im Haus Nr. 2,²⁸ das zu der auf der Nordseite des Torweges gelegenen Budenzeile gehört. Dabei wurden im Zuge der Absenkung des Fußbodenniveaus



Abb. 20: Engelswisch 33, Torweg/Haus 2. Unter dem Fußbodenniveau aufgedeckter (Back?-) Ofenbefund (Datierung: vor „1531“).

27 Quelle: Denkmalplan Altstadt der HL, Bereich Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege, Stand Aug. 1995.

28 Auch diese Sanierungsmaßnahme wurde von Mieczyslaw Grabowski archäologisch betreut.

veaus im Erdgeschoss die Überreste einer historischen Ofenanlage freigelegt und dokumentiert (Abb. 20). Da zur Errichtung des ovalen Ofens sehr viele sekundär verwendete Ziegel („Klosterformat“) benutzt worden sind, können in diesem Falle die Steinformate – und hier vor allem deren Höhenmaß – zur zeitlichen Einordnung nicht herangezogen werden. Das Fundmaterial aus dem Erdreich, welches die Anlage bei der Auffindung überdeckte, gehört nach Auskunft des Ausgräbers in das 17./18. Jahrhundert. Vermutlich wurde diese Schicht im Zusammenhang mit einer Aufhöhung des Erdgeschossniveaus hier aufgebracht, woher das Material stammt, ist unbekannt.

Auch die während der aktuellen Sanierungsmaßnahme teilweise freigelegte Vorderfassade der Bude gab nur den Blick auf Bereiche frei, die mit maschinell hergestellten Ziegeln aufgeführt waren und somit eine jüngere Reparaturmaßnahme widerspiegeln. Da die zwischen den Häusern 2 und 3 verlaufende Trennmauer über einen Teil des Ofenbefundes hinwegzieht, ist der aufgedeckte (Back-?) Ofen²⁹ spätestens mit Errichtung dieser Wand funktionslos geworden. Aufgrund des Vorliegens einer dendrochronologische Datierung („1531“) für das Dachwerk der Budenzeile Nr. 1-5 wissen wir, dass diese kleine Reihenhausanlage in der ersten Hälfte 16. Jahrhunderts schon bestanden hat.³⁰ Sollte die Budentrennmauer – was nicht untersucht werden konnte – zum ursprünglichen Bestand des Gebäudekomplexes gehören, liefert uns das o.g. Dendrodatum einen Terminus „ante quem“ für die Errichtung der Ofenanlage, d.h. der Ofen wäre damit älter als die Häuserzeile.

In einem Gespräch mit dem Architekten konnte erreicht werden, dass der Ofenbefund erhalten bleibt: Bevor der Estrich für den neuen Fußboden eingebracht wurde, hat man die Anlage mit einem Spezial-Flies überdeckt und den Innenraum anschließend mit einer Kiespackung aufgefüllt. Die ursprüngliche Idee des Architekten, den Befund im Raum sichtbar zu erhalten, war aus Platzgründen leider nicht zu verwirklichen.

Große Burgstraße 2 (Marstall)

Ab dem Frühjahr 2011 wurden in dem o.g. Gebäude Sanierungs- und Umbauarbeiten durchgeführt,³¹ die u. A. den Einbau eines Fahrstuhles in der Nordwest-

29 Zu weiteren archäologischen Befunden von Backöfen in Lübeck: Mieczyslaw Grabowski, Backhäuser und Backöfen in Lübeck, in: Küche – Kochen – Ernährung (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 19), Paderborn 2007, S. 129-136.

30 Manfred Finke, UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt von Lübeck. Stadtdenkmal der Hansezeit, Neumünster 2006, S. 266.

31 Die Sanierungsarbeiten wurden von Mieczyslaw Grabowski archäologisch begleitet.

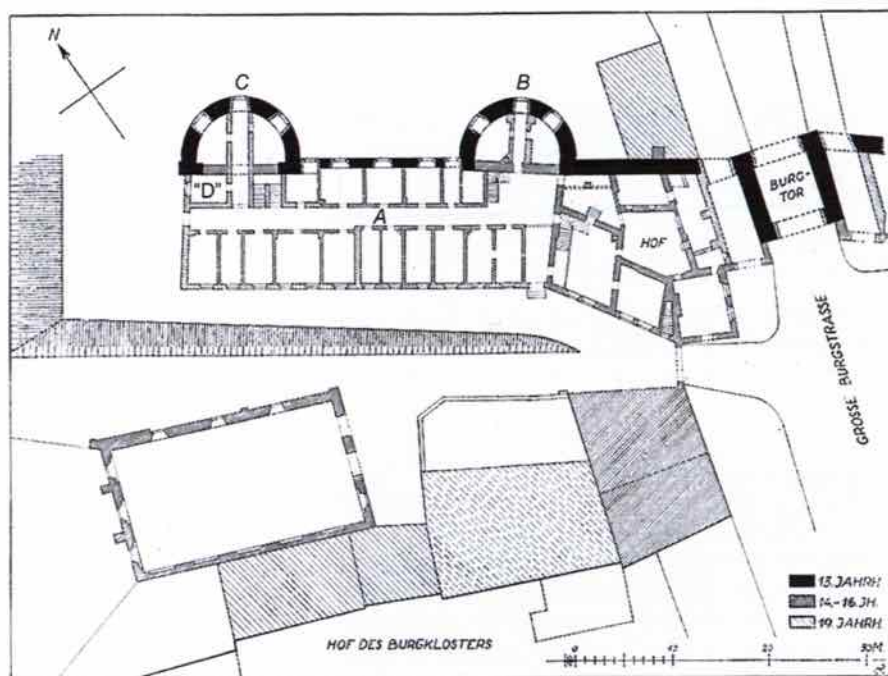


Abb. 21: Große Burgstraße 2. Lageplan u. Grundriss des Marstallgebäudes, um 1806. A Gefängnisbau, B „Kohlenturm“, C „Fleischturm“, D archäologisch untersuchter Bereich.

Ecke des Gebäudes und damit in unmittelbarer Nähe zu einem Turm („Fleischturm“) der mittelalterlichen Stadtbefestigung vorsahen (Abb. 21, D). Da im Zuge der Aufgrabungen für den Aufzugsschacht sehr bald historische Fundamente zutage traten, die auch in die vorgesehene Baugrube hineinragten erklärten sich die Planer bereit, die Aufzugsanlage so zu verschieben, dass die vorgefundenen Fundamente weder beschädigt noch unterfangen werden mussten.

Dokumentiert werden konnte der Abschluss der westlichen „Wange“ des Halbschalenturms (Abb. 22), welcher in diesem Bereich mit Backsteinen von nur 7 cm Höhe ausgeführt ist, was gemäß der „Lübecker Backsteinchronologie“ auf eine Errichtungszeit in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schließen lässt. Die südlich und östlich mit Fuge dagegen gesetzten mittelalterlichen Mauerwerke sind jüngerer Zeitstellung und dem seit dem 14. Jahrhundert hier errichteten Marstallgebäude zuzurechnen.

Im Zuge der Absenkung des Bodenniveaus in der südlichen Gebäudehälfte des ehemaligen Marstalls traten unter dem vorhandenen Fußboden in relativ



Abb. 22:
Große Burgstraße 2. Westlicher
Abschluss des „Fleischturms“
(Halbschalenturm der Burgtor-
front, 2. H. 12. Jh.).

gleichmäßigen Abständen mehrere nord-süd verlaufende Wandreste auf, hergestellt aus Backsteinen mit Stempeln der Petri-Ziegelei. Bei diesen Mauern handelt es sich um die Überreste der Zellen des Gefängnisbaus von 1803 (vgl. Abb. 21, A). Bis auf die beiden oberen Steinlagen, die wegen eines neuen stärkeren Fußbodenaufbaus abgetragen werden mussten, sind die Grundrisse der historischen Gefängniszellen komplett im Untergrund erhalten geblieben.

Ausgelöst durch Bau- oder Sanierungsmaßnahmen fanden kleinere baubegleitende Untersuchungen mit Dokumentationen und Fundbergungen u. A. statt auf den Grundstücken Braunstraße 34-36; Breite Straße 10/12; Fleischhauerstraße 67 und 71, Huxstraße 105, Hundestraße 42, St. Annenstraße 15. (vgl. Abb. 1).

Straßenräume

Projekt „Mitten in Lübeck“ (MiL)

Die Arbeiten zur geplanten Neugestaltung der Achse Klingenberg – Schrang im Rahmen des Projektes „Mitten in Lübeck“ wurden im Berichtszeitraum



Abb. 23: Projekt „Mitten in Lübeck“. Klingenberg, „Siegesbrunnen“ von 1875 auf einer Ansichtskarte aus dem Jahr 1905.

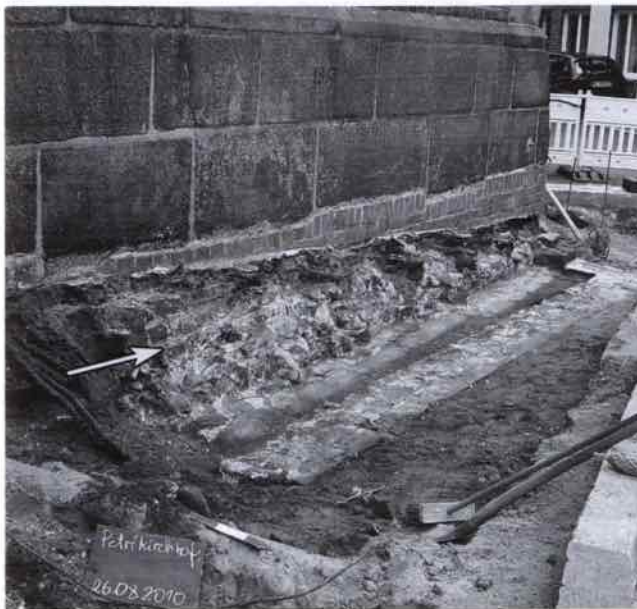


Abb. 24:
St. Petri Kirchhof. Kirche St. Petri, freigelegter Teil der Nordwand (Gussmauerwerk) mit parallel davor verlaufendem Mauerzug unbekannter Funktion.



Abb. 25: Projekt „Mitten in Lübeck“. Unmittelbar unter dem Pflaster waren in der Sandstraße sowohl mittelalterliche Brandmauern, neuzeitliche Kellerschächte als auch Überreste historischer Fassaden aus verschiedenen Epochen im Boden erhalten (s. S. 354).

fortgesetzt. Außer den Fundamenten des 1875 auf dem *Klingenberg* errichteten „Siegessäule“ (Abb. 23), der im Jahr 1934 beseitigt worden ist, haben sich aufgrund der topographischen Situation im Bereich der Platzfläche erwartungsgemäß keine älteren Siedlungsspuren erhalten. Nach Fertigstellung dieses 1. Bauabschnittes folgten ab April 2010 zunächst Bodeneingriffe im Zusammenhang mit Leitungsverlegungen durch die Stadtwerke Lübeck in der Schmiedestraße, gefolgt von den Arbeiten zur Neugestaltung der Straßenoberflächen, die auch die Straße St. Petri Kirchhof betrafen. Während in der *Schmiedestraße* aufgrund entsprechender Vorplanungen bzw. Abstimmungen mit dem Bereich Archäologie überwiegend in bereits vorhandenen Trassen gearbeitet werden konnte und deshalb kaum intakte archäologische Befunde auftraten, war die Situation in der Straße *St. Petri Kirchhof*, wo im Mai 2010 mit den Bauarbeiten begonnen wurde, eine andere: Zwar erfolgte der Bodenabtrag zwecks Einbringung des neuen Straßenerbaues nur bis zu einer Tiefe von etwa 1 m, doch war hier, weil es sich um ein ehemaliges Friedhofsareal³² handelt, mit der Aufdeckung von Bestattungen unbedingt zu rechnen.

Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch die Fundamentierung der St. Petri-Kirche an mehreren Stellen freigelegt. Mit der Dokumentation dieser Befunde wurde von der Kirchenverwaltung nach Abstimmung mit der Abteilung Denkmalpflege ein externes Büro beauftragt. Der Bereich Archäologie und Denkmalpflege beschränkte seine Dokumentationsarbeiten absprachegemäß auf Bereiche, die vor den o.g. Fundamentbereichen zutage traten.³³ Dabei wurde nahe der Nordwand der Kirche eine Fundamentierung? aus sehr großen Findlingen mit Resten eines mittelalterlichen Mauerwerks erfasst. Weiterhin waren hier, z. T. auf dem Fundament aufliegend, Teile zweier menschlicher Skelette zu sichern. Weitere Gebeine wurden bei der Absenkung des Straßenniveaus – also auf dem Areal des einstigen St. Petri-Kirchhofs – aufgefunden und für eine spätere Wieder-Bestattung an anderer Stelle geborgen. – Zur zeitlichen Einordnung der Skelette lassen sich mangels datierender Begleitfunde keine Angaben machen; gleiches gilt für den freigelegten Baubefund.

Am westlichen Ende der Nordwand: Hier wurden zwei weitere historische Mauerwerke (Abb. 24) aufgedeckt, wobei es sich zum einen um die ursprüngliche Nordwand bzw. einen Teilbereich derselben, handelte. In der Ansicht zeigte sie einen gotischen Verband, der Mauerwerk aber war als Gußmauerwerk mit einer „Füllung“ aus Backsteinbruch und Findlingen ausgeführt. Worum es sich bei dem nahezu parallel nördlich davor verlaufenden Mauerzug handelt, kann zurzeit noch nicht beantwortet werden.

32 Noch bis 1832 wurden Lübecker Bürger neben den Innenstadtkirchen beigesetzt.

33 Für diese Arbeiten war Mieczyslaw Grabowski verantwortlich.

Sandstraße/Kohlmarkt

Der 2. Bauabschnitt des Projektes „Mitten in Lübeck“ umfasst die Teilabschnitte Sandstraße (einschließlich der oberen Mühlenstraße) und den Straßenabschnitt Kohlmarkt, der in Verlängerung der Holstenstraße südlich des Lübecker Marktes verläuft.

Der Bombenangriff auf Lübeck im Jahr 1942 hatte auch in diesem Bereich der Stadt die für die Altstadt typische kleinteilige Bau- und Nutzungsstruktur dem Erdboden gleichgemacht. Diese „Chance“ ergriffen die seinerzeit verantwortlichen Politiker und Planer, um im Zuge des Wiederaufbaus auch diesen Bereich den Bedingungen der „neuen Zeit“ anzupassen. Für die von den Zerstörungen betroffenen Baublöcke im Zentrum der Altstadt hieß das: Straßenverbreiterungen unter Rücknahme der mittelalterlichen Baufluchten und großmaßstäbliche Neubebauung mit Waren- und Geschäftshäusern. Nach Perspektivwerkstatt, Wettbewerb und Ausschreibung sollen nun im Rahmen des o.g. Projektes die Fahrbahnbreiten hier wieder reduziert und der öffentliche Raum fußgängerfreundlich neu gestaltet werden. Im Zuge der Durchführung dieses Vorhabens muss der Straßen- und Gehwegbereich zwecks Einbringung eines neuen Oberflächenaufbaus sowie wegen der Neu- oder Umverlegung von Versorgungsleitungen um 0,7 bis 1,7 m. Weiterhin soll die historische Bauflucht auf der Ostseite der Sandstraße durch die Pflanzung einer Baumreihe wieder erfahrbar gemacht werden.

Da die unter den Straßenräumen und Gehwegen von Sandstraße und Kohlmarkt im Zuge des Wiederaufbaus nicht beseitigten und unter Denkmalschutz stehenden historischen Keller bei den Bauarbeiten z. T. durchbrochen oder beseitigt werden können, waren während der Bauzeit archäologische Dokumentationen und Fundbergungen mit einzuplanen.³⁴ Darüber hinaus war damit zu rechnen, das hölzerne Röhrensystem der „Brauereiwasserkunst“ während der Aushubarbeiten aufzudecken, die ab 1540 bis in das 19. Jahrhundert hinein diesen Teil der Stadt mit Wasser versorgte. Mit den Bauarbeiten wurde im November des Jahres 2010 begonnen.

Vorläufige Ergebnisse

Nur wenig unterhalb der heutigen Oberflächen zeigten sich unmittelbar die abgebrochenen Mauerkronen der Fassaden und Brandmauern des historischen Baubestandes. Noch westlich davor, also mitten in der heutigen Sandstraße, fanden sich den jeweiligen Gebäuden vorgesetzte Keller- oder Lichtschächte, überbaute Kellerhalse oder auch abgestufte Kellerein- bzw. -ausgänge.

³⁴ Die Leitung dieser baubegleitenden Untersuchung oblag R. Harnack; für die Dokumentation war B. Jovic verantwortlich.

Einige dieser mittig der Fassade vorgesetzten kellerartigen „Baukörper“ zeigten im oberen Abschluss Spuren abgebrochener Tonnengewölbe. Bei diesen Befunden handelt es sich vermutlich um die tragenden Elemente für sehr breite und schwere Treppenanlagen, die jeweils in ein wesentlich höher über dem Straßenniveau liegendes Erdgeschoss führten. Derartige Eingangssituationen lassen sich z.B. auf alten Fotografien von der Großen Burgstraße finden. Alle aufgedeckten Kellerräume waren bis zur oberen Abbruchkante mit lockerem Bauschutt und sonstigem Abbruchmaterial verfüllt, das verschiedentlich auch noch Haushaltsgegenstände barg, welche trotz Deformation und Brandeinwirkung im Zuge der Bombardierung das Alltagsleben vor der Kriegszerstörung widerspiegeln.

Ungestörte mittelalterliche Baubefunde hatten sich vor allem in Form der grundstückstrennenden Brandmauern sowie zeitgleicher Kellerquermauern erhalten, die aus der Zeit gegen Ende des 13. Jahrhunderts und um 1300 stammen (Abb. 25, siehe S. 352). Die zum Bau der Mauern verwendeten Backsteine weisen in der Regel Höhen um 8,5 – 9 cm auf und sind im „Gotischen Verband“ gesetzt. Die Kellerfußböden wurden bisher nirgends erreicht und auch etwaige Gewölbeansätze oder Balkenlöcher zur Aufnahme von Deckenbalken wurden nicht erfasst, bzw. waren nicht mehr vorhanden. Letzteres erklärt sich durch die relativ hoch oberhalb des Straßenniveaus liegenden Erdgeschossebenen (s. o.). Einige Durchgänge in den Brandmauern belegen jüngere Zusammenlegungen einzelner Häuser, was z. T. auch durch schriftliche Quellen bezeugt ist.

Die aus verschiedenen historischen Epochen stammenden Fassadengestaltungen, aber auch Neubauten spiegeln die vielfachen Veränderungen und Überformungen der ursprünglich mittelalterlichen Bausubstanz wider. Erkennbare Veränderungen waren z. B. die Verlegung von Hauseingängen oder das Einbrechen zusätzlicher Öffnungen oder die Verwendung anderer Baumaterialien. Die zeitliche Zuweisung der Veränderungen an den Vorderfassaden, die in den unteren Bereichen in der Regel unverändert blieben, wurde durch die zum Teil nur sehr fragmentarische Erfassung der einzelnen Bauphasen stark erschwert. Am deutlichsten fassbar waren die Fassadenüberformungen seit der Wende zum 18. Jahrhundert.

Mitte April 2011 wurde mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Umgestaltung des Straßenzuges *Kohlmarkt* begonnen. Auch hier sind unter der Straße die verfüllten Keller des historischen „Südriegels“ noch komplett erhalten. Daher sind auch für diesen Bauabschnitt baubegleitende Dokumentationen und Fundbergungen schon im Zuge der Planung zeitlich berücksichtigt und in den Bauablauf integriert worden.³⁵ – Bezüglich dieser Ergebnisse wird auf den nächsten Jahresbericht verwiesen.

35 Ich danke Dr. Klotz (Ber. Verkehr der HL) sowie Herrn Langenkämper (Planungsbüro Hahm) für ihre Unterstützung und die stets konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Breite Straße

Von Februar bis Juli 2011 wurde in der Breiten Straße im Bereich zwischen der Mengstraße im Norden und der Huxstraße im Süden von den Lübecker Entsorgungsbetrieben die Trennung der Kanalisation in Mischwasser- und Niederschlagswasser durchgeführt (z. Lage vgl. Abb. 1). Hinzu kamen weitere Bodeneingriffe im Zusammenhang mit der Sanierung der östlichen Außenwand des „Germanistenkellers“³⁶ sowie auf der Südseite des Marienkirchhofs (Gasleitung). Parallel zu diesen Arbeiten war die Herstellung von Hausanschlüssen auf der Ostseite der Breiten Straße archäologisch zu begleiten, die im Stollenvortriebsverfahren hergestellt wurden.³⁷

Schon bei der Erneuerung der Kanalisation in der unteren Breiten Straße (Mengstraße bis Beckergrube) im Jahr 1984³⁸ konnten historische Straßenhorizonte und Bohlenwege sowie Teile hochmittelalterlicher Wasserleitungen dokumentiert werden. Im aktuell betroffenen Straßenabschnitt gab es erstmalig im Jahre 1970 anlässlich der Erneuerung von Gas- und Wasserrohren zumindest eine Beobachtung der Leitungsarbeiten: Dabei „ergaben sich an einigen Stellen Einblicke in bisher ungestörte Schichtungen“ und es wurde in einigen Schnitten „der Verlauf einer älteren Straßenschicht erkannt ...“.³⁹ Mit vergleichbaren, aber auch mit bisher nicht bekannten Befunden zur Infrastruktur dieser wichtigsten und ältesten Nord-Süd Verbindung der mittelalterlichen Stadt war daher auch im oberen Teil der Breiten Straße zu rechnen.

Vorläufige Ergebnisse

Die Durchführung der aktuellen Baumaßnahme in der Breiten Straße erfolgt in vier voneinander getrennten Bauabschnitten (BA 1-4):

Vor dem südlichen Teil des Kanzleigebäudes wurde in knapp 1 m Abstand zu diesem ein insgesamt 32 m langer Graben zwecks Umverlegung einer Gasleitung geöffnet und bis auf etwa 1,30 m Tiefe ausgebaggert. Bei den historischen Befunden, die hier zu Tage traten, handelte es sich um mehrere übereinander ge-

36 Der sogenannte Germanistenkeller liegt unter dem „Langen Haus“, welches südlich an das Rathaus anschließt (vgl. BuKD, wie Anm. 7, Bd. 1.2, Lübeck 1974, S. 104-115).

37 Die baubegleitenden Untersuchungen leitete Arne Voigtmann, für die Dokumentation der Befunde war Thomas Wignanek zuständig. – Die baubegleitenden Untersuchungen wurden von den Entsorgungsbetrieben der HL finanziell unterstützt, wofür an dieser Stelle recht herzlich gedankt sei.

38 Monika Remann, Frühe Straßenanlagen in Lübeck – Ergebnisse einer Notbergung in der Breiten Straße, in: LSAK 22, 1992, S. 201-215.

39 Werner Neugebauer, Achter Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck, in: ZVLGA 50, 1970, S. 107.

lagerte schwarze Nutzungshorizonte, die ab ca. 1,10 m Tiefe unter der modernen Geländeoberkante sichtbar wurden. Darüber hinaus wurden weitere, allerdings umgelagerte Kulturschichten erfasst, die mit Tierknochen und mittelalterlicher Keramik durchsetzt waren. – Alle vorgenannten Befunde sind älter als die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts hier ehemals die Breite Straße säumenden Dielehäuser aus Backstein.

Im Zuge des 2. Bauabschnitts in Höhe der Rathausarkaden wurde ein gut 33 m langer, knapp 2,30 m breiter und etwa 4 m tiefer Bauschacht angelegt. Als Ältestes ist hier an mehreren Stellen ein etwa 60-70 cm tiefer und mit sandigem Erdreich angefüllter Graben zu Tage getreten, der bisher in einer Nord Süd-Ausdehnung von gut 30 Metern verfolgt werden konnte (Abb. 26). Keramik aus der Verfüllschicht, welche die Aufgabe des Grabens markiert, datiert diese Maßnahme in das ausgehende 12. Jahrhundert, so dass der Grabenbefund zu einem bisher unbekanntem Zeitpunkt davor angelegt worden sein muss.

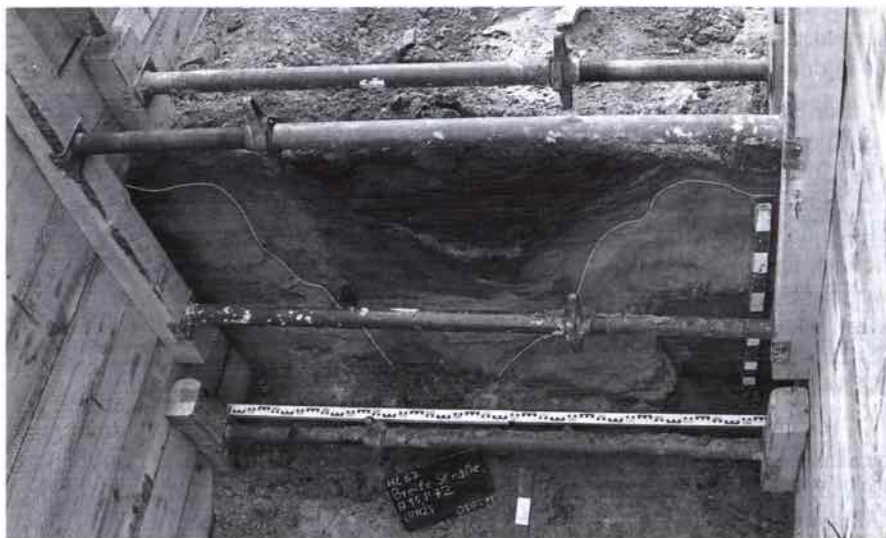


Abb. 26: Breite Straße. Schnitt durch den zwischen Schranken und Rathaus erfassten Graben (Kontur nachgezeichnet); aufgegeben und verfüllt in der 2. Hälfte des 12. Jh.s.

Im Ostprofil desselben Baugrabens konnte darüber hinaus sehr gut der mittelalterliche Schichtenaufbau dokumentiert werden. Es zeigte sich, dass in diesem Bereich der erste und somit älteste Hinweis auf eine Straßennutzung in etwa 1,50 m Tiefe unter dem heutigen Straßenniveau zu fassen war. Es handelte sich dabei um eine etwa 10-30 cm starke schwarze Nutzungsschicht, die unmittelbar auf dem anstehenden Boden auflag. – In der unteren Breiten Straße ließ sich der

dort erfasste älteste Nutzungshorizont dendrochronologisch in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts datieren.⁴⁰ Da Holzbefunde aus Bohlen- oder Knüppelbelägen hier leider fehlen, ist für eine zeitliche Einordnung der Schichtbefunde das Ergebnis der Auswertung der Keramikfunde abzuwarten. Aufgrund der Lage dieser „Laufschichten“ weit unterhalb des heutigen Niveaus ist auch für diesen Straßenabschnitt davon auszugehen, dass sie auf jeden Fall in einer Zeit entstanden sind, als das Lübecker Stadtzentrum noch von Holzbauten dominiert wurde.

Im Bereich der Einmündung des *Schrangen* in die *Breite Straße* fand sich ein quer zum Straßenverlauf verlegtes Rundholz, das möglicherweise zu einem historischen Knüppeldamm gehört hat, bisher der einzige Hinweis auf eine Befestigung der Straßenoberfläche. Da keine weiteren Hölzer mehr vorhanden waren, kann die Interpretation „Straßenbelag“ bisher nicht bestätigt werden.⁴¹

Überraschende Ergebnisse erbrachte die Untertunnelung der Straße in Ost-West-Richtung, um Hausanschlüsse zu den auf der Ostseite der Straße liegenden Häusern herzustellen: In den bisher drei angelegten Stollen wurden deutlich vor der Fassadenflucht verlaufend Mauerzüge angetroffen. Zu vermuten ist, dass sie zu in den Straßenraum hinein gebauten Kellerräumen gehören.⁴²

Der Stollen in Richtung Breite Straße Nr. 83-87 stieß etwa 1,50 m vor der heutigen Fassade auf eine Backsteinmauer mit Findlingsgründung, aufgeführt aus klosterformatigen Steinen. Es war nicht eindeutig zu klären, ob zum Bau der Mauer nicht auch sekundär verwendetes Baumaterial zum Einsatz kam, so dass eine Datierung dieses Mauerbefundes „aus sich selbst heraus“ kaum möglich ist. Direkt östlich dahinter war zu einem späteren Zeitpunkt dann noch eine weitere Backsteinmauer von innen dagegen gesetzt worden. Bisher ist nicht geklärt, wann der Kellerraum ursprünglich angelegt wurde. Es war aber eindeutig festzustellen, dass er sehr lange genutzt und erst in jüngerer Zeit aufgegeben und verfüllt worden ist.

Etwas weiter nördlich wurde ein weiterer ähnlicher, bis dahin jedoch nicht bekannter Keller entdeckt. Hier verlief die Mauer etwa 2 m vor der bestehenden Häuserflucht. Auf einen dritten Keller „vor dem Haus“ stieß man auch vor dem Gebäude Breite Straße Nr. 81; diesmal verlief die Mauer wieder in etwa 1,50 m Abstand vor der Fassadenflucht und war wiederum aus Backsteinen im Klos-

40 Wie Anm. 37.

41 Vgl. zu Straßenbelägen aus Rundhölzern: Mieczyslaw *Grabowski*, Die hölzernen Straßenbefestigungen im mittelalterlichen Lübeck. Ein Klassifizierungsversuch, in: LSAK 26, 2002, S. 419 f.

42 Zu den sogenannten „Kellern vor dem Haus“ vgl. Margrit *Christensen*, Zur Bebauung und zur Handels-, Produktions- und Wohnnutzung des Marktes bis um 1800, in: Zehn Jahre Weltkulturerbe (Denkmalpflege in Lübeck 2, hrsg. von Horst Siewert), Lübeck 1998, S. 46-61.

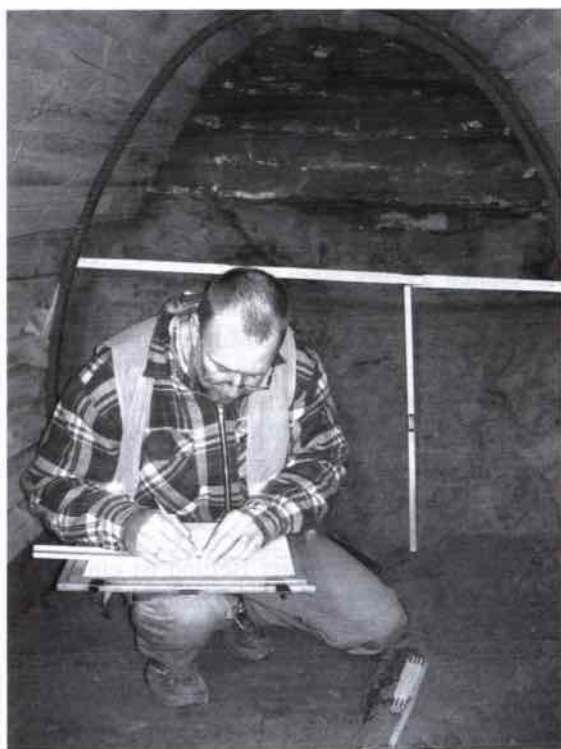


Abb. 27:
Breite Straße. Archäologie
„unter Tage“: Blick auf einen
Keller unter der Breiten Straße
vor Haus Nr. 81 (v. W.).

terformat aufgeführt (Abb. 27). Dieser Kellerraum war dem Hauseigentümer zwar bekannt; er versicherte jedoch glaubhaft, dessen Lage bisher nicht unter der Straße, sondern unter seinem Haus vermutet zu haben ...

Im Zuge der Umlegung einer Gasleitung auf der Südseite des *Marienkirchhofs* fanden sich erwartungsgemäß ausschließlich Relikte von Bestattungen des ehemaligen „Kirchhofes“ bei der St. Marienkirche. Es handelte sich durchgängig um im Zuge früherer Baumaßnahmen umgelagerte Skeletteile. Damit diese nicht mit dem Bodenaushub abtransportiert und unkontrolliert entsorgt werden, wurden alle Gebeine sorgfältig geborgen, um sie später, wie es in solchen Fällen üblich ist, an anderer Stelle wieder zu bestatten.

Neue Querstraße

Bei der Neuen Querstraße handelt es sich um einen Straßenzug, welcher erst nach dem 2. Weltkrieg als Verbindung zwischen oberer Alf- und Fischstraße sowie zur hinteren Erschließung der Bebauung am Straßenzug Schüs-

selbuden hier angelegt worden ist. Bis dahin war diese Fläche, genau wie die Nachbarparzellen mit den seit dem Mittelalter hier bezeugten Wohngebäuden der Grundstücke Fischstraße 6 und 8 sowie Alfstraße 7 bebaut. – Der heutige Zustand des Straßenzuges entstand 2005 mit dem Bau des Studentenwohnheimes Fischstraße Nr. 5.

Von April bis Juli 2010 wurden hier Bauarbeiten zur Neuverlegung von Entwässerungsleitungen durchgeführt und archäologisch begleitet.⁴³ Dadurch ergab sich für die Archäologie die Gelegenheit direkt an jene Befunde anzuschließen, welche während der 1980er und frühen 1990er Jahre auf den westlichen und östlichen Nachbargrundstücken dokumentiert werden konnten.⁴⁴ Die aktuellen Untersuchungen blieben allerdings auf die Fläche des 2 Meter breiten und bis 3 Meter tiefen Baugrabens beschränkt, der sich etwa mittig in der Straße über eine Gesamtlänge von 40 Metern erstreckte. Weiterhin wurde ein „Pumpwerk“ in den Untergrund eingebaut (Hofbereich Alfstr. 7), für das eine 6 Meter tiefe Baugrube auszuheben war (Abb. 28).

Vorläufige Ergebnisse

Ältester auf dem Grundstück Fischstraße 6 erfasster Befund ist ein fester, mit sehr vielen Holzanteilen versetzter Nutzungshorizont (OK bei ca. 7,80 m üNN) im hinteren Grundstücksbereich. Dieser ist aufgrund der daraus geborgenen Keramik etwa dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts zuzuordnen und ist somit deutlich vor Errichtung des ersten Steinhauses an der Straße entstanden.⁴⁵

Darüber wurde ein bis zu 80 cm starkes Paket aus lehmig-sandigem Auffüllmaterial ausplaniert, wodurch das Hofniveau entsprechend angehoben wurde. Dabei könnte es sich um die ausplanierte Baugrubenverfüllung eines auf dem Nachbargrundstück Fischstraße 8 im Jahr 2003 angeschnittenen „Holzkellers“ handeln, dessen Grundschwellen seinerzeit bei 7,40 m üNN (OK) erfasst worden sind (vgl. Abb. 28 sowie auch ZVLGA 84, 258 f.).

Ein nordsüdlich verlegtes Kantholz sowie zwei rechtwinklig ostwestlich dazu verlegte weitere Hölzer, die im Bereich der westlichen Baugrabengrenze

43 Dieses Projekt leitete R. Harnack; für die Dokumentation war B. Jovic zuständig.

44 Die Auswertung dieser Befunde ist inzwischen erfolgt: Gabriele *Legant*, Zur Siedlungsgeschichte im ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertel im 12. und frühen 13. Jahrhundert. Nach den ältesten Befunden der Grabung Alfstraße – Fischstraße – Schlüsselbuden, 1985-1990 (LSAK 27), Rahden/Westf. 2010; Ursula *Radis*, in Vorbereitung für LSAK (vgl. Anm. 2); Monika *Remann*, Grabungen im Kaufleuteviertel der Hansestadt Lübeck (HL-70). Teil 2: Jüngere Steinbebauung, in Vorbereitung für LSAK.

45 Ein zeitgleicher Laufhorizont wurde später auch im Kreuzungsbereich Neue Querstraße/ Fischstraße aufgedeckt.

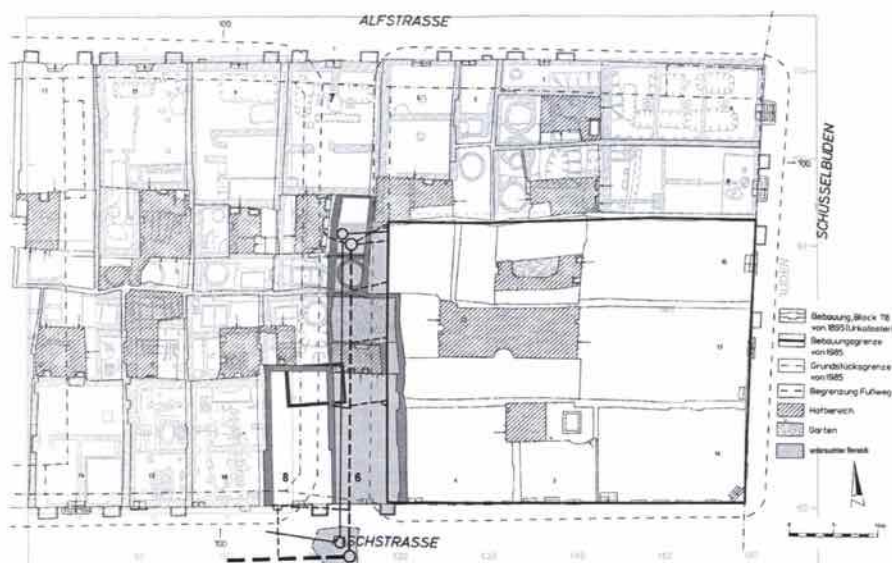


Abb. 28: Neue Querstraße. Von Leitungsverlegungen betroffener Bereich mit „Holzhausbefund“ unter dem Gebäude Fischstraße 8 (hinterer Bereich), Dat.: ausgehendes 12. Jh. (Plangrundlage: Urkataster von 1895 über den Grundstücksgrenzen von 1985).

im Profil steckten, mögen zum „Kellerniedergang“ dieses hölzernen Gebäudes gehört haben. Zwei dieser Hölzer wurden dendrochronologisch in den Zeitraum „um oder nach 1192“ datiert.

Vergleichbare Kellerzugänge liegen von anderen bisher ergrabenen Holzkellern dieses Typs bereits vor: Alle auf den westlich und nördlich angrenzenden Parzellen in den Jahren zwischen 1985 und 1991 freigelegten vergleichbaren Gebäudebefunde⁴⁶ datieren dendrochronologisch in die Zeit zwischen „1180“ und „um 1187“ (+14/-6 Jahre). – Leider erbrachten die Proben des Holzkellers Fischstraße 8 seinerzeit kein Ergebnis.

Für den Zeitraum um 1300 fassen wir als nächste Baumaßnahme die Errichtung des Dielenhauses, von welchem Teilbereiche der östlichen Brandmauer und des Rückgiebels dokumentiert wurden (Abb. 29). Die Brandmauer zeigt einen regelmäßigen „Gotischen Verband“; verwendet wurden Klosterformatziegel mit Höhen zwischen 8,5 und 9 cm. Zeitnah folgend wird eine grundstückstrennende Mauer zur Nachbarparzelle Alfstraße 7 errichtet. Bei Baggerarbeiten kamen im südlichen Bereich des Baugrabens einige stärkere noch zusammen-

46 Legant, Siedlungsgeschichte, wie Anm. 44, S. 108ff.

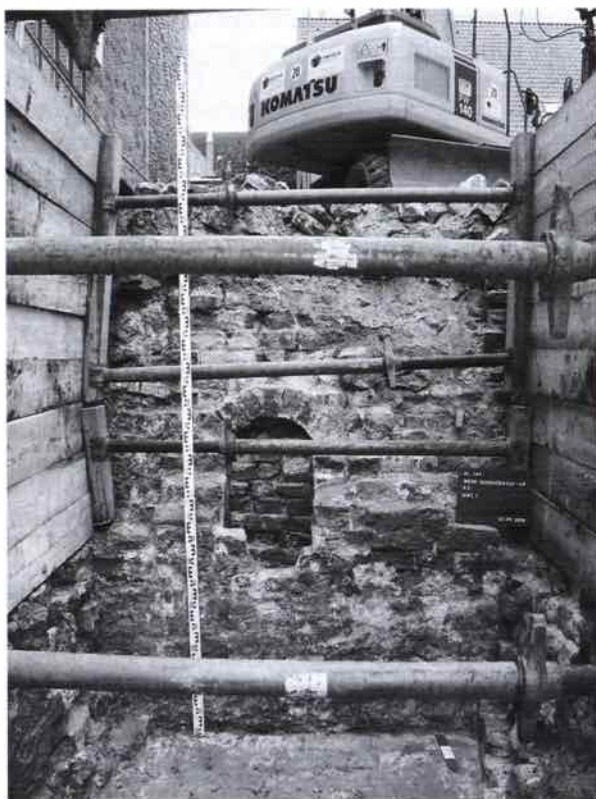


Abb. 29:
Neue Querstraße. Fisch-
straße 8, mittelalterlicher
Rückgiebel mit rundbogig
überwölbter Nische (v. S.).

hängende Mauerblöcke zu Tage, die Gewölbeansätze zeigten. Ob diese als Relikte eines ehemaligen Gewölbekellers unter dem Haus Fischstraße Nr. 6 angesprochen werden können, ist vielleicht anhand der schriftlichen Überlieferung noch aufzuklären.

Vom westlichen Nachbarhaus Fischstraße 8 wurden lediglich die Wangen eines ehemaligen Kellerzugangs sowie die Ostseite der gemeinsamen Trennmauer zum Dielenhaus Nr. 6 erfasst. Diese zeigte keinen „Gotischen Verband“, aber auch noch keinen neuzeitlichen Blockverband. Der Ausgräber hält eine Einordnung in die Zeit des ausgehenden Mittelalters bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts für wahrscheinlich.

Auf weitere Ausführungen bzgl. der zeitlich folgenden Befunde, welche die Erneuerung von Fußböden, innere Umbauten oder auch die auf den Grundstücken Fischstraße 6 und Alfstraße 7 errichteten Seitenflügel oder Querhäuser betreffen, wird an dieser Stelle verzichtet. Die Aufarbeitung der Befunde wird

im Rahmen einer Gesamtauswertung aller Grabungsbefunde nach Abschluss der zurzeit noch laufenden archäologischen Untersuchungen im „Gründungs-viertel“ erfolgen.

Neben den vorgenannten Maßnahmen waren auch in den Straßenräumen der Innenstadt diverse kleinere Bauvorhaben sowie Tagesbaustellen der Stadtwerke und der Entsorgungsbetriebe zu betreuen; meist handelte es sich um Kabel- oder Gastrassen, den Austausch oder die Reparatur von Wasser- und Entwässerungsrohren sowie um die Herstellung von Hausanschlüssen oder den Einbau von „Übergabeschächten“ in den Gehwegbereichen. Dabei wurde z.B. im Bereich vor den Häusern Wakenitzmauer 174-176 im Straßenraum ein Leitungselement jener neuzeitlichen „Wasserkunst“ geborgen, die zu den sogenannten kleineren Wasserkünsten gehörte. Die Leitung verläuft Richtung Osten unter der Stadtmauer hindurch und reichte bis weit in die Wakenitz hinein. Im Zuge der Ausschachtungsarbeiten für den „Aldi-Neubau“ an der Kanalstraße ist sie im Jahr 1997 schon einmal erfasst worden und konnte dort auf einer Strecke von mehr als 15 m verfolgt werden.

Am nördlichen Ende derselben Straße, dort wo die Wakenitzmauer in die Straße Ida-Boy-Ed-Garten übergeht (vgl. Abb. 1), konnte im Untergrund in Höhe des Torbogens auf kurzer Strecke die mittelalterlichen Stadtmauer aufgedeckt und dokumentiert werden.

Archäologische Untersuchungen im „Landgebiet“

Außerhalb der Gemarkung Innenstadt waren während des Berichtszeitraums u. a. einige Maßnahmen der Entsorgungsbetriebe und der Stadtwerke Lübeck (Leitungsverlegungen) archäologisch zu begleiten, die jedoch nur im Einzelfall zu Befunddokumentationen oder Fundbergungen führten. – Auf einen äußerst ungewöhnlichen Fund stieß man im September 2010 bei Leitungsverlegungen in der Parkstraße⁴⁷: Im Baugraben für eine Wasserleitung wurde eine ca. 2,9 m breite und 1,5 m tiefe Grube angeschnitten, in deren Verfüllung eine unbekannte Zahl menschlicher Skelette eingelagert war. Während die östliche Begrenzung der Grube ursprünglich wohl mittig im Bauschacht lag, kann über deren Ausdehnung nach Westen nichts ausgesagt werden, da sich der Grubenrand außerhalb des Leitungsgrabens befindet. Die Gebeine, die durch die Baggerarbeiten zusammen mit dem Aushub ans Tageslicht gekommen waren, wurden ebenso wie die noch auf der Sohle liegenden Skeletteile von Mitarbeitern des Bereichs für eine Wieder-Bestattung aufgelesen und abtransportiert; danach wurde die Fundstelle eingemessen sowie zeichnerisch und fotografisch dokumentiert.

47 Die wissenschaftliche Dokumentation und die Fundbergung wurden auch in diesem Fall von Mieczyslaw Grabowski durchgeführt.

Seit dem 14. Jahrhundert befand sich vor dem Burgtor neben dem Hochgericht auch der zentrale Galgen der Stadt. Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Richtstätte in den Bereich der heutigen Rabenstraße (auf den Radeberg) verlegt, die einst in die Roockstraße einmündete. Dort wurden noch bis 1827 Todesurteile vollstreckt. Historischen Flurbezeichnungen wie „Köpfelberg“ oder die „Gallbrookwiesen“, welche sich im Bereich einer ehemaligen Wakenitzbucht (Gelände des heutigen Stadtparks) befunden haben sollen, erinnern noch an die einstige Funktion.⁴⁸ – Vor diesem historischen Hintergrund erscheint die Aufdeckung menschlicher Gebeine in der Parkstraße nicht mehr ganz so überraschend. – Leider gab es keinerlei Fundmaterial, welches über das Alter oder die Herkunft der hier Bestatteten hätte Auskunft geben können. Hier müsste wohl im städtischen Archiv noch weiter geforscht werden.

Neben Ausgrabungen, Fundbergungen und Dokumentationen ist der Bereich auch für die Pflege und Instandsetzung von Bodendenkmalen zuständig: Nach Beendigung der Gleisbauarbeiten der Deutschen Bahn in unmittelbarer Nähe des Bodendenkmals Alt Lübeck wurden in Abstimmung mit dem Bereich die Zuwegungen und Einfriedungen auf Kosten der DB erneuert. Diese Maßnahme war keine „good will-Aktion“, sondern bereits im Bebauungsplan für die projektierten Gleisbauarbeiten beauftragt worden, da der parallel zum Gleisbett verlaufende Fußweg während der Bauarbeiten geringfügig nach Süden (Richtung Denkmal) verlegt werden musste. Und auch die Einfriedung um das Megalithgrab in Lübeck-Blankensee konnte dank der finanziellen Unterstützung durch den Lions Club Lübeck erneuert werden.

Stülper Huk, „Festung Hirtenberg“ (Gemarkung Dummersdorf)

Der Bereich Naturschutz plante, im Bereich des Bodendenkmals Stülper Huk Abgrabungen durchführen zu lassen mit dem Ziel, die sogenannte Silkteich-Ebene wieder zu vernässen, um hier die „Entwicklung von Salzgrünland zu fördern“. Da die Halbinsel Stülper Huk (Hirtenberg) aufgrund ihrer historischen Bedeutung seit den 1920er Jahren in das Buch der Bodendenkmale der Hansestadt Lübeck eingetragen ist, wird dieses Vorhaben seitens des Bereichs mit großer Skepsis betrachtet. Manfred Schneider, der u. a. für die Bodendenkmalpflege im Lübecker Landgebiet verantwortlich ist, schlug deshalb vor, eine endgültige Entscheidung zu diesem Vorhaben von dem Ergebnis einer gründlichen Prospektion des betroffenen Bereiches abhängig zu machen.

⁴⁸ Ahasver von *Brandt*, Ältere Lübecker Gerichtsstätten, in: *Der Wagen* 1963, S. 43 ff.; vgl. auch Ludwig Bernhard *Eschenburg*, Die Entwicklung der Vorstadt St. Gertrud seit dem 16. Jahrhundert bis zur Neuzeit, in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 12, 1905, S. 36-46.

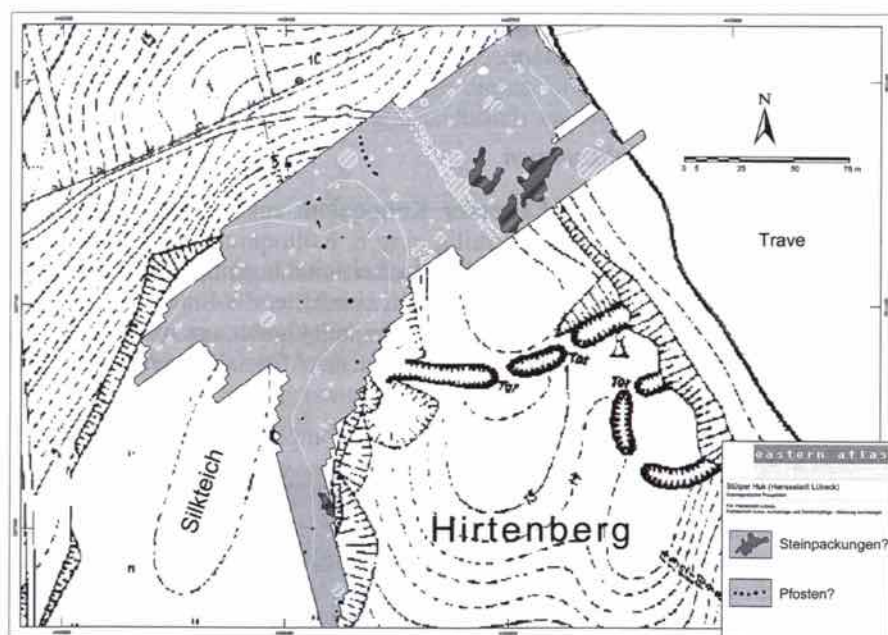


Abb. 30: Stülper Huk (Gemarkung Dummersdorf).

Im Juni 2010 wurde dann eine geophysikalische Prospektion des 1,72 ha großen Areals beauftragt (Abb. 30).⁴⁹ Ziel der Prospektion war es, vorhandene archäologische Befunde des von der Steinzeit bis zum Mittelalter besiedelten Gebietes⁵⁰ zu lokalisieren. Ergebnis: Die geomagnetischen Daten zeigten im Bereich des aufgefüllten Silkteiches keine bzw. kaum auffällige Anomalien, was darauf hindeuten könnte, dass die dort vorhandenen Aufschüttungen zu mächtig seien, um darunter liegende archäologische Befunde zu erfassen. Für eine am nördlichen Rand der Messfläche festgestellte Aufreihung kreisförmiger Anomalien in einer Erstreckung von etwa 20 m sei ein archäologischer Hintergrund wahrscheinlich (Pfosten?). Gleiches gelte für einige am nördlichen und westlichen Abhang des Hirtenbergs festgestellte flächige Anomalien, die ihre

49 Die entsprechenden geomagnetischen Messungen wurden von der Fa. eastern atlas, Meyer + Ullrich GbR, Berlin, im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. Die dargestellten Ergebnisse wurden diesem Bericht entnommen.

50 Mit weiterer Literatur: Diethard Meyer, Der Hirtenberg am Stülper Huk, Gemarkung Dummersdorf, Hansestadt Lübeck, in: Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt (Hefte zur Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 3), Lübeck 1980, S. 20-22.

Ursache vermutlich in Steinpackungen haben, die sich hier im Boden befinden. Aus Kostengründen ist die geplante Naturschutzmaßnahme zunächst zurückgestellt worden.

III. Auswertung und Publikationen

Der Band VII der Reihe „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum“ ist wie gewohnt rechtzeitig zum 8. Kolloquium erschienen, welches im November 2010 zum Thema „Kindheit und Jugend, Ausbildung und Freizeit“ stattfand. Der vorliegende Band VII beinhaltet die Ergebnisse der Tagung 2008, an der 55 Kollegen aus 15 Ländern teilnahmen, um ihre jeweiligen Ergebnisse zum Thema „Die Stadtbefestigungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit“ vorzustellen.

Weiterhin war es möglich, endlich den lange angekündigten Band 27 der *Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte* herauszugeben. Inhalt ist die von Gabriele Legant vorgenommene Auswertung der von 1985 bis 1990 durchgeführten Ausgrabungen im Lübecker „Kaufleutenviertel“.⁵¹ Die Kollegen Mieczyslaw Grabowski und Peter Steppuhn publizierten ihre bei der Tagung der *Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 2009 in Mannheim gehaltenen Vorträge zum Tagungsthema „Befund und Rekonstruktion“ in den Mitteilungen der Gesellschaft (s. Bd. 22, 2010). Manfred Schneider schrieb in den *Archäologischen Nachrichten aus Schleswig-Holstein* einen Beitrag mit dem Thema „Auf eigenen Wegen – Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Hansestadt Lübeck“ (s. Heft 16, 2010). Darüber hinaus wurden von den Mitarbeitern regelmäßig Einzelergebnisse aus ihren aktuellen Grabungen in der Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“ veröffentlicht.

IV. Weitere Aktivitäten

8. Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum

Vom 1. bis zum 4. November 2010 fanden sich in der Ostsee-Akademie in Lübeck-Travemünde fünfundvierzig geladene Archäologen mit dem Forschungsschwerpunkt Mittelalter zum „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum VIII“ ein. Das Thema der Konferenz lautete in diesem Jahr „Kindheit und Jugend, Ausbildung und Freizeit“. Wissenschaftler aus 15 europäischen Nationen von Cork in Irland bis Novgorod in Russland, von Bergen in Norwegen bis Brügge in Belgien tauschten ihre Grabungs- und Forschungsergebnisse zum Tagungsthema aus. Das über Jahre gewachsene Netzwerk der teilnehmenden Stadtarchäologen führt auch außerhalb der Tagungen zu weite-

51 Legant, Siedlungsgeschichte, wie Anm. 44.

ren vielfältigen Kontakten, wie z. B. Ausstellungen, EU-Projekten, Exkursionen oder dem intensiven wissenschaftlichen Austausch über die Grenzen der Fachtagung hinaus. Auch die Beiträge dieses Kolloquiums werden pünktlich zur nächsten Veranstaltung in voraussichtlich zwei oder drei Jahren publiziert vorliegen.

Ausstellungen

Im Berichtsjahr fand keine vom Bereich konzipierte Ausstellung in Lübeck statt. – Auf Wunsch des Hotelmanagements richteten D. Mührenberg und I. Schalties im Foyer des „Atlantic“ Hotels eine Vitrine mit Fundgegenständen ein, die im Zuge der archäologischen Sondierungen im Jahr 2004 sowie bei den baubegleitenden Untersuchungen anlässlich der Herstellung der Baugrube für den Hotelbau im Jahr 2008 geborgen werden konnten (Abb. 31).



Abb. 31:
Atlantic Hotel, Schmiedestraße
(Foyer). Wandvitrine mit Fund-
stücken aus den archäologischen
Untersuchungen 2004 und 2008.

Für die Ausstellung „Burg und Herrschaft“, die vom 26.6.-24.10.2010 in der Bundeshauptstadt Berlin gezeigt wurde, wurden einige slawische Funde aus Alt Lübeck sowie das „Alt Lübeck Modell“ ausgeliehen.

Welterbetag

Die Eröffnung des diesjährigen UNESCO-Welterbetags am 6. Juni 2010, an dem sich die Hansestadt Lübeck wiederum mit vielen Aktivitäten beteiligte, fand auf der Großgrabung an der Braunstraße statt. Die Grabung war zum einen Ausgangspunkt für verschiedene Führungen durch das Weltkulturerbe, zum anderen wurden den ganzen Tag über Grabungsführungen angeboten, zu denen sich insgesamt 400 Personen einfanden, um mit Hilfe der Kollegen vor Ort „hautnah“ Lübeckische Geschichte zu erkunden. Auch die jüngeren Besucher wurden nicht vernachlässigt. Folgende Aktivitäten konnten vor Ort ausprobiert werden: Bogenschießen, das Formen von Backsteinen sowie das Prägen von Münzen.

Mittelalterliches Sommerfest

Der Bauspielplatz Roter Hahn, auf dessen Areal dank seiner engagierten Mitglieder und Helfer im Laufe der Jahre eine authentische mittelalterliche Siedlung entstanden ist, veranstaltete am 21. und 22.8.2010 sein alljährliches mittelalterliches Sommerfest. Am 2. Tag werden traditionell im Nachbau der Stabkirche Kurzvorträge zu historischen Themen angeboten. In diesem Jahr präsentierte Jörg Harder vom Projekt „Grabung Gründungsquartier“ die aktuellen Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen an der Braunstraße. Ergänzend zu seinen Ausführungen präsentierte er den zahlreich erschienenen großen und kleinen Zuhörern informatives und anschauliches Plakatmaterial.

Museumsnacht

Auch zur 10. Lübecker Museumsnacht strömten die Besucher in großer Zahl in die Altstadt. Das Thema lautete „Neuland“ und als Besonderheit hatte jedes Museum einen Länderschwerpunkt gewählt und präsentierte dementsprechende Aktionen. Der Bereich hatte ins Museum für Archäologie im Kulturforum Burgkloster eingeladen. Im Garten des Museums bot das Hansevolk bis 22 Uhr „Spiel und Spaß“, im Innern des Hauses wurden von D. Mührenberg und M. Gläser vier 25-minütige Kurzführungen durch die Ausstellung sowie zwei Lesungen angeboten (D. Mührenberg: Sagen aus der lübschen Dänenzeit u. Märchen von H.C. Andersen). Des Weiteren hatten die Besucher die Möglichkeit an je zwei Führungen mit Bezug zum gewählten Länderschwerpunkt (Slawenzeit, Dänenzeit) teilzunehmen, durchgeführt von M. Grabowski und I. Schalies.

Tag des offenen Denkmals

Thema des am 12.9.2010 veranstalteten Tags des offenen Denkmals war „Kultur in Bewegung – Reisen, Handel und Verkehr“. Auf der Großgrabung in der Braunstraße wurden stündlich von 11 bis 17 Uhr Grabungsführungen angeboten. Darüber hinaus gab es Plakatinfos zu mittelalterlichen Fernhandelswegen. –Dieses Angebot wurde außerordentlich gut angenommen: Über den Tag verteilt fanden 850 (!) Besucher/-innen den Weg auf unser Grabungsgelände.

Welttoilettag

Diese merkwürdig anmutende Bezeichnung hat einen sehr ernsten Hintergrund: Er wurde 2001 durch Privatinitiative in Singapur ins Leben gerufen und wird von den Vereinten Nationen unterstützt, weil immer noch für etwa 40 Prozent der Weltbevölkerung überhaupt keine oder keine hygienisch einwandfreien sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Ziel der Initiatoren ist es, die Anzahl der von diesen Umständen betroffenen Menschen bis 2015 um 50 Prozent zu senken.

Da auf dem Grabungsareal im Gründungsviertel seinerzeit eine Vielzahl unterschiedlicher Kloaken freigelegt waren, bot sich an, den Aktionstag am 19.11.2010 dort durchzuführen. Insgesamt 150 Besucher nahmen die Einladung an, sich im Rahmen von fünf „Kloakenführungen“ mit dem Thema vertraut zu machen. Allerdings sind die historischen Lübecker Kloaken nicht ausschließlich als Abortanlagen genutzt worden, sondern auch für die Entsorgung jedweden Abfalls aus Haus, Hof oder Werkstatt. Und deshalb ist dieser anrühliche Ort bei Archäologen verständlicherweise besonders beliebt: Jede Kloake ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Fundgrube.

Öffentlichkeitsarbeit

Seit dem 12. April 2010 bietet der Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck regelmäßig Führungen über die Ausgrabungsstätte „Gründungsviertel“ an. Jede Woche wird durch die Archäologen montags (außer an Feiertagen) um 14 Uhr eine deutschsprachige und an jedem ersten Montag im Monat (außer an Feiertagen) um 15 Uhr eine englischsprachige Besichtigung angeboten; die Gebühren für eine Führung betragen jeweils pro Person 2,-- Euro (Erwachsene) bzw. 1,-- Euro (Kinder bis 16 Jahre). Darüber hinaus ist es möglich, individuelle Führungen zu gesonderten Tarifen für Einzelpersonen sowie kleinere und größere Gruppen zu vereinbaren. Diese Möglichkeit wird seitdem es das Angebot gibt, außerordentlich gut von Lübeck- und Archäologie-Interessierten wahrgenommen.

Parallel dazu wurde rechts neben dem Eingang zum Grabungszelt ein sogenannter „InfoPoint“ eingerichtet. Dort kann man sich zusätzlich über die bereits vorliegenden archäologischen Ergebnisse aus dem Lübecker „Gründungsviertel“, aber auch über den Fortgang der aktuellen Grabung anhand von bebildertem Informationsmaterial sowie einiger Fundstücke informieren. Der „InfoPoint“ ist bei freiem Eintritt wie folgt geöffnet: Montag bis Donnerstag von 8.00-15.30 Uhr; Freitag von 8.00-18.00 Uhr; Samstag und Sonntag 10.00-18.00 Uhr.

Sonstiges

Auch während des vergangenen Berichtsjahres stellten Mitarbeiter des Bereichs einige ihrer aktuellen Ergebnisse bei wissenschaftlich relevanten Fachtagungen und Kolloquien im In- und Ausland vor (vgl. III Tagungen und Publikationen).

Der Bereichsleiter hat im Sommersemester 2010 einen *Lehrauftrag an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel* angenommen. Das Thema seiner Veranstaltung lautete: „Die Infrastruktur in der mittelalterlichen Stadt“.

Und natürlich wurde Schülerinnen und Schülern aller Schulzweige die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen eines Berufserkundungspraktikums die Arbeit des Bereichs sowohl in der Theorie als auch in der Praxis kennenzulernen. Ebenso nutzten Fachstudenten die Möglichkeit auf der Großgrabung im Gründungsviertel praktische Erfahrung in der Stadtkernarchäologie zu sammeln.

Das Medieninteresse war vollkommen auf die Ausgrabungen im Gründungsviertel konzentriert: In fast regelmäßigen Abständen berichteten Presse, Funk und Fernsehen vom Fortgang der Ausgrabung und deren aktuellsten Ergebnissen. Zu den angebotenen Grabungsführungen (vgl. Pkt. *Öffentlichkeitsarbeit*) im Grabungszelt und dem Ausgrabungsgelände an der Braunstraße fanden sich im Berichtsjahr annähernd 3.500 Besucher ein: Darunter waren knapp 2000 Personen, die zu den öffentlichen Führungen kamen, und bei den privat gebuchten Führungen waren es rd. 600 Interessierte; aber auch etwa 300 Fachkollegen nahmen die Gelegenheit wahr, sich die neusten stadarchäologischen Ergebnisse vor Ort erklären zu lassen.

Anschrift der Autorin:

Ingrid Schalties M.A.

Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Abt. Archäologie
Meesenring 8
23566 Lübeck

Kleine Beiträge

Lübecks Handel mit Häfen am Frischen Haff 1644-1712

Hans-Bernd Spies

Gesicherte Betrachtungen über den Handel zwischen einzelnen Städten erfordern stets in hinreichendem Umfang aussagekräftiges Quellenmaterial. Dazu gehören vor allem Zollbücher, in denen Art und Menge der ein- bzw. ausgeführten Waren vermerkt sind; wenn sie nicht nur für einzelne Jahre, sondern für einen längeren Zeitraum vorliegen, läßt sich aus ihnen die Entwicklung des jeweiligen Handels ablesen. Aufgrund entsprechenden Archivmaterials wurde beispielsweise Lübecks Seehandel mit Rußland im Zeitraum 1637-1780 eingehend untersucht¹.

Ein besonderer Glücksfall liegt dann vor, wenn die benötigten Quellen bereits durch eine Edition aufbereitet sind, wie das für den Handel der frühneuzeitlichen preußischen, heute zu Polen bzw. Rußland gehörenden Häfen Braunsberg (poln.: Braniewo), Fischhausen (russ.: Primorsk), Frauenburg (poln.: Frombork), Königsberg (russ.: Kaliningrad), Lochstädt (russ.: Pavlovo) und Pillau (russ.: Baltijsk) im Bereich des Frischen Haffs für 1581-1712 der Fall ist². Es handelt sich bei den entsprechenden Vorlagen um die Königsberger und Pillauer Zollbücher, erstere sind für die Jahre 1549-1645³, letztere für den Zeitraum 1638-1712⁴, allerdings in beiden Fällen nicht lückenlos⁵, überliefert. Die Königsberger Zollbücher nennen zwar Namen und Wohnort der Schiffer sowie die auf ihren Schiffen mitgeführte Fracht, aber weder deren Ausgangs- noch Bestimmungshäfen⁶, was jedoch bei den Pillauer Zollbüchern der Fall ist⁷. Diese Zusatzinformationen erweisen sich gerade deshalb als wichtig, weil die Heimathäfen der Schiffe oftmals nicht Ausgangs- oder Zielort der zollmäßig erfaßten Güter waren⁸. Aus diesem Grund sind die Pillauer Zollbücher auch für die Geschichte des Lübecker Handels mit diesem Bereich der Ostsee ergiebig. Mithin setzen die für die Travestadt interessanten Zollbücher nicht, wie die Königsberger, schon im 16. Jahrhundert, sondern erst im vierten Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts ein; allerdings beginnt die Erwähnung von Ausfuhren nach bzw. Einfuhren von Lübeck darin erst 1644 (Frauenburg bzw. Braunsberg).

Von den fünf unten aufgeführten Hafenorten am Frischen Haff⁹ war lediglich der größte und älteste, Braunsberg¹⁰, 1240 zunächst als Burg angelegt und 1254 mit lübischem Recht ausgestattet, Mitglied der Hanse gewesen¹¹. Die kleineren Hafenorte Frauenburg¹², Fischhausen¹³, Lochstädt¹⁴ entstanden im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts, wohingegen der jüngste und zweitgrößte das 1430 erstmals erwähnte Pillau¹⁵ war, wo sich seit Beginn des 17. Jahrhunderts die einzige Wasserverbindung, das 1497 entstandene und seit 1510 schiffbare Tief,

zwischen Frischem Haff und Ostsee befindet¹⁶. In Pillau wurden die Abgaben von den passierenden Schiffen nach und von den genannten Häfen erhoben sowie die Ein- und Ausfuhrkontrolle für den Warenverkehr mit Königsberg durchgeführt¹⁷. Für den Handel mit Lübeck ergibt sich daraus folgendes Bild:

Braunsberg – A u s f u h r nach Lübeck¹⁸

1653	2400 (6180) Stein ¹⁹ Flachs	38,83 % ²⁰
1654	50 (50) Achtel ²¹ Stör	100,00 %
	1020 (3585) Stein Flachs	28,45 %
	41 (41) Stück ²² Hedelinnen ²³	100,00 % ²⁴
1656	15 (29) Last ²⁵ Gerste	51,72 % ²⁶
1657	10 (23) Last Roggen	43,48 % ²⁷
	123 (200) Schiffspfund ²⁸ Hopfen	61,50 %
	623 (19090) Stein Flachs	3,26 % ²⁹
1658	8½ (8½) Decher ³⁰ Ochsenleder	100,00 % ³¹
1666	3390 (14962) Stein Flachs	22,66 % ³²
	1667	3870 (4326) Stück Klappholz ³³
1667	945 Stein Flachs	50,00 % ³⁴
	1668	6 (6) Schock ³⁵ Riemen ³⁶
1669	½ (½) Schock Riemen	100,00 %
	5100 (9780) Stück Klappholz	52,15 % ³⁸
1675	11 (21½) Schiffspfund Hopfen	51,56 % ³⁹
1684	10 (512) Last Gerste	1,95 % ⁴⁰
1686	15 (65) Last Gerste	23,08 % ⁴¹
1691	84 (264) Tonnen ⁴² Wedasche ⁴³	31,82 % ⁴⁴
1702	20 (94) Last Gerste	21,28 % ⁴⁵
	120 (13931) Stein Flachs	0,86 % ⁴⁶
1707	30 (138) Last Gerste	21,74 % ⁴⁷
	240 (610) Stein Flachs	39,34 % ⁴⁸
1708	48 (208) Last Gerste	23,08 % ⁴⁹
1709	18 (18) Last Malz	100,00 % ⁵⁰
	390 (450) Stein Flachs	86,67 % ⁵¹
1710	5460 (14010) Stein Flachs	38,97 % ⁵²
1711	15 (145) Last Roggen	10,34 %
	10 (198) Last Gerste	5,05 %
	56 (250,5) Last Malz	22,36 % ⁵³
	1500 (12557) Stein Flachs	11,95 %
	32 (32) Stein Hede ⁵⁴	100,00 % ⁵⁵
	7½ (7½) Decher Ochsenleder	100,00 % ⁵⁶

1712	11 (104) Last Weizen	10,58 %
	90 (418) Last Roggen	21,53 %
	19 (591,9) Last Malz	3,21 % ⁵⁷
	3540 (15820) Stein Flachs	22,38 % ⁵⁸

Braunsberg – Einfuhr von Lübeck

1644	120 (120) Gulden Krämerei ⁵⁹	100,00 % ⁶⁰
1649	126 (120) Gulden Krämerei	100,00 % ⁶¹
1657	1125 (1509) Pfund Anis	74,55 %
	1500 (2350) Pfund Zucker	63,83 %
	1000 (1200) Stück Zitronen	83,33 % ⁶²
	450 (450) Pfund Mandeln	100,00 % ⁶³
	2000 (2000) Pfund Zitronen- und Apfelsinenschalen	100,00 %
	2 (2) Last Lüneburger Salz	100,00 % ⁶⁴
1658	24 (24) Viertel ⁶⁵ Seife	100,00 % ⁶⁶
	6 (6) Tonnen Tran	100,00 % ⁶⁷
1659	380 (380) Gulden Pfefferkuchen ⁶⁸	100,00 % ⁶⁹
1667	7 (7) Faß ⁷⁰ Lübisches Bier	100,00 %
	1 (1) Last Lüneburger Salz	100,00 %
	101 (101) Tonnen Tran	100,00 % ⁷¹
1700	5 (5) Kisten ⁷² Glas	100,00 % ⁷³
1709	4 (4) Last Wismarer Bier	100,00 % ⁷⁴
	2 (2) Kisten Glas	100,00 % ⁷⁵
1712	6 (6) Faß Lübisches Bier	100,00 %
	1 Last u. 6 Tonnen Lüneburger Salz	100,00 % ⁷⁶

Pillau – Ausfuhr nach Lübeck

1645	8½ (8½) Last Gerste	100,00 % ⁷⁷
1648	40 (40) Tonnen Wacholder	100,00 %
	6½ (6½) Decher Ochsenleder	100,00 % ⁷⁸
1652	4 (4) Decher Ochsenleder	100,00 % ⁷⁹
1678	4 (4) Last Gerste	100,00 % ⁸⁰
1681	2 (2) Decher Ochsenleder	100,00 % ⁸¹
1710	900 (2823) Stein Flachs	31,88 % ⁸²
1711	26 (26) Sack ⁸³ Hopfen	100,00 %
	50 (51.2/3) Last Gerste	96,77 %
	525 (5197) Stein Flachs	10,10 % ⁸⁴

Pillau – Einfuhr von Lübeck

1650	2 (2) Decher Ochsenleder	100,00 % ⁸⁵
1658	3 (3) Kisten Glas	100,00 % ⁸⁶
1675	300 (300) Stück Zitronen	100,00 %
	8 (8) Faß Bier	100,00 % ⁸⁷
1691	3 (3) Tonnen Bier	100,00 % ⁸⁸
1709	20 (20) Faß Bier	100,00 %
	2 (2) Tonnen Lüneburger Salz	100,00 %
	3 (3) Kisten Glas	100,00 % ⁸⁹
1710	12 (12) Fäßchen ⁹⁰ Kienrauch ⁹¹	100,00 %
	36 (36) Fäßchen Austern	100,00 %
	$\frac{2}{3}$ ($\frac{2}{3}$) Ohm ⁹² französischer Wein	100,00 %
	1 (1) Kiste Glas	100,00 % ⁹³

Fischhausen – Ausfuhr nach Lübeck

1653	8 (8) Last Gerste	100,00 % ⁹⁴
------	-------------------	------------------------

Frauenburg – Ausfuhr nach Lübeck

1644	16 (16) Schiffspfund Hanf	100,00 %
	3000 (3000) Stein Flachs	100,00 % ⁹⁵

Lochstädt – Ausfuhr nach Lübeck

1666	10 (10) Last Gerste	100,00 % ⁹⁶
------	---------------------	------------------------

Während für die drei letztgenannten Häfen keine Einfuhren von, sondern nur Ausfuhren nach Lübeck, und zwar jeweils nur für ein Jahr, bekannt sind, obwohl für Fischhausen (1645, 1668, 1669, 1670), Frauenburg (1649, 1650, 1651, 1663, 1669, 1670, 1683, 1689, 1698, 1702, 1703, 1704, 1705) und Lochstädt (1651, 1655, 1667, 1676, 1682, 1685, 1686, 1687, 1688, 1690, 1691, 1692, 1694, 1711) Quellen für weitere Jahre vorliegen⁹⁷, gibt es für Braunsberg und Pillau aus mehreren Jahren Zahlen für den Handel in beide Richtungen. Wie bei Fischhausen, Frauenburg und Lochstädt (Gerste, Flachs und Hanf) wurden aus Braunsberg und Pillau ebenfalls Getreide und andere Naturprodukte nach Lübeck geliefert, wobei der Anteil der dorthin gehenden Güter je nach Sorte am Gesamthandel eines Jahres der beiden Ausfuhrhäfen zwischen 3,21 % (Braunsberg) und 100 % (Braunsberg und Pillau) liegen konnte. Der jeweilige prozentuale Anteil der in mehr als einem Jahr erwähnten, von Braunsberg nach Lübeck ausgeführten Waren sieht folgendermaßen aus:

Flachs:	33,83 % (1653), 28,45 % (1654), 3,26 % (1657), 22,66 % (1666), 50,00 % (1667), 0,86 % (1702), 39,34 % (1707), 86,67 % (1709), 38,97 % (1710), 11,95 % (1711), 22,38 % (1712)
Gerste:	51,72 % (1656), 1,95 % (1684), 23,08 % (1686), 21,82 % (1702), 21,74 % (1707), 23,08 % (1708), 5,05 % (1711)
Hede(linnen):	100 % (1654), 100 % (1711)
Hopfen:	61,50 % (1657), 51,56 % (1675)
Klappholz:	89,46 % (1667), 52,15 % (1669)
Malz:	100 % (1709), 22,36 % (1711), 3,21 % (1712)
Ochsenleder:	100 % (1658), 100 % (1711)
Riemen:	100 % (1668), 100 % (1669)
Roggen:	43,48 % (1657), 10,34 % (1711), 21,53 % (1712)

Stör (100 % 1654), Wedasche (31,82 % 1691) und Weizen (10,58 % 1712) sind daneben noch zu nennen.

Ging nur hin und wieder die gesamte Ausfuhr einer Ware zu 100 % nach Lübeck, so war das hingegen bei der Einfuhr von dort nach Braunsberg sehr häufig der Fall, wie nachstehende Aufstellung zeigt:

Anis:	74,55 % (1657)
Bier:	100 % (1667: Lübisches), 100 % (1709: Wismarer), 100 % (1712: Lübisches)
Glas:	100 % (1700), 100 % (1709)
Krämerei:	100 % (1644), 100 % (1649)
Mandeln:	100 % (1657)
Pfefferkuchen:	100 % (1659)
Salz, Lüneburger:	100 % (1657), 100 % (1667), 100 % (1712)
Seife:	100 % (1658)
Tran:	100 % (1658), 100 % (1667)
Zitronen:	83,33 % (1657)
Zitronen- und Apfelsinenschalen:	100 % (1657)
Zucker:	63,83 % (1657)

Von den fünf aus Pillau nach Lübeck ausgeführten Produkten gingen vier Sorten nahezu bzw. völlig ausschließlich an die Trave:

Flachs:	31,88 % (1710), 10,10 % (1711)
Gerste:	100 % (1645), 100 % (1678), 96,77 % (1711)
Hopfen:	100 % (1711)
Ochsenleder:	100 % (1648), 100 % (1652), 100 % (1681)
Wacholder:	100 % (1648)

Auf dem umgekehrten Weg wurden die entsprechenden Waren in den jeweiligen Jahren nur aus Lübeck bezogen:

Austern:	100 % (1710)
Bier:	100 % (1675), 100 % (1691), 100 % (1709)
Glas:	100 % (1658), 100 % (1709), 100 % (1710)
Kienrauch:	100 % (1710)
Ochsenleder:	100 % (1650)
Salz, Lüneburger:	100 % (1709)
Wein, französischer:	100 % (1710)
Zitronen:	100 % (1675)

Aus allen fünf genannten preußischen Häfen kamen im erfaßten Zeitraum – wie auch schon lange zuvor aus deren Hinterland⁹⁸ – vor allem Getreide, Flachs, Holz und Leder nach Lübeck, wohingegen von dort Bier, Glas, Krämerwaren, Salz, Tran, Zucker, aber auch Südfrüchte, französischer Wein – ein Hinweis darauf, daß der lübeckische Weinhandel mit Bordeaux⁹⁹ inzwischen auch Auswirkungen bis Pillau hatte – und Austern in die preußischen Häfen gebracht wurden und somit ein gewisses Maß an Luxusgütern auf dem Weg über Lübeck nach Preußen gelangte.

Anschrift des Autors:

Dr. phil. Hans-Bernd Spies, M.A.
Wermbachstr. 15
63739 Aschaffenburg

1 Vgl. Elisabeth *Harder*, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 41 (1961), S. 43-114, u. 42 (1962), S. 5-53; vgl. außerdem Elisabeth *Harder-Gersdorff*, Zur Frage der Lübecker Rußlandimporte durch Rigafahrer im 17. Jahrhundert, in: ebd. 56 (1976), S. 61-75.

2 Andrzej *Groth*, Warenumschatz am Frischen Haff. Eine Handelsstatistik der kleinen Seehäfen (1581-1712) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 64), Köln / Weimar / Wien 2009.

3 Zu den Königsberger Zollbüchern, von denen einzelne Jahrgänge, vor allem sämtliche aus der Zeit vor 1581 überlieferten, nämlich jene von 1549, 1550, 1552, 1554, 1555, 1559-1561, 1563, 1573 und 1574, so beschädigt sind, daß sie sich für eine statistische Auswertung nicht eignen, vgl. ebd., S. 10 f.

4 Zu den Pillauer Zollbüchern vgl. ebd., S. 11 ff.

5 Von den Pillauer Zollbüchern fehlen aus dem genannten Zeitraum die Jahrgänge 1639-1641, 1643, 1646 und 1662, außerdem sind einige Bände „für die Statistik nicht vollständig verwertbar, weil sie im darauf folgenden Jahr nicht kontinuierlich weitergeführt wurden“; vgl. ebd., S. 12 f.

6 Vgl. ebd., S. 4 u. 10 („Ein schwerwiegender Mangel der Königsberger Zollbücher liegt in der Vernachlässigung der Registrierung des Ausgangs- und Bestimmungshafens der Waren. Deswegen ist es unmöglich, in den vorgestellten statistischen Tabellen die geographische Ausrichtung des Handelsumschlages Königsbergs aufzuzeigen.“).

7 Vgl. ebd., S. 11: „man erfasste auch zahlreiche Zusatzinformationen. Die wichtigsten davon sind, dass stets die Ausgangs- und die Bestimmungshäfen der ein- und ausgeführten Waren aufgeführt wurden. Somit erhalten wir die Möglichkeit zur statistischen Erfassung der geographischen Ausrichtung der Ein- und Ausfuhr.“

8 Vgl. ebd., S. 11 f.: „Anhand von Aufschreibungen der Pillauer Kammer, wie z. B. aus dem Jahre 1642, ist ersichtlich, dass nur in 37,2 % aller Fälle der Ausgangsort des Schiffes mit dem Wohnort des Schiffers identisch war. Bezüglich der Bestimmungshäfen der Schiffe, die aus dem Frischen Haff ausliefen, ergibt sich im gleichen Jahr eine Identität mit dem Wohnort des Schiffers nur für 25,3 %.“

9 Zu diesem vgl. folgende, wenige Jahre nach dem zeitlichen Ende der herangezogenen Quelle erfolgte Erwähnung im größten abgeschlossenen deutschsprachigen Lexikon, nämlich Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 9, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1734), Sp. 2133 f.: „**Frische Haf**, Lat. *Sinus Aquae dulcis, Nerungiae Sinus* oder *Habus*, ist ein Meer-Busen [Vorlage: Neer-] der Ost-See, zwischen denen Preußischen Küsten und der denen Dantzigern gehörenden kleinen Insel, Frisch-Nehring, welcher sich durch eine kleine Enge mit dem Meer vereinigt. [...] Er stehet dem Könige in Preussen zu, und ist mit dem grossen Haf in Pommern, der auch von etlichen der frische Haf genennet wird, nicht *confundiren*. Von dem Preußischen Haff ist eine alte Fabel, daß um das Jahr 1190. in Preussen 12. Jahr nach einander der Nord-Wind so gewüet, daß nicht allein die Schiffe in Preussen verfaulet, sondern auch die jetzige Dantziger Nerung [Vorlage: Verung] aufgeschüttet, und das vorhin nicht gewesene Haff von der See abgeschnitten worden. [...] Allein man findet bey keinem alten Scribenten etwas von dieser Sündfluth.“

10 Zur Geschichte Braunsbergs, das 1782 4244 Einwohner hatte, vgl. Adolf Poschmann, Braunsberg (Braniewo, Kr. Braunsberg), in: Erich Weise (Hrsg.), Handbuch der historischen Stätten. Ost- und Westpreußen (Kröners Taschenausgabe, Bd. 317), Stuttgart 1966, S. 24-25.

11 Zur Hansemitgliedschaft Braunsberg – seit Mitte des 14. Jahrhunderts, letzte Teilnahme an einem Hansetag 1557 – vgl. ebd., S. 25, Philippe Dollinger, Die Hanse (Kröners Taschenausgabe, Bd. 371), Stuttgart ²1976, S. 167 u. Karte 3, Konrad Fritze, Die Herausbildung der Städtehanse und ihre Entwicklung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Johannes Schildhauer, Konrad Fritze u. Walter Stark, Die Hanse, Berlin (Ost) ⁴1981, S. 66-149, dies S. 70, Horst Wernicke, Die Städtehanse 1280-1418. Genesis – Strukturen – Funktionen (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 22), Weimar 1983, S. 44, sowie Udo Arnold, Preußen, in: Jörgen Bracker, Volker Henn u. Rainer Postel (Hrsg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck ²1998, S. 78-82, dies S. 78 f.

12 Zur Geschichte Frauenburgs vgl. Anneliese Triller, Frauenburg (Frombork, Kr. Braunsberg), in: Weise, Handbuch (wie Anm. 10), S. 56-58.

13 Zur Geschichte Fischhausens, das 1782 1110 Einwohner hatte, vgl. Erich Weise, Fischhausen (Primorsk, Kr. Samland), in: ders., Handbuch (wie Anm. 10), S. 54-55.

14 Zur Geschichte Lochstädt's vgl. Erich *Weise*, Lochstädt (Kr. Samland), in: ders., Handbuch (wie Anm. 10), S. 124-125.

15 Zur Geschichte Pillau, das 1660 250 und Mitte des 18. Jahrhunderts erstmals mehr als 1000 Einwohner hatte, vgl. Erich *Weise*, Pillau (Baltijsk, Kr. Samland), in: ders., Handbuch (wie Anm. 10), S. 170-172.

16 Vgl. ebd., S. 170 f., u. *Groth* (wie Anm. 2), S. 9.

17 Vgl. *Groth* (wie Anm. 2), S. 8 f.

18 Aus den rund 150 Jahre früheren Lübecker Pfundzollbüchern geht hervor, daß 1495 einerseits 4 Last Pech von Braunsberg nach Lübeck eingeführt, andererseits einmal 8 Last Salz und ein 1½ Schiffspfund schwerer Kessel sowie außerdem 7 Last Salz nach Braunsberg exportiert worden waren; vgl. Hans-Jürgen *Vogtherr* (Bearb.), Die Lübecker Pfundzollbücher 1492-1496 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. XLI, Tl. 1-4), Köln / Weimar / Wien 1996, Tl. 1, S. 432, Tl. 2, S. 700, u. Tl. 3, S. 1305. Das ist der einzige für den Zeitraum 1492-1496 belegte Warenaustausch zwischen Braunsberg und Lübeck; vgl. ebd., Tl. 1, S. 37 u. 41. Zum Pfundzoll vgl. ebd., Tl. 1, S. 1-23.

19 1 Stein = 24 Pfund, ein solches wiederum hatte etwa 434 Gramm; vgl. *Groth* (wie Anm. 2), S. 372 (434,054 Gramm), sowie Harald *Witthöft*, Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum Hannover vom 13. bis ins 19. Jahrhundert, Bd. 1-2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 60/1-2), Göttingen 1979, dies Bd. 1, S. 390 (433,928 Gramm in Danzig). Zur Problematik der Maße und Gewichte im Hanseraum vgl. zusammenfassend *ders.*, Wägen und Messen, in: Bracker, Henn u. Postel (wie Anm. 11), S. 739-749.

20 *Groth* (wie Anm. 2), S. 202. Die erste Zahl gibt jeweils den Handel mit Lübeck, die in Klammern den Gesamthandelsumfang der jeweiligen Ware aufgrund der genannten Edition an, woraus die weiter angegebene Prozentzahl errechnet wurde.

21 Das war der achte Teil einer Tonne zu 16 Lispfund bzw. 256 Pfund, also 1 Achtel = etwa 13,9 Kilogramm; vgl. *Groth* (wie Anm. 2), S. 372 f., sowie *Witthöft*, Umriss (wie Anm. 19), Bd. 1, S. 98 f.

22 Eine Speditionseinheit von etwa einem Schiffspfund – dazu vgl. Anm. 28 – oder mehr; vgl. *Witthöft*, Umriss (wie Anm. 19), Bd. 1, S. 338. Zumindest in einigen der weiteren Fälle – z. B. bei Zitronen – dürfte es sich nicht um eine Speditionseinheit, sondern um einzelne Stücke gehandelt haben. Zu Stück als Maßeinheit vgl. auch *Zedler* (wie Anm. 9), Bd. 40, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1744), Sp. 1322, sowie Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm u. Wilhelm Grimm (künftig: DW), Bd. 10, Abt. 4, bearb. v. d. Arbeitsstelle des Deutschen Wörterbuches, Leipzig 1942, Sp. 205 ff.

23 ‚Hede‘ ist das niederdeutsche Wort für das hochdeutsche ‚Heide‘ in der Bedeutung von ‚Werg‘; vgl. DW (wie Anm. 22), Bd. 4, Abt. 2, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1877, Sp. 750 u. 802; vgl. auch *Witthöft*, Umriss (wie Anm. 19), Bd. 2, S. 699, u. *Groth* (wie Anm. 2), S. 375 („minderwertige Leinwandsorte“).

24 *Groth* (wie Anm. 2), S. 202.

25 1 Last = 3840 Pfund; vgl. ebd., S. 372.

26 Ebd., S. 176.

27 Ebd., S. 177.

28 1 Schiffspfund = 320 Pfund; vgl. ebd., S. 372.

29 Ebd., S. 208.

30 1 Decher = 10 Stück; zu dieser nur im Lederhandel gebräuchlichen Einheit vgl. *Zedler* (wie Anm. 9), Bd. 7, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1734), Sp. 317 („**Decher** [...] ist eine gemeine Zahl ein und anderer Dinge, doch werden meistentheils nur Häute und Felle damit gezehlet, z. E. ein Decher Bocks-Häute, das sind zehen Stück.“), DW (wie Anm. 22), Bd. 2, Leipzig 1860, Sp. 880 f., sowie *Witthöft*, Umriss (wie Anm. 19), Bd. 1, S. 547, u. Bd. 2, S. 698, 707, 717 u. 721, unrichtig hingegen *Groth* (wie Anm. 2), S. 373 („1 Decher = 12 Stück“).

31 *Groth* (wie Anm. 2), S. 212.

32 Ebd., S. 222.

33 Bei ‚Klappholz‘ handelt es sich um kleinere, für Faßdauben verwendete Stücke gespaltenen Eichenholzes; vgl. DW (wie Anm. 22), Bd. 5, bearb. v. Rudolf Hildebrand, Leipzig 1873, Sp. 979, sowie *Groth* (wie Anm. 2), S. 376.

34 *Groth* (wie Anm. 2), S. 224, wo keine Gesamtsumme angegeben, aber S. 223 gleiche Ausführung für Schottland genannt.

35 1 Schock = 60 Stück; vgl. *Zedler* (wie Anm. 9), Bd. 35, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1743), Sp. 623 („**Schock**, Lat. *Sexagena*, heißt überhaupt eine Zahl von sechzig, oder 60 Stück einer gleichartigen Sache.“), sowie DW (wie Anm. 22), Bd. 9, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1899, Sp. 1430 ff.

36 Bei ‚Riemen‘ handelt es sich in diesem Fall um schmale Lederstreifen, nicht um Ruder; vgl. DW (wie Anm. 22), Bd. 8, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1893, Sp. 926 f.

37 *Groth* (wie Anm. 2), S. 226.

38 Ebd.

39 Ebd., S. 232.

40 Ebd., S. 183.

41 Ebd., S. 184.

42 1 (Faß)Tonne = etwa 126 Liter; vgl. ebd., S. 373, außerdem Hans *Ziegler*, Flüssigkeitsmaße, Fässer und Tonnen in Norddeutschland vom 14. bis 19. Jahrhundert, in: ders., Studien zum Umgang mit Zahl, Maß und Gewicht in Nordeuropa seit dem Hohen Mittelalter, hrsg. v. Harald Witthöft (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur, Bd. 23), St. Katharinen 1997, S. 91.

43 ‚Wedasche‘, hochdeutsch ‚Waidasche‘, zumeist aus Ulmenholz hergestellte Pottasche; vgl. DW (wie Anm. 22), Bd. 13, bearb. v. Karl von Bahder, Leipzig 1922, Sp. 1035 f.; vgl. auch *Zedler*, Bd. 7 (wie Anm. 30), Sp. 1491 ff.: „**Drusen-Asche**, [...] sonst auch **Waid-Asche**, **Weid-Asche**, [...] genannt [...]. [...] Hierher gehöret auch die **Pott-Asche**, *Cinis clauellatus*, [...] Frantzösisch *Potasse* oder *Vedasse*, welche aus einem weissen und etwas blaulichten *calcinirten* Saltze besteht, das Anfangs aus denen Tauben [= Dauben] oder *Clauellis* dererjenigen Fässer und Potten, worinnen die Weid-Asche kommt, gemacht und derowegen *Cineres clauellati* und Pott-Asche genennet worden sind [...]. Und weil gedachtes Saltz aus denen zu Asche verbrannten Fässern ausgelaugert und nachmahls in grossen Kesseln abgesotten wird, heissen es einige auch **Kessel-Asche**. [...] Es kömmt auch aus Polen und Moscau, über Dantzig, eine grosse Menge nach Holland, England und Franckreich.“

- 44 *Groth* (wie Anm. 2), S. 252.
- 45 Ebd., S. 189.
- 46 Ebd., S. 270.
- 47 Ebd., S. 191.
- 48 Ebd., S. 276.
- 49 Ebd., S. 191.
- 50 Ebd., S. 192.
- 51 Ebd., S. 278.
- 52 Ebd., S. 280.
- 53 Ebd., S. 193, wo Gesamtmenge mit 250.30 angegeben, wobei Zahlen nach Punkt Scheffel bedeuten – vgl. ebd., S. 20 –, von denen 60 eine Last machen; Gesamtmenge oben in Dezimalwert umgerechnet.
- 54 Vgl. Anm. 23.
- 55 *Groth* (wie Anm. 2), S. 280.
- 56 Ebd., S. 282.
- 57 Ebd., S. 194, wo als Summe 591.54 angegeben; vgl. dazu Anm. 53.
- 58 *Groth* (wie Anm. 2), S. 282.
- 59 Waren des Kleinhandels; vgl. *Zedler* (wie Anm. 9), Bd. 15, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1737), Sp. 1636 f., sowie DW, Bd. 5 (wie Anm. 32), Sp. 1999. Zur Währungsangabe Gulden – 1 Gulden = 2/3 Taler = 60 Kreuzer = 16 Gute Groschen = 24 Mariengroschen – vgl. zusammenfassend Konrad *Schneider*, Gulden (Silber), in: Michael North (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 152-153.
- 60 *Groth* (wie Anm. 2), S. 283.
- 61 Ebd.
- 62 Ebd., S. 287.
- 63 Ebd., S. 288.
- 64 Ebd., S. 290.
- 65 1 Viertel = 10 Pfund; vgl. *Witthöft*, Umriss (wie Anm. 19), Bd. 1, S. 379 f. Zu Viertel als Maßeinheit vgl. auch DW (wie Anm. 22), Bd. 12, Abt. 2, bearb. v. Rudolf Meißner, Leipzig 1951, Sp. 319 ff.
- 66 *Groth* (wie Anm. 2), S. 292.
- 67 Ebd., S. 294.
- 68 Vgl. *Zedler* (wie Anm. 9), Bd. 16, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1737), Sp. 1288 („**Leb-Kuche**, **Pfeffer-Kuche**, ist ein gebackenes, aus Mehl und Honig oder Zucker, Citronat, Mandeln u. d. g. verfertigt, und mit allerhand gutem Gewürzte abgewürzt. In Teutschland werden die Nürnbergischen, in Polen die Thor-nischen und Dantziger, in Franckreich die von *Rheims* und *Verdun*, in Holland die von Deventer vor die besten gehalten.“), sowie DW (wie Anm. 22), Bd. 7, bearb. v. Matthias von Lexer, Leipzig 1889, Sp. 1637.
- 69 *Groth* (wie Anm. 2), S. 297.

70 1 Faß = etwa 252 Liter; vgl. ebd., S. 373.

71 Ebd., S. 302.

72 Kiste war wie Stück eine Speditionseinheit, deren Größe noch weniger genau zu bestimmen ist; vgl. *Witthöft*, Umrisse (wie Anm. 19), Bd. 1, S. 330, 335-338 u. 341, u. Bd. 2, S. 570, 579, 583 u. 627.

73 *Groth* (wie Anm. 2), S. 312.

74 Ebd., S. 315.

75 Ebd., S. 316.

76 Ebd., S. 317.

77 Ebd., S. 318.

78 Ebd., S. 319.

79 Ebd., S. 320.

80 Ebd., S. 331.

81 Ebd., S. 333.

82 Ebd., S. 342.

83 Ein Sack entsprach etwa einer Tonne; vgl. *Witthöft*, Umrisse (wie Anm. 19), Bd. 1, S. 146, 158 ff. u. 342 f.; vgl. auch DW, Bd. 8 (wie Anm. 36), Sp. 1613.

84 *Groth* (wie Anm. 2), S. 343 wo Gesamtmenge für Gerste mit 51.40 angegeben, oben Scheffel in Bruchzahl umgerechnet.

85 Ebd., S. 346.

86 Ebd., S. 359.

87 Ebd., S. 356.

88 Ebd., S. 363.

89 Ebd., S. 369.

90 Ein Fäßchen war leichter als ein Schiffspfund (320 Pfund); vgl. *Witthöft*, Umrisse (wie Anm. 19), Bd. 1, S. 338, sowie *Groth* (wie Anm. 2), S. 372.

91 Bei Kienrauch handelt es sich um Kienruß, dem Ruß von verbrannten Kiefern und Fichten, der zur Herstellung von Buchdruckerschwärze verwendet wurde; vgl. *Zedler*, Bd. 9 (wie Anm. 9), Sp. 799 u. 801, DW, Bd. 5 (wie Anm. 33), Sp. 682 ff., sowie *F(rjødri)ch*, Kienruss, in: H(einrich) A(ugust) Pierer (Hrsg.), Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Bd. 16, Altenburg ²1843, S. 146-147 („**Kienruss**, Ruß von verbranntem Harze od. harzreichem Holze. [...] Aus Deutschland, Rußland, Schweden wird K. ausgeführt. K. wird zu allerlei Farben, Buchdruckerschwärze u. dgl. verbraucht. In einem verschloßnen Gefäße behutsam geglüht, wird er feiner u. schwärzer u. gibt, mit Gummiwasser angerieben, eine gute schwarze Tusche.“

92 1 Ohm = 156,75 Liter; vgl. *Witthöft*, Umrisse (wie Anm. 19), Bd. 1, S. 398 u. 535, vgl. außerdem S. 178 f., sowie *Groth* (wie Anm. 2), S. 372 f.

93 *Groth* (wie Anm. 2), S. 370.

94 Ebd., S. 320.

95 Ebd., S. 318.

96 Ebd., S. 324.

97 Vgl. ebd., S. 318-321, 323, 325 ff., 330, 333-340 u. 343.

98 Vgl. dazu *Dollinger* (wie Anm. 11), S. 303 f.

99 Zum lübeckischen Weinhandel mit Bordeaux vgl. Marie-Louise *Pelus*, Lübecker Weinhändler im Jahre 1693 und ihr Handel mit Frankreich, in: Elisabeth Spies-Hankammer (Hrsg.), *Lübecker Weinhandel. Kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Studien* (Veröffentlichungen der Hansestadt Lübeck – Amt für Kultur –, Reihe B, Heft 6), Lübeck 1985, S. 55-62, sowie Peter *Voss*, „Eine Fahrt von wenig Importanz?“ Der hansische Handel mit Bordeaux 1670-1715, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. XLIV), Köln / Weimar / Wien 1998, S. 93-138, bes. S. 101, 105, 111 f., 121-124 u. 127.

War Lübecks Kirche eine „entjudete“ Kirche?

Matthias Riemer

Hansjörg Buss, „Entjudete Kirche“. Die Lübecker Landeskirche zwischen christlichem Antijudaismus und völkischem Antisemitismus (1918-1950). Paderborn: Ferdinand Schöningh 2011, 559 S.

Auf den ersten Blick scheint Hansjörg Buss das behaupten und in seiner Dissertation belegen zu wollen. „Entjudete Kirche“ – fremd und befremdend klingt dieser Titel. Was soll das heißen? Wurde die evangelische Kirche Lübecks entjudet? Und wer hat sie entjudet? Hat sie sich vielleicht sogar selbst entjudet?

Entjudung – ein Wort wie aus dem Wörterbuch des Unmenschen – bezeichnet euphemistisch einen technischen Akt für einen menschenverachtenden Vorgang: So wie Wasser entkalkt wird, so sollte Deutschland und Europa entjudet werden, Juden sollten aus der menschlichen Lebensgemeinschaft ausgelöscht, mehr noch alles Jüdische und aller jüdischer Einfluss sollten vernichtet und beseitigt werden. Buss legt den Finger auf eine noch heute schmerzende Wunde. Die Rolle der Kirche in der NS-Zeit sieht er nicht länger nur durch Kirchenkampf mit der Opposition der Bekennenden Kirche gegen das nationalsozialistische Kirchenregiment bestimmt. Entscheidend ist für ihn ihre Stellung zu den Juden, insbesondere zu denen, die sich hatten taufen lassen, die also Christen und Glieder der Kirche waren.

Wie konnte es dazu kommen? Diese Frage treibt jeden um, der sich dem Nationalsozialismus und der Rolle der Kirche in dieser Zeit zuwendet. Für Lübeck hatte K. F. Reimers schon 1965 die Quellen des Kirchenkampfes gesammelt und in seiner Dissertation „Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches“¹ eine grundlegende Darstellung der Geschehnisse gegeben. Ein Anfang war damit gemacht. Die Frage aber war noch längst nicht beantwortet. Wie konnte es nur dazu kommen? Inzwischen ist die Erforschung der Zeit des Dritten Reiches in viele Richtungen weitergegangen. Auch die kirchliche Zeitgeschichtsforschung hat ihren Blick über ihr Fachgebiet hinaus zu den Nachbardisziplinen, vor allem zur Sozialgeschichte erweitert. Angeregt durch die Forschungen seines Lehrers Manfred Gailus über das protestantische Sozialmilieu in Berlin-Brandenburg² hat Hansjörg Buss sich der kleinen Lübecker Kirche zugewandt. „Zwischen

1 Karl Friedrich *Reimers*, Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Nationalsozialistisches Führerprinzip und evangelisch-lutherische Kirche von 1933-1945, Göttingen 1965.

2 Manfred *Gailus*, Protestantismus und Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Durchdringung des protestantischen Sozialmilieus in Berlin (= Industrielle Welt 61), Köln 2001.

christlichem Antijudaismus und völkischem Antisemitismus“ will er sie in dem Zeitraum von 1918-1950 uns vor Augen stellen. Dafür hat Buss zahlreiche, zum Teil neue Quellen aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck, aus den Kirchenarchiven in Lübeck, in Kiel und in Berlin und aus dem Bundesarchiv erschließen und auswerten können, dazu Handakten von Bischof Erwin Balzer, die Nachlässe der Pastoren Wilhelm Jannasch und Julius Jensen, und nicht zuletzt auch den Bestand „Deutsche Christen“ im Landeskirchenarchiv Thüringen über das Verhalten gegenüber Christen jüdischer Herkunft.

Mit der Sozialgeschichte in der Nachfolge von Wehler³ wählt Buss einen weiten Rahmen, um sein Bild von der Lübecker Kirche als „entjudeter“ Kirche vor uns entstehen zu lassen. Und wie bei Bildern der Kunst erscheinen die Dinge oft in ganz ungewohntem Licht. Und man fragt: war es denn wirklich so? Gleich in der Einleitung gibt Buss zwei erhellende Hinweise für seinen auf den ersten Blick befremdlichen Titel. Zum einen lässt er gleich zu Beginn den jungen Lübecker NS-Bischof Erwin Balzer mit seiner Predigt anlässlich der Einweihung der Lutherkirche am Reformationstag 1937 zu Worte kommen. Luthers Frömmigkeit verbindet er mit dem „deutschen Herzen“, eine Verbindung, die für ihn nicht ohne Abgrenzung, ohne den rassistischen Antisemitismus bestehen kann, der für ihn in dem „Hass der Juden gegen Christus“ gründet. Balzer erklärt emphatisch:

Deutsch war Luther in seiner Frömmigkeit, deutsch muß unsere Frömmigkeit sein, wenn sie wahrhaftig und echt sein soll. Denn Gott hat uns als Deutsche geschaffen und zwar als Deutsche im Dritten Reich Adolf Hitlers; als Deutsche, denen es vergönnt ist, die Erfüllung der tausendjährigen Sehnsucht des deutschen Volkes zu erleben: die Einigung der Deutschen in einem einigen deutschen Reich. [...] Darum kann in dieser Kirche den deutschen Volksgenossen kein Judenchristentum verkündigt werden. Eine solche Verkündigung könnte das deutsche Herz nicht in seinen innersten Saiten rühren. Wo ein Deutscher sich mühen würde, die jüdenchristliche Schau nachzuempfinden, da würde ihn diese Bemühung einengen und in seinem seelischen Wachstum verkrüppeln lassen anstatt ihn freizumachen, wie es Gottes Wille ist. [...] Um dieser von Christus verkündigten göttlichen Wahrheit willen haben die Juden ihn gehasst und ihn ans Kreuz geschlagen, und sie hassten ihn als ihren Todfeind, ja als den absoluten Widerpart alles jüdischen Wesens bis auf den heutigen Tag.⁴

Das ist nicht nur phrasenhaftes Gerede, als das es nach dem Kriege oft abgetan worden ist. Das ist so gemeint, wie es gesagt ist. Das zeigt der andere Beleg. Zwei Jahre später am Vorabend des Krieges öffnet im Eisenacher Predigerseminar das „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses

3 Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* Bd. 3-5, München 1995-2008.

4 Erwin Balzer, *Einweihung der Lutherkirche*, in: *Kirchenkalender 1938*; Buss, S. 13.

auf das deutsche kirchliche Leben“ seine Pforten. Prof. Walter Grundmann wird die Arbeit des Instituts bald darauf als „ein Stück Kriegseinsatz der deutschen Religionswissenschaft“ verstehen:

Im großdeutschen Schicksalskampf, der ein Kampf gegen das Weltjudentum und gegen alles zersetzende und nihilistische ist, gibt die Arbeit des Instituts an ihrem Platze das Rüstzeug zur Überwindung aller religiösen Überfremdung im Innern des Reiches an die Hand und dient dem Glauben des Reiches.⁵

Schon in seiner Magisterarbeit 2001 hatte Hansjörg Buss festgestellt: Anders als die Nachbarkirchen Eutin, Hamburg und Schleswig-Holstein, war die Lübecker Landeskirche maßgeblich an der Errichtung des Eisenacher Instituts beteiligt und hat dessen Arbeit bis zum Ende auf vielfältige Weise unterstützt. Diesem Engagement entsprach die kirchenpolitische Orientierung der Lübecker Kirchenleitung an der radikalen Nationalkirchlichen Bewegung Deutsche Christen (NDC), die sich die „Überwindung und Beseitigung alles jüdischen und fremdvölkischen Geistes in den kirchlichen Lehr- und Lebensformeln“ zum Ziel gesetzt hatte.

Die Frage: „Wie konnte es dazu kommen?“ bekommt mit diesem Befund einen konkreten Anhalt: Buss will wissen, „welche Gründe und Motive der Lübecker Sonderentwicklung zugrunde lagen ... Inwieweit gab es innerkirchliche Zustimmung, Widerspruch, Protest?“ In besonderer Weise traf der rassistische Antisemitismus die sog. „nicht arischen“ Christen, die als „Juden“ klassifiziert wurden und „in zunehmendem Maße Entrechtung und Verfolgung ausgesetzt waren“.⁶ Exakt benennt Buss mit der Einführung des „Arierparagraphen“ den Punkt, der die Kirchen in ihrem eigenen Selbstverständnis traf, der zum Pfarrernotbund und dann zur Bekennenden Kirche geführt hat. Denn hier war Kirche selbst als Gemeinschaft der Getauften in Frage gestellt. Rassegemeinschaft statt Taufgemeinschaft? Diese Alternative hatte der Aegidien-Pastor Jannasch als erster weitsichtig erkannt. Rassegemeinschaft ist mit christlichem Selbstverständnis nicht vereinbar. Nicht nur „Judenmission“ wurde zum Streitthema.⁷ Die NS-Ideologen sahen darin, wie auch in der „Mischehe“ mit einem jüdischen Partner, ein „Eingangstor fremden Blutes in unseren Volkskörper“ und eine gefährliche „Rassenverschleierung“.⁸ Um die Reinheit des deutschen Christentums zu sichern, mußte der jüdische Geist aus ihm ausgerottet werden, mußten

5 Hansjörg Buss, Entjudung der Kirche. Ein Kircheninstitut und die schleswig-holsteinische Landeskirche, in: in Annette Göhres u.a. (Hrsg.), Als Jesus „arisch“ wurde: Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933-1945, 2. Aufl. Bremen 2004, S. 174.

6 Ebd., S. 14.

7 Allerdings aus anderen Gründen als heute, wo in Anerkennung der Erwählung Israels gefragt wird, warum sollten Juden Christen werden? Sie gehören doch schon zum erwählten Volk.

8 Richtlinien der GDC 1932.

das Alte Testament, die jüdische Herkunft Christi und die jüdischen Wurzeln des Christentums getilgt werden.⁹ Buss fragt: „Welche Eindringtiefe hatte der landeskirchliche Radikalantisemitismus im evangelischen Leben der Stadt“.¹⁰ Daran entscheidet sich, wieweit das Kainsmal „Entjudung“ für den Befund seiner Untersuchung der lübeckischen Landeskirche zwischen christlichem Antijudaismus und völkischem Antisemitismus zutrifft.

Um „Gründe und Motive“ des Lübecker Sonderweges aufzuspüren, muß Buss den geschichtlichen Rahmen über 1933 und 1945 hinaus ausweiten. Im Blick auf die Kriegsniederlage 1918, die Trennung von Kirche und Staat, die republikanische Staatsform fragt er: „Sind für die Zeit der Weimarer Republik [...] Entwicklungslinien festzustellen, die dem Lübecker Sonderweg der Jahre 1933 bis 1945 zugrunde lagen oder diesen gar zwingend begründeten?“ Das letztere sicher nicht, will er doch „kirchliche Entscheidungsspielräume und Handlungsoptionen“ aufzeigen.¹¹ Für den Zeitraum 1945-1950 liegt sein Interesse darauf, „wie die enge Verflechtung von Kirchenregiment und NS-Staat sowie der landeskirchliche Radikalantisemitismus in der unmittelbaren Nachkriegszeit reflektiert wurden und welche Konsequenzen man sowohl für die Landeskirche selbst als auch für die Institution Kirche als gesellschaftspolitischer Akteur zog“. Nach dem Zusammenbruch war der Kirche eine neue Rolle zugewachsen. „Als vermeintlich moralisch integerer und politisch kaum kompromittierter Instanz kam der Kirche in der Zusammenbruchsgesellschaft ... praktisch wie ideell eine hohe Bedeutung zu.“ Buss fragt: „Wie ging die Landeskirche mit dieser neuen Rolle um? Inwieweit konnte sie helfen, das nationalsozialistische Erbe zu bewältigen?“

Orientiert an den Zäsuren 1918 – 1933 – 1945 markiert Buss neben den überdauernden institutionellen, personellen und auch mentalen Kontinuitäten dabei auch weitere epochenübergreifende Entwicklungslinien. An erster Stelle sieht er in dem „Trend zur Entkirchlichung“ ein charakteristisches Merkmal der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts, dabei besonders

9 Siehe dazu die Predigt vom schleswig-holsteinischen Landesbischof am 1. Jan 1940 in der Nikolai-Kirche zu Kiel: Er läßt Jesus ins Rathaus gehen und um eine Beurkundung seiner jüdischen Abstammung ersuchen. Die Stammbäume über Joseph nach Matthäus 1 und Lukas 3 werden als unzureichend für eine Beurkundung zurückgewiesen. Die mündliche Auskunft über Herkunft der Mutter Maria aus Galiläa: reicht indes hin: Es ist höchstens festzustellen, daß du mit höchster Wahrscheinlichkeit von nicht-jüdischer Abstammung bist. *Buss*, Entjudung, wie Anm. 5, S.162-186.

10 *Buss*, S. 14.

11 *Ebd.*, S. 15.

den Rückzug der Männer aus der Kirche.¹² Die „Entkirchlichung“¹³ versteht er als eine der Folgen des Säkularisierungsprozesses, eine Herausforderung für die Kirche, der sie in vielfältiger Weise mit geistigen, sozialen und politischen Kompetenzen begegnet ist.¹⁴ Vor der Folie einer angenommenen Identität von Kirche und Gesellschaft in der Vormoderne zeigt der moderne Protestantismus sich als ein vielfältiges und vielgestaltiges Gebilde.

Wie aber kann ein solches Gebilde angemessen methodisch erfaßt werden? Mit dem Glaubensbekenntnis als „*communio sanctorum*“, Gemeinschaft der Heiligen, kann Buss nichts anfangen. Für ihn wäre das nur ein abgeschlossenes, selbstbezügliches System.¹⁵ Buss begreift Kirche zunächst sozialgeschichtlich als eine mächtige gesellschaftliche Institution, die „sich aktiv und wirkungsvoll in gesellschaftliche, politische und kulturelle Prozesse einbrachte“.¹⁶ Kirche ist für ihn einer der gesellschaftspolitischen Akteure, die durch Handeln Einfluss auf Menschen nehmen, eine bestimmte Mentalität bei ihnen ausprägen, damit die politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen bewusst und aktiv mitbestimmen.¹⁷ Mit diesem Strukturbegriff will er das vielfältige kirchliche Handeln in direkten Bezug zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung im Lebensraum Lübeck setzen. Doch Buss sieht auch: Die protestantische Kirche ist kein Akteur nach Art eines modernen Konzerns. Von Dietrich von Reeken¹⁸ nimmt Buss den Begriff des Milieus als weiteren Strukturbegriff hinzu. Von Reeken versteht Milieubildung als „spezifische Form der Reaktion einer Gruppe auf die Herausforderungen durch die Moderne.“¹⁹ Die verschiedenen Milieus antworten auf die Verunsicherung von Individuen und Gruppen durch die säkularen Veränderungsprozesse und liefern interpretative Eindeutigkeit, Ver-

12 Ebd.

13 Buss übernimmt den Begriff von Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks, S. 375, sowie Kap. 22, S. 445, 479.

14 Dietmar von Reeken, Kirchen im Umbruch zur Moderne. Milieubildungsprozesse im nordwestdeutschen Protestantismus 1849-1914 (= Religiöse Kulturen der Moderne, Bd. 9), Gütersloh 1999, S. 11-12.

15 ^a Buss, S. 16. Doch wie hätte Kirche ohne Welt 2000 Jahre überdauern können?

16 Buss, S. 479.

17 Ebd., S. 16.

18 Ebd., Anm. 17.

19 Eingeführt wurde der Milieubegriff von M.R. Lepsius in den 1960er Jahren, um zu erklären, wieso sich in dem halben Jahrhundert zwischen 1870 und 1920 ein relativ stabiles Parteiensystem entwickeln konnte. Er benannte vier »sozialmoralische Milieus« die sich in der deutschen Gesellschaft damals herausgebildet hatten: ein sozialistisches, ein katholisches, ein bürgerlich-liberales protestantisches und ein protestantisch-konservatives Sozialmilieu (von Reeken, wie Anm. 14, S. 11).

haltenssicherheit und Solidarität.²⁰ Seine Untersuchung des nordwestdeutschen Protestantismus umfasst den Zeitraum von 1849 – 1914.

Doch schließlich geht es auch in der Kirche um Menschen. Buss setzt schließlich auf „die aktiven und bewussten Protestanten“, für die er einen gemeinsamen „Grundbestand an Glaubensüberzeugungen, religiösen Ausdrucksformen, kulturellen und moralischen Norm- und Wertvorstellungen sowie, soweit messbar, auch an politischen Grundüberzeugungen“ kenntlich zu machen hofft.²¹ Mit dieser dreifachen Bestimmung von Kirche als gesellschaftspolitischer Akteur, als sozialmoralisches Milieu, und als Sammlung aktiv-bewußter Protestanten behält sein Bild von Kirche Weite und Flexibilität. Doch welche dieser Bestimmungen ist gemeint, wenn Buss fragt: „Wie stellte sich die evangelische Kirche überhaupt der Herausforderung der Demokratie und den sich dynamisch entwickelnden gesellschaftlichen Modernisierungsschüben?“ Oder „Wie verhielt sich die Landeskirche vor und nach 1933 gegenüber der NSDAP und anderen völkischen Gruppierungen?“ und „Wie stellte sich die Kirche zu dem politischen Neuanfang und welche Angebote gab sie der Bevölkerung beim Aufbau der neuen, demokratischen verfassten Ordnung an die Hand?“²²

Nacheinander will Buss die Zeit der Weimarer Republik, die Entwicklungen im NS-Staat und die unmittelbare Nachkriegszeit behandeln, eine Art Triptychon: Drei zusammengehörige Bilder erkennbar am gleichem Rahmen. In jedem werden „die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen“ abgesteckt, die „grundlegenden Entwicklungslinien der Landeskirche und des kirchlichen Lebens“ skizziert, schließlich versucht, „Rolle und Bedeutung der Kirche als gesellschaftlicher Faktor zu bestimmen und einzuordnen“. Weiter sollen „Möglichkeiten und Grenzen der gesellschaftlichen und politischen Einflussnahme“ aufgrund „kirchlicher Selbstverortung“ untersucht werden. Dazu wird das Verhältnis zu den politischen Parteien und Organisatoren und zum Judentum bzw. zur jüdischen Gemeinde besonders berücksichtigt werden.

I.

Im Prolog vorweg als Einstimmung auf den Gegenstand seiner Untersuchung, auf das „alte“ Lübeck mit seiner protestantischen Landeskirche, entwirft Buss einen Umriß von Lübeck in seiner geschichtlichen Gestalt unter den

20 *Von Reeken* definiert Milieus geradezu „als durch Organisation und Kommunikation über ein gemeinsames Wert- und Normensystem strukturierte Vergemeinschaftungsformen im Übergang zur Moderne“. Ebd., S. 18.

21 *Buss*, S. 17.

22 Ebd.

Stichworten: Kirche, Bürgertum, Nationalismus.²³ Mit Bugenhagens Kirchenordnung von 1531 war Lübeck ein fast geschlossenes protestantisches Gemeinwesen, in dem die von Anfang an bestehende Verbundenheit von Christentum und Bürgertum Gestalt gefunden hat, in dem der Rat der Stadt das Kirchenregiment innehatte, eine „Hochburg des orthodoxen Luthertums“, mit erstaunlicher Beharrungskraft in den Umbrüchen des 19. Jahrhunderts.

Als Entwicklungsstränge sieht Buss neben der Entkirchlichung vor allem den Nationalisierungsschub, der zur Durchdringung und Verklammerung von Protestantismus und Nationalismus führt.²⁴ Er zeigt, wie die kirchliche Bindekraft vor allem bei den unteren Schichten keine Wirkung mehr zeigt, woraus sich geradezu eine „Aversion“ gegen die organisierte Arbeiterbewegung²⁵ entwickelt, wie die enge Verbindung von Kirche und Staat eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Folgen der aufkommenden Moderne (Bevölkerungswachstum, Industrialisierung, sich verschärfende soziale Gegensätze) verhindert und wie eine rückwärtsgewandte Einstellung und ein Bedrohungsgefühl zum festen Bestandteil der nationalprotestantischen Mentalität wurden. Ihren Schub bekam sie durch den Sieg über den französischen „Erbfeind“ und die Proklamation des zweiten Kaiserreiches 1870/71. Auch in Lübeck wurden Nation, Volk und Reich mit Friedens- und Dankfesten in allen Kirchen zu Bezugspunkten kirchlichen Handelns. Wichtige Impulse gingen dabei von den überregional organisierten Vereinen aus (Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund), die personell mit anderen nationalen Vereinen aus dem völkischen Lager vernetzt waren. Für Buss ist die Landeskirche ein „konservatives Bollwerk gegen demokratische und emanzipatorische Bestrebungen, namentlich gegen die Sozialdemokratie“,²⁶ während die Kirche in Nation und Kaisertum eine gottgewollte Ordnung erkennt.

Mit den Linien und Farben des Prologs geht Buss an den ersten Teil seiner Untersuchung: Was war die Weimarer Zeit? In einer Predigt, die der Kücknitzer Pastor Ziesenitz im Juni 1933 zum Jubiläum der 1908 gegründeten Gemeinde gehalten hat, spiegelt sich die Stimmungslage der Mehrheit bewusst evangelischer Kreise wider im Rückblick „auf 25 schicksalsschwere Jahre, von denen [...] 19 Jahre erfüllt von Krieg und Revolution, von innerer und äußerer Zerrissenheit, von Volkseleid ohne gleichen, einem Kampf aller gegen alle und endlich von einer Arbeitslosigkeit, die den letzten Pfeiler im Zusammenhalt unseres Volkes wegzureißen drohte. [...] So ist der Tag des 25-jährigen Bestehens

23 Buss bezieht sich dabei auf *Hauschild*, Kirchengeschichte, wie Anm. 13. *Gailus*, wie Anm. 2.

24 *Buss*, S. 37.

25 *Buss*, S. 42.

26 *Ebd.*, S. 50.

unserer Kirchengemeinde aus der Nacht, aus dem Dunkel der letzten Jahrzehnte in das Licht einer neuen Zeit, neuen Glaubens und Hoffens getreten. [...] Der Herr hat Gnade gegeben. Ihm sei Dank!“ Wie kommt es zu solch einer negativen Sicht auf die „Novemberrepublik“, bei gleichzeitig großer Erwartung für die neue Zeit? Für Buss ist das eine Konsequenz dessen, was Manfred Gailus die „babylonische Gefangenschaft der Kirche im Nationalen“²⁷ genannt hat. Weite Teile des deutschen Protestantismus waren vom nationalprotestantischen Weltbild erfasst. Es hatte sich als wirkungsmächtig, handlungsleitend und mentalitätsbildend erwiesen. Auch die Kirche stand im 1. Weltkrieg vorbehaltlos hinter der deutschen Kriegspolitik. Den Krieg deutete sie als Glaubensprüfung der gottgegebenen kulturellen und sittlichen Überlegenheit Deutschlands. Es war ein „heiliger Krieg“. Das Ende des Krieges wurde zur traumatischen Erfahrung, mit bitteren Folgen, wie Buss zeigt. Die Kriegsniederlage, der Zusammenbruch des Kaiserreiches, die „deutsche Schmach“ und der Verlust der Staatseinbindung verunsicherten den deutschen Protestantismus und die bewußt evangelischen Deutschen zutiefst. Diese Verunsicherung ließ eine Annäherung an die Republik offenbar nicht zu, auch nicht in Lübeck, wo die Ablösung vom Staat trotz einer sozialdemokratischen Mehrheit die Landeskirche nicht schlechter stellte. Vielmehr bestimmte eine tief sitzende Aversion gegen den republikanischen Staat die Haltung der Kirche: Das Kaiserreich und der erste Weltkrieg wurden glorifiziert, republikanisch gesinnte Politiker verächtlich gemacht, gegen den Versailler Vertrag wüst agitiert. Der Staat wurde diffamiert als technisiert, materialistisch, unsittlich. Für alle Misstände wurde er verantwortlich gemacht. So war es in evangelischen Gemeindeblättern zu lesen und nicht nur auf kirchlichen Feiern zu hören, wie Buss zeigt. Überparteilich wollte die Kirche sein. Doch das Unbehagen gegen den verfassten Staat führte zur Option für die DNVP (Deutschnationale Volkspartei), die sich unter maßgeblicher Beteiligung evangelischer Kreise schon früh formiert hatte. Auch in Lübeck wurde sie als parlamentarische Interessenwahrerin des deutschen Protestantismus gesehen. Buss zieht die Konsequenz: In der Kirche gab es keine Resistenz gegen die allmähliche Infiltration von Nationalsozialisten. Am Ende ist die kirchliche Stellung „derartig unterminiert, dass die Kirche als Schutzmacht (!?) der Republik ausfiel“.²⁸

Was war mit den Juden? Buss hält fest: Antisemitismus und Judenfeindschaft spielten in evangelischen Kreisen keine hervorragende Rolle. Juden waren nur eine Minderheit in Lübeck. Sie hatten kaum gesellschaftlichen Einfluss, auch wenn Einzelne Mitglieder der Bürgerschaft waren. Im Verhältnis zur jüdischen Gemeinde sieht Buss eine Gleichgültigkeit, die über ein bloßes Nebeneinander

27 Gailus, wie Anm. 2, S. 17.

28 Buss, S. 181.

auch eine Zusammenarbeit in einigen Fragen möglich machte. Auf der anderen Seite ist kaum zu bezweifeln, dass antijüdische Ressentiments weithin vorhanden waren und durch die evangelische Presse auch verbreitet wurden. Eine Sensibilität für antisemitische Äußerungen und antijüdische Anfeindungen gab es kaum.

Anders war es in der Kirche, worauf Buss sein Augenmerk richtet. Dort zeigen die Diskussionen um das Alte Testament, die Auseinandersetzungen um völkisch-christliche Splittergruppen seit Mitte der 1920er Jahre weithin eine unscharfe, eher defensive Haltung an. Selbst gegen den „Bund für deutsche Kirche“, der das Alte Testament als dem deutschen Glauben nicht entsprechend aus der Bibel entfernen wollte, gab es mit Ausnahme von Pastor Jannasch keine klare Abgrenzung.

Der Einfluss der Lübecker Landeskirche ging zwar über ihr unmittelbares Einzugsgebiet nicht hinaus. Doch als regionales Beispiel für den deutschen Protestantismus war sie verhaftet im evangelisch-konservativen Bürgertum. Am Ende der Republik zeigte sich auch in ihr die Sehnsucht nach einem „nationalen Aufbruch“ und der autoritären Auflösung gesellschaftlicher Gegensätze. Damit entzog auch sie dem demokratisch verfassten Staatswesen die Legitimation.²⁹ Ihre scharfe Abgrenzung gegenüber äußeren und inneren Feinden bestätigte nur die Vorurteile gegen die Weimarer Republik und stärkte indirekt die extreme Rechte. Die Bildung der Koalitionsregierung unter Adolf Hitler konnte wie in der Predigt von Pastor Ziesnitz als Schicksalswende zur „nationalen Gesundung“ begrüßt werden.

II.

Das Bild der Weimarer Republik weist mit deutlichen Linien und Farbgebungen hinüber in den zweiten Abschnitt über die Nationalsozialistische Zeit 1933-1945. Gegenüber den hochgesteckten Erwartungen, gegenüber der als Machtergreifung von den Nationalsozialisten inszenierten Regierungsbildung stellt Buss bei den kirchlichen Gremien eine eher uneuphorisch abwartende Haltung fest. Dankgottesdienste gab es in Lübeck nicht. Die Aufbruchsstimmung wurde nur von einzelnen Pastoren geteilt. Bald machte sich Ernüchterung breit. Denn die Gremien konnten dem massiven Druck von Seiten der Deutschen Christen und des NS-Senats nicht standhalten. Eine direkte Intervention des Senates verhalf den Deutschen Christen zum Durchbruch. Das gab es in keiner anderen Landeskirche, wie Buss betont. Neu im Amt sah der NS-Senat die Lübecker Kirche in einer Schlüsselstellung für die Gewinnung des konservativen Bürgertums. Zu diesem Ziel brachten die beiden NS-Senatoren im Kirchenrat einen

29 Ebd., S. 182.

Gesetzentwurf ein zur Auflösung von Kirchenrat und Synode bei gleichzeitiger Übertragung ihrer Rechte auf einen neuen Kirchengremium. Erstaunlich bleibt auch für Buss: „Ohne auf bestehenden Rechtspositionen zu beharren, stimmten sämtliche Kirchenratsmitglieder dem Senatsentwurf zu, fünf Tage später erklärte auch der Landeskirchentag seine Zustimmung. Am 3. Juli 1933 war die Lübecker Kirche gleichgeschaltet.“³⁰

Auch der zweite Schritt gelang: Nach 400 Jahren bekommt Lübeck wieder einen Bischof. Zwar nicht aus dem Bund für Deutsche Kirche, man einigte sich auf den jungen Altonaer Pastor und Parteimitglied Erwin Balzer, der mit dem Bekenntnis „Meine theologische Stellung ergibt sich aus der nationalsozialistischen Weltanschauung“³¹ die problemlose Einbindung der Landeskirche in den NS-Staat garantierte. 1942 erklärte dieser Bischof: „Die evangelisch-lutherische Kirche hat die Aufgabe, im nationalsozialistischen Geiste dem unter unserem Führer geeinten deutschen Volke gerade in dieser schweren und fordernden Kriegszeit nach besten Kräften zu dienen“.³² Entsprechend führte sein Kirchenregiment zur Politisierung der Kirche, Pfarrstellen besetzte er mit Vertretern der Deutschen Christen und der Deutschkirche, andere Pastoren, wie Wilhelm Jannasch, hatten unter Repressalien zu leiden. So konnte die staatlich gewünschte Befriedung der kirchlichen Verhältnisse nicht gelingen. Buss hält fest: Dem NS-Kirchenregiment gelang es zu keiner Zeit, „einen tatsächlichen Einbruch im protestantischen Kernmilieu der Hansestadt zu erzielen“.³³

So standen sich seit Mitte der 1930er-Jahre zwei Lager gegenüber: das NS-Kirchenregiment, das über legislative und finanzielle Machtmittel verfügte, dessen Einfluss in den Gemeinden aber begrenzt war. In Frontstellung dazu formierte sich in der Bekennenden Kirche Lübecks (BK) bzw. in deren Umfeld eine Mehrzahl von kirchlich gebundenen und aktiven Lübecker Protestanten in den Gemeinden. Daraus entwickelt sich Ende 1936 ein öffentlich ausgetragener Großkonflikt. Im September 1936 sagen sich neun BK-Pastoren vom Bischofsregiment los, der Bischof ordnete umgehend ihre Entlassung an. Die Auseinandersetzung wird zum Auslöser für den Rücktritt des Reichskirchenausschusses. Sie endet im April 1937 mit einem kirchenpolitischen Waffenstillstand. Buss sind zwei Punkte wichtig: Lübecker Christen „schreckten zur Verteidigung „ihrer“ Kirche auch vor Demonstrationen und zivilem Ungehorsam nicht zurück.“³⁴

30 Ebd., S. 219.

31 Zitiert nach: Wolf-Dieter Hauschild, „Suchet der Stadt Bestes“. Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck, hrsg. von Anjekathrin Graßmann und Andreas Kurschat, Lübeck 2011, S. 268.

32 Buss, S. 343.

33 Ebd., S. 484.

34 Ebd., S. 347.

Auf der anderen Seite war die Niederlage nicht zu übersehen, nicht nur für das Kirchenregiment, auch für den NS-Staat. Selbst kirchentreue Nationalsozialisten und loyale Träger des NS-Staates hatten sich hinter den Forderungen der Lübecker BK versammelt und damit gegen das NS-Kirchenregiment gestellt. Bis zum Ende des Krieges existierten fortan zwei Kirchen. Die Bekennende Kirche führte die gemeindliche Arbeit im Sinne von Bibel und Bekenntnis fort, ohne sich auf Konflikte mit dem Kirchenregiment einzulassen. Die Einberufung von Pastoren zu Beginn des Krieges schränkte ihre Handlungsfähigkeit ein. Trotz unverkennbarer Distanz und Ablehnung von Maßnahmen, wie des staatlichen Mordprogrammes an Behinderten, kam es nicht mehr zu offener Kritik.

Wichtiger ist Buss die andere Seite. Denn das Lübecker Kirchenregiment blieb unbeirrt bei seiner Orientierung am NS-Staat. Es konnte sich dabei auf sechs Pastoren stützen, die einen radikalen Antisemitismus vertraten. So konnte aber weder seine innerkirchliche Isolierung überwunden, noch seine soziale Basis verbreitert werden. In Anpassung an die staatlichen Vorgaben zeigt sich ein radikaler Antisemitismus in zahlreichen Kirchengesetzen. Im Einklang mit den meisten evangelischen Landeskirchen übernahm die Lübecker Kirche den „Arierparagrafen“. Sie gehörte auch zu der Minderheit der radikal-deutsch-christlich geführten Landeskirchen, die auch die zweite Stufe der antisemitischen Kirchengesetzgebung umsetzte, die sich über den Personalbestand hinaus auf die „Reinigung“ d.h. Entjudung des kirchlichen Mitgliederbestandes bezog. Buss markiert scharf die Bedeutung dieses Vorganges: Die universelle Geltung der Taufe wird aufgehoben, und damit die Zugehörigkeit zur Kirche außer Kraft gesetzt. Politisch handelt es sich um eine Unterstützung der staatlichen Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik gegenüber den Juden.³⁵

Das entspricht der politischen Radikalisierung des Lübecker Kirchenregiments, das zu immer engerer Einbindung in das überregionale Netzwerk der radikalen DC-Kräfte führte. Ganz auf dieser Linie lag dann die Gründung des Eisenacher „Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ im April 1939. Die Arbeit des Instituts zielte sowohl auf Einflussnahme und Durchdringung der theologischen Diskurse als auch auf Umformung kirchlicher Überlieferungen und Glaubensvorstellungen. Zu letzterem gehörten vor allem, eine „gereinigte“ Fassung des Neuen Testaments, ein „entjudetes“ Gesangbuch, sowie ein „judenreiner“ Katechismus. Oberkirchenrat Sievers und die Pastoren Riege und Schmidt aus Lübeck waren dort als zum Teil führende Mitarbeiter tätig. Dieses soziologische Großexperiment brach mit dem Kriegsende 1945 schlagartig zusammen.

35 Ebd., S. 350.

III.

Auch das Bild der nationalsozialistischen Zeit 1933-1945 kann nicht abgeschlossen werden, ohne die Linien und Farbgebungen für den dritten Abschnitt über die Nachkriegszeit (1945-1950) weiter zu verfolgen. Buss zeigt, wie die Polarisierungen des Kirchenkampfes über die Zäsur des Kriegsendes hinauswirkten. Die weitere Entwicklung der Lübecker Kirche wurde davon geprägt. Das Kirchenregiment war vollständig auf die führenden Repräsentanten der Bekennenden Kirche übergegangen. Basis für den Neuanfang war die Einsicht, „dass die Kirche durch die deutschchristliche Häresie in ihren Grundlagen zerstört war“. Es galt, zu Bibel und Bekenntnis zurückzukehren. Dieser Neuanfang verlangte dann auch im Blick auf die DC-Pastoren eine „scharfe Reinigungsaktion“. Ein Viertel aller Lübecker Pastoren wurde aus dem Dienst entfernt. Bei der Neubestimmung des Verhältnisses von Kirche, Staat und Gesellschaft agierte die evangelische Kirche aus einer defensiven Position. Buss stellt nicht nur das Fehlen einer dem religionsneutralen Staat angemessenen Staatsethik fest. Deutlicher noch zeigt er, dass die neuen protestantischen Leitfiguren „ihre theologische Ausbildung und ihre ethische Wertebindung größtenteils noch im wilhelminischen Kaiserreich erfahren hatten“.³⁶ Sie waren kulturell und mental den Traditionen des deutschen Nationalprotestantismus verhaftet: Vorbehalte gegenüber der demokratischen Staatsform, Orientierung an autoritär-obrigkeitsstaatlichen Leitbildern, Schwierigkeiten, eine pluralistische, sich differenzierende und sich säkular gebende Gesellschaft zu akzeptieren. Rückbesinnung auf Gott wurde gepredigt im Sinne einer umfassenden Rechristianisierung als Basis des künftigen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Auseinandersetzung mit der jüngsten „Vergangenheit“ sieht Buss auch in Lübeck bestimmt von der Unterscheidung zwischen „dem (verführten) deutschen Volk“ und „den Nationalsozialisten“ wie auch von dem aus der Weimarer Zeit vertrauten Säkularisierungsparadigma: Im Nationalsozialismus erblickte man nun die höchste Stufe der Säkularisierung und den Endpunkt eines Prozesses, der spätestens mit der Französischen Revolution eingesetzt hatte. Nationalsozialistische Exzesse konnten so beliebig mit der Allgemeinkritik an der Säkularisierung sowie am Rationalismus, Liberalismus und Individualismus verknüpft werden. Von der Säkularisierungsthese sieht Buss auch die Stellung der Kirche zur und in der Gesellschaft bestimmt.

Das zeigt sich auch am kirchlichen Umgang mit der „Judenfrage“ – auch nach 1945 ein gebräuchlicher Ausdruck und zwar in Kenntnis der Shoa, die zu der Auslöschung der Jüdischen Gemeinde und der Ermordung der Jüdischen Mitbürger in Lübeck geführt hatte. Zwar wurde in den kirchlichen Selbstreinigerungsverfahren die landeskirchliche Beteiligung am Eisenacher „Entjudungs-

³⁶ Ebd., S. 471.

stitut“ und die kirchengesetzliche Ausgrenzung der Christen jüdischer Herkunft präzisiert abgefragt, das jedoch nur im Blick auf Verletzung der kirchlichen Ordnung und deren bekennnismäßiger Grundlage. Im Grunde sah man im Antisemitismus des Balzer-Regiments mehr einen Baustein zur Zerstörung der Kirche, als einen landeskirchlichen Beitrag zur Verfolgung und Ausgrenzung der Lübecker Juden. Buss konstatiert: „Eine Auseinandersetzung mit der Funktion und den Auswirkungen gesellschaftlicher Judenfeindschaft, aber auch den tradierten antijüdischen Ressentiments im Raum der Kirche fand nicht statt.“³⁷ Die Schändung des jüdischen Friedhofs in Moisling in der Nacht zum Karfreitag 1947 blieb ohne protestantische Antwort. Ebenso kommentarlos wurden die antisemitischen Kirchengesetze aufgehoben, ohne besondere Ansprache gegenüber den ehemals verfeimten Christen jüdischer Herkunft, geschweige denn einer Entschuldigung. Es blieb weiter bei einer gesonderten seelsorgerlichen Betreuung durch einen judenchristlichen Pastor. Erst nach 1948 gab es eine vorsichtige Neubestimmung des christlich-jüdischen Verhältnisses: evangelische Repräsentanten bei der Gedenksteineinweihung zur Erinnerung an die Ermordung der europäischen Juden auf dem Moislinger Friedhof, Bischof Pautke zu Besuch in der Synagoge bei einer Veranstaltung mit Leo Baeck, beides bedeutsame Akte mit hoher symbolischer Kraft. Der Grund für einen Neuanfang im christlich-jüdischen Verhältnis war gelegt.

Buss hält fest: Insgesamt blieb die evangelische Kirche in Lübeck weiter im konservativ bürgerlichen Milieu verortet. Das Christentum wurde als sittlich-formende Kraft in dem neuen Gesellschaftsgefüge geschätzt. Erst ab Ende der 1950er, vor allem aber in den 1960er Jahren sieht er einen grundsätzlichen Wandel, der mit einem konfliktreich ausgetragenen Generationenumbbruch, mit Umbrüchen in den internationalen Beziehungen und dramatischen sozioökonomischen Veränderungen eine neue Zeit und eine andere Welt bringt.

Damit hat Buss sein Bild der Geschichte der Lübecker Landeskirche vollendet. Ob es nur eine Geschichte zwischen kirchlichem Antijudaismus und völkischem Antisemitismus war, mag angesichts der behandelten Materien im weiten Rahmen von Kirche, Staat und Gesellschaft offen bleiben. Den provozierenden Titel „Entjudete“ Kirche sieht der Rezensent am Ende nicht eingelöst. Zwar gelingt es Buss, die Eigenart des NS-Kirchenregiments, den Konflikt mit der Bekennenden Kirche bis zur Spaltung, schließlich die Verbindung mit dem Eisenacher Institut überzeugend herauszuarbeiten. Dabei mag das Ziel wohl auch eine „Entjudete“ Kirche gewesen sein. Doch das Balzersche Kirchenregiment kann doch höchstens nur als „Entjudende“ Kirche angesehen werden. Aber ist das noch Kirche? Buss hat den Streitpunkt mit der Bekennenden Kirche herausgestellt. Rassegemeinschaft statt Taufgemeinschaft ist mit dem christlichen Be-

37 Ebd., S. 476.

kenntnis unvereinbar, von Kirche würde nur eine leere Hülle bleiben. Zu fragen ist, wo in seinem Bild von Kirche als gesellschaftspolitischer Akteur, als Milieu, als aktive und bewusste Protestanten die Bekenntnisfrage ihren Ort hat. Buss ist ein großes Gemälde gelungen, das ungewohnte und anregende Zusammenhänge erkennen lässt, z.B. die Wirksamkeit des Nationalen von der Franzosenzeit bis in die Bundesrepublik. Hier zeigt sich auch die Methode seiner Arbeit. Nicht aus den einzelnen Quellen wird ein Zusammenhang gewonnen. Buss geht mit einem geprägten und bewährten Vorbild an die Lübecker Quellen heran, wovon der eingehende Forschungsbericht Zeugnis gibt. Da kann es schon passieren, dass der Leser mit Erstaunen einen befremdenden Zusammenhang zu sehen bekommt, oder von Urteilen überrascht wird, die den Charakter des Posteriorischen tragen, z.B. wenn es heißt: Die kirchliche Stellung war „derartig unterminiert, dass die Kirche als Schutzmacht der Republik ausfiel“. Doch auch ein Anstoß kann schon der Aufklärung dienen.

Anschrift des Autors:

Dr. Matthias Riemer
Lessingstraße 18
23564 Lübeck

Von der Reformschule zum Studienseminar: Der Lübecker Physiker Ernst Zimmer (1887-1965)

Günter Meyer

Eigentlich müßte Professor Ernst Zimmer wegen der Aktualität der Ereignisse im Jahr 2011 – das Reaktorunglück in Japan und die Wahl Lübecks zur Stadt der Wissenschaft – besondere Aufmerksamkeit verdienen. Nach dem Zweiten Weltkrieg bis weit in die sechziger und teilweise noch in die siebziger Jahre war sein Buch „Umsturz im Weltbild der Physik“ für viele, die sich mit modernen Naturwissenschaften beschäftigten, Einstiegs- oder sogar Pflichtlektüre.

Ernst Heinrich Zimmer stammte aus einer Gelehrtenfamilie¹: Mutter Martha, geb. Hirt, kam aus Zittau, ihr Vater war dort Kaufmann. Der Vater Heinrich Friedrich Zimmer (1851-1910) war nach Studien in Straßburg und Habilitation 1878 in Berlin, 1881 Ordinarius für keltische Philologie (mit dem Sondergebiet für das walisische Kymrisch) und vergleichende Sprachwissenschaft in Greifswald, 1891/92 Rektor der Universität, 1901 erhielt er den neu eingerichteten Lehrstuhl für das gleiche Fach an der Universität in Berlin.

Schon als Schüler war Ernst Zimmer über die Eltern und eigene Aktivitäten durch Konzert- und Theaterbesuche und umfangreiche Lektüre mit der gelehrten humanistischen Tradition vertraut; sie wurde ergänzt durch ausgedehnte Ruderfahrten und Wanderungen in Deutschland und den Alpen. Der enge Kontakt zur Familie Max Plancks führte zur Freundschaft und gemeinsamen Freizeitunternehmungen mit dem Sohn Karl Planck (gefallen 1916); sein hochbegabter Neffe Werner Planck (Doktor der Physik in Göttingen) Leibfuchs und bester Freund Ernst Zimmers, fiel schon 1914 bei Langemarck.

Während Zimmers jüngerer Bruder Heinrich² philologische Studien bevorzugte – er war einer der bedeutendsten Sanskritforscher in Deutschland –, wählte Ernst, wohl beeinflusst durch die frühe Bekanntschaft mit der Quantenphysik Plancks und der Relativitätstheorie Einsteins, nach dem Gymnasium in Greifswald und dem Joachimsthaler Gymnasium in Berlin das Studium in Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie und Philosophie im Sommersemester 1906 in Freiburg, ab Wintersemester 1906/7 in Berlin, u. a. bei Max Planck.³ Nach dem

1 Die biographischen Angaben stützen sich auf Notizen nach einem Gespräch mit dem Sohn Klaus Zimmer, auf dessen Aufzeichnungen über den Vater und den Nachruf von A. B. Enns in den *LBil.* 125 (1965), S. 116f.

2 Wegen der „nichtarischen“ Ehe mit Christiane von Hofmannsthal verlor er die Professur in Heidelberg und emigrierte 1939 nach England, 1940 in die USA; dort starb er 1943.

3 Plancks Töchter Grete († 1917) und Emma († 1919) waren nacheinander mit dem Heidelberger Historiker Ferdinand Fehling, Sohn des Lübecker Bürgermeisters, verheiratet.

frühen Tod des Vaters brach er die Promotionsvorbereitungen beim Ordinarius für Chemie, dem späteren Nobelpreisträger Walter Nernst, ab und entschied sich, bestärkt durch positive Erfahrungen bei Vorträgen im Mathematischen Verein Berlin, für das Lehramt an Höheren Schulen. Dem Staatsexamen von 1912 folgte bis 1914 die Referendarzeit in Berlin, ab 1914 übernahm er eine Stelle als Oberlehrer in Stettin. Im selben Jahr heiratete er die Kunsterzieherin Salli Marthe Marie Wilhelmine Horn (16.10.1890 Halberstadt – 3.5.1980 Lübeck). Der Krieg verschonte ihn bis zu einem Einsatz 1917 in Metz und 1918 kurzzeitig in Hannover.

Bereits im Frühjahr 1917 hatte er über die Ausschreibung einer Oberlehrerstelle an der Oberrealschule zum Dom (ORZD) Kontakt mit Lübeck aufgenommen. Ihr damaliger Leiter, Dr. Sebald Schwarz, hatte das großzügige Recht, in ganz Deutschland die Lehrer für sein Kollegium selbst auszuwählen und einzustellen. In einem Brief vom 30.4.1917 kündigte er sich bei dem Interessenten Zimmer in Stettin zu Lehrproben an; nach dem erfolgreichen Ergebnis folgte im Juni die Zusage von Schwarz: Angeboten wurde eine Oberlehrerstelle in Naturwissenschaften mit Schülerübungen, sportliche Ausbildung der Schüler, „... leidliche Räume für Physik-Chemie in einem alten Kasten von Gebäuden neben der Hoffnung auf den dringend notwendigen Neubau ...“ Der für Oktober 1917 geplante Dienstantritt wurde durch die Einberufung bis Anfang 1919 verschoben. Dennoch konnte am 27.10.1917 die Vereidigung als Beamter der freien und Hansestadt Lübeck im Audienzsaal des Rathauses folgen.

Unter Sebald Schwarz⁴ wurde die ORZD mit einem ausgewählten Kollegium zu einem Reformgymnasium ausgebaut, das in ganz Deutschland Beachtung fand: Das Kern- und Kurssystem bot den Schülern Wahlmöglichkeiten, ohne eine breite Grundlage zu verlassen. Fremdsprachenvielfalt (u. a. Schwedisch, Spanisch, Russisch), Werkunterricht (unter Asmus Jessen), Wandertage, verstärkter Sportunterricht (auf Anregung von Dr. Johannes Steffen wurde der Buniamshof zu einer Sportstätte ausgebaut), Laienspiele (unter Dr. Borvitz), ein Schullandheim in Klein Grönau (ausgebaut durch Baudirektor Pieper), eine Ruderriege, eine Segelfluggruppe in Blankensee und ein Schülerausschuß (Vorläufer der heutigen Schülerselbstverwaltung) erweiterten das Schulangebot über die Unterrichtszeit hinaus. Als begeisterter Bergsteiger und Wassersportler förderte Zimmer vor allem Schülerfahrten in die Alpen und die Ruderriege über die Mitwirkung im Vorstand der Lübecker Ruder-Gesellschaft von 1885.

Bei den weit gefächerten Interessen und der Bereitschaft zur Mitarbeit war er Mitglied und Bergführer der Sektion Lübeck des Deutschen Alpenvereins und der Geographischen Gesellschaft, Vorstandsmitglied des Naturwissenschaftli-

4 Artikel Georg Sebald Schwarz, in : Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck Bd. 7, Neumünster 1985, S. 291-295.

chen Vereins, des Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts. Obwohl Lübeck keine Universitätsstadt war, allerdings über eine von ihm unterstützte, gut ausgestattete wissenschaftliche Bibliothek verfügte, suchte und erhielt er über die Deutsche Physikalische Gesellschaft und den Mathematischen Reichsverband neben vielen Korrespondenzen den Anschluß an die wissenschaftliche Entwicklung in den Naturwissenschaften, so daß er in die Wissensvermittlung an Schüler und bis zu seinem Lebensende an Zuhörer seiner zahlreichen Vorträge den neuesten Forschungsstand verarbeiten konnte. Nach seiner Pensionierung 1952 hat er noch viele Jahre in der Oberschule zum Dom morgens vor dem Unterricht in der sogenannten Stunde Null für Primaner freiwillige Kurse in moderner Physik erteilt.

Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit schätzte seit 1919 seine Mitgliedschaft und Mitarbeit; seit 1945 war er Mitglied der Vorsteherschaft und Verwalter der Gesellschaftsbibliothek, zeitweilig gehörte er zum Ausschuß für die „Lübeckischen Blätter“. Dort veröffentlichte er 1929/30 eine Aufsatzfolge über Naturwissenschaft und die Ansprüche der Anthroposophie, denen im Winter 1931/32 Vorträge mit Experimentierergänzungen im Physiksaal der ORzD folgten, 1932 konnte er Max Planck gewinnen, in Lübeck einen Vortrag über Quantentheorie zu halten.

Nach diesen Erfolgen ermunterten ihn der Ingenieur Dr. Löwenthal und der Historiker Dr. Fritz Endres⁵, seine Bemühung um die Vermittlung der neuesten Physik in ein Buch umzuformen. Endres fand dafür in München einen Verleger, so daß 1934 „Umsturz im Weltbild der Physik“ mit einem Geleitwort von Max Planck erscheinen konnte. Das Werk war ein beachtlicher Erfolg, bereits 1938 wurde die vierte erweiterte Auflage herausgegeben, im Krieg folgten weitere, 1949 erschien im Hanser Verlag die neunte Auflage, 1954, 1957 und 1961 die nächsten noch zu Lebzeiten, 1964 eine Ausgabe beim dtv-Verlag, 1968 posthum die letzte erweiterte 13., herausgegeben von einem Schüler, A. Hinzpeter, Professor an der TH Hannover, zusammen fast 100 000 Exemplare. 1936 gab es eine englische Übersetzung, eine spanische, ungarische und 1966 eine polnische Übersetzung folgten, eine italienische Ausgabe ist im Krieg zerstört worden. Ernst Zimmer vermittelt in einer klaren, der Sache angemessenen Sprache, die ohne Schnörkel oder pseudowissenschaftliche Verzierungen auskommt, die neuesten Ergebnisse der modernen Physik in der Quanten- und Atomtheorie an Leser, die, ohne die Fachliteratur zu kennen, an den Fortschritten der Wissenschaft interessiert sind. Es gelingt ihm, komplizierte, teilweise der normalen Wahrnehmung fremde Vorgänge in geschickter Konzentration auf das Wichtige darzustellen, mit Hilfe von Graphiken zu unterstützen und das mathematische Beiwerk

5 Er vermittelte der Familie Zimmer 1935 das Haus in der Hohelandstraße, dessen Garten von Harry Maaß gestaltet war.

auf ein einfaches und überschaubares Maß zu reduzieren. In der Einleitung und in dem Schlußkapitel über Naturphilosophie zeigt er eindeutig die Grenzen zwischen Naturwissenschaft und Weltanschauungen, die ein geschlossenes wissenschaftliches Bild anzustreben vorgeben; Dogmatismus ist ihm fremd.

Ermuntert durch den Nobelpreisträger Werner Heisenberg veröffentlichte er 1949 im Hirschgraben Verlag (Frankfurt a. Main) das Lehrbuch für die Oberstufe an Höheren Schulen „Quantenphysik und Atombau“, das 1960 in der dritten Auflage erscheinen konnte. Das Werk war ein ungewöhnlicher Schritt, denn die üblichen Lehrpläne sahen diese Fachgebiete noch nicht vor.⁶

In seinem Physikunterricht hatte er diese Themen schon früher behandelt. 1941 wurde er als Oberstudienrat Fachberater der Schleswig-Holsteinischen Provinzialregierung für Mathematik, Physik und Chemie. Nachdem 1937 das Studienseminar für die Referendarausbildung von Altona nach Lübeck verlegt worden war, wurde er bis 1945 Fachleiter für Chemie und Physik und bis 1952 für Mathematik. 1939-45 übernahm er als Stellvertreter, 1946-1952 als Oberstudiendirektor die Leitung des Seminars bis zur Pensionierung.



Abb.: Prof. Ernst Heinrich Zimmer (1887-1965)

„In Würdigung der Verdienste um die Verbreitung naturwissenschaftlichen Wesens und Denkens“ wurde ihm auf Empfehlung von Werner Heisenberg 1948 vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein der Titel eines Professors verliehen. 1957 ehrte ihn die Universität Kiel mit der Universitätsmedaille, eine Auszeichnung die normalerweise an Forscher, nicht an Lehrer aus dem Schuldienst verliehen wird.

Bis in die letzten Tage seines Lebens blieb Ernst Zimmer ständig an seiner Umwelt interessiert und hat in vielen Vorträgen, durch Besuch von Tagungen und auf Reisen sein vielseitiges Wissen und seine Neugierde wachgehalten und vergrößert. Durch ein lebendiges Gedächtnis hat er dies sachgerecht und auch humorvoll anderen Menschen vermitteln können.

Adresse des Autors:

Günter Meyer
Klaus-Groth-Weg 19
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

⁶ Das Werk „Einführung in die Physik für Universitätsanfänger“ blieb als Manuskript unveröffentlicht erhalten. Rezensionen und Tagungsberichte erschienen in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen u. a. in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Mitgliederverzeichnis (Stand 30.6.2011)

(In Klammern das Eintrittsjahr)

Ordentliche Mitglieder

- Adler, Kurt, Huxstraße 55, 23552 Lübeck (1975)
Ahlborn, Claus, Gärtnergasse 29, 23562 Lübeck (1995)
Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstraße 3, 23568 Lübeck (1975) – Schatzmeister
Albin, Ursula, Waldstraße 34, 23568 Lübeck (1994)
Alps, Magdalene, Dankwartsgrube 45, 23552 Lübeck (2007)
Amelsberg, Werner, Rennweg 4, 79106 Freiburg (2006)
Angermann, Prof. Dr. Norbert, Wacholderweg 7 a, 21244 Buchholz (1965)
Arndt, Hans-Jürgen, Lachswehrallee 7 b, 23558 Lübeck (1990)
Asmussen, Dr. Georg, Erdbeerenweg 1 b, 24837 Schleswig (1998)
Aumann, Heide, Rathenaustraße 13, 23568 Lübeck (1991)
Bahr, Dr. Ulrich, Wachtelschlag 22, 23562 Lübeck (1995)
Barck, Rainer, Sanmannreihe 37 a, 21031 Hamburg (1983)
Barg, Hans-Dieter, An der Logleine 1, 23570 Lübeck-Travemünde (2002)
Barkmann, Waldemar, Erenkamp 5 a, 23568 Lübeck (1987)
Bartels, Prof. Dr. Heinrich, Klaus-Groth-Straße 1, 23564 Lübeck (2006)
Bastek, Dr. Alexander, Charlottenstraße 20, 23560 Lübeck (2009)
Bechmann, Friedhelm, Blankes Tälchen 11, 25997 Hörnum (1971)
Beck, Rosemarie, Waldstraße 24, 64367 Mühlthal (1954)
Behm, Hans-Ulrich, Am Rehsprung 37, 23627 Groß Grönau (1978)
Behm, Hans-Werner, St.-Annen-Str. 7, 23552 Lübeck (2008)
Behrje, Reinhild, Amandus-Voigt-Straße 3, 23617 Stockelsdorf (2004)
Bei der Wieden, Dr. Helge, Wiesenweg 5, 31675 Bückeburg (1981)
– Korrespondierendes Mitglied
Beine, Gerd-J., Liethenstraße 49, 50259 Pulheim (1986)
Beleke, Norbert, Kronprinzenstraße 13, 45128 Essen (1986)
Bernhardt, Donata und Rainer, Am Brink 6, 23564 Lübeck (2001)
Beyer, Dr. Jürgen W., Struve 1, University Library, 50091 Tartu, Estland (1994)
Bickelmann, Dr. Hartmut, Gartenstraße 7, 23564 Lübeck (1984)
Bielfeldt, Michael, Lehmkuhlenweg 9, 23554 Lübeck (2002)
Bischoff, Frank, Moislinger Allee 57 a, 23558 Lübeck (2002)
Blöcker, Karsten, Roeckstraße 7, 23568 Lübeck (1985)
Blunk, Dr. Michaela, Erste Ochsenkoppel 13, 23566 Lübeck (1976)
Bogs, Holger, Zentralarchiv der EKHN, Ahastraße 5 a, 64285 Darmstadt (1987)
Boockmann, Dr. Andrea, Calsowstraße 12, 37085 Göttingen (1998)
Brandt, Dr. med. Hermann, Westpreußenring 35, 23569 Lübeck (1986)
Brockow, Dr. Thomas, Berggartenstraße 23 e, 01277 Dresden (1997)
Bruns, Dr. Alken, Humboldtstraße 10 a, 23564 Lübeck (1979)
Bruns, Stefan, Herderstraße 4, 23564 Lübeck (1994)
Buck, Peter, Birkenweg 8, 23569 Lübeck (1976)
Büning, Ulrich, Fleischhauerstraße 79, 23552 Lübeck (2002)
Burgsdorff, Hans-Hermann von, Hochstraße 17, 23554 Lübeck (1990)

- Busch, Prof. Dr. Lüder C., Huberstraße 12, 23566 Lübeck (1995)
 Carstensen, Dr. Helga, St.-Annen-Straße 3, 23552 Lübeck (2006)
 Cassebaum, Hans-Ulrich, Lessingstraße 20, 23564 Lübeck (1983)
 Christensen, Dr. Margrit, Marlesgrube 56, Haus 7, 23552 Lübeck (1983)
 Clasen, Detlev, Unterm Berg 64, d 26123 Oldenburg (2009)
 Clauß, Jens, Schulweg 2 i, 23617 Stockelsdorf (2004)
 Cordes, Prof. Dr. Albrecht, Institut für Rechtsgeschichte, Grünebergplatz 1,
 60323 Frankfurt/Main (2002)
 Dalhede, Dr. Christina, Kattfotsgatan 35, 41720 Göteborg, Schweden (1996)
 Danckwardt, Elke, Friedhofsallee 29, 23554 Lübeck (2006)
 Deecke, Justus, Glockengießerstraße 31, 23552 Lübeck (2008)
 Deggim, Dr. Christina, Frankenweg 15, 21680 Stade (2001)
 Dietrich, Dr. Ingo, Dorfstraße 7 a, 23611 Sereetz (1982)
 Dittrich, Konrad, Nebenhofstraße 3 a, 23558 Lübeck (1986)
 Dohrendorf, Bernd, Viktoriastraße 1, 23560 Lübeck (1972)
 Dormeier, Prof. Dr. Heinrich, Historisches Seminar, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel
 (2005)
 Draeger, Heinz Joachim, Mozartstraße 43, 23617 Stockelsdorf (2002)
 Dräger, Dr. Christian, Moislinger Allee 53-55, 23558 Lübeck (1973)
 Dräger, Theo, Moislinger Allee 53-55, 23558 Lübeck (2002)
 Dummler, Dr. Dieter, Weberkoppel 23, 23562 Lübeck (1979)
 Dünckmann, Michael, Reiherstieg 47, 23564 Lübeck (2008)
 Dünnebeil, Dr. Sonja, Kurt-Tucholsky-Gasse 10/2, 2514 Traiskirchen, Österreich
 (1991)
 Ebinger, Elfi, Niendorfer Straße 11, 23560 Lübeck (2005)
 Edener, Erhard, Grüner Weg 12 b, 23566 Lübeck (1997)
 Eggerstedt, Michael, Dovenkamp 13, 22952 Lütjensee (2009)
 Egler, Rolf, Triftstraße 110, 23554 Lübeck (2006)
 Ehlers, Erhard, Nordlandring 1 b, 23570 Lübeck-Travemünde (1970)
 Ehlert, Uwe, Tannenredder 153, 23627 Groß Grönau (2000)
 Eickhölder, Dr. Manfred, Alexanderstraße 7, 23566 Lübeck (1990)
 Einholz, Prof. Dr. Sibylle, Berchtesgadener Straße 26, 10825 Berlin (2002)
 Falk, Alfred, Wakenitzmauer 1 b, 23552 Lübeck (1978)
 Fehring, Prof. Dr. Günter, Elswigstraße 54, 23562 Lübeck (1974)
 – Früheres Vorstandsmitglied
 Feldhoff, Svea Regine, Huxstraße 26, 23552 Lübeck (2007)
 Fernges, Cordula, Folke-Bernadotte-Straße 26, 23566 Lübeck (2002)
 Finke, Maryvonne, Engelswisch 24, 23552 Lübeck (2002)
 Fittner, Walter, 2034 Großharras 108, Österreich (1997)
 Flick, Gerhard, Am Struckteich 72, 23619 Zarpen (2009)
 Fligge, Dr. Jörg, Hermann-Löns-Weg 24, 23562 Lübeck (1991)
 Foerster, Sabine, Flenderstraße 37-39, 23569 Lübeck (1995)
 Fouquet, Prof. Dr. Gerhard, Historisches Seminar, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel
 (1999)
 Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck (1987)
 Friedrich, Lorenz, Palinger Weg 15, 23568 Lübeck (1997)

- Fuchs, Dr. Hartmut, Hansfelder Berg 22, 23619 Hamberge (1972)
- Fuhrmann, Andreas, Georg-Ohm-Straße 19 a, 23617 Stockelsdorf (2000)
- Garvs, Inge, Stadtweide 89, 23562 Lübeck (1977)
- Gehlsen, Uwe, Rudolf-Groth-Straße 8, 23566 Lübeck (1994)
- Gläser, Prof. Dr. Manfred, Rosenstraße 4, 23552 Lübeck (1983) – Vorstandsmitglied
- Glawatz, Luise, Buschstraße 57, 53113 Bonn (2009)
- Glawatz, Dr. Kurt, Am Hochkamp 6 a, 23611 Bad Schwartau (1988)
- Gode, Ingrid und Reinhard, Dorfstraße 20, 23717 Kasseedorf-Sagau (2010)
- Goebel, Norbert, Achternhof 24, 23554 Lübeck (1972)
- Goosmann, Prof. Hans-Helmke, Humboldtstraße 10 a, 23564 Lübeck (1987)
- Grascht, Jürgen, Helene-Lange-Straße 37, 23558 Lübeck (1990)
- Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Bleichenweg 7 a, 23564 Lübeck (1970)
– Ehrenvorsitzende
- Graupner, Gerda, Brahmsstraße 21 a, 23556 Lübeck (2008)
- Greb, Dr. Horst, Kleine Altefähre 21, 23552 Lübeck (1968)
- Grickschat, Reinhard, Kutterweg 8 b, 23558 Lübeck (1979)
- Groth, Ulrike und Andreas, Mühlenstraße 26, 23552 Lübeck (2001)
- Groth, Dr. med. Carsten, Taubenschlag 3, 23562 Lübeck (1958)
- Guttkuhn, Dr. Peter, Brahmsstraße 21 b, 23556 Lübeck (1969)
- Haack, Reinhard, Söllbrock 17, 23560 Lübeck (2006)
- Haaker, Heinz, Bergstraße 18, 23566 Lübeck (1982)
- Hach, Virpi, Hohenstauferstraße 3, 23564 Lübeck (2011)
- Hackmann, Prof. Dr. Jörg, Schöppingerweg 98, 48149 Münster (1994)
- Hammel-Kiesow, Prof. Dr. Rolf, Langer Lohberg 51, 23552 Lübeck (1978)
– Vorstandsmitglied
- Hannemann, Ursula, Wakenitzstraße 52, 23564 Lübeck (1980)
- Hartmann, Peter, Claudiusring 30, 23566 Lübeck (1975)
- Hauschild, Jakob, Eutiner Straße 13 a, 23611 Bad Schwartau (2010)
- Heemann, Christiane, Heisterkamp 53, 44652 Herne (1976)
- Heine, Stephan, Tannenweg 63, 13587 Berlin (1994)
- Heise, Hans Jürgen, Hansastraße 14, 23683 Scharbeutz (2005)
- Helm, Dr. Dietrich, Fackenburg Allee 62, 23554 Lübeck (1967)
- Henn, Dr. Volker, Auf dem Pfahl 5, 54306 Kordel (1990)
- Herlyn, Dr. Hildegard, Georg-Dehio-Weg 9, 37075 Göttingen (2006)
- Hertzberg, Hans-Jürgen, Jürgen-Wullenwever-Straße 19, 23566 Lübeck (1981)
- Hess, Joaçhim, Roeckstraße 1 a, 23568 Lübeck (2009)
- Heuer, Hans-Werner, Percevalstraße 25, 23564 Lübeck (2005)
- Hildebrandt, Susanne, Nordmeerstraße 60, 23570 Lübeck-Travemünde (2005)
- Hiller, Reinhold, Morier Straße 44 d, 23556 Lübeck (1980)
- Holst, Jens Christian, Oetjendorfer Landstraße, 17, 22955 Hoisdorf (1981)
- Horn, Kordula, Am Mühlenbach 7, 23628 Krummesse (1997)
- Hottnr, Bernd, Schmäler Lehmberg 35, 23568 Lübeck (2008)
- Hümpel, Renate, Amselweg 19, 23562 Lübeck (1997)
- Hundt, Dr. Michael, Grüner Weg 33, 23566 Lübeck (1989) – Vorsitzender
- Hunecke, Dr. Irmgard, Am Brink 5, 23684 Scharbeutz (2005) – Vorstandsmitglied
- Ickes, Tilman, Dorothea-Erxleben-Straße 150, 23562 Lübeck (2006)

- Inamoto, Prof. Itaru, Faculty of Law, Kinki-University, Kowakae 3-4-1,
Higashi-Osaka 577, Japan (1984)
- Ipsen, Gerhard, Am Brink 10, 23564 Lübeck (1972)
- Jaacks, Prof. Dr. Gisela, Beim Schlump 90, 20144 Hamburg (1986)
- Jahnke, Prof. Dr. Carsten, Korsarödsvägen 5, 24040 Tjörnarps, Schweden (2000)
- Jannsen, Hans-Peter, Steinrader Hauptstraße 15, 23556 Lübeck (1977)
- Jenks, Prof. Dr. Stuart, Institut für Geschichte, Kochstraße 4, 91054 Erlangen (1979)
- Jenne, Thomas, Wakenitzufer 46, 23564 Lübeck (2011)
- Jentsch, Prof. Dr. Christian, Bäckerstraße 11-13, 23564 Lübeck (2001)
- Jessen, Thorsten, Niederbüssauerweg 3, 23560 Lübeck (2011)
- Junge, Karl-Theodor, Waldstraße 34, 23568 Lübeck (2011)
- Jürs, Peter, Bälauer Weg 5, 23896 Mannhagen (1998)
- Kaegbein, Prof. Dr. Paul, Eichenhainallee 14, 51427 Bensberg-Frankenforst (1956)
- Kallies, Petra, Pleskowstraße 4, 23564 Lübeck (2010)
- Kammler, Andrea, Oldendorffstraße 14, 27632 Dorum (1999)
- Kämpfert, Hans-Jürgen, Rensefelder Weg 2 e, 23617 Stockelsdorf (2005)
- Karrenbrock, Dr. Reinhard, Lingener Straße 11, 48155 Münster (1994)
- Kaske, Volker, Kaninchenbergweg 45 d, 23564 Lübeck (2007)
- Kastorff, Dipl.-Ing. Otto, Starenweg 20, 23611 Bad Schwartau (1988)
- Katte, Gebhard von, Hohelandstraße 49, 23564 Lübeck (2007)
- Kaufner, Helga, Gartenstraße 24, 23564 Lübeck (2001)
- Kieseritzky, Anneliese, Libellenweg 9, 23562 Lübeck (1986)
- Kießling, Johann, Klein Mühlen 5, 23611 Bad Schwartau (2000)
- Klamroth, Eberhard, Birkenweg 3, 23820 Pronstorf-Neukoppel (1978)
- Klatt, Dr. Ingaburgh, Narzissenweg 9, 23558 Lübeck (1992)
- Klempin, Peter, Gustav-Adolf-Straße 9, 23568 Lübeck (2008)
- Klindwort, Hans-Werner, Mühlenstraße 2, 23611 Bad Schwartau (1966)
- Klindwort, Holger, Waldstraße 5, 23611 Bad Schwartau (1982)
- Klockmann, Iris, Steinrader Hauptstraße 76, 23556 Lübeck (2008)
- Knebusch, Dr. Roland, Rheinstraße 71, 77694 Kehl (2006)
- Knüppel, Bürgermeister a.D., Dr. Robert, Claudiusring 38 e, 23566 Lübeck (1964)
– Ehrenmitglied
- Kohfeldt, Anne, Ruhleben 14, 23564 Lübeck (2006)
- Kohlmorgen, Günter, Heinrich-Mann-Ring 76 a, 23566 Lübeck (1976)
– Früheres Vorstandsmitglied
- Kolossa, Renate, Utechter Weg 52, 23564 Lübeck (1979)
- Kommer, Dr. Björn, Hans-König-Straße 9, 86161 Augsburg (1977)
– Korrespondierendes Mitglied
- Konnowski, Siegfried, Feine Koppel 3, 23743 Cismar (1967)
- Kopitzsch, Prof. Dr. Franklin, Rathenaustraße 51, 22297 Hamburg (1968)
– Korrespondierendes Mitglied
- Koppe, Gert, Lakweg 9 b, 24568 Kaltenkirchen (1985)
- Kröger, Delf, Bornkamp 33 d, 23560 Lübeck (2005)
- Kruse, Günter, Karlsbader Straße 15, 95448 Bayreuth (1980)
- Kruse, Meike, Wickedestraße 21, 23554 Lübeck (1998) – Vorstandsmitglied
- Kuechen, Martin, Strandsiedlung 2, 23715 Bosau (1998)

- Kühl, Jürgen, Rosenweg 7, 22967 Tremsbüttel (1997)
- Küntzel-Witt, Dr. Kristina, Kronsfordter Landstraße 238, 23560 Lübeck (2003)
- Kusserow, Dr. Boto, Blankenseer Straße 3, 23627 Groß Grönau (1986)
- Lampe, Prof. Udo, Lobedanzgang 28, 19053 Schwerin (1988)
- Landt, Harald, Brucknerstraße 8, 23556 Lübeck (2002)
- Lange, Gerhard, Mühlenberg 4, 23611 Bad Schwartau (1997)
- Langebach, Volker, Klaus-Groth-Straße 3 23564 Lübeck (1998)
- Lehmann, Prof. Dr.-Ing. Eike, Mühlenberg 21, 23570 Lübeck-Travemünde (2005)
- Lehmann, Oliver, Feldstraße 60, 24106 Kiel (2001)
- Leonhardt, Horst, Dorfstraße 16, 23815 Strukdorf (1978)
- Letz, Kerstin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck (1998)
– Vorstandsmitglied
- Liedtke, Bernd, Gneversdorfer Kamp 7 a, 23570 Lübeck-Travemünde (2006)
- Lindemann, Carsten, Reiherstieg 8, 23623 Ahrensbök (1989)
- Lohf, Carl-Günther, Utechter Weg 16, 23564 Lübeck (1967)
- Lokers, Dr. Jan, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck (2006) – Vorstandsmitglied
- Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter, Auf der Looge 21, 21255 Tostedt (1975)
- Lumpe, Dr. Adolf, Kornacker 30, 14. Stock, 22523 Hamburg (1988)
- Lütgens, Björn, Fehmarnweg 32, 23560 Lübeck (2010)
- Mahnke, Cornelia, Am Behnckenhof 2, 23554 Lübeck (2008)
- Malzahn, Heike, Im Gleisdreieck 42, 23566 Lübeck (2006)
- Mandel, Karen, Gustav-Falke-Straße 80, 23562 Lübeck (2005)
- Månsdotter, Britt, Otto-Passarge-Str. 8, 23564 Lübeck (2008)
- Månsdotter, Rolf, Goldberg 30, 23562 Lübeck (2009)
- Menge, Prof. Dr. Heinz, Hauptstraße 168, 44892 Bochum (1999)
- Meuthien, Wolfgang, Strecknitzer Tannen 27, 23562 Lübeck (1959)
- Meyer, Jutta, Ebner-Eschenbach-Straße 54, 23562 Lübeck (2009)
- Meyer, Dr. Gunnar, Danziger Straße 28a, 24211 Preetz (2010)
- Meyer, Dr. Gerhard, Im Berge 48, 22359 Hamburg (1970)
– Früheres Vorstandsmitglied
- Meyer, Günter, Klaus-Groth-Weg 19, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen (1977)
– Korrespondierendes Mitglied/Früheres Vorstandsmitglied
- Meyer-Stoll, Dr. Cornelia, Alfons-Goppel-Straße 11, 80539 München (1988)
- Möhlenkamp, Dr. Annegret, Beim Stadthof 16, 23562 Lübeck (2003)
- Mohrhagen, Birgitt, Claudiusring 15 b, 23566 Lübeck (1982)
- Mührenberg, Doris, Rosenstraße 4, 23552 Lübeck (1988)
- Mürner, Hannes, Brunsberg 26, 22529 Hamburg (2005)
- Muth, Dr. Wolfgang, Hansestraße 13, 23558 Lübeck (1991)
- Niendorf, Joachim, Dorotheenstraße 38 a, 23564 Lübeck (1971)
- Niendorf, Marcus, Dr. Julius-Leber-Straße 13, 23552 Lübeck (2008)
- Niesel, Dagmar, Reinsbeker Straße 21, 23554 Lübeck (1994)
- Nissen, Karl Heinz, Weberkoppel 61 a, 23562 Lübeck (1976)
- Nitsch, Horst, Alte Dorfstraße 40, 23860 Klein Wesenberg (1985)
- Nitschke, Dr. Wolfhard, Eschenburgstraße 33 a, 23568 Lübeck (1983)
- Noodt, Dr. Birgit, 2125 Belleau Woods CT, 60187 Wheaton IL, USA (1991)

- Nowakowski, Jörg, Fackenburger Allee 53 a, 23554 Lübeck (2005)
- Oestmann, Prof. Dr. Peter, Institut für Rechtsgeschichte, Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster (1999)
- Offen, Dr. Claus-Hinrich, Hohelandstraße 52, 23564 Lübeck (1981)
- Oldenburg, Dietrich, Hagenstraße 13, 23562 Lübeck (1986)
- Ortmüller, Kay, Fasanenring 17 a, 23627 Groß Grönau (2001)
- Otte, Dr. Holger, Oktaviostraße 14, 22043 Hamburg (2006)
- Pagels, Peter, Wakenitzstraße 34, 23564 Lübeck (2003)
- Paravicini, Prof. Dr. Werner, Kronskamp 6, 24119 Kronshagen (1982)
- Pelc, Dr. Ortwin, Halstenbeker Weg 65, 22523 Hamburg (1980)
- Pelus-Kaplan, Prof. Dr. Marie-Louise, 8, rue Ferdinand Lot, 92260 Fontenay aux Roses, Frankreich (1987)
- Peters, Karin, Weberstraße 12, 23552 Lübeck (1999)
- Petersen, Ingeburg, Moislinger Allee 157, 23558 Lübeck (1959)
- Petersen, Niels, Kastanienweg 9, 37085 Göttingen (2008)
- Petersen, Klaus, Rügenweg 2, 23570 Lübeck-Travemünde (2005)
- Peters-Hirt, Antje, Bei der Wasserkunst 7, 23564 Lübeck (2004)
- Postel, Prof. Dr. Rainer, Husumer Straße 19, 20251 Hamburg (1981)
- Korrespondierendes Mitglied
- Prange, Prof. Dr. Wolfgang, Rehwinkel 6, 24837 Schleswig (1979)
- Korrespondierendes Mitglied
- Querfurth, Gustav, Karl-Roß-Weg 5, 23562 Lübeck (2009)
- Rabeler, Dr. Sven, Am Waldrand 59, 23627 Groß Grönau (2006)
- Rake, Helga, Grillenweg 28, 22523 Hamburg (2009)
- Rath-Glawatz, Dr. Michael, Korte Blöck 35, 22397 Hamburg (1979)
- Rauhut, Gerhard, Barkhof 17, 23558 Lübeck (1996)
- Redlich, Uwe, Großer Scharnhorst 30, 21465 Reinbek (1964)
- Redlich, Henning, Lohstraße 112, 23617 Stockelsdorf (1970)
- Reimers, Hans Rathje, Röntgenweg 21, 23611 Bad Schwartau (1987)
- Restorf, Dieter, Dornierstraße 14, 23568 Lübeck (2003)
- Riemer, Dr. Matthias, Lessingstraße 18, 23564 Lübeck (1996) – Vorstandsmitglied
- Rincke, Karin, Weberstraße 1 e, 23552 Lübeck (2008)
- Rix, Klaus-Peter, Claudiusring 10 e, 23566 Lübeck (2006)
- Roden, Ewald, Fabrikstraße 15-19, 23568 Lübeck (1976)
- Roxin, Andreas, Mönkhofer Weg 123, 23562 Lübeck (2005)
- Rüther, Dr. Stefanie, Johannisstraße 1-4, Zi. 103, 48143 Münster (2003)
- Sahlmann, Peter, Rosenstraße 7, 23552 Lübeck (1992) – Gewesenes Vorstandsmitglied
- Schalies, Ingrid, Kleine Gröpelgrube 9-11, 23552 Lübeck (1989)
- Schaluschke, Jürgen, Blanckstraße 27, 23564 Lübeck (1994)
- Scharmacher, Dietrich, Gorch-Fock-Straße 4, 23795 Bad Segeberg (1993)
- Schedel, Monika, St.-Annen-Straße 3, 23552 Lübeck (2003)
- Scheel-Steding, Ingrid und Jürgen, Görlitzer Weg 10, 23617 Stockelsdorf (2006)
- Scheffler, Hagen Heinrich, Claudiusring 18, 23566 Lübeck (1985)
- Scheffel, Dr. Michael, Langer Lohberg 49, 23552 Lübeck (1981)
- Schenkenberger, Jan, Fritz-Reuter-Straße 10, 23564 Lübeck (2007)

- Schlegel, Angela, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck (2002)
- Schlueter, Sören, Friedrich-Engels-Straße 55, 14482 Potsdam (2009)
- Schmidt-Römhild, Helga, Herderstraße 14, 23564 Lübeck (1953)
- Schmitt, Rudolf, Schulstraße 8, 55262 Heidesheim (1980)
- Schmutzer, Karin, Fischerweg 2, 23568 Lübeck (2009)
- Schopenhauer, Gabriele, Stadtpräsidentin, Blumenfeld 5, 23558 Lübeck (2008)
- Schreiber, Albrecht, Albert-Lezius-Straße 124, 23562 Lübeck (1985)
- Schubert, Dr. Walter, Alter Möllner Weg, 1 23896 Walksfelde (2007)
- Schulze-Wessel, Petra, Vorbecks-Riehe 22, 23562 Lübeck (1996)
- Schütt, Jürgen, Mühlenstraße 13, 23552 Lübeck (2002)
- Schwark, Dr. Thomas, Kranckestraße 4, 30161 Hannover (1986)
- Schweitzer, Dr. Robert, St.-Jürgen-Ring 11, 23560 Lübeck (1988)
- Seggern, Dr. Jessica von, Holtenuer Straße 106, 24105 Kiel (2001)
- Selzer, Prof. Dr. Stephan, Universität der Bundeswehr, 22008 Hamburg (1995)
- Siepmann, Peter, Dürrstraße 11, 23568 Lübeck (2007)
- Siewert, Dr. Horst, Hohelandstraße 7, 23564 Lübeck (1981)
- Sinner, Karl-Ernst, Beckergrube 95, 23552 Lübeck (2005)
- Sinner, Werner, Kurgartenstraße 143, 23570 Lübeck-Travemünde (2006)
- Söllner-Krüger, Brigitte, Fischerkoppel 5, 23847 Bliesdorf (1991)
- Sommer, Uwe-Jens, Wilhelmstraße 93, 10117 Berlin (2008)
- Sperling, Hans-Jürgen, Rosenstraße 56, 23626 Ratekau (1986)
- Spies, Dr. Hans-Bernd, Neubaustraße 27, 63814 Mainaschaff (1978)
- Steffen, Jens, Hirschgrund 26, 23627 Groß Grönau (2005)
- Stefke, Dr. Gerald, Eppendorfer Landstraße 30, 20249 Hamburg (1975)
- Stiebeling, Heiner, Katharinenstraße 33 a, 23554 Lübeck (1987)
- Stoll, Jürgen, Claudiusring 28 a, 23566 Lübeck (1972)
- Stoyke, Hans, Prießnitzweg 3 23562 Lübeck (1970)
- Strickrodt, Hannelore, Lindenstraße 45, 23611 Bad Schwartau (2001)
- Stubenrauch, Antje, Weiter Lohberg 10, 23552 Lübeck (1986)
- Stuhr, Renate, Körnerstraße 11, 23611 Bad Schwartau (2004)
- Stützel, Peter, Vordere Schulgasse 8, 91217 Hersbruck (1996)
- Tams, Hans-Jürgen, Friedrich-Frank-Bogen 27 c, 21033 Hamburg (2002)
- Tautenhahn, Jörg, An der Untertrave 70, 23552 Lübeck (2010)
- Thiesen, Dr. Tamara, Heiligengeiststraße 7, 23843 Bad Oldesloe (2005)
- Thomsen, Heinz-Günter, Triftstraße 59 a, 23554 Lübeck (1988)
- Tietgen, Dr. Herbert, Claudiusring 18 b, 23566 Lübeck (1983)
- Toebe, Dietrich, Frankenstraße 3, 20097 Hamburg (1980)
- Tomkewicz, Heinz-Dieter, Goethestraße 6, 23564 Lübeck (2005)
- Trost, Klaus-Dieter, Hartengrube 58, 23552 Lübeck (2009)
- Vagt, Gerhard, Moristeig 74, 23556 Lübeck (1987)
- Veltmann, Dr. Claus, Malachitweg 22 a, 06120 Halle (1984)
- Vesely, Peter, Adalbert-Stifter-Straße 27, 23562 Lübeck (2009)
- Vogeler, Dr. Hildegard, Wakenitzstraße 46, 23564 Lübeck (1989) – Vorstandsmitglied
- Vogtherr, Dr. Hans-Jürgen, Am Stadtgut 68, 29525 Uelzen (1990)
- Völker, Torsten, Auf den Winkel 25, 26160 Bad Zwischenahn (2007)

- Vorndamme-Sievers, Hanna, Im Winkel 14, 31832 Springe (2005)
- Warnecke, Dr. Renate, Lothringer Straße 24, 23564 Lübeck (1985)
- Wegner, Hauke Karl, Lerchenweg 52, 23562 Lübeck (2004)
- Wegner, Margrit, Mühlendamm 2-6, 23552 Lübeck (2010)
- Weppelmann, Dr. Norbert, Steenkamp 10, 23611 Bad Schwartau (1970)
- Weyrauch, Monika, An der Mauer 80, 23552 Lübeck (2004)
- Wiechell, Dr. med. Heinrich, Kaiserstraße 8, 23552 Lübeck (1968)
- Wiegand, Dr. Frank-Michael, Rothenbaumchaussee 1, 20148 Hamburg (2007)
- Wilde, Dr. Lutz, Kahlhorststraße 34 a, 23562 Lübeck (1966)
- Korrespondierendes Mitglied
- Wilms, Gabriele, Siedlung 27 d, 23923 Wahrsow (1991)
- Wischmeyer, Helmut, Junoring 8, 23562 Lübeck (1985)
- Wistinghausen, Henning von, Lützuufer 1, 10785 Berlin (1976)
- Wölfel, Dietrich, Tondernstraße 25, 23556 Lübeck (1980)
- Wolff, Elke und Günther, Am Wallberg 42, 23569 Lübeck (2002)
- Wulf, Harald, Bardowicker Weg 72, 23568 Lübeck (1983)
- Wülknitz, Ina, Walderseestraße 5, 23566 Lübeck (2005)
- Wurch, Nils, Tannenbacher Straße 1, 79106 Freiburg (2009)
- Wurm, Dr. Johann Peter, Auf dem Strassenberg 8, 23911 Einhaus (1998)
- Zander, Dr. Sylvina, Humboldtstraße 4, 23564 Lübeck (2006)
- Zapel, Christiane, Hüxtertorallee 55 a, 23564 Lübeck (1983)
- Zarnack, Burkhard, Talweg 1 a, 23558 Lübeck (2009)
- Ziegler, Anita und Lutz, Trelleborgallee 2, 23570 Lübeck-Travemünde (2006)
- Zimmer, Klaus, Grüner Weg 32, 23566 Lübeck (1952) – Früheres Vorstandsmitglied
- Zimmermann, Dr. Jan, An der Blütenmauer 7, 22297 Hamburg (1981)
- Zobel, Dr. Barbara, Mecklenburger Landstraße 2-12, 23570 Lübeck-Travemünde (2003)
- Zunk, Maren, Wiltener Straße 7, 23858 Reinfeld (2008)

Korporative Mitglieder

(alphabetisch nach Orten)

- Landesgeschichtliche Bibliothek, Rohrteichstraße 19, 33602 Bielefeld (1987)
Universitätsbibliothek, Postfach 10 02 91, 33502 Bielefeld (1971)
Stadsarchief en Athenaeumbibliotheek, Postbus 351, 7400 AJ Deventer, Niederlande
(2003)
Eutiner Landesbibliothek, Schloßplatz 4, 23701 Eutin (1914)
Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Hausener Weg 120,
60457 Frankfurt am Main (1999)
Staats- und Universitätsbibliothek, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg (1954)
Historisches Seminar der Universität, Von-Melle-Park 6 IX, 20146 Hamburg (1945)
Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg (1921)
Landesamt für Denkmalpflege, Wall 47-51, 24103 Kiel (1956)
Stadtarchiv Kiel, Rathaus, 24103 Kiel (1932)
Nordelbisches Kirchenarchiv, Winterbeker Weg 51, 24114 Kiel (1995)
Historisches Seminar der Universität, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel (1935)
Tresoar, Frysk Historysk en Letterkundich Sintrum, Postbus 2637,
8901 AC Leeuwarden, Niederlande (1986)
Industrie- und Handelskammer, Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck (1979)
Kaufmannschaft zu Lübeck, Breite Straße 6-8, 23552 Lübeck (1937)
Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck e.V., Willy-Brandt-Allee 19,
23554 Lübeck (2002)
Stiftung Kulturgut hansischer Städte, Kohlmarkt 7-15, 23552 Lübeck (1979)
Monumenta Germaniae Historica, Postfach 34 02 23, 80099 München (1962)
Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv, Bohlweg 2, 48147 Münster (1951)
Universitätsbibliothek, Krummer Timpen 3-5, 48143 Münster (1957)
Historisches Seminar der Universität, Domplatz 20-22, 48143 Münster (2002)
Germanistisches Institut der Universität, Robert-Koch-Straße 29, 48149 Münster
(1979)
Institut für Rechtsgeschichte der Universität, Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster
(2006)
Landesbibliothek, Postfach 34 80, 26024 Oldenburg (1927)
Universitätsbibliothek, Albert-Einstein-Straße 6, 18059 Rostock (1999)
Gemeinschaftsarchiv Schleswig-Flensburg, Suadicanistraße 1, 24837 Schleswig
(1980)
Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais, 24837 Schleswig
Volkskundemuseum, An der Kirche 9, 23923 Schönberg (2006)

Zusammengestellt von Birgit Graack



Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Stephan Selzer. Die mittelalterliche Hanse (= Geschichte kompakt), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2010, 136 S. – Nach der Veröffentlichung „Die Hanse“ (von Rolf Hammel-Kiesow, Matthias Puhle und Siegfried Wittenburg 2009) gibt die Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt in der Reihe „Geschichte Kompakt“ erneut einen kurzgefassten Band zur Hanse heraus. Die Reihe will trotz der knappen Darstellung verlässliche Informationen in übersichtlicher Form nach dem neuesten Forschungsstand bieten. Der Text des Historikers und Lehrstuhlinhabers an der Hamburger Universität der Bundeswehr geht offenbar auf Hansevorlesungen in Halle und Hamburg zurück; in einer kritischen Übersicht zur Hanseforschung wird die Hanse als „wirtschaftliche Zweckgemeinschaft niederdeutscher Fernhändler zum Erwerb und Erhalt von Handelsprivilegien“ (6) gesehen. Das Lehrbuch, das nicht ein Handbuch ersetzen will, beschreibt die Hanse als europäische Wirtschaftsgeschichte vorwiegend des Mittelalters nach zeitlicher Folge in drei Abschnitten – 1. Gilden und „Hansen“ vor der Hanse (1150-1350), 2. die mittelalterliche Hanse (1350-1500) und 3. Auf dem Weg zu einem nachmittelalterlichen Hansebund (ca. 1500-1600). Jeder Abschnitt wird durch eine Datenübersicht eingeleitet und durch schwerpunktartige Sachzusammenhänge – z. B. Organisationsformen, Maßnahmen der Hanse, Hanse als soziales Netzwerk, Sprache, Kunst und Kommunikation – gegliedert. Die Rolle Lübecks wird mehrfach herausgestellt: u. a. beim Abschluss und der Sicherung von Privilegien für die Kaufleute des Römischen Reiches Deutscher Nation (34ff.) oder die Führung bei den Hansetagen und die überwiegende Zahl (mehr als zwei Drittel) der Tagungen in Lübeck (56ff.). Das Gewicht der Travestadt in der hansischen Politik wird in der für die Lübecker Wirtschaft notwendigen Konsensfindung unter den Städten erklärt, die gleichzeitig größeren Einfluss, Informationsvorsprung und Belastung durch erhöhte Kosten erreichte (78ff.). Der hansische Handel mit einem differenzierten Warensortiment und der überwiegenden Gesellschaftsform der „Widerlegung“ wird im Wesentlichen als weiträumig gespanntes Netzwerk von Geschäfts-, Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnissen dargestellt. Seit dem 16. Jh. gelang es nicht mehr, die Hanse an die geänderten Wirtschaftsbedingungen anzupassen, sie wurde aber 1648 noch in den Osnabrücker Friedensvertrag eingeschlossen. Der flüssig geschriebene Text kommt bis auf eine Karte (mit den hansischen „Privilegiennutzern“ am Brügger Kontor 1360-1390) ohne Abbildungen aus; die nach Stichworten gegliederte Auswahlbibliographie, teilweise mit kurzen Kommentaren, reicht bis 2009. Das sehr knappe Register hilft bei der Suche. Die Arbeit bietet zwar keine umfassende Darstellung der Hansegeschichte, dafür aber einen zuverlässigen Einstieg in das Thema.

Bad Malente-Gremsmühlen

Günter Meyer

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein, 128. Jg., Trier: Porta Alba Verlag 2010, 352 S. – *Stuart Jenks* (1–18) beschreibt die Finanzierung des hansischen Handels mit Preußen im Spätmittelalter. Dank einer Symbiose hansischer Kaufleute und westdeutscher Kreuzritter war es ersteren möglich, ihre Einnahmen von Ost nach West zu transferieren. Die Kaufleute, die ihren Handelserlös im Herbst

an die in Preußen eintreffenden Kreuzritter verliehen (Finanzierung der Kreuzzüge), erhielten ihre Darlehen mit der Rückkunft der Kreuzritter im Westen im Frühsommer in Brügge zurück. Als dieses System 1410 mit einem Schlag zusammenbrach, verteuerte und verlangsamte sich der Handelstransfer von Ost nach West. – *Reinhard Paulsen* beschäftigt sich in seiner Abhandlung (19–112) mit der deutschen Koggenforschung, insbesondere mit den hierzu geleisteten Arbeiten von Fritz Rörig und Detlev Ellmers. Seine Absicht ist nachzuweisen, dass erstens die Kogge nicht ein allein von hansischen Kaufleuten gebautes und genutztes Wasserfahrzeug gewesen sei, wie es in der deutschen Koggenforschung u.a. Fritz Rörig suggeriert hätte, und dass unter dem Namen Kogge kein eindeutig zu klassifizierender Schiffstyp zu verstehen sei. Denn die Schiffbauer, so Paulsen, wären „noch nicht in der Lage“ gewesen, einen Schiffstyp exakt zu berechnen und zu planen (61). Entgegen seinen Thesen resümiert Paulsen dann jedoch, dass „die ‚Hansekogge‘ [...] eine deutsche Erfindung“ sei (46). Zweitens möchte er nachweisen, dass Fritz Rörig mit seinen Thesen zur Bedeutung der Kogge für den hansischen Wirtschaftsraum nationalsozialistische Wirtschaftspläne ideologisch unterfüttert hätte (72). – Angesichts seiner Ausdrucksschwäche, seines unangemessen polemisch-aggressiven Tons („Und wenn ein Schiff ‚das Pech hatte‘, nicht diese Details zu zeigen [...] dann wird der Quellenverfasser und damit das Spätmittelalter von Ellmers zurechtgewiesen [...]“ (67f.)), der mangelnden Kenntnis der Quellen und Dogmengeschichte, seiner absichtsvollen Missdeutung der Forschungen Rörigs (72) sowie seiner in sich widersprüchlichen Werturteile (80) kann Paulsen wenig überzeugen. Er behauptet, Fritz Rörig habe 1928 „zu den wissenschaftlichen Propagandisten des ‚Völkischen‘ und einer Blut-und-Boden-Ideologie“ gehört, weil er „in der Hanse ‚eine Wirtschaftsgemeinschaft‘ sah, „die zurückgeht auf das gemeinsame Band des Blutes, mehr noch, die selbst erst durch das Planen und Ausführen blutsverwandter Menschen entstanden ist“ [...].“ Rörigs bahnbrechendes Verdienst liegt darin begründet, die Faktoren einer mittelalterlichen Weltwirtschaft beschrieben zu haben: Regional arbeitsteilig produzierte Güter wurden vermöge einer hochentwickelten kommerziellen Infrastruktur, zu der auch die Hanse als Teil des Ganzen gehörte, über große Entfernungen – vom östlichen Mittelmeer- bis zum Ostseeraum – transportiert. Nach Ansicht Rörigs beruhte die Wirtschaftsgemeinschaft im hansischen Raum auf einem – wie wir es heute nennen – Netzwerk. Rörig aber verwendete hierfür den den mittelalterlichen Quellen entnommenen Begriff „consanguineus“, den er wörtlich ins Deutsche übersetzte. (Die Blutsverwandtschaft hat im Übrigen jetzt erneut Poeck, *Die Herren der Hanse*, aufwendig belegt, s.u.). Das Netzwerk der hansischen Kaufleute hatte nach Rörigs Deutung seinen Ursprung in dem von ihm entwickelten ökonomischen Modell des stadtgründenden Unternehmerkonsortiums. Wie schon zuvor Bruno Kuske wandte sich Rörig mit seiner Theorie gegen das Stufenmodell (geschlossene Hauswirtschaft – Stadtwirtschaft – Volkswirtschaft) Karl Büchers. Und die neuesten Forschungen von Pitz und Poeck belegen von juristischer resp. sozialhistorischer Seite die Richtigkeit seines Ansatzes. Rörig führte auch Theorie und Begrifflichkeit der Historischen Schule der Nationalökonomie in die mittelalterliche Wirtschaftshistoriographie ein. Im von Paulsen zitierten Fall – Wirtschaftsgemeinschaft, Familienbande – stützt er sich u.a. auf die Begrifflichkeit Max Webers. Von „Blut und Boden“ oder „rassereiner Großbürgerhanse“ (72) ist bei Rörig nicht die Rede. Ihn als Propagandisten nationalsozialistischer Wirtschaftspläne resp. als Mittäter an den nationalsozialistischen Verbrechen zu bezeichnen, ist abwegig. – *Detlev Ellmers* wurde die Aufgabe zuteil, Paulsens Thesen

zur Kogge, die sich neben schriftlichen Quellen auf drei nicht exakt nachgezeichnete Abbildungen von Lübecker Stadtsiegeln stützen, zu widerlegen (113–140). Kenntnis- und detailreich schildert Ellmers u.a. aufgrund der Koggendarstellungen auf neunzehn überlieferten Stadtsiegeln aus dem hansischen Raum im Vergleich mit schiffsarchäologischen Funden die Hauptmerkmale mittelalterlicher Hansekoggen. – *Markus Hedemann* legt dar (141–187), wie angespannt sich in der Zeit von 1416 bis 1423 das Verhältnis zwischen dem Alten Lübecker Rat und dem dänischen König Erich von Pommern gestaltete, während Erich sich mit den holsteinischen Herzögen um Schleswig stritt. – *Bernd Mütter* beschäftigt sich mit der wissenschaftlichen Laufbahn und Entwicklung des Hansehistorikers Ernst R. Daenell (1872–1921) (189–231). Dabei übersieht er, dass Horst Wernicke im Jahr 2001 Daenells zweibändiges Werk „Die Blütezeit der Hanse“ in dritter Auflage herausgeben hat.

München

Meyer-Stoll

Volker Henn und Jürgen Sarnowsky (Hrsg.), Das Bild der Hanse in der städtischen Geschichtsschreibung des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Trier: Porta Alba Verlag 2010, 116 S. – Der vorliegende Band, der das Thema der 124. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins aufgreift, fasst sieben dort gehaltene Vorträge zusammen. Die Jahresversammlung fand in Salzwedel vom 12. bis 15. Mai 2008 statt. Dort war man der Frage nachgegangen, ob und inwieweit Angelegenheiten, die die Hanse betrafen, in der städtischen Historiographie der Zeit erfasst worden sind. Für den vergleichenden Überblick wurden möglichst viele Historiographien aus den wendischen (u.a. Lübeck), sächsischen, preußischen und niederrheinischen Städten sowie aus Bremen herangezogen. Die Autoren kommen in ihren Untersuchungen zu dem überraschenden, aber ähnlich lautenden Ergebnis: Über die Hanse wird in den mittelalterlichen Chroniken kaum berichtet. Gelegentlich wird sie wie selbstverständlich erwähnt, was freilich daraufhin deutet, dass die Chronisten unter ihren Lesern Kenntnisse über die Hanse voraussetzen konnten. – In Lübeck setzte die eigenständige Geschichtsschreibung mit der Ratschronik ein. Sie wurde – so die Vermutung – von den drei Ratssekretären Johann Hertze, Johann Wunstorp und Dietrich Brandes in der Zeit zwischen 1438 und 1482 niedergeschrieben. In der Ratschronik sind lediglich einige Hansetage erwähnt, ohne dass hansische Politik im Rahmen dieser Versammlungen dargelegt wurde. Ausführlich berichtet wird dagegen von einschneidenden Konflikten aus den hansischen Kontoren in Bergen, London und Brügge. In diesen Berichten vertraten die Schreiber keine gesamthansische Position, sondern beschrieben die Konflikte aus der Perspektive der lübischen Interessen. Das eigentliche Anliegen der Schreiber war jedoch, Auskunft über die Beziehungen zum näheren nachbarlichen Umfeld, zum Reich und zu den nordeuropäischen Staaten zu geben. Lübeck erscheint in der Ratschronik somit weniger als Haupt der Hanse denn als nordeuropäische Metropole. – Generalisierend lässt sich festhalten, dass die Chronisten aus den verschiedenen hansischen Teilräumen ein Bild ihrer Heimatstädte vermitteln wollten und daher über die speziellen Interessen und Konflikte, über die Entwicklungen und Verwicklungen in die Ereignisse der Regional- wie auch der Reichspolitik referierten. – Die innerhansische Wahrnehmung veränderte sich erst nach der Blütezeit der Hanse. Im 16. und 17. Jh. überwiegen kritische Äußerungen über den Nutzen der Hanse und die immensen Kosten, die die Mitgliedschaft den Städten aufbürdete. Nach einer Phase der Abwendung und Lossagung bzw. der Neuorientierung lässt sich seit dem 18.

Jh. ein Bewusstseinswandel konstatieren, eine Rückbesinnung auf eine große Epoche der Stadtgeschichte. – Für die Benutzung und Erschließung des Bandes ist das beigelegte Personen- und Sachregister hilfreich.

München

Meyer-Stoll

Dietrich W. Poeck, Die Herren der Hanse (= Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 8), Frankfurt am Main: Peter Lang 2010, 768 S. – P. legt eine Untersuchung über die Beziehungsnetze der Personen vor, die im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit für die Geschehnisse der hansischen Politik verantwortlich waren. Da der Hansetag die einzige Institution der Hanse gewesen sei, auf dem über die gemeinsame Wirtschaftspolitik verhandelt wurde, wendet sich P. dieser dort vertretenen Personengruppe zu, die, weil sie Geschehnisse der hansischen Politik aktiv mitgestaltet habe, die Gesamthanse repräsentieren würde. Da es freilich nicht möglich und nicht nötig ist, das Netzwerk aller zwischen 1358 und 1516 auf den Hansetagen vertretenen 2000 Delegierten darzustellen (sie sind tabellarisch erfasst im Anhang: 593–711), beschränkt sich P. exemplarisch auf die Darstellung der Netzwerke der Lübecker Delegierten, die ihre Stadt auf den in ihren Mauern abgehaltenen zwei großen Hansetagen im Juni 1379 bzw. 1418 vertraten. Lübeck ist – zufolge der Auswertung der Beteiligungen an den Tagfahrten zwischen 1358 und 1516 – diejenige Stadt, die am häufigsten ihre Delegierten entsandt hat (886 Mal), gefolgt von Wismar (531) und Stralsund (528), und somit unzweifelhaft das Haupt der Hanse. Man kann also davon ausgehen, dass man hier auf den Kern des hansischen Netzwerkes stößt, zu dem nicht nur lübische, sondern auch viele Kaufleute anderer Hansestädte gehörten. Vorgestellt werden die Netzwerke von sieben Delegierten der Tagfahrt von 1379 und von elf Delegierten des Neuen resp. Alten Lübecker Rates von 1418. Diese Herren (lateinisch als domini tituliert), die Lübeck zum Teil sehr oft – z.B. Jacob Plescow allein 57 Mal – vertraten, bildeten eine hansische Elite, die vielfach im Stadtrat vertreten war und über weitreichende Verbindungen verfügte. Diese Verbindungen endeten nicht innerhalb der Stadtmauern, waren vielmehr städteübergreifend. Sie erstreckten sich über den gesamten Ostseeraum und über das deutsche resp. hansisch-europäische Hinterland. Sie gründeten sich auf einer ausgedehnten Heiratspolitik, einer großen Mobilität und der Selbstverständlichkeit, dass Zugewanderte gleicher sozialer Herkunft in den Rat kooptiert werden (können). Die Mitglieder der vorgestellten Netzwerke der Delegierten waren vielfach führende Ratsherren, die nach Lübeck oder in andere Hansestädte eingewandert waren und Familien entstammten, die bereits zu den Führungsschichten ihrer Herkunftsstädte zählten. Dies gilt insbesondere auch für die Mitglieder des Neuen Lübecker Rates, die entgegen den Ansichten der älteren Forschung somit nachweislich keine homines novi waren. Die Kontakte zu den Herkunftsfamilien und den Herkunftsorten wurden über Generationen gepflegt, aufrecht erhalten und ausgebaut. Anhand des Lübecker Niederstadtbuches, in dem die Schuldgeschäfte der Lübecker Bürger festgehalten sind, und überlieferter Testamente kann P. nicht nur die Verwandtschaftsverhältnisse, sondern auch die intensiven Geschäftsverbindungen innerhalb dieser Verwandtschafts- und Freundeskreise nachweisen. Die sorgfältig und ausführlich dokumentierten Verwandtschafts- und Geschäftsbeziehungen lassen auf eindrucksvolle Weise erkennen, dass auf den Hansetagen eine städteübergreifende Interessengemeinschaft zusammenfand, die trotz vielfacher regionaler Interessengegensätze vermöge der sozialen und ökonomischen Integration ihrer Mitglieder zu gemeinsamen

politischen Beschlüssen und Handlungen imstande war. – Die vorgestellten Netzwerke und die Mobilität der hansischen Elite hat P. in 111 graphischen Darstellungen und fünf Karten veranschaulicht und im Anhang in 23 Delegierten-Netzwerken tabellarisch festgehalten (515–564). – Auf frühere Darstellungen zum sozialen, ökonomischen und politischen Netzwerk der Hanse, z.B. von Fritz Rörig, Angelo Picchieri oder jüngst von Johannes L. Schipmann, ist P. nicht eingegangen. Das kann man freilich so machen, gehört aber eigentlich begründet und hätte jedenfalls zu einer weiteren Vertiefung der hier vorgelegten und in ihrer Arbeitsleistung ungeheuer beeindruckenden Arbeit führen können. Zu hoffen bleibt, dass das hier in Hülle und Fülle so sorgfältig zusammengetragene Material zu weiter(gehend)en Fragestellungen und Untersuchungen genutzt wird (dazu laden auch die umfangreichen Register ein: 724–768) – wohl leider nicht mehr vom Autor, der bereits die Edition eines Teils des Greifswalder Stadtbuchs plant.

München

Meyer-Stoll

Eckhard Müller-Mertens, Hansische Arbeitsgemeinschaft 1955 bis 1990. Reminiscenzen und Analysen (= Hansische Studien 21), Trier: Porta Alba Verlag 2011, 186 S., S. 105–186 Dokumentenanhang, dabei 36 Fotos. – Der Verfasser leitete von 1966 bis zu ihrem Ende 1990 die Hansische Arbeitsgemeinschaft in der DDR (HAG). Daher wurde er vom Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins (HGV) gebeten, das Bemühen um die hansische Geschichte in der DDR darzustellen. Als Hauptbeteiligtem ist M.-M. die Problematik dieser Aufgabe durchaus bewusst. Er beschränkte seine Arbeit daher auf die Auswertung der Akten der Arbeitsgemeinschaft sowie von eigenen Aufzeichnungen. M.-M. stellt also die Geschichte bewusst aus seiner Sicht und der der Arbeitsgemeinschaft dar. Während der Hansische Geschichtsverein nach Kriegsende bereits im Herbst 1945 seine Tätigkeit in Lübeck wieder aufnehmen konnte, wurden in der Sowjetischen Besatzungszone fast alle Vereine geschlossen. Im kulturellen Bereich konnten ihre Anliegen u. U. im „Kulturbund“ fortgeführt werden. Die HAG wurde 1955 gegründet, um den Zusammenhalt der hansischen Forschung im geteilten Deutschland zu sichern. Sie war wohl der einzige historische Verein in der DDR, der nicht an eine politische oder staatliche Institution gebunden war. Allerdings konnte sie nicht ohne enge Verbindung zu Stellen von Partei und Staat geschaffen werden. Die HAG prägte die Mittelalterforschung in der DDR wesentlich. In der Mitgliederwerbung war sie sehr erfolgreich. Etwa ein Drittel der Mitglieder des HGV gehörten ihr an. Das weckte das Misstrauen der SED und der von ihr abhängigen staatlichen Institutionen. Zudem geriet die HAG in die von der SED betriebene Politik der Abgrenzung von Westdeutschland. Trotz ständig steigender Einflussnahmen und Beschränkungen konnte die HAG auch nach dem Bau der Mauer weiterarbeiten. Höhepunkt des gemeinsamen Bemühens war der Hansetag 1965 in Magdeburg, an dem 365 Mitglieder teilnahmen. Die neue Ostpolitik Willy Brandts führte in der DDR zu einer verschärften Betonung ihrer Souveränität. Zum Jubiläum des hundertjährigen Bestehens des HGV sollte der Hansetag 1970 am Gründungsort, in Stralsund, stattfinden. Die Einladungen waren verschickt, da stellte die DDR fest, der HGV habe ihre Souveränität lädiert und sagte das Treffen in Stralsund ab. Es fand ohne Teilnehmer aus der DDR in Lübeck statt. Die entsprechenden Stellen in der DDR erzwangen eine Trennung der HAG von HGV. Die Arbeitsgemeinschaft wurde in die Deutsche Historiker-Gesellschaft der DDR eingegliedert und damit deutlicher als bisher der marxistisch-leninistischen Geschichtsdoktrin unterworfen. Die Tagungen der HAG

richteten sich verstärkt auf das 13.-17. Jh.. Besonders die Zeit des Übergangs von „Feudalismus“ zum „Kapitalismus“ fand dabei Interesse. Das Arbeitsfeld weitete sich über die Hanse hinaus aus auf Fragen zur Geschichte der Städte und des Bürgertums. Die HAG selbst hat keine Forschung betrieben, sie bot aber mit ihren Tagungen ein internationales Forum für die Diskussion von Problemen der Hanse und ihres Umfeldes. Die Ereignisse des Jahres 1989 führten zum Ende der Arbeitsgemeinschaft: Der HGV konnte wieder Mitglieder in ganz Deutschland haben. Die HAG hat in der Zeit der Teilung wichtige Arbeit geleistet; sie war nunmehr als eigene Organisation überflüssig geworden. Die Darstellung M.-M.s ist teilweise persönlich gehalten. Dadurch wird manches deutlich, was Akten nicht zu entnehmen ist. Andererseits wird bei weiterer Beschäftigung mit der HAG nicht auf weiteres Archivgut in Ost und West zu verzichten sein. M.-M.s Beschränkung ist verständlich, doch sie führt zu Verkürzungen. Dazu zum Schluss ein Beispiel: Zum Hansetag in Minden 1955 heißt es nur, ein Historiker aus der DDR sei in den Vorstand des HGV gewählt worden. Es fehlt, dass der Göttinger Historiker Percy Ernst Schramm, um das zu ermöglichen, auf seinen Sitz im Vorstand verzichtete. Er sah darin einen Beitrag zur „Überwindung der binnendeutsche Grenze“. (HGBl. 89, 1971, S. 4).

Bückerburg

Helge Bei der Wieden

*Mark Hüberlein und Christof Jeggle (Hrsg.), Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit (= Irseer Schriften, Neue Folge 6), Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft 2010, 687 S. zahlr. Tabbl. u. Graf. – Dieser umfangreiche Band ging aus verschiedenen Veranstaltungen der Schwabenakademie im Kloster Irsee hervor. Im April 2004 und im März 2005 lud der Irseer Arbeitskreis für vorindustrielle Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu zwei Tagungen ein, die unter den Themen „Praktiken des Fern- und Überseehandels“ sowie „Praktiken des lokalen und regionalen Handels“ standen. Die hierzu geleisteten Beiträge werden ergänzt durch Beiträge der 2003 veranstalteten Tagung „Geld, Kredit und Markt in vorindustriellen Gesellschaften“ sowie dem DFG-Forschungsprojekt „Savoyische Handelsbücher am Oberrhein.“ Mit einer ausführlichen Einführung der Herausgeber ins Thema präsentiert der Band vierundzwanzig Aufsätze. Sie sind fünf Sektionen zugeordnet: I. Strukturen des Fernhandels, II. Kaufmännische Praktiken im späten Mittelalter, III. Informationen und mediale Wandlungsprozesse, IV. Verwandtschaftsbeziehungen und soziale Netzwerke sowie V. Formen des Regional- und Einzelhandels. Die Studien befassen sich mit dem Fern-, Regional- bzw. Lokalhandel von Göteborg, Antwerpen, Amsterdam, Hildesheim, Nürnberg, Leipzig, Schlesien, Bern, Basel, Venedig, Florenz und Sevilla. – Hier soll die Aufmerksamkeit explizit auf zwei Aufsätze gerichtet werden: 1. *Stephan Selzer* und *Ulf Christian Ewert*, Wirtschaftliche Stärke durch Vernetzung. Zu den Erfolgsfaktoren des hansische Handels (39–69), beschreiben noch einmal (erstmalig 2001) die Bedeutung der Familien- und Freundschaftsbande, die über Jahrhunderte zum wirtschaftlichen Erfolg der hansischen Kaufleute beitrugen. Das kaufmännische Betriebssystem, juristisch als „Widerlegung“ bezeichnet, sei das typische Organisationsprinzip im binnenhansischen Handel gewesen. Zwei selbständige, an verschiedenen Orten sesshafte Kaufleute veräußern ohne Entlohnung, jedoch mit der Sorgfalt, als handele es sich um ihr eigenes Gut, die Waren des anderen in ihrem Heimatort. Das Geschäft beruht auf dem Prinzip des gegenseitigen Vertrauens, und das Vertrauen fußt*

auf den Familien- und Freundschaftsbanden der Geschäftsleute. Verglichen mit bürokratisch-hierarchisch organisierten Firmen ist dieses Betriebssystem eines Netzwerkunternehmens ausgesprochen kostengünstig. Von der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsliteratur wird es heute als legitime Alternative begriffen zur Betriebsstruktur oberdeutscher und italienischer Handelshäuser. – 2. *Christina Dalhede*, *Der Standort Göteborg 1649–1700. Eine Fallstudie zum Fern-, Regional- und Lokalhandel in Schweden auf der Grundlage der Tolags- und Handelsjournale* (99–125), stellt die in Göteborg und Stockholm überlieferten Zulagebücher vor, die ein bedeutendes Quellenmaterial zur Erforschung der vorindustriellen Wirtschaft Schwedens bieten. Göteborg, das 1620 von Gustav II. Adolf als Garnisons- und Hafencity gegründet und bereits ein Jahr später mit vielen Freiheiten ausgestattet wurde, entwickelte sich rasch zu einem wichtigen schwedischen Hafen. Durch großzügige Handelsprivilegien und Religionsfreiheit angezogen, ließen sich viele europäische Kaufleute und Religionsflüchtlinge in Göteborg nieder und nutzten ihre alten Handelskontakte. Ab 1638 durfte die Stadt einen zusätzlichen Zoll, die Zulage, erheben. Die Abrechnungsbücher (Tolagsjournaler) sind für die Zeit von 1638–1856 nahezu vollständig überliefert. Darin festgehalten sind der Name des Schiffers, sein Heimat-, Herkunfts- resp. Zielhafen, eventuell auch der Zwischenhafen, Schiffstyp, Größe und Name, gelegentlich sogar das Baujahr des Schiffes, Ankunfts- bzw. Abfahrtsdatum, die Namen der Befrachter, Menge und Art der verfrachteten Güter und deren Preise sowie die zu zahlende Zulage. Mittels dieser Angaben kann u.a. das Handelsvolumen Göteborgs ermittelt werden. Im 17. Jh. war Hamburg der wichtigste Handelspartner Göteborgs, gefolgt von Amsterdam und London. Am Ende des 17. Jh.s fiel der Hamburg-Göteborg-Handel dramatisch zurück. Dagegen blieb der Handel mit London stabil und rückte auf Rang eins.

München

Meyer-Stoll

Javier Gómez-Montero (Hrsg.), Der Jakobsweg und Santiago de Compostela in den Hansestädten und im Ostseeraum. Akten des Symposiums an der Universität Kiel (23.-25.4.2007) (= Topographica. Studien und Texte zu kulturellen Räumen in Europa, Bd. 1), Kiel: Verlag Ludwig 2011, 300 S. Abb. – Der gut gestaltete Band ist der erste einer neuen Reihe, welche unter dem Motto „Topographica“ der Erforschung und Erschließung kultureller Räume in Europa gewidmet ist, und eröffnet diese aufs schönste mit seinen Beiträgen zum Jakobsweg, einem der bedeutendsten Pilgerwege im mittelalterlichen Europa, der – bedingt durch eine gewisse Sehnsucht nach „Spiritualität“ (um das Modewort zu gebrauchen) in der mehr oder weniger glaubensfernen Zeit des späten 20. und des begonnenen 21. Jh.s – neue Aktualität gewonnen hat. – Der Herausgeber und Initiator des 2007 in Kiel veranstalteten Symposiums, *Javier Gómez-Montero*, berichtet im einleitenden Kapitel über dessen Vorgeschichte und umreißt kurz den Radius der hier vorgestellten Beiträge, meist überarbeiteter Vorträge der Kieler Veranstaltung. – *Enno Bünz* berichtet über die Frühzeit der Pilgerreisen nach Santiago zum Grab des Apostels Jakobus und deren zeitweilige Verknüpfung mit dem Besuch am Grab des hl. Ägidius im Kloster St. Gilles-du-Gard in Südfrankreich sowie über entsprechende Kirchenpatrozinien im Norden Europas. *Thomas Riis* thematisiert die Wallfahrten skandinavischer Pilger und deren Reisewege anhand der vor allem in Dänemark häufigen Jakobus-Patrozinien, und *Horst Bredekamp* entwickelt in seinem Beitrag zum einen erstaunliche formale Bezüge zwischen der zentraleuropäischen und der galizischen sakralen Kunst um 1000, in der

zum anderen auch unmittelbare Übernahmen antiker Formen sich finden – ein Hinweis auf den bewussten Rückbezug auf die Antike in der europäischen Kunst um 1000. Dem Fresko mit der Darstellung der Pilgerkrönung durch den Apostel Jakobus aus der Mitte des 13. Jh.s in der Kirche St. Nikolai in Mölln widmet sich der Aufsatz von *Hans-Walter Stork*, der auch die vergleichbaren Darstellungen aus dem Rheinland einbezieht. Der Baugeschichte der Wallfahrtskirche in Santiago de Compostela von ihren Ursprüngen bis ins späte 18. Jh. geht der Aufsatz von *Arturo Franco Taboada* nach, der auch die Entwicklung der sich am Wallfahrtsort entwickelnden Stadt mit einbezieht. „Jakobusbrüder unterwegs – zum Bild der Pilger in der frühen Neuzeit“ ist der Titel des umfangreichen Beitrags von *Johannes Harten*, der die seit dem späteren 15. Jh. vor allem in der Graphik verbreiteten, positiv wie – von Seiten der protestantischen Theologie – negativ gefärbten Darstellungen von Pilgern, Bettlern und als Pilger gekleideten Betrügern vorstellt. Drei literaturwissenschaftliche Aufsätze von *Javier Gómez-Montero*, *Dolores Vilavedra* und *Carmen Beserra* gehen schließlich der literarischen Thematisierung von Jakobsweg und seinem Ziel Santiago de Compostela in der europäischen und der galizischen Literatur nach und fügen damit dem Gesamtprojekt einen wesentlichen kulturwissenschaftlichen Aspekt hinzu. – Für den Lübecker Leser sind darüber hinaus von besonderem Interesse die Beiträge von *Heinrich Dormeier*, *Uwe Albrecht* und *Ulrich Kuder*. Unter dem Titel „Jakobuskult und Santiago-Pilgerfahrten in Lübeck im späten Mittelalter“ beschäftigt sich *Dormeier* mit den erhaltenen Zeugnissen zum Thema in der Hansestadt und nennt an erster Stelle die Kirche St. Jacobi, verweist aber auch auf Altäre und Frühdrucke mit Darstellungen des Apostels. Als bedeutendste schriftliche Quelle nennt er die in Lübeck außerordentlich zahlreich überlieferten Testamente aus dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, in welchen sich immer wieder Hinweise auf eigene oder in Auftrag zu gebende Pilgerfahrten nach Santiago, aber auch zu anderen wichtigen Pilgerzielen (Rom, Jerusalem etc.) finden. Dabei verweist er auf den Theologen und Universalgelehrten Jacob von Melle (1659 – 1743), der als erster die Lübecker Testamente erforschte und in seiner 1711 publizierten „Commentatio über die heiligen Reisen der Lübecker und über ihre frommen und in Gelübden versprochenen Wallfahrten ...“ insgesamt 704 Besuche Lübecker Bürger in 43 Wallfahrtsorten, darunter 45 nach Santiago de Compostela im Zeitraum zwischen 1358 und 1483 ermittelte. Allerdings handelte es sich in vielen Fällen meist um Aufträge zur Pilgerfahrt. Während sich bis zur Mitte des 15. Jh.s die Hinweise häuften, nahmen sie nach 1460 allmählich ab. Der Verf. weist auf die vielfältigen Möglichkeiten hin, gerade aus dem Material der Testamente auch detailliertere Angaben zum Verlauf der Reise, zu Verknüpfungen von Pilger- und Geschäftsreise zu erschließen, und schildert anhand des Lübecker Kaufmanns Heinrich Dunkelgud und seiner Reise nach Santiago 1479 einen exemplarischen Fall. *Albrecht* befasst sich in seinem Beitrag „Jakobus Maior in der mittelalterlichen Kunst der Hansestadt Lübeck“ mit den häufigen Darstellungen des Apostels und greift auf die Bestände des St. Annen-Museums an spätmittelalterlicher Malerei und Skulptur zurück. Dabei ergeben sich drei verschiedene Typen: Häufig findet sich die Gestalt des Apostels, bestimmt durch die Attribute Pilgerstab, Pilgerhut mit Muschel, hin und wieder auch Pilgertasche, in der Reihe der zwölf Apostel in den Retabeln der Zeit, daneben gibt es vereinzelt auch Einzelfiguren und schließlich die Darstellung im Rahmen der „Heiligen Familie“, der hl. Anna mit ihren drei Ehemännern, ihren drei Töchtern, deren Ehemännern und Kindern. Auch in seinem Abbild als Kind wird der Heilige durch die üblichen Attribute gekennzeichnet.

Kuder vermittelt in seinem Aufsatz, notabene dem umfangreichsten der Publikation mit dem bescheidenen Titel „Jacobsverehrung im Norden – Ein vorläufiger Überblick“ eine fulminante Darstellung des gesamten Bereichs der Jakobus-Verehrung von den Kirchenpatrozinien über die Pilgerfahrten – wobei er einigermaßen detailliert auf die bereits bei Dormeier genannten Lübecker Testamente zurückgreift – bis hin zur sakralen Kunst. Er unterteilt seine Ausführungen in drei Zeitabschnitte, wobei für Lübeck der mittlere, von 1164 bis 1410, der ergiebigste ist: Sowohl die Errichtung der Kirche St. Jacobi wie die meisten Santiago-Pilgerreisen (oder die Aufträge dafür) fallen in diesen Zeitraum. – Der Band ist mit aller Sorgfalt hergestellt, auch die zahlreichen Abbildungen erfreuen den Leser; besonders angenehm wird das Lesen aber dadurch, dass jedem Beitrag Anmerkungsteil und Literaturverzeichnis unmittelbar angefügt sind. Das macht das mühsame Blättern und Suchen „ganz hinten“ überflüssig und verstärkt das Wohlgefallen beim Lesen der insgesamt sehr interessanten, vielfältigen und verständlich verfassten (und z.T. aus dem Spanischen übersetzten) Texte. Über die ausschließliche Beschäftigung mit dem „Jakobsweg und Santiago de Compostela in den Hansestädten und im Ostseeraum“ führen sie weit hinaus und eröffnen dem Leser den Blick auf ein gesamteuropäisches Phänomen im Mittelalter, das in seiner Faszination (mit einer Pause im 19. und frühen 20. Jh.) bis in die Gegenwart ausstrahlt.

Lüneburg

Brinkmann

Susanne Warda, *Memento mori. Bild und Text in Totentänzen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (= *Pictura et Poesis. Interdisziplinäre Studien zum Verhältnis von Literatur und Kunst*, Bd. 29), Köln [u.a.]: Böhlau 2011, 353 S. – Die literaturwissenschaftliche Dissertation gilt mit dem Totentanz (TT) einem einflussreichen Kunsttypus vor allem der Stadt des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Die Faszination, die dieser europaweit seit seinen Anfängen in Paris (1424/ 25) ausstrahlt, beruht vornehmlich auf dem Ensemble von Bild und Text, wie es die von Repräsentanten großer Städte gestifteten monumentalen Totentänze – zumal im 15. Jh. – medienwirksam inszenierten. So stellten seine Zeugen in Paris, Basel, Lübeck, Bern und London an einem hierfür idealen Ort dem Betrachter in Bild und Wort sein *Memento mori* („Bedenke, dass du sterben musst“) vor Augen – wie z.B. in der St. Marienkirche in Lübeck der über 30 m lange und mehr als 1,80 m hohe Leinwandfries Bernt Notkes (1463), der jeden einzelnen an sein Seelenheil und das Jüngste Gericht erinnert. Bild und Wort kombiniert der TT dabei auf die Weise, dass sich zu Füßen des Bilder-Reigens mit seinen 24 (Tanz-)paaren das Textband der Dialogstrophen erstreckt, die den sterbenden Ständevertreter paarweise mit seinem (persönlichen) Tod verbinden, der seinen Partner zum Tanz aus dem Leben in den Tod ruft. Dieses Merkmal des TT, den Betrachter in Bild und Text sehen und hören bzw. lesen zu lassen, wie der Tod einen jeden mit sich nimmt, vermerkt der Lübecker Buch-TT von 1489 gleich in der Einleitung (s. u.). – Im Unterschied zu früheren Studien hat W. folgerichtig herausgearbeitet, dass ein TT sowohl zur Kunst als auch zur Literatur gehört und sich nur aus der genuinen Einheit von Bild und Wort erfassen lässt. Demgemäß analysiert sie die Bedingungen dieser gleichzeitigen Realisierung in zwei Kommunikationsformen. Zu dem Zweck untersucht sie, wie und wo die beiden Medien in ihrer Intention des *memento mori* zugleich mahnend und Trost spendend zusammenwirken und Text und Bild je spezifische Funktionen erhalten. Zu Recht erkennt W. in der Bimedialität, die sie als „gleichzeitige Umsetzung eines Inhalts

in den beiden Medien Text und Bild“ (19) bestimmt, ein wesentliches Charakteristikum des TT, das sich „gerade durch ihre wechselseitige Kommunikation und ihr Zusammenwirken“ (40) definiere. Im Zentrum der Studien liegt demnach die Untersuchung der Mechanismen und Methoden, durch die diese beiden Kommunikationssysteme zu einer aussagekräftigen Synthese zusammengeführt werden. – Ihr Buch gliedert W. nach der Einleitung, in der sie die Forschung und ihre methodischen Prämissen erörtert, in theoretische Überlegungen zum Komplex von Bild und Text sowie in Einzelstudien zu den nieder-, mittel- und oberdeutschen Text- und Bildzeugen. Im Schlusskapitel unterscheidet sie zwischen Text- und Bildtraditionen, erörtert die wechselseitige Bezugnahme und das Zusammenwirken von Bild und Text und weist beiden Medien je für sich ihre spezifischen Funktionen zu. Auf das Resümee der ‚Schlussbemerkung‘ folgt der Anhang mit ‚Tabellen und Übersichten‘, dem Literaturverzeichnis und Registern. Beigefügt ist eine CD-Rom mit 372 Abbildungen zu den im Buch besprochenen Totentänzen. – Der Leser dieser Zeitschrift dürfte sein Augenmerk vor allem auf W.s Studien zu den Lübecker Zeugen des TT richten, die alle auf den mittelniederdeutschen (mnd.) Fries von St. Marien (1463) zurückgehen, der auf dem Weg über eine mittelniederländische und vielleicht eine weitere Zwischenstufe im Westfälischen die 1424/25 entstandene ‚dane macabre‘ von Paris in Bild und Wort voraussetzt. Als spätere Lübecker Werke untersucht W. den barocken hochdeutschen TT(-Text) von St. Marien, eine Neuschöpfung Nathanael Schlotts (1701), die Inkunabel ‚Des dodes dantz‘ (1489) und den Frühdruck ‚Dodendantz‘ (1520). – Zum alten TT von St. Marien (69-77) führt W. aus, dass Bild und Text an „Schaltstellen“ wiederholt aufeinander verweisen und so ihre „Zusammengehörigkeit“ offenlegen. So korrespondiere z.B. der extravaganten „Ausstaffierung“ der Figuren die verbale Kritik an der Verfallenheit der Welt, eine „Wechselwirkung“ (76), die auch gewonnen werde, wenn zunächst der Prediger vor dem eigentlichen TT betone, dass keiner dem Tod entgehe und später das Stadtportrait im Zentrum des TT dem Betrachter im Hintergrund des dargestellten Reigens seine Heimatstadt vor Augen stelle. Hierdurch begreife der Betrachter „das Gezeigte auch als für sich selbst und seine Mitmenschen relevant“ (77). – Der neue Text, den der Stadtpoet Schlott der Kopie des alten TT-Gemäldes von 1701 unterlegt, verändert die ursprüngliche ‚Text-Bild-Relation‘ beträchtlich. Denn, wie W. belegt, kontrastieren sowohl die spätmittelalterliche und die barocke Todesanschauung als auch die beiden poetischen Prinzipien (ausgefeilte hochdt. barocke Alexandriner versus einfache, mitunter derbe vierhebige mnd. Paarreime). Zu Recht hebt W. gleichfalls hervor, dass nach 1701, als je länger je mehr in Vergessenheit geraten war, dass einmal mnd. Verse zu dem Gemälde gehört hatten, die „enorme Wirkung“ des TT nur noch mit Schlotts erhabenem Pathos verbunden war (77-83, hier 83). Die offenkundigen Brüche zwischen Bild und Text wurden aber wohl nicht weiter empfunden, woraus erhellt, dass spätestens von nun an das Primat eindeutig dem Bild zukam. – Entgegen dem ersten Eindruck, die Holzschnitte des Buch-TT von 1489 seien stereotyp und stünden beziehungslos neben dem Text, arbeitet W. viele exakte Bezugnahmen zwischen Text und Bild heraus sowie auch ausdrückliche Texthinweise auf die Illustrationen (84-98). So enthält bereits das Einleitungskapitel des Buch-TT von 1489 in den Versen 108-112 die „Kernaussage: „Der Tod nimmt niemanden aus, letztendlich ereilt er *einen isliken* (97). – Den Buch-TT von 1520 charakterisiert W., indem sie die neueren Arbeiten von Sodmann und Schulte würdigt und ergänzt. – Ein besonderes Interesse verdient der von W. wiederholt nachgewiesene Befund, dass Bild und Text

keineswegs nebeneinander stehen oder gar eine Aussage zweifach artikulieren, sondern mithilfe verschiedener Techniken geradezu eine Symbiose eingehen, da sie sich erkennbar aufeinander beziehen und sich nicht nur ergänzen, sondern regelrecht aufeinander angewiesen sind, um ihr ganzes Ausdruckspotential auszuschöpfen. So gesehen gehören Malerei und Poesie zusammen, bedingen einander wechselseitig und sollen vom Betrachter auch in dieser Einheit wahrgenommen werden. Ihre Hypothese, Text und Bild gingen „eine integrale Verbindung“ ein und bauten großenteils ein Beziehungsgeflecht auf, das eine „eindrückliche Realisierung des gattungsinhärenten *memento mori*“ gewährleiste (13), gehörten also untrennbar zusammen und müssten als solche auch so behandelt und nicht separat untersucht werden, haben ihre Studien bewahrheitet; denn die wechselseitige Bezugnahme und das Zusammenwirken von Bild und Text lassen erkennen, „daß Totentänze in der Tat ein Text-Bild-Kunstwerk sind, das seine Wirkung zu einem großen Teil dieser Bimedialität verdankt (325).“ Vogeler

Edmund Kizik, Die reglementierte Feier: Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse in der frühneuzeitlichen Hansestadt (= Klio in Polen, Bd. 10), Osnabrück: Fibre 2008, 493 S., Abb. – Die Betrachtung von Luxusordnungen – einst ein wesentlicher Baustein der Rekonstruktion städtischer Sozialschichtung – ist ein wenig aus der Mode gekommen. Das liegt auch daran, dass manche Städte über frühes einschlägiges Material aus dem Spätmittelalter (wo das Phänomen zuerst erscheint) und der Frühen Neuzeit (wo sich die Luxus-Policy zu höchster Form entwickelt) nicht verfügen. Dabei bieten diese Quellen, als normative richtig verstanden, eine sehr gute Möglichkeit, die Lebensrealität abzubilden. Umso erfreulicher ist, dass ein polnischer Historiker sich diesen Fragen erneut zuwendet – sicher der Tatsache geschuldet, dass in Danzig/Gdansk und seinem Landgebiet eine sehr große Zahl solcher Reglementierungen Geltung besaß, dass aber auch Posen/Poznan, Elbing/Elbląg und Thorn/Torun mit einigen Ordnungen aufwarten können. Lübeck gehört in dieser Hinsicht eher zum Mittelfeld, in dem sich auch Bremen, Hamburg, Breslau, Greifswald, Nürnberg und Stralsund bewegen, während Anklam, Rostock, Königsberg, Leipzig und Reval nur wenige Ordnungen vorweisen können. Einbezogen sind auch Luxusordnungen aus Schwedisch Pommern, Preußen und Brandenburg; vergleichsweise wurden Quellen aus Augsburg, Groningen, Sachsen, Stade, Frankfurt am Main, München und Wittenberg (Universität) berücksichtigt. Aber in Danzig und Elbing kann man auch die Übertretungen der Norm betrachten, was dann ein bedeutend aussagekräftigeres Bild skizzieren lässt. – K. ist einem interdisziplinären Ansatz verpflichtet: Einerseits nimmt er die Anregungen der anthropologisch und symboltheoretisch arbeitenden Geschichtswissenschaft auf, andererseits auch rechtsgeschichtliche, literaturgeschichtliche und ethnologische (volkskundliche) Fragestellungen. Er versucht, möglichst umfassend Norm und Realität bei den „rites des passages“ zu erfassen. Bei der Lektüre fällt vor allem die stupende Quellenkenntnis des Autors auf, so dass man bei seiner „tour d’horizon“ manchmal im Faktenangebot zu ersticken droht. Dafür kann er dann aber bei den drei wichtigsten „Feiern“ bis ins Detail nachzeichnen, wie es sein sollte und überwiegend gewesen ist. Der allgemeine Zug bei den beschriebenen Feiern ist der Wunsch zu mehr Inszenierung und Repräsentation als die Ordnungen zuließen: Ärmere Mitglieder der Stadtgesellschaften wollten lieber als „reicher“ dastehen und scheuten die hohen Ausgaben, vor denen sie obrigkeitlich geschützt werden sollten, ebenso wie die Bußgelder für Normübertretungen. Im ersten Teil werden die Hochzeiten

(Verlobung, Trauung und Hochzeit) behandelt (39-158), dann die Taufen (Geburt, Taufe, Patengeschenke, Ausgang der Wöchnerin) (159-208), schließlich das Begräbnis (Tod, Vorbereitung, Begräbnis, Beteiligung der Schulen, Leichenschmaus) (209-298). Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten kommt im Folgenden zur Darstellung (299-356). Schließlich fragt K. nach der gesellschaftlichen Funktion der Luxusgesetze (357-426). Zwei Quellenanhänge (Danziger Ordnung von 1734 und literarische Dialoge von 1612) runden den Band ab. Die üblichen Verzeichnisse folgen. – Der Band führt wunderschön vor Augen, welche reichen Erkenntnisse das Studium der Luxusgesetzgebung und die Analyse der Übertretungen der Luxusverordnungen über das tatsächliche Leben (am Beispiel dieser in der christlich-abendländischen Kultur zentralen) Feiern erbringen kann. Dieses gezeigt zu haben, ist das Hauptverdienst dieser materialreichen Darstellung, die nun für die Geschichte der „großen Familienfeiern“ in der frühen Neuzeit im hansischen Raum als Grundlagenwerk zu gelten hat. – Die Übersetzung des Werkes, der sich Peter Oliver Loew angenommen hat, weist bisweilen Schwächen auf. So wird beispielsweise immer von „Floren“ anstatt von „Gulden“ gesprochen. Dass im Verzeichnis der Hamburger Quellen das Staatsarchiv Hamburg stets mit „StAR“ angegeben wird (im Abkürzungsverzeichnis StAH), ist nur ein kleines Versehen. Ich glaube, dass ein Ortsindex für viele Benutzer nützlich gewesen wäre.

Hamburg

Lorenzen-Schmidt

Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, hrsg. v. Wolfgang Sellert, Serie I: Alte Prager Akten, Band 1: A-D, bearb. v. Eva Ortlieb, Serie II: Antiqua, Band 1: Karton 1-43, bearb. v. Ursula Machoczek, Berlin: Erich Schmidt Verlag 2009/10, 645 S., 773 S. – Der Reichshofrat war eine der wichtigsten Institutionen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Leichthin spricht man von den beiden obersten Reichsgerichten und meint damit Reichskammergericht und Reichshofrat. Doch der Reichshofrat war mehr – nicht nur reines Gericht, sondern auch Beratungs- und Herrschaftsgremium des Kaisers. In der historischen und rechtshistorischen Forschung stand der Reichshofrat lange im Schatten des Reichskammergerichts. Die kammergerichtlichen Akten sind zwar auf über 40 Archive im In- und Ausland verteilt, doch hat ein großangelegtes Erschließungsprojekt die Hinterlassenschaft in den vergangenen dreieinhalb Jahrzehnten in modernen gedruckten Findbüchern zusammengeführt und damit der Forschung eröffnet. Die Akten des Reichshofrats lagern demgegenüber größtenteils in Wien, sind aber weitgehend noch so geordnet, wie es im 18. Jh. der Registrator Nikolaus Wolf in Angriff genommen hatte. Es gibt elf verschiedene Serien, deren jeweilige genaue Eingrenzung nur wenig konsequent ist. Es verwundert nicht, dass nicht einmal bekannt ist, wie viele Judizialakten der Reichshofrat eigentlich hinterlassen hat, wie oft er also als Gericht im engeren Sinne tätig wurde. Jetzt ist Abhilfe in Sicht. Wolfgang Sellert, der bereits mit seiner rechtshistorischen Dissertation und Habilitation 1965/73 Gerichtsverfassung und Prozessrecht des Reichshofrats untersucht hatte, betreut ein monumentales Erschließungsprojekt, das seit einigen Jahren im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv läuft. Nach einer Anschubfinanzierung durch die VW-Stiftung (seit 1999) ist das Langfristvorhaben durch die Akademie der Wissenschaften in Göttingen nunmehr dauerhaft gesichert. Zunächst geht es um die Verzeichnung zweier Teilbestände, nämlich zum einen der sog. Alten Prager Akten, zum anderen der Antiqua. Die erste Serie umfasst etwa 5.000 Akten mit zeitlichem Schwerpunkt in der Regierungszeit Kaiser Rudolfs II.

in den Jahrzehnten um 1600. Die Antiqua enthalten nur Betreffe mit Anfangsbuchstaben H-Z, verteilt auf etwas über 1.000 Kartons. Statt der erwarteten 9.500 Rechtssachen, sog. Causen, handelt es sich wohl um mehr als 16.000. Eine vollständige Inventarisierung wird daher zeigen, dass die gerichtliche Tätigkeit des Reichshofrats quantitativ höheres Gewicht besaß als die des Reichskammergerichts. Bei der Quellenerschließung hat sich Sellert einsichtig dafür entschieden, weitgehend den sog. Frankfurter Grundsätzen zu folgen, die auch der Verzeichnung der Reichskammergerichtsakten und der Wismarer Tribunalsakten zu Grunde liegen. Besonderheiten des Aktenbestandes sind hierbei berücksichtigt. Da die Reichshofratscausen nicht immer streitige, also kontradiktorische Zivilprozesse waren, sind die Parteistellungen keineswegs eindeutig. Insbesondere gibt es zahlreiche Sachen mit nur einer einzigen Partei. Auch fehlen oft Angaben über Anwälte (Agenten). Die Erschließungsdichte ist auf jeden Fall genauer als in den norddeutschen Reichskammergerichtsrepertorien von Hans-Konrad Stein-Stegemann (für Lübeck, Schleswig, Hamburg und Schwerin). Die genaue Benennung des Streitgegenstandes bereite der Bearbeiterin der Antiqua, Ursula Machoczek, teilweise ersichtlich Schwierigkeiten, doch wird auch bei kleineren terminologischen Unschärfen der Kern der Auseinandersetzung immer greifbar. Da Geschichtsschreibung auf Quellen beruht und die Verbreiterung der Quellengrundlage für weiterführende Fragestellungen unerlässlich ist, kann man das Wien-Göttinger Gemeinschaftsunternehmen gar nicht hoch genug veranschlagen. – Für die norddeutsche und speziell Lübecker Geschichte und Rechtsgeschichte ergeben sich zahlreiche neue Erkenntnisse. Bereits der Sammelband über die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich hatte gehörig mit der überkommenen Vorstellung gebrochen, der reichsferne Norden sei nur lose mit den Institutionen des Heiligen Reiches verknüpft gewesen (dazu ZVLGA 81 (2001), 389-391). Die Inventarbände des Reichshofrats zeigen nun, dass nicht nur das Reichskammergericht die Gewalt des Königs/Kaisers als oberstem Richter im Norden repräsentierte, sondern ebenso der Reichshofrat. Der weite Weg nach Prag oder Wien war offenbar ebenso wenig ein Problem wie die angebliche Abneigung des protestantischen Reichsnordens gegen die allein vom Kaiser ausgewählten katholischen Reichshofräte. Jedenfalls wird man zum Thema Lübeck und auch zur Hanse in reichem Maße fündig. Der erste Band der Alten Prager Akten enthält bei insgesamt 1002 Causen drei Verweise auf das Hochstift Lübeck und 26 Betreffe zur Reichsstadt und ihren Einwohnern. Das ist nicht wenig. Hamburg kommt auf 21 Betreffe, Rostock dagegen nur auf einen. Die Einbindung Lübecks in das Reich ist auf diese Weise in Zahlen ganz handgreiflich. Bei den Antiqua ist der Befund noch deutlicher. 730 Causen enthält der erste Band. Bezüge zum Hochstift Lübeck haben fünf, zur Stadt Lübeck sogar 37. Geradezu spektakulär sind die vielen Hinweise auf die Hanse und ihre Rechtsprobleme. Nicht weniger als 44 Causen betreffen Hansesachen, während die Alten Prager Akten überhaupt keine Hinweise bieten. Die verschiedenen Serien des Reichshofrats führen damit durchaus in andere Streitgegenstände. Besonders wichtig sind die am Reichshofrat verhandelten Auseinandersetzungen mit England um hansische Privilegien im Londoner Kontor. Allein der erste Hofratsprozess mit Beteiligung des Reichsfiskals brachte es auf 1.300 Folioseiten und füllt im Repertorium 13 Seiten. Als Partei in diesen Auseinandersetzungen erscheint teilweise die Stadt Lübeck, teilweise laut Inventar die „Hansestädte“. Die exakte Benennung der Kontrahenten ist anhand der Findbehelfe nicht möglich, der Zugriff auf die Akten steht nun aber offen. Auch Rangeleien um hansische Privilegien in Spanien und Dänemark

werden auf diese Weise greifbar. Für die von Nils Jörn angestoßenen Forschungen zu englischen Merchant Adventurers und ihrem Verhältnis zu hansischen Kaufleuten und Städten gibt es nun jedenfalls eine deutlich verfeinerte Quellengrundlage. Wegen der genauen „darin“-Vermerke im gedruckten Findbuch ist zudem der Zugriff auf Dokumente möglich, die nicht nur rechtshistorisch, sondern auch regionalgeschichtlich von Interesse sind. So gibt es Briefe und Befehle des russischen Großfürsten Fedor I. wegen der Lübecker Niederlassungen in Pleskau und Nowgorod, die schwedische Ratifikation des Friedensvertrages zwischen Dänemark und Lübeck von 1570, ein Konzept über einen Vergleichsversuch zwischen Hamburg, Lübeck und England von 1602 und vieles mehr. Ein Blick in die gut handhabbaren und feinmaschigen Register fördert viel zu Tage und ist zukünftig jedem an der Geschichte frühneuzeitlicher Gerichtspraxis Interessiertem dringend anzuraten.

Münster

Oestmann

Lübeck

Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Das neue Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A-Z, Lübeck: Verlag Schmidt-Römhild, 2. Aufl. 2011, 451 S., zahlr. Abb. – Da die erste Auflage des Lexikons (2006) von 5000 Stück inzwischen ausverkauft ist, trat der Verlag mit der Bitte wegen einer Neuauflage an die Herausgeberin heran, die sich ebenso wie der sog. „Innercircle“ (*Gerhard Ahrens, Alken Bruns, Rolf Hammel-Kiesow, Michael Hundt und Günter Meyer*) diesem Wunsch nicht verschließen konnte. Erfreulicherweise konnte ein völlig neuer Umbruch geschaffen werden, und so war die Bearbeitung (Aktualisierung, Beseitigung von Fehlern und Einfügung von Ergänzungen) ebenso wie die Erstellung von über hundert neuen Bildvorlagen, für die *Antje Stubenrauch* verantwortlich zeichnet, zwar kompliziert, aber dennoch innerhalb gut eines Jahres möglich. Überdies konnten über 40 neue Artikel sowie weitere Autoren (ihre Zahl erhöhte sich auf 53) gewonnen werden. Durch über 1000 Nachweise wird der Leser nun informiert. Das Spektrum der Stichworte reicht von „Amt für ländliche Räume“ über Standesamt, Bürgermeisterkapelle, Fehling-Stein (in Travemünde), Stadtrepublik, Gartenbau, Maiblumen, Hospiz und vieles andere bis hin auch zu weiteren Personen-Artikeln, wie Thomas Quellinus, Carl Ludwig Roeck, Gerhard Marcks, Hermann Lüdemann und Elias Diebel. Die meisten dieser Texte wurden dankenswerter Weise von *Gerhard Ahrens* verfasst, dessen Kaufkraftmultiplikator nun ebenfalls zur Beantwortung der immer wieder geäußerten schwierigen Frage verhilft, wie viel denn nun eine Lübsche Mark im Laufe der Zeit nach heutigen Begriffen wert gewesen ist. Mit dem etwas geänderten Outfit des Buches wurde versucht, an den früheren Band anzuknüpfen und – das Holstentor steht nun offen – zur Benutzung des erweiterten Nachschlagewerks zu verlocken. Trotz der Zunahme des Umfangs von ca. 50 Seiten hat sich der Ladenpreis nur geringfügig auf 32 Euro erhöht. (Selbstanzeige)

Wolf-Dieter Hauschild, „Suchet der Stadt Bestes“. Neun Jahrhunderte Staat und Kirche in der Hansestadt Lübeck, hrsg. von Antjekathrin Graßmann und Andreas Kurschat, Lübeck: Verlag Schmidt-Römhild 2011, 312 S. – Wolf-Dieter Hauschild (1941–2010), der als Kirchenhistoriker in München, Osnabrück und Münster lehrte, war seiner Heimatstadt Lübeck auch wissenschaftlich zeitlebens eng verbunden. Er hat die vorliegende

Auswahl von sechzehn Aufsätzen aus seinem in Umfang und Breite imponierenden Gesamtwerk noch selbst getroffen, das Erscheinen des nun von Antjekathrin Graßmann und seinem Schüler Andreas Kurschat sorgfältig betreuten Bandes aber nicht mehr erlebt. Die Sammlung – chronologisch angeordnet und gegenüber den Erstdrucken formal vereinheitlicht – ist hochwillkommen, zumal einzelne Teile hier überhaupt erstmals im Druck vorliegen, einige andere nicht leicht zugänglich sind und insbesondere weil Hauschilds „Kirchengeschichte Lübecks“ (1981) längst vergriffen ist. Deren Neuauflage bleibt gleichwohl zu wünschen, denn die nun vorliegenden Beiträge erfassen deren Gegenstand nicht gleichmäßig, vertiefen vielmehr manches Kapitel erheblich: Nach zwei Längsschnitten – „Christentum und Bürgertum in der Hansestadt“ seit deren Anfängen und einer Geschichte des Doms – liegt der Schwerpunkt des Bandes mit neun Beiträgen eindeutig auf der Reformation und ihren Wirkungen auf die städtische Gemeinschaft. Johannes Bugenhagen und seine Kirchenordnung werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln thematisiert, ebenso die Bedeutung des reformatorischen Kirchengesangs und das Wirken des ersten Superintendenten Hermann Bonnus. Seitenblicke gelten der Reformation in Mölln und in Lauenburg. Die erfolgreiche Abwehr der Rekatholisierungsversuche Karls V. im Rahmen der Interimspolitik hatte Lübeck mit Hamburg und Lüneburg enger zusammengeführt und war bereits Thema von H.s Habilitationsvortrag. Wird damit die Lübecker Reformationsgeschichte in ihren theologischen wie in ihrem politisch-sozialen Dimensionen vielfältig ausgeleuchtet, so ziehen die folgenden Beiträge das Leseinteresse auch deshalb auf sich, weil die jüngere Kirchengeschichte (nicht nur Lübecks) oft eher stiefmütterlich beachtet wird und weil sie zudem die außerordentliche thematische Breite des Verfassers zeigen, dessen wissenschaftliche Anfänge immerhin dem frühen Christentum gewidmet waren. So behandelt er die Spannungen um das obrigkeitliche Kirchenregiment des Rates, der sich im 17. Jh. zunehmend über die Kirchenzuchtprinzipien des geistlichen Ministeriums hinwegsetzte (169-187). Die evangelisch-lutherische Kirche war, wie auch die Auseinandersetzung mit dem preußischen Unionismus zeigte, weniger vom konfessionellen Rigorismus vergangener Jahrhunderte als vom Festhalten an überkommenen Traditionen bestimmt (189-198). Der Reform der Lübecker Kirchenverfassung, die dem politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Wandel Rechnung trug und den größten Teil des 19. Jh.s beanspruchte, ist der längste Beitrag des Bandes gewidmet (199-244). Den Abschluss bilden zwei Betrachtungen über Lübecks Kirche im Zeichen des Nationalsozialismus, ihre organisatorische und geistliche Anpassung wie andererseits die bemerkenswerten Zeugnisse ihres Widerstandes. – Die profunde Sammlung wird eingerahmt von einer knappen biographischen Skizze und einem Schriftenverzeichnis H.s, beides aus der Feder Andreas Kurschats, sowie Registern, welche die Texte gut erschließen. Verlag und Herausgeber ist somit für ein gewichtiges Werk zu danken, das unser Wissen über Lübecks Geschichte bereichert und seinem Verfasser ein würdiges Denkmal setzt.

Hamburg

Postel

Manfred Gläser, Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum VII: Die Befestigungen, hrsg. von Manfred Gläser, Lübeck: Verlag Schmidt-Römhild 2010, 917 S., zahlr. Abb. u. Karten. – 55 Beiträge zu Stadtbefestigungen in Irland, England, Belgien, den Niederlanden, Deutschland, Polen, Russland, Litauen, Lettland, Estland, Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark sowie eine Zusammenfassung von Alfred Falk

in deutscher und englischer Sprache (909-916) machen den Band zu einem vor allem archäologischen Handbuch städtischer Befestigungen im nördlichen Europa. Der Veranstalter, Manfred Gläser, hatte Kriterien zum Thema vorgegeben, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen. Wie bereits bei den letzten Bänden der Reihe sollten auch hier die Ergebnisse der historischen Forschung mit einfließen. Der unterschiedliche Bearbeitungsstand der Archäologie, Baugeschichte und Geschichte zum Befestigungswesen der einzelnen Städte hat selbstverständlich Beiträge mit unterschiedlicher Aussagekraft zur Folge. Behandelt werden in der Regel die topographischen Rahmenbedingungen, die zeitliche Abfolge der Befestigungen, die Konstruktionsweisen und das verwendete Material. Finanzierung und Organisation der Baumaßnahmen spielen ebenso eine Rolle wie Aussagen zur Funktion einzelner Teile der Befestigungen bei einer Belagerung. Die zeitliche Erstreckung reicht im Falle Kölns vom ersten nachchristlichen Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, der am Beispiel der „Festungslandschaft“ um Kiel herum behandelt wird. Den Schwerpunkt bilden die hoch- und spätmittelalterlichen Jahrhunderte. Der Ausbau der Bastionsanlagen der großen Städte in der frühen Neuzeit wird angesprochen, aber nicht in der Intensität behandelt wie die spätmittelalterlichen Befunde. Innerhalb dieser Zeitspanne werden die Befestigungsanlagen frühstädtischer Siedlungen in z. B. Deventer, Zutphen, Duisburg, Stettin und Alt Lübeck behandelt, die als Holz-Erde-Konstruktionen errichtet waren. Der Bau von Stadtmauern begann in Soest bereits im 9. Jh., der eigentliche Beginn liegt jedoch im 12. Jh.; er konnte sich über Jahrzehnte hin erstrecken, im Falle von Hull rund 70 Jahre. Regionale Unterschiede zeigen sich, wenn in Oslo abgesehen von der Königsburg bisher keine mittelalterlichen Befestigungsanlagen festgestellt werden konnten und auch die meisten der vorgestellten dänischen Städte hatten nur geringe oder gar keine Verteidigungsanlagen. Hervorzuheben ist noch die Einbeziehung der Stadtburgen, Adelshöfe, Domimmunitäten, Kirchen und Klöster, die in vielen Städten zunächst eigene Befestigungen hatten, wobei sich Stralsund durch eine Vielzahl an Adelshöfen in der Stadt hervortat. „Die Lübecker Befestigungen (Burg und Stadtmauern) im Mittelalter und in der Neuzeit“ behandelt der Herausgeber selbst in einem reich mit Fotos, zeitgenössischen Abbildungen und Plänen versehenen Beitrag (273-292). Die Burg (273-278) und die Stadtmauern (279-289) des hohen und späten Mittelalters werden detailliert vorgestellt, der Landwehr und den frühneuzeitlichen Befestigungsanlagen bleibt jeweils ein Absatz. Mit diesem Band liegt mehr als ein Überblick vor, nämlich ein archäologisch-historisch-bauhistorisches Handbuch der Befestigungsanlagen von Städten im nördlichen Europa. Hammel-Kiesow

Gabriele Legant, Zur Siedlungsgeschichte des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels im 12. und frühen 13. Jahrhundert. Nach den ältesten Befunden der Grabung Alfstraße – Fischstraße – Schüsselbuden, 1985-1990 (= Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 27), Rahden/Westf.: Verlag Marie Leidorf GmbH 2010, 259 S., 121 Abb. – Nach langer Wartezeit liegt nun die bereits 1998 abgeschlossene Auswertung der frühen Besiedlungsspuren und der älteren Holzhausperioden der im Titel genannten Großgrabung im Druck vor. Den zeitlichen Rahmen bilden die schriftlich überlieferten Stadtgründungen 1143 und 1159 sowie der im zweiten Viertel des 13. Jh.s einsetzende Wandel vom Holz- zum Steinbau. Die Einleitung (11-28) enthält die grundlegenden Informationen wie Lage des Grabungsgeländes, Fragestellungen der Arbeit, Themenabgrenzung, Forschungsstand, Quellenlage, Ablauf und

Methode der Grabung sowie die Auswertung der Grabungsdokumentation mit grundlegenden Informationen zur Periodisierung, Datierung und zur verwendeten Terminologie. Das zweite Kapitel stellt die Grabungsbefunde vor (28-110), gegliedert nach den Siedlungsperioden 1-4 (sie umfassen die Jahre 1143-1225), untergliedert in die jeweils erfassten Hofstellen bzw. Stadthöfe (zu den Begriffen S. 27) sowie Aussagen zu den Grundstücksgrenzen und zur Datierung. Das Kapitel 3 umfasst „Zusammenfassung und Einordnung der Grabungsergebnisse“ und enthält neben einem Überblick über die Besiedlungsgeschichte die anhand dieser Grabung gewonnenen grundlegenden Erkenntnisse zum Grundstücksgefüge und dessen Veränderungen, zur Bebauungsstruktur der Grundstücke, deren Bestandteile (Pfostenbauten, Pfostenständerbauten, Ständerbauten und Blockbauten) vorgestellt und zu einem Katalog Lübecker Holzhäuser des 10. – 13. Jh.s zusammengefasst werden (151-161); Ausführungen zu Brunnen und Kloaken (mit einer Übersichtstafel über die Kloakentypen des Lübecker Kaufleuteviertels von der ersten Hälfte des 12. bis ins 19. Jh.) beschließen vor der kurzen Zusammenfassung (169f.) den Textteil. Ihr folgt eine Liste der archäologischen Vorberichte zu dieser „Jahrhundertgrabung“ sowie anschließend die im Inhaltsverzeichnis nicht ausgeworfenen Profilzeichnungen und Rekonstruktionszeichnungen (172-207). Den Band beschließen ein Literaturverzeichnis sowie ein zweigeteilter Anhang mit den Datierungsergebnissen der Dendrochronologie und einem Verzeichnis der periodisierten Befunde und Funde. – Die Vorberichte der Verfasserin und ihrer Kolleginnen und Kollegen haben schon seit rund 20 Jahren die Lübecker und die Stadtgeschichtsforschung im nördlichen Europa mit den großartigen Ergebnissen der hier nur en detail vorgestellten Ausgrabung bereichert. Hervorheben sollte man noch einmal, dass sich keine Belege einer slawischen Vorbesiedlung im Grabungsgebiet fanden, dass „nur“ eine gärtnerisch/landwirtschaftliche Nutzfläche, aber kein Siedlungsareal der schauenburgischen Erstgründung, sondern die Grundstücks-, Haus- und Bebauungsstrukturen „erst“ seit der welfischen Neugründung im Jahr 1159 sowie Spuren eines Stadtbrands im Jahre 1217 erfasst werden. Thesen zur Grundstücksaufteilung, die von der historischen Forschung retrospektiv gewonnen wurden, werden bestätigt und differenziert; die zunächst spärlich bebauten ersten Parzellen mit Hausgärten und größeren Hofflächen werden ab 1175 in dicht bebaute „Stadthöfe“ mit dem aus späterer Zeit vertrauten handtuchartigen Parzellenzuschnitt aufgeteilt. Unterkellerung und mehrgeschossige Bauweise belegen wie die Verdichtung des Baubestands die Verknappung des Bodens durch die wachsende Einwohnerzahl und zeigen den Wandel von der frühstädtischen, in agrarischen Traditionen stehenden Bebauung zur verdichteten, eigentlich städtischen Grundstücks- und Bebauungsstruktur seit Beginn des 13. Jh.s. Hoffen wir, dass die vom Herausgeber in seinem Vorwort genannten Bände zu den Steinbauperioden und zur Fundbearbeitung in nicht all zu ferner Zukunft erscheinen können.

Hammel-Kiesow

Ulrich Simon, „Tho Lubeck syn kene Juden, man bedarf erer ock nicht“. Lübeck und die Verfolgung der Juden in der Mitte des 14. Jahrhunderts: eine Quelle aus der sächsischen Landesbibliothek in Dresden, in: Zeitschrift für Weltgeschichte 11/1, Interdisziplinäre Perspektiven, München 2010, S. 107-146. – Es ist ein Phänomen der lübeckisch-hansischen Geschichte, dass während des Mittelalters in den Seestädten der Hanse an Nord- und Ostseeküste keine oder nur sehr wenige oder vorübergehend Ju-

den lebten. S. geht in diesem Zusammenhang der Frage nach, welche Rolle Lübeck bei der Verfolgung der Juden in Norddeutschland in der Zeit des „Schwarzen Todes“ um 1350 spielte, als viele jüdische Gemeinden nach Vorwürfen der Brunnenvergiftung der Mordlust ihrer christlichen Nachbarn zum Opfer fielen. – Nach zum Teil nur wenig zum eigentlichen Gegenstand gehörenden Ausführungen (astrologische Deutungen in der Detmar-Chronik; Joseph-Geschichte, jüdische Bankiers an Fürstenhöfen) analysiert der Autor eingehend die äußerst spärliche Quellenüberlieferung zur Verfolgung der Juden in nordöstlichen Hansebereich im Verlauf der Pestepidemien. Ausführlich, wenn auch in anderer Akzentuierung, hat sich mit diesem Thema bereits Jürgen Hartwig Ibs in den Hansischen Geschichtsblättern (1995) befasst. – Auf die Einzelheiten der Interpretation der einzelnen Quellen zur Judenverfolgung im Ostseeraum und der Verstrickung Lübecks darin kann hier nicht eingegangen werden. Gelehrte und weiterführende Interpretationen des Beitrags mischen sich mit zahlreichen Thesen und Aussagen, die mit vielen „Wenns“ und zahlreichen Vermutungen versehen sind und zu Thesenkonstruktionen zweifelhafter Zuverlässigkeit mutieren (z.B. wird in einer Quelle eine Gruppe von vermeintlichen christlichen Brunnenvergiftern als „societas“ bezeichnet; S. interpretiert dies nicht als Zusammenschluss von Verbrechern, die die Brunnen vergiftet hätten, sondern als hansische Handelsgesellschaft in der Rechtsform der societas, die „gegenüber hansischen Geschäftsinteressen“ gehandelt hätten.) – Eine weitere Interpretationsthese spinnt der Autor um die wenigen Juden in Rostock und Wismar, die als Kreditgeber für den Mecklenburger Adel fungierten. Ob die jüdischen Geldverleiher mit ihrem Kredit den landsässigen Adel so gestärkt haben, dass die Unabhängigkeit der wendischen Hansestädte dadurch in Gefahr geraten sei, kann nur Vermutung bleiben, taugt aber nicht als Grundlage für weitergehende Thesen. Einer Grundlage entbehrt völlig zum Beispiel auch die Identifizierung eines in den Quellen genannten Diedrich als Hansekaufmann. S. spinnt diesen Faden weiter, indem er über ihn festhält, er sei nicht wegen der ihm in den Quellen zu Last gelegten Brunnenvergiftung als Verräter charakterisiert worden, sondern weil er bei den Juden Kredit aufgenommen habe. – Ohne Quellengrundlage – zumindest aber die von ihm behandelten bieten diese nicht – bleibt auch die Aussage S.s, er sehe „Anzeichen“ dafür, dass Lombarden und Juden „in das Handelssystem der Hanse eindringen oder einzudringen“ suchten. Daher habe Lübeck versucht, „die mögliche Öffnung des hansischen Kreditsystems gegenüber jüdischem Kapital“ (sic!) durch Verleumdung der Juden und Anstiftung zu deren Ermordung zu verhindern. Eine These, die sowohl die Bedeutung der jüdischen Geldleihe für „die“ Hanse völlig überschätzt (sofern sie überhaupt existiert hat!) als auch eine Gefährdung der Hanse durch die jüdische Geldleihe annimmt, die durch andere Quellen in keiner Weise gestützt werden kann. Alles in allem erkennt der Autor den Grund für die Verfolgung der Juden zur Pestzeit fast ausschließlich darin, dass in ihnen Störer und Eindringlinge in das hansische Wirtschaftssystem gesehen wurden. „Die Konkurrenz nahm offenbar Ausmaße an, die für den Fernhandel und das Rechtssystem der Hanse als Bedrohung empfunden wurden.“ Eine monokausale Deutung, die die starke Irrationalität der damaligen Menschen angesichts der wütenden Pest, den Aberglauben und das Motiv des Fremdenhasses als Beweggrund für die Judenverfolgungen der Pestzeit völlig unterschätzt, ja ausblendet. Wegen der vielen „Wenns“ kann dieser Beitrag die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der Juden in der Hanse nur sehr bedingt weiterbringen.

Lokers

Thorsten Albrecht, *Die Trese, die Schatzkammer des Rates in Lübeck*, in: *Rathäuser und andere kommunale Bauten. Jahrbuch für Hausforschung* 60 (2010), S. 363-369. – Als sicherster Aufbewahrungsort für das Wichtigste, das eine mittelalterliche Stadt besaß, nämlich ihre Handfesten, ihre Urkunden, auf die sich ihre Privilegien und Ansprüche gründeten, diente in Lübeck die sog. Trese in der Marienkirche. Auch in Soest und Bremen hatte es einst solche feuer- und diebessicheren kirchlichen Räume gegeben. A. wendet sich nun dieser rechts oberhalb des Südeingangs des Gebäudes befindlichen Einrichtung zu und kann auf Grund eines dendrochronologischen Gutachtens feststellen, dass die dort befindlichen Wandschränke aus um 1382 geschlagenem Holz gefertigt wurden. Die braune Farbe, mit der sie 1973 gestrichen wurden, beruht übrigens auf einer Entscheidung des Amtes für Denkmalpflege. Weiter kann A., der auch auf die Bauzeiten der beiden Kapellen unter der Trese, der Molen- und der Bürgermeisterkapelle, eingeht, erschließen, dass es nach einem Umbau Ende des 14. noch einen weiteren Mitte des 16. Jh.s gegeben haben muss. Nur kurzzeitig wurde die Trese als Unterbringungsort für Wertsachen, Kronen des dänischen Königs und des kostbaren Kirchengewands während der reformatorischen Wirren, genutzt. Als Behältnis für die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden diente sie bis 1940; damals brachte man diese wegen des Krieges in Sicherheit. Sie kehrten 1987, 1990 und 1998 aus dem Osten zurück. Die Angabe, sie seien schon 1973 zum Teil zurückgekommen, ist schlichtweg falsch. Damals überführte man eine geringe Zahl weniger wichtiger, in Lübeck verbliebener Kassenbriefe in die Trese.

Graßmann

Harm von Seggern, *Drei neue Quellen zur Geschichte der Beziehungen zwischen Lübeck und Venedig*, in: *Bernard Guenée et Jean-Marie Moeglin (Hrsg.), Relations, échanges, transferts en Occident au cours des derniers siècles du Moyen Age*, Paris: *Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 2010, S. 279-298. – Zwar sind Bankgeschäfte des Italiens Gherardo Bueri in Lübeck im 15. Jh. bekannt und wissenschaftlich ausgewertet, aber wie S. nachweisen kann, lassen sich auch weitere Spuren von venezianischen Handelsbeziehungen Lübecker Kaufleute feststellen, nämlich von Hinrik Licher und Jachim Bilrink (1481), Jacob Reier und Johan Kleis (1482, wenn auch eher auf dem Umweg über Münster) und Hans Bucking sowie Gerverd Heyneke (1482). Obwohl sich in den 7575 Eintragungen des Lübecker Niederstadtbuches (Zeitraum 1478-1495) nur diese drei Hinweise finden, erwartet von S. noch mancherlei einschlägige Funde in dieser zentralen Quelle des Lübecker Archivs. So beschreibt er auch im ersten Teil des Aufsatzes ausführlich Aufgabe und Überlieferung des Niederstadtbuches sowie des Oberstadtbuches, das grundbuchliche Funktion hat. Dr. Hermann Schröder, der Verfasser der sehr verlässlichen Regesten, war allerdings nicht Weinhändler, sondern hatte in Göttingen und Jena Rechtswissenschaften studiert, wurde Prokurator am Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschland und später Gründer und Direktor der Creditbank.

Graßmann

Bernt Notke, *Das Triumphkreuz im Dom zu Lübeck. Festwochen im Lübecker Dom* 5. – 21. Mai 2009. *Beiträge zum 500. Todesjahr von Bernt Notke (* um 1440 † 1510)*, hrsg. von Hildegard Vogeler, Uwe Albrecht und Hartmut Freytag, Kiel: *Verlag Ludwig* 2010, 184 S., zahlr. Abb., 26 Farbtafeln. – Die dem Pfarrer am Lübecker Dom, Dr. Matthias Riemer, zum 65. Geburtstag gewidmete Publikation umfasst die Vorträge, die wäh-

rend der Festwochen im Dom gehalten wurden, dazu den Ablauf des Festgottesdienstes am Sonntag Rogate und den Bericht über ein museumspädagogisches Projekt. Im Vorwort geben die Herausgeber den Rahmen der Publikation mit einem knappen Überblick über die Forschung zum Werk Notkes. Im Zentrum der Lübecker Festwochen stand das Triumphkreuz im Dom als eines der, wenn nicht das Hauptwerk Notkes und seiner Werkstatt. Mit dem Dank an die Sponsoren schließt das Vorwort. – Als erste Beiträgerin befasst sich *Ulrike Wolff-Thomsen* mit dem Phänomen „Bernt Notke in der Kunst des 15. Jahrhunderts“. Beginnend mit grundlegenden Betrachtungen zur Kunst in jenem Jahrhundert und deren innovativen Elementen in Stil, Technologie und Ikonographie, stellt sie den um 1440 geborenen Notke in diese Zusammenhänge. Ausgebildet als Tafel- und Fassmaler wohl in Tournai, erhält Notke seinen ersten großen Auftrag mit dem Totentanz für St. Marien in Lübeck 1463. Dort lässt er sich spätestens 1466 nieder und betreibt eine bedeutende Werkstatt, die Aufträge nicht nur für Lübeck, sondern auch für andere Orte (u.a. Aarhus, Reval, Stockholm) ausführt. In Stockholm wird Notke 1491 als Münzmeister genannt. In den Arbeiten seiner Werkstatt werden die innovativen Elemente der flämischen Malerei des frühen 15. Jh.s aufgenommen, u.a. die Leinwandmalerei und die starke Einbeziehung der Wirklichkeit in die Darstellung von Bildnis, Landschaft und Stofflichkeit, die Beziehung zum Beschauer durch die klare Darstellung von Räumlichkeit und die Lichtphänomene der verschiedenen Tageszeiten. Charakteristisch für das Schaffen Notkes ist die Verwendung von Fremdmaterialien (z.B. Pergament, Seile u.a.), die für eine gewisse Freude am Experiment steht. – In ihrem Beitrag „Die Bedeutung Bernt Notkes für Lübeck“ fasst *Kerstin Petermann* ihre 2000 erschienene Arbeit über Bernt Notke und sein Schaffen kurz zusammen. Dabei nennt sie das 1470-1474 im Auftrag des Bischofs Albert Krummediek entstandene Lübecker Triumphkreuz, das 1479 für Aarhus geschaffene Retabel und das Retabel für die Hl.Geist-Kirche in Reval von 1483 als einzige durch schriftliche Quellen oder Inschriften bestimmte Werke Notkes und seiner Werkstatt. Die Beziehungen nach Dänemark könnten durch Krummediek zustande gekommen sein, dessen Familie dort und in Schleswig ansässig war. Bemerkenswert ist die stilistische Uneinheitlichkeit der Werke aus Notkes Werkstatt, und entgegen den Darstellungen in der Kunstgeschichtsschreibung der Vergangenheit ist er keineswegs Bildschnitzer gewesen, sondern ausschließlich Tafel- und Fassmaler, der als Meister seiner Werkstatt vorstand und verschiedene Schnitzer beschäftigte. Als Meister war er zuständig für den Gesamtentwurf des jeweiligen Auftrags. – „Lübeck – ein zweites Paradies?“ – diese Frage stellt *Antjekathrin Graßmann* an den Anfang ihrer Ausführungen „Ein Blick auf die Reichs- und Hansestadt in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts“ und zitiert das Schreiben eines Arztes aus dem Ermland aus der Zeit um 1450/55. Anhand dieses Textes und seiner einzelnen „Lobpreisungen“ überprüft die Verf. die damalige Realität von den Trinkwasserverhältnissen über das Klima, die guten Böden in der Umgebung bis hin zur Bauart. Kirchen und Klöster, Bibliotheken, soziale und politische Verhältnisse, alles das vereint sich zu einem Gesamten, in dessen Rahmen Bernt Notke mit seinen persönlichen Bedingungen und seiner künstlerischen Wirksamkeit seine Position sucht und findet; so nutzt er die in der Hansestadt bestehenden geschäftlichen Beziehungen für Aufträge in Dänemark, Kurland und Schweden und knüpft Freundschaften mit hochgestellten Persönlichkeiten in der Stadt. Sein Erfolg lässt sich schließlich daran ablesen, dass er seine Wohnung wechselt: Von der Oberen Johannisstraße übersiedelt er nach seiner Eheschließung in ein großes Haus in der Breiten Straße, das

er kurz darauf erwirbt und zum Teil vermietet. – *Heinrich Dormeiers* Beitrag „Bischof Albert Krummediek (um 1417 – 1489). Annäherung an eine schillernde Persönlichkeit“ schildert einen typischen Angehörigen des hohen Klerus im Spätmittelalter. Aus altem holsteinischen Adel stammend, war er der einzige adelige Bischof in Lübeck zwischen 1385 und der Reformation. Nach dem Studium in Leipzig mit dem Baccalaureat als Abschluss folgte ein fünfjähriges Studium des Kirchenrechts in Rostock und Italien. Um 1450 nutzt er seinen Aufenthalt als Notar an der „Rota“ in Rom um 1450 zum Erwerb einiger Pfründen in Norddeutschland, darunter 1449 die Anwartschaft auf eine Domherrenstelle in Lübeck, die ihm 1454 zufällt. Zum dänischen König Christian I. hat er gute Beziehungen, berät ihn und begleitet ihn auf Reisen. Auch nach seiner Wahl zum Bischof von Lübeck bleibt er weiterhin diplomatisch tätig, ist maßgeblich beteiligt an der Erhebung Holsteins zum Herzogtum und vermittelt die Ehe zwischen dem dänischen Thronfolger Hans und der Prinzessin Christine von Sachsen. Die ihm bei diesen Tätigkeiten entstehenden hohen Kosten führen zu Schulden, die Krummediek nicht durch eigene Einkünfte auffangen kann. Er stirbt 1489 verarmt und ruiniert. In einem zweiten Abschnitt schildert der Verf. die diplomatische Reise in den Jahren 1461/62, die der damalige Lübecker Domherr im Auftrag des Rates der Stadt Lüneburg zur Beilegung des sog. „Prälatenkrieges“ nach Rom unternimmt; hier werden ausführlich die Schwierigkeiten der Reise, die Umständlichkeiten (und die Habgier!) des hohen Klerus in Rom geschildert, die zu den hohen Ausgaben und schließlich zu den Schulden Krummedieks führten. – „Das Triumphkreuz von Bernt Notke im Lübecker Dom. Zur Restaurierungsgeschichte“ hat *Eike Oellermann*, Leiter der großen Restaurierungsmaßnahme in den 1970er Jahren, seinen Beitrag überschrieben und gibt darin einen guten Überblick über die früheren „Restaurierungen“ von 1735, 1871 und 1898, schließlich die Bergung nach der Zerstörung des Domes und die ersten restauratorischen Maßnahmen 1948/49 im St.-Annen-Museum, die mit unzureichenden technischen Mitteln durchgeführt wurden und zu gravierenden Verlusten der Originalsubstanz der Fassung führten. Den größten Raum des Beitrags nimmt – zu recht – die Schilderung der Voraussetzungen und der Durchführung der umfangreichen Restaurierung von 1971 bis 1977 im südlichen Querhaus des Domes ein, an die sich Rez. (damals Volontär am St. Annen-Museum und unendlich neugierig auf alles, was Restaurierung anging) noch gut erinnert. Als kritische Anmerkung zu diesem Beitrag sei darauf hingewiesen, dass es sich bei Eberhard von Holle nicht um einen „protestantischen Pastor“ gehandelt hat, sondern – wie man später in dem Beitrag von *Freitag/Vogeler* lesen kann – um den damaligen Bischof von Lübeck, der außerdem Abt des Benediktinerklosters St. Michaelis in Lüneburg und Administrator des Bistums Verden und damit einer der bedeutendsten Vertreter der lutherischen Lehre zu jener Zeit im Norden Deutschlands war. – „Triumphkreuzgruppe versus Bronzegrabmahl. Akzentsetzung persönlicher Macht durch die Bischöfe Heinrich II. Bocholt und Albert Krummediek im Lübecker Dom“ steht über den Ausführungen von *Barbara Schellewald*, in denen die Anordnung des Triumphkreuzes mit dem darunter gelegenen neuen Kreuzaltar und der Grablege des Stifters Albert Krummediek in ihrer Memoriensfunktion „medio in ecclesia“, d.h. auf der Mittelachse des Raumes gelegen, zu jener der Grablege des Bischofs Heinrich Bocholt im Bereich des Hohen Chores in Beziehung bringt. Beide Bischöfe erscheinen „in effigie“, Bocholt als lebensgroße Bronzeskulptur, Krummediek überlebensgroß und portraithaft als Stifterfigur unter dem Kreuz dargestellt, sind also jeweils im Raum „anwesend“. Die Verf. setzt beide Bischöfe als „Stifter“

gleich, indem sie meint, Heinrich Bocholt, welcher 1327 nach längerer Bauunterbrechung mit der Vollendung des Hohen Chores begann, habe diesen gestiftet. Die genauere Betrachtung der Inschriften belehrt eines besseren: Ist am Tragbalken des Triumphkreuzes in Latein und Niederdeutsch zu lesen, dass der Stifter das Werk „aus eigenen Mitteln“ habe „herstellen lassen“, so teilt die Grabschrift Bocholts lapidar mit, „fecit construi hunc chorum“. Folgerichtig ist dieser als der Bauherr und Vollender, nicht als Stifter des Hohen Chores in dessen Mitte vor dem Hochaltar beigesetzt worden. Auch die Vermutung, Krummediek habe seine Stiftung in Konkurrenz zu Bocholt getätigt, ist nicht überzeugend; Ausmaß und Ort weisen auf einen neuen Anspruch des adeligen Stifters hin, der mit dem Kreuzaltar den sakralen Charakter des Orts seines Grabmals verstärkte; vergleichbares findet sich bei dem Grabmal des Erzbischofs Ernst von Sachsen im Dom zu Magdeburg von 1495, das den Eingangsbereich im Westen zu einer Memorialkapelle „medio in ecclesiae“ umdeutet. – *Uwe Albrecht* beschäftigt sich in seinem Beitrag „Die Vierung als sakraler Raum. Über den Ort des Triumphkreuzes im Lübecker Dom“ mit der räumlichen Anordnung der Krummediekschen Stiftung und stellt sie zugleich in einen Traditionsablauf, indem er auf die großen Anlagen in Halberstadt, Wechselburg und Braunschweig verweist, die aus dem 12. und 13. Jh. stammen. Dort sind sie ebenfalls verbunden mit den Grablegen der Stifter, doch liegen diese westlich des Triumphbogens inmitten des Laienraumes, während die Lübecker Anordnung den sakralen Bereich des Chores in die Vierung nach Westen verlängerte; allerdings wurde dieser Bereich nicht Psallierchor und damit liturgisches Zentrum der Kirche. Dieses verblieb im Hohen Chor östlich des Lettners, dem Bereich für das Domkapitel. Ob die beiden angeführten Beispiele in St. Katharinen in Lübeck und St. Nikolai in Kiel ausreichen, von einer „Nachfolge“ des Lübecker Triumphkreuzes zu sprechen, sei dahingestellt. – *Hartmut Freytag* und *Hildegard Vogeler* beschreiben „Das ikonographische Programm des Triumphkreuzes und die Einbindung seines Auftraggebers in die christliche Heilsgeschichte“. – Krummediek als Auftraggeber hat offensichtlich auch das reichhaltige ikonographische Programm an seinem Denkmal bestimmt, und die Verf. schildern zunächst den reichen Bestand an biblischen Gestalten, die sich am Triumphkreuz befinden und erläutern dann, von diesen ausgehend, die Inhalte des Programms. Dabei weichen sie bewusst von den Vorschlägen ab, die Ernst H. Vetter in den siebziger Jahren als ein unglaublich feinmaschiges „Netz“ aus Text und Bild konstruiert hatte. Was aus heutiger Sicht als „sehr weit hergeholt“ wirken mag, kann für die damalige Zeit und für einen hochgebildeten hohen Kleriker, wie es Krummediek gewesen ist, aber durchaus in Betracht gezogen werden. Dass der Bischof Eberhard von Holle den Kreuzaltar Krummedieks „abreißen ließ, um den Zugang zum Hochaltar zu erzwingen, der im Chor des Domes stand und bis dahin allein dem Domkapitel vorbehalten war“, ist eine hübsche (und sehr evangelische!) Vorstellung, da der Hohe Chor weiterhin den durchaus noch beibehaltenen Stundengebeten des Domkapitels diene – so schnell ging das im 16. Jh. nicht mit der Reformation in den vor allem adeligen Domkapiteln. Zum anderen stand diesen Ideen weiterhin der Lettner mit dem verbliebenen als Laienaltar im Wege. – Die protestantische Sicht auf das Kreuz, hier speziell im Zusammenhang mit dem Lübecker Triumphkreuz, referiert *Johann Anselm Steiger* unter dem Titel „Der Gekreuzigte als Bild. Zur Theologie des Kreuzes bei Martin Luther und seinen barocken Erben“. Ausgangspunkt für die Betrachtungen ist Luthers Aussage, dass Christus in Passion und Kreuzestod die Vergebung der Sünden für alle Menschen erlangt hat. So wird die

geistliche Vergegenwärtigung des Kreuzestodes in Predigt und Bild zentrale Aussage der christlichen Theologie, die den Hörer und Betrachter als Beteiligten mit einbezieht: Für dessen Sünden starb Christus am Kreuz als Mensch gewordener Gott, als „größter Sünder“, und die Schilderung der Passion wird zum „Spiegel“ für den Gläubigen in der Erkenntnis seiner eigenen Sündhaftigkeit, Bild und Meditation wirken gleichermaßen darauf hin. – Der „Bericht über ein museumspädagogisches Projekt im Rahmen der Festwochen im Dom“ von Jutta Meyer schildert zwei Ansätze, Kindern im Grundschulalter Zugang zur Kunst des späten Mittelalters zu vermitteln. Der erste beschäftigte sich mit dem Kreuzestod Christi und der Bedeutung der Frömmigkeit für die spätmittelalterliche Lebenswelt, der zweite gab Einblicke in kunsttechnische und sozialgeschichtliche Aspekte spätmittelalterlicher Kunst. Die Veranstaltungen fanden im St. Annen-Museum und in der St. Katharinenkirche statt und umfassten theoretische wie praktische Aspekte. – Der Band fasst in seinen Beiträgen das zusammen, was zu dem Phänomen „Bernt Notke“ bekannt ist, und er tut es in gut lesbarer und auch für den interessierten Laien verständlicher Form. Eine große Anzahl guter Abbildungen und die farbigen Tafeln am Schluss unterstützen die interessanten Ausführungen der Autor(inn)en aufs Schönste.

Lüneburg

Brinkmann

Iris Wenderholm (Hrsg.), *„Ein zweites Paradies“. Spätmittelalterliche Sakralräume in Lübeck und ihre bildliche Ausstattung*, Hamburg: Universität Hamburg. *Kunstgeschichtliches Seminar 2010*, 150 S., Ill. – „Es ist sehr viel Gutes und viel Neues in diesem Buch. Aber das Gute ist nicht neu, und das Neue ist nicht gut.“ Lessings Wort (vgl. *Arbitrium* 24 [2006], S. 424) trifft zu für das hier anzuzeigende Buch, das aus einem Projektseminar hervorgegangen ist. Wie es scheint, enthält es eine Summe von Referaten, wie sie zur Einstimmung in ein Kunstwerk vor oder auch während einer Exkursion gehalten werden mögen. Solche Texte gehören bestenfalls für kurze Dauer in einen Seminarakter. Für eine wissenschaftliche Publikation gelten andere Maßstäbe. – Dem einleitenden Kapitel ‚Lübeck als Bild- und Baulabor‘ folgen 17 Beiträge, gegliedert in sieben Themenkreise, z.B. ‚Stadt und Meer‘, ‚Import‘, ‚Medium und Vergegenwärtigung‘, ‚Körperlicher Nachvollzug‘. Eine Brücke zum Verständnis, sei es eines historischen Werks oder der Studie hierzu, schlagen solche Rubriken nicht. Dagegen benennen die einzelnen Beiträge ihren Gegenstand klar und ungeschminkt: Maria Magdalenen-Retabel der Schneidergesellen, Greveradenaltar, Gregorsmesse, Totentanz u.a. – Forschungsrelevant ist der Band indes nicht. Er transportiert alten Wein, in neue Schläuche gefüllt. Allenthalben begegnet dem Leser Bekanntes, zumal aus der jüngeren Forschung (z.B. *Corpus-Band* – vgl. *ZVLGA* 86 [2006], 359-363; Altarführer des St. Annen-Museums – vgl. *ZVLGA* 73 [1993], 397f. und 88 [2008], 374f.; Ewald Vetter, *Triumphkreuz im Dom. Ein Meisterwerk Bernt Notkes* – vgl. *ZVLGA* 59 [1979], 266). Hierauf verweist jedoch keine einzige Fußnote. Unsere Beobachtung stützt sich nicht nur auf Paraphrasen, sondern auch auf eine Fülle wörtlicher Zitate, die meist nicht einmal als solche hervorgehoben sind. Tolerabel ist solch procedere nicht, es widerspricht wissenschaftlichen Gepflogenheiten. – Den Eindruck, die Beiträge seien mit heißer Nadel genäht, bestätigen die vielen Ungenauigkeiten, Unstimmigkeiten, Missverständnisse, Vergrößerungen und Fehler. So ist der Totentanz nicht auf Holz, sondern auf Leinwand gemalt (129) und basiert als das ältere Werk nicht auf dem Redentiner Osterspiel (133f.), sondern umgekehrt. – Der Band (ent)hält auch nicht, was die Herausgeberin „in Abgrenzung zur

älteren Forschung“ verspricht: „eine Funktionsgeschichte sakraler Kunst in der Hansestadt“ (14); denn hierzu genügt es nicht zu bemerken, dass der Schonenfahrer-Altar „das liquide Element als Lebens- und Glaubenselixier thematisiert“ und die Stadtheilige den „christlichen Stadtorganismus“ „verkörpert“ (15), oder dass die „Zeit um 1500 [...] ein interessantes Experimentierfeld für künstlerische Strategien, die Übergängigkeit von Bild- und Betrachterrealität zu inszenieren“, darbot, das Schlutupper Retabel „bildräumliche Vergegenwärtigungsstrategien“ aufweist und der „intensive und direkte Blick“ des Hl. Antonius eine „Affektbrücke zum Betrachter“ aufbaut (89). Vogeler und Freytag

Jürgen Beyer und Leigh T. I. Penman, *The petitions of ‚a supposed Prophetesse‘. The Lübeck Letters of Anna Walker and their significance for the Synod of Dordt. A linguistic and contextual Analysis*, in: Aza Goudriaan und Fred van Lieburg, *Revisiting the Synod of Dordt (1618-1619)*. Leiden/Boston 2011, S.107-133. –Ausgehend von drei im Archiv der Hansestadt Lübeck überlieferten Briefen Anna Walkers versuchen die Autoren, die Lebensumstände, die Wirkung und die Einordnung dieser wandernden Prophetin in die historischen Zusammenhänge vorzunehmen. In der Nähe von Kopenhagen wohl zwischen 1567 und 1574 unter dem Namen Anna Busch/Brusch geboren, verlebte sie ihre Jugend in Lübeck, verheiratete sich in England und hielt sich eine Zeitlang in den Niederlanden auf. 1616 besuchte sie die Travestadt und verkündete dort ihre Prophezeiungen, wie aus den erwähnten Briefen an den Rat, das Geistliche Ministerium und den Superintendenten Stampelius hervorgeht. Durch sehr eingehende Betrachtung des niederdeutschen Textes, des Stils und ihrer Orthographie (mit Einflüssen aus den Niederlanden, aber auch aus England) können die Autoren nachweisen, dass der Abdruck der Briefe in Caspar Hinrich Starcks „Lübeckischer Kirchen-Historie“ von 1724 authentisch ist. Zwar bemängelte dieser ihre „geradebrechten“ Bibelzitate, dennoch ist deutlich, dass sie ihre Prophezeiungen über die Wiederkehr Christi und das Ende der Welt durch eingehende Bibelkenntnis speiste. Ihre ganz konkreten Angaben fußten auf einer Berechnung der Jahre seit der Sintflut. Interessant ist, dass die Lübecker Geistlichkeit ihr nichts in den Weg legte, frei die Stadt zu verlassen. Auch knüpfte sie keine Verbindung zu den Lübecker Häretikern wie Joachim Morsius. Obwohl über ihr Leben wenig bekannt ist, so scheint sie doch in auskömmlichen Verhältnissen gelebt zu haben. Viel Einfluss haben ihre Visionen allerdings nicht gehabt. Sie ist aber wahrscheinlich die Autorin der ersten englischen Predigt einer Frau. Im frühen 17. Jh. gab es insgesamt nur zwei Endzeitprediger. Auf der Synode in Dordrecht 1618/19 trat sie auf als vom Heiligen Geist gesandt, um die zeitliche Nähe des Jüngsten Gerichts zu verkünden, wobei sie, wie die Autoren nachweisen können, die von ihr abgelehnte Prädestinationslehre der Calvinisten im Visier hatte. Die scharfsinnige Analyse dieses ungewöhnlichen Themas vermittelt dem Leser eine gute Einsicht in die Gedankenwelt des 17. Jh.s aufgrund der gewissermaßen einzig dastehenden Lübecker Briefe. Graßmann

Walter Schubert, *Die Lübecker Tuchhandelsfirma Joachim Nicolaus Stolterfoht und ihr wirtschaftliches und soziales Umfeld während der Kontinentalsperre 1806-1813*, Göttingen: Optimus 2011, 211 S. – Unternehmensgeschichten sind immer dann besonders spannend, wenn es das Unternehmen nicht mehr gibt. Denn selten ist ein bestehendes Unternehmen an einer realistischen Darstellung seiner Geschichte interessiert, da die Erzählung über sie ja auch einen Teil des Renommées der Firma darstellt und inso-

fern die positiven, allseits als gelungen bewerteten Elemente hervorhebt, die negativen hingegen unterschlagen werden müssen. Mit der Geschichte eines einstigen Lübecker Traditionsunternehmens, der Tuchhandelsfirma J.N. Stolterfoht, deren Unterlagen im Archiv der Hansestadt überlebt haben, in der Zeit der Kontinentalsperre befasst sich S. in seiner in Kiel angenommenen Dissertation. Die Arbeit zerfällt chronologisch in die Teile „Besetzung“ (1806-1810) und Teil Frankreichs (1811-1813). Nachdem er zunächst die Vorgeschichte der Handelsfirma umreißt (11-19), stellt er die politischen Rahmenbedingungen der Zeit von 1806 bis 1813 dar (20-88). Dann folgt mit der Analyse des Geschäftsverlaufs der Firma und der Auswirkungen auf Familie und Haushalt Stolterfohts der eigentliche betriebswirtschaftsgeschichtliche Kern (89-102), der dann für die Jahre 1811 bis 1813 noch einmal aufgenommen wird (161-176). Nach einem Ausblick auf die Entwicklung der Firmen von Friedrich Justus (Tabakhandel), Hamburg, J. W. Kroll (verschiedene Handelsgüter) in Lübeck und deren Einordnung in den norddeutschen Handel (Hamburg, Bremen). – Im zweiten Teil geht es um die veränderten Rahmenbedingungen für den Handel (131-160), dann Stolterfohts Geschäfte, die im Anschluss mit dem Handel von F. Justus verglichen werden. S. stellt in einem letzten Abschnitt die Geschäftsmodelle der Firmen Croll (Betriebsaufspaltung), Justus (Konzentration auf das Kerngeschäft) und Stolterfoht (Diversifikation) gegeneinander und kommt zu der Vermutung, dass die relativ jungen Handelshäuser beweglicher und weniger traditionell auf die Herausforderungen der neuen Zeit (französische Herrschaft und Kontinentalsperre) reagierten. Resümierend wird festgestellt, dass man 1813/4 mit den neu geschaffenen Möglichkeiten besser in die Zukunft hätte starten können als mit dem „Rückgriff auf die schon vor der französischen Besetzung obsoleten Strukturen“ (191). Und ganz richtig macht S. am Ende seiner anschaulichen Untersuchung deutlich: „Bei allem Verständnis für die Bedrängnis, der sie tatsächlich ausgesetzt waren oder die sie zumindest subjektiv als Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Existenz empfanden, muss man doch sehr deutlich festhalten, dass nicht die hanseatische Kaufmannschaft die größte Last der Besatzungszeit zu tragen hatte, wenn man von den wenigen Kaufleuten absieht, die ihr Geschäft, oft durch eigenes Verschulden, durch Insolvenz verloren hatten. Die Hauptlasten der Besatzungszeit und der Wirtschaftskrise trug stattdessen die große Zahl der abhängig Beschäftigten ...“ (191 f.) – Die Arbeit gibt einen willkommenen Einblick in die Betriebswirtschaft eines Lübecker Handelsunternehmens in politisch schwieriger Zeit vor 200 Jahren – ein Einblick, der nur durch die Bewahrung von Firmenunterlagen ermöglicht wurde. Auch der Vergleich mit anderen Firmen ist nur aufgrund der Archivüberlieferungen möglich; damit wird noch einmal implizit ein Plädoyer für einen stärkeren Ausbau und eine bessere Berücksichtigung der Archive der Wirtschaft in Norddeutschland geführt. Zum Vergleich mit Stolterfoht hätte sich wahrscheinlich die hamburgische Textilhandlungsfirma Caspar Zeller, zu der eine exzellente Überlieferung (1776-1821) im Staatsarchiv Hamburg vorhanden ist, noch besser geeignet als die Firma Justus. Arbeiten wie diese machen es doch möglich, die in der Historiographie tradierten (und oft genug nationalistisch motivierten) Fehlurteile über die „Franzosenzeit“ deutlich zu relativieren. – Über die Schreib- und stilistischen Fehler will ich angesichts der Tatsache, dass Autoren heute von Verlagen nicht mehr aufmerksam und hilfreich begleitet werden, keine weiteren Worte verlieren, sondern nur darauf hinweisen, dass sie eben auffallen.

Hamburg

Lorenzen-Schmidt

Der Wagen. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit von Manfred Eickhölder, Lübeck: Hansisches Verlagkontor 2010, 292 S., 234 Abb. – In dem bewährten zweijährigen Rhythmus ist wieder, trotz mancher Widrigkeiten, der „Wagen“ erschienen, jenes traditionsreiche Lübecker Jahrbuch, wofür der Gemeinnützigen und dem regen Engagement des Herausgebers zu danken ist. Eine Anzeige an diesem Ort ist diesmal besonders nahelegend, da sich zahlreiche Beiträge mit der lübeckischen Geschichte im engeren und weiteren Sinne beschäftigen. So berichtet *Michael Scheffel* über „Bergfriede und Lusthäuser des Lübecker Klerus und der vermögenden Bürgerschaft im Mittelalter und der frühen Neuzeit“ (238-246), die sich teilweise nur mehr archäologisch nachweisen lassen, teilweise aber noch heute das Bild des Umlandes prägen. *Sylvina Zander*, Archivarin in Oldesloe, beleuchtet „Lübeck und Oldesloe – zwei Städte im Kampf um die Hoheit auf der Trave“ (265-278), ein Aspekt der lübeckischen Geschichte, der bislang weitgehend ausgeblendet wurde, ging der Blick doch bislang in erster Linie traveabwärts zur Ostsee. Eine Zusammenfassung über „Die Anfänge des Buchdrucks in Lübeck“ (247-264) – Lübeck war nach Köln die zweite Stadt im niederdeutschen Sprachraum, in der sich Buchdrucker niederließen – bietet *Dieter Lohmeier*. Anschaulich berichtet *Antjekathrin Graßmann* dann in „Von Lübeck nach Wien und Graz“ über die Huldigungsreise zweier Lübecker Ratsherren zum Kaiser im Jahre 1660 (177-192), über die Unwägbarkeiten des Reisens in jener Zeit, über die diplomatischen Probleme am Hof und über die horrenden Kosten. Die Kosten, die der französische Marschall „Bernadotte in Lübeck 1807 und 1808“ verursachte, stehen auch im Mittelpunkt des Beitrags von *Michael Hundt* (162-176). Die Lübecker Gewerbeförderung durch Ausstellungstätigkeit im letzten Drittel des 19. Jh.s untersucht *Wolfgang Muth* in „...daß ein rühriges strebsames Leben auf gewerblichem Gebiet durch geistige Anregung am besten erreicht werden könne“ und beleuchtet damit eine der seinerzeitigen Formen der Wirtschaftsförderung (106-130). In „Typ(ograf)-isch Mahlau“ (72-85) berichtet *Jan Zimmermann* vom Werden der uns allen so bekannten Schrift Mahlaus und liefert dafür eine Reihe sehr schöner, teils bislang weitgehend unbekannter Abbildungen. Neue Perspektiven der Kirchengeschichtsschreibung durch ökumenische Sichtweise sowie Einblicke in die Entwicklung des Lübecker Märtyrers Stellbrink bietet dann *Peter Voswinckel* in „Abwege des Nationalprotestantismus und die Umkehr des Karl-Friedrich Stellbrinck (1894-1943)“ (43-71). Biographische Ansätze verfolgen auch zum einen *Brigitte Templin*, die in „Das Fremde und das Eigene“ die Ergebnisse ihre Dissertation zu Leben und Werk von Richard Karutz (1867-1945), dem eigentlichen Begründer des Lübecker Völkerkundemuseums, konzis zusammenfasst (225-237), zum anderen *Antje Peters-Hirt* in der schriftlichen Fassung eines Vortrags in der Gemeinnützigen mit dem Titel „Ich will und muß frei sein“, eine lebendige Biographie über Franziska zu Reventlow (209-224). Der neuesten Zeitgeschichte widmet sich *Marlies Bilz-Leonhardt* mit „Ausgerechnet Deutschland“ (31-42), in dem sie einen informativen und sachkundigen Abriss über 20 Jahre neues jüdisches Leben in Lübeck gibt. – Den Übergang zum mehr musischen Teil des „Wagens“ bildet *Günter Zschacke*, der in „So geht dat nich mehr lang!“ (7-17) Helmut Schmidts Lübeck-Rede aus dem Jahre 1986 dokumentiert, in der der frühere Bundeskanzler so vehement das Fehlen eines passenden Raumes für musikalische Darbietungen in Lübeck beklagte und damit den Weg zur schließlich 1994 eingeweihten Musik- und Kongresshalle wies. Die Mitte der 1980er Jahre waren für die Musikstadt Lübeck noch in anderer Hinsicht wegweisend,

wie *Arndt Voß* mit „Brahms und Lübeck“ (86-105) hinsichtlich des zwanzigjährigen Bestehens des Brahms-Instituts am Jerusalemsberg belegt. Auf die etwas ältere Musiktradition, auf die Gründung des Lübecker Sing- und Spielkreises im Jahre 1928 durch Bruno Grusnick verweist dann *Konrad Dittrich* in „Singet dem Herrn ein neues Lied ...“ (18-30). Weiter geht es literarisch mit *Jürgen Schwalm*, der in „Emanuel Geibel – Leben und Werk“ des 125. Todestages des wohl bekanntesten Lübecker Dichters im Jahre 2009 gedenkt (193-208). Den Facetten eines bewegten Künstlerlebens, nämlich dem des Malers „Karl Gatermann d.Ä. (147-161) geht *Bernd Gatermann* nach. – In die Zukunft weist der Beitrag von *Rolf Granow* „Lübeck auch als virtuelle Lebensform“ über das Online-Studium an der Fachhochschule, ein Lernen ohne Grenzen (279-291), eine sich vielleicht in einigen Jahren durchsetzende Form des Studiums ohne feste Universitäten. – Schließlich berichtet *Ojāars Spārītis*, Bürgergast der Gemeinnützigen aus Lettland, über den niederländischen Architekten Jorris Jorriszn Frese und die Entstehung der sakralen Baukunst der Renaissance in Kurland und Livland (131-146). – Somit zeigt sich der „Wagen“ wieder einmal als eine Plattform kulturellen und wissenschaftlichen Austausches, wie es sie in dieser Art wohl kaum ein zweites Mal in Deutschland gibt. Eine ebenso vielseitige wie informative Fortsetzung in zwei Jahren bleibt sehr zu hoffen. Hundt

Auch wenn schon ein wenig überfällig, so sei doch auf das 2005 erschienene *St. Marien-Jahrbuch* hingewiesen, das sozusagen einen Schlussstrich unter die 1953/54 bis 1987 veröffentlichten zehn Bände dieses Periodikums zieht. Leider sind diese schon längere Zeit vergriffen, so dass man sich nur noch per Bibliotheksausleihe über die Leistungen beim Wiederaufbau der Marienkirche orientieren kann, die diese eindrucksvolle Reihe dokumentiert. So freut es besonders, dass in dem vorliegenden Band, hrsg. von *Rolf Saltzwedel*, noch eine Abfolge von wichtigen Beiträgen zu finden ist. Angeführt wird der Band durch Erinnerungen an Friedrich Zimmermann, Kirchenbaudirektor 1972-1987, an die Kirchenvorsteher Georg Steinbring und Hans-Jürgen Meyer-Hoeven sowie an Kirchenvogt Heinz Klempau (bis 2003). Weitere Themen: Ein Leben für die Musik (Hans Jürgen Wille), die Festwochen 2001 (750 Jahre St. Marien), St. Marien als Nagelkreuzzentrum, Entwicklung der stadtkirchlichen Arbeit, Gründung des Kirchengemeindeverbands der Innenstadtgemeinden, das Amt des Propstes in der Kirche in Lübeck, Maßnahmen zur Behebung von Bauschäden an der Marienkirche von 1996-2006, der Wiederaufbau der Chorschranken 1996, Restaurierung der Wandmalereien im Obergaden und in den Chorzwirkeln 1999-2003, Restaurierungsmaßnahmen an Kunstwerken 1998-2005, die technische und musikalische Renovierung des Mariengeläutes und die Generalüberholung der Totentanzorgel sowie das Tympanonfenster von Markus Lüpertz in der Totentanzkapelle. Mit besonderem Interesse nimmt man die Maßnahmen zur Sicherung der Marienkirche beim Neubau des Karstadt-Kaufhauses zur Kenntnis, das umfangreichste Messprogramm, das je bei einem solchen Bauvorhaben unweit eines Kulturdenkmals von der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden ist. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn in loser Folge in Zukunft in kurzen und dennoch sehr einleuchtenden Beiträgen über St. Marien, eine der größten und schönsten Kirchen Deutschlands, und ihre Erhaltung weiter berichtet werden könnte. Graßmann

Brigitte Templin, Einblicke in den Bestand der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck. Unter Mitarbeit von Claudia Kalka, Photographien von Ilona Ripke,

Lübeck: Lübecker Museen 2011, 392 S., 460 Abb. – Die Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck umfasst etwa 26.000 Objekte und gehört damit schon rein quantitativ zum Dutzend der größten ihrer Art in Deutschland. Zudem genießt sie in Fachkreisen großes Ansehen, bleibt dem interessierten Laien aber weitgehend verborgen. Nach der Zerstörung des Museums am Dom im Jahre 1942 konnte erst 1985/88 im Zeughaus eine Dauerausstellung realisiert werden, die dann bereits 2007/08 auf Beschluss der Bürgerschaft ihre Tore wieder schließen musste. Eine nennenswerte Kostenersparnis entsteht dadurch freilich nicht. Dieses Dasein im Verborgenen ist um so bedauerlicher, da die Bestände der Sammlung in mehr als zwei Jahrhunderten und bis in die Gegenwart ganz überwiegend durch Schenkungen von Lübeckerinnen und Lübeckern gewachsen sind und somit ein weiteres deutliches und beeindruckendes Zeugnis anhaltenden bürgerlichen Engagements in der Hansestadt ablegen. – Ein bzw. zwei Trostpflaster gibt es für die an der Ethnologie Interessierten allerdings im Jahre 2011: Zum einen die Sonderausstellung „Welten entdecken“ in der Kunsthalle St. Annen von Juni bis November, zum anderen, und dies ist schon weit mehr als ein Trostpflaster, der dazu von T. herausgegebene Begleitband, der zugleich einen Gesamtüberblick über die Bestände der Sammlung gibt. Rund 400 Objekte aus allen Kontinenten finden sich hier versammelt, also rund 1,5 Prozent des Bestandes. Aber was für eine Auswahl! Die reinste Augenweide! Rez. mochte den Katalog gar nicht mehr aus der Hand legen. Mit Kennerblick hat T. nicht nur wunderschöne, sondern zudem repräsentative und aussagekräftige Objekte so vieler Kulturen dieser Welt aus den Beständen ausgesucht und selbst knapp, aber fachkundig beschrieben und kommentiert. Da ist jede Seite, die neu aufgeschlagen wird, ein Erlebnis, und dies umso mehr, als *Ilona Ripke* höchst einfühlsam die Eigenheit jedes einzelnen Objekts photographisch umzusetzen wusste. Vorangestellt ist dem Katalog ein Überblick über die Geschichte der völkerkundlichen Sammlungstätigkeit in Lübeck (10-17), ebenso wie jeder Kontinent kurz eingeleitet wird (21, 101, 153, 241, 315), wobei besonders darauf hinzuweisen ist, dass die Lübecker Völkerkundesammlung nicht nur Bestände aus den „klassischen“ Gebieten Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien vorzuweisen hat, sondern seit langem auch solche aus Europa. Abgerundet wird der Band schließlich durch die Liste derjenigen, die durch Schenkungen das Museum für Völkerkunde bereichert haben (383-390): Sie reicht von Schülern bis zu Professoren, von Museumsdienern bis zu Konsuln, Senatoren und Bürgermeistern und liest sich stellenweise wie das *Who is Who* Lübecks. – Es liegt somit nun erstmals seit dem schmalen Bändchen von Richard Karutz aus dem Jahre 1921 und den Heften zu den Sonderausstellungen von Helga Rammow und T. aus den 1980er bis 2000er Jahren ein wirklicher Katalog der Lübecker Völkerkundesammlung vor, der sich in wirklich jeder Hinsicht mit denen der ganz großen Völkerkundemuseen messen kann und manchen davon weit in den Schatten stellt.

Hundt

Brigitte Templin, „O Mensch, erkenne Dich selbst“ – Richard Karutz (1867-1945) und sein Beitrag zur Ethnologie (= Lübecker Beiträge zur Ethnologie, Bd. 1), Lübeck: Verlag Schmidt-Römhild 2010, 379 S., 32 Abb. – Das Völkerkundemuseum in Lübeck fristet leider ein Schattendasein in der hiesigen Museenlandschaft. Seit Jahren für das Publikum geschlossen, nur ganz gelegentlich für besondere Anlässe kurz genutzt, schlummern bedeutende Exponate vor allem aus Afrika und Zentralasien in den Magazinen. Um so erfreulicher ist es, wenn nun T., langjährige Leiterin des Völkerkundemuseums, auf an-

derer Ebene die Initiative ergreift, eine neue Reihe ins Leben ruft und diese gleich selbst mit einem bedeutenden Werk eröffnet. Es handelt sich dabei um die leicht überarbeitete Fassung ihrer im Jahre 2009 an der Universität Luzern angenommenen Dissertation über Richard Karutz. Ein Name, der in Lübeck seit vielen Jahrzehnten in Vergessenheit geraten ist. Dabei war Karutz, 1867 in Stralsund geboren, 1945 in Dresden gestorben, der eigentliche Gründer des Lübecker Museums für Völkerkunde. Als Schiffsarzt führten ihn in jungen Jahren diverse Reisen nach Südamerika und Afrika, wo sein Interesse an der Ethnologie geweckt wurde. 1894 ließ er sich als Hals-, Nasen- und Ohrenarzt in Lübeck nieder und übernahm 1896 bis 1921 ehrenamtlich die Stelle als Vorsteher bzw. als Konservator des Museums für Völkerkunde, seinerzeit im neuen Museum am Dom. Ein Autodidakt im Bereich der Ethnologie engagierte er sich für die Etablierung des Faches als angewandte Wissenschaft außerhalb der Universitäten, insbesondere als Museumsdidakt und -pädagoge. Mehr als 300 Publikationen zeugen von seinem regen Bemühen, die Ethnologie auch im Bewusstsein der gesamten Bevölkerung als eigenständiges Fach zu verankern. Durch eigene Forschungsreisen in Europa und nach Zentralasien erweiterte er den Bestand des Museums von 4.000 auf 20.000 Exponate, von denen viele in der Palmarumnacht 1942 zerstört wurden. Zudem konzipierte und organisierte er die große Lübecker Afrika-Expedition unter Günther Tessmann 1907-09, deren Finanzierung er durch das Einwerben von Spenden in Lübeck ermöglichte. – T. stellt Leben und Wirken von Karutz ausführlich und kritisch dar. Schwerpunkt ist dabei sein Wirken für das Völkerkundemuseum in Lübeck, die Neuordnung der alten Bestände sowie die Sammel- und Forschungsreisen (Kap. 3 bis 5). Sehr gut herausgearbeitet hat T. aber auch die Zäsur im Leben von Karutz, die 1920 mit der Hinwendung zur Anthroposophie nach Rudolf Steiner erfolgte (Kap. 6). Hier versuchte Karutz, die Ethnologie in das System der Anthroposophie einzupassen und zu erklären, wodurch er das bis dahin gewonnene Renommee im Kreise der Fachkollegen beinahe vollständig verlor; es handelte sich um einen Sonderweg innerhalb der Ethnologie, der nicht wegweisend war. Deutlich wird schließlich, wie Karutz als konservativer Kolonialenthusiast 1933 bis 1935 vergeblich versuchte, Übereinstimmungen zwischen Anthroposophie und Nationalsozialismus herauszustellen. – Ein Schriftenverzeichnis von Karutz, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister schließen diese sehr gelungene und lesenswerte Arbeit ab. Es bleibt zu hoffen, dass die Schriftenreihe wie angekündigt eine rasche Fortsetzung findet und über Fachstudien und Editionen eines Tages auch moderne Bestandsverzeichnisse des Museums für Völkerkunde in Lübeck umfassen wird. Hundt

Welf Böttcher und Martin Thoemmes, Heinrich Dräger. Eine Biographie, Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2011, 240 S., zahlr. Abb. – Ein Vierteljahrhundert nach Drägers Tod wird hier, von Familie und Firma inspiriert und gefördert, so etwas wie eine offiziöse Biographie vorgelegt. Die äußere Ausstattung ist opulent, doch inhaltlich steht die Arbeit entschieden hinter der vor einem Jahrzehnt erschienenen Dissertation von Bernhard Lorentz zurück (vgl. ZVLGA 81, 2001, 410-412). Besonders Drägers Wirken zwischen 1933 und 1945 ist von Lorentz qualifizierter dargestellt und beurteilt worden. Hier wirkt schon die Überschrift unserer beiden Autoren über dem Hauptkapitel „Behauptung im NS-Staat“ (73-114) merkwürdig zweideutig. Was die Verfasser dem Leser insgesamt bieten, ist ein hochinteressantes, facettenreiches, doch „weichgespültes“ Lebensbild, sozusagen ein Patriarchengemälde auf Goldgrund. Das Genre der Unterneh-

merbiographie hat aber, nicht zuletzt als Folge der anhaltenden Auseinandersetzungen über die NS-Wirtschaft und ihre Repräsentanten, längst höhere Standards erreicht. Schade, dass hier eine Chance ohne Not verpasst worden ist. Ahrens

Gregor Gumpert und Ewald Tucai (Hrsg.), Lübeck – ein literarisches Porträt. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2011, 255 S. – Man sieht es wieder: Lübeck ist ein unerschöpfliches Thema, und nun wartet der Wachholtz Verlag mit einer geschmackvoll aufgemachten Geschenkpackung auf, mit einem bunten Kaleidoskop von Lübeck-Betrachtungen aus mehr oder weniger berufenen Federn von 1800 bis in die Gegenwart. Der Moment ist gut gewählt, denn die bisherigen Publikationen („Begegnung mit Lübeck 1845-1960“. Weiland 1970, und „Lübeck – ein Lesebuch“. Husum Verlag 1987) sind wahrscheinlich ausverkauft. Die Herausgeber, zwei Berliner, haben nun fleißig gesammelt und unter den Überschriften „Panorama“, „Kinder von Lübeck“, „Dichterleben“, „Die Manns“, „Seeluft“, „Gesichter einer Stadt“ und „Damals“ vieles vom Gedicht bis zum Reisebericht und vom Romanauszug bis zu biographischen Notizen zusammengestellt. Man findet die gewohnten Texte von Garlieb Merkel, Adelbert von Baudissin, Gustav Falke, Bergengruen, Geibel und den Manns, aber auch unbekanntere von Wilhelm von Humboldt, Fallada, Raabe, Ricarda Huch und Wolfgang Koeppen sowie Günter Grass. Rolf Winters Abschnitt (Hitler kam aus der Dankwartsgrube...) lässt die NS-Zeit aufscheinen, Michael Holzner (Alles anständige Menschen) bringt dem Leser die heutige nichtsnutzige Jugend nahe. Im Anhang sind die Quellenangaben zu finden und auch die Lebensdaten der Autoren. Graßmann

Jürgen Knirsch, Schauplatz Travemünde, Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2010, 176 S. – Hinter dem Titel verbirgt sich eine Ode an das Meer, an Travemünde und die Künstler, die hier für kürzere oder längere Zeit gelebt und gearbeitet haben und die heute dort tätig sind. Einige Bekannte aus der Kunst- und Kulturgeschichte hat es auf ihrem Lebensweg an die Travemündung verschlagen: Joseph zu Eichendorff, Nikolai Gogol, Emanuel Geibel und Ida Boy-Ed, Edvard Munch oder Clara Schumann, sie alle und andere haben das seit 1802 bestehende Seebad besucht und ganz unterschiedlich erlebt. Diese Aufenthalte werden von K. anhand autobiografischer Aufzeichnungen sprachlich gekonnt rekonstruiert und mit einer Prise Fantasie ausgeschmückt. Empfehlenswert ist dieses Buch für alle Fans der Hansestadt und ihrer „schönsten Tochter“ – nicht nur für die kurzweilige Lektüre im Strandkorb – kann der Leser doch so wunderbar in Gedanken mit durch das historische Seebad flanieren. Zeittafeln zur Geschichte Travemündes seit 1802 und zu Biografien einiger der erwähnten Künstler sowie ein „Quellenverzeichnis“ (das eigentlich ein Literaturverzeichnis ist), ergänzen den schönen Band. Kruse

Karen Meyer-Rebentisch, Lust auf Laube und Liebstöckel. Lübecker Kleingartengeschichte(n), hrsg. vom Grünen Kreis Lübeck e.V., Lübeck: Verlag Karen Meyer-Rebentisch 2010, 96 S., zahlr. Abb. – Vorliegende Publikation, entstanden auf Initiative des „Grünen Kreises Lübeck e.V.“, befasst sich mit der mehr als 100jährigen Kleingartenkultur in Lübeck. Wie die Autorin aufzeigt, entstanden die ersten Kleingärten um 1900 auf dem Heiligen-Geist-Kamp. Die ersten Schritte zu einem Kleingartenwesen, wie es noch heute existiert, verdankt Lübeck dem Geheimrat Alwin Bielefeldt, dank dessen Engagement der Vaterländische Frauenverein des Roten Kreuzes 1908 ein

großes Gelände zwischen dem Elbe-Lübeck-Kanal und der Geniner Straße pachtete, hier entstanden etwa 700 Kleingärten. Die Zahl der Kleingärten wuchs in den folgenden Jahren beachtlich, schon 1931 verfügte jede dritte Familie in der Hansestadt über einen Kleingarten. Die beträchtliche Zahl von ca. 23.000 Kleingärten im Nachkriegsjahr 1948 verringerte sich im Laufe der letzten 60 Jahre auf heute 10.000 Kleingärten. Eine statistische Darstellung des Verhältnisses von Einwohnerzahl zu Kleingärten liefert die Schrift leider nicht. Den ersten Kapiteln der Veröffentlichung mit interessanten Einblicken in die Geschichte der Lübecker Kleingärten folgen daneben viele persönliche Erlebnis- und Erfahrungsberichte, die Betonung wird dadurch jedoch zunehmend mehr auf „Geschichten“ statt „Geschichte“ gelegt. In der reich illustrierten Druckschrift werden dem Historiker die Angaben genauer Signaturen einiger veröffentlichter Quellen fehlen, während Gartenfreunde sich über die Vielfalt der Fotografien freuen können. Letz

Sonstige Lübeck-Literatur

(zusammengestellt von Stefan Funk und Antjekathrin Graßmann)

Archivführer Schleswig-Holstein. Archive und ihre Bestände (= Veröffentlichung des Landesarchivs Schleswig-Holstein 100). Hamburg 2010. 501 S. [Archiv der Hansestadt Lübeck: S. 68-73].

Artinger, Kai: Zwei schleswig-holsteinische Nationalsozialisten in Amsterdam. Die Geschichte von Heinrich Böhmcker und Dr. Hans Böhmcker. Ein Beitrag zur deutschen Okkupationsgeschichte der Niederlande, in: Informationen zu schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 49/2007, S. 5-55.

Auge, Oliver: Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit (= Mittelalter-Forschungen 28). Ostfildern 2009.

Autonomes Frauenhaus Lübeck: Meine zweite Kindheit: Mädchen und Jungen malen und berichten über ihre Erfahrungen vor, in und nach dem Leben im Frauenhaus. Lübeck 2010. 61 S., Abb.

Baasch, Ernst: Die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck und ihre Beziehungen zu Algier und Marokko. Bremen 2010. 238 S. [Neuausgabe/Faksimile der Ausgabe von 1897 „Die Hansestädte und die Barbaresken“]

Bastek, Alexander und Achatz v. Müller (Hrsg.): Küche, Kunst und Kalkül. Carl Friedrich v. Rumohr und die Entdeckung der Kulturgeschichte. Petersberg 2010.

Börnsen, Wolfgang: Schleswig-Holsteins Beitrag zur Luftbrücke 1948/49 (= Zeit und Geschichte 11). Neumünster 2008.

Bühring, Dieter: In und um Lübeck: 66 Lieblingsplätze und 11 Naturwunder. Meßkirch 2011. 190 S., zahlr. Abb.

Cowan, Edward J.: The Wallace Book. Edinburgh 2007. [Der schottische Anführer William Wallace stellte 1297 eine Urkunde für die Hansekaufleute aus; das einzige überlieferte Exemplar befindet sich im Archiv der Hansestadt Lübeck].

Crossland, James: A Man of Peaceable Intent. Burckhardt, the British and Red Cross Neutrality during the Second World War, in: *Historical Research* 84 (2011), S. 165-182.

Detlefsen, Gert Uwe: Die Reedereien der Firma Ludwig Possehl & Co 1886-1990, in: *Deutsche Reedereien* Bd. 22. Bad Segeberg 2004, S. 6-61 (mit zahlr. Fotos und Zeichnungen).

Dohnke, Kay: Symbolische Rückkehr nach Lübeck. 26 Stolpersteine regen zum Gedenken an jüdische und „Euthanasie“-Opfer an, in: *Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte* 49 (2007), S. 119-124.

Dom zu Lübeck/Stiftung Dom zu Lübeck. Die Geschichte des Doms von der Entstehung über die Zerstörung bis zum Wiederaufbau, Bewahrung und Belebung, 21 S., Abb. [2010].

Ehrmann-Köpke, Bärbel: Demonstrativer Müßiggang oder rastlose Tätigkeit. Handarbeitende Frauen im hansestädtischen Bürgertum des 19. Jahrhundert. Münster et al. 2010.

Finke, Manfred: St. Marien zu Lübeck – eine erzbischöfliche Memoria? Über Bauzitate und Symbolwerte in norddeutschen Sakralbauten des Mittelalters, in: *Nordelbingen* 79 (2010), S. 7-31.

Främcke, Isabell u.a. (Hrsg.): Eine Dorfchronik. (700 Jahre Ivendorf – Domvikariendorf [o.O. 2011], 74 S., Abb.

Fritz-Reuter-Gesellschaft (Hrsg.): Literatur aus dem Ostseeraum und der Lüneburger Heide. Rostock 2010 (Beiträge der Fritz-Reuter-Gesellschaft; 20). 160 S., Abb. [Tagungsbericht Travemünde 2010; Lübeck berücksichtigt]

Giersberg, Christine: Lübecker Sagen und Legenden. Bamberg 2011. 1 CD, 76 Minuten [Hörbuch].

Graßmann, Antjekathrin: Zu den wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen Lübecks ins Baltikum im Lichte einer unbeachteten mittelalterlichen Quellengruppe, in: Bernd Kasten u.a. (Hrsg.), *Leder ist Brot. Beiträge zur norddeutschen Landes- und Archivgeschichte*. Festschrift für Andreas Röpcke. Schwerin 2011, S. 125-135.

Haaker, Heinz: Eisen- und Stahlschiffbau in Lübeck: 1882 – 2002. Lübeck 2010. 60 S., zahlr. Abb., Kt.

Hamelau, Olaf: Die Eisenbahn in Ostholstein. Erfurt 2010. 127 S., zahlr. Abb. [Lübeck berücksichtigt]

Hammel-Kiesow, Rolf: Artikel „Hanse“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, hrsg. von Albrecht Cordes u.a., 12. Lieferung (Handgemal-Hert, Johann Nikolaus. 2. Auflage. Berlin [2010], Sp.764-771).

Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen (Hrsg.): Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK. Lübeck 2011 (Lübeck plant und baut, Heft 104). 145 S., Abb., Kt., Tab.

Hansestadt Lübeck, Frauenbüro: Frauen in Lübeck 2010: Daten und Fakten. Lübeck 2011. 113 S., zahlr. Tab.

Hauschild, Wolf-Dieter: Johannes Bugenhagen (1485-1558) und seine Bedeutung für die Reformation in Deutschland, in: Lutherjahrbuch 77 (2010), 129-154.

Heidrich, Hermann und Ilka E. Hillenstedt: Fremdes Zuhause: Flüchtlinge und Vertriebene in Schleswig-Holstein nach 1945. Neumünster 2009.

Kröner, Matthias: Lübeck. Erlangen 2011. 192 S., zahlr. Abb.

Kopitzsch, Franklin und Dirk Brietzke, Hamburgische Biographie. Personenlexikon Bd. 5. Göttingen 2010 [darin folgende Lübecker: Daniel Tobias Peter Bartels, Maler (1818-1889); Adolf Max Wilhelm Bauche, Grafiker (1899-1959); Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf, Fürstbischof von Lübeck (1641-1694); Jürgen Fehling, Schauspieler (1884-1968), August Hermann Francke, Sozialreformer (1663-1727), Augustinus v. Getelen, Theologe (um 1495-1557); Carl Georg Heise, Museumsdirektor (1890-1979); Andreas Mordtmann, Diplomat (1811-1879), Philip von Zesen, Schriftsteller (1619-1669)].

Küchmeister, Kornelia [u.a.]: „Alles möchte ich immer“: Franziska Gräfin zu Reventlow 1871-1918. Göttingen 2010. 234 S., zahlr. Abb. [Ausstellungskatalog Buddenbrookhaus]

Lamp, Reinhard: „Aus einem Licht fort in das andere“. Abriebe von Grabplatten des Domes von Lübeck (= Ausstellung im Ostchor des Domes zu Lübeck im Frühsommer 2008). Lübeck 2008, 72 S., Abb.

Lübecker Hafen-Gesellschaft: Destination Lübeck: 75 Jahre LHG. Lübeck 2010. 62 S., zahlr. Abb.

Lübecker Segler-Verein von 1885 e.V.: 125 Jahre LSV (1885-2010). Lübeck 2010. 64 S., zahlr. Abb.

Mecklenfeld, Franz u.a. (Redaktion): Wer sterben kann, wer will den zwingen? Zur Seligsprechung der Lübecker Märtyrer. [o. O. 2010].

Museumshafen zu Lübeck e.V., Peter-Rehder-Haus/Maritimes Kontor: Abgetaucht – U-Boote in Lübeck? Eine schiffahrtsgeschichtliche Betrachtung aus der Hansestadt. Lübeck 2011. 15 S., zahlr. Abb.

Nöllen, Thomas und Guido Eschholz: Eine Liebe in Grün-Weiß: die Geschichte des VfB Lübeck 1919-2010. Lübeck 2010. 272 S., zahlr. Abb.

Oddey, Markus: Unter Druck gesetzt: Presse und Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Struktur – Wahrnehmung – Herrschaftsakzeptanz. Eutin 2006.

Oestmann, Peter: Zum Richterbild im 19. Jahrhundert: Das Beispiel des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands, in: forum historiae iuris. Erste europäische Internetzeitschrift für Rechtsgeschichte 2011, 9 ungez. S. (<http://www.forhistiur.de/zitat/1105oestmann.htm>)

Offe, Julia: Eine Stadt sieht gelb. Wie Lübeck seine Uni rettete. Lübeck 2011, 200 S., Abb.

Olbricht, Robert J.: „Leben in Fülle“. Das katholische Marienkrankenhaus in Lübeck im Wandel der Zeit. Petersberg 2009, 29 S., Abb.

Parge, Peter und Dieter Taube: Chronik der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen in Lübeck 1969-2005. Lübeck 2010. 94 S.

Peters-Hirt, Antje (Hrsg.): 50 Jahre Nordische Filmtage. Berichte aus den Lübeckischen Blättern, Lübeck 2009, 215 S., Abb.

Rafii, Keyvan: Public Buildings and Civic Pride. Town Halls in Northern Germany 1200-1618. Saarbrücken 2009.

Ressel, Magnus: The North European Way of Ransoming: Explorations into an Unknown Dimension of the Early Modern Welfare State, in: Cornel Zwielerin u.a., The Production of Human Security in Premodern and Contemporary History (= Historische Sozialforschung 35 (2010)), S. 125-147.

St. Georg Kirche in Lübeck-Genin, 24 ungez. S. [o. O. 2011].

Sankt-Gertrud-Gemeinde: 100 Jahre St.-Gertrud-Kirche zu Lübeck, 1910-2010. Lübeck 2010. 24 S., Abb.

Schnoor, Arndt: Lübeck – die Abendmusiken und die Pflege der Kirchenmusik bis in das 18. Jahrhundert, in: Zentren der Kirchenmusik. Laaber 2011. S. 167-191.

Schneider, Christa: Von den ersten schypfahrthen auer dat Mere Oceanum. Die mittelniederdeutsche Übersetzung von Cadamostos Reisebericht durch Henningus Gheten (1508). Diplomatische Edition und philologische Untersuchung. Göppingen, 391 S. [G. ist in Lübeck geboren].

Spies, Hans-Bernd: Beziehungen zwischen Aschaffenburg und Lübeck im 14./15. Jahrhundert, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 9 (2008-10), S. 125-130.

Squires, Catherine: Die Hanse in Novgorod. Sprachkontakte des Mittelniederdeutschen mit dem Russischen mit einer Vergleichsstudie über die Hanse in England. Köln u.a. 2009, 278 S., Abb.

Turn- und Sportverein von 1860 e.V. Travemünde: 150 Jahre (1860 – 2010); Jubiläumsausgabe. Lübeck 2010. 192 S., zahlr. Abb.

Universität zu Lübeck: Lübeck kämpft für seine Uni: die Chronik. Lübeck 2010. [24 S.]

Vogeler, Hildegard: Über Bernt Notke, den großen Künstler des Mittelalters im Ostseeraum. Vortrag zum 500. Todesjahr Bernt Notkes am 7. Juni 2009, in: Beiträge zur Lassaner Heimatgeschichte 2011, S. 5-20.

Vorpahl-Weber, Erika: Travelager Baracke 1 oder: Jenkels Tränen. Norderstedt 2009. Ca. 300 S. [nicht paginiert], Abb. [Erlebnisbericht 1946-1958]

Voswinkel, Peter: Geführte Wege: die Lübecker Märtyrer in Wort und Bild. Kevelaer 2010. 240 S., zahlr. Abb.

Wölfel, Dietrich: Die Geschichte einer historischen Orgel in Lübeck: die kleine Orgel in St. Jakobi (Stellwagenorgel). Lübeck 2010. 108 S., Abb.

Wubs-Mrozewicz, Justyna: Hollanders in persuit of mercantile success on Hanseatic ground c.1440-1560: Bergen, Norway, the other story, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 123 (2010), S. 340-353.

Zimmermann, Jan (Hrsg.): Das alte Lübeck in 6 x 6: Fotografien von Ursula Bode 1940 – 1970. Bremen 2010. 120 S., zahlr. Abb.

Lübeckische Blätter 175 (2010), Nr. 10 bis Ende

Scheffler, H.: Gymnasium: G9? G8? G7? G6?...G3? Oder was? Über die Zukunftschancen des Gymnasiums (153-155). – Beelitz, C.: Diamantquader im Gespräch von Kunst, Politik und Wissenschaft – das Ausstellungsprojekt „KörperWändeLinien“ im Kunstraum mühlenstrasse...(160-163). – Goette, J.-W.: Charlotte Landau-Mühsam – eine emanzipierte Jüdin. Neue Archivmaterialien und Publikationen (164-165). – Meyer-Rebentisch, K.: Deutsche und Lübecker Kleingartengeschichte (Forts.) (183-184, 210-211, 235-236 u. 279-280). – Thoemmes, P.: „Lübeck verdankt gerade Ihnen so außerordentlich viel“. Pater Franz Josef Diederich und die Lübecker Nachkriegszeit (186). – Uilderks, H.: Deponie Schönberg 1979-2045? – ein Rück- und Ausblick (200-201). – Reimer, H.: Lübecker in Südtirol, ein Stück Stadtgeschichte (204-205). – Mührenberg, D.: Ausgrabungen im Lübecker Gründungsquartier (228-229). – Rodieck, T.: Museen wie die unseren sind das visuelle Gedächtnis der Stadt. Neuerwerbungen...2009 (232-234). – Zarnack, B.: Die Hansestadt Lübeck und ihre 249 Brückenbauwerke [Investitionsstau] (244-245). – Heise, B.: Expressionismus an der Ostseeküste [Ausstellungsrück- und -vorschau] (256-258). – Schnoor, A. (u.a.): Schleswig-Holstein Musik-Festival – zum 25-jährigen Bestehen [Veranstaltungsberichte] (274-276). – Kohfeldt, G.: Wissenschaftliche Blumenberg-Tagung in Lübeck (310-311). – Kusserow, B.: Jahresbericht 2010 zum 221. Stiftungsfest [der Gemeinnützigen] (322-325). – Lorenzen, C.-P. (u.a.): Männerwelten und Familiengeschichten – die 52. Nordischen Filmtage (346-347) sowie: div. Beiträge zur Universität (177-179, 190-191, 193-195, 217).

Lübeckische Blätter 176 (2011), Nr. 1 bis 9

Böttcher, H.-E.: Gustav Radbruch – Leben, Werk und Aktualität (1-3, 6-7). – Kohfeldt, G.: Die Berechtigung des Wagner-Mann-Projektes (8-9). – Scheffler, H. (u.a.): Hellgrünes Licht vom Gestaltungsbeirat für den Bau des Europäischen Hansemuseums (23-25). – Heise, B.: Kunst nach 1945 in der Kunsthalle St. Annen (28-30). – Martens-Howe, E. (u.a.): „Im Bereich Medizin spielen wir in der 1. Liga“ [Gespräch mit Universitäts-Kanzler O. Grundei] (49-50). – Knüppel, R.: 50 Jahre Stiftung Dom zu Lübeck (71-73). – Scheffler, H.: Stadt der Wissenschaft – zum Wettkampf nach Mainz (81-83). – Zarnack, B.: Lübeck wird Stadt der Wissenschaft 2012 (97-99, 102-103). – Bastek, A.: Carl Georg Heise und das Behnhaus. Zur Präsentation der zurückgekehrten Bronzefigur „Brigitte“ von Gerhard Marcks (113-115). – Böttcher, H.-E.: „Nazi-Marsch: 2.400 Polizisten machten den Weg für Rechte frei“ (122-123). – Scheffler, H.: Als Schiffsjunge auf der letzten Fahrt der „Passat“ 1957 [Gespräch mit K. Schnack] (129-130). – Scheffler, H.: 100 Jahre Flying-P-Liner „Passat“ (131). – Eickhölter, M.: Das Haus „Der Stern“ am Sternort in Travemünde. Anmerkungen zu Innenausstattungen und Nutzungen im 18. und 19. Jahrhundert (136-139).

Hamburg, Bremen

Hamburg Lexikon, hrsg. von Franklin Kopitzsch und Daniel Tilgner, Hamburg: Elert und Richter 2010, 896 S., zahlr. Abb. – 1994 hatte man als erste größere Aufgabe der Arbeitsstelle für Hamburgische Geschichte, heute beim historischen Seminar der Universität Hamburg, die Bearbeitung eines Hamburg Lexikons ins Auge gefasst. Die 1. Auflage erschien 1998 (s. Anzeige in dieser Zeitschrift 79, 1999, S. 421). In schneller Folge kam es zu vier weiteren Auflagen. Hier liegt nun die fünfte vor, wiederum kritisch durchgesehen, aktualisiert, mit neuen Artikeln sowie neu gestalteten Abbildungen und einem kleinen Literaturverzeichnis. Vor allem neu ist das Format, nun ein handliches Lexikonformat, was der Benutzbarkeit sehr zugute kommt und – so scheint es der Rez. beim Durchblättern – auch den Abbildungen. Hierzu gehört auch das wegen des leichteren Papiers geringere Gewicht. Als eines der ersten Lexika seiner Art hat man hier schon 1998 die neue Form von Vermittlung von Stadtgeschichte mit vielen gebündelten Einzelinformationen erfolgreich vorgeführt, die ein gezieltes Nachschlagen ermöglichen. Es ist für viele derartige Handbücher ein Vorbild gewesen und ist es noch. Ein Vergleich der Stichworte der fünften mit denen der ersten Auflage verbietet sich, nicht zum wenigsten dadurch, dass man sich bei jedem Blättern festliest, und es gar nicht darauf ankommt, ob man Lübeck-Bezüge finden will, obwohl diese u.a. mit den Stichworten Lübeck, Hanse, Hansischer Geschichtsverein, Carl Julius Milde, Albert Krantz, Franzosenzeit, Handelsverträge vertreten sind. Es gibt eben eine vielhundertjährige Stadtfreundschaft zwischen Hamburg und Lübeck. Und so entdeckt man z.B. auf S. 319 unter dem Artikel „Hanseatisches Oberlandesgericht“, dass auf der beigegeführten Abbildung eines Teils dortigen der Brunnenanlage (Bildhauer Artur Bock) unter den drei allegorischen Frauengestalten auch eine Lübeck symbolisierende zu finden ist.

o Graßmann

Gerd Gropp und Ramin Shaghghi, *Ein hanseatisch-persischer Handelsvertrag aus Istanbul von 1842*, in: Hendrik Fentz (Hrsg.), *Strukturelle Zwänge – Persönliche Freiheiten. Osmanen, Türken, Muslime: Reflexionen zu gesellschaftlichen Umbrüchen*, Berlin: De Gruyter 2009, S. 183-209. – Die beiden Verfasser schildern im Einzelnen aufgrund auch ausländischer Literatur den Hintergrund dieser Beziehungen, die erst gegen Ende des Jahrhunderts aufgrund der Freihafenpolitik der Elbestadt und der Gründung des Deutschen Reiches nachhaltige Impulse erfuhren. Interessant lesen sich die Angaben über die Führung der Verhandlungen, angestoßen 1842 durch Patrick Colquhoun in Istanbul, den Sohn des Stalhofmeisters und hansischen Vertreters in London, die aber nicht zur Ratifizierung und damit zum Erfolg führten. Dies geschah erst nach neuen Verhandlungen in Paris durch den dortigen hanseatischen Ministerresidenten Vinzenz Rumpf und den persischen Gesandten Farroh-Han Amin al-Molk mit dem Abschluss des Vertrags von 1857, dessen Original als eines der bemerkenswerten Dokumente im Archiv der Hansestadt Lübeck verwaltet wird. Es ergibt sich ein interessanter Einblick in die diplomatischen Formen bei Abkommen zwischen europäischen und asiatischen Partnern, die hier auch hinsichtlich ihrer Funktionen und Biographien charakterisiert werden. Partien der Urkunden von 1842 und 1857 sind abgedruckt, ebenso die vollständige französische, bzw. deutsche Übersetzung.

Graßmann

Wie gewohnt setzt das *Bremische Jahrbuch 89 (2010)* mit dem „Titelbild und Erläuterung“ (*Sylvelin Wissmann*, 11-28) ein, dieses mal mit einer Statue König Gustavs II. Adolf von Schweden auf der Domsheide, das sich dort 1856 bis 1942 befunden hat. Im denkmalsüchtigen 19. Jh. hat man das Bronzestandbild aufgestellt, gefertigt vom Göttinger Künstler Bengt Erland Fogelberg (1786-1854), und zwar zur Erinnerung an die schwedische Zeit des Erzbistums Bremen, als auch der Dombezirk der Stadt zur schwedischen Krone gehörte. Hinzu kam die Bedeutung Gustav Adolfs als Retter des Protestantismus, weswegen auch der 1832 gegründete Gustav-Adolf-Verein eine Versammlung und einen Festakt beim Denkmal anberaumte. Die Geschichte der Aufstellung dieses Standbildes (des zweiten in Bremen nach dem Roland) entbehrt nicht der romanhaften Züge (hinsichtlich des Transports, der Aufstellung, der Finanzierung). Wenig rühmlich war das Ende des Denkmals 1942 als kriegsbedingte Metallspende. Zwar lässt sich kein Lübeck-Bezug feststellen, aber hier sieht man, welche treffende zeittypische Aussagen die Geschichte von Denkmälern zulässt. Das würde auch für Lübeck gelten. – Ebenfalls für die Hansestadt an der Trave könnten die folgenden Artikel interessant sein: „Der Holk der Königin von Frankreich. Ein hansisch-französischer Konflikt und ein Bremer Seeheld im 15. Jahrhundert“ (*Adolf E. Hofmeister*, 29-51). 1446 kam es zur Kaperung des betreffenden Holks durch Bremer Auslieger, geführt durch Kapitän Rotermund, möglicherweise ein Lübecker. Eine diplomatische und dann kriegerische Auseinandersetzung entspann sich, ein für hansische Schiffe gefährlicher Kaperkrieg. Man gewinnt Einblick nicht nur in diesen Einzelfall, sondern auch in den auf dem Feld der Diplomatie nur schwer fassbaren Charakter der Hanse als Konglomerat von einzelnen Städten. Auch die „Schatzkisten des Königs Heinrich von Navarra. Bremen im Kontext einer europäischen protestantischen Konföderation 1583“ (*Konrad Elmshäuser*, 52-92) zeichnen ein Bild von der Bedeutung der Weserstadt im 16. Jh., als König Heinrich III. von Navarra (1553-1610) als Führer der französischen Hugenotten seine Fühler zu den Hansestädten ausstreckte, um eine europäische protestantische Union aufzubauen, d. h. ein Schutzbündnis für französische und englische Kirchen mit evangelischen deutschen Fürsten und Städten. Zwei Kisten mit kostbaren Kleinodien (Inventar im Anhang) waren deshalb zeitweise in Bremen untergebracht. Heinrich trat zwar 1593 als Heinrich IV., König von Frankreich, zum Katholizismus über, aber die freundlichen Beziehungen zu den Hansestädten untermauerte er durch die Erneuerung der hansischen Handelsprivilegien 1604. Noch während des gesamten 17. Jh.s versuchten die Hansestädte, auf diese Kontakte zurückzugreifen. Einen interessanten Beitrag zur Konfessionsbildung im 17. Jh., der zugleich Einsicht in die Bildungsgeschichte erlaubt, bietet *Markéta Ručková* (Bremer Gymnasium Illustre und seine Beziehungen zu den Studenten der Brüderunität aus Böhmen und Mähren zur Anfang des 17. Jh.s, 93-127). Von den übrigen Aufsätzen sei hier derjenige von *Gabriele Hoffmann* erwähnt (Die vergessenen Akten – Max Warburg und die Allgemeine Treuhandstelle für die jüdische Auswanderung GmbH, 243-261). Max Warburg hat in den sechs Jahren nach 1933 durch Verhandlungen mit der Hitler-Seite 75.000 Juden die Auswanderung ermöglicht und ihnen damit das Leben gerettet. Hier werden der Hintergrund und die Schritte des Vorgehens aufgrund der Auswertung des Privatarchivs der Familie Warburg in Hamburg-Blankenese eingehend geschildert. Graßmann

Andree Brumshagen, Das Bremer Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung zum Militärwesen in einer Hansestadt (Kleine Schriften des Staatsarchivs

Bremen, H. 45), *Bremen: Staatsarchiv Bremen 2010*, 299 S., 17 Abb. – Militärgeschichte als moderne Sozialgeschichte erlebt seit den 1960er Jahren eine Renaissance. Das vorliegende Werk ist diesem Ansatz verpflichtet und steht damit in einer Tradition, die für Lübeck durch die Arbeit von Thomas Schwark bereits 1990 verwirklicht wurde. Für Bremen ist die bisherige Lücke nun mit der an der Universität Bremen angenommenen Dissertation von B. geschlossen. In vier Hauptkapiteln werden die „Wehrverfassung“ – die historische Entwicklung –, der Militärapparat mit Administration, Finanzierung und Rechtswesen, der Militärberuf mit Ausbildung, Dienstzeitraum und –umfang, Verdienst, Aufstiegsmöglichkeiten und Versorgungsleistungen, sowie die soziale Stellung der Soldaten mit Herkunft, Familienverhältnissen, Religion, Unterhaltssicherung, Wohnsituation und externer sozialer Wahrnehmung untersucht und analysiert. Besonders hinzuweisen ist auf die jeweilige vergleichende Betrachtung der Verhältnisse in Bremen mit denen in Lübeck und Hamburg, wobei für die letztgenannten jedoch lediglich aus der Literatur referiert, d.h. bei Lübeck quasi Schwark – allerdings gelungen – zusammengefasst wird. – Bei der abschließenden Zusammenfassung und Einordnung muss Rez. in zwei Punkten widersprechen. Zum einen nahm die äußere Bedrohung für die drei Städte in der ersten Hälfte des 18. Jh.s nicht wirklich ab (so B. 263), wie für Lübeck die Ereignisse während des Großen Nordischen Krieges und für Bremen – wie B. selbst darlegt (49 f.) – während des Siebenjährigen Krieges belegen. Zum anderen ist die Stärke der Garnison sowohl in Lübeck wie in Bremen mit je ca. 500 Mann durchaus – anders als B. meint (263) – von beachtlicher Größe, entspricht dies doch 2 bis 2,5 Prozent der städtischen Gesamt- oder 8 bis 10 Prozent der erwachsenen männlichen Bevölkerung. – Ein Quellen- und ein, freilich nicht ganz vollständiges, Literaturverzeichnis runden diese insgesamt solide Arbeit ab.

Hundt

Anna-Maria Pedron, Amerikaner vor Ort. Besatzer und Besetzte in der Enklave Bremen nach dem Zweiten Weltkrieg (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Bremen. Hrsg. von Jörn Brinkhus, Bd. 70). Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 2010, 404 S., 13 Abb., davon 11 im Text, 2 Stadtpläne bei den Innendeckeln. – Diese Studie fußt auf einer Dissertation der Universität Mannheim und wurde vom Bremer Staatsarchiv zur Publikation angenommen. Die Arbeit basiert zunächst auf dem Quellenmaterial des Bremer Staatsarchivs (sowie des Bremerhavener Bestands) und ergänzender Bremer Quellenzeugnisse. Ihren besonderen Wert erhält diese Arbeit, weil maßgebliche Archive in den USA ergänzend ausgewertet wurden. Die Quellen sind beim Thema amerikanische Besatzungszeit in Bremen nun einmal auf beide Seiten des Atlantiks verteilt. Sie wurden um Zeugnisse aus Privatbesitz, zeitgenössische Literatur, Memoiren und Tagebücher ergänzt. Dazu trat die wissenschaftliche Literatur zum Thema. – Die Autorin bearbeitet ein für die neueste Bremer Geschichte wichtiges Thema gründlich und ergänzt die aktuellste Geschichte Bremens (Bd. 1: Hrsg. von Karl Marten Barfuß u. a., Bremen: Edition Temmen 2008) sehr gut. In der Quellenkenntnis für diesen Zeitabschnitt (vom 8. Mai 1945 bis zum 30. Juni 1952, S. 53 und S. 374) breiter geschildert, macht sie ihre Darstellung nach einer Einführung zur Besetzung und Etablierung der US-Besatzungsmacht an Orten fest, an denen sich viel abspielte: Rathaus, Hafen, Kaserne, Gericht, Amerika-Haus, die Kneipe, die Straße, das Wohnhaus. Das Alltägliche bestimmte in diesen Jahren der Not in erster Linie das Leben der Menschen. Im Urteil besonnen, wird doch deutlich, dass die US-Besetzung nicht das helle Gegenbild etwa

zur russischen oder französischen war: Plünderung und Raub, Vergewaltigungen, Beschlagnahmung von Häusern und Wegnahme des Inventars unter unmenschlichen Rahmenbedingungen, dann noch drohender Zuzug von US-Familien (weitere Eskalierung der Wohnraumnot) schufen in der weitgehend einer Trümmerwüste gleichenden Stadt schlimmste Verhältnisse. Während die Sieger Wohlstand und Macht zur Schau stellten, hungerte die Bevölkerung und trug oft die letzten Werte zum Schwarzmarkt oder ihre weibliche Würde zu Markte. Auch bei der Entnazifizierung standen die Amerikaner weit hinter der sachlichen Art der Briten zurück. Dass sich aus der für die USA wichtigen Militärhafenfunktion Bremens und Bremerhavens, einer Enklave in der britischen Zone, bei stetem Argwohn der Briten schließlich der [1933/34] verlorene Länderstatus zurückgewinnen ließ [1.1.1947], war das eigentliche Wunder dieser Bremer Epoche. – P. legt eine mit viel Fleiß und nach den Regeln einer soliden historischen Dissertation erarbeitete Studie vor, die auch für ein breites Publikum interessant sein kann. Schön wäre eine Zeittafel gewesen. Dann wüsste man sofort, um welchen Zeitraum es hier geht und welche markanten Ereignisse und Eckdaten ihn bestimmten. Fligge

Schleswig-Holstein und Nachbargebiete

Sven Kalmring, Der Hafen von Haithabu (= Die Ausgrabungen von Haithabu, Bd. 14), Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2010, 668 S., 44 Karten, 325 Abb., Katalog. – Anzuzeigen ist eine vom Inhalt und vom Layout her großartige Arbeit, die, ausgehend von der Hafengrabung der Jahre 1979 und 1980, mit Hilfe traditioneller archäologischer Methoden aber auch unter Nutzung hochauflösender geografischer Informationssysteme für die Reproduktion der Grabungspläne und deren dreidimensional ausgerichtete Analyse ein methodisch abgewogenes Bild der Entwicklung des Hafens und der hafennahen Siedlungsflächen in Haithabu entwirft. Seit der Mitte des 8. Jh.s lässt sich eine Nutzung des Ufersaums als einfache Schiffslände wahrscheinlich machen, bis „vor 817“ Siedlungsaktivitäten am Ufer, möglicherweise bereits eine systematische Parzellierung zu erkennen sind. Gegen Ende des ersten Drittels des 9. Jh.s wurde ein befestigter Zugang zur Schiffslände errichtet. Um 865 entstand eine erste Landebrücke, die kleineren Schiffen ein schwimmendes Anlegen mit dem Bug voran ermöglichte. Beide Bauwerke wurden durch einen Verbindungsbau zu einer Plattform verbunden und 886 die erste breite Landebrücke errichtet. Für die Hafenanlagen wird ein privater Betrieb erwogen, weil die Parzellierung im Uferbereich mit der Grenze zwischen der Landebrücke und der bereits bestehenden Plattform zusammenfiel. Durch weitere Ausbaumaßnahmen gegen Ende des 9. Jh.s entstand eine große U-förmige Plattform, deren beide Schenkel ins offene Wasser hinaus ragten, wo nach wie vor nur kleinere Schiffe, nun aber längsseits schwimmend festmachen konnten. Ein erneuter Ausbau zwischen 990 und 1010 reichte weit auf das Noor hinaus und ermöglichte nun auch Hochseefrachtschiffen ein längsseitig schwimmendes Anlegen. Da die U-förmige hölzerne Plattform eine Gesamtfläche von ca. 1.500 m² hatte und sich durch das geomagnetische Messbild in dem dicht bebauten Siedlungsareal von Haithabu kein zentraler Platz erkennen ließ, erwägt K. die Möglichkeit, dass diese Fläche nicht allein den Bedürfnissen der Handelsschifffahrt diente, sondern gleichzeitig als Marktplatz der Siedlung. Denn anders als in Kontinentaleuropa finden sich zentrale Marktplätze im westlichen Ostseeraum nicht vor dem 13. Jh. Das umfangreiche Fundmaterial aus der Hafengrabung stütze als Niederschlag des auf der

Plattform abgewickelten Marktgeschehens diese These. Hafenanlagen wurden auch im fränkischen Reich als Marktplatz genutzt. Neben der Darstellung der baulichen Entwicklung der Hafenanlagen stehen Kapitel über das Fundmaterial, das Objekte der Schiffs-ausrüstung genauso umfasst wie Werkzeuge für Wartungs- und Reparaturmaßnahmen sowohl an Schiffen als auch an der Hafenanlage selbst, Handelsgüter, Eisenschlacken, Tierknochen, aber auch Materialgruppen, die Hinweise auf die handwerkliche Nutzung der Wohnbebauung am Ufer geben wie Glasperlen als Hinweis auf die Werkstatt eines Perlenmachers. Hervorzuheben ist noch, dass der Autor die Entwicklung des Hafens von Haithabu insbesondere in die nordeuropäischen Zusammenhänge einordnet und die schriftlichen Quellen wie die archäologischen zu Wort kommen lässt. Diese Arbeit setzt neue Maßstäbe für die Untersuchung von Hafenanlagen im nördlichen Europa des frühen und hohen Mittelalters.

Hammel-Kiesow

Ortwin Pelc (Hrsg.), Katastrophen in Norddeutschland. Vorbeugung, Bewältigung und Nachwirkungen vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 45). Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2010, 292 S., Abb. – Der Band fasst Ergebnisse eines Projektes zusammen, wobei der Begriff Katastrophen über Naturereignisse hinaus weit gefasst ist: Dazu gehören die Stadtbrände in Rostock 1677 (Marie Luisa Allemeyer), Stralsund 1678/1680, Oldesloe 1798 (Sylvina Zander), der Hamburger Brand 1842 (Olaf Matthes), die Explosion der Wismarer Pulvertürme 1699 (Klaus-Dieter Hoppe) und Betriebsunfälle in der schleswig-holsteinischen Explosivstoffindustrie 1865-1945 (Stefan Wendt). Die Norddeutschland kennzeichnenden Sturmfluten für die Haseldorfer und Kremper Marsch 1756 (Peter Danker-Carstensen) und für das Kehdinger Land 1825 (Norbert Fischer) werden ergänzt durch einen umfassenden Beitrag über die historischen Erscheinungen des Kometen Halley (49-84) von Günter Bock. Ungewöhnlich sind Hinweise, die Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt und Ingwer Ernst Mommsen über Erdbeben in Schleswig-Holstein (135-150) liefern: Eine Tabelle über Erschütterungen von Lüneburg über Hamburg, Prignitz bis nach Rostock von 1323 bis 2004 (137) wird ergänzt durch Angaben über Erdbeben in Dänemark und Schleswig-Holstein. Sogar das große Erbeben in Lissabon von 1755 wurde im Norden an vielen Stellen registriert: In Lübeck überflutete in der Mittagszeit eine starke Welle von 4 bis 5 Fuß Höhe den inneren Hafen zwischen Baum und Holstenbrücke bis zur Stadtmauer, riss einige Schiffe los und erhöhte den Wasserstand der Trave bis Oldesloe (145f.). Eine ähnlich große Wasserstandsveränderung gab es offenbar auch im Großen Plöner See. – Die Ostseesturmflut vom 13. November 1872 mit den großen Schäden von Dänemark bis nach Pommern (175-211) behandelt Ortwin Pelc. Die Flut überschwemmte ganz Travemünde und Gothmund, ließ viele Schiffe stranden und übertraf den bisherigen Höchststand der Trave (Flutmarke an der Obertrave auf S. 208) von 1625 und 1694 um einen halben Meter (s. Lübeckische Blätter 1872, S. 496ff.). – Manfred von Essen und Michael Plata, Der Millennium Bug – eine Beinahe-Katastrophe. Präventionsmaßnahmen am Beispiel der Stadt Norderstedt (237-258), weisen auf Probleme, Folgen und hohe Kosten bei der Computer-Daten-Umstellung um 2000 hin, die sich nochmals bei Kredit- und EC-Karten 2010 zeigten. – Von Katastrophen profitierten seit dem 19. Jh. die Hersteller von Postkarten, darunter auch der Lübecker Schöning-Verlag u. a. mit Karten der Sturmfluten von 1976 und 1981 (Ortwin Pelc).

Bad Malente-Gremsmühlen
Günter Meyer

Janina Fuge, Rainer Hering, Harald Schmid (Hrsg.), Das Gedächtnis von Stadt und Region. Geschichtsbilder in Norddeutschland (= Hamburger Zeitspuren 7), Hamburg: Dölling und Galitz Verlag 2010, 186 S. – In einem Vorwort versuchen die drei Herausgeber, die Gemeinsamkeiten der sechs unterschiedlichen Beiträge mit dem gemeinsamen Nenner „Suche nach erinnerungskulturellen Wegmarken der Hamburger und der schleswig-holsteinischen Stadt- und Landesgeschichte“ unter einen Hut zu bringen. Sie möchten nach einer kulturgeschichtlichen Tour d’horizon über die einst von dem französischen Historiker Pierre Nora entworfene Idee zur Erforschung der „Erinnerungsorte“ hier nun die spezielle Fundierung dieser theoretischen Ansätze im konkreten „Gedächtnisraum“ mit Hilfe einer Rekonstruktion des Authentischen erreichen. So geht Gunnar B. Zimmermann auf „Komplementäre Identitätsräume – Regionale Geschichtslandschaften in der Gedächtniskultur Hamburgs von 1918-1933“ (15-38), dabei speziell auf Mitglieder und Ziele des Hamburgischen Geschichtsvereins, ein. Am Rande wird auch der Lübecker Geschichtsverein berührt. Janina Fuge wendet sich dem Thema „Reich, Republik, der gefallene Soldat – und die Vaterstadt: Konfliktlinien im „Bürgerkrieg der Erinnerungen“ im Hamburg der Weimarer Republik“ (39-60) zu und findet dort in den sich wandelnden Deutungen des „Opfertods junger Soldaten“ neue und wesentliche Einsichten im Rahmen der Volkstrauertage und des Totengedenkens. Den Lübecker Leser interessiert freilich besonders der Beitrag von Malte Thiessen (Lübecks „Palmarum“ und Hamburgs „Gomorra“: Erinnerungen an den Luftkrieg im Städtevergleich, 61-81). Der Luftangriff auf Lübeck 1942 als erster seiner Art und die Zerstörung Hamburgs 1943 werden hier in ihrer „Nachgeschichte“ behandelt: Zwei benachbarte und befreundete Städte, in denen die Bombennächte als stadtgeschichtliche Zäsur des 20. Jh.s uneingeschränkt festgehalten werden. Die unterschiedlichen Interpretationen während der vergangenen siebenzig Jahre machen interessante Befunde hinsichtlich der Deutung dieser als Katastrophen empfundenen Kriegshandlungen (300 Opfer in HL, 34.000 Opfer in HH) möglich. Die Erschütterung direkt nach dem Krieg „mutierte“ anschließend „zu einem beliebten Bezugspunkt für die Erfolgsgeschichte des Wiederaufbaus“ (74): Die Stunde Null mit ihrem Effekt: Zupacken, Überleben, Wiederaufbauen! Abgesehen vom Umfang des Neubeginns (gezeigt an authentischen Reden und Zeitungsberichten!) gibt es allerdings Unterschiede: In Lübeck sah man „die städtische Identität als kulturelles Zentrum Nordeuropas in Gefahr“ (77) und hatte zudem die schwierige Lage des Abgeschnittenseins vom ostdeutschen Einflussgebiet zu bewältigen, wogegen Hamburg als „Tor zur Welt“ seinen Westbezug mit einem „neuen Hamburg“ dynamisieren konnte. Eine Generation später, in den 1970/80er Jahren, wurden beide Katastrophen zur „pazifistischen Parabel“ (78). 1961 erhielten die Hamburger Katharinenkirche und 1971 die Lübecker Marienkirche das Nagelkreuz von Coventry. Nicht mehr Zeitzeugen, sondern Nachgeborene waren die Träger dieser Empfindung und sahen mehr und mehr auch die Schuld der Deutschen und begannen die kritische Auseinandersetzung mit dem 3. Reich. In den 1990er Jahren rückte sodann das persönliche Leid der einst Betroffenen in den Mittelpunkt, womit zugleich eine gewisse Unbefangenheit im Umgang mit der NS-Zeit einherging. Die Rückbesinnung auf jenes Geschehen, das man in Lübeck noch als „Quittung“ für die Bombardierung Coventrys gesehen hatte, wurde fünfzehn Jahre später zur Projektionsfläche rechtsgerichteter Kreise, was politische Reaktionen auf den Plan rief. Die Lübecker Bürgerschaft verabschiedete einstimmig eine Resolution gegen die Demonstration der Rechtsextremisten und warnte davor, dass diese „die Aus-

söhnung der europäischen Staaten nach dem furchtbaren Krieg“ bedrohe (89). – Die folgenden Beiträge, auch wenn sie sich nicht speziell auf die Lübeckische Geschichte beziehen, sind lesenwert, bieten sie doch bemerkenswerte Informationen über den sehr wohlwollenden Umgang mit Persönlichkeiten des Nationalsozialismus nach dem Krieg im Bereich von Kirche und Regierung. Die Zeit scheint gegenwärtig reif zu sein für archivalisch fundierte und sachliche historische Forschung: *Rainer Hering* untersucht „Die Ev.-luth. Kirchen nördlich der Elbe und ihre nationalsozialistische Vergangenheit“ (90-109). Es geht ihm um die Ev.-luth. Kirchen in Hamburg, Schleswig-Holstein und Eutin. Die Lübeckische Landeskirche wird ausgespart. *Harald Schmid* berichtet über das „Landesgedächtnis, Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Schleswig-Holstein“ (110-137). Als Quellen dienen ihm vor allem die Reden der Ministerpräsidenten von 1950-88, wie z. B. des nicht unbelasteten Helmut Lemke. Weitere typische Punkte sind Schleswig-Holstein und die jüdischen NS-Opfer sowie die Stellungnahme Lemkes zur Aktion „Freiheit für Rudolf Heß“. Alle diese Aspekte zeigen einen „typisch landesspezifischen“ Umgang mit dem 3. Reich. Den Abschluss des Bandes macht ein Beitrag von *John Perry* (Georgia State University, Atlanta) „On the Importance of Local Pasts“ (138-180), der auf raumbezogene Untersuchungen in den USA eingeht und damit einen Blick von außen ermöglicht. Graßmann

Detlev Kraack und Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.), Essen und Trinken. Zur Ernährungsgeschichte Schleswig-Holsteins (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 46), Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2010, 303 S., Abb., Tab. – Die zwölf Beiträge des Bandes umfassen weitaus mehr, als der Titel andeutet. Ernährungsgeschichte ist hier, ganz im Sinne des Namens des herausgebenden Arbeitskreises eben Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Den großen Bogen vom Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jh.s schlägt die überaus kenntnis- und informationsreiche Einleitung der beiden Herausgeber (7-37). Von der unbefriedigenden Forschungsgeschichte bis zur Eröffnung weiterer Perspektiven zum Untersuchungsgegenstand betten sie „Essen und Trinken“ in die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des Landes ein. Die folgenden Beiträge behandeln einzelne Nahrungsmittel und Getränke wie die Verbreitung des Hopfenbieres als hansisches Kulturgut im dänischen Raum (*Stefan Pajung*, 39-55), biographische Notizen über Köche und Köchinnen (der Plön-Wolfenbütteler Mundkoch Hans Schuppe in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s von *Gerhard Kay Birkner*, 119-147; der Italiener Gaetano Medini, der es in der ersten Hälfte des 19. Jh.s bis zum Oberhofkuchenmeister in Mecklenburg-Schwerin brachte von *Wolf Karge*, 231-242, bis zur schleswig-holsteinischen Gutsköchin Louise Lembke in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s von *Alix Johanna Cord*, 243-248). Ernährungsgewohnheiten und -bedingungen gesellschaftlicher Gruppen behandeln die Beiträge über die Festessen der Hamburger Domgeistlichkeit zu Beginn des 16. Jh.s (*Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt*, 57-86), über den Überlebenskampf um die tägliche Nahrung im Dienst der niederländischen Westindischen Kompanie in Niederländisch-Brasilien, wohin es den aus dem nördlichen Schleswig stammenden Peter Hansen Hajstrup im 17. Jh. verschlagen hatte (*Detlev Kraack*, 87-117), über die Verpflegung an Bord von Schiffen in der deutschen Grönlandfahrt von der Mitte des 17. bis zu Beginn des 19. Jh.s (*Peter Danker-Carstensen*, 149-157) und über die Kämpfe um die althergebrachten Rechte in Bezug auf Verpflegung und Arbeitsbedingungen von Gesinde und Tagelöhnern in den Elb- und

Nordseemarschen von 1750 bis 1900 von *Otto S. Knottnerus*, 185-229, der vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen im Zeitalter der agrarischen und industriellen Revolution den Kampf der Landarbeiter gegen die unterschiedlichen Proletarisierungsschübe darstellt. Die politischen Reaktionen auf die Rinderseuche in den Herzogtümern des 18. Jh.s behandelt anhand der Debatte um Ausfuhrverbote für Butter *Dominik Hünninger* (159-184), wobei sich zeigt, dass die deutsche Kanzlei auf der einen und der Statthalter auf der anderen Seite sehr unterschiedlich informiert waren und deswegen zu diametral entgegengesetzten Reaktionen kamen. Die beiden abschließenden Beiträge behandeln die bildungsbürgerliche Oberschicht Kiels am Ende des 19. Jh.s und – im etwa gleichen Zeitraum – die Armen der Stadt. Die leider inzwischen verstorbene *Bärbel Pusback* stellt in einem sehr lesenswerten Beitrag die bildungsbürgerlichen Geselligkeiten der Familie des Kieler Professors für Nationalökonomie Wilhem Seelig (1821-1906) vor (249-285), die vor allem aus Briefen seiner Frau, den Tagebüchern seines Sohnes und anderen Quellen sehr lebensnah geschildert sind. *Peter Wulf* behandelt „Essen und Trinken in der Kieler Volksküche (1878-1914)“, die zunächst von einem privaten Verein getragen war, 1883 an die „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde“ übergang und die den Armen und Bedürftigen ein nahrhaftes und ausreichendes warmes Essen zu günstigen Preisen (nicht als Almosen) verschaffte. Insgesamt gesehen ein Buch mit sehr interessanten Beiträgen, die die große Spannweite einer ‚Ernährungsgeschichte‘ aufzeigen.

Hammel-Kiesow

Eva Susanne Fiebig und Jan Schlürmann (Hrsg.), Handbuch zur nordelbischen Militärgeschichte. Heere und Kriege in Schleswig-Holstein, Lauenburg, Eutin und Lübeck 1623-1863/67, Husum: Druck- und Verlagsgesellschaft 2010, 564 S. – Über Krieg und Militär ist in der deutschsprachigen Geschichtsforschung nach 1945 zunächst kaum gearbeitet worden. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Lage zu verändern begonnen. Daher ist die Publikation eines Handbuches zur nordelbischen Militärgeschichte grundsätzlich zu begrüßen. Als Herausgeber und Hauptautoren zeichnen verantwortlich Eva Susanne Fiebig (den Lesern dieser Zeitschrift bekannt durch ihren Aufsatz über die Levantekonsulate der drei Hansestädte in der ZVLGA 87, 2007) und Jan Schlürmann, der mehrere Veröffentlichungen zur schleswig-holsteinischen Militärgeschichte des 18./19. Jh.s vorgelegt hat. – Zeitlich beschränken sich die beiden Herausgeber auf die Jahre von 1623 bis 1863/7, was für den an Lübeck interessierten Leser bedauerlicherweise diejenigen Epochen ausblendet, in denen Lübeck (mit der oder für die Hanse) ein militärisches Schwergewicht im Konzert der nordeuropäischen Mächte darstellte. Unter räumlichen Gesichtspunkten ist es aus Lübecker Warte unpraktisch, dass der Nordelbien-Begriff hier unter Ausschluss von Hamburg gebildet worden ist. So fällt die Vergleichsmöglichkeit mit der nordelbischen Schwesterstadt aus oder kommt nur indirekt zum Tragen, wenn etwa über die Bundeskontingente der drei Hansestädte berichtet wird. – Der Abschnitt über das Lübecker Militär ist von Jan Schlürmann verfasst. Er zeichnet auf rund vierzig Seiten (165-204) die Entwicklungen ab 1623 und bis 1867 nach, als die Geschichte einer eigenständigen Lübecker Armee (nicht aber die Geschichte von Stadt und Militär) durch die Militärkonvention mit Preußen endete. Seinen Ausgangspunkt bildet die Unterscheidung zwischen dem Bürgermilitär und dem Stadtmilitär. Ersteres umfasste die durch Bürgerrecht zum Waffendienst verpflichteten Lübecker, letzteres die angeworbenen (durchaus auch aus Lübeck stammenden) Berufssoldaten. Diese wurden

im Zuge der Professionalisierung der Kriegsführung im Zeitalter der stehenden Heere immer bedeutsamer. Angereichert werden die Texte durch instruktive Tabellen und mit (recht knappen und etwas zusammenhanglos wirkenden) Quellenzitaten. Wie im gesamten Werk scheint auch im Abschnitt über Lübeck die Vorstellung von Uniformen, Feldzeichen und Bewaffnungen als überproportional umfangreich. – Die Qualität der Informationen hängt natürlich von der Literaturlage ab, die sehr unterschiedlich beschaffen ist: So fehlt beispielsweise eine moderne Arbeit über die Hanseatische Legion, während die Dissertation von Thomas Schwark über Lübecks Stadtmilitär im 17. und 18. Jh. eine hohe (auch in dieser Zeitschrift schon herausgestellte, siehe ZVLGA 71, 1991, S. 386-388) Qualität besitzt. Ein solches Gefälle kann man dem Verfasser des Handbuchs natürlich nicht anlasten, sondern darf positiv bemerken, dass er Bestände im Archiv der Hansestadt Lübeck, Kriegskommissariat, konsultiert hat. Die in seiner Übersicht erkennbaren Forschungslücken, die für das 15. und 16. Jh. genauso vorhanden sind, werden hoffentlich zukünftig geschlossen werden. – Im Vergleich zur Hamburger Dissertation von Schwark, die einen sozialhistorischen Anspruch einlöst, indem in ihr nach Wechselwirkungen zwischen Militär und Stadtleben gefragt wird, ist im vorliegenden Werk nicht nur im Abschnitt zu Lübeck eine eher traditionelle Militärgeschichte als Schilderung der politischen Lage, der Truppenbewegungen, der Schlachten, der Regimenter und Waffen betrieben worden. Eine moderne Militärgeschichte hätte zusätzlich den Blick auf den Alltag des einzelnen Soldaten, auf Gefangennahme, Verwundung, Tod und Entwurzelung sowie auf die Ängste der Zivilbevölkerung zu richten gesucht. Dergleichen war von den Herausgebern in ihrem Konzept zwar nicht beabsichtigt, doch leidet die Gesamtschau darunter; genauso wie auf dem Autorentableau manche Historiker fehlen, die in den letzten Jahren mit einschlägigen Publikationen in Erscheinung getreten sind. Wenn ein Handbuch die Ergebnisse des Fachdiskurses bündeln und eine umfassende Übersicht liefern soll, ist der Titel des Werkes nicht wirklich zutreffend. Doch wird dieses „Handbuch“ sicherlich zukünftigen Forschern nützlich sein, wenn es ihnen bei ihren Arbeiten zur Hand sein kann.

Hamburg

Selzer

Kay Dohnke, Renate Dopheide, Tino Jacobs und Frank Omland (Red.), „Siegessäuge in der Nordmark“. Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus 1925-1950. Schlaglichter – Studien – Rekonstruktionen (Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, Heft 50), 2. Aufl. Kiel: AKENS 2009, 389 S., sw. Abb.- Mit diesem 50sten Heft liegt uns sozusagen der „Jubiläumsband“ des herausgebenden Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e.V. AKENS) vor, der 2008 aus einem doppelten Anlass in erster Auflage erschienen war: Das 25-jährige Bestehen des Vereins und der 75. Jahrestag der Machtübergabe an die Nationalsozialisten. Auf fast 400 Seiten finden sich Beiträge (zum Teil im Wiederabdruck, da bereits an anderer Stelle erschienen), die wesentlichen Aspekte der Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein aufgreifen. Intendiert war keine Gesamtdarstellung, sondern eine bewusst schlaglichtartige Auseinandersetzung mit Einzelthemen; etwas anderes ließe der derzeitige Forschungsstand zur NS-Zeit in Schleswig-Holstein auch gar nicht zu. Das Heft gliedert sich in vier Hauptteile, in denen in 16 Aufsätzen „klassische“ Themen der NS-Forschung (Aufstieg des Nationalsozialismus, Etablierung, Verfolgung, Nachwirkungen) aufgegriffen werden. Eine thematisch und regional gegliederte Auswahlbio-

grafie auf aktuellem Stand rundet den Band ab. – Die Geschichte der Hansestadt Lübeck vor und nach 1933 wird in verschiedenen Beiträgen aufgegriffen, insgesamt liegt das Hauptaugenmerk des Bandes jedoch vornehmlich auf dem sonstigen Schleswig-Holstein. Nur in einer Abhandlung, der von *Wolfgang Muth* über die Passagiere der „Exodus 1947“ und das Lager Pöppendorf, ist die Hansestadt Hauptgegenstand, alle anderen behandeln Lübecker Themen, Personen, Ereignisse nur am Rande. Dies gilt auch für die Untersuchung von *Kay Dohnke* über die Frühgeschichte der NSDAP im nördlichsten Teil des Reiches. Unverständlich für Rez. ist D.s Fazit, in dem er bezweifelt, dass 60 Jahre nach Kriegsende noch ein öffentliches Interesse an einer genaueren Rekonstruktion der Biografien der Gaugründungsmitglieder bestehe, stellt er doch damit den biografischen Ansatz für die NS-Forschung überhaupt in Frage. Gerade Biografien bieten einen wesentlichen Zugang zur NS-Geschichte. – Die Analyse von *Frank Omland* zu den Wahlen in der Provinz Schleswig-Holstein von 1924-1933 (die Lübeck wegen seiner Zugehörigkeit zum Wahlkreis 35 Mecklenburg-Lübeck naturgemäß ausspart) zeigt, dass der Aufstieg der NSDAP über die Verankerung der Partei in den Eliten von Handwerker- und Pastorenschaft abließ und dann von diesen auf die bäuerlichen Kreise überging. O. bestreitet nachdrücklich die These des Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte in Schleswig, Schleswig-Holstein sei ein „Mustergau“ für die gesamte NSDAP gewesen. *Bettina Goldberg* greift in ihrer Abhandlung über den antijüdischen Boykott vom 1. April 1933 auch die Lübecker Vorgänge auf, eine detailliertere Auseinandersetzung mit den Vorgängen hier bleibt aber dennoch ein Desiderat der Forschung. Mit dem Schicksal der Chinesen während der NS-Zeit, auch anhand Lübecker Beispiele, beschäftigt sich *Lars Amenda*. – Eine Reflexion über methodische Ansätze und Zugänge (z. B. Modernisierungsdebatte, Gedenkkultur) sowie einen Ausblick, was noch zu tun bleibt, vermisst man. Denn viel zu tun für die gründliche Aufarbeitung der NS-Zeit ist noch, das gilt besonders für Lübeck, das im Vergleich zum Land hier einen deutlichen Nachholbedarf hat. Alles in allem erweist das Jubiläumsheft 50 des AKENS einmal mehr, wie wichtig die Arbeit des Vereins für die Erforschung der Zeitgeschichte im nördlichsten Bundesland war und ist. Dass die erste Auflage „binnen weniger Tage“ vergriffen war, beweist nur, dass es ein großes allgemeines Bedürfnis ist, mehr über die NS-Zeit zu erfahren.

Lokers

Marlen von Xylander, Flüchtlinge im Armenhaus. Studien zu Schleswig-Holstein 1945-1949 (= Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums Band 7), Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2010, 336 S. – In ihrer für den Druck bearbeiteten Dissertation behandelt M. v. X. die Alltagserfahrungen von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Betrachtungsschwerpunkt fällt in die Jahre 1945 bis 1949. Während für andere Bundesländer wie Hamburg oder Niedersachsen auf das ganze Land bezogene Untersuchungen vorliegen, fehlt diese bisher für Schleswig-Holstein, das von der Flüchtlingsnot besonders betroffen war. – Die Autorin zieht für ihre Studie Quellenmaterial aus unterschiedlichen Archiven heran und arbeitet die bisher erschienene Forschungsliteratur wie auch die gedruckten Quellen zur Flüchtlingsfrage sorgfältig auf. Zusätzlich führte sie 60 Interviews mit ehemaligen Flüchtlingen und sieben Interviews mit Einheimischen, um mittels eines Perspektivwechsels die ihrer Meinung nach durch Quellen wenig belegte Alltagsgeschichte besser zu erfassen. – Die ohne den Anmerkungsapparat 260 Seiten umfassende Darstellung ist in folgende Abschnitte

gegliedert, die indessen nicht durch eine Dezimalklassifikation strukturiert sind: Schleswig-Holstein in der Endphase des Zweiten Weltkrieges 1944/45; Schleswig-Holstein nach der Kapitulation; Alliierte Politik und deutsche Überlebensstrategien; Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein; Alltagsleben der Flüchtlinge; Die Flüchtlingspolitik der Kirchen; Selbstorganisation der Flüchtlinge; Wege aus der Flüchtlingsnot. Die von der Verfasserin herangezogenen Archive sind – neben dem Landesarchiv – das Kreisarchiv Stormarn, das Gemeindearchiv Hasloh, die Stadtarchive Kiel und Norderstedt sowie das Archiv des Landesverbandes der vertriebenen Deutschen und das Nordelbische Kirchenarchiv in Kiel. Angesichts der Tatsache, dass Stadtarchive wie Flensburg, Mölln oder Lübeck über eine umfangreiche Überlieferung zur Flüchtlingsfrage verfügen, erscheint diese Auswahl erklärungsbedürftig. Eine nachvollziehbare Begründung für ihre Archivrecherchen liefert die Verfasserin nicht bis auf die Bemerkung, die Akten seien in vielen kleineren Archiven noch nicht erschlossen (12). – Die eigentliche Thematik wird erst ab S. 79 behandelt, die Abschnitte zuvor stellen die Rahmensituation dar. Diese ist allerdings in anderen Studien zur Geschichte des Landes Schleswig-Holstein bzw. in lokalen Arbeiten mit Flüchtlingsthematik – wie etwa in den Publikationen von Siegfried Schier zu Lübeck oder von Uwe Carstens zu Kiel – hinreichend dargestellt. Auch Siegfried Schier hat Interviews durchgeführt, die die Alltagssituation im Lager Pöppendorf erhellen. M. v. X. belegt ihre Ausführungen daher auch immer wieder mit Ergebnissen aus bereits vorliegenden Studien oder hinlänglich bekannten zeitgenössischen Quellen. Insofern ist der Ansatz, eine Untersuchung für Schleswig-Holstein insgesamt zu erstellen, durchaus verdienstvoll, die Ergebnisse erbringen indessen nichts substantiell Neues. Das mag auch an dem langen Entstehungszeitraum liegen, der – ausweislich der geführten Interviews – die Jahre 1988 bis 2007 umfasst. Innerhalb dieser 20 Jahre sind zahlreiche Studien zur Flüchtlingsfrage erarbeitet worden. Verdienstvoll bleibt zweifellos die Befragung der vielen Zeitzeugen, wenngleich der lange Befragungszeitraum methodisch problematisch ist, weil die Aussagen aufgrund des unterschiedlichen zeitlichen Abstands zum Geschehen nicht vergleichbar sind. Wer sich für die Situation der Flüchtlinge in Lübeck interessiert, sei weiterhin auf die grundlegende Arbeit von Siegfried Schier verwiesen.

Speyer

Stüber

Allan Borup, *Demokratisierungsprozesse in der Nachkriegszeit – Die CDU in Schleswig-Holstein und die Integration demokratieskeptischer Wähler (= IZRG-Schriftenreihe 15)*, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2010, 287 S.- Das Buch des dänischen Historikers geht der Frage nach: „in welchem Maße und mit welchen Mitteln gelang es der CDU nach Wiedezulassung politischer Parteien in Schleswig-Holstein, demokratieskeptische Wähler für sich zu mobilisieren“. Die Antworten, die B. auf diese Frage gefunden hat, stellen eine wertvolle Lektüre sowohl für Wissenschaftler, als auch für Laien dar. Denn diese Untersuchung über den Zeitraum von 1945 bis in die Mitte der 1950er Jahre will zu einer Vertiefung des bisherigen Wissens über diesen Teil der deutschen Nachkriegsgeschichte führen und herausstellen, inwieweit die CDU zu einer Demokratisierung Schleswig-Holsteins beigetragen hat. Der Autor betrachtet sein Thema aus nicht sehr häufig gewählten Blickwinkeln, zum einen in der Betrachtung der „demokratieskeptischen Wähler“ und zum andern unter dem Forschungsansatz „politische Kulturforschung“. – B. versteht unter „demokratieskeptischen Wählern“ – das

sei hier zitiert, ohne damit dieser Definition uneingeschränkt zuzustimmen – „frühere Nationalsozialisten, frühere Wehrmachtssoldaten und Flüchtlinge“ (44) und begründet seinen zweiten Aspekt damit, dass ein Zugang über die politische Kultur die Motivation der Wähler nicht auf eine rationale Verfolgung ihrer „wirklichen Interessen“ reduziere, sondern auch zeitgenössische Vorstellungen als einflussreiche historische Größen einbezogen würden (264). – In drei großen Teilabschnitten nimmt B. zunächst eine Darstellung der seinerzeit in Schleswig-Holstein anzutreffenden Rahmenbedingungen vor, befasst sich mit der Situation nach dem Zusammenbruch 1945, der Rolle der britischen Besatzungsmacht und der Einstellung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung. Sodann schildert er den Demokratisierungsansatz der CDU in seinen vielfältigen Ausprägungen, um dann im dritten Teilabschnitt auf dessen Umsetzung in der praktischen CDU-Arbeit einzugehen. – Positiv soll noch angemerkt werden, dass B. zum Thema „Die CDU und die Entnazifizierung“ nicht nur den BHE und die DP, sondern auch die SPD in die Untersuchung mit einbezieht und durch diese Gesamtsicht den – falschen – Eindruck vermeidet, als hätten seinerzeit nur die sogenannten „bürgerlichen Parteien“ die negative Einstellung vieler Bürger zur Praxis der Entnazifizierung in ihrem Handeln aufgegriffen. Auch die Meinung des Autors, der Demokratisierungsvorgang nach 1945 werde im Vergleich mit den Veränderungen der 1960er Jahre unterbewertet, sei hervorzuheben, denn die „Hindernisse beim Aufbau der Demokratie waren so beträchtlich, dass ihre Etablierung als legitime Regierungsform eine Aufgabe von erheblichem Umfang dargestellt“ hat (264). – Abgeschlossen werden die Aussagen des Verf. durch ein Fazit: „Es ist eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Abhandlung, dass die CDU in Schleswig-Holstein einen wesentlichen Beitrag dazu leistete, der deutschen Demokratie nach 1945 Legitimität unter demokratieskeptischen Wählern zu verschaffen, indem sie an Vorstellungen anknüpfte, die zuvor die Demokratie untergraben hatten. Anstatt mit traditionellen Vorstellungen zu brechen, lenkte die CDU sie in eine Richtung, die mit dem demokratischen Mehrheitssystem vereinbar war“ (257). – Trotz der weitgehend positiven Einschätzung dieser nützlichen Untersuchung, die auch ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis enthält, seien noch einige kritische Anmerkungen angefügt. B. sieht die Hansestadt Lübeck (mit ihren 1945 216.000 Einwohnern) anscheinend als „nicht wirklich zu Schleswig-Holstein gehörig“ an. Denn lediglich in Plön, Rendsburg und Kiel sei „die Vereinigung vieler bürgerlicher Wähler in der CDU in drei örtlichen Gründungsinitiativen präformiert“ worden (94/95). Mit der fast völligen Nichtberücksichtigung Lübecks, was die Gründung der Lübecker CDU und die politischen Verhältnisse an der Trave in den ersten Nachkriegsjahren betrifft, weist die Arbeit nicht nur eine sehr bedauerliche Lücke auf, sondern verzichtet auf die Auswertung umfangreichen Quellenmaterials. Überhaupt wird die Stadt nur siebenmal erwähnt, – dies Manko kann auch das Titelbild des Buches mit einem CDU-Wahlplakat aus Lübeck 1946 nicht wettmachen. – Sorgfältigeres Korrekturlesen hätte mehr als zwei Dutzend – z. T. recht ärgerliche – Fehler vermeiden lassen. Z. B. in der folgenden Aussage: „Die Frontstellung zwischen der SPD und bürgerlichen Kreisen im Umfeld der CDU trat drei Tage später in Lübeck klar zutage, als die SPD-Mitglieder ihre Mitarbeit bei der Entnazifizierung einstellten – aus Protest gegen die Berufungskommission, die unter ihrem Vorsitzenden Dr. Büttcher (richtig: Dr. Böttcher), der auch Vorsitzender der Kieler (richtig: Lübecker) CDU war, in 176 von 183 Fällen (also 96%) einer Berufung zugestimmt hatte“ (136). Und schließlich ist eine Falschaussage wie die folgende nicht einfach hinzunehmen:

„Gerade die allgemein verbreitete Apathie der Desillusionierung ließ die weitgehende Identifikation mit dem Regime und die Unterstützung vieler seiner Maßnahmen ebenso hervortreten wie die Verschmelzung von Deutschland, Deutschem Reich, Nationalsozialismus und „Führer“ im Bewusstsein eines großen Teils der Bevölkerung. Es war kein Zufall, dass das Attentat der nationalen und konservativen Offiziere auf Hitler vom 20. Juli 1944 erst zu einem Zeitpunkt verwirklicht wurde, als die Niederlage Deutschlands unausweichlich geworden war“ (56).
Kaske

Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 21 (2010). – Acht regionalgeschichtliche und vier didaktische Beiträge umfasst dieser Band, die Themen sind wie immer weit gefächert: beleuchtet werden Leben und Arbeit der ersten Flensburger Diakonissen in der 2. Hälfte des 19. Jh.s (*Johanna Oehler*, 11-67), die Biografie des 1947 verstorbenen, sowohl in Schleswig-Holstein, als auch in Hamburg und Niedersachsen wirkenden Sozialdemokraten Erich Wentker (*Marcus Herrberger*, 69-96) sowie die Hundertjahrfeier der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 1933 und deren dabei zum Ausdruck kommende Einstellung zum Nationalsozialismus (*Lena Cordes*, 97-112). Der Beitrag von *Karl Dahmen* über die rassistisch motivierte kollektive Adoption norddeutscher Kinder nach Südafrika im September 1948 (113-122) führt den Leser u.a. auch nach Lübeck: zu den 83 betroffenen Kindern aus der britischen Besatzungszone gehört die 1940 in Kolberg geborene, 1945 mit Mutter und Bruder nach Lübeck geflüchtete und am 5. Mai des Jahres verwaiste Ruth Raspe. Hierüber und über das allgemeine Verhalten des Lübecker Jugendamtes in dieser heute bizarr anmutenden „Nachkriegsepisode“ informiert eine Akte im Bestand Jugendamt des Archivs der Hansestadt Lübeck, die zwar für die Recherchen genutzt, jedoch im Text als Quelle nicht angegeben worden ist. – Die Auseinandersetzung mit dem „christlichen Antijudaismus“ des ehemaligen holsteinischen Bischofs Halfmann 1958-1960 (*Sönke Zankel*, 123-137) steht thematisch in Zusammenhang mit der von Matthias Riemer in dieser Ausgabe der ZLG rezensierten Dissertation von Hansjörg Buss über das Verhältnis der Lübecker Landeskirche zu Antijudaismus und Antisemitismus im Zeitraum 1918-1950 und bietet einen weiteren informativen Blick auf diesen Bereich der jüngeren Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. Der Landesgeschichtsschreibung 1945-2009 und insbesondere ihrem Paradigmenwechsel widmet sich *Klaus-J. Lorenzen-Schmidt* (139-155), wobei sein ausdrücklicher Hinweis: „Ich beziehe aber auch Lübeck (und sein Territorium) trotz seiner Sonderentwicklung als Reichsstadt seit 1226 in die Landesgeschichte ein...“ (139) symptomatisch ist für das Verhältnis zwischen der Hansestadt und dem nördlichsten Bundesland, zu dem sie 2012 seit 75 Jahren gehören wird. Was sind 75 Jahre gegen mehr als ein Jahrtausend Landesgeschichte, fragt Rez. da mit einem Augenzwinkern und sieht in dieser zeitlichen Diskrepanz einen Grund, weshalb in Veröffentlichungen zur schleswig-holsteinischen Geschichte der Bezug zu Lübeck ab und an lückenhaft hergestellt wird, worauf ja auch Volker Kaske in seiner Besprechung Allan Borups Arbeit über die CDU und ihre Wähler in der Nachkriegszeit in vorliegendem Band der ZLG hinweist. – Beiträge von *Sebastian Lehmann* über „Die Perspektive der Nordmark-Film Kiel“ (157-164) und von *Michael Plata* über „Die Erdölwerke in Hemmingstedt“ (165-182) mit erstaunlichen Einblicken in die Industriegeschichte des Landes runden den regionalhistorischen Teil ab. Im „Didaktischen Forum“ ist u.a. beachtenswert der Bericht über das Projekt „Filme erzählen Geschichte“ des Instituts für Zeit- und Regio-

nalgeschichte (IZRG) an der Universität Flensburg (*Astrid Schwabe und Uwe Danker*, 183-193). Zwischen 2008 und 2010 sind insgesamt 22 Filme aus dem Landesfilmarchiv in Schleswig, die zwischen dem Ende der 1920er und dem Anfang der 1980er Jahre hier im Land entstanden sind, hauptsächlich für den Schulunterricht aufbereitet und auf DVD (mit Begleitbuch) publiziert worden. Diesem neuen Zugang zur Regionalgeschichte ist bei der derzeitigen Beliebtheit visueller Medien auch für die Vermittlung historischen Wissens mit Sicherheit ein großer Erfolg beschieden. Kruise

Axel Bernstein, Die Gebietsreform in Schleswig-Holstein. Die Neugliederung der Kreise in den 1960er und 1970er Jahren, hrsg. von Robert Bohn, Uwe Danker und Karl Heinrich Pohl (= IZRG-Schriftenreihe 14), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2010, 252 S. – Vorliegende Veröffentlichung untersucht die im Zuge der planerischen, sozialstaatlichen und verwaltungstechnischen Modernisierung der 1960er Jahre von der Landespolitik in Schleswig-Holstein durchgeführten Gebietsreform auf der Kreisstufe. Der Autor, eine komparative Betrachtung des Themas nutzend, entschied sich aufgrund vielschichtiger nachvollziehbar dargelegter Anforderungen für die vergleichende Betrachtung der Kreise Nordfriesland und Segeberg. Den Kern der Untersuchung bilden die Gesetzgebungsverfahren zwischen 1969 und 1974, ergänzt durch eine knappe Betrachtung der Diskussion nach der Jahrtausendwende. – Der einführende Überblick über die Zeit der 1960er Jahre in Deutschland, gekennzeichnet durch gesellschaftlichen und strukturellen Wandel, zeigt die Ursachen für notwendige Reformen auf. Weiterführend werden die landesspezifischen Einflussfaktoren in Schleswig-Holstein betrachtet. In übersichtlicher tabellarischer Form werden die Kreisstrukturen vor der Reform dargestellt, wird auf die Rechtsnatur und Aufgaben der Kreise eingegangen. In der Analyse der Defizite vor der Reform bezieht sich der Autor u.a. auf das Loschelder-Gutachten, das als das vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein beauftragte Sachverständigen-Gutachten zur lokalen und regionalen Verwaltungsneuordnung in Schleswig-Holstein von 1968 eine wichtige Grundlage der Reform bildete. Die Umsetzung der Kreisgebietsreform erfolgte in vier Gesetzen. Das „Erste Gesetz einer Neuordnung von Gemeinde- und Kreisgrenzen sowie Gerichtsbezirken“ vom 22. April 1969 regelte die Neuordnung von vier Gemeinden. Zuvor den Kreisen Pinneberg und Stormarn angehörend, wurden diese zur neuen Stadt Norderstedt zusammengefasst und dem Kreis Segeberg angegliedert („Norderstedt-Gesetz“). Ausführlich werden Struktur der Kreise und Gemeinden, Gutachten und Diskussionen, die Partizipation der Gemeinden, die parlamentarische Beratung und Rechtsstreitigkeiten untersucht. Das „Zweite Gesetz einer Neuordnung von Gemeinde- und Kreisgrenzen sowie Gerichtsbezirken“ vom 23. Dezember 1969 regelte die Bildung der neuen Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Ostholstein sowie zahlreiche Neuordnungen von Gemeindegrenzen, Eingemeindungen in kreisfreie Städte und weitere begleitende rechtliche Bestimmungen. Es machte die Spannweite der strukturellen Disparitäten in Schleswig-Holstein deutlich. Der Autor fokussiert seine Untersuchungen auf das Nordfriesische Neuordnungsgebiet, betrachtet auch hier die Diskussionen, die parlamentarische Beratung und die Partizipation der Gemeinden gründlich. Ein kleiner Exkurs bietet eine vergleichende Betrachtung der Gebiets- und Verwaltungsreform in Dänemark. Das dritte Gesetz zur Neuordnung der Gemeinden im Jahr 1973 brachte die Reformen zum Abschluss, letzte Anpassungen auf gemeindlicher Ebene wurden im vierten Gebietsreformgesetz durchgesetzt. In der

abschließenden Bilanz der Publikation wird in übersichtlicher, tabellarischer Form die Entwicklung der Kreise präsentiert und die Diskussion um erneuten Reformbedarf angerissen. Das im Anhang befindliche ausführliche und sehr übersichtliche Quellen- und Literaturverzeichnis zeigt nebenbei auf, in welchem großem Umfang der Autor einer intensiven Recherchetätigkeit nachgegangen ist. In sorgfältiger Recherche ist eine gelungene Darstellung mit kurzen verständlichen Kapiteln und übersichtlichen Tabellen entstanden. Wenn auch der Titel der Veröffentlichung nicht zu spannungsgeladener Lektüre einlädt, so zeigt uns der Autor auf, dass Verwaltungsgeschichte als Teil der Gesamtgeschichte unseres Landes auf keinen Fall langatmig sein muss. Letz

Kiel Lexikon, hrsg. von Doris Tillmann und Johannes Rosenplänter unter Mitarbeit von H. F. Rothert und Nils Hansen, Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2011, 429 S., zahlr. Abb. – Wie Franklin Kopitzsch in der ZVLGA 88 (2008), S. 261-271 beschrieb, sind Stadt- und Regionallexika Schatzkammern des Wissens. Das gilt auch im vorliegenden Fall, dem opulent ausgestatteten Lexikon über die schleswig-holsteinische Landeshauptstadt. Es umfasst insgesamt über 800 Artikel, darunter über 200 Kurzbiographien, Artikel über Firmen, Gebäude und Örtlichkeiten sowie natürlich viele Stichworte zur Christian-Albrechts-Universität. 89 Autoren haben die Stichworte bearbeitet, deren regionale Lage in kleinen Randkarten kenntlich gemacht wird. Besonders ist die Bildredaktion zu bewundern, die nicht nur historische Fotos aufgespürt hat, sondern erfindungsreich assoziative Illustrationen bietet. Der Kiel Fernstehende bedauert ein wenig, dass nur zwei kleine Pläne von 1867 (350) und 1883 (354) ihm bei einer räumlichen Vorstellung zu Hilfe kommen. Lübeck-Bezüge finden sich u.a. im Artikel „Pfandherrschaft“, „Lübisches Recht“, „Hanse“ und „Universitätsklinikum Schleswig-Holstein“. Schaubilder und graphische Darstellungen zur Bevölkerung und zu den Beschäftigten auf den Großwerften u.a. bieten schnelle Information. Hervorzuheben sind die ausführlichen Artikel über die Revolution 1918 und den Nationalsozialismus. Grundsätzlich; ein gelungenes Nachschlagewerk, das beim Durchblättern und Schmökern ein recht treffendes Bild von der Fördestadt vermittelt; manche (lübeckischen) Vorurteile mögen sich nun durch konkrete Einsichten verflüchtigen. Großmann

Peter Wulf, Kleine schleswig-holsteinische Bankgeschichte, hrsg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2010, 240 S. – Wie wenig sich die traditionell auf Hamburg ausgerichtete Hansestadt Lübeck in die schleswig-holsteinische Entwicklung vor dem Zweiten Weltkrieg einspannen lässt, zeigt sich an diesem gutgemeinten Versuch. Additiv wird die lübeckische Bankengeschichte nach Olaf Schmidt und Gerhard Schneider referiert (139-151). Die Sparkasse zu Lübeck wird gerade einmal beiläufig erwähnt und nur unzureichend gewürdigt (140). Dass der Verfasser nicht den Mut hat, etwas aus der neueren chronique scandaleuse der HSH Nordbank wenigstens anzudeuten (181), findet eine naheliegende Erklärung wohl darin, dass das ansprechend gestaltete Büchlein durch die Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein mitfinanziert worden ist. Ahrens

Detlev Kraack und Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.), Brückenschläge aus der Vergangenheit. Festschrift für Peter Wulf zu seinem 70. Geburtstag (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 44), Neumünster: Karl

Wachholtz Verlag 2008, 362 S., Abb. und Tab. – Nach einer kurzen Würdigung für den Jubilar, der lange Zeit Geschäftsführer der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und bis 2003 Professor in Flensburg war, folgen ein umfangreiches Schriftenverzeichnis und 17 Aufsätze überwiegend zu Themen aus der Schleswig-Holsteinischen Geschichte, darunter in subjektiver Auswahl zu den Herrenhäusern auf dem Gut Rixdorf (*Alix Johanna Cord*), zur Einverleibung der Herzogtümer in die preußische Monarchie 1866/67 (*Detlev Kraack*), über britische Spezialeinheiten bei der Einnahme Kiels 1945 (*Renate Dopheide*), Stalins Griff nach Schleswig-Holstein (*Klaus Kellmann*) und Vorschläge für ein Archiv zur Wirtschaftsgeschichte in Schleswig-Holstein (*Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt*). *Ortwin Pelc* ergänzt die bisher noch nicht umfassend dargestellte Zeit um 1945 in Lübeck mit einem interessanten Beitrag „Die Lübecker Zeitungen der britischen Militärbehörden 1945/46“ (327-340 mit Fotos): Nach der Einnahme der Stadt am 2.5.1945 lebten neben 136.000 Einwohnern 80.000 Flüchtlinge und 4.600 Besatzungssoldaten unter Oberstleutnant Munro (mit der Dienststelle im Kanzleigebäude) in der überfüllten Stadt. Nach der Vorstellung der „indirect rule“ übernahm die Besatzung nur Kontrollfunktionen über Verwaltungsstellen mit deutschem Personal: Bürgermeister Gerhard Schneider blieb bis zum 31.5.1945 im Amt, ihm folgten der Studienrat Friedrich Reeh und als Oberbürgermeister Emil Helms. Das Lübecker Nachrichtenblatt der britischen Militärregierung Nr. 1 vom 10.5.1945 berichtete über die Waffenruhe in Europa, ab Nr. 2 vom 15.5. erschien das „Lübecker Nachrichten-Blatt“ der Militärregierung täglich von Montag bis Freitag bis zur Nr. 159 am 28.3.1946 mit sachlichen Meldungen zu Anordnungen der Besatzung, zu politischen Ereignissen und praktischen Hinweisen zur Bewältigung der Alltagsprobleme. Vom 25.5. bis zum 30.3.1946 erschien parallel dazu die „Lübecker Post der Militärregierung“ im größeren Umfang von vier bis sechs Seiten mit erweitertem Inhalt (Unterhaltungsteilen, Sportartikel und Kleinanzeigen). Herausgeber waren britische Presseoffiziere unter Leitung von Robert Bennet mit deutschen Mitarbeitern des Charles Coleman Verlages in der Königstraße. Nach den Lizenzen der Besatzungsbehörde vom 3.4.1946 für die „Lübecker Nachrichten“ und die „Lübecker Freie Presse“ erschienen die Besatzungszeitungen nicht mehr.

Bad Malente-Gremsmühlen

Günter Meyer

Sabine Pettko (Hrsg.), Die Rostocker Vierundsechziger. Protokolle der Bürgerbewegung 1534-1536 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe C: Quellen zur mecklenburgischen Geschichte, Bd. 10). Rostock: Verlag Schmidt-Römhild 2011, 173 S. – Die Rostocker Vierundsechziger gehören zu den zahlreichen reformatorischen Bürgerausschüssen im Hanseraum, deren Entstehung und Wirken erst teilweise erforscht sind, so von Johannes Schildhauer und von Sabine Pettko selbst, der die vorliegende Edition – ergänzt um zugehörige Rostocker Archivalien – zu verdanken ist. Diese ist umso willkommener, als sie nun das ganze (von Schildhauer nur teilweise beachtete) Spektrum bürgerlicher Anliegen und Vorgehensweisen erkennen lässt. Sie betreffen vor allem die kirchlichen und die politisch-sozialen Implikationen der Rostocker Reformation. Die Themen reichen aber auch immer wieder über diese Stadt hinaus, insbesondere wo es um die Verstrickung Rostocks und Mecklenburgs in die Grafenfehde und die dafür fälligen Leistungen geht. Die 64er-Protokolle bieten viele Zeugnisse für den Verlust der Ratsautorität, lassen aber auch den raschen Kräfteverfall des Bürgerausschusses erkennen, ablesbar an der sinkenden Beratungsfrequenz, mangelnden

Entschlusskraft, Kritik aus der Gemeinde und dem offenbar frühen Ende der 64er. Eine kurze Einführung in ihre historischen Zusammenhänge wäre für den Leser ebenso hilfreich gewesen wie ein Sachregister, denn das (nicht ganz vollständige) Personenregister kann die Ergiebigkeit der hier erstmals gedruckten Quellentexte allenfalls andeuten. Diese der Forschung nun zugänglich gemacht zu haben, bleibt gleichwohl ein großes Verdienst der Herausgeberin.

Hamburg

Postel

*Inventar der Prozeßakten des Wismarer Tribunals, Teil 1: Bestand des Archivs der Hansestadt Wismar, Band 1: Nr. 0001-0480, bearb. v. Hans-Konrad Stein und Nils Jörn ; Band 2: Nr. 0481-0933, bearb. v. Nils Jörn (= Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Archivs der Hansestadt Wismar 1), Wismar: Selbstverlag des Archivs der Hansestadt Wismar 2008/09, 1002 S. – Das Wismarer Tribunal war Zeit seines Bestehens eines der angesehensten deutschen Gerichte. Nachdem Schweden für seine deutschen Herrschaftsgebiete das unbeschränkte Appellationsprivileg erhalten hatte, wurde das Wismarer Tribunal 1653 feierlich eröffnet. Bis 1815 blieb es bestehen, wenn auch der schwedische Herrschaftsbereich bereits im 17. Jh. kleiner zu werden begann. Die überregionale Beachtung der Tribunalsentscheidungen beruhte ganz wesentlich darauf, dass mit dem ersten Vizepräsidenten David Mevius (1609-1670) einer der fähigsten deutschen Rechtsgelehrten seiner Zeit das maßgebliche Richteramt bekleidete. Mevius, nach Georg Beseler einer der genialsten deutschen Juristen überhaupt, hatte 1642 einen bis ins 18. Jh. wegweisenden Kommentar zum revidierten Lübecker Stadtrecht von 1586 vorgelegt. Dabei war es ihm gelungen, sich von der Übermacht des alles beherrschenden römischen Rechts zu lösen und die Auslegung des Partikularrechts aus seinen eigenen Grundsätzen heraus zu fordern. Die Eigenständigkeit des lübischen Rechts in der frühen Neuzeit ist nicht zuletzt der von Mevius mitbegründeten *Jurisprudentia Lubecensis* zu verdanken. Das zweite große wissenschaftliche Werk von Mevius ist seine später entstandene Dezesionsammlung. In diesem weithin beachteten dickleibigen Monumentalwerk stellte er über 3.400 lateinische Anmerkungen zu Entscheidungen des Wismarer Tribunals zusammen. Die biographische Verklammerung von lübischem Recht und Wismarer Tribunal ist in der Person David Mevius also handgreiflich. Insgesamt dürften heute noch etwa 5.000 Prozessakten des Wismarer Tribunals vorhanden sein, die im Wesentlichen im Stadtarchiv Wismar, in kleineren Beständen aber auch in den Landesarchiven Stade und Greifswald lagern. Seit 2003 läuft die moderne Verzeichnung der Bestände, die vor allem dank der langjährigen Quellenkenntnis von Nils Jörn zügig voranschreitet. Eine Internetseite (www.wismarer-tribunal.de/Prozessakten/) ermöglicht den Zugriff auf die bisher inventarisierten Akten. Die Drucklegung kommt nur langsam hinterher, weil trotz Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft Druckkostenzuschüsse zu fehlen scheinen. Die Art der Inventarisierung lehnt sich an die Verzeichnung der Reichskammergerichtsakten gemäß den 1978 beschlossenen sog. Frankfurter Grundsätzen an. In der Verzeichnungstiefe gehen die Tribunalsbände sogar über zahlreiche kammergerichtliche Repertorien noch hinaus. Insbesondere der Prozessverlauf wird weitestmöglich mit Datumsangaben wiedergegeben, auch der Ausgang ist regelmäßig vermerkt, soweit er bekannt ist. – Für die lübische Rechtsgeschichte bedeutet die Erschließung der Tribunalsakten eine erfreuliche und wichtige Verbreiterung der Quellengrundlage. Zahlreiche Hinweise in den bisher erschienenen zwei Inventar-*

bänden betreffen Lübecker Parteien oder Streitgegenstände mit Lübeck-Bezug. Wenige Beispiele mögen das verdeutlichen. So entspann sich 1765 ein Prozeß vor dem Wismarer Tribunal zwischen Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck und dem königlich schwedischen Amtsgericht zu Poel (Nr. 0468). Auf der Seedorfer Salzweide, die zu den Liegenschaften des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals gehörte, war in sommerlicher Hitze der Sohn eines Einwohners aufgefunden worden, ermordet von zwei Jungen aus Timmendorf. Beauftragte des Amtmanns von Poel hatten die Leiche geborgen und untersucht. Dagegen protestierte der Lübecker Rat, weil er die unbefugte Leichenschau als Eingriff in seine Herrschaftsrechte ansah. Ähnliche Konflikte gab es auch zwischen dem Lübecker Rat und Sachsen-Lauenburg vor dem Reichskammergericht. Die Tribunalsakten zeigen jetzt, dass dieselben Reibereien zwischen der Hansestadt und den schwedischen Besitzungen auch vorkamen. Am Ende bedankte sich der Lübecker Rat sogar für die gewährte Rechtshilfe, war mit der Tätigkeit des Wismarer Tribunals also offenbar zufrieden. In einem anderen Fall von 1681 verlangte das Tribunal vom Rat der Stadt Lübeck die Rücküberstellung von Leibeigenen, die in Kriegszeiten ihren Grundherren entlaufen waren und in der Stadt Lübeck Zuflucht gefunden hatten (Nr. 0180). In einem weiteren Streit von 1658/60, also noch zur Zeit von David Mevius, beschwerte sich ein Wismarer Pastor am Tribunal über den Lübecker Rat, weil dieser in einer Zahlungsklage so nachlässig gegen den Lübecker Schuldner vorging. Das Tribunal sandte dem Lübecker Rat zweimal Promotorialschreiben und unterstellte ihm damit indirekt Justizverweigerung (Nr. 0541). In einem letzten Beispielsfall von 1723/24 wollte ein aus Lübeck zugewandter Müllerssohn Bürger von Wismar werden, hatte damit aber Schwierigkeiten, weil er erst zwanzig Jahre alt war und seine Vormünder beim Lübecker Rat ein Schreiben erwirkten, mit dem dieser den Wismarer Rat aufforderte, den Antragsteller nicht aufzunehmen. Der neue Einwohner wandte sich mit der Bitte um Hilfe an das Tribunal. Hier gab es durchaus Weiterungen. Der Lübecker Rat ließ die Güter des Klägers mit Arrest belegen, das Tribunal schaltete den schwedischen König ein, der Kläger verlangte die Beschlagnahme Lübecker Handelsschiffe in Stockholm (Nr. 0730). Es ist nicht möglich oder sinnvoll, alle derartigen Fälle hier aufzulisten. Je nach Zählweise enthalten allein die ersten beiden Inventarbände des Wismarer Tribunals um die 30 Akten mit deutlichen Lübeck-Bezügen. Der überregionale Handel sowie die Mobilität der Bevölkerung in der Zeit nach dem Ende der Hanse werden hier aus der Perspektive eines Obergerichts anschaulich und einsichtig. Auch für zahlreiche andere Fragestellungen dürften die Tribunalsakten ergiebig sein. Auf den Fortgang der Drucklegung sowie der Verzeichnung darf man also gespannt sein. – Die Arbeit mit den gedruckten Inventaren ist nicht einfach, weil bisher die Indices noch fehlen. Dafür sind bei Beendigung des Projekts sowohl ein Registerband als auch eine CD-ROM mit Volltextsuche geplant. Bis dahin wird man sich mit der Internetpräsenz und den hoffentlich bald zahlreicheren gedruckten Bänden behelfen können. Die mühselige Verzeichnungsarbeit von Nils Jörn verdient jedenfalls große Anerkennung.

Münster

Oestmann

Inventar der Prozeßakten des Wismarer Tribunals, Teil 1: Bestand des Archivs der Hansestadt Wismar, Band 3: Nr. 0934-1406, Band 4: Nr. 1407-1857, Band 5: Nr. 1858-2251, Band 6: Nr. 2252-2669, Band 7: 2670-3114, bearb. v. Nils Jörn (= Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Archivs der Hansestadt Wismar 1), Wismar: Selbstver-

lag des Archivs der Hansestadt Wismar 2010/11, zusammen 2392 S. – In zügigem Tempo schreitet die Drucklegung der Inventarbände des Wismarer Tribunals voran. Die Rechtsgeschichte, die mecklenburgische Landesgeschichte sowie jeder am frühneuzeitlichen Norddeutschland Interessierte darf sich darüber freuen. Fünf weitere Bände erschienen in knapp zwei Jahren. Sie zeigen nicht nur den atemberaubenden Arbeitseifer des Bearbeiters Nils Jörn, sondern vor allem spannende Rechtsfälle aus den schwedisch beherrschten deutschen Territorien. – Die äußere Gestaltung der Findbücher folgt den mit Band 1 festgelegten Richtlinien. Dabei fällt mit dem Fortschritt des Unternehmens mehr und mehr die beeindruckende Verzeichnungstiefe auf. Prozessakten, die vielleicht nur zwei Zentimeter dick sind, werden von Jörn auf ein oder zwei Druckseiten zusammengefasst. Entsprechend ausführlicher sind die Inhaltsangaben bei dickleibigen Verfahren. Das Wismarer Repertorium ist damit doch erheblich feinmaschiger als die bewährten Findmittel zum Reichskammergericht und neuerdings auch zum Reichshofrat. Wegen der teilweise langen Texte ist es sehr sinnvoll, wenn Jörn neben die zeitgenössische lateinische Prozessart schlagwortartig in einem Kurzregest den Fall verortet. Wer auf der Suche nach Schuldforderungen ist, braucht etwa nicht die verwinkelten Fallgestaltungen durchzuackern, sondern kann sich getrost auf die Überschriften verlassen. Die Register lassen weiterhin auf sich warten, aber beim Durchblättern der Inventarbände wird man reich beschenkt mit Einblicken in das pralle Leben, das sich so nur in der Rechtspraxis zeigt, nicht dagegen in den Normtexten oder der gelehrten Literatur. – Auch für die lübeckische Rechtsgeschichte sind die Wismarer Akten wichtig. Dutzendweise tauchen Parteien aus Lübeck auf, spielt das lübische Recht eine Rolle und finden sich andere Querbezüge. Wenige Schlaglichter können keine Auswertung ersetzen, den Reichtum des Findbuchs aber wenigstens andeuten. So flüchtete im frühen 18. Jh. eine Anna Margaretha Scheffel, geb. Lembecke, vor ihrem Ehemann, dem Mecklenburger Kanzleirat Heinrich Gustav Scheffel. Die Frau zog mit ihrer Tochter nach Lübeck und stand jetzt vor einem typischen Problem. Ihr Mann war weit und zahlte keinen Unterhalt. Er hatte zwar einen Vergleich mit seiner Frau geschlossen, gab ihr entgegen den Vereinbarungen aber nicht sämtliche Güter heraus (Bd. 7 Nr. 3089). Das war freilich nur die Spitze des Eisberges. Kanzleirat Scheffel war nämlich 1713 selbst nach Lübeck gereist, vielleicht um seine Frau zu besuchen. Stark alkoholisiert tötete er in Lübeck einen Knecht und geriet in Haft. Der Bruder des Totschlägers war Ratsherr in Wismar und schaltete das Wismarer Tribunal ein. Das Tribunal nahm Kontakt zum Lübecker Rat auf. In der Tat kam Scheffel glimpflich davon. Außer 100 Reichstalern Geldstrafe und den Prozesskosten brauchte er keine weiteren Sanktionen zu dulden und kam frei (Bd. 7 Nr. 3087). Von seiner Frau wollte der ehemalige Kanzleirat aber nicht lassen. Der Lübecker Rat erklärte, er werde Scheffel nicht mehr in die Travestadt hineinlassen, die Mauern seien ihm versperrt. Da klagte Scheffel am Wismarer Tribunal gegen den Rat der Hansestadt Lübeck mit der Begründung, einen Besuch bei seiner Frau dürfe man ihm nicht verwehren. Doch der Lübecker Rat hielt dagegen, die Ehefrau fürchte um ihr Leben und sei heilfroh, wenn der Mann nicht nach Lübeck gelassen werde (Bd. 7 Nr. 3088). – Andere Fälle sind weniger spektakulär, zeigen aber typische Konfliktlinien. Oftmals ging es um Schulden und um die Beschlagnahme von Gütern. Teilweise bestanden Handelsverbote, die jeweils auswärtige Kaufleute und Händler trafen. Für die norddeutsche Gerichtsverfassung ist ein Streit aus den Jahren um 1670 aufschlussreich. Der Lübecker Rat, das Wismarer Tribunal und die Schweriner Justizkanzlei stritten sich um die Frage, wer das

„forum competens“, das zuständige Gericht, in einem Streit um die Teilung väterlichen Erbes war. Die Parteien lebten teilweise in Lübeck, Wismar und Rostock, und das führte offenbar zu Problemen. Gleichzeitig schwebte der Streit am Speyerer Reichskammergericht, und genau das ist typisch für das frühneuzeitliche Recht. Aus scheinbar winzigen Einzelheiten erwachsen große Grundsatzstreitigkeiten, die immer unmittelbar politische Auswirkungen hatten. Die „iurisdictio“, die Gerichtsgewalt, galt als das umfassendste Herrschaftsrecht schlechthin. Genau aus diesem Grund sind zahlreiche Konflikte um die Hoheitsrechte auf der Insel Poel für die lübeckische Geschichte wichtig. Das Lübecker Heiliggeisthospital übte dort in einigen Gebieten eine Art Landesherrschaft aus, der Rest der Insel gehörte nach dem Dreißigjährigen Krieg zum schwedischen Machtbereich. Das war die Quelle zahlreicher Reibereien. Untertanen des Heiliggeisthospitals sollten zu Zehnten und anderen Dienstbarkeiten herangezogen werden. So stritt man um Holzfuhrer, um die Jagdgerechtigkeit, um den Bau eines Kirchturms und um anderes bis zum Ende des 18. Jh.s. Der Lübecker Rat nahm dabei mehrfach die rechtlichen Interessen des Heiliggeisthospitals wahr und erschien in Wismar als Prozesspartei. Regionalgeschichtliche Auslotungen und spannende Dissertationsthemen drängen sich geradezu auf, führt man sich die Wismarer Inventare näher zu Gemüte. Auch quantifizierende Forschungen sind wegen der hohen Fallzahlen, vor allem aber wegen der minutiösen Detailarbeit von Nils Jörn problemlos möglich. So bewahrheitet sich die alte Erkenntnis, dass Geschichtsschreibung auf Quellen beruht und die Erweiterung der Quellenbasis zugleich unsere Sicht auf die Geschichte verfeinert. An die Adresse des Bearbeiters genügen an dieser Stelle zwei Worte: Weiter so!

Münster

Oestmann

Harald Witthöft, Die Lüneburger Saline. Salz in Nordeuropa und der Hanse vom 12.-19. Jahrhundert. Eine Wirtschaftsgeschichte langer Dauer (= De Sulte, Bd. 22), Rahden/Westf.: Verlag Marie Leidorf GmbH 2010, 492 S., 50 Statistiken u. Tab., 16 Tafeln. – In einer „Forschungsgeschichte“ (5) fasst der Band bereits früher gedruckte Arbeiten zusammen (frühere Druckorte werden im Anhang genannt) und erweitert sie zu einer größeren Übersicht über die Lüneburger Saline in drei Teilen. Teil 1 „Region und Geschichte“ gibt eine Einführung, Datenübersicht und bisherige Geschichtsschreibung über das Salz und die Rolle Lüneburgs, Teil 2 „Salz in Lüneburg“ behandelt das Berg-, Siede- und Salzwerk von der Sole als Rohstoff über die Siedepfannen, Produktion und Handel mit Maßen und Gewichtseinheiten, Energie und Transport zum Kapitaleinsatz und Abgaben in Lüneburg. Der letzte Teil „Vom Salz in Nordeuropa“ erweitert die Untersuchungen im Vergleich zu anderen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen in den europäischen Raum: Salzplätze in der Baie, Setubal, Handel in Danzig und Königsberg, Wandel der Salinentechniken, Energiebedarf (Holz) im Vergleich mit Hütten- und Hammerwerken im Harz und Siegerland. Die Darstellung aus früheren Einzeluntersuchungen – sie ist daher an manchen Stellen sprunghaft und enthält auch Wiederholungen – soll nicht eine noch nicht geschriebene Geschichte der Lüneburger Saline ersetzen, ist aber wegen der gründlichen Quellenkenntnis und der umfangreichen und detailgenauen Untersuchungen und Tabellen über Zahl, Maße, Gewichtssysteme, Produktions- und Volumenkapazitäten zum Thema Sole und Salz bei der Förderung, Herstellung und im Handel eine wichtige Arbeit. – Die Ostalpen (Reichenhall, Hallstatt), Lothringen (Vic, Moyenvic, Marsal) und das Gebiet an Elbe und Saale (Halle/S., Lüneburg) bilden im frü-

hen und Hohen Mittelalter Zentren der Salzproduktion. Möglicherweise haben Friesen Lüneburger Salz bereits im 9. Jh. über Bardowick gehandelt. Die Bedeutung Lüneburgs gründet sich auf die Sole mit dem Kalkberg, die Verkehrsverbindung durch die Ilmenau und die Brückenlage, erhält aber eine monopolartige Stellung erst durch die Neugründung Lübecks und den Salzbedarf- und Vertrieb nach Nordeuropa. Mit dem Verkauf der Rechte am Salinenbetrieb 1273 an die Sulfmeister verloren die Braunschweig-Lüneburger Herzöge die Kontrolle über die nördlichen Gebiete des Herzogtums (Celle wurde Residenz). Im 15. und 16. Jh. erreichte das Absatzgebiet für Salz die größte Ausdehnung nach Westen (Amsterdam), Norden (Norwegen, Schweden) und Osten (Novgorod). Im Export und Fernhandel waren die Lüneburger an fremde Kaufleute vor allem aus Lübeck über die Salzstraße und den Stecknitzkanal gebunden. – Wesentliche Abschnitte behandeln Größe und Fassungsvermögen der Siedepfannen (aus Blei), Salzgehalt, Ergebnisse der Produktion (Pfannenbesitz, Siederlaubnis, Arbeitszeiten) und der Transportformen. Als Grundmaß von der Förderung bis zum Salzhandel hat sich das Schöpfmaß am Sod, der Öseammer, ergeben. – Bemerkenswert sind die detaillierten Berechnungen über die Energieversorgung; offenbar hat es nie einen Brennstoffmangel gegeben: Der Holzbedarf für die Böttcher (Buchenholz) und für die Sulfmeister (Buche und Erlen) wurde in der kombinierten Salz- und Holzfahrt durch Holzeinfuhrverpflichtungen für die Rückfracht der Stecknitzschiffe und der Fuhrleute gesichert. Die Transportkapazitäten der Salzfahrer garantierten den Frachtraum für den Holznachschub; bereits für 1237 – vor dem Kanal von 1398 – wird ein Schifffahrtsweg für Salzboote zwischen Mölln und Lübeck auf der Stecknitz und Trave genannt. Mecklenburg war das bevorzugte Lieferland für Holz, seit 1564 (bis 1855) über Schwarzwasser und Schaale die durch Brücken und Schleusen ausgebaute Schaalseefahrt. – Ein umfangreiches Literaturverzeichnis, ein stark differenziertes Register und ein Tafelanhang mit Abbildungen und Karten erleichtern den Zugriff auf Einzelaspekte der Lüneburger Saline.

Bad Malente-Gremsmühlen

Günter Meyer

Soest. Geschichte der Stadt. Bd. 1: Der Weg ins städtische Mittelalter. Topographie, Herrschaft, Gesellschaft. Hrsg. von Wilfried Ehbrecht in Verbindung mit Gerhard Köhn und Norbert Wex (= Soester Beiträge, Bd. 52). Soest: Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn 2010, 1087 S., zahlr. Abb. u. Karten. – 15 Jahre nach dem Erscheinen der Bände zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit liegt nun der lang erwartete erste Band über die Grundlegung der Soester Geschichte vor. Nach zwei einführenden Beiträgen, größtenteils von Wilfried Ehbrecht beigesteuert (9-36), ist der Band in vier große Abschnitte gegliedert: 1. „Stadtbildung – Voraussetzungen und Wirkungen“ enthält Beiträge von den Archäologen Walter Melzer (39-146) und Gabriele Isenberg (147-160), die die Besiedlungsgeschichte des Soester Raums von der zweiten Hälfte des 6. Jahrtausends vor Christus und insbesondere die wirtschaftsgeschichtlich bedeutenden Befunde zur Salzgewinnung seit der Merowingerzeit behandeln. Mark Mersiowsky (161-240) stellt die städtische Vor- und Frühgeschichte von Dagobert I. bis Lothar III. in die allgemeine politische und Siedlungsgeschichte der jeweiligen Zeit; die Lage am Hellweg und die Salzgewinnung seit der Merowingerzeit waren wichtige Standortfaktoren. In den Sachsenkriegen wurde die Stadt zum kirchlichen Mittelpunkt, ergänzt in der Ottonenzeit durch die Gründung des Stiftes St. Patrokus und den Bau der erzbischöflichen Pfalz. Die ökonomische Bedeutung der Soester Bürgerschaft und das politische Gewicht

der Führungsgruppe aus Ministerialen und wohlhabenden Einwohnern schlugen sich im frühen 12. Jh. in ersten Nachrichten über autonomes Handeln nieder. – 2. „Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft“ umfasst sechs Beiträge, wobei *Wilhelm Janssen* (243-288) das Verhältnis zwischen Stadtherr und Stadt bis zur Trennung von Kurköln 1444/45 behandelt. *Peter Ilisch* diskutiert in seinem Beitrag über Soest als Münzstätte der Erzbischöfe von Köln (289-310) die schwierige Beweislage, da die Aufschrift COLONIA auf den Kölner Münzen nicht den Herstellungsort bezeichnet, sondern denjenigen, für den die Prägung entstand, also den Kölner Erzbischof. Man geht davon aus, dass parallel zu Dortmund auch in Soest unter Otto III. (983-996) eine Münze eingerichtet wurde, in der bis zum Beginn des 14. Jh.s geprägt wurde. Kenntnisreich und detailliert umreißt anschließend *Wilfried Ehbrecht* die Zeit von der Stadt- zur Gemeindebildung von etwa 1100 bis 1250 (311-427). Nach dem Beginn der Kommunebewegung in salischer Zeit begann im Anfang des 13. Jh.s die Emanzipation der Bürgergemeinde von ihrer Stadtherrschaft. *Stephan Dusil* zeigt in seinem Beitrag über das Soester Recht (429-486), dass die Soester Stadtrechtsfamilie einen geringeren Umfang hatte als die ältere Forschung glauben lässt. *Kay Peter Jankrift* umreißt 800 Jahre „Gesundheit, Krankheit und Medizin in Soest“ (487-591), *Wilfried Ehbrecht* steuert unter dem Titel „Soest: ‚Mutter der Hanse‘ – wirtschafts- und sozialgeschichtliche Überlegungen“ (521-622), den im Spätmittelalter-Band (Bd. 2) vermissten, nun im umfassenden Zusammenhang der städtischen Wirtschaftsgeschichte stehenden Beitrag zum Verhältnis Soest zur Hanse bei. Das Wechselspiel von Fernhandel und Wochenmärkten und deren topographischer Ausprägung sowie das Verhältnis von Stadt bzw. Rat und Zünften in Fragen der Gewerbeordnung und Gewerbeautonomie prägt den ersten Teil des Beitrags, bevor dann ab S. 548 Soest als „Mutter der Hanse“ dargestellt wird (das Privileg König Heinrichs II. von England auf S. 551 ist aus dem Jahr 1175/76, nicht 1157), wobei Soest neben seinen engen und oft bezeugten Verbindungen in den Ostseeraum auch Verbindungen nach Brügge, in die Niederlande und nach England hatte. Die Vierstädte Dortmund, Münster, Osnabrück und Soest waren seit dem 13. Jh. Träger eines westfälischen Bündnissystems, an das noch in der Soester Fehde im Jahr 1443 erinnert wurde. Der Abschnitt „Soest in der Hanse“ (569-582) behandelt neben dem für Westfalen typischen Merkmal der weitverzweigten Kaufleutfamilien mit Niederlassungen sowohl in den größeren Hansestädten als auch in den Kleinstädten, Märkten und Freiheiten die Frage nach den Fürsten als Wirtschaftsförderer schon im Spätmittelalter (571f.), wozu auch die mehrständigen und territorienübergreifenden Landfriedenseinungen sowie die auf die jeweiligen Territorien bezogenen landständischen Korporierungen gehörten. Angesichts der bedeutenden Rolle, die Soest am Beginn der hansischen Geschichte spielte, ist es erstaunlich, dass an den mehr als 70 Hansetagen bis 1418 Soest nur 1356 und 1418 vertreten war (wobei allerdings dem Soester Bevollmächtigten 1418 die „Akkreditierung“ verweigert wurde, weil die Bürgerschaft den rechtmäßigen Rat abgesetzt hatte). Wie alle Beiträge Ehbrechts weist auch dieser weit über den lokalen Rahmen einer Stadtgeschichte hinaus, indem er die Rolle Soests innerhalb der Gesamthanse und innerhalb der politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des späten Mittelalters behandelt. Für die Spätzeit der Hanse interessant sind die Hinweise, dass sich die Hanserechte der kleinen und kleinsten Städte in Westfalen „wohl weniger auf den tatsächlichen Genuss der Auslandsprivilegien als auf die Möglichkeit, regional gesichert handeln zu können“ bezogen (589).

– 3. „Kultur, Kunst und Frömmigkeit“; *Robert Peters* und *Christian Fischer* legen ge-

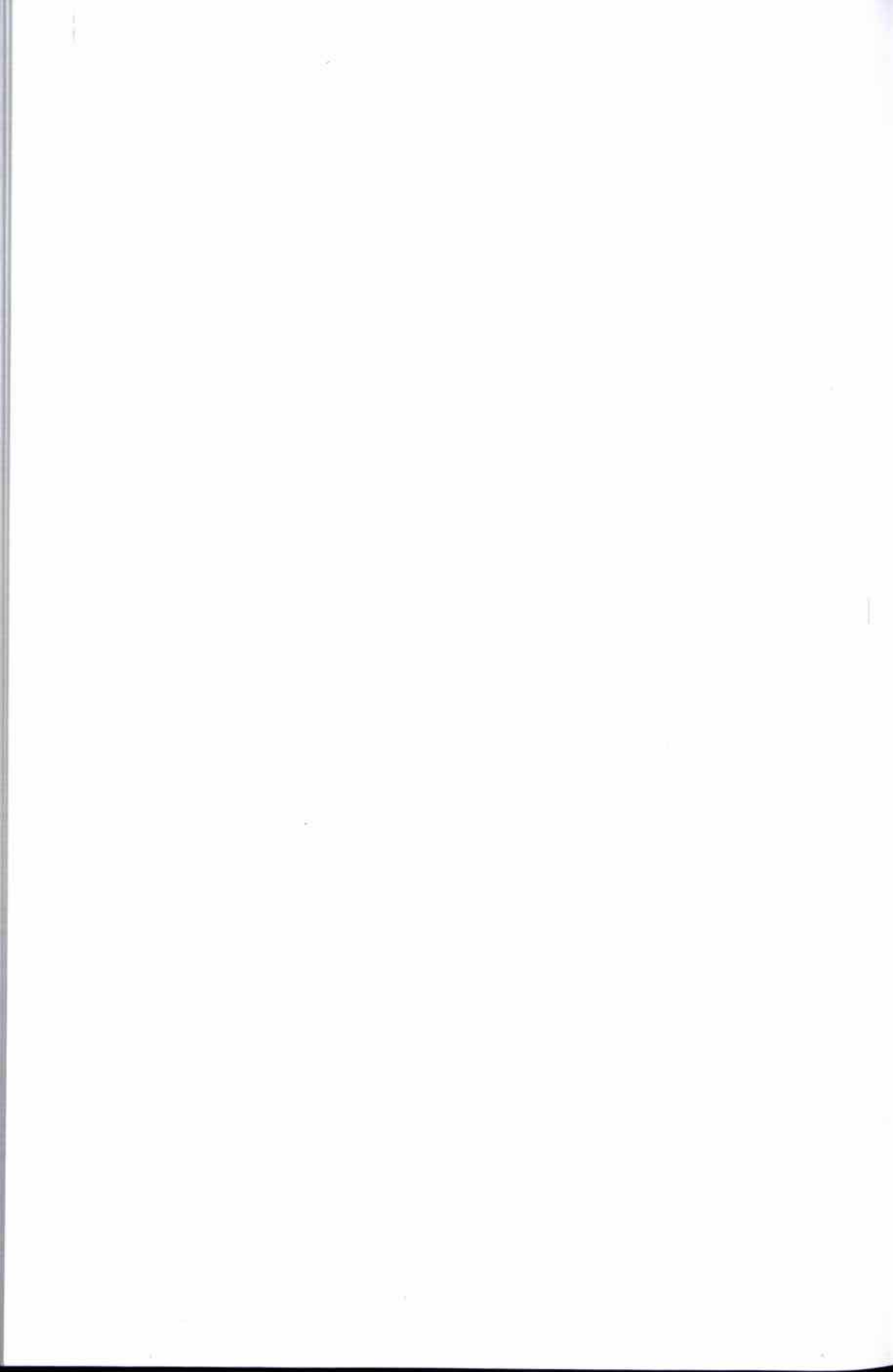
meinsam eine völlig neu aus den Quellen erarbeitete, grundlegende und weit über Soest hinausragende Studie zu den sprachlichen Verhältnissen in Soest vor; *Robert Peters* allein von den Anfängen bis in die erste Hälfte des 14. Jh.s (625-661), gemeinsam mit *Christian Fischer* von der ersten Hälfte des 14. bis zur ersten Hälfte des 16. Jh.s (663-749), wobei die südwestfälische Ortsmundart auch die städtische Schreibsprache wurde, in der die Stadt Soest zum Beispiel an den Erzbischof von Köln, den Herzog von Kleve und andere Empfänger schrieb. Die Charakteristika dieser Soester Schreibsprache werden detailliert dargelegt (690-727). Bald nach 1530 beginnt allerdings der Wechsel zur hochdeutschen Schriftlichkeit. *Hans Josef Böker* behandelt in seinem Beitrag über die romanische Sakralarchitektur der Stadt Soest (751-874) nicht nur intensiv St. Patrokli und St. Petri, einschließlich eines Exkurses über die Rezeption der beiden Kirchenbauten in den übrigen Pfarrkirchen der Stadt und im unmittelbaren Umkreis, sondern auch den Kleinkirchenbau rund um Soest und selbstverständlich die Nikolaikapelle, wobei die Interpretation als Handelskogge als romantische Fiktion des ausgehenden 19. Jh.s klargestellt wird, die keinen Anspruch auf Historizität besitze (835f.), sowie St. Maria zur Höhe, die sog. Hohnekirche. *Anna Skriver*, „Die spätromanischen Wandmalereien in der Soester Nikolaikapelle“ (875-927) und *Ulf-Dietrich Korn*, „Mittelalterliche Glasmalerei in und um Soest“ (929-985) befassen sich mit Aspekten der Ausstattung der Kirchen, während *Wilfried Ehbrecht*, „Das mittelalterliche Soest – eine Stadt der Heiligen“ (987-1040), Prozessionen, Gemeinschaftsrituale und das „Modell Himmlisches Jerusalem“ als Sakralmuster der Stadt vorstellt. – 4. Der letzte große Abschnitt „Soest und der Mythos der Nibelungen“ wird wiederum eingeführt von *Wilfried Ehbrecht*, der am Beispiel der altnordischen Thidrekssaga, in der der Stoff der Nibelungensage zum Teil in Soest angesiedelt wird, die Frage nach der Erinnerungskultur einer Stadt vor der Entstehung einer Bürgergemeinde stellt (1043-1048). Publikumswirksame Interpretationen dieses Stoffes fanden (und finden anscheinend) großen Anklang, so dass die letzten beiden Beiträge des Bandes von *Dietrich Hofmann* und von *Peter Johanek* – zum Teil gekürzte – Wiederabdrucke grundlegender wissenschaftlich fundierter Erörterungen der Bezüge der Thidrekssaga zu Soest sind (1049-1064 und 1065-1087). – Das einzige Manko an diesem großartigen Band, dessen vielfältige Facetten aufzuzählen unmöglich ist, ist die Tatsache, dass er kein Register hat.

Hammel-Kiesow

Verfasserregister

(nicht erfasst sind die Namen aus dem Abschnitt „Sonstige Lübeck-Literatur“)

Ahrens 424, Albrecht, Thorsten 429, Albrecht, Uwe 418, 429, 432, Allemeyer 450, Amenda 455, Bernstein 459, Beserra 418, Beyer 434, Bilz-Leonhardt 436, Birkner 452, Bock 450, Böker 468, Borup 456, Böttcher 439, Bredekamp 417, Brumshagen 447, Bruns 424, Bünz 417, Cord 452, Cordes 458, Dahmen 458, Dalhede 417, Danker-Carstensen 450, 452, Dittrich 437, Dohnke 454, 455, Dopheide 454, 461, Dormeier 418, 431, Dusil 467, Ehbrecht 466, 467, 468, Eickhölder 436, Ellmers 412, Elmshäuser 447, von Essen 450, Ewert 416, Falk 425, Fiebig 453, Fischer, Christian 467, 468, Fischer, Norbert 450, Freytag 429, 431, 432, Fuge 451, Gatermann 437, Gläser 425, Goldberg 455, Gómez-Montero 417, Granow 437, Graßmann 424, 430, 436, Gropp 446, Gumpert 440, Häberlein 416, Hammel-Kiesow 424, Harten 418, Hauschild 424, Hedemann 413, Henn 413, Hering 451, 452, Herrberger 458, Hoffmann, Gabriele 447, Hofmann, Dietrich 468, Hofmeister 447, Hoppe 450, Hundt 424, 436, Hünninger 453, Ilisch 467, Isenberg 466, Jacobs 454, Jankrift 467, Janssen 467, Jeggle 416, Jenks 411, Johaneck 468, Jörn 462, 463, Kalmring 449, Karge 452, Kellmann 461, Kizik 421, Knirsch 440, Knottnerus 453, Köhn 466, Kopitzsch 446, Korn 468, Kraack 452, 460, 461, Kuder 418, Kurschat 424, Legant 426, Lehmann 458, Lohmeier 436, Lorenzen-Schmidt 450, 452, 458, 460, 461, Machoczek 422, Matthes 450, Melzer 466, Mersiowsky 466, Meyer, Günter 424, Meyer, Jutta 433, Meyer-Rebentisch 440, Mommsen 450, Müller-Mertens 415, Muth 436, 455, Mütter 413, Oehler 458, Oellermann 431, Omland 454, 455, Pajung 452, Paulsen 412, Pedron 448, Pelc 450, 461, Penman 434, Perry 452, Petermann 430, Peters 467, 468, Peters-Hirt 436, Pettke 461, Plata 450, 468, Poeck 414, Pusback 453, Riis 417, Ripke 437, 438, Rosenplänter 460, Ručková 447, Saltzwedel 437, Sarnowsky 413, Scheftel 436, Schellewald 431, Schlürmann 453, Schmid 451, 452, Schubert 434, Schwalm 437, von Seggern 429, Sellert 422, Selzer 411, 416, Shaghghi 446, Simon 427, Skriver 468, Spārītis 437, Steiger 432, Stein 462, Stork 418, Stubenrauch 424, Taboada 418, Templin 436, 437, 438, Thiessen 451, Thoemmes 439, Tilgner 446, Tillmann 460, Tucai 440, Vilavedra 418, Vogeler 429, 431, 432, Voß 437, Voswinkel 436, Warda 419, Wenderholm 433, Wendt 450, Wex 466, Wissmann 447, Witthöft 465, Wolff-Thomsen 430, Wulf 453, 460, von Xylander 455, Zander 436, 450, Zankel 458, Zimmermann, Gunnar B. 451, Zimmermann, Jan 436, Zschacke 436.



Jahresbericht 2010

Auch im Jahr 2010 fanden 18 Veranstaltungen im Sinne des Vereinsziels statt, seien es Vorträge, Gesprächsabende oder Führungen und Ausflüge, um das Interesse für die lübeckische Geschichte zu wecken und auch ihre Kenntnis zu vertiefen und zu verbreiten. Es waren im Einzelnen folgende Veranstaltungen:

19. Januar Unter dem Titel „Patienten, Therapie und Genesung“ informierten die beiden Restauratorinnen des Archivs Frau Antje Stubenrauch und Frau Bettina Hagemann über die Konservierungen und Restaurierungen von historischen Amtsbüchern des Archivs, deren Finanzierung durch die Johann Friedrich Hach-Stiftung ermöglicht wurde.
21. Januar Vortrag von Herrn Studiendirektor a. D. Günter Meyer, Bad Malente-Gremsmühlen, über eine „Reise von Travemünde nach Lübeck 1830“.
18. Februar Frau Kirsten Beuster, Hamburg, sprach zum Thema „Alfred Mahlau, Grafiker und Dozent“ (voran ging die Jahresmitgliederversammlung).
6. März Die Mitglieder und Freunde des Vereins waren zum „Tag der Archive“ eingeladen, der in diesem Jahr unter dem Motto stand: „Dem Verborgenen auf der Spur“.
16. März Frau Dr. Irmgard Hunecke, Abteilung Denkmalpflege des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, berichtete ausführlich über die „Lübecker Denkmalpflege 2008/09“.
29. März Frau Meike Kruse M. A, widmete sich dem aktuellen Thema „Online ins Archiv der Hansestadt Lübeck, aber wie?“
2. Juni Frau Svea Feldhoff gab Einblick in ihr Dissertationsthema „Vorgeschichte der Musikhochschule Lübeck 1911-1973“.
12. Juni Herr Studiendirektor a. D. Günter Meyer konzipierte und leitete die Wissenschaftliche Exkursion nach Ostholstein, mit der Besichtigung des Dorfmuseums Schönwalde, der „Besteigung“ des Bungsbergs und dem Besuch der Kirche von Lensahn. Nach dem Mittagessen in Kirchnüchel (Besichtigung der Kirche)

- folgte der Höhepunkt mit Besichtigung des Gutshauses Kletkamp unter Führung durch die Hausherrin, Gräfin Brockdorff. In den schönen Räumen des Gutshauses wurden auch Kaffee und Kuchen eingenommen.
21. Juni Frau Dr. des. Jutta Meyer sprach über das Thema „Technische Meisterwerke“ oder „Schreckenskammer“? Die Gipsabgußsammlung in der Lübecker Katharinenkirche (Gesprächsabend).
24. August Frau Ursula Hannemann widmete einen Gesprächsabend der „Lübecker Apothekengeschichte“.
25. August Herr Dr.-Ing. Michael Scheffel informiert in einer instruktiven Führung über den mittelalterlichen Keller des Kranenkonvents, Kleine Burgstr. 22, und die Planungen zum Ausbau des Hauses Kaiserstraße 5, das in einen Teil eines Befestigungsturmes der Stadtmauer integriert ist.
8. September Herr Prof. Dr. Gerhard Ahrens und Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann berichteten über die Vorbereitung der zweiten Auflage des „Lübeck-Lexikons“, da der Vortrag von Frau Sandra Schonvogel M.A. über die Pest in Lübeck im 17. Jahrhundert wegen Krankheit leider sehr kurzfristig ausfiel.
9. September Herr Prof. Dr. Manfred Gläser und Mitarbeiter, Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, unterrichteten die Mitglieder des Vereins über die gegenwärtige große Innenstadtgrabung durch eine Führung.
27. September Herr Dr. Michael Hundt sprach über das Thema „Der Konkurs des Handelshauses Mattheus Rodde im Jahre 1810“.
11. Oktober Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann berichtete im Rahmen eines Gesprächsabends zum Thema „Nun ist es schon Geschichte: Die Rückkehr der hanseatischen Archivalien aus dem Osten vor zwanzig Jahren“.
13. November Der traditionelle Schnäppchenmarkt des Vereins bot den Mitgliedern wiederum Lübeck-Literatur, die nicht mehr im Buchhandel zu erwerben ist, zu günstigen Preisen an.

20. November Herr Archivdirektor Dr. Jan Lokers sprach zum Thema „Tumult, Zusammenrottung und Pöbellauf – Lübecks (un)ruhige Stadtgesellschaft im 18. Jahrhundert“.
6. Dezember Herr Peter Jürs, Mannhagen, ließ die Mitglieder und Freunde des Vereins an Hexenverfolgungen im Lübecker Landgebiet teilnehmen (Gesprächsabend).

Zudem wurden die Mitglieder und Freunde des Vereins auch im Jahr 2010 zum Vortragszyklus der Ausstellung „Pfeffer und Tuch, für Mark und Dukaten. Waren und Geld des Hansekaufmanns im Spiegel des großen Lübecker Münzschatzes“ im Burgkloster unter dem Titel „Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute“, eingeladen, der von Herrn Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow zusammengestellt worden war.

Die Zeitschrift für Lübeckische Geschichte – so lautet der Titel des Periodikums ab sofort – Band 90 (2010) konnte im Berichtsjahr schon erfreulich früh an die Mitglieder ausgeliefert werden. Sie enthält zwölf Beiträge, die u. a. von der Baugeschichte der Katharinenkirche, Jürgen Wullenwever, Flugblättern des 16. Jahrhunderts und eine Verzeichnis der Lübecker Domherren 1600 bis 1804, reichen, aber auch Rätsel zu lösen versuchen, wie das der „Kaiserdecke“ in Travemünde von 1623. Es geht um Konflikt und Konsens im Lübeck des 18. Jahrhunderts, um die Rolle des hanseatisches Agenten am französischen Hof im gleichen sowie um die Wechselwirkungen städtischer Neutralitätspolitik zu Anfang des folgenden Jahrhunderts, in das auch eine Darstellung des Schulmanns Johannes Classen (1805-1893) fällt. Ein sehr wichtiger Beitrag spürt „national-protestantische Erblasten“ in der Kirchengeschichte Lübecks des 20. Jahrhunderts auf (vor dem Hintergrund der Biographien der Lübecker Pastoren Johannes Pautke und Wilhelm Jannasch). Die Berichte der Lübecker Archäologie und Denkmalpflege runden den Band ab, der weiter wie gewohnt auch über die neu erschienene Literatur zu Lübeck informiert. Sehr zu Dank verpflichtet ist der Verein seinem Mitglied Albrecht Schreiber, durch dessen Großzügigkeit die Veröffentlichung „Gedenke der vorigen Zeiten – Illustrierte Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck in memoriam Erich Mühsam“ und „Lübeck 1948. Neues Geld und alte Bürde. Schleswig-Holstein im Jahr der Währungsreform.“ (Lübeck 2008) den Mitgliedern zusammen mit der Vereinszeitschrift übersandt werden konnte.

Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung und der Dietrich Szameit-Stiftung, der Hansestadt Lübeck und der Carl Wilhelm Pauli-Stiftung erscheinen. Verbindlichster Dank sei auch allen jenen Mitgliedern ausgesprochen, die den Jahresbeitrag etwas großzügiger ausfallen ließen. Nicht zuletzt sei auch allen denen Dank abgestattet, die bei Vereinsveranstaltungen

gen auf ihr Honorar verzichteten. Nur so ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erfüllen und den Mitgliedern durch Vorträge, Führungen sowie Exkursionen und nicht zuletzt auch durch die Vereinszeitschrift *Einblick* in die neuesten Forschungsergebnisse der lübeckischen Geschichte zu geben.

Hinsichtlich des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“, dessen Mitherausgeber der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde ist, kann leider nur berichtet werden, daß die Vorbereitungen für Band 13 in Kiel bisher immer noch nicht zu einer Drucklegung fortgeschritten sind. Mit einer Fortsetzung der Bände (mit lübeckischem Anteil) ist, wie schon beim letzten Mal berichtet wurde, leider nicht zu rechnen, da der langjährige Redakteur, Dr. Alken Bruns, der 2009 altersbedingt ausschied, aus Einsparungsgründen der Landesbibliothek Kiel leider keinen Nachfolger hat.

Zu erwähnen ist noch, daß die Arbeit an der Neuauflage des „Lübeck-Lexikons“ sich dem Ende zuneigt; gleiches gilt für die Veröffentlichung der Aufsätze von Prof. Dr. Wolf-Dieter Hauschild (unter dem Titel „Suchet der Stadt Bestes“. Neunhundert Jahre Kirche und Staat in der Hansestadt Lübeck). Herr Karl-Ernst Sinner und Frau Roswitha Ahrens bereiten die Drucklegung eines Buches über „Straßen, Gänge und Höfe der Hansestadt Lübeck“ vor.

In das Jahr 2011 geht der Verein mit 354 Mitgliedern (18 Austritten wegen Alters oder Wegzug, darunter 3 Todesfälle und 7 Neueintritte).

Was den Vorstand betrifft, so wurde von der Jahresmitgliederversammlung am 18.2.2010 Herr Dr. Lokers nach Ablauf seiner dreijährigen Amtszeit wiederum, und Frau Archivamtfrau Kerstin Letz neu in den Vorstand gewählt.

Lübeck, 3.1.2011

Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann

In eigener Sache

Als Schülerin habe ich Lübeck 1956 zum ersten Mal besucht. Der Spaziergang durch die Stadt führte mich auch zum Dom, damals noch zum größten Teil Ruine. Ich hätte mir nicht träumen lassen, daß ich vierzehn Jahre später, mit ihm – sozusagen Wand an Wand – meine Tage zubringen würde. Als ich im November 1969 beim damaligen Archivdirektor Dr. Olof Ahlers wegen einer Einstellung als „Archivassessorin“ im Archiv der Hansestadt Lübeck vorsprach und die Stelle – übrigens bei winterlichen Temperaturen und Schneefall – dann am 1. April 1970 antrat, konnte ich nicht wissen, daß ich mein gesamtes Arbeitsleben in dieser zwar historisch bedeutenden, aber kühlen und etwas abweisenden Stadt und im zu jenen Zeiten noch relativ beschaulichen Archivdienst zubringen würde. Ebenso schien es noch in weiter Ferne, 1978 den Vorsitz im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde von Herrn Dr. Ahlers zu übernehmen.

Die Rückführung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen wertvollen Archivbestände nach Lübeck 1987 aus der ehemaligen DDR, 1990 aus der ehemaligen UdSSR und 1998 aus Armenien überwältigte das Archiv freilich dann mit einer Dynamik, die es an den Rand der personellen und arbeitstechnischen Ressourcen brachte, erweiterte aber die wissenschaftlichen Möglichkeiten in hohem Maße, was sich auch in den Veranstaltungsangeboten unseres Vereins spiegelte. Altersbedingt schied ich im Mai 2005 aus dem Archivdienst der Stadt aus. Den Verein durfte ich aber noch fast sechs weitere Jahre lang leiten, – ein Geschenk für mich, möchte ich sagen. Nicht nur wegen der vielen Anregungen, die er mir in 33 Jahren vermittelte, sondern auch wegen der „menschlichen Umwelt“, wie ich den Verein immer empfand, die mich mit Freundlichkeit und Wärme umgab. Für alles dieses bin ich sehr dankbar und werde diese Zeit mit der Herausgabe der Vereinszeitschrift noch eine Zeitlang „strecken“.

Dem neuen Vorsitzenden Dr. Michael Hundt wünsche ich alles Gute und eine glückliche Hand bei der Leitung unseres, nun bald zweihundert Jahre alten, aber immer noch frischen und lebendigen Vereins.

A. Gr.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wurde 1821 gegründet. Er ist einer der ältesten deutschen Geschichtsvereine.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, die Kenntnis der Vergangenheit der Hansestadt Lübeck zu vertiefen und diese Erkenntnisse zu verbreiten. Regelmäßig finden öffentliche Vorträge und Gesprächsabende statt. Außerdem werden Stadtspaziergänge, fachkundige Führungen durch Ausstellungen und Ausgrabungen sowie Tagesfahrten zu historischen Stätten angeboten.

Die Vereinszeitschrift, die Sie in Händen halten, gibt es seit 1855. Sie erscheint jährlich und dokumentiert in Aufsätzen, Berichten und Buchbesprechungen den aktuellen Forschungsstand. Es sind noch zahlreiche Bände aus früheren Jahren erhältlich.

Gehen Sie mit uns auf Zeitreise. Nehmen Sie an unseren Aktivitäten teil. Werden Sie Mitglied im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Adresse:

23552 Lübeck, Mühlendamm 1-3

(Archiv der Hansestadt Lübeck)

Telefon: 0451 122 4152

Telefax: 0451 122 1517

E-Mail: archiv@luebeck.de

Internet: www.vlga.de

Girokonto: 1012749 bei der Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01)

IBAN: DE89 2305 0101 0001 0127 49 – SWIFT-BIC: NOLADE21SPL

(Jahresbeitrag: 40 Euro)